Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 3

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1847/49
Beil. B W 3

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

O
8
1847/49, Beil. 3

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

3

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

über die

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1848 und 1849

sammt dem

unterthänigsten Berichte des Finanz-Ministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog

über

dieses Budget.

[Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden. II. Kammer. 1847/49, Bd. III.]

Vorlagen der Regierung an die Stände nach Eröffnung des Landtags von 1847.

Karlsruhe.
Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG
Geheim

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1847/49 Beil. III LS

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inhalts-Verzeichniß

zum dritten Beilagenheft.

		Seite
A.	Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, über das ordentliche Budget für 1848 und 1849	I — VIII
B.	Vergleichende Darstellung der Budgetsätze für 1848 mit jenen für 1847	IX — XIV
C.	Haupt-Finanzetat für 1848 und 1849	XV—XIX

Special-Budgets:

I. Abtheilung.	**Staats-Ministerium**	I. 3— 5.
II. Abtheilung.	**Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten**	II. 3— 6.
III. Abtheilung.	**Justiz-Ministerium:**	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirks-Justiz	III. 3— 4.
	2. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten	5—10.
	3. Eigentlicher Staatsaufwand des Justiz-Ministeriums	11—16.
	4. Eigentlicher Staatsaufwand der Bezirks-Justiz	17—19.
	5. „ „ der Rechtspolizei	20—22.
	6. „ „ der Strafanstalten	23—31.
IV. Abtheilung.	**Ministerium des Innern:**	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirks-Administration	IV. 3— 5.
	2. „ „ „ der Siechenanstalt	6— 9.
	3. „ „ „ der Irrenanstalt	10—12.
	4. „ „ „ der polizeilichen Verwahrungsanstalt	13—14.
	5. „ „ „ der Wasser- und Straßenbauverwaltung	15—16.
	6. „ „ „ der Landesgestütsverwaltung	17—18.
	7. Eigentlicher Staatsaufwand des Ministeriums des Innern	19—25.
	8. „ „ für die Bezirks-Administration	26—32.
	9. „ „ für die allgemeine Sicherheitspolizei	33—36.
	10. „ „ für das Unterrichtswesen	37—41.
	11. „ „ für Wissenschaften, Künste und Gewerbe	42—43.
	12. „ „ für den Cultus	44—46.
	13. „ „ für milde Fonds und Armenanstalten	47—48.
	14. „ „ für die Siechenanstalt	49—52.
	15. „ „ für die Irrenanstalt	53—56.
	16. „ „ für die polizeiliche Verwahrungsanstalt	57—60.
	17. „ „ für den Wasser- und Straßenbau	61—73.
	18. „ „ für das Landesgestüt	74—76.
	19. „ „ für verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern	77.
	20. Effectiv-Etat der Besoldungen des Ministeriums des Innern und seiner Branchen	78—84.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seite.

V. Abtheilung. **Finanz-Ministerium:**

1. Einnahmen und Einnahmslasten der Cameraldomänen-Verwaltung . . . . . V. 3— 23.
2. " " " " Forstdomänen-Verwaltung . . . . . 25— 42.
3. " " " " Berg- und Hüttenverwaltung . . . . . 43— 63.
4. " " " " Steuerverwaltung . . . . . 65—108.
5. " " " " Salinenverwaltung . . . . . 109—127.
6. " " " " Zollverwaltung . . . . . 129—149.
7. " " " " Münzverwaltung . . . . . 151—161.
8. " " " " allgemeinen Cassenverwaltung . . . . . 163—168.
9. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums . . . . . 169—190.

VI. Abtheilung. **Kriegs-Ministerium:**

1. Eigene Einnahmen der Militär-Verwaltung . . . . . VI. 3.
2. Eigentlicher Staatsaufwand des Kriegs-Ministeriums . . . . . 5— 41.

mit besondern Nachweisungen:

über den Aufwand für das Kriegs-Ministerium . . . . . 42.
" " " " die Adjutanten des Großherzogs . . . . . 43.
" " " " das Armee-Corps-Commando und den General-Quartiermeisterstab 44.
" " " " die Infanterie-Divisions- und Brigade-Commandos . . . . . 45.
" " " " das Reiterei-Brigade-Commando . . . . . 46.
" " " " die Infanterie-Regimenter . . . . . 47—52.
" " " " die Reiter-Regimenter . . . . . 53—56.
" " " " die Artillerie-Brigade . . . . . 57—67.
" allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen . . . . . 67.
" den Aufwand für die Militär-Gerichtsbarkeit . . . . . 69.
" " " " die Sanitäts-Direction . . . . . 70.
" " " " die Rekrutirung . . . . . 71.
" " " " das Militär-Bauwesen . . . . . 72.
" " " " die Commandantschaften . . . . . 73.
" " " " die General-Kriegskasse . . . . . 74.
" " " " die Zeughaus-Direction . . . . . 75—76.
" " " " das Hauptmagazin und Montur-Commissariat . . . . . 77.
" " " " die Casernen-Verwaltungen . . . . . 78.
" " " " die Hospital-Verwaltungen . . . . . 79.
" " " " die Militär-Bildungsanstalten . . . . . 80.
" " " " den Gottesdienst und die Garnisonsschulen . . . . . 81.
" " " " milde Zwecke
" " " " Transportkosten } . . . . . 82.
" " " " Etappengelder
" " " " verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . . 83.
" " " " das Invalidencorps . . . . . 84—85.
" " " " Pensionen . . . . . 86.
" " " " die Landesvermessung und das Kartenbureau . . . . . 87—88.

Uebersicht über die Präsentmassen . . . . . 89—90.
Uebersicht über die Unterhaltungsmasse der Pferde . . . . . 91.
Nachweisung über die Dienstaltersgagen und Dienstaltierszulagen . . . . . 92—95.
Berechnung der Menagezulagen . . . . . 96.
Gagentarif . . . . . 97—100.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das ordentliche Budget für 1848 und 1849 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Budgets einzelner Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, soweit es denselben betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 3. December 1847.

Leopold.

Regenauer.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag
der
Großherzoglichen Regierungscommission,
das ordentliche Budget für 1848 und 1849 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns allergnädigst angewiesen, Ihnen das ordentliche Budget für 1848 und 1849 vorzulegen. Die allerhöchste Entschließung ist folgende:

(zu lesen).

Wir übergeben Ihnen demnach in einem Bande den Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog über das ordentliche Budget für 1848 und 1849, den Hauptfinanzetat über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben dieser beiden Jahre und die Specialbudgets der einzelnen Ministerien sammt Begründung.

Erforderlich sind:

für 1848

zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	10,041,540 fl.
zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605 „
zusammen	15,889,145 fl.

für 1849

zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	10,045,232 fl.
zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605 „
zusammen	15,892,837 fl.

Als Deckungsmittel dienen die ordentlichen Einnahmen. Sie betragen:

für 1848	16,562,245 fl.	
für 1849	16,562,245 „	
im Ganzen		33,124,490 „
und gewähren nach Abzug der ordentlichen Ausgaben von		31,781,982 „
noch einen Einnahmeüberschuß von		1,342,508 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .		1,342,508 fl.
Nach dem Budget für 1846 und 1847 waren die ordentlichen Einnahmen zu	33,075,502 fl.	
und die ordentlichen Ausgaben zu	31,163,626 „	
also ein Einnahmeüberschuß von		1,911,876 fl.

berechnet.

Wenn dieser jetzt um 569,368 fl. geringer erscheint, so kömmt dies daher, daß für die Budgetperiode von 1848 und 1849 im Vergleiche mit der von 1846 und 1847 die Einnahme nur um 48,988 fl.
die Ausgabe dagegen um . . . . . 618,356 „
sich erhöht hat.

Die Erhöhung der Einnahme um 48,988 fl. ist sehr gering. Sie ist es darum, weil der ungewöhnlich hohen Silberpreise wegen die Ausprägung der groben Silbermünze und damit die Roheinnahme der Münzverwaltung um jährliche 587,200 fl. gemindert werden soll. Wäre diese Beschränkung nicht beabsichtigt, so würde der Voranschlag für 1848 und 1849 dem Budget für 1846 und 1847 gegenüber eine Mehreinnahme von 1,223,388 fl., freilich aber auch eine weitere Mehrausgabe geliefert haben.

Die Mehrausgabe des Voranschlags zu 618,356 fl. entspringt aus einem Mehrbetrage des eigentlichen Staatsaufwands von . . . . . 1,227,362 fl.
unter Abzug eines Minderaufwandes für Lasten und Verwaltungskosten von . . . . . 609,006 „

Fügt man der Mehreinnahme von 48,988 fl. die Minderausgabe an Lasten und Verwaltungskosten bei, so zeigt sich die reine Mehreinnahme der Jahre 1848 und 1849 im Gesammtbetrage von . . 657,994 fl.

Es liefern mehr
von den Einnahmezweigen der Finanzverwaltung:

die Zölle	274,714 fl.
die Steuern	269,500 „
die Salinen	99,138 „
die allgemeine Cassenverwaltung	10,356 „
die Einnahmen des Justizministeriums	213,316 „
die Einnahmen des Ministeriums des Innern	5,784 „
die Einnahmen des Kriegsministeriums	4,978 „
zusammen . .	877,786 fl.

Dagegen weniger
von den Einnahmezweigen der Finanzverwaltung:

die Cameraldomänen	135,812 fl.
die Forstdomänen	21,328 „
die Berg- und Hüttenwerke	46,070 „
die Münze	16,582 „
zusammen . .	219,792 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Minderausgabe für Lasten und Verwaltungskosten ist eine Folge des geminderten Münzbetriebs. Ohne diese Ursache wäre auch für Lasten und Verwaltungskosten ein Mehraufwand zum Vorschein gekommen.

Von der Mehrausgabe für den eigentlichen Staatsaufwand betreffen im Durchschnitte jährlich den Etat

des Staatsministeriums	24,506½ fl.
des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten .	13,000 "
des Justizministeriums	735,287½ "
des Finanzministeriums	24,180½ "
des Kriegsministeriums	121,011½ "
zusammen . .	917,986 fl.

während der Etat des Ministeriums des Innern einen Minderaufwand von . . . . . 304,305 fl. zeigt, und sonach noch im Ganzen der bereits erwähnte Mehraufwand von 613,681 fl. für ein Jahr, also von . . . . . 1,227,362 fl. für beide Jahre zusammen übrig bleibt.

Der große Mehraufwand im Etat des Justizministeriums ist in der Hauptsache eine Folge der Uebernahme der Kosten der Bezirksjustiz aus dem Etat des Ministeriums des Innern und eine Folge des mit Einführung des neuen Strafgesetzes erforderlichen Mehrbedarfs für die Obergerichte und die Strafanstalten. Der jüngste Landtag hat die Bedarfssätze im Wesentlichen bereits gutgeheißen.

Der beträchtliche Minderaufwand im Etat des Ministeriums des Innern beruht auf der eben erwähnten Ueberweisung der Ausgaben für die Bezirksjustiz in den Etat des Justizministeriums. Der Minderaufwand wäre noch bedeutender, wenn nicht gleichzeitig andere Zweige der Verwaltung des Innern — zumal der Straßen- und Wasserbau — mehr oder minder erhebliche Mehrverwendungen in Anspruch genommen hätten.

Der Mehraufwand für den Militäretat ist meist durch jene Aenderungen in der Formation des Armeecorps veranlaßt, welche der Bundesfestung Rastatt wegen nothwendig werden.

Der Mehraufwand für den Etat des Staatsministeriums beruht größeren Theils auf dem inzwischen eingetretenen Bezug einer gesetzlich begründeten Apanage, an der das frühere Budget nur erst eine kleine Rate zu verabreichen hatte.

Die Mehrausgabe für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist fast ausschließlich durch die von der Regierung für nöthig erachtete Aufbesserung des Gesandtschaftsetats und der Mehraufwand beim Finanzministerium größtentheils durch das gewöhnliche Steigen des Tilgungsfonds herbeigeführt.

Mit diesen wenigen Erläuterungen, hochgeehrte Herren, glauben wir schließen zu können. Ist auch der eben bezeichnete Mehraufwand trotz aller Sparsamkeit nicht zu vermeiden, so kann gleichwohl der Abschluß des Budgets, der für beide Jahre 1848 und 1849 zusammen einen Einnahmeüberschuß von 1,342,508 fl. darstellt, immerhin als befriedigend bezeichnet werden. Und indem wir uns zu jeder Auskunftsertheilung stets bereit erklären, dürfen wir die Hoffnung hegen, daß es Ihrem und unserem ernsten Streben gelingen werde, eine baldige Vereinbarung zu erzielen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe, den 24. November 1847.

Vorlage des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum höchstpreislichen Staatsministerium unterthänigst vorzutragen:

Das ordentliche Budget für 1848 und 1849 ist zur Vorlage an die Stände bereit. In der seither üblichen Form aufgestellt, besteht es

1. aus dem Hauptfinanzetat über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1848 und 1849,
2. aus den Specialbudgets
   a. des Staatsministeriums,
   b. des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
   c. des Justizministeriums,
   d. des Ministeriums des Innern,
   e. des Finanzministeriums und
   f. des Kriegsministeriums

mit den zugehörigen Begründungen.

Indem wir diese Aktenstücke zur Allerhöchsten Kenntnißnahme ehrerbietigst einreichen, erlauben wir uns, die Hauptergebnisse gehorsamst vorzutragen. Das Budget von 1847, wie es die Stände gebilligt haben, dient uns dabei zum Anhaltspunkte und, eine vergleichende Uebersicht der Budgetsätze für 1847 und der Voranschläge für 1848 ehrerbietigst beifügend, werden wir zunächst vom eigentlichen Staatsaufwande, dann von den Einnahmen sammt Einnahmslasten und Verwaltungskosten und zuletzt vom Gesammtresultate sprechen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erster Abschnitt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1.

Der eigentliche Staatsaufwand für 1848 angeschlagen zu		10,041,540 fl.
hat 1847		9,412,648 „
betragen, wäre demnach künftig höher um		628,892 fl.
Von diesem Mehrbetrage kommen auf das Staatsministerium . .	23,063 fl.	
auf das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	13,000 „	
auf das Justizministerium	735,249 „	
auf das Finanzministerium	19,439 „	
auf das Kriegsministerium	123,656 „	
im Ganzen	914,407 fl.,	
wovon jedoch abgeht der Minderaufwand beim Ministerium des Innern mit	285,515 „	
so daß, wie gesagt, an Mehraufwand noch übrig bleiben		628,892 fl.

Vom Mehraufwande im Etat des Staatsministeriums kommen 13,753 fl. auf den Bedarf für das Großherzogliche Haus, 210 fl. auf den Bedarf für die Landstände und 9,100 fl. auf den Bedarf für Staatsministerium und Staatsrath. Erstere 13,753 fl. sind eine Folge davon, daß die gesetzliche Apanage Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich, deren Bezug im letzten Drittheil des Jahres 1847 begonnen hat, für 1848 im vollen Betrag aufzunehmen war. Letztere 9,100 fl. schwinden bis auf einen Mehraufwand von 2,050 fl., wenn man in Betracht zieht, daß die Bewilligung für den Staatsrath im Jahr 1847 mit 7,050 fl. nicht im ordentlichen, sondern im außerordentlichen Budget erscheint.

Der Mehrbedarf beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten kömmt mit 1000 fl. beim Ministerium selbst und mit 12,000 fl. bei dem Voranschlag für Gesandtschaften und Consulate vor, großentheils zur schlechthin nothwendigen Aufbesserung der Gesandtschaftsbezüge, dann aber auch zu zweckmäßiger Erweiterung der diplomatischen Beziehungen.

Vom Mehraufwande im Etat des Justizministeriums betreffen 2,200 fl. das Oberhofgericht, 13,580 fl. die Hofgerichte, 647,761 fl. die Bezirksjustiz, 5,083 fl. die Rechtspolizei und 66,625 fl. die Strafanstalten. Der Voranschlag — von der Unterstellung ausgehend, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Einführung des neuen Strafgesetzes und die entsprechende Umgestaltung der Strafanstalten mit der bevorstehenden Budgetsperiode ins Leben trete — hat hiernach den Mehraufwand für die Obergerichte und die Strafanstalten so aufgenommen und den Aufwand für die Bezirksjustiz aus dem Budget des Ministeriums des Innern so übertragen, wie beide das Finanzgesetz für 1846 und 1847 im Wesentlichen bereits gutgeheißen hat. Der Mehraufwand für die Rechtspolizei beruht größtentheils im Mehrbetrag der mit den Rechtspolizeigebühren steigenden Gebührenantheile der Notare.

Im Etat des Ministeriums des Innern ist nur der Bedarf für drei Titel (Generallandesarchiv, Wissen-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

schaften und Künste, verschiedene und zufällige Ausgaben) unverändert geblieben, der Bedarf für drei andere Titel (Bezirksjustiz und Polizei, nun Bezirksadministration, Kultus und milde Fonds) gemindert, der Bedarf der übrigen Titel endlich gesteigert worden. Die ansehnlichste Minderung im Betrage von 387,894 fl. kömmt beim Titel der Bezirksadministration, die erheblichsten Erhöhungen kommen mit 70,413 fl. beim Wasser- und Straßenbau, mit 8,293 fl. bei der Siechenanstalt, mit 7,614 fl. bei der Irrenanstalt und mit 4,893 fl. bei der allgemeinen Sicherheitspolizei vor.

Der Minderaufwand bei der Bezirksadministration beruht auf der bereits erwähnten Unterstellung, daß der Aufwand für die Bezirksjustiz mit Anfang der nächsten Budgetsperiode nicht mehr den Etat des Ministeriums des Innern berühre, dieser vielmehr nur den Aufwand für die Bezirksverwaltung zu tragen habe, wie ihn das jüngste Finanzgesetz bereits fürsorglich vorgesehen hat. Der Minderaufwand, den hiernach der betreffende Titel im Etat des Ministeriums des Innern zeigt, besteht aber eigentlich nicht blos in 387,894 fl., sondern in weiteren 67,200 fl., also im Ganzen in 455,094 fl. Es ist nämlich im Voranschlage von 1848 von der Unterstellung ausgegangen, daß künftighin auch die Beiträge der Gemeinden zur Verpflegung unehelicher Kinder von den Amtskassen an die Verpfleger verabfolgt und sodann bei den Gemeinden wieder erhoben werden, und es ist deßhalb der Aufwand für die Bezirksadministration um 67,200 fl. erhöht, aber auch die Einnahme der Amtskassenverwaltung um diesen Betrag gesteigert. Zieht man nun vom Aufwande für die Bezirksjustiz im Etat des Justizministeriums mit 647,761 fl. den Minderaufwand ab, den mit Weglassung der eben erwähnten 67,200 fl. der Etat des Ministeriums des Innern mit 455,094 fl. zu erkennen gibt, so erscheint als Mehraufwand in Folge der Trennung der Justiz von der Verwaltung der Betrag von 192,667 fl.

Der Mehraufwand beim Etat des Wasser- und Straßenbaues mit 70,413 fl. betrifft vorzugsweise die Straßenunterhaltung und den Binnenflußbau. Für den Wasser- und Straßenbau waren im ordentlichen Etat in den Jahren 1842 und 1843 durchschnittlich 1,109,555 fl., in den Jahren 1844 und 1845 durchschnittlich 1,125,882 fl., in den Jahren 1846 und 1847 durchschnittlich 1,292,208 fl. bewilligt, während nun für jedes der Jahre 1848 und 1849 1,342,359 fl. im Voranschlag erscheinen.

Die Mehrforderung für die Siechenanstalt im Betrage von 8,293 fl. kömmt meist von Erhöhung des Standes der Pfleglinge her, während der Voranschlag für die Irrenanstalt größern Theils durch Aufbesserung des Anschlags für Verpflegungs- und Heilkosten gesteigert ward.

Im Etat des Finanzministeriums sind nur zwei Titel (Beförderung des Bergbaus und verschiedene und zufällige Ausgaben) unverändert geblieben und zwei Titel (Beförderung der Bodenseedampfschifffahrt und Pensionen) ermäßigt, die übrigen hingegen mehr oder minder erhöht worden. Von größerer Erheblichkeit ist aber nur die Erhöhung des Voranschlags beim Titel Schuldentilgung im Betrage von 17,949 fl., die Ursache ist der in herkömmlicher Weise Jahr für Jahr steigende Tilgungsfond.

Im Etat des Kriegsministeriums ist der Aufwand für den laufenden Dienst um 107,287 fl., jener für früher geleistete Dienste (für Pensionen) um 21,370 fl. erhöht und der Betrag für die Landesvermessung um 5,001 fl. vermindert. Die Zunahme der Kosten für den laufenden Dienst ist bekanntlich eine Folge der dem Staate obliegenden Verpflichtung zur Besetzung der Bundesfestung Rastatt.

Der Mehrbetrag des eigentlichen Staatsaufwands nach dem Voranschlag von 1848 im Vergleich mit dem Budget für 1847 beläuft sich, wie oben schon ehrerbietigst bemerkt wurde, im Ganzen auf 628,892 fl. Streng genommen ist er jedoch um 67,200 fl. geringer, also nur 561,692 fl., da die im Plan liegende andere

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einrichtung in Zahlung der Verpflegungskosten unehelicher Kinder die Ausgabe wie die Einnahme um die gleiche Summe von 67,200 fl. steigert.

§. 2.

Während der eigentliche Staatsaufwand nach dem Voranschlage für 1848 . .	10,041,540 fl.
beträgt, erhöht er sich für 1849 auf	10,045,232 „
im Ganzen sonach um den Betrag von	3,692 fl.

Gleich ist der Bedarf in beiden Jahren beim Staatsministerium, beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und beim Justizministerium. Höher ist der Voranschlag für 1849

beim Ministerium des Innern um	900 fl.
wegen des Kostenaufwands für die in das Jahr 1849 fallende Diöcesansynode	
und	
beim Finanzministerium um	5,313 „
in Folge des steigenden Tilgungsfonds, höher also im Ganzen um	6,213 fl.
geringer aber beim Kriegsministerium um	2,521 „
wegen Abnahme der Pensionslast, höher sonach überhaupt nur noch um die schon genannten	3,692 fl.

Zweiter Abschnitt.

Einnahmen sammt Einnahmslasten und Verwaltungskosten.

§. 3.

Die Roheinnahme berechnet der Voranschlag für 1848 zu	16,562,245 fl.
während sie das Budget für 1847 zu	16,537,751 „
somit nur um	24,494 fl.

niedriger bestimmt hatte. Bedenkt man aber, daß nach der im §. 1 erwähnten anderen Einrichtung in Zahlung der Verpflegungskostenbeiträge unehelicher Kinder die Amtskassenverwaltung 67,200 fl. vereinnahmen wird, die ihr bisher nicht zugeflossen sind, so scheint sich für 1848 sogar ein Minderbetrag der Roheinnahme von . . . . . 42,706 fl.
herauszustellen. Gleichwohl ist die Einnahme für 1848 noch ziemlich höher veranschlagt, als jene für 1847 bestimmt war. Es sind nemlich die Ausmünzungen der Großherzoglichen Münzstätte beträchtlich beschränkt und es ist darum für 1848 die Einnahme der Münzverwaltung um . . . 587,200 fl.
aber auch die Ausgabe dieser Verwaltung um . . . . . 578,909 „
geringer angenommen als für 1847. Man wird darum den wirklichen Mehrbetrag der Roheinnahme für 1848 immerhin noch zu 587,200 fl. — 42,706 fl. also zu 544,494 fl. annehmen dürfen.

Vom Mehrbetrage der Roheinnahme kommen auf den Etat

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

des Justizministeriums . . . . . 129,181 fl.
" Ministeriums des Innern . . . . . 26,683 "
" Finanzministeriums, wenn die Mindereinnahme der Münze mit 587,200 fl. außer Betracht bleibt, die Summe von . . . . . 453,341 "
und des Kriegsministeriums . . . . . 2,489 "

so daß im Ganzen eine Mehreinnahme von . . . . . 611,694 fl.
und unter Abzug des §. 1 erwähnten durchlaufenden Postens von . . . . . 67,200 "

noch die schon gedachte Mehreinnahme von . . . . . 544,494 fl.
erscheint.

Von den Einnahmezweigen der Finanzverwaltung insbesondere zeigen eine Mehreinnahme
die Forstdomänenverwaltung mit . . . . . 2,523 fl.
" Berg- und Hüttenverwaltung mit . . . . . 133,104 "
" Steuerverwaltung mit . . . . . 137,606 "
" Salinenverwaltung mit . . . . . 35,376 "
" Zollverwaltung mit . . . . . 168,252 "

zusammen von 476,861 fl.

eine Mindereinnahme hingegen, von jener der Münzverwaltung mit 587,200 fl. abgesehen,
die Kameraldomänenverwaltung mit . . . . . 15,671 fl.
die allgemeine Kassenverwaltung mit . . . . . 7,849 "

zusammen von 23,520 fl.

so daß schließlich der obige Mehrbetrag sich ergibt von . . . . . 453,341 fl.

§. 4.

Die Einnahmslasten und Verwaltungskosten, die 1847 zu . . . . . 6,153,658 fl.
berechnet waren, sind für 1848 zu . . . . . 5,847,605 "

veranschlagt und sonach dem Anscheine nach geringer um . . . . . 306,053 fl.

In der That aber sind sie, wenn der Minderaufwand bei der Münzverwaltung mit 578,909 fl.
außer Betracht bleibt, für 1848 höher um . . . . . 272,856 "

Es zeigt sich nemlich ein Mehraufwand
beim Justizministerium von . . . . . 22,523 "
" Ministerium des Innern von . . . . . 23,791 "
" Finanzministerium und zwar

der Kameraldomänenverwaltung von . . .	52,235 fl.
der Forstdomänenverwaltung von	13,337 "
der Berg- und Hüttenverwaltung von . . .	156,139 "
der Steuerverwaltung von	1,156 "
der Zollverwaltung von	30,895 "

sonach beim Finanzministerium überhaupt von . . . . . 253,762 "

zusammen von 300,076 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag		300,076 fl.
und ein Minderaufwand beim Finanzministerium, namentlich		
der Salinenverwaltung von	14,193 fl.	
„ der allgemeinen Kassenverwaltung von .	13,027 „	
zusammmen von		27,220 „
so daß der wirkliche Mehraufwand mit		272,856 fl.
sich herausstellt.		

§. 5.

Werden zum Mehrbetrag der Roheinnahme für 1848 mit		24,494 fl.
die Minderausgaben an Lasten und Verwaltungskosten hinzugefügt mit		306,053 „
so ergibt sich eine reine Mehreinnahme von		330,547 fl.
oder unter Weglassung des durchlaufenden Postens von		67,200 „
noch eine reine Mehreinnahme von		263,347 fl.
Zu der reinen Mehreinnahme von		330,547 „
liefern		
das Justizministerium	106,658 fl.	
„ Ministerium des Innern	2,892 „	
„ Finanzministerium	218,508 „	
„ Kriegsministerium	2,489 „	
Bei den Zweigen der Finanzverwaltung hat die Reineinnahme		
der Steuerverwaltung um	136,450 fl.	
„ Salinenverwaltung	49,569 „	
„ Zollverwaltung	137,357 „	
„ allgemeinen Cassenverwaltung	5,178	
zusammen um		328,554 fl.
zu-, dagegen die Reineinnahme		
der Kameraldomänenverwaltung um . . .	67,906 fl.	
„ Forstdomänenverwaltung um	10,814 „	
„ Berg- und Hüttenverwaltung um . . .	23,035 „	
„ Münzverwaltung um	8,291 „	
zusammen um		110,046 fl.
abgenommen.		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Etat des Justizministeriums hat die Einnahmen der Amtskassen aus der Bezirksjustiz übernommen und der verbesserte Gewerbsbetrieb in den Strafanstalten, verbunden mit der größeren Anzahl der Sträflinge, läßt abermals einen Mehrertrag erwarten.

Beim Ministerium des Innern läßt zwar in Folge der Ueberweisung der Einnahmen von der Bezirksjustiz die Amtskassenverwaltung eine Mindereinnahme voraussehen; es versprechen aber die Erträgnisse von der Siechenanstalt, der Irrenanstalt, dem Wasser- und Straßenbau, dem Landesgestüt und der polizeilichen Verwahrungsanstalt eine Mehreinnahme.

Der Mehrbetrag der Reineinnahme der Steuerverwaltung kömmt weniger von der Grund-, Häuser-, Gewerb- und Klassensteuer, die sich forthin nur in sehr mäßigem Betrage hebt, als von dem muthmaßlichen Mehrertrag der Weinaccise, der Bieraccise, der Fleischsteuer und der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise, sodann der Justiz- und Polizeigefälle. Eine jedoch nicht sehr beträchtliche Mindereinnahme wird von den Forstgerichtsgefällen erwartet.

Der Mehrbetrag der Reineinnahme der Salinenverwaltung ist Folge des vermehrten Salzverbrauchs und verminderter Betriebskosten.

Das Budget der Zollverwaltung zeigt, wie seither, bei den gemeinschaftlichen Zollgefällen eine sehr erfreuliche Zunahme.

Im Voranschlag der allgemeinen Kassenverwaltung ist gegen 1847 die Einnahme, in höherem Maße aber auch die Ausgabe gemindert worden, so daß sich hierdurch eine Mehreinnahme von 5,178 fl. darstellt.

Die Mindereinnahme von den Kameraldomänen ist theils Folge der allmähligen Zahlung der Ablösungskapitalien, theils Folge des Mehraufwands, der vornemlich für Grundstücke, deren Bewirthschaftung und Verbesserung erforderlich wird. Der Rückschlag am Reinertrag wäre viel beträchtlicher, wenn nicht gleichzeitig eine ansehnliche Mehreinnahme aus eigenthümlichen Liegenschaften hätte erwartet werden dürfen.

Der Minderbetrag der Reineinnahme der Forstdomänenverwaltung ist durch den Mehraufwand herbeigeführt, den Gemeindeumlagen und Vizinalwege in Waldgemarkungen in Anspruch nehmen.

Die Berg- und Hüttenverwaltung liefert weniger, weil die Absatzverhältnisse der badischen Eisenwerke sich leider noch ungünstiger gestaltet haben.

Bei der Münzverwaltung zeigt sich der ungewöhnlich hohen Silberpreise wegen ein Rückschlag, trotz dem, daß — um ihn in möglichst engen Schranken zu halten — die Menge der auszuprägenden groben Sorten auf den Betrag herabgesetzt wurde, der den bestehenden Verträgen gemäß geliefert werden muß.

§. 6.

Der Voranschlag für 1849 stimmt in Hinsicht auf Roheinnahme, Lasten und Verwaltungskosten mit dem Voranschlage für 1848 vollkommen überein. Es ergibt sich darum auch für 1849 im Vergleiche mit den Budgetssätzen von 1847 die für 1848 bereits ermittelte reine Mehreinnahme von 330,547 fl. oder vielmehr von 263,347 fl.

Der Voranschlag von 1846, verglichen mit dem Budget für 1845, hatte eine solche von 350,738 fl. nachgewiesen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dritter Abschnitt.

Gesammtresultat des Voranschlags für 1848 und 1849.

Das Budget für 1846 und 1847 hat die Einnahme beider Jahre zusammen zu	33,075,502 fl.
die Ausgaben dagegen zu	31,163,626 „
berechnet, sonach einen Einnahmeüberschuß von	1,911,876 fl.
unterstellt.	
Der Voranschlag für 1848 und 1849 bestimmt die Einnahme dieser beiden Jahre auf	33,124,490 „
die Ausgaben derselben — einstweilen freilich ohne jene, welche das nachträgliche Budget hervorrufen wird — auf	31,781,982 „
und gelangt damit zu einem Einnahmeüberschuß von	1,342,508 „

Dieser Ueberschuß kann im Hinblicke auf die gleichzeitige, sehr beträchtliche Zunahme des eigentlichen Staatsaufwands immerhin als ganz ansehnlich gelten. Wir heißen ihn herzlich willkommen, finden ihn aber auch unerläßlich nothwendig, um den geregelten Gang des Staatshaushaltes auch fernerhin zu verbürgen. Das Einnahmenbudget ist jetzt so gesteigert, daß es im gewöhnlichen Lauf der Dinge einen Mehrertrag, der sich über das erfahrungsgemäß stets auch eintretende Mehr der Ausgaben bedeutend erhebt, kaum noch erwarten läßt. Ungünstige Ereignisse, wie sie die jüngste Vergangenheit in großartigem Maße gezeigt hat, können dagegen die nach dem Voranschlag vermuthete Einnahme wesentlich mindern, die Ausgabe ungewöhnlich erhöhen. Für solche Fälle vertritt der Einnahmeüberschuß des Budgets die Stelle des sonst unentbehrlichen Reservefonds. Und so weit ihn die Budgetsperiode nicht in Anspruch nimmt, liefert er die Deckungsmittel für die außerordentlichen Ausgaben der nächsten Zukunft.

Das ordentliche Budget, wie es vorliegt, geht übrigens von der Unterstellung aus, daß eine Herabsetzung der Steuern zur Zeit nicht eintreten werde. So sehr wir auch eine solche beantragen zu können wünschten, wird sie doch eben jetzt, wo noch so manche außerordentliche Verwendungen bevorstehen, nicht zuläßig sein. Mit Sehnsucht sehen wir aber dem Zeitpunkt entgegen, mit dem diese außerordentlichen Verwendungen wieder in engere Schranken zurück geleitet werden können.

Sachgemäße Aenderungen im Steuerwesen sind freilich hierdurch auch dermalen nicht ausgeschlossen. Etwaige Anträge hierwegen müssen jedoch besonderer gehorsamster Vorlage vorbehalten bleiben.

Ueber das nachträgliche und außerordentliche Budget und über den Entwurf des Finanzgesetzes werden wir später ehrerbietigste Berichte erstatten.

Unseren unterthänigsten Vortrag hiermit schließend, bitten wir Eure Königliche Hoheit um die allergnädigste Ermächtigung, ihn sammt dem Budget für 1848 und 1849 der bevorstehenden Ständeversammlung vorlegen zu dürfen.

Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichung

der

für 1848 vorgeschlagenen Budgetsätze mit dem Budget für 1847.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.	Budget-Sätze 1847.	Budget-Sätze 1848.	1848 gegen 1847 mehr.	1848 gegen 1847 weniger.
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Justizministerium.				
I. Bezirksjustiz	—	105,835	105,835	—
II. Strafanstalten	82,288	105,634	23,346	—
Summe A.	82,288	211,469	129,181	—
B. Ministerium des Innern.				
I. Amtscassenverwaltung, resp. Bezirksverwaltung	133,527	107,216	—	26,311
II. Siechenanstalt	9,246	39,047	29,801	—
III. Irrenanstalt	116,654	129,794	13,140	—
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	12,880	18,210	5,330	—
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	31,891	34,281	2,390	—
VI. Landesgestütsverwaltung	8,660	10,993	2,333	—
Summe B.	312,858	339,541	26,683	—
C. Finanzministerium.				
I. Cameraldomänenverwaltung	1,486,697	1,471,026	—	15,671
II. Forstdomänenverwaltung	1,765,337	1,767,860	2,523	—
III. Berg- und Hüttenverwaltung	987,173	1,120,277	133,104	—
IV. Steuerverwaltung.				
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer, mit Einschluß der Beförsterungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	2,758,974	2,780,303	21,329	—
2. Classensteuer	148,528	152,899	4,371	—
3. Ersatz und Abgang an Passiven	78	200	122	—
4. Accise und Ohmgeld	1,924,815	1,990,710	65,895	—
5. Justiz- und Polizeigefälle	1,117,208	1,174,928	57,720	—
6. Forstgerichtsgefälle	111,190	99,550	—	11,640
7. Brückengefälle	5,767	5,248	—	519
8. Verschiedene Einnahmen	44,024	44,352	328	—
	6,110,584	6,248,190	137,606	—
V. Salinenverwaltung	1,355,919	1,391,295	35,376	—
VI. Zollverwaltung.				
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	1,855,617	2,016,239	160,622	—
2. Ersatz der für Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen	41,823	47,305	5,482	—
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung	524,662	526,150	1,488	—
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,000	2,700	700	—
5. Unmittelbare Einnahmen	462,982	462,942	—	40
	2,887,084	3,055,336	168,252	—
VII. Münzverwaltung	1,433,618	846,418	—	587,200
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	95,612	87,763	—	7,849
Summe C.	16,122,024	15,988,165	—	133,859
D. Kriegsministerium.				
Militärverwaltung	20,581	23,070	2,489	—
Summe aller Einnahmen	16,537,751	16,562,245	24,494	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe. Lasten und Verwaltungskosten.	Budgetsätze 1847.	Budgetsätze 1848.	1848 gegen 1847 mehr	1848 gegen 1847 weniger
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Justizministerium.				
I. Bezirksjustiz	—	7,155	7,155	—
II. Strafanstalten	49,085	64,453	15,368	—
Summe A.	49,085	71,608	22,523	—
B. Ministerium des Innern.				
I. Amtscassenverwaltung, resp. Bezirksverwaltung	9,140	1,800	—	7,340
II. Siechenanstalt	203	22,892	22,689	—
III. Irrenanstalt	65,482	70,523	5,041	—
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	4,102	8,117	4,015	—
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	1,853	1,167	—	686
VI. Landesgestütsverwaltung	341	413	72	—
Summe B.	81,121	104,912	23,791	—
C. Finanzministerium.				
I. Cameraldomänenverwaltung	751,022	803,257	52,235	—
II. Forstdomänenverwaltung	759,124	772,461	13,337	—
III. Berg- und Hüttenverwaltung	863,603	1,019,742	156,139	—
IV. Steuerverwaltung. Lasten und Verwaltungskosten				
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	187,396	190,271	2,875	—
2. der Classensteuer	8,472	8,844	372	—
3. der Accise und des Ohmgeldes	132,842	137,982	5,140	—
4. der Justiz- und Polizeigefälle	147,971	152,362	4,391	—
5. der Forstgerichtsgefälle	85,800	76,993	—	8,807
6. der Brückengefälle	4,636	4,923	287	—
7. der verschiedenen Einnahmen	10,122	8,334	—	1,788
8. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	228,035	226,721	—	1,314
	805,274	806,430	1,156	—
V. Salinenverwaltung	396,659	382,466	—	14,193
VI. Zollverwaltung.				
1. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinscasse	527,436	532,239	4,803	—
2. Zollrückvergütungen ꝛc. für Rechnung des Vereins	41,823	47,305	5,482	—
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen	136,192	146,245	10,053	—
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	200,554	211,111	10,557	—
	906,005	936,900	30,895	—
VII. Münzverwaltung	1,434,926	856,017	—	578,909
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	106,839	93,812	—	13,027
Summe C.	6,023,452	5,671,085	—	352,367
D. Kriegsministerium.				
Militärverwaltung	—	—	—	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6,153,658	5,847,605	—	306,053

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe. Eigentlicher Staatsaufwand.	Budget-Sätze. 1847.	Budget-Sätze. 1848.	1848 gegen 1847. mehr.	1848 gegen 1847. weniger.
I. Staatsministerium.	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Großherzogliches Haus	883,247	897,000	13,753	—
II. Landstände	43,690	43,900	210	—
III. Großherzogliches Geheimes Cabinet	8,600	8,600	—	—
IV. Großherzogliches Staatsministerium	14,500	18,100	3,600	—
V. Staatsrath	* —	5,500	5,500	—
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000	—	—
* Die Bewilligung für 1847 steht im außerordentlichen Budget mit 7,050 fl.				
Summe I.	952,037	975,100	23,063	—
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.				
I. Ministerium	36,500	37,500	1,000	—
II. Gesandtschaften und Consulate	57,000	69,000	12,000	—
III. Bundeskosten	23,400	23,400	—	—
IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10,000	10,000	—	—
Summe II.	126,900	139,900	13,000	—
III. Justizministerium.				
I. Ministerium	22,990	22,990	—	—
II. Oberhofgericht	54,400	56,600	2,200	—
III. Hofgerichte	144,020	157,600	13,580	—
IV. Bezirksjustiz	—	647,761	647,761	—
V. Rechtspolizei	362,980	368,063	5,083	—
VI. Strafanstalten	112,503	179,128	66,625	—
VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,000	3,000	—	—
Summe III.	699,893	1,435,142	735,249	—
IV. Ministerium des Innern.				
I. Ministerium	42,584	43,284	700	—
II. Evangelischer Oberkirchenrath	18,420	18,685	265	—
III. Katholischer Oberkirchenrath	24,316	24,436	120	—
IV. Forstpolizeidirection	102,756	104,391	1,635	—
V. Sanitätscommission	6,740	7,340	600	—
VI. Generallandesarchiv	12,990	12,990	—	—
VII. Kreisregierungen	138,248	142,928	4,680	—
VIII. Bezirksjustiz und Polizei, resp. Bezirksadministration	1,034,039	646,145	—	387,894
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei	186,334	191,227	4,893	—
X. Unterrichtswesen	384,178	387,478	3,300	—
Seite IV.	1,950,605	1,578,904	16,193	387,894
Uebertrag I.—III.	1,778,830	2,550,142	771,312	—

Ausgabe. Eigentlicher Staatsaufwand.	Budget-Sätze. 1847.	Budget-Sätze. 1848.	1848 gegen 1847 mehr.	1848 gegen 1847 weniger.
Uebertrag I.—III. . .	1,778,830	2,550,142	771,312	—
IV. Ministerium des Innern.				
Uebertrag . .	1,950,605	1,578,904	16,193	387,894
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	50,435	50,435	—	—
XII. Kultus	86,499	85,854	—	645
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten	115,104	112,604	—	2,500
XIV. Siechenanstalt	33,814	42,107	8,293	—
XV. Irrenanstalt	118,265	125,879	7,614	—
XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	21,006	23,654	2,648	—
XVII. Wasser- und Straßenbau	1,271,946	1,342,359	70,413	—
XVIII. Landesgestüt	72,882	73,245	363	—
XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	19,938	19,938	—	—
Summe IV. . .	3,740,494	3,454,979	—	285,515
V. Finanzministerium.				
I. Ministerium	31,250	32,850	1,600	—
II. Centralcassen	14,155	14,492	337	—
III. Oberrechnungskammer	32,468	32,568	100	—
IV. Baubehörden	40,800	41,800	1,000	—
V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden	6,300	7,700	1,400	—
VI. Beförderung des Bergbaues	4,000	4,000	—	—
VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee .	7,300	5,500	—	1,800
VIII. Schuldentilgung	1,090,757	1,108,706	17,949	—
IX. Pensionen	645,947	644,800	—	1,147
X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	18,000	18,000	—	—
Summe V. . .	1,890,977	1,910,416	19,439	—
VI. Kriegsministerium.				
I. Militäretat	1,756,950	1,864,237	107,287	—
II. Pensionen	221,074	242,444	21,370	—
III. Landesvermessung	24,323	19,322	—	5,001
Summe VI. . .	2,002,347	2,126,003	123,656	—
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes .	9,412,648	10,041,540	628,892	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten .	6,153,658	5,847,605	—	306,053
Summe aller Ausgaben . .	15,566,306	15,889,145	322,839	—
Abschluß.				
Einnahme	16,537,751	16,562,245	24,494	—
Ausgabe	15,566,306	15,889,145	322,839	—
Ueberschuß	971,445	673,100	—	298,345

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichende Darstellung

der budgetmäßigen Netto-Einnahmen sämmtlicher Verwaltungszweige für 1847 und 1848.

Verwaltungszweige.	Budgetmäßige Netto-Einnahme für 1847.	Budgetmäßige Netto-Einnahme für 1848.	1848 gegen 1847 mehr.	1848 gegen 1847 weniger.
A. Justizministerium.				
I. Bezirksjustiz	—	98,680	98,680	—
II. Strafanstalten	33,203	41,181	7,978	—
Summe A.	33,203	139,861	106,658	—
B. Ministerium des Innern.				
I. Amtscassenverwaltung	124,387	105,416	—	18,971
II. Siechenanstalt	9,043	16,155	7,112	—
III. Irrenanstalt	51,172	59,271	8,099	—
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	8,778	10,093	1,315	—
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	30,038	33,114	3,076	—
VI. Landesgestütsverwaltung	8,319	10,580	2,261	—
Summe B.	231,737	234,629	2,892	—
C. Finanzministerium.				
I. Cameraldomänenverwaltung	735,675	667,769	—	67,906
II. Forstdomänenverwaltung	1,006,213	995,399	—	10,814
III. Berg- und Hüttenverwaltung	123,570	100,535	—	23,035
IV. Steuerverwaltung	5,305,310	5,441,760	136,450	—
V. Salinenverwaltung	959,260	1,008,829	49,569	—
VI. Zollverwaltung	1,981,079	2,118,436	137,357	—
VII. Münzverwaltung	— 1,308	— 9,599	—	8,291
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	— 11,227	— 6,049	5,178	—
Summe C.	10,098,572	10,317,080	218,508	—
D. Kriegsministerium.				
Militärverwaltung	20,581	23,070	2,489	—
Haupt-Summe	10,384,093	10,714,640	330,547	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Haupt-Finanzetat

über

die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1848 und 1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
A. Justizministerium.		
I. Bezirksjustiz	105,835	105,835
II. Strafanstalten	105,634	105,634
Summe A.	211,469	211,469
B. Ministerium des Innern.		
I. Bezirksadministration	107,216	107,216
II. Siechenanstalt	39,047	39,047
III. Irrenanstalt	129,794	129,794
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	18,210	18,210
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	34,281	34,281
VI. Landesgestütsverwaltung	10,993	10,993
Summe B.	339,541	339,541
C. Finanzministerium.		
I. Cameraldomänenverwaltung	1,471,026	1,471,026
II. Forstdomänenverwaltung	1,767,860	1,767,860
III. Berg- und Hüttenverwaltung	1,120,277	1,120,277
IV. Steuerverwaltung.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer mit Einschluß der Beförsterungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	2,780,303	2,780,303
2. Classensteuer	152,899	152,899
3. Ersatz und Abgang an Passiven	200	200
4. Accise und Ohmgeld	1,990,710	1,990,710
5. Justiz und Polizeigefälle	1,174,928	1,174,928
6. Forstgerichtsgefälle	99,550	99,550
7. Brückengefälle	5,248	5,248
8. Verschiedene Einnahmen	44,352	44,352
	6,248,190	6,248,190
V. Salinenverwaltung	1,391,295	1,391,295
VI. Zollverwaltung.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	2,016,239	2,016,239
2. Ersatz der für Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen	47,305	47,305
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung	526,150	526,150
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
5. Unmittelbare Einnahmen	462,942	462,942
	3,055,336	3,055,336
VII. Münzverwaltung	846,418	846,418
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	87,763	87,763
Summe C.	15,988,165	15,988,165
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung	23,070	23,070
Summe aller Einnahmen	16,562,245	16,562,245

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
A. Justizministerium.		
I. Bezirksjustiz	7,155	7,155
II. Strafanstalten	64,453	64,453
Summe A.	71,608	71,608
B. Ministerium des Innern.		
I. Bezirksadministration	1,800	1,800
II. Siechenanstalt	22,892	22,892
III. Irrenanstalt	70,523	70,523
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	8,117	8,117
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	1,167	1,167
VI. Landesgestütsverwaltung	413	413
Summe B.	104,912	104,912
C. Finanzministerium.		
I. Cameraldomänenverwaltung	803 257	803,257
II. Forstdomänenenverwaltung	772,461	772,461
III. Berg- und Hüttenverwaltung	1,019,742	1,019,742
IV. Steuerverwaltung.		
Lasten und Verwaltungskosten		
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	190,271	190,271
2. der Classensteuer	8,844	8,844
3. der Accise und des Ohmgelds	137,982	137,982
4. der Justiz- und Polizeigefälle	152,362	152,362
5. der Forstgerichtsgefälle	76,993	76,993
6. der Brückengefälle	4,923	4,923
7. der verschiedenen Einnahmen	8,334	8,334
8. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	226,721	226,721
	806,430	806,430
V. Salinenverwaltung	382,466	382,466
VI. Zollverwaltung.		
1. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinscasse	532,239	532,239
2. Zollrückvergütungen ꝛc. für Rechnung des Vereines	47,305	47,305
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen	146,245	146,245
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	211,111	211,111
	936,900	936,900
VII. Münzverwaltung	856,017	856,017
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	93,812	93,812
Summe C.	5,671,085	5,671,085
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung	—	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605	5,847,605

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.	1848.	1849.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
I. Staatsministerium.	fl.	fl.
I. Großherzogliches Haus	897,000	897,000
II. Landstände	43,900	43,900
III. Großherzogliches Geheimes Cabinet	8,600	8,600
IV. Großherzogliches Staatsministerium	18,100	18,100
V. Staatsrath	5,500	5,500
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
Summe I.	975,100	975,100
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.		
I. Ministerium	37,500	37,500
II. Gesandtschaften und Consulate	69,000	69,000
III. Bundeskosten	23,400	23,400
IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10,000	10,000
Summe II.	139,900	139,900
III. Justizministerium.		
I. Ministerium	22,990	22,990
II. Oberhofgericht	56,600	56,600
III. Hofgerichte	157,600	157,600
IV. Bezirksjustiz	647,761	647,761
V. Rechtspolizei	368,063	368,063
VI. Strafanstalten	179,128	179,128
VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,000	3,000
Summe III.	1,435,142	1,435,142
IV. Ministerium des Innern.		
I. Ministerium	43,284	43,284
II. Evangelischer Oberkirchenrath	18,685	18,685
III. Katholischer Oberkirchenrath	24,436	24,436
IV. Forstpolizeidirection	104,391	104,391
V. Sanitätscommission	7,340	7,340
VI. Generallandesarchiv	12,990	12,990
VII. Kreisregierungen	142,928	142,928
VIII. Bezirksadministration	646,145	646,145
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei	191,227	191,227
X. Unterrichtswesen	387,478	387,478
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	50,435	50,435
XII. Cultus	85,854	86,754
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten	112,604	112,604
XIV. Siechenhaus	42,107	42,107
XV. Irrenanstalt	125,879	125,879
XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	23,654	23,654
XVII. Wasser- und Straßenbau	1,342,359	1,342,359
XVIII. Landesgestüt	73,245	73,245
XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	19,938	19,938
Summe IV.	3,454,979	3,455,879
Uebertrag I. — IV.	6,005,121	6,006,021

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
Uebertrag I. — IV.	6,005,121	6,006,021
V. Finanzministerium.		
I. Ministerium	32,850	32,850
II. Centralcassen	14,492	14,492
III. Oberrechnungskammer	32,568	32,568
IV. Baubehörden	41,800	41,800
V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden	7,700	7,700
VI. Beförderung des Bergbaues	4,000	4,000
VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee	5,500	5,500
VIII. Schuldentilgung	1,108,706	1,119,519
IX. Pensionen	644,800	639,300
X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	18,000	18,000
Summe V.	1,910,416	1,915,729

Schuldentilgung:	1848.	1849.
Renten nach Abzug der Activzinse	542,839 fl.	525,943 fl.
Tilgungsfond	554,167 „	581,876 „
Besoldung der Beamten	6,600 „	6,600 „
Gehalte der Angestellten	3,000 „	3,000 „
Bureauaufwand	1,100 „	1,100 „
Verschiedene Ausgaben	1,000 „	1,000 „
	1,108,706 fl.	1,119,519 fl.

	1848.	1849.
VI. Kriegsministerium.		
I. Für den laufenden Dienst	1,864,237	1,864,237
II. Für früher geleistete Dienste	242,444	239,923
III. Landesvermessung	19,322	19,322
Summe VI.	2,126,003	2,123,482
Summe des eigentlichen Staatsaufwands	10,041,540	10,045,232
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605	5,847,605
Summe aller Ausgaben	15,889,145	15,892,837
Abschluß.		
Einnahme	16,562,245	16,562,245
Ausgabe	15,889,145	15,892,837
Ueberschuß	673,100	669,408

Die Uebereinstimmung mit den Specialbudgets beurkundet

Karlsruhe, im November 1847.

Controlbureau des Finanzministeriums.

Harrer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Erste Abtheilung.

Staats-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Staats-Ministerium.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
§. Tit. I. Großherzogliches Haus.		
1. Civilliste	650,000	650,000
2. Wittum	120,000	120,000
3. Apanagen	127,000	127,000
Summe des Titels	897,000	897,000
Tit. II. Landstände.		
4. Besoldungen	2,700	2,700
5. Gehalte	400	400
6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	800	800
7. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
Summe des Titels	43,900	43,900
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.		
8. Besoldungen	5,800	5,800
9. Gehalte	550	550
10. Bureaukosten	650	650
11. Für Orden	1,600	1,600
Summe des Titels	8,600	8,600
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12. Besoldungen	16,200	16,200
13. Gehalte	1,100	1,100
14. Bureaukosten	800	800
Summe des Titels	18,100	18,100
Tit. V. Staatsrath.		
15. Besoldungen	3,500	3,500
16. Functionsgehalte	1,000	1,000
17. Diäten und Reisekosten	1,000	1,000
Summe des Titels	5,500	5,500
18. Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
Gesammt-Summe	975,100	975,100

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§§. 1 und 2 wie seither.

§. 3, eben so mit dem Unterschied, daß die Apanage Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich nun im vollem Jahresbetrag aufgenommen ist.

§. 4 wie im jüngsten Budget.

§. 5. An die Stelle des Aufwands von 190 fl. für den Portier des Ständehauses ist inzwischen nach dem Wunsche beider Kammern der Gehalt von 400 fl. für die beiden Kanzleidiener derselben, je 200 fl. für einen der Letzteren, getreten.

§§. 6 und 7 wie im jüngsten Budget.

§§. 8, 9, 10 und 11 unverändert wie seither.

§. 12. Der Effectivetat verlangt 15,300 fl. Beigeschlagen sind 700 fl. für einen Kanzlisten und 200 fl. für die Besserstellung des Registrators und Expeditors. Diese Besserstellung, schon im nachträglichen Budget für 1846 und 1847 beantragt, ist nach dem dermaligen Stande der Besoldungen der betreffenden zwei Kanzleibeamten, nach den dienstlichen Anforderungen an diese und nach ihrem Dienstalter nicht wohl länger zu verschieben. Die vermehrten Geschäfte im Staats-Ministerium und Staatsrath machten es ferner nothwendig, eine Aushülfe in der Schreibstube zu gewähren. Die Rücksichten auf den Dienst der obersten Staatsbehörde lassen als räthlich erkennen, daß statt des seither hiefür beschäftigten Tagschreibers ein Kanzlist angestellt wird. Es sind dazu 700 fl. erforderlich; gleichzeitig kann aber auch der Gehaltsetat um 550 fl. ermäßigt werden.

§. 13. Für Gehalte waren im Voranschlag von 1846 und 1847 1,650 fl., nämlich 1,100 fl. für beide Kanzleidiener und 550 fl. für einen Kanzleigehülfen verlangt. Die nach §. 12 in Aussicht genommene Anstellung eines Kanzlisten erlaubt jetzt die Herabsetzung der Gehaltssumme auf 1,100 fl.

§. 14. Nach dem Voranschlage von 1846 und 1847.

§. 15. Der Effectivetat.

§. 16. Der wirkliche Aufwand für zwei ordentliche Mitglieder des Staatsraths.

§. 17. Der Voranschlag von 1846 und 1847 berechnete jährlich 1,800 fl. Der wirkliche Aufwand für 1845 und 1846 beträgt 559 fl. 26 kr. Er ist zwar nicht maßgebend, doch läßt sich schon so viel entnehmen, daß eine Summe von 1,000 fl. jährlich hinreichen werde.

§. 18 nach dem Budget von 1846 und 1847.

Karlsruhe, im Juli 1847.

Staats-Ministerium.

v. Dusch.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. Juni 1847.

Tit. II. Landstände.

1 Archivar der ersten Kammer	1,200 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500 „
	2,700 fl.

Tit. III. Geheimes Cabinet.

1 Geheimer Hofrath	2,500 fl.
1 Geheimer Cabinets-Secretär	1,750 „
1 Geheimer Cabinetsregistrator	1,550 „
	5,800 fl.

Tit. IV. Staatsministerium.

1 Geheimer Rath, zugleich Präsident des Staatsraths	6,000 fl.
1 Staatsrath	4,500 „
1 Geheimer Rath (Secretär)	2,400 „
1 Kanzleirath (Registrator)	1,400 „
1 Expeditor	1,000 „
	15,300 fl.

Tit. V. Staatsrath.

1 Geheimer Rath, ordentliches Mitglied des Staatsraths	3,500 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen	31,600	31,600
2. Gehalte	2,400	2,400
3. Bureaukosten	3,500	3,500
Summe des Titels	37,500	37,500
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	66,000	66,000
5. Aufwand für die Consulate	3,000	3,000
Summe des Titels	69,000	69,000
Tit. III. Bundeskosten.		
6. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Bundestagsgesandtschaft	16,400	16,400
7. Beiträge zu den Bundeslasten	7,000	7,000
Summe des Titels	23,400	23,400
8. Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10,000	10,000
Gesammt-Summe	139,900	139,900

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Tit I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die normalmäßige Besoldung des bei dem Ministerium angestellten Personals würde 33,000 fl. erfordern, nämlich:

1 Minister	15,900 fl.
4 Collegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl.; 1 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,600 fl. und 1 zu 2,800 fl.	10,000 „
6 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator und 1 Revisor: 1 zu 1,200 fl.; 2 zu 1,300 fl. und 1 zu 1,400 fl.	5,200 „
1 Expeditor zu	1,200 „
1 Kanzlist zu 600 fl. bis 800 fl. im Mittel	700 „
11 Beamte	33,000 fl.
Der gegenwärtige Effectiv-Etat so wie der dermalige Budgetsatz beträgt	30,700 „
und steht daher gegen den Normal-Etat um niedriger.	2,300 fl.

Das ordentliche Budget für 1844/45 war auf 29,000 fl. festgestellt und in dem Entwurf für 1846/47 eine Erhöhung desselben um 600 fl. vorgeschlagen, statt welcher Erhöhung jedoch eine Verminderung um 300 fl. eintrat.

In dem gegenwärtigen Voranschlag wird nunmehr die in dem letzten Budgetentwurf aufgenommene Summe von 29,600 fl. oder mit Zuschlag der in dem nachträglichen Budget von 1846/47 genehmigten weiteren 2,000 fl. der Betrag von 31,600 fl. wiederum als voraussichtlicher Bedarf in Ansatz genommen.

Derselbe wird dann immer noch um 1,400 fl. niedriger stehen, als der Normaletat.

§. 2. Gehalte.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von 2,300 fl. sind weitere 100 fl. nöthig, um daraus die Kosten für zeitweis erforderliche Aushülfe in der Schreibstube, wofür im Jahr 1845 100 fl. 48 kr., im Jahr 1846 91 fl. 9 kr. und im laufenden Jahr bereits 160 fl. 38 kr. gebraucht wurden, zu bestreiten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Bureaukosten.

Wie im dermaligen Budget.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Vom Jahr 1837 an war der Aufwand für die Gesandtschaften budgetmäßig auf 60,000 fl. bestimmt, bis derselbe für die Budgetperiode von 1844/45 wieder auf 58,500 fl. und für 1846/47 sogar auf 54,000 fl. herabgesetzt wurde, mit welcher Summe jedoch, wie seiner Zeit in den Rechnungsnachweisungen dargethan werden wird, den Bedürfnissen des Dienstes unmöglich genügt werden konnte. Der Effectiv-Etat betrug vor Erledigung des Gesandtschaftspostens in Berlin 58,100 fl. Zur unumgänglich nothwendigen Erhöhung der Dotation für diesen Posten, und zu der im wahren wohlverstandenen Interesse des Landes begründeten Erweiterung der diplomatischen Verbindungen ist die Summe von 66,000 fl. erforderlich, welche daher in dem gegenwärtigen Entwurfe in Ansatz genommen ist.

§. 5. Aufwand für Consulate.

Bisheriger Budgetsatz.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Besoldungen und Bureaukosten der Bundestagsgesandtschaft.

Ebenso.

§. 7. Beiträge zu den Bundeslasten.

Desgleichen.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Obwohl eine Erhöhung dieser Budgetposition nach den vorliegenden langjährigen Erfahrungen wohl gerechtfertigt sein würde, so wird doch, wie das letztemal unter der Bedingung davon Umgang genommen, daß für ganz außergewöhnliche Fälle, wenn möglich, in dem außerordentlichen Budget Vorsorge getroffen wird.

Karlsruhe, den 1. November 1847.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Dusch.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Minister mit 900 fl. für Wohnung und 6,000 fl. für Repräsentation	15,900 fl.
4 Collegialmitglieder: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 2,600 fl.	8,600 „
6 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator und 1 Revisor: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl. und 1 zu 1,400 fl.	4,300 „
1 Expeditor zu	1,200 „
1 Kanzlist zu	700 „
11	30,700 fl.
Tit. II. Gesandtschaften.	
2 Gesandte: 1 zu 14,000 fl. und 1 zu 7,000 fl.	21,000 fl.
3 Minister-Residenten: 1 zu 10,000 fl., 1 zu 9,000 fl. und 1 zu 6,000 fl.	25,000 „
Diäten- und Reiseaversen für die Versehung der Gesandtschaften am Königlich Niederländischen und Königlich Belgischen Hofe, ferner der Gesandtschaft bei der Schweiz	3,500 „
2 Legationssecretäre zu je 2,400 fl.	4,800 „
	54,300 fl.
Tit. III. Bundestagsgesandtschaft.	
1 Gesandter zu	14,000 fl.
1 Legationssecretär	1,600 „
	15,600 fl.

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Dritte Abtheilung.

Justiz-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justiz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Bezirks-Justiz.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzinse von Gebäuden	6,230	6,230
2. Erlös aus Inventarienstücken	860	860
3. Ersatz für abgegebenes Brennholz	930	930
4. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	97,700	97,700
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	115	115
Summe der Einnahme	105,835	105,835
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverluste (Abgang)	5,460	5,460
2. Steuern und Umlagen	950	950
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken	50	50
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	695	695
Summe der Ausgabe	7,155	7,155

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse.

Da bei fünfzehn Oberamtsgerichten die Richter sich Privatwohnungen miethen müssen, so sind die Miethzinse nur von fünfzig Gebäuden zu berechnen. Sie betragen zu 10 Procent der Durchschnittsbesoldung des Oberamtsrichters . . . . . 8,000 fl.

Wegen Ermäßigungen in Folge von Abschätzungen kommen hieran nach bisherigen Erfahrungen in Abzug . . . . . 1,769 „

Rest . 6,231 fl.

Rundsumme . . . 6,230 „

§. 2, 3 und 5.

Hier hat man die Sätze des nachträglichen Budgets für 1847 beibehalten.

§. 4. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Straferstehungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt von 1844, 1845 und 1846 ist 108,562 fl., wovon $^9/_{10}$ hieher kommen.

Ausgabe.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

$^9/_{10}$ des Durchschnitts von 1844 bis 1846.

§. 2 bis 4.

Die Sätze des nachträglichen Budgets für 1847.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.

Trefurt.

Justiz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

	A. Bruchsal. Männerzuchthaus.		B. Bruchsal. Männer-Arbeitshaus.		Bruchsal. Weiber-Strafanstalt.		C. Zuchthäuser respective Kreisgefängnisse. Freiburg.		Mannheim.		Summe.	
Einnahme.												
§.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	900	900	150	150	20	20	130	130	230	230	1,430	1.430
2. Erlös aus Inventarienstücken	—	—	38	38	20	20	30	30	40	40	128	128
3. Erlös aus Victualien und Materialien . .	150	150	64	64	36	36	110	110	130	130	490	490
4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe .	30,000	30,000	21,850	21,850	12,350	12,350	15,000	15,000	16,500	16,500	95,700	95,700
5. Unterhaltungskostenbeiträge	2,800	2,800	1,696	1,696	960	960	1,100	1,100	900	900	7,456	7,456
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . .	100	100	76	76	44	44	130	130	80	80	430	430
Summe der Einnahme	33,950	33,950	23,874	23,874	13,430	13,430	16,500	16,500	17,880	17,880	105,634	105,634
Ausgabe.												
Lasten.												
1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken	17	17	6	6	2	2	6	6	6	6	37	37
2. Steuern und Umlagen	666	666	140	140	80	80	140	140	140	140	1,166	1,166
3. Abgang	280	280	96	96	54	54	20	20	60	60	510	510
4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe u. Zubereitung	18,000	18,000	13,416	13,416	7,584	7,584	7,040	7,040	7,040	7,040	53,080	53,080
5. Gehalte der Werkmeister und Arbeitsaufseher .	—	—	1,500	1,500	—	—	1,100	1,100	1,100	1,100	3,700	3,700
6. Belohnung der Sträflinge	2,200	2,200	1 278	1,278	722	722	880	880	880	880	5,960	5,960
Summe der Ausgabe (Lasten)	21,163	21,163	16,436	16,436	8,442	8,442	9,186	9,186	9,226	9,226	64,453	64,453

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Zu A. Die Dienstwohnungen sollen für 14 Familien eingerichtet werden. Die dafür zu bewirkenden Besoldungs- respective Gehaltsabzüge von 10 Procent berechnen sich mit Rücksicht auf §§. 12, 13 und 14 des eigentlichen Staatsaufwandes wie folgt:

1 Director (erster Vorsteher)	200 fl.
1 Buchhalter (zweiter Vorsteher)	120 „
1 Rechnungsgehilfe	60 „
1 evangelischer Pfarrer	100 „
1 katholischer Pfarrer	100 „
1 Hausarzt	100 „
1 Lehrer	60 „
2 Oberaufseher	120 „
1 Küchen- und Bäckermeister	60 „
1 Gasbereitungsmeister	60 „
3 Aufseher	150 „
zusammen	1,130 fl.

Statt dieser Summe sind jedoch, da nach bestehender Erfahrung der wahre Miethwerth der Dienstwohnungen, wenn er durch Schätzung resp. Vergleichung mit den Localmiethpreisen ermittelt wird, im Durchschnitt nur einen Abzug von 7 bis 8 Procent zuläßt, nur etwa 900 fl. anzunehmen. Alle übrigen Aufseher werden zwar gleichfalls in der Strafanstalt wohnen, jedoch im Zellenbau, mithin ohne Familie, und stets im Dienst, weßhalb ihnen ein Abzug nicht gemacht werden kann.

Zu B. Die Abzüge für Dienstwohnungen im Männerarbeitshaus sollten nach §. 12 des eigentlichen Staatsaufwandes 300 fl. betragen. Die Vergleichung der ortsüblichen Miethpreise bewirkte aber schon seit längerer Zeit, daß die Wohnungen des Directors und Verwalters nur zu 150 fl. angeschlagen werden, wobei es daher verbleiben muß. Hiezu 20 fl. als Ertrag der Hofwiesen in der Weiberstrafanstalt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu C. Der Buchhalter in Freiburg hatte zwar bisher keine Dienstwohnung und kann ihm auch in den nächsten Jahren wegen Mangels an Raum keine solche zugewiesen werden.

Der normalmäßige Abzug von den übrigen unter §. 12 C. des eigentlichen Staatsaufwands vorkommenden Besoldungen beträgt für Freiburg 130 fl. und für Mannheim 230 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Zu A. Da die Anstalt mit neuen Geräthschaften eingerichtet wird, ist für den Anfang kein Erlös aus abgängigen Stücken zu erwarten.

Zu B. Der Betrag des neuesten ordentlichen Budgets ist hier beibehalten, da vorläufig kein Grund vorliegt, eine Minderung oder Erhöhung zu unterstellen.

Zu C. Hier gilt das Gleiche, daher die Wiederholung des Ansatzes von 30 + 40 fl.

§. 3. Erlös aus Materialien und Victualien.

Zu A. Der Ertrag des Dunges mit 50 fl. und der bei den Gewerben in der Küche, Bäckerei ꝛc. sich ergebenden Abfälle und Ueberreste mit 100 fl. machen zusammen 150 fl.

Zu B. Auch hier ist der Betrag des neuesten ordentlichen Budgets beibehalten, da vor der Hand nicht zu bestimmen ist, ob eine Minderung oder Erhöhung eintreten wird. Die Beträge wurden übrigens hier, wie bei allen folgenden Positionen, nach dem zu 230 und 130 angenommenen Kopfstand der männlichen beziehungsweise weiblichen Sträflinge verhältnißmäßig getheilt.

Zu C. Diese Einnahme bildet sich besonders durch Verkauf von Dung und abgängigen Werkstoffen, und dürfte daher, annähernd dem bisherigen Satz, auf 110 fl. resp. 130 fl. per Jahr zu bestimmen sein.

§. 4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe.

Zu A. Der fünfjährige Durchschnitt des Arbeitsertrages von 235 Köpfen stellt sich in den dermaligen Strafanstalten zu Bruchsal auf 31,836 fl. per Jahr. Außer Zweifel ist, daß isolirte Gefangene weit geringere Einnahmen erzielen, als gemeinschaftlich arbeitende, weil der Eifer durch die Gesellschaft wächst, und die vereinzelten nicht wie jene unter unausgesetzter Aufsicht der Werkmeister gehalten werden können.

Man dürfte daher zwischen 15 und 20 Procent, also 18 Procent des gegenwärtigen Ertrags abrechnen. Zieht man anderseits in Betracht, daß jener Kopfstand von 335 im neuen Zuchthaus, wenigstens für die ersten Jahre gänzlicher Anfüllung um 49 überschritten, das ist auf 384 kommen wird, so ist ein Voranschlag von 30,000 fl. gerechtfertigt.

Zu B. Die Beschäftigungsweise wird, mit Ausschluß der schwereren nur für Züchtlinge sich eignenden Arbeiten, im Ganzen mit der bisherigen gleich bleiben.

Die Gefangenen in Bruchsal lieferten, wenn man den Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1840 bis 1844) zu Grunde legt, jährlich per Kopf einen Arbeitsertrag von circa 95 fl. Hiernach wäre solcher für 360 Köpfe mit 34,200 fl., zu berechnen.

Nimmt man, wie im ordentlichen Budget für 1846 und 1847, nur den Durchschnitt von den letzten drei Jahren (1842 bis 1844) an, welcher circa 104 fl. per Kopf beträgt, so ergibt sich eine Erhöhung der Position um circa 3,240 fl., weßhalb die Summe von 34,200 fl. ausgeworfen wird.

Zu C. Nach dem Durchschnitt der Rechnungen von 1842/44 hat ein Sträfling in Freiburg jährlich für circa 94 fl. und in Mannheim für circa 103 fl. Arbeit geliefert. Legt man diese Zahlen einem Kopfstand von je 200 unter, so ergeben sich 18,800 fl. respective 20,600 fl. Gesammtertrag. Da die Gewerbe bei der Einrichtung zu Gefängnissen, in welchen wegen der kurzen Strafzeiten keine gewandte Arbeiter gebildet werden können, vielmehr die meisten bald

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nach Ablauf der Lehrzeit wieder abgehen, auch manche keine gewinnbringende Geschäfte treiben (vergleiche §. 41 des Strafgesetzes), einen Rückschlag erleiden werden, so darf man höchstens, mit Abschlag von einem Fünftel rund 15,000 fl. resp. 16,500 fl. annehmen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Zu A. Da im ordentlichen Budget für 1846 und 1847 für 360 Köpfe 2,657 fl. angenommen sind, so erscheint hier für 384 Köpfe die verhältnißmäßige Zahl von 2,800 fl.

Zu B. Hier blieb es beim vorigen Budgetsatz.

Zu C. Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1842/44 beliefen sich diese Beträge per Kopf ohngefähr auf 5½ fl. in Freiburg und auf 4½ fl. in Mannheim. Nach diesem Maßstab stehen auf je 200 Köpfe 1,100 fl. resp. 900 fl. in Aussicht.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Zu A. Dieselben bestehen hauptsächlich aus dem der Anstalt wegen Ablebens, Entweichens oder durch Hausstrafen heimfallenden Arbeitsverdienstguthaben der Sträflinge und sind auf etwa 100 fl. anzuschlagen.

Zu B. Man ist bei den auf gleiche Kopfzahl veranschlagten Summen des ordentlichen Budgets für 1846 und 1847 stehen geblieben.

Zu C. Die Ansätze des ordentlichen Budgets für 1846 und 1847 wurden der sich ändernden Bevölkerung gemäß modificirt auf 130 fl. resp. 80 fl.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken, Materialien und Victualien.

Zu A. Nur zu §. 3 der Einnahme ist ein entsprechender Betrag mit 17 fl. aufgenommen.

Zu B. Der frühere Anschlag.

Zu C. Die Beiträge stehen mit je 6 fl. im angemessenen Verhältniß zur Einnahme §§. 3 und 4.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Zu A. Den Katasterwerth der neuen Gebäude einstweilen zu 400,000 fl. angenommen, ergibt sich zu 10 kr. per 100 fl. ein Brandversicherungsbeitrag von 666 fl.

Zu B. Blieb unverändert.

Zu C. In Mannheim wird diese Position, welche bisher auf 138 fl. stand, wegen geringer baulicher Aenderungen sich ungefähr gleich bleiben, in Freibnrg aber, wo sie 80 fl. betrug, sich erhöhen, weil einige Neubauten geschehen müssen. Man hält daher räthlich, für beide Anstalten je 140 fl. zu veranschlagen. Das Genauere läßt sich erst nach erfolgter Katastrirung der Neubauten bestimmen.

§. 3. Abgang.

Zu A. Bezieht sich auf §. 5 der Einnahme, wovon erfahrungsgemäß 10 Procent als unbeibringlich anzusehen sind, daher 280 fl.

Zu B. Ist ohne Abweichung die im ordentlichen Budget gestellte Forderung wiederholt.

Zu C. Im Verhältniß zu §. 5 der Einnahme und zur bisherigen werden 20, resp. 60 fl. angenommen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung.

Zu A. Für erste Einrichtung der Gewerke erscheint die nöthige Summe im außerordentlichen Budget.

Für den laufenden Bedarf an Werkstoffen und Geräthen wird nach dem Verhältnisse der gleichen Positionen im ordentlichen Budget für 1846 und 1847 für Bruchsal, entsprechend der in der Einnahme §. 4 berechneten Summe von 30,000 fl. der Betrag von 18,000 fl. aufgenommen.

Zu B. Mit Rücksicht auf §. 4 der Einnahme und das Verhältniß der dortigen Summe zum entsprechenden Satze des ordentlichen Budgets für 1846 und 1847 würde hier ohngefähr ein Drittel weniger, als im ordentlichen Budget für 1846 und 1847, §. 4 der Lasten, mithin nur die Summe von 24,960 fl. anzunehmen sein; allein der Ertrag neuer Werkstätten gestattet nicht den Schluß auf gleichmäßig geringeren Bedarf an Arbeitsstoffen ꝛc. Es wird fast eben so viel wie bei geübteren Arbeitern verbraucht werden, weil die Arbeitszeiten gleich sind; nur darin liegt der wesentliche Unterschied, daß bei häufigerem Wechsel der Arbeiter, wie dies im Arbeitshaus der Fall sein wird, wegen der öfter eintretenden Lehrzeiten, worin mancherlei Werkstoffe verdorben werden, das gleiche Material nicht gleichmäßig nutzbar gemacht wird. Man hält daher den Ansatz einer dem ordentlichen Budget annähernden Rundsumme von 21,000 fl. angemessen.

Zu C. Unter dieser Rubrik wurden in den nächstvergangenen drei Jahren zu Freiburg wie zu Mannheim durchschnittlich per Kopf circa 44 fl. aufgewendet. Hiernach ergibt sich für je 200 Köpfe ein Bedarf von je 8,800 fl. Man will jedoch versuchsweise bei den das vorigemal bewilligten je 7,040 fl. stehen bleiben.

§. 5. Gehalte der Werkmeister.

Zu A. Hier kommt nichts in Ansatz, weil die Aufseher in der neuen Anstalt wo möglich alle eines Handwerks kundig sein und die Stellen der Werkmeister sonach mit denen der Aufseher (Eigentlicher Staatsaufwand §. 14) in der Weise vereinigt werden sollen, daß die niederen Diener abwechselnd als Zellen- und als Werkaufseher verwendet werden.

Zu B. Für 230 männliche Sträflinge sind nach bisheriger Erfahrung drei Werkmeister und ein Hülfsaufseher erforderlich, da es schon viel ist, wenn man auf einen Meister über 50 Arbeiter rechnet. Die Absonderung der Sträflinge je für die ersten Wochen in Zellen, wird aber die Aufsicht noch erschweren.

Den Werkmeister zu 400 fl. und den Aufseher zu 300 fl. angeschlagen, ergeben sich 1,500 fl.

Die Weiberstrafanstalt bedarf keiner besonderen Werkmeisterinnen, da dort, wie bisher, verhältnißmäßig mehr Aufseherinnen angestellt werden sollen, welche zugleich jene Geschäfte versehen.

Zu C. Die im ordentlichen Budget für 1846 und 1847 der dermaligen Strafanstalten zu Freiburg und Mannheim verlangten Mittel werden in dieser Beziehung nicht mehr nothwendig sein, indem die Kreisgefängnißsträflinge zum Theil nicht zu Handwerken angehalten werden dürfen. (Strafgesetz §. 41). Man nimmt daher statt je drei in jenem Budget, nur je zwei Werkmeister, jeden mit 400 fl. und einen Hülfsaufseher mit 300 fl., also zusammen 2,200 fl. an. Mit den im vorigen Budget bewilligten 1,600 fl. ist voraussichtlich nicht auszureichen und daher auf die frühere Proposition zurück zu greifen.

§. 6. Belohnung der Sträflinge.

Zu A. Nach dem dermaligen Tarif erwirbt sich ein Sträfling in Bruchsal im Jahr einen Arbeitsverdienstantheil von ohngefähr 6 fl. (circa 1 kr. per Tag). Hiernach stellt sich diese Position für 384 Köpfe zu je 2,304 fl. Es werden jedoch nur angesetzt 2,200 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu B. Da in neuerer Zeit auch die weiblichen Sträflinge, welche bisher nur je nach Fleiß und Betragen sogenannte Gnadengaben bei der Entlassung erhielten, einen tarifmäßigen Verdienstantheil erhalten, so wird hier der Voranschlag für sämmtliche Sträflinge der combinirten Verwaltung berechnet, wogegen aber die Position 12 des eigentlichen Staatsaufwandes nun wegfällt; 360 Köpfe zu 6 fl. würde 2,160 fl. ausmachen; da man aber verhältnißmäßig mehr Lehrzeiten annehmen muß (vergl. §. 4 der Ausgabe), in welchen nichts gut geschrieben wird, so begnügt man sich, die Rundsumme mit 2,000 fl. anzusetzen.

Zu C. Die Gefangenen erwarben sich bisher jährlich im Durchschnitt per Kopf circa 5½ fl. als regulirten Antheil am Ertrag ihrer Arbeit, da für das Tagewerk 1 kr. und für Mehrarbeit 1 bis 3 kr. gut geschrieben wird. Hiernach würde der Voranschlag für je 200 Köpfe 1,100 fl. betragen.

Im Einklang mit der Position §. 4 der Einnahme muß jedoch ein Fünftheil davon abgezogen werden und verbleiben daher für jedes Kreisgefängniß nur 880 fl.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.

Trefurt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justiz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	20,500	20,500
2. Gehalte der Angestellten	1,350	1,350
3. Bureauaufwand	1,140	1,140
Summe des Tit. I.	22,990	22,990
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen der Beamten	51,000	51,000
5. Gehalte der Angestellten	3,560	3,560
6. Bureauaufwand	1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstlocal	500	500
Summe des Tit. II.	56,600	56,600
Tit. III. Hofgerichte.		
8. Besoldungen der Beamten	134,700	134,700
9. Gehalte der Angestellten	15,000	15,000
10. Bureauaufwand	6,070	6,070
11. Miethzins für das Dienstlocale	1,830	1,830
Summe des Tit. III.	157,600	157,600
12. Tit. IV. Bezirksjustiz. (Beilage 1.)	647,761	647,761
13. Tit. V. Rechtspolizeiverwaltung. (Beilage 2.)	368,063	368,063
14. Tit. VI. Zucht- und Correctionsanstalten. (Beilage 3.)	179,128	179,128
15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,000	3,000
Gesammtsumme	1,435,142	1,435,142

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Gleich dem früheren Budgetsatz und dem Effectivetat.

§. 2. Gehalte.

Der frühere Budgetsatz, zu dessen Aenderung kein Grund vorliegt.

§. 3. Bureauaufwand.

Wie zu §. 2.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Die frühere Position im ordentlichen Budget, welcher der Effectivetat auf 1. April 1847 gleich ist, hat betragen 48,800 fl.

hiezu die im letzten nachträglichen Budget für einen Staatsanwalt bewilligten . . . . . 2,200 „

ergeben sich die angesetzten . . . . . 51,000 fl.

§. 5. Gehalte.

Der frühere ordentliche Budgetsatz, zu dessen Aenderung kein Grund vorliegt.

§. 6. Bureauaufwand.

Wie zu §. 5.

§. 7. Miethzins.

Deßgleichen.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen.

Der frühere ordentliche Budgetsatz von . . . . . 121,100 fl.
ist beizubehalten, wenn gleich der Effectivetat auf den 1. April 1847 nur 117,200 fl. beträgt, indem der Ueberschuß zu unabweisbaren Besoldungszulagen verwendet werden muß. Hiezu kommen vom nachträglichen Budget des letzten Landtags für einen Hofgerichtsrath in Constanz . . . . . 1,600 „
ferner für 4 Staatsanwälte und 4 Substituten à 1,500 fl. . . . . 12,000 „

ergeben sich die geforderten . . . . . 134,700 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Gehalte.

Der frühere Budgetsatz betrug . . . . . 15,000 fl.
Der Effectivetat auf 1. April 1847 . . . . . 15,196 „

die Vermehrung von nur . . . . . 196 fl.
zum größten Theil von unständigen Schreibgebühren herrührend, fordert keine Erhöhung der Position.

§. 10. Bureauaufwand.

Der frühere Budgetsatz, zu dessen Aenderung kein Grund vorhanden ist.

§. 11. Miethzins.

Der frühere ordentliche Budgetsatz betrug . . . . . 1,280 fl.
Im nachträglichen Budget des letzten Landtags wurden für die Dienstlocale in Mannheim und Constanz weiter bewilligt . . . . . 570 „

wodurch sich diese Position jetzt auf . . . . . 1,850 fl.
stellen würde, wenn nicht der Umstand hinzuträte, daß künftig der Miethzins für das Hofgerichtslocal in Bruchsal anstatt der bis daher in Rastatt bezahlten 420 fl. nur noch 400 fl. betragen wird, wodurch die ganze Position nur 1,830 fl. beträgt.

Tit. VII. §. 15. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Sie beliefen sich im Jahr 1843 auf 3,111 fl., 1844 auf 1,986 fl. und 1845 auf 5,224 fl., also durchschnittlich auf 3,440 fl. Weil die Erhöhung nur von dem außerordentlichen Aufwand vom Jahr 1845 herrührt, so ist eine Aenderung des Budgetsatzes von 3,000 fl. nicht erforderlich.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.
Trefurt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justiz-Ministerium.

Effectiv-Etat am 1. April 1847.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000
4 Collegialmitglieder, 1 Geh. Referendär, 3 Räthe, 1 à 2,800 fl., 1 à 2,400 fl., 1 à 2,200 fl., 1 à 1,800 fl.	9,200
5 Balleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 1 à 1,000 fl., 2 à 800 fl.	5,300
10	20,500
Tit. II. Oberhofgericht.	
3 Vorstände: 1 Oberhofrichter 6,000 fl., 1 Kanzler 3,500 fl., 1 Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
12 Räthe: 1 à 2,800 fl., 4 jeder 2,600 fl., 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl.	29,200
6 Balleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisecretär, 1 Kanzlist, 1 à 1,700 fl., (mit 200 fl. Functionsgehalt) 2 jeder 1,400 fl., 1 à 1,000 fl., 2 à 800 fl.	7,100
21	48,800
Tit. III. Hofgerichte.	
7 Vorstände: 4 Hofrichter jeder 3,500 fl., 3 Directoren jeder 2,800 fl.	22,400
47 Collegialmitglieder: 34 Räthe, 13 Assessoren, 3 jeder 2,200 fl., 5 jeder 2,000 fl., 2 jeder 1,900 fl., 8 jeder 1,800 fl., 5 jeder 1,600 fl., 5 jeder 1,400 fl., 6 jeder 1,300 fl., 5 jeder 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 6 jeder 1,000 fl.	71,800
23 Balleibeamte und 2 als Secretäre functionirende Secretariatspractikanten, 9 Secretäre, 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten, 1 à 1,350 fl., 2 à 1,200 fl., 6 à 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl., 5 jeder 900 fl., 4 jeder 800 fl., 4 jeder 600 fl., 1 à 550 fl.	23,000
77	117,200

Anmerkung. Unter den Besoldungen ad III. sind 350 fl. Funktionsgehalt enthalten.

Effectiv-Etat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Seekreises.

1. Besoldungen.	
1 Hofrichter	3,500
9 Collegialmitglieder: 6 Räthe, 3 Assessoren, 1 à 2,200 fl., 1 à 2,000 fl., 2 à 1,800 fl., 1 à 1,400 fl., 2 à 1,300 fl., 2 à 1,200 fl.	14,200
5 Balleibeamte: 2 Secretäre (1 vacat) 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 à 1,200 fl., 2 à 1,100 fl., 1 à 800 fl., 1 à 550 fl.	4,750
15	22,450
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 200 fl., 1 Secretariatspractikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 385 fl., Decopisten 1,517 fl.	2,602
3. Bureaukosten	1,170
4. Miethzins	555

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag der Besoldungen.
II. Hofgericht des Oberrheinkreises.	
1. Besoldungen.	fl.
2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
12 Collegialmitglieder: 8 Räthe, 4 Assessoren, 2 jeder 2,000 fl., 2 jeder 1,900 fl., 1 à 1,800 fl., 1 à 1,600 fl., 3 jeder 1,300 fl., 1 à 1,200 fl., 2 jeder 1,000 fl.	18,300
6 Balleibeamte: 3 Secretäre (1 vacat) 2 Registratoren, 1 Expeditor, 2 jeder 1,100 fl., 1 a 1,000 fl., 1 à 900 fl., 2 à 800 fl.	5,700
20	30,300
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspractikant 600 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., Decopisten 2,510 fl.	3,720
3. Bureaukosten	1,390
III. Hofgericht des Mittelrheinkreises.	
1. Besoldungen.	
2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
14 Collegialmitglieder: 11 Räthe, 3 Assessoren, 1 à 2,200 fl., 2 jeder 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 3 à 1,600 fl., 1 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 1 à 1,100 fl., 2 à 1,000 fl.	22,200
6 Balleibeamte und 1 Secretariatspractikant: nämlich 2 Secretäre, 1 Secretariatspractikant, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, à 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl., 2 jeder 900 fl., 2 jeder 600 fl.	6,300
22	34,800
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 400 fl., 1 Secretariatspracticant 600 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., Decopisten 2,825 fl.	4,135
3. Bureaukosten	1,890
4. Miethzins	420
IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.	
1. Besoldungen.	
2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
12 Collegialmitglieder: 9 Räthe, 3 Assessoren, 1 à 2,200 fl., 2 jeder 1,800 fl., 1 à 1,600 fl., 3 jeder 1,400 fl., 2 jeder 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	17,100
6 Balleibeamte und ein Secretariatspractikant: nämlich 2 Secretäre, 1 Secretariatspractikant, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 à 1,350 fl., 1 à 1,100 fl., 2 à 900 fl., 1 à 800 fl., 2 jeder 600 fl.	6,250
20	29,650
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 400 fl., 1 Secretariatspracticant 600 fl., 2 Kanzleidiener 415 fl. und 275 fl., Decopisten 3,049 fl.	4,739
3. Bureaukosten	1,620
4. Miethzins	875

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.

Zusammenstellung.

Hofgerichte.	Besoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Miethzinse.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Hofgericht des Seekreises	22,450	2,602	1,170	555	26,837
" " Oberrheinkreises	30,300	3,720	1,390	—	35,410
" " Mittelrheinkreises	34,800	4,135	1,890	420	41,245
" " Unterrheinkreises	29,650	4,739	1,620	875	37,884
Haupt-Summe .	117,200	15,196	6,070	1,850	141,376

Anmerkung. Die im Art. 9 des Finanzgesetzes (Regierungsblatt 1846 Nr. 36) genannten Summen für neue Anstellungen (nachträgliches Budget) sind im Effectivetat nicht enthalten, weil darüber noch nicht disponirt ist.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justiz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Bezirks-Justiz.

§.	Tit.		1848. fl.	1849. fl.
	I.	Besoldungen:		
1.		der Richter und Assessoren / der Staatsanwälte und Substituten	211,200	211,200
	II.	Gehalte:		
2.		1) Functionsgehalte von 11 Präsidenten	2,200	2,200
3.		2) Gehalte der Oberamtsgerichtsverweser und Gehülfen	4,800	4,800
4.		3) „ „ Practikanten bei den Bezirksstrafgerichten	6,600	6,600
5.		4) „ „ Amtsactuaren und Copisten	89,450	89,450
6.		5) „ „ Amtsdiener	25,642	25,642
7.	III.	Bureaukosten	33,860	33,860
8.	IV.	Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	2,450	2,450
9.	V.	Bauaufwand	20,000	20,000
10.	VI.	Miethzinse	11,030	11,030
11.	VII.	Gefängnißerfordernisse	23,000	23,000
12.	VIII.	Abhaltung auswärtiger Amtstage	2,000	2,000
13.	IX.	Wegen der Strafrechtspflege. Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten	26,320	26,320
14.	X.	Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen	164,480	164,480
15.	XI.	Postporto	12,670	12,670
16.	XII.	Kosten der Amtskassenverwaltung	10,559	10,559
17.	XIII.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,500	1,500
		Summe	647,761	647,761

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Richter und Staatsanwälte.

Nach dem letzten nachträglichen Budget sind für 91 Richter und 11 Staatsanwälte à 1,600 fl. und für 44 Assessoren und 4 Substituten der Staatsanwälte à 1,000 fl. erforderlich 211,200 fl.

§. 2—5.

Die Sätze des letzten nachträglichen Budgets.

§. 6. Gehalte der Amtsdiener.

Der hier beibehaltene Ansatz im nachträglichen Budget beruht auf der Voraussetzung, daß die Einnahmen der Gefangenwärterdienste ausschließlich den bei den Oberamtsgerichten und Bezirksstrafgerichten angestellten Amtsdienern zufallen und daß die Zustellungsgebühren für dieselben eine erhebliche Einnahme bilden.

Stellt sich nach der Erfahrung der ersten Budgetperiode das Einkommen der Amtsdiener nicht wenigstens auf 342 fl., welcher Betrag in dem Budget für 1847 den bei den Verwaltungsämtern angestellten Amtsdienern — neben dem zufälligen Einkommen — bewilligt worden ist, so müßte eine Erhöhung beantragt werden.

§. 7 und 8.

Wie im nachträglichen Budget für 1847.

§. 9. Bauaufwand.

Der Bauaufwand betrug nach bisherigen Erfahrungen durchschnittlich 227 fl. 16 kr. für ein Gebäude.

Die Justizverwaltung wird in dieser Periode 72 Gefängnisse und 22 Bezirksstrafgerichts- und Oberamtsgerichtsgebäude zu unterhalten haben. Hiefür sind 21,363 fl. 4 kr. nöthig. Da aber einige Gebäude erst in der Mitte des Jahres 1848 vollendet werden, so bringt man die Summe von 20,000 fl. in Ansatz. In Verbindung mit diesem Mehraufwand steht die Verminderung der Ausgabe für Miethzinse unter §. 10.

§. 10. Miethzinse.

Nach den bisherigen Ausscheidungen der Gebäude und nach den bewirkten Ankäufen ꝛc. kann in dreißig Fällen das Bezirksstrafgericht und Oberamtsgericht in Gebäuden untergebracht werden, welche dem Staatsgrundstock gehören. Die Ausgabe für Miethzinse vermindert sich daher von 15,000 fl. auf 10,500 fl. für 35 Oberamtsgerichte zu je 300 fl. Dazu für Miethzins einiger Gefängnisse 530 fl., Summe 11,030 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11 und 12.

Voriger Budgetsatz.

§. 13. Wegen der Strafrechtspflege, Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten.

Durchschnitt der Jahre 1844—1846, wovon hieher $^{9}/_{10}$.

§. 14. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen.

$^{9}/_{10}$ des Durchschnitts der Jahre 1844—1846.

§. 15 und 17.

Die Sätze des nachträglichen Budgets für 1847.

§. 16. Kosten der Amtskassenverwaltung.

Die Kosten haben im Jahr 1846 bei einem Aufwand für Bezirksjustiz und Polizei von 1,417,338 fl. 25 kr. und bei einer Tantieme von ½ kr. vom Gulden der Einnahme und Ausgabe 14,886 fl. 44 kr. betragen.

Für 1848 und 1849 ist der Voranschlag:

für die Rechtspolizei zu	368,063 fl.
„ „ Bezirksjustiz „	637,202 „
im Ganzen zu	1,005,265 fl.

angenommen. Die Kosten der Amtskasseverwaltung für Bezirksjustiz und Rechtspolizei werden also nach dem Verhältniß von 14,886 fl. 44 kr. auf 1,417,338 fl. 25 kr., für 1848 und 1849 mit je 10,559 fl. festgesetzt.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.
Trefurt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 2.

Justiz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Rechtspolizeiverwaltung.

§.	Tit.		1848. fl.	1849. fl.
1.	I.	Besoldungen der Amtsrevisoren	75,600	75,600
	II.	Gehalte:		
2.		Der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3.		Fire Gehalte der Distriktsnotare und Amtsrevisorats-Assistenten	26,560	26,560
4.		Gebührenantheile der Distriktsnotare und Amtsrevisorats-Assistenten	166,800	166,800
5.		Gehalte der Decopisten	54,312	54,312
6.		Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,580	4,580
7.	III.	Bureaukosten der Amtsrevisoren	8,000	8,000
8.	IV.	Abhörgebühren der Amtsrevisoren	24,001	24,001
9.	V.	Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Dienstvisitationen	2,200	2,200
10.	VI.	Unterstützung kranker Amtsrevisorats-Assistenten	400	400
11.	VII.	Miethzinse für Dienstgebäude	2,360	2,360
12.	VIII.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
		Summe	368,063	368,063

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren.

Der bisherige, dem Effectivetat entsprechende Budgetsatz.

Mit dem Vollzug der neuen Organisation wird sich zwar die Zahl der Amtsrevisorate vermindern; es müßten aber in allen größern Bezirken 1—2 Gehülfen mit Gehalt angestellt, und die Amtsrevisoren, welche sich auf den eingehenden Stellen befinden, pensionirt werden. Um den doppelten Aufwand zu vermeiden, gedenkt man diese Amtsrevisoren in ihrem Wirkungskreise zu belassen, bis sie entweder auf andere erledigte Amtsrevisorate versetzt, oder auf sonstige Weise angestellt werden können.

Es ist zu erwarten, daß bis zum Schluß dieser Budgetperiode ein Theil der Besoldungen der Staatskasse anheimfällt.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser ꝛc.

Der frühere Budgetsatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare ꝛc.

Der Effectivetat beträgt 25,460 fl., weil die Gehalte in einigen Distrikten erhöht und bei einem Amtsrevisorat ein Gehülfe angestellt werden mußte. Zu vorübergehenden Aufbesserungen werden, wie früher, 1,100 fl. in Ansatz gebracht.

§. 4. Gebührenantheile der Notare ꝛc.

Die Ausgabe betrug 1843	. . . . .	158,167 fl. 29 kr.
„ „ „ 1844	. . . . .	163,121 „ 14 „
„ „ „ 1845	. . . . .	179,094 „ 36 „
der Durchschnitt	. . . . .	166,794 „ 26 „

Man hat die Rundsumme von 166,800 fl. angenommen. Es ist indeß vorauszusehen, daß die Ausgabe, übereinstimmend mit der Einnahme, sich mehr dem Ergebniß des letzten Jahres (1845) nähern wird.

§. 5. Gehalte der Decopisten.

Der frühere Budgetsatz, welcher nur unbedeutend von dem Durchschnitt der letzten Jahre abweicht.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener.

Sie sind unverändert wie 1845.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 7. Bureaukosten.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre (1843/45) beträgt 9,510 fl. Da indeß darunter auch Anschaffungen für Registraturen begriffen sind, welche in der nächsten Budgetperiode aus dem außerordentlichen Etat bestritten werden sollen, so hat man den frühern Ansatz beibehalten.

§. 8. Abhörgebühren der Amtsrevisoren.

Sie beliefen sich 1843 auf	21,946 fl.
„ „ „ 1844 „	24,216 „
„ „ „ 1845 „	27,040 „
im Durchschnitt auf	24,001 „

Diese Summe ist in das Budget aufgenommen.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Dienstvisitationen.

1843	1,339 fl.	30 kr.
1844	3,315 „	42 „
1845	1,937 „	36 „
also Durchschnitt . . .	2,197 „	36 „

weßhalb 2,200 fl. in runder Summe in Ansatz gebracht wurden.

§. 10. Unterstützung kranker Amtsreviseratsassistenten.

Der frühere Budgetsatz.

§. 11. Miethzinse für Dienstgebäude.

Die Verwendung des letzten Jahres betrug statt der im Voranschlag bewilligten 2,500 fl. nur 2,359 fl. 39 kr., womit man auszureichen gedenkt, da fortwährend die Bureaux der Amtsreviserate, wo immer thunlich, in den Amthäusern unterbracht werden.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der frühere Ansatz.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.
Trefurt.

Effectiv-Etat am 1. Mai 1847.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag der Besoldungen.
79 Amtsrevisoren: 21 zu 800 fl., 14 zu 900 fl., 24 zu 1,000 fl., 18 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl. . .	75,600 fl.

Beilage 3.

Justiz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Strafanstalten.

Eigentlicher Staatsaufwand.	A. Bruchsal. Männerzuchthaus.		B. Bruchsal. Männer-Arbeitshaus.		Bruchsal. Weiber-Strafanstalt.		C. Zuchthäuser respective Kreisgefängnisse. Freiburg.		Mannheim.		Summe:	
	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.	1848.	1849.
§.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	1,000	1,000	876	876	324	324	300	300	300	300	2,800	2,800
2. Aufwand wegen Feuers-Gefahr	—	—	58	58	34	34	74	74	48	48	214	214
3. Verpflegungs- und Heilkosten	26,100	26,100	18,830	18,830	5,690	5,690	15,020	15,020	16,780	16,780	82,420	82,420
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,400	2,400	3,086	3,086	1,744	1,744	1,000	1,000	1,000	1,000	9,230	9,230
5. Aufwand für Bettwerk	50	50	702	702	398	398	800	800	670	670	2,620	2,620
6. Für Zimmer-, Küche-, Speise- u. Trinkgeräthe	150	150	192	192	108	108	100	100	100	100	650	650
7. Für Zwangs-Bewachungs- und Strafrequisiten	20	20	20	20	12	12	26	26	26	26	104	104
8. Heizungskosten	8,000	8,000	1,780	1,780	1,020	1,020	1,500	1,500	1,100	1,100	13,400	13,400
9. Beleuchtungskosten	5,000	5,000	830	830	470	470	800	800	800	800	7,900	7,900
10. Reinigungskosten	1,200	1,200	830	830	470	470	900	900	900	900	4,300	4,300
11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	240	240	224	224	126	126	100	100	100	100	790	790
12. Besoldungen der Beamten	6,200	6,200	1,916	1,916	1,084	1,084	2,300	2,300	2,300	2,300	13,800	13,800
13. Functionsgehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer	1,400	1,400	1,950	1,950	1,110	1,110	1,360	1,360	1,360	1,360	7,180	7,180
14. Gehalte der Scribenten und Officianten	15,100	15,100	5,400	5,400	2,400	2,400	4,000	4,000	4,000	4,000	30,900	30,900
15. Gratificationen	450	450	218	218	122	122	260	260	260	260	1,310	1,310
16. Bureaubedürfnisse	350	350	256	256	144	144	220	220	220	220	1,190	1,190
17. Sonstige Ausgaben	100	100	64	64	36	36	60	60	60	60	320	320
Summe	67,760	67,760	37,232	37,232	15,292	15,292	28,820	28,820	30,024	30,024	179,128	179,128

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Zu A. Wiewohl die Anstalt ganz neu übergeben wird, so ist hier doch eine dem großen Umfang des Gebäudes angemessene Summe auszuwerfen, da solches mancher Nachbesserungen bedürfen und durch den Aufenthalt so vieler zum Theil bösartigen Menschen manche Beschädigung verursacht wird; 1,000 fl. dürften genügen.

Zu B. Einschließlich des herkömmlichen Beitrages von 300 fl. an die Festung Kislau sind nach bisherigen Erfahrungen 1,200 fl. erforderlich.

Zu C. Da die nöthigsten Baureparaturen im außerordentlichen Budget berücksichtigt sind, so wird für die erste Zeit des Bestehens der Kreisgefängnisse die verhältnißmäßig geringe Summe von je 300 fl. gefordert, welche übrigens nicht geringer gestellt werden kann, da in nicht durchaus neuen Häusern, zumal in Folge von Beschädigung durch Gefangene, Ausbesserungen immer leicht vorkommen.

§. 2. Aufwand wegen Feuersgefahr.

Zu A. Man will noch in weitere Erwägung ziehen, ob es räthlich ist, die Fahrnisse auch dieser Anstalt zu versichern.

Vorläufig kommt, da die Kosten für Anschaffung von Feuerspritzen im außerordentlichen Budget erscheinen, nichts in Ansatz.

Zu B. Das Liegenschafts- und Fahrnißvermögen dieser Anstalten wird ungefähr im jetzigen Gesammtwerth verbleiben, weßhalb beide Positionen wie im vorigen ordentlichen Budget mit 92 fl. wieder erscheinen.

Zu C. Für Kaminfegerlohn, Löschgeräthschaften und Mobiliarversicherung nimmt man wieder 74 fl. resp. 48 fl. an, da hierin durch die neue Einrichtung keine Aenderung bevorsteht.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Zu A. In den Jahren 1842 bis 1844 kosteten 356 Köpfe zu Bruchsal unter dieser Rubrik 72,907 fl. 30 kr., also per Jahr 24,302 fl. 30 kr., welches per Kopf 68 fl. 15 kr. macht. Wiewohl Selbstadministration der Kost und der Bäckerei beabsichtigt wird, und darin erst Erfahrungen zu sammeln sind, so kann man doch vorläufig keinen anderen Maßstab, als den der Pachtpreise annehmen. Hiernach werden 384 Köpfe à 68 fl., zusammen 26,112 kr. oder rund 26,100 fl. kosten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu B. Dieselben stellen sich nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre zu circa 68 fl. per Kopf. Nach §. 37 des Strafgesetzes sollen aber Arbeitshausgefangene künftig auch in dieser Beziehung besser gehalten sein, als Züchtlinge. Man darf daher wohl circa 75 fl. per Kopf annehmen. 230 männliche und 40 weibliche Arbeitshaussträflinge kosten alsdann 270mal 75 fl., welches beträgt 20,250 fl. Dazu 90 weibliche Züchtlinge à 68 fl. per Kopf macht 6,120 fl., also zusammen 26,370 fl.

Die vorige Kammer bewilligte übrigens 1,850 fl. weniger, weil sie hoffte, daß der Kopfstand die angenommene Zahl nicht erreichen werde; so wenig Aussicht zu solcher Verminderung vorhanden ist, will man doch versuchsweise diese gekürzte Summe hier aufnehmen.

Sollte übrigens Selbstadministration der Kost und des Brodes auch hier zur Ausführung kommen, so würden sich die Ansätze voraussichtlich modificiren.

Zu C. In den Jahren 1842 bis 1844 betrugen diese Kosten durchschnittlich per Kopf zu Freiburg circa 74 fl., zu Mannheim circa 84 fl. Zieht man in Betracht, daß die Kost in Kreisgefängnissen reichlicher und besser sein muß, als in den bisherigen Zuchthäusern, so werden 85 fl. resp. 95 fl. nicht zu hoch gegriffen sein.

Diesen Betrag zu je 200 Köpfen berechnet, ergibt sich ein Aufwand von 17,000 fl., resp. 19,000 fl. Dadurch, daß etwa eine Mehrzahl Vermöglicher in Gemäßheit §. 62 des Strafgesetzes sich bessere Kost auf eigene Rechnung reichen läßt, kann zwar diese Position herabsinken, zugleich wird dann aber auch der Einnahmesatz §. 5 verhältnißmäßig schwinden. Man begnügt sich übrigens auch hier, die von der letzten Ständeversammlung auf 31,800 fl. gekürzte Summe zu verlangen.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Zu A. Die Bevölkerung des neuen Männerzuchthauses wird Anfangs fast nur aus Sträflingen bestehen, welche aus den jetzigen Zuchthäusern nach §. 9 des betreffenden Gesetzes dahin versetzt werden. Diese sollen, da die Anstalten, welche sie verlassen, ohnehin eine andere Bestimmung erhalten, ihre Kleider größtentheils mitbekommen.

Da dieselben jedoch durch manche Beschäftigungen schnell verdorben, auch für Neuverurtheilte Nachschaffungen zu machen sind, so wird für das erste Jahr nur die Hälfte des für Bruchsal auf 360 Köpfe im ordentlichen Budget gemachten Voranschlags von 4,831 fl. und zwar in der Rundsumme mit 2,400 fl. angenommen.

Zu B. Die Arbeitshausgefangenen werden auch künftig gleichförmige Kleidung tragen (Strafgesetz §. 36), die Strafanstalt muß daher für solche sorgen, und da sie nach bisheriger Erfahrung, eben so viel wie die Zuchthauskleidung kostet, behält man den letzten Budgetsatz mit 4,830 fl. bei.

Zu C. Die Kreisgefängnißsträflinge werden ihre mitgebrachte Kleidung während der Haft tragen, da hier keine gleichförmige Kleidung einzuführen ist. Voraussichtlich ist aber die Mehrheit nicht mit dem nöthigen Weißzeug versehen, um, so oft es das Gebot der Reinlichkeit erfordert, wechseln zu können, und Viele werden ihre Kleidung bei der Arbeit so verderben, daß sie durch andere zu ersetzen ist. Man kann daher wohl ein Drittel des Aufwandes, wie er im vorigen Budget angenommen wurde, veranschlagen, welches für Freiburg circa 1,000 fl. und für Mannheim mit Rücksicht auf Erhöhung des Personalstandes um 17 Köpfe gleichfalls circa 1,000 fl. ausmacht.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Zu A. Die hierher gehörigen Requisiten sind sämmtlich neu herzustellen, daher im außerordentlichen Budget berücksichtigt. Nur für Reparaturen kommen 50 fl. in Ansatz.

Zu B. Hieran ändert die neue Bestimmung der Anstalt nichts und wird daher die frühere Forderung mit 1,100 fl. wiederholt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu C. Der Durchschnitt mehrgedachter Periode ergibt inhaltlich des ordentlichen Budgets für Freiburg 852 fl. und für Mannheim 617 fl., also per Kopf zu 209, resp. 183, den Betrag von circa 4 fl. resp. 3⅓ fl. Diese Summen mit einem Kopfstand von je 200 vermehrt, stellt sich der Bedarf zu 800 fl., resp. 670 fl.

§. 6. Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe.

Zu A. Damit verhält es sich, wie mit dem Aufwand für Bettwerk. Man muß jedoch auf Ergänzungen und Anschaffungen Bedacht nehmen, weil Küchengeschirr, Löffel und dergleichen leicht abgängig werden. Daher die Summe von 150 fl.

Zu B. Nur die ersten dieser Requisiten verursachen einen Mehraufwand im Arbeitshaus, weil die Einzelzellen für die ersten Strafzeiten und für abgesonderten Arrest neu einzurichten sind. Dafür ist aber schon im außerordentlichen Budget für 1846 und 1847 gesorgt, daher hier nicht mehr, als bisher im ordentlichen Budget, angesetzt wird.

Zu C. Das vorige Budget enthält dafür je 100 fl. für Freiburg und Mannheim. Man will auch hier dabei stehen bleiben, wiewohl die neue Hausordnung für Kreisgefängnisse in dieser Beziehung manche weitere Anschaffungen hervorrufen dürfte.

§. 7. Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Zu A. Gilt Gleiches wie zu §. 6 auch hier. Für Munition und Instandhaltung der Gewehre sind 20 fl. angesetzt.

Zu B. Uebereinstimmend mit dem bisherigen Satz nimmt man 32 fl. an.

Zu C. 26 fl. genügen, da alle diese Requisiten in gutem Stande übergeben werden.

§. 8. Heizungskosten.

Zu A. Die Forderung von 8,000 fl. ist gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß den ganzen Winter hindurch 384 Zellen für Gefangene, 24 Zellen für Aufseher, die Bureaux, der Eingangsbau, die Kranken- und Strafzellen, das ganze Jahr hindurch aber die Koch- und Waschküche und die Backöfen zu heizen sind.

Nach bekannter Erfahrung ist für ein Zimmer wenigstens ein Klafter Holz nöthig. Schlägt man zu den für die Zellen erforderlichen 408 Klaftern à 18 fl. noch 52 Klafter für die übrigen Bedürfnisse, so bildet sich die Summe von 8,280 fl. oder rund 8,000 fl.

Zu B. Der Bedarf der jetzigen Zucht- und Correctionsanstalt ist im vorigen Budget zu 2,335 fl. angeschlagen worden. Hiervon darf man für die neuen Arbeitshäuser den Betrag für 4 Klafter Holz à 18 fl., also 72 fl. abrechnen, da ein großer Arbeitssaal weniger zu heizen sein wird.

Demnach bleiben 2,263 fl. oder rund 2,200 fl. Es ist jedoch wieder beizuschlagen der Aufwand für Heizung von ungefähr 35 den ganzen Winter zu erwärmenden Einzelzellen, jede zu 1 Klafter Holz à 18 fl, also mit 630 fl. und der Heizbedarf erreicht die Summe von 2,830 fl. oder rund 2,800 fl.

Zu C. Der Durchschnitt von den Jahren 1842 bis 1844 ergibt für Freiburg per Jahr 1,371 fl. und für Mannheim 706 fl. Für letztere Anstalt sah man sich im letzten Budget veranlaßt, auf 850 fl. zu steigen, weil beim Aufhören der auswärtigen Arbeit die Heizung der Säle höher zu stehen kommt. Nun muß man aber in Betracht ziehen, daß die Isolirung der Gefangenen in der ersten Strafzeit und in abgesondertem Arreste (Strafgesetz §§. 51, 56) die beständige Heizung von 10 bis 12 Einzelzellen neben den bisher geheizten Räumen erfordert, wofür ein Mehraufwand von ohngefähr je 10 Klafter Holz per Jahr eintritt. Das Klafter zu 18 fl. angeschlagen, berechnet sich der Zellenbedarf zu 180 fl.

Dessen ungeachtet will man versuchen, in Freiburg mit 1,500 fl. und in Mannheim mit 1,100 fl. auszureichen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Beleuchtungskosten.

Zu A. Die in der neuen Anstalt einzuführende Gasbeleuchtung wird verhältnißmäßig weniger kosten, als das Brennen gewöhnlicher Lichter. Man bedarf in den Einzelzellen circa 400 Flammen, und in den übrigen Räumen, Küche, Kanzlei, Corridors, Eingangsbau, Umfassungsmauer circa 200 Flammen, jede im Durchschnitt zu höchstens 1,300 Brennstunden per Jahr mit einem Verbrauch von höchstens 3 Cubikschuh Gas per Stunde. Die Kosten betragen unter solchen Umständen jährlich 500 kr. per Flamme, welche für 600 Flammen 5,000 fl. ausmacht. Da die Kohlen, nachdem das Gas daraus gezogen ist, noch für die Waschanstalt zu benützen sind, so dürfte der Aufwand bei der Ausführung sich noch etwas niedriger stellen.

Zu B. Mit 1,300 fl., also 75 fl mehr, als im vorigen Budget angenommen waren, hofft man auszureichen, wiewohl die Einzelnsitzenden in den Arbeitshäusern besondere Lichter erhalten müssen.

Zu C. Die entsprechenden Sätze im vorigen Budget sind 784 fl. resp. 762 fl.

Wiewohl auch jetzt fast jeder Arbeiter Abends sein Licht hat, wird die Zellenbeleuchtung doch etwas mehr kosten, man nimmt daher die Rundsumme mit je 800 fl. an.

§. 10. Reinigungskosten.

Zu A. Bei einer Bevölkerung von durchschnittlich 356 Köpfen wurden in den drei Jahren 1842 bis 1844 in den Bruchsaler Strafanstalten dafür durchschnittlich per Jahr 1,299 fl. 58 kr. ausgegeben. Trotz der höheren Kopfzahl von 384 werden für die neue Anstalt 1,200 fl. aufgenommen, weil die Reinigung von Arbeits- und Schlafsälen durch Hausschänzer, d. i. Taglöhner, wegfällt und jeder Gefangene seine Zelle selbst zu reinigen hat.

Zu B. In dieser Beziehung ändert der neue Zustand nichts, daher die Wiederholung des Satzes von 1,300 fl.

Zu C. Die Grundlage der Berechnung des letzten Budgets wird, mit einer der sich ändernden Kopfzahl entsprechenden Erhöhung für Mannheim und Minderung für Freiburg, beibehalten, daher für beide Anstalten der Betrag von je 900 fl. gefordert.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Zu A. Die Anschaffungen von Kirchenrequisiten, Gesangbüchern und dergleichen sind im außerordentlichen Budget vorgesehen.

Hier werden nur noch für Meß- und Communionwein, Kerzen, Meßnerdienste ꝛc. sowie für Bücher und Schreibmaterialien zum Untereicht 80 fl. resp. 160 fl. also 240 fl. gefordert.

Zu B. Der frühere Anschlag der Bruchsaler Strafanstalten mit 250 fl. muß um mindestens 100 fl. erhöht werden, weil die Sträflinge, im Einklang mit der Behandlung der Gefangenen in dem neuen Männerzuchthause, künftig durchgehends außer den Gesangbüchern auch nützliche Unterhaltungsschriften erhalten sollen, um sich in den Feierstunden, besonders in Einzelzellen, auf zweckmäßige Weise zu beschäftigen, daher 350 fl.

Zu C. Da der Schulunterricht in den Kreisgefängnissen, wegen kurzen Verbleibens der Sträflinge, nicht in der Ausdehnung betrieben werden kann, als bisher in den Zuchthäuseru, so glaubt man den Aufwand dafür mit geringern Mitteln bestreiten zu können, und werden für beide Anstalten nur je 100 fl. gefordert.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Zu A. Als Normalbesoldungen werden veranschlagt:

1. dem ersten Vorsteher oder Director	2,000 fl.
2. dem zweiten Vorsteher oder Buchhalter	1,200 „
Uebertrag	3,200 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	3,200 fl.
3. dem evangelischen Geistlichen	1,000 „
4. dem katholischen Geistlichen	1,000 „
5. dem Hausarzt	1,000 „
	6,200 fl.

Auch Letzterer muß nämlich, was in den bisherigen Strafanstalten nicht der Fall war, sich dem Hause ganz widmen, und deßhalb auch darin wohnen. Vergleiche §. 1 der Einnahme.

Zu B. Die durchschnittliche Kopfzahl ist gleich der bisherigen anzunehmen, wonach der Geschäftskreis der Beamten nicht kleiner wird. Dagegen läßt sich eine Erweiterung desselben dadurch erwarten, daß künftig immer circa 35 isolirte Gefangene zu besuchen und zu beaufsichtigen sind, und daß ferner die Rechnungen der Männer- und Weiberstrafanstalt mit Eintritt der neuen Ordnung getrennt werden sollen. Es rechtfertigt sich daher mindestens der Ansatz einer Besoldung von 1,800 fl. für den ersten und von 1,200 fl. für den zweiten Vorsteher oder Buchhalter.

Zu C. Man bringt hier wiederholt in Ansatz: für 2 Vorsteher zu 1,300 fl . . . . . 2,600 fl.
für 2 Buchhalter resp. stellvertretende Vorsteher zu 1,000 fl. . . . . 2,000 „
4,600 fl.

Je höher die Ansprüche an die Beamten der Strafanstalten in humanistischer und ökonomischer Beziehung steigen, um so unabweislicher wird anderseits der Anspruch auf bessere Besoldung. In den Kreisgefängnissen sollen zwar minder gefährliche Verbrecher, als in den Zucht- und Arbeitshäusern detinirt werden; allein die höhere Bildungsstufe, welche viele unter ihnen einnehmen, fordert um so mehr Sorgfalt in der Auswahl der dirigirenden Beamten, von deren richtiger Einsicht, neben allen Instruktionen, immer das Meiste abhängt.

§. 13. Funktionsgehalte der Lehrer und Aerzte.

Zu A.:

1 für den ersten im Hause wohnenden Lehrer	600 fl.
2. für den zweiten oder Unterlehrer	400 „
3. für den israelitischen Religionslehrer	100 „
4. für einen Wundarzneigehilfen	300 „
	1,400 fl.

Da die Sträflinge nur ausnahmsweise in einem Saal zusammen kommen, wird die Unterrichtszeit so zersplittert, daß zwei ständige Schullehrer unumgänglich nothwendig sind. Ebenso wird die Hülfe des israelitischen Religionslehrers mehr als bisher in Anspruch genommen.

Zu B. Man bedarf:

a. einen ständigen katholischen Hausgeistlichen mit . .	800 fl.
b. einen ständigen evangelischen Hausgeistlichen mit . .	800 „
c. einen ständigen Lehrer mit	600 „
d. einen Hausarzt mit	400 „
e. einen Hauswundarzt mit	300 „
f. einen israelitischen Lehrer mit	50 „
Uebertrag	2,950 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	2,950 fl.
dazu wie bisher	
g. ein Medicinalrevisor für Revision der Apothekerrechnungen aller Strafanstalten	50 „
zusammen .	3,000 fl.

Diese Functionäre befinden sich schon bei der jetzigen Verwaltung.

Eine weitere Forderung ist jedoch unabweislich.

h. Für einen Organisten	60 „
da der ständig angestellte Lehrer bei dem Gottesdienst der Weiberstrafanstalt die Orgel nicht spielen kann, während er in der gleichen Stunde beim Gottesdienst der Männer in Anspruch genommen ist.	
Daher im Ganzen	3,060 fl.

Zu C. Man wird dieselben Angestellten, wie bisher nöthig haben, nämlich je

1 katholischen Geistlichen mit	260 fl.
1 evangelischen Geistlichen mit	250 „
1 Lehrer und Organisten mit	320 „
1 Arzt mit	300 „
1 Wundarzt mit	200 „
1 israelitischer Lehrer mit	30 fl.
	1,360 fl.

Die Forderung bedarf keiner besondern Begründung, weil von selbst einleuchtet, daß die Umgestaltung zu Kreisgefängnissen keinen dieser Hilfsbeamten entbehrlich macht.

§. 14. Gehalte der Scribenten und Officianten.

Zu A. Zwei Gehülfen werden für den Vorstand der Anstalt erfordert. Der eine soll, wie der jetzige Assistent in Bruchsal, das Gewerbs- und Rechnungswesen, auch die Correspondenzen leiten und führen helfen, der andere soll als Expedient, besonders für die vielerlei Tabellen angestellt werden. Der erste ist zugleich Stellvertreter des zweiten Vorstehers in Verhinderungsfällen.

Als Gehalte kommen in Ansatz:

1. dem Vorstands- oder Rechnungsgehilfen	600 fl.
2. dem Kanzleigehilfen	500 „
zusammen	1,100 fl.

Das Aufsichtspersonale soll, wie schon der Bauplan zeigt, so organisirt werden, daß jede Zellenreihe von 16 Sträflingen einem in der siebenzehnten, an den Mittelbau anstoßenden, Zelle wohnenden Aufseher zur Besorgung in Beschäftigung, Reichung von Speise und Trank und anderen Bedürfnissen übergeben wird. Die Aufseher müssen daher zugleich in Handwerken erfahren sein, und die bisherigen Werkmeister entbehrlich machen. Vergleiche Lasten §. 5.

Da jetzt schon, ohne die Hülfsaufseher zu zählen, auf circa 20 Köpfe ein Zucht- resp. Werkmeister, wenn man diese beiden Dienerclassen zusammen rechnet, kömmt, so erklärt sich leicht, daß für eine Anstalt, worin jeder Sträfling

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

isolirt ist, je für 16 ein Aufseher nöthig wird. Für 24 Zellenreihen braucht man also 24 Aufseher, welche in Gehaltsclassen zu theilen sind, nämlich:

8 zu 350 fl.	2,800 fl.
8 zu 400 fl.	3,200 „
4 zu 450 fl.	1,800 „
4 zu 500 fl.	2,000 „
zusammen	9,800 fl.

Hiezu 2 Oberaufseher resp. Kleider- und Weißzeugbeschließer, Oberwerkmeister und nächste Vorgesetzte der Aufseher, jeder mit 600 fl. . . . . 1,200 „
und ferner zur Selbstbereitung der Kost und des Brodes ein Küchen- und Bäckermeister mit 600 „
wie auch ein Sachverständiger für Bereitung und Leitung des Gases . . . . . 600 „

Endlich sind wenigstens 6 Gehülfen und Diener zum Reinigen der Gänge und Abtritte, für Küche, Bäckerei, Gasbereitung, Pfortendienst u. s. w. anzustellen, jeder zu 300 fl. . . 1,800 „

zusammen	14,000 fl.
hiezu obige	1,100 „
ergeben sich	15,100 fl.

Der Vorstand, resp. Rechnungsgehülfe, die zwei Oberaufseher, der Küchen- und Bäckermeister, der Gasbereitungsmeister und etliche Aufseher werden im Interesse des Dienstes außerhalb der Ringmauer Familienwohnungen erhalten. Bei der vorigen ständischen Berathung über diese Position wurden 600 fl. gestrichen; man muß hier jedoch die ganze Forderung wiederholen, weil unter den angesetzten Gehaltsbeträgen das entsprechende Personal nicht zu gewinnen ist.

Zu B. Die Zahl der jetzigen Angestellten dieser Klasse wird von der Verwaltung als nicht zureichend erklärt. Bei dem für das Männerzuchthaus angenommenen Normalstand von 230 Köpfen dürften jedoch die vorhandenen 10 Aufseher genügen, wie wohl zu wünschen wäre, daß, die Werkmeister nicht gerechnet, weniger als 23 Köpfe auf einen Aufseher kämen. Dagegen muß man eine kleine Erhöhung ihrer Gehalte vorschlagen, damit hierin ein Vorrücken der in den Kreisgefängnissen Angestellten stattfinden kann.

Es sollen erhalten:

1 Oberaufseher	550 fl.
2 Aufseher je 450 fl.	900 „
3 Aufseher je 400 fl.	1,200 „
5 Aufseher je 350 fl.	1,750 „
dazu der Verwaltungsgehülfe mit	600 „
und der Verwaltungsschreiber mit	400 „
zusammen	5,400 fl.

Das weibliche Aufsichtspersonale von einer Oberaufseherin, fünf Aufseherinnen und einer Pförtnerin wird ungeachtet der Trennung des weiblichen Arbeitshauses ausreichen, weil alsdann zwei Aufseherinnen (für 40 Köpfe) in dieses übergehen können, und der Oberaufseherin doch wohl möglich bleibt, beide Anstalten, das Zucht- und Arbeitshaus, zu überwachen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Als Gehalte werden beantragt:

1 Oberaufseherin	440 fl.
2 Aufseherinnen je 350 fl.	700 „
3 Aufseherinnen je 325 fl.	975 „
1 Pförtnerin	285 „
	2,400 fl.
hiezu obige .	5,400 „
zusammen .	7,800 fl,

welche Summe bereits vom vorigen Landtag bewilligt ist.

Zu C. Für Freiburg erscheinen dafür im ordentlichen Budget 4,200 fl. für Mannheim 3,715 fl. Der Stand dieses Personals wird im Ganzen gleich bleiben.

Die sich ändernde Normalzahl der Bevölkerung erfordert jedoch angemessene Minderung resp. Erhöhung, weßhalb man die Rundsummen von je 4,000 fl. in Ansatz bringt.

§. 15. Gratificationen.

Zu A. Für 20 Subalterndiener in Bruchsal ist im letzten Budget hiefür ein Bedarf von 340 fl. berechnet.

Für obige 28 Officianten nimmt man 450 fl. an und hält diese Summe in einer Anstalt, wo Fleiß, Eifer, Unverdrossenheit der Aufseher zu den ersten Bedingungen des Gedeihens des Strafsystems gehören, als wirksamen Sporn doppelt nöthig.

Zu B. Nachdem schon im vorigen Budget eine angemessene Erhöhung dieses Satzes eingetreten, kann hier derselbe mit 340 fl. lediglich beibehalten werden.

Zu C. Hier bleiben die Verhältnisse ziemlich gleich, daher die Forderung von je 260 fl.

§. 16. Bureauerfordernisse.

Zu A. Für die dermalige Verwaltung in Bruchsal wurden das vorige Mal 310 fl. in's Budget aufgenommen; man bringt hier 350 fl. in Vorschlag, da die Zahl der Beamten noch größer wird.

Zu B. Dieser Aufwand muß steigen, wenn, wie schon bemerkt wurde, die Rechnung für die Weiberstrafanstalt künftig mit allen Tabellen, Beilagen ꝛc. gesondert geführt wird. Man nimmt daher die Rundsumme von 400 fl. an.

Zu C. Hier ist das Bedürfniß der beiden Anstalten gleichmäßig zu je 220 fl. angeschlagen. Die Summe dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein, weil neue organische Einrichtungen im Anfang die Bureaugeschäfte zu vermehren pflegen.

§. 17. Sonstige Ausgaben.

Zu A. Dafür werden 100 fl. angesetzt, da in einer neuen Anstalt mancherlei unvorgesehene Ausgaben zu erwarten sind.

Zu B. Hier ist eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 70 fl. auf 100 fl. rathsam, weil in einer neu regulirten Administration wohl manche Nachschaffungen nöthig werden, die man jetzt noch nicht voraussehen kann.

Zu C. Für beide Anstalten sind je 60 fl. angenommen, weil sich aus dem eben angeführten Grund leicht unvorhergesehene Kosten ergeben können.

Karlsruhe im Juli 1847.

Justiz-Ministerium.

Trefurt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Administration.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien, Nachrichtereien und Kaminfegereien	378	378
2. Miethzinse von Gebäuden der Verwaltung	8,700	8,700
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	430	430
4. Beitrag zu den Gehalten des Personals der Localpolizei	16,528	16,528
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	10,850	10,850
6. Ersatz für Unterstützung unehelicher Kinder	67,200	67,200
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	3,130	3,130
Summe der Einnahme	107,216	107,216
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust	600	600
2. Steuern und Umlagen	800	800
3. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	20	20
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	380	380
Summe der Ausgabe	1,800	1,800

Einnahme . . . . . 107,216 fl.
Ausgabe . . . . . 1,800 „

Rest Einnahme . . . 105,416 fl.

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien, Nachrichtereien und Kaminfegereien.

Neuester Stand, ausschließlich in ständigen Einnahmen bestehend.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden der Verwaltung.

Von den Besoldungen der Amtsvorstände, die allein Dienstwohnungen erhalten, betragen die gesetzlichen zehn Procent . . . . . 10,700 fl.

Davon sind wegen geringeren Miethwerths einzelner Wohnungen in Abzug gebracht . . . . . 2,000 „

Rest . 8,700 fl.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Uebereinstimmend mit dem Betrag im nachträglichen Budget für 1847, da der Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre dem damals zu Grund gelegten ordentlichen Budgetsatz fast gleich kömmt.

§. 4. Beitrag zu den Gehalten des Personals der Localpolizei.

Nach dem dermaligen Stand tragen bei:

die Stadt Constanz	977 fl.	30 kr.
„ „ Freiburg	2,203 „	45 „
„ „ Rastatt	1,277 „	30 „
„ „ Baden	1,277 „	30 „
„ „ Karlsruhe	4,232 „	— „
„ „ Heidelberg	2,353 „	45 „
„ „ Mannheim	3,730 „	— „
	16,052 fl.	— kr.

Dazu kömmt noch die Vergütung der Stadt Donaueschingen, in welcher die Ortspolizei ebenfalls vom Staat verwaltet werden soll, mit jährlich . . . . . 476 „ — „

zusammen . 16,528 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Gemäß der Rechnungsergebnisse der Jahre 1844—1846 beträgt die im Ganzen in die Amtskasse geflossene Vergütung für Untersuchungskosten im Durchschnitt jährlich 108,563 fl.; davon wird nach dem früher angenommenen Maßstab wegen der polizeilichen Untersuchungen $^1/_{10}$ mit 10,850 fl. als Einnahme der Verwaltung hier aufgenommen.

§. 6. Ersatz für Unterstützung unehelicher Kinder.

Unter Bezugnahme auf das zu §. 33 des eigentlichen Staatsaufwandes Gesagte wird hier die Hälfte der Gesammtausgabe für Unterstützungen unehelicher Kinder in Einnahme gestellt.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Den Pachtzinsen für die Kreisanzeigeblätter, welche nach dem dermaligen Stand	2,950 fl.
betragen, wurden, wie im nachträglichen Budget für 1847, für andere unter einen der §§. 1—6 nicht passende Einnahmen jährlich	180 „
beigeschlagen. zusammen .	3,130 fl.

Lasten.

§. 1. Gefällverlust.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre beträgt 6,070 fl., davon $^1/_{10}$	607 fl.
rund .	600 „

§. 2. Steuern und Umlagen.

§. 3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien.

Die Sätze des nachträglichen Budgets für 1847, zu deren Aenderung die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre keinen Anlaß geben.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Von dem Rechnungsdurchschnitt von 1,141 fl. wurde $^1/_3$ mit 380 fl. aufgenommen.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Siechenanstalt.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	950	950
2. Erlös aus Inventarienstücken	11	11
3. Erlös aus Materialien	1,758	1,758
4. Einnahme von der Oeconomie	22,700	22,700
5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	1,610	1,610
6. Unterhaltungskostenbeiträge	12,000	12,000
7. Vermächtnisse und Opfer	—	—
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	18	18
Summe der Einnahme	39,047	39,047
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken	1	1
2. Steuern und Umlagen	93	93
3. Zum Betrieb der Oeconomie	22,700	22,700
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	90	90
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	22,892	22,892

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Durch die baulichen Einrichtungen, welche im Laufe der letzten Budgetperiode statt hatten, wurde es möglich gemacht, statt der bisherigen 163 Pfleglinge 200 aufzunehmen, was um so wünschenswerther ist, als die Aufnahmen wegen Mangels an Raum in den meisten Fällen verzögert werden mußten, wodurch der Heilzweck häufig vereitelt oder doch sehr erschwert wurde.

Dem Voranschlag für 1848 und 1849 ist daher der Personalstand von 200 Pfleglingen zu Grund gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Erhöhung gegen den früheren Budgetsatz hat ihren Grund darin, daß für den dirigirenden Arzt eine Wohnung in der Anstalt hergestellt wurde, wofür der gesetzliche Miethzins in Rechnung genommen ist, daß der neu ernannte Assistenzarzt, der gleichfalls in der Anstalt wohnt, einen angemessenen Miethzins zu bezahlen hat, daß die Zahl der Wärter nach gegenwärtigem Budget vermehrt werden soll, und daß man statt 10 Procent die Hälfte ihres Emolumentenanschlags in Rechnung brachte. (Vergleiche die Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwandes.)

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Normaldurchschnitt.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Die aufgenommene Summe besteht in den Aversen für Holz, Licht und Wasche, von dem Assistenzarzt und dem

Wärterpersonale nach der Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands	743 fl.
von 2 Wärterfamilien für Wasche	10 „
von einer Waschfrau und 2 Köchinnen à 29 fl.	87 „
Erlös für Dünger ꝛc. nach dem Rechnungsdurchschnitt	44 „
Vergütung von der Oeconomie für Holz, Oel und Saife	874 „
zusammen	1,758 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Einnahme von der Oeconomie.

Die Kostbereitung für Krankenanstalten erfordert die Beobachtung von Rücksichten, welche man von Kostpächtern theilweise nicht verlangen und nicht erwarten kann. Man hat deßhalb die Kostbereitung seit dem 1. Oktober 1845 in Selbstverwaltung genommen. Dabei wurde man noch von der weiteren Rücksicht geleitet, den weiblichen Pfleglingen der polizeilichen Verwahrungsanstalt durch ihre Verwendung in der Küche des Siechenhauses eine Beschäftigung zu verschaffen, die ihnen den Erwerb ihres Unterhalts nach erfolgter Entlassung aus der Anstalt erleichtert.

In der Küche des Siechenhauses wird auch die Kost für die polizeiliche Verwahrungsanstalt bereitet.

Die Einnahme besteht nun:

a. für das Siechenhaus:

aus dem Kostgeld für 200 Pfleglinge zu 60 fl. für den Kopf, (vergleiche die Begründung zu §. 3 des eigentlichen Staatsaufwands)		12,000 fl.
aus der Vergütung für Extraverordnungen zu 8 fl. 18 kr. für jeden Pflegling		1,660 „
aus den Vergütungen der Bediensteten und zwar		
des Wärterpersonals nach der Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands	1,744 fl.	
einer Waschfrau und 3 Bediensteten der Oeconomie	252 „	
		1,996 „
zusammen		15,656 fl.

b. für die polizeiliche Verwahrungsanstalt:

aus dem Kostgeld für 130 Pfleglinge zu 44 fl. per Kopf	5,720 fl.	
Extraverordnungen à 1 fl. 36 kr.	208 „	
aus den Vergütungen des Aufsichtspersonals nach der Begründung des §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands	846 „	
einer Wascherin und dreier Werkmeister 60 fl. + (3 × 72 fl.) =	276 „	
		7,050 fl.
zusammen		22,706 fl.
oder rund		22,700 „

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre mit Rücksicht auf die Erhöhung des Personalstandes.

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge.

Diese betragen nach dem dermaligen Stand 11,944 fl. Obgleich eine Vermehrung der Pfleglinge statt haben wird, so ist es doch nicht räthlich, die Unterhaltungskostenbeiträge höher als 12,000 fl. zu veranschlagen, weil dermalen mehrere höhere Beiträge erhoben werden, von denen es noch ungewiß ist, ob sie auch für die Zukunft flüssig gemacht werden können.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

Ausgabe.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Der Normaldurchschnitt beträgt	78 fl.
dazu für die neu hergestellten Gebäudetheile im Versicherungsanschlag von 8,900 fl.	15 „
zusammen	93 fl.

§. 3. Zum Betrieb der Oeconomie.

Uebereinstimmend mit dem Einnahmesatz §. 4.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Auch diesem Satz ist wie dem der korrespondirenden Einnahme §. 5 das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Normaljahre zu Grunde gelegt mit der verhältnißmäßigen Erhöhung wegen des größern Personalstandes.

Karlsruhe im Oktober 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Irrenanstalt.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden	3,600	3,600
2. Erlös aus Inventarienstücken	50	50
3. Erlös aus Materialien	5,000	5,000
4. Einnahme von der Oeconomie	62,700	62,700
5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	12,400	12,400
6. Unterhaltungskostenbeiträge	46,000	46,000
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	129,794	129,794
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	580	580
3. Zum Betrieb der Oeconomie	62,700	62,700
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	7,200	7,200
5. Abgang	33	33
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	70,523	70,523

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Zahl der Pfleglinge betrug:

im Jahr 1844	374,28
„ „ 1845	390,45
„ „ 1846	414,2

Für das Budget wird der bisherige Normalstand von 400 Pfleglingen beibehalten.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Dieser besteht:

a. Aus dem Pachtzins für 26 Morgen Güter mit 25 fl. für den Morgen	650 fl
b. Aus dem Miethzins der Beamten mit 1/10 von 6,000 fl.	600 „
c. Aus dem Miethzins der übrigen Angestellten	2,397 „
zusammen .	3,647 fl.
oder rund .	3,600 „

Statt des früheren 1/10 ist jetzt die Hälfte des Emolumentenanschlags als Miethzins für die Wohnungen angesetzt, weil der erstere Betrag dem Verhältnisse zu dem Gesammtwerth offenbar nicht entsprach.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1845 und 1846 kann auf eine höhere Einnahme als 50 fl. jährlich nicht gerechnet werden. Das Ergebniß von 1844 ist nicht maaßgebend, weil in diesem Jahre für Zwangsgeräthe eine außerordentliche Einnahme erzielt wurde.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Dieser besteht:

a. Aus dem Anschlag des an die Oeconomie und Bäckerei abgegebenen Holzes nach dem Rechnungsergebniß des Jahres 1846 mit	1,800 fl.
b. Aus Erlös für Dünger ꝛc.	726 „
c. Aus den Aversen für Holz und Licht, welche die Angestellten zu entrichten haben, mit .	2,397 „
zusammen .	4,923 fl.
oder rund in .	5,000 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Einnahme von der Oeconomie.

Unter diesem Titel erscheinen die Vergütungen in Einnahme:

Für Verpflegung der 400 Kranken (§. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes)	56,000 fl.
Für Kost und Brod der Wärter und anderen Angestellten mit	5,570 „
Dazu kommt der Erlös für Abfälle, mit durchschnittlich	1,130 „
zusammen .	62,700 fl.

§. 5. Von Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach den Rechnungsergebnissen für 1844, 1845 und 1846 beträgt die Roheinnahme aus der Beschäftigung der Pfleglinge auf den Kopf im Durchschnitt jährlich . . . . . 31 fl.

Die Ausgabe an Lasten (§. 4) . . . . . 18 „

mithin der Reinertrag . . . . . 13 „

Es sind hiernach unter vorstehendem Titel aufgenommen . . . . . 31 × 400 = 12,400 „

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt aus den Normaljahren fallen auf den Kopf an Unterhaltungskostenbeitrag 125 fl., hiernach würde die Einnahme von 400 Köpfen 50,000 fl. betragen. Da jedoch die Zahl der Ausländer, welche die höchsten Beiträge leisten, sich bereits vermindert, so können nicht mehr als 46,000 fl. jährlich aufgenommen werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken.

Dem Einnahmesatz §. 2 entsprechend.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Wegen Betrieb der Oeconomie.

Gleich der Summe unter §. 4 der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Wie zu §. 5 der Einnahme bemerkt worden, beträgt der dreijährige Rechnungsdurchschnitt auf den Kopf jährlich 18 fl., also für 400 Pfleglinge . . . . . 7,200 fl.

§. 5. Abgang.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Allgemeines Arbeitshaus (Polizeiliche Verwahrungsanstalt.)

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	600	600
2. Erlös aus Inventarienstücken	10	10
3. Erlös aus Materialien	570	570
4. Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge	13,200	13,200
5. Unterhaltungskostenbeiträge	3,820	3,820
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	18,210	18,210
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	110	110
3. Wegen Beschäftigung der Sträflinge	8,000	8,000
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5	5
Summe der Ausgabe	8,117	8,117

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der Stand der Sträflinge ist wie bisher zu 130 Köpfen angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht in den Miethzinsen, welche die an der Anstalt Angestellten zu entrichten haben.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Die Erhöhung dieser Position im Vergleich mit dem Budgetsatz von 1846 und 1847 rührt von der Anordnung her, daß die Angestellten, welche Holz und Licht von der Anstalt beziehen, Aversen dafür zu zahlen haben.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge.

Nach den Erfahrungen in den letztverflossenen Jahren kann man annehmen, daß die Beschäftigung der Sträflinge im Durchschnitt einen Reinertrag von 40 fl. jährlich auf den Kopf abwirft.

Hiernach wurden 13,200 fl. Rohertrag, 8,000 fl. Lasten, also 5,200 fl. Reinertrag aufgenommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisherige Budgetsätze.

Ausgabe.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Normaldurchschnitt.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Sträflinge.

Auf den Grund der bisherigen Rechnungsergebnisse wurde der letzte Budgetsatz verdoppelt; demungeachtet ist ein höherer Reinertrag der Gewerbe in Aussicht gestellt.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Oktober 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Wasser- und Straßenbau.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präcipualbeiträge	12,460	12,460
2. Ertrag von Grundstücken	7,136	7,136
3. Erlös aus Grundstücken	4,132	4,132
4. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	1,625	1,625
5. Ersatz	100	100
6. Beitrag der Eisenbahnbaukasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung	8,825	8,825
7. Sonstige Einnahmen	3	3
Summe der Einnahme	34,281	34,281
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	246	246
2. Steuern und Umlagen	134	134
3. Kosten wegen des Güterertrags	88	88
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventarien und Materialien	35	35
5. Ersatz	2	2
6. Sonstige Ausgaben	662	662
Summe der Ausgabe	1,167	1,167

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Präcipualbeiträge.

Bisheriger Budgetsatz, dem Normaldurchschnitt und dem Effectivetat entsprechend.

§. 2. Ertrag aus Grundstücken.

§. 3. Erlös aus Grundstücken.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Gemäß dem Durchschnitt aus den Normaljahren.

§. 5. Ersatz.

Der Normaldurchschnitt ist wegen einer ganz außergewöhnlichen Einnahme im Jahr 1844 nicht maßgebend. Die Einnahme im Jahr 1845 war 129 fl. und im Jahr 1846 102 fl. Hiernach wurde diese Position zu 100 fl. aufgenommen.

§. 6. Beitrag der Eisenbahnbaukasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung.

Bisheriger Budgetsatz, gleich mit dem Betrage, welcher erstmals im nachträglichen Budget für 1842 und 1843 berechnet wurde.

§. 7. Sonstige Einnahmen.

Nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1—6. Normaldurchschnitt.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Landesgestüt.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Erlös aus Pferden	1,200	1,200
2. Erlös aus Dünger	1,028	1,028
3. Erlös aus Inventarienstücken	30	30
4. Miethzinse	135	135
5. Sprunggelder	8,600	8,600
Summe der Einnahme	10,993	10,993
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken	16	16
2. Steuern und Umlagen	97	97
3. Kosten wegen Erhebung der Sprunggelder	300	300
Summe der Ausgabe	413	413

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Erlös aus Pferden und

§. 2. Erlös aus Dünger.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 4. Miethzinse.

Für die Dienstwohnung des Cassiers werden bezahlt 10 Procent seiner Besoldung mit . . . . . 110 fl.
und für die Wohnung eines Offizianten im Stallgebäude am Durlacher Thor, wie bisher . . . . . 25 „
zusammen 135 fl.
jedes Jahr.

§. 5. Sprunggelder.

Rechnungsdurchschnitt der beiden Jahre 1845 und 1846.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Kosten wegen Erhebung der Sprunggelder.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1845 und 1846.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1848.	1849.
	fl	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	36,990	36,990
2. Gehalte der Angestellten	3,454	3,454
3. Bureauaufwand	2,840	2,840
Summe I.	43,284	43,284
4. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,685	18,685
5. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	24,436	24,436
Tit. IV. Forstpolizeidirection.		
6. Besoldungen der Beamten	11,000	11,000
7. Gehalte der Angestellten	1,626	1,626
8. Bureauaufwand	1,030	1,030
9. Reisekosten	2,500	2,500
10. Beitrag zum Aufwand der Lokalforstverwaltung	88,235	88,235
Summe IV.	104,391	104,391
Tit. V. Sanitätscommission.		
11. Besoldungen der Beamten	5,900	5,900
12. Gehalte der Angestellten	750	750
13. Bureauaufwand	690	690
Summe V.	7,340	7,340
Tit. VI. Generallandesarchiv.		
14. Besoldungen der Beamten	10,700	10,700
15. Gehalte der Angestellten	1,300	1,300
16. Bureauaufwand	910	910
17. Miethzinse	80	80
Summe VI.	12,990	12,990
Uebertrag	211,126	211,126

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Uebertrag .	211,126	211,126
Tit. VII. Kreisregierungen.		
§.		
18. Besoldungen der Beamten	112,050	112,050
19. Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
20. Bureauaufwand	8,990	8,990
21. Miethzinse	—	—
Summe VII. .	142,928	142,928
22. Tit. VIII. Administration. Beilage 1	646,145	646,145
23. „ IX. Allgemeine Sicherheitspolizei. Beilage 2	191,227	191,227
24. „ X. Unterrichtswesen. Beilage 3	387,478	387,478
25. „ XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Beilage 4 . .	50,435	50,435
26. „ XII. Cultus. Beilage 5	85,854	86,754
27. „ XIII. Milde Fonds und Armenanstalten. Beilage 6 . . .	112,604	112,604
28. „ XIV. Siechenhaus. Beilage 7	42,107	42,107
29. „ XV. Irrenanstalt. Beilage 8	125,879	125,879
30. „ XVI. Allgemeines Arbeitshaus. (Polizeiliche Verwahrungsanstalt) Beilage 9	23,654	23,654
31. „ XVII. Wasser- und Straßenbau. Beilage 10	1,342,359	1,342,359
32. „ XVIII. Landesgestüt. Beilage 11	73,245	73,245
33. „ XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Beilage 12 .	19,938	19,938
Haupt-Summe .	3,454,979	3,455,879

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Die aufgenommene Summe ist die gleiche, wie sie bereits für das Jahr 1845 festgestellt und von Seiten der Regierung auch für die Jahre 1846 und 1847 in Ansatz gebracht worden war. Das Budget für diese beiden Jahre enthält zwar 700 fl. jährlich weniger und der wirkliche Stand ist damit auch in Uebereinstimmung, was daher rührt, weil im Laufe des Jahres 1847 einige jüngere Mitglieder in das Ministerium berufen wurden.

§. 2. Gehalte und

§. 3. Bureauaufwand.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 4. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

A. Besoldungen der Beamten.

Die beiden Oberkirchenräthe, die Forstpolizeidirection, die Sanitäts-Commission, das Generallandes-Archiv und die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues sollen für die Zukunft in gleicher Weise, wie die Finanzmittelstellen, einen gemeinschaftlichen Besoldungs-Etat erhalten, damit die Mittel, welche bei dem Etat einer Stelle verfügbar werden, so weit es das Interesse des Dienstes erheischt, auch zu Gunsten einer andern Stelle verwendet werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

a. Der Bedürfnißetat beträgt:	Directoren und Collegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.
Evangelischer Oberkirchenrath	7	15,800	9	9,400	16	25,200
Katholischer Oberkirchenrath	8	17,200	14	13,200	22	30,400
Forstpolizeidirection	4	8,800	2	2,200	6	11,000
Sanitätscommission	4	3,800	2	2,100	6	5,900
Generallandesarchiv	4	7,500	3	3,200	7	10,700
Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues . .	8	16,500	9	10,100	17	26,600
Summe .	35	69,600	39	40,200	74	109,800
b. Der Effectivetat beträgt für:						
den evangelischen Oberkirchenrath	7	15,500	9	9,400	16	24,900
„ katholischen Oberkirchenrath	8	17,000	14	13,200	22	30,200
die Forstpolizeidirection	4	8,800	2	1,800	6	10,600
„ Sanitätscommission	4	3,600	2	1,800	6	5,400
das Generallandes-Archiv	4	7,500	3	3,200	7	10,700
die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues	8	16,000	9	10,100	17	26,100
Summe .	35	68,400	39	39,500	74	107,900

Die von dem Budgetsatz des evangelischen Oberkirchenraths für 1846 und 1847 zur Zeit noch disponiblen 300 fl. werden in Bälde verwendet werden.

B. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz von 4,832 fl. wurde um 125 fl. erhöht, um dem zweiten Kanzleidiener eine kleine Aufbesserung zutheilen und den Gehalt des Regieverwalters in ein billigeres Verhältniß zu dessen Geschäften setzen zu können.

C. Bureau-Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

Es sind hiernach im Ganzen erforderlich:

1. für Besoldungen	25,200 fl.
2. „ Gehalte	4,957 „
3. Bureau-Aversum	1,830 „
zusammen	31,987 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 31,987 fl. — kr.

Die Matrikularanschläge der beitragspflichtigen Stiftungen betrugen nach dem letzten Budgetsatz . . . . . 268,845 fl. 36 kr.

Davon gehen ab:

a. wegen Ueberweisung des Pelk'schen Fonds an die Kreisregierung 9 fl.

b. wegen Auflösung des rheinpfälzischen Pfarrdotationenfonds (vergleiche die Begründung zu Tit. XII. Cultus §. 2 lit. m. und n.) der Matrikularanschlag dieses Fonds mit . . . . . 2,800 „

2,809 „ — „

Von dem Rest . . . . . 266,036 fl. 36 kr.

sind zu dem Aufwand für den evangelischen Oberkirchenrath beizutragen 5 Proc. mit . . . . . 13,301 fl. 50 kr.

Es hat daher die Staatskasse noch zuzuschießen . . . . . 18,685 fl. 10 kr.

§. 5. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

A. Besoldungen der Beamten.

Bisheriger Budgetsatz.

Die 200 fl., um welche zur Zeit der Effectivetat niederer steht, werden noch vor dem Schlusse des Jahres zur Verwendung kommen.

B. Gehalte.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von . . . . . 7,018 fl.

jährlich werden . . . . . 50 „

für Aufbesserung des Gehalts des zweiten Kanzleidieners beantragt.

C. Bureau-Aversum.

Um für Anschaffung der in neuerer Zeit sich mehrenden literarischen Erscheinungen auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet die nöthigen Mittel zu erhalten, ist eine Erhöhung des Bureau-Aversums, das bisher kaum zu Deckung der dringendsten Bedürfnisse hinreichte, erforderlich. Es sollen daher statt der im letzten Budget bewilligten 2,230 fl. für jedes Jahr 2,300 fl. aufgenommen werden. —

Der Gesammtaufwand für den katholischen Oberkirchenrath beträgt hiernach:

für Besoldungen	30,400 fl.
„ Gehalte	7,068 „
Bureau-Aversum	2,300 „
zusammen .	39,768 fl.
Durch die Stiftungsbeiträge mit 5 Procent von dem Matrikularanschlag von 306,648 fl. sind gedeckt	15,332 „
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen	24,436 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Forstpolizeidirection.

§. 6. Besoldungen der Beamten.

Der wirkliche Stand beträgt übereinstimmend mit dem Budgetsatz . . . . . 10,600 fl.
Dazu werden für Besoldungsaufbesserungen . . . . . 400 „
aufgenommen.

§. 7. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz von . . . . . 1,526 fl.
wurde um . . . . . 100 „
erhöht, weil die für unständige Schreibaushülfe ausgeworfene Summe von 150 fl. jährlich in Folge der Geschäftsvermehrung, welche die Taration und Vermessung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, so wie die seit 1845 begonnene periodische Revision dieser Arbeiten herbeiführt, nicht mehr ausreicht.

§. 8. Bureau-Aufwand.

Zum Theil aus demselben Grund, zum Theil wegen Unzulänglichkeit der für Anschaffung literarischer Werke bestimmten Summe von jährlich 100 fl. ist die Erhöhung des Aversums von 930 fl. auf 1,030 fl. für jedes Jahr nothwendig.

§. 9. Reisekosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 10. Beitrag zum Aufwand der Lokalforstverwaltung.

Die im Tit. IV. §. 12 der Einnahme der Forstdomänenverwaltung erscheinende Vergütung.

Tit. V. Sanitätscommission.

§. 11. Besoldungen der Beamten.

Zum Theil für Aushülfe im Collegium, zum Theil für Zulagen ist eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 5,400 fl.
im Betrag von . . . . . 500 „
nothwendig. 5,900 fl.

§. 12. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetsatz ist unverändert beibehalten.

§. 13. Bureau-Aufwand.

In den letzten Jahren hat in Folge des Steigens der Holzpreise, wie des größeren Bedarfs für Literatur das bisherige Aversum von 590 fl. nicht mehr ausgereicht, es sind daher 100 fl. mehr für jedes Jahr in Ansatz gebracht worden.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

Die §§. 14 — 17 sind in dem bisherigen Stand unverändert beibehalten worden.

Tit. VII. Kreisregierungen.

Der gesammte auf die §§.

18. Besoldungen der Beamten,
19. Gehalte der Angestellten,
20. Bureau-Aufwand

fallende Aufwand ist in der Größe, wie er im letzten Budget für 1846 festgestellt worden, in Ansatz gebracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zwar wurde für 1847 in der Unterstellung, daß längstens bis zum 1. Oktober 1847 die Trennung der Justiz von der Administration ins Leben trete, und in Folge dessen eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte der Kreisregierungen, vielleicht auch die Aufhebung einer derselben ausführbar werde, der 1847r Budgetsatz um die Summe von 5,000 fl. ermäßigt. Jene Voraussetzung konnte jedoch nicht erfüllt werden, und eben so wenig läßt sich gegenwärtig bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt die allseitig gewünschte Geschäftsvereinfachung bei den Kreisregierungen und dadurch eine Verminderung des Aufwands erzielt werden kann. Tritt im Laufe der Budgetperiode die Möglichkeit ein, so wird auf entsprechende Reduction des Aufwands Bedacht genommen werden.

§. 21. Miethzinse.

In Folge der Verlegung der Mittelrhein-Kreisregierung von Rastatt nach Karlsruhe fällt der bisher für das Dienstlokale in Rastatt an den Domänenfiskus bezahlte Miethzins von jährlichen 320 fl. weg.

Ueber folgende Titel, nämlich:

Titel VIII. Administration;
" IX. Allgemeine Sicherheitspolizei;
" X. Unterrichtswesen;
" XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe;
" XII. Cultus;
" XIII. Milde Fonds und Armenanstalten;
" XIV. Siechenanstalt;
" XV. Irrenanstalt;
" XVI. Allgemeines Arbeitshaus (Polizeiliche Verwahrungsanstalt);
" XVII. Wasser- und Straßenbau;
" XVIII. Landesgestüt;
" XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben;

ist das Nähere in den Beilagen 1 bis 12 und den dazu gehörigen Unterbeilagen enthalten.

Die Effectivetats über die Besoldungen liegen unter Ziffer 13 an.

Karlsruhe, im Oktober 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 1.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VIII. Administration.

§.			1848. fl.	1849. fl.
Tit.		I. Besoldungen der Beamten:		
1.		a. der Beamten	132,500	132,500
2.		b. der Oberamts- und Assistenzärzte	58,125	58,125
	"	II. Gehalte:		
3.		a. der Oberamtsverweser	3,100	3,100
4.		b. der Oberamtspracticanten	8,400	8,400
5.		c. der Oberamtsactuarien und Decopisten	63,484	63,484
6.		d. der Assistenz- und Kreishebärzte	2,800	2,800
7.		e. der Thierärzte	3,150	3,150
8.		f. der Oberamtsdiener	20,500	20,500
9.		g. des Personals der Localpolizei	37,574	37,574
10.		h. der Boten	52	52
11.		i. der Wasenmeister und Nachrichter	2,000	2,000
	"	III. Bureaukosten:		
12.		a. der Oberämter	22,700	22,700
13.		b. der Oberamts- und Assistenzärzte	1,200	1,200
14.	"	IV. Reisekosten-Aversen der Oberamts- und Assistenzärzte	17,400	17,400
15.	"	V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	4,250	4,250
16.	"	VI. Bauaufwand	14,000	14,000
17.	"	VII. Miethzinse	6,500	6,500
18.	"	VIII. Für Operations- und Rettungsapparate	185	185
19.	"	IX. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,200	3,200
20.	"	X. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	415	415
21.	"	XI. Wegen der Mühlenpolizei	1,040	1,040
22.	"	XII. Wegen der Maas- und Gewichtspolizei	1,200	1,200
23.	"	XIII. Wegen der Feuerpolizei	3,240	3,240
24.	"	XIV. Wegen der polizeilichen Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,000	1,000
25.	"	XV. Wegen der Medicinalpolizei	12,700	12,700
26.	"	XVI. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung	4,500	4,500
		Uebertrag	425,215	425,215

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		1848.	1849.
		fl.	fl.
	Uebertrag . . .	425,215	425,215
§.			
	Tit. XVII. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:		
27.	1. Wegen der Forstfrevel	35,000	35,000
	2. Wegen sonstiger Vergehen:		
28.	a. Fahndungs-, Beifangungs- und Einlieferungskosten . . .	2,900	2,900
29.	b. Kosten wegen der Untersuchung und Bestrafung	18,300	18,300
	„ XVIII. Unterstützungen:		
30.	1. Armer Gemeinden	3,000	3,000
	2. Armer Personen:		
31.	a. der Kinder der Staatsdiener, Officiere, Pfarrer und Lehrer	1,400	1,400
32.	b. der Heimathlosen	3,600	3,600
33.	c. der unehelichen Kinder, Findlinge	134,400	134,400
34.	„ XIX. Rekrutirungskosten	7,000	7,000
35.	„ XX. Postporto	6,330	6,330
36.	„ XXI. Kosten der Amtskassenverrechnung	7,300	7,300
37.	„ XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,700	1,700
	Summe . .	646,145	646,145

Begründung.

Vorbemerkung.

Die früher entworfene Eintheilung des Großherzogthums in 55 Oberamtsbezirke und 65 Amtsgerichtsbezirke erleidet in folgenden Punkten eine Abänderung:

1. Die Bezirke der Amtsgerichte Gernsbach und Meersburg sollen in administrativer Hinsicht von den Oberämtern Baden und Ueberlingen getrennt werden, und besondere Oberämter bilden und zwar in der Weise, daß der Sitz des einen Oberamts nach Gernsbach und der des andern nach Meersburg kömmt, wogegen das Amtsgericht für den letzteren Bezirk seinen Sitz in Salem erhält.
2. Zu Philippsburg soll kein Amtsgericht errichtet, sondern der dafür bestimmt gewesene Bezirk soll dem Amtsgericht Bruchsal in gerichtlicher wie dem dortigen Oberamt in administrativer Beziehung zugetheilt werden.

Es wird hiernach die Zahl der Oberämter auf 57 vermehrt, dagegen jene der Amtsgerichte auf 64 vermindert.

In der Stadt Donaueschingen soll die Verwaltung der Ortspolizei vom Staat übernommen werden.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Nach Vorstehendem sind an Besoldungen erforderlich, außer den wie sie im nachträglichen Budget für 1847 festgestellt worden sind,	127,600 fl.
für 2 weitere Oberbeamten à 2,000 fl.	4,000 „
für 1 Polizeicommissär zu Donaueschingen	900 „
im Ganzen	132,500 fl.

und zwar für

57 Oberbeamte	107,000 fl
15 Assessoren	15,000 „
11 Polizeicommissäre	10,500 „
zusammen	132,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Besoldungen der Oberamts- und Assistenzärzte.

Die Verlegung der Sitze für das Oberamt und Amtsgericht Meersburg in zwei verschiedene Städte hat zur Folge, daß zu Salem ein weiterer Oberamtsarzt angestellt werden muß. Dagegen sind wegen der Zutheilung des Amtsgerichts Philippsburg zu jenem in Bruchsal ein Oberamtsarzt und ein Assistenzarzt weniger nothwendig.

Es wurde daher von der durch das nachträgliche Budget für 1847 festgestellten Summe, nämlich:

für 70 Oberamtsärzte zu 600 fl.	42,000 fl.
für 76 Assistenzärzte zu 215 fl.	16,340 „
zusammen .	58,340 fl.
die Besoldung für 1 Assistenzarzt mit	215 „
Rest .	58,125 fl.

in Abzug gebracht.

§. 3. Gehalte der Oberamtsverweser.

In den Jahren 1844, 1845 und 1846 waren für die gemeinschaftliche Verwaltung der Justiz und Administration im Durchschnitt jährlich erforderlich . . . . . 7,048 fl.

Nimmt man an, daß der Aufwand in Folge der Vermehrung der Beamtenzahl im Ganzen um ⅓ sich steigert, so berechnet sich derselbe auf . . . . . 9,397 „

Hievon sind als Antheil der Verwaltung . . . . . 3,100 „ in Ansatz gebracht worden.

§. 4. Gehalte der Oberamtspracticanten.

Gleichfalls übereinstimmend mit dem nachträglichen Budgetsatz für 1847:

für 14 Practicanten zu . . . . . 600 fl.

§. 5. Gehalte der Oberamts-Actuarien und Decopisten.

Bei Bildung des nachträglichen Budgets für 1847 wurde angenommen, daß für jeden Oberbeamten ein Actuar und ein Decopist, für jeden Assessor zwei Decopisten und für jeden Practicanten ein solcher erforderlich seien. Hiernach berechnet sich der Aufwand:

für 57 Oberamts-Actuarien zu 462 fl.	26,334 fl.
für 101 Decopisten zu 350 fl.	35,350 „
für Aushülfe in Krankheitsfällen	1,800 „
zusammen .	63,484 fl.

§. 6. Gehalte der Assistenz- und Kreis-Hebärzte.

§. 7. Gehalte der Thierärzte.

Bisherige Budgetsätze.

§. 8. Gehalte der Oberamtsdiener.

Für 57 Oberamtsdiener jeder zu 342 fl.	19,494 fl.
für Aushülfe in Krankheitsfällen	1,000 „
zusammen .	20,494 fl.
oder rund .	20,500 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Gehalte des Personals der Localpolizei.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 beträgt:

Für 7 Wachtmeister zu 455 fl.	3,185 fl.
„ 5 Sergeanten zu 352 fl. 30 kr.	1,762 „
„ 80 Polizeidiener zu 300 fl.	24,000 „
Aversum für Anzeigegebühren	6,025 „
Für Remunerationen	975 „
Für Unterhaltung der Waffen, Gratialquartalien, Krankheitskosten und zufällige Ausgaben	500 „
	36,447 fl.

Dazu werden beigeschlagen:

Für 1 Sergeant und 2 Polizeidiener in Donaueschingen Gehalte	952 fl.	
Aversen für Anzeigegebühren 1 zu 75 fl. und 2 zu 50 fl.	175 „	
		1,127 „
zusammen		37,574 fl.

§. 10. Gehalte der Boten.

Neuester Stand, der muthmaßlich der gleiche bleiben wird.

§. 11. Gehalte der Wasenmeister und Nachrichter.

In Folge des Heimfalles zweier Wasenmeistereilehen ist eine Ermäßigung des letzten Budgetsatzes von 2,400 fl. auf 2,000 fl. jährlich zulässig.

§. 12. Bureaukosten der Oberämter.

Die aufgenommene Summe besteht in dem Aufwand:

Für Schreibmaterialien:

Für 57 Oberbeamte,
„ 15 Assessoren,
„ 11 Polizeicommissäre,
„ 14 Oberamtspracticanten,
„ 57 Oberamtsactuare,
„ 101 Decopisten.

255 Personen

zu 40 fl. für jede Person . . . . . 10,200 fl.

Uebertrag . 10,200 fl.

Uebertrag . 10,200 fl.

Für Heizung:

von je einem Zimmer für die Beamten der eben genannten drei ersten Klassen und für die Practicanten zusammen . . . . . 97 Zimmer
Registratur und Kanzleizimmer . . . . . 57 „
Wartzimmer . . . . . 57 „

zusammen 211 Zimmer

zu 45 fl. für jedes macht . . . . . 9,495 „

Für Inventarienstücke:

für 57 Stellen à 52 fl. . . . . 2,964 „

zusammen . 22,659 fl
oder rund . 22,700 „

§. 13. Bureaukosten der Oberamts- und Kreishebärzte.

Die Aversen für 70 Oberamtsärzte und 4 Kreisoberhebärzte zu 12 fl. für Jeden betragen . . . . 888 fl.
dazu für Inventarienstücke . . . . . 312 „

zusammen . 1,200 fl.

§. 14. Reisekosten der Oberamts- und Assistenzärzte.

Von den 145 besoldeten Aerzten erhält Jeder 120 fl.

§. 15. Zugskosten.

§. 16. Bauaufwand.

§. 17. Miethzinse.

Wie im nachträglichen Budget für 1847.

§. 18—27.

Nach den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre.

§. 28. Fahndungs-, Beifangungs- und Einlieferungskosten.

Der gleiche Betrag wie im nachträglichen Budget für 1847, dem durchschnittlichen Aufwand in den Normaljahren entsprechend.

§. 29. Kosten wegen der Untersuchung und Bestrafung.

Das Rechnungsergebniß der Normaljahre besagt im Durchschnitt jährlich . . . . . 182,756 fl
davon wurde $^1/_{10}$ mit . . . . . 18,275 „
oder rund . 18,300 „
aufgenommen.

§. 30. Unterstützung armer Gemeinden.

§. 31. Unterstützung der Kinder von Staatsdienern ꝛc.

§. 32. Unterstützung der Heimathlosen.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

31

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 33. Unterstützung unehelicher Kinder.

Um Gewißheit darüber zu erhalten, daß die unterstützungspflichtigen Gemeinden die ihnen obliegenden Beiträge zur Verpflegung und Erziehung unehelicher Kinder auch wirklich entrichten, sollen künftig die Amtskassen die Unterstützungen an die Verpfleger ganz auszahlen und die Hälfte davon von den betreffenden Gemeinden rückerheben. Aus diesem Grunde erscheint der doppelte Betrag des Normaldurchschnitts mit . . . . . 134,400 fl.
hier in Ausgabe; dagegen die Schuldigkeit der Gemeinden mit . . . . . 67,200 „
als Ersatz im §. 6 der Einnahme.

§. 34. Rekrutirungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 35. Postporto.

Satz des nachträglichen Budgets für 1847.

§. 36. Verrechnungskosten.

Im Jahr 1846 wurden von der Gesammtsumme des Aufwands für die Bezirksjustiz, Polizei und Rechtspolizei im Betrag von . . . . . 1,417,338 fl. — kr.
an Verrechnungskosten bezahlt . . . . . 14,886 „ 44 „
Hiernach trifft es auf die Ausgabensumme des vorliegenden Budgetentwurfs, welche mit Ausschluß der Verrechnungskosten auf . . . . . 638,845 „ — „
sich beläuft, den Betrag von . . . . . 6,710 „ — „
wozu noch wegen des neu in Einnahme erscheinenden Ersatzes für Unterstützung unehelicher Kinder (§. 6) mit 67,200 fl. zu ½ kr. vom Gulden in Ansatz gebracht sind . . . . . 560 „ — „
zusammen . 7,270 fl. — kr.
rund . . . 7,300 „ — „

§. 37. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Da der Rechnungsdurchschnitt von . . . . . 2,518 fl.
den früheren Budgetsatz von . . . . . 2,500 „
nur ganz unbedeutend übersteigt, so wurde der im nachträglichen Budget für 1847 festgesetzte Betrag beibehalten.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 2.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1848.				1849.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Gage und Löhnung.								
§.								
1. Officiere, nämlich: 1 Commandeur, 4 Divisions-Commandanten, 1 Oberlieutenant und 1 Stabsquartiermeister	11,800	—			11,800	—		
2. 4 Wachtmeister à 550 fl.	2,200	—			2,200	—		
3. 21 Brigadiers I. Classe à 350 fl.	7,350	—			7,350	—		
4. 45 Brigadiers II. Classe à 300 fl.	13,500	—			13,500	—		
5. 102 Gendarmen I. Classe à 275 fl.	28,050	—			28,050	—		
6. 214 Gendarmen II. Classe à 250 fl.	53,500	—			53,500	—		
		—	116,400	—		—	116,400	—
II. Massengelder.								
7. Bureauaversum für das Corpscommando	840	—			840	—		
8. „ für die 4 Divisionscommandos à 145 fl.	580	—			580	—		
9. „ für den Oberlieutenant	24	—			24	—		
10. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition, Reitzeug und kleine Montur, und zwar:								
für 4 Wachtmeister à 85 fl. 6 kr.	340	24			340	24		
„ 66 Brigadiers à 95 fl. 6 kr.	6,276	36			6,276	36		
„ 316 Gendarmen à 73 fl. 6 kr.	23,099	36			23,099	36		
		—	31,160	36		—	31,160	36
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
11. Für den Commandeur	669	—			669	—		
12. „ 4 Divisionscommandanten, Pferdegeld à 90 fl. Stallgeld à 24 fl., Dienergeld à 60 fl. 696 fl. 8 leichte Fourragerationen à 155 fl. . 1,240 „	1,936	—			1,936	—		
13. „ 1 Oberlieutenant Pferdegeld à 60 fl., Stallgeld 24 fl., Dienergeld 60 fl. . . . . 144 fl. 1 leichte Fourrageration . . . . . 155 „	299	—			299	—		
14. „ 4 Wachtmeister, Sattelzeug à 20 fl., Stallgeld à 24 fl., Burschengeld à 36 fl. . . 320 fl. 4 leichte Fourragerationen à 155 fl. . 620 „ Remontirung à 25 fl. per Mann . . 100 „	1,040	—			1,040	—		
		—	3,944	—		—	3,944	—
Uebertrag .	. .	.	151,504	36	. .	.	151,504	36

		1848.				1849.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .		. .	.	151,504	36	. .	.	151,504	36
IV. Ausrüstung und Armirung.									
§.									
15. Montirung:									
Für 4 Wachtmeister à 39 fl. 30 kr.	158 fl. — kr.								
„ 66 Brigadiers à 27 fl. 13½ kr.	1,796 „ 51 „								
„ 316 Gendarmen à 26 fl. 35½ kr.	8,402 „ 59 „	10,357	50			10,357	50		
16. Armirung:									
Für 4 Wachtmeister à 1 fl. 57 kr. .	7 fl. 48 kr.								
„ 66 Brigadiers à 2 fl. 22 kr. . .	156 „ 12 „								
„ 316 Gendarmen à 2 fl. 22 kr. .	747 „ 52 „	911	52			911	52		
				11,269	42			11,269	42
V. Diäten und Commandozulagen.									
17. Für die Officiere, Diäten		1,860	—			1,860	—		
18. „ „ Mannschaft, Commandozulagen		9,452	—			9,452	—		
				11,312	—			11,312	—
VI. Verschiedene Ausgaben.									
19. Für Belohnungen		920	—			920	—		
20. „ Einstandsgelder		9,000	—			9,000	—		
21. „ Fahndungsblätter		2,965	—			2,965	—		
22. „ Transport von Montur und Armatur		140	—			140	--		
23. „ Kur- und Arzneikosten		1,042	—			1,042	—		
24. „ Zugskosten		2,903	—			2,903	—		
25. „ Sonstige Ausgaben		170	38			170	38		
				17,140	38			17,140	38
Summe .		. .	.	191,226	56	. .	.	191,226	56

Begründung.

§§. 1—6. Gage und Löhnung.

Für die §§. 1—5 sind durchgängig die gleichen Beträge für dieselbe Mannschaft aufgenommen, wie im bisherigen Budget. Nur der §. 6 ist um 250 fl. erhöht worden, weil auf den Wunsch der Stadt Karlsruhe ein weiterer Gendarm II. Classe für die Aufsicht in der Umgebung von Karlsruhe aufgestellt wurde, wofür übrigens die Stadt sämmtliche Kosten vergütet und zwar:

250 fl.	—	kr.	für Löhnung (§. 6)
73 „	6	„	Aversum für Schreibmaterialien ꝛc. (§. 10)
26 „	35½	„	für Bekleidung (§. 15)
2 „	22	„	für Bewaffnung (§. 16)
352 fl.	3½	kr.,	

die im §. 4 des Einnahme-Budgets für die Administration berücksichtigt sind.

§. 7 und 9. Bureauaversum für das Corpscommando und 1 Oberlieutenant.

Bisherige Budgetsätze.

§. 8. Bureauaversum für die 4 Divisionscommandanten.

Die bisherigen Aversen sind schon geraume Zeit unzureichend weshalb eine angemessene Erhöhung durchaus nothwendig erscheint.

Die aufgenommenen Beträge bestehen in

Miethzins für 1 Zimmer jährlich	50 fl.
für Heizung und Beleuchtung	45 „
„ Schreibmaterialien	50 „
	145 fl.

für jeden der 4 Divisionscommandanten.

§. 10. Aversum für Schreibmaterialien ꝛc.

Unter den bisherigen Aversen der Wachtmeister à 127 fl. 38 kr. sind für Stallgeld, Hufbeschläge und Reitzeug 42 fl. 32 kr. begriffen, wofür in den Pferdeunterhaltungsgeldern, wie sie bei Formirung des letzten Budget regulirt

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

worden, die entsprechenden Beträge berücksichtigt sind. Es tritt daher rücksichtlich der Aversen der Wachtmeister für Schreibmaterialien ꝛc. eine Verminderung ein von 127 fl. 38 kr. auf 85 fl. 6 kr.

Die Aversen der Brigadiers und Gendarmen bleiben die gleichen, wie im letzten Budget; nur erhöht sich die Gesammtsumme jener für die Gendarmen um den Betrag für 1 Mann. (Vergl. die Begründung zu den §§. 1—6.)

§. 11. Pferdeunterhaltungsgelder für den Commandeur.

Wie den Divisionscommandanten, so sollen auch dem Corpscommandeur künftig die ihm gebührenden 3 Fourragerationen in Naturalien geliefert werden. Es sind daher in Ansatz gebracht:

Remontirungsgeld für 1 Pferd 60 fl. für die beiden weiteren je 30 fl.	120 fl.
Stallgeld	24 „
Dienergeld	60 „
3 Fourragerationen à 155 fl.	465 „
zusammen	669 fl.

§§. 12, 13, 14. Pferdeunterhaltungsgelder der Divisionscommandanten, des Oberlieutenants und der Wachtmeister.

Bisherige Budgetsätze.

§. 15. Bekleidung und
§. 16. Bewaffnung.

Die bisherigen Budgetsätze mit Zuschlag von 26 fl. 35½ kr. und beziehungsweise 2 fl. 22 kr. für den weiteren Gendarmen II. Classe, den die Stadt Karlsruhe erhält.

§. 17. Diäten der Officiere.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 18. Commandozulagen.
§. 21. Für Fahndungsblätter.
§. 23. Kur- und Arzneikosten.
§. 24. Zugskosten.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846.

Die Zugskosten erhöhen sich insbesondere auch in Folge der Aufbesserung der Löhnung der Gendarmen um jährliche 50 fl.

§. 19. Belohnungen.
§. 20. Einstandsgelder.
§. 22. Für Transport von Kleidern und Waffen.
§. 25. Sonstige Ausgaben.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Unterrichtswesen.

§.	1848. fl.	1848. kr.	1848. fl.	1848. kr.	1849. fl.	1849. kr.	1849. fl.	1849. kr.
I. Academischer Unterricht.								
1. **A. Universität Heidelberg.**								
a. Ursprüngliche Dotation	66,000	—			66,000	—		
b. frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftungsfonds und Erweiterung des Hebammeninstituts	5,700	—			5,700	—		
c. für den Reitstall	2,000	—			2,000	—		
d. weiterer jährlicher Zuschuß	8,565	—			8,565	—		
e. außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute	3,600	—			3,600	—		
f. vorübergehende Unterstützung	4,158	—			4,158	—		
g. für Kliniken	5,600	—			5,600	—		
		—	95,623	—		—	95,623	—
2. **B. Universität Freiburg.**								
a. frühere Dotation einschließlich 400 fl. für die Curatel	28,964	—			28,964	—		
b. im Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß	15,000	—			15,000	—		
c. außerordentlicher Zuschuß von 1837	1,560	—			1,560	—		
d. weiterer Zuschuß zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur	2,000	—			2,000	—		
		—	47,524	—		—	47,524	—
Summe I.	. .	.	143,147	—	. .	.	143,147	—
II. Gelehrter Schulunterricht.								
3. **A. Oberstudienbehörde**	. .	.	5,300	—	. .	.	5,300	—
B. Lehranstalten.								
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.								
Katholische:								
a. Lyceum in Constanz	2,450	—			2,450	—		
b. „ „ Rastatt	2,017	—			2,017	—		
c. „ „ Freiburg	5,300	—			5,300	—		
d. Gymnasium in Donaueschingen	900	—			900	—		
e. „ „ Offenburg	124	—			124	—		
f. „ „ Bruchsal	122	—			122	—		
g. Pädagogium in Tauberbischoffsheim	1,300	—			1,300	—		
h. Schulfond in Heidelberg	750	—			750	—		
Uebertrag	12,963	—	5,300	—	12,963	—	5,300	—

	1848.				1849.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Gelehrter Schulunterricht.								
B. Lehranstalten.								
§. Uebertrag .	12,963	—	5,300	—	12,963	—	5,300	—
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.								
Evangelische und gemischte:								
i. Lyceum in Karlsruhe	10,848	—			10,848	—		
k. „ „ Mannheim	6,961	—			6,961	—		
l. „ „ Heidelberg	2,482	—			2,482	—		
m. „ „ Wertheim	3,400	—			3,400	—		
n. Pädagogium in Lörrach	90	—			90	—		
		—	36,744	—		—	36,744	—
5. Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen . .	. .	.	4,000	—	. .	.	4,000	—
Summe II. . .	. .	.	46,044	—	. .	.	46,044	—
III. Volksunterricht.								
A. Anstalten zur Erziehung u. Fortbildung der Lehrer.								
6. Katholisches Schullehrer-Seminar in Ettlingen und Meersburg	16,463	—			16,463	—		
7. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe . .	7,553	—			7,553	—		
8. Katholische Schullehrer-Convente	2,500	—			2,500	—		
9. Evangelische „ „								
10. Bureau-Aversen der Bezirksschul-Visitatoren	1,284	—			1,284	—		
11. Reisekosten wegen Visitation der Volksschulen . . .	600	—			600	—		
		—	28,400	—		—	28,400	—
B. Volksschulen.								
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen:								
Katholische.								
a. Schule zu Gernsbach	30	35			30	35		
b. „ „ Carlsruhe	151	36			151	36		
c. Lehrinstitut zu Rastatt	333	—			333	—		
d. Schule zu Waghäusel	60	—			60	—		
e. „ „ Meersburg	97	40			97	40		
f. „ „ Pfullendorf	33	6			33	6		
Uebertrag . .	705	57	28,400	—	705	57	28,400	—

	1848.				1849.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Volksunterricht.								
Uebertrag . .	705	57	28,400	—	705	57	28,400	—
B. Volksschulen.								
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen.								
Evangelische.								
g. Altbadischer Schulreservefond	398	30			398	30		
h. Schule zu Kehl	70	3			70	3		
i. „ „ Rastatt	407	18			407	18		
k. „ „ Gernsbach	98	27			98	27		
l. „ „ Carlsruhe	248	48			248	48		
m. Sonntagsschule daselbst	11	—			11	—		
n. Schule zu Bruchsal	476	43			476	43		
o. „ „ Mannheim	72	—			72	—		
p. Schulfond zu Mahlberg	150	—			150	—		
q. Schule zu Thiengen	30	—			30	—		
		—	2,668	46		—	2,668	46
13. Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:								
a. zu den Lehrergehalten	40,000	—			40,000	—		
b. zu Personalzulagen	6,000	—			6,000	—		
c. zum Pensions- und Hülfsfond für Lehrer. . . .	28,000	—			28,000	—		
d. zum Wittwen- und Waisenfond, einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—			10,000	—		
e. für die Lehrer israelitischer Religion	976	—			976	—		
f. zur Creirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwittwen und Waisen	1,500	—			1,500	—		
		—	86,476	—		—	86,476	—
14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen	. .	.	17,000	—	. .	.	17,000	—
Summe III. . .	. .	.	134,544	46	. .	.	134,544	46
IV. Technischer Unterricht.								
A. Polytechnische Schule.								
15. Bisherige Dotation	32,692	—			32,692	—		
16. Für ein Zeichnungsatelier	1,200	—			1,200	—		
		—	33,892	—		—	33,892	—
B. Gewerbsunterricht.								
17. Gewerbsschulcommission	1,000	—			1,000	—		
18. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbsschulen . . .	8,000	—			8,000	—		
		—	9,000	—		—	9,000	—
Summe IV. . .	. .	.	42,892	—	. .	.	42,892	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.				1849.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.								
19. Taubstummen-Institut:								
a. ordentliche Dotation	8,000	—			8,000	—		
b. vorübergehender Zuschuß	350	—			350	—		
20. Blinden-Institut	8,000	—			8,000	—		
21. Veterinärschule	4,500	—			4,500	—		
		—	20,850	—		—	20,850	—
Summe V. .	. . .	.	20,850	—	. . .	.	20,850	—
hierzu „ I. .	. . .	.	143,147	—	. . .	.	143,147	—
„ „ II. .	. . .	.	46,044	—	. . .	.	46,044	—
„ „ III. .	. . .	.	134,544	46	. . .	.	134,544	46
„ „ IV. .	. . .	.	42,892	—	. . .	.	42,892	—
Summe .	. . .	.	387,477	46	. . .	.	387,477	46
rund .	. . .	.	387,478	—	. . .	.	387,478	—

Begründung.

Sämmtliche Positionen sind mit jenen übereinstimmend, welche durch das ordentliche und das nachträgliche Budget von 1846 und 1847 genehmigt worden sind. Nur ist zu erläutern:

§. 1. Universität Heidelberg.

d. Weiterer jährlicher Zuschuß.

Dem früheren Budgetsatz von jährlich . . . . . 4,765 fl.
sind beigeschlagen: die vermöge des nachträglichen Budgets für 1846 und 1847 zur Gründung eines Lehrstuhls für französisches und badisches Civilrecht und für Verwaltungsrecht bestimmten . . . . . 2,000 „
so wie die für einen Professor der Theologie der Regierung zur Verfügung gestellten . . . . . 1,800 „

Summe . 8,565 fl.

e. Außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute.

g. Für Kliniken.

Eben so hat man die durch jenes nachträgliche Budget verwilligten jährlichen Zuschüsse zur Aufbesserung des anatomischen Instituts ꝛc. mit . . . . . 1,000 fl.
und zur Aufbesserung der Kliniken mit . . . . . 3,000 „
mit den früheren Budgetsätzen für e, beziehungsweise für g. vereinigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. lit. b. Lyceum in Rastatt.

Die Erhöhung des Staatsbeitrags von 1,617 fl. auf 2,017 fl. kömmt davon her, daß demselben der im ordentlichen Budget von 1846 und 1847 unter lit. i. aufgeführte Staatsbeitrag des Studienfonds Baden mit 400 fl. beigeschlagen wurde, weil letztgenannter Fond schon seit mehreren Jahren mit dem Lyceumsfond Rastatt vereinigt ist.

§. 4. lit. k. Lyceum in Karlsruhe.

Unter dem bisherigen Staatsbeitrag von jährlichen 10,998 fl. sind die sogenannten von Hahn'schen Beneficien für drei evangelische Schulseminaristen mit 150 fl. enthalten, welche von der Lyceumskasse jeweils an die Kasse des evangelischen Schullehrerseminars zur Verwendung abgeliefert werden. Um die doppelte Erhebung und Verrechnung dieser 150 fl. zu umgehen, wurden sie dem Staatsbeitrag für das evangelische Schullehrerseminar beigeschlagen.

§. 7. Evangelisches Schullehrerseminar in Karlsruhe.

Wegen Erhöhung des Budgetsatzes von 7,403 fl. jährlich auf 7,553 fl. wird sich auf die vorstehende Erläuterung bezogen.

§. 13. lit. f. Beitrag zur Creirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwittwen und Waisen.

Diese Position kömmt erstmals in dem nachträglichen Budget von 1846 und 1847 und zwar unter Tit. XIII. „Milde Fonds und Armenanstalten" vor. Sie wurde hierher übertragen, weil der Zuschuß als ein Bestandtheil des Staatsaufwands für Unterrichtswesen anzusehen ist.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 4.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

	1848.		1849.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
§.				
1. Besoldungen und Gehalte	4,550	—	4,550	—
2. Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein	11,800	—	11,800	—
3. Zur Unterstützung für Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
4. Für das physikalische Cabinet in Karlsruhe	900	—	900	—
5. „ das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
6. „ die Bildergallerie daselbst	128	56	128	56
7. „ die Sternwarte „	2,800	—	2,800	—
8. „ das Hoftheater allda, einschließlich 3,879 fl. 4 kr. als Ersatz früher bezogener Gefälle	11,879	4	11,879	4
9. „ die Zeichenschule in Karlsruhe	500	—	500	—
10. „ die Kunst- und Industrieausstellung	1,000	—	1,000	—
11. „ die Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen	1,000	—	1,000	—
12. „ die Belohnungen der Gutachten über Patentgesuche	300	—	300	—
13. „ die Ackerbauschulen	9,900	—	9,900	—
14. „ die Erhaltung alter Baudenkmale	500	—	500	—
Summe	50,435	—	50,435	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Für alle Paragraphen sind die gleichen Summen eingetragen, wie sie im letzten Budget festgestellt worden sind, und es ist nur rücksichtlich des

§. 13. für Errichtung von Ackerbauschulen

die Erläuterung beizufügen, daß auf Hochburg nunmehr alle Einrichtungen getroffen sind, um noch im Laufe dieses Spätjahrs Zöglinge aufzunehmen und daß man hofft, im künftigen Jahre zwei weitere Musterschulen ins Leben treten lassen zu können. Es liegt daher, da man keine nähere Erfahrungen inzwischen machen konnte, kein Grund vor, die früher berechnete Summe von 9,900 fl. jährlich für drei Ackerbauschulen zu ändern.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Cultus.

§.		1848. fl.	1848. kr.	1849. fl.	1849. kr.
I. Katholischer Cultus.					
1. a. Dotation des Erzbisthums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242 fl. 48 kr.				
b. wegen Abtretung des Linzerfonds an das Erzbisthum, dem Constanzer Studienfond	3,320 „ — „	39,562	48	39,562	48
2. Pfarreidotationen:					
a. nach Carlsruhe	674 fl. — kr.				
b. „ Durlach	680 „ — „				
c. „ Wertheim	650 „ — „				
d. „ Siegelsbach, wegen Pastoration von Heinsheim	15 „ — „	2,019	—	2,019	—
3. Für kirchliche Bedürfnisse:					
a. nach Leimen	7 „ 28 „				
b. „ Rohrbach	3 „ 36 „				
c. „ Hockenheim	4 „ 48 „				
d. „ Handschuchsheim	20 „ 22 „				
e. „ Durlach	30 „ — „	66	14	66	14
4. Beitrag zur Versehung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushülfe		3,597	27	3,597	27
5. Bureaukosten der Dekanate		1,000	31	1,000	31
Summe von I.		46,246	—	46,246	—
II. Evangelischer Cultus.					
1. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten		1,000	—	1,000	—
2. Pfarrdotationen:					
a. nach Carlsruhe (dem Hofdiaconus)	1,353 fl. 30 kr.				
b. dahin (Personalzulage des ersten Stadtpfarrers nebst 400 fl. Miethzins-Entschädigung)	450 „ — „				
c. nach Durlach (nun der neue Kirchenfond in Heidelberg)	350 „ — „				
	2,153 fl. 30 kr.				
Uebertrag		1,000	—	1,000	—

§.		1848. fl.	kr.	1849. fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,000	—	1,000	—
2. Pfarrdotationen: Transport	2,153 fl. 30 kr.				
d. nach Bruchsal nebst 100 fl. Miethzins-Entschädigung . . .	1,292 „ — „				
e. „ Rastatt nebst 150 fl. Miethzins-Entschädigung . . .	1,400 „ — „				
f. „ Baden	750 „ — „				
g. „ Konstanz	850 „ — „				
h. „ Kadelburg	570 „ — „				
i. „ Mannheim	481 „ 49 „				
k. „ Heidelberg	198 „ — „				
l. „ Ettlingen, Beitrag zur evangelischen Pfarrei	400 „ — „				
m. an zehn vormals rheinpfälzische lutherische Pfarreien	4,385 „ 35 „				
n. an den evangelischen neuen Kirchenfond	2,395 „ 25 „				
o. Gehaltserhöhung für die Stadtvikare in Carlsruhe	400 „ — „	15,276	19	15,276	19
3. Gehalte der Organisten und Kirchendiener:					
a. nach Carlsruhe	423 fl. — kr.				
b. „ Rastatt nebst Miethzins-Entschädigung	155 „ — „				
c. „ Bruchsal	148 „ — „				
d. „ Baden	50 „ — „				
e. „ Konstanz, Gehalt des Organisten	100 „ — „	876	—	876	—
4. Für kirchliche Bedürfnisse:					
a. nach Bruchsal	75 fl. — kr.				
b. „ Rastatt	23 „ 50 „				
c. „ Konstanz	50 „ — „	148	50	148	50
5. Entschädigungsrenten:					
a. dem Hülfsfond in Heidelberg	733 fl. 54 kr.				
b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35 „ 26 „	769	20	769	20
6. Bureaukosten der Decanate		437	31	437	31
7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden		—	—	900	—
8. Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen		3,000	—	3,000	—
9. Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwittwenfiscus . .		2,000	—	2,000	—
10. Pensionen für Kirchendienerrelikten		8,000	—	8,000	—
11. Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars		6,600	—	6,600	—
Summe von II. .		38,108	—	39,008	—
12. III. Israelitischer Cultus		1,500	—	1,500	—
Hierzu Summe von I. .		46,246	—	46,246	—
Haupt-Summe .		85,854	—	86,754	—

Begründung.

Sämmtliche Beträge stimmen überein mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847. Nur hinsichtlich nachstehender Positionen findet eine Ausnahme statt:

II. Evangelischer Cultus.

§. 2. Pfarreidotationen.

m. An zehn vormals rheinpfälzische lutherische Pfarreien.

n. An den evangelischen neuen Kirchenfond.

Diese zwei Positionen erschienen bisher im Budget vereinigt unter der Bezeichnung „rheinpfälzisch lutherische Pfarrdotationen." Es soll nun der im Jahr 1822 lediglich aus diesen Staatszuschüssen zur Erleichterung der Staatskasse gebildete sogenannte rheinpfälzische lutherische Pfarrdotationenfond wieder aufgelöst und rücksichtlich des größeren unter lit. m. erscheinenden Theils die Zahlung aus der Staatskasse unmittelbar an die dotirten Pfarreien verabfolgt werden. In Beziehung auf die weiteren 2,395 fl. 25 kr. ist ein gleiches Verfahren nicht wohl zulässig, weil dieselben in Folge der Kirchenvereinigung mit anderen Mitteln für Aufbesserung der Pfarrpfründen zusammengeworfen wurden, so daß eine strenge Ausscheidung nicht mehr geschehen kann; es sollen daher diese 2,395 fl. 25 kr. künftig dem neuen evangelischen Kirchenfond, der sie bisher aus dem Dotationsfond erhoben und vertheilte, unmittelbar überwiesen werden.

Es erscheint diese Aenderung darum nothwendig, weil der Dotationenfond in Folge der Aufnahme seines Matrikularanschlags zur Regiekasse seine Verbindlichkeit nicht mehr vollständig befriedigen konnte.

§. 7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden.

In das Jahr 1848 fällt keine Synode; in das Jahr 1849 die Diöcesansynode.

Die bisher durch das Budget bewilligte Summe von 520 fl. für eine Pfarrsynode und 645 fl. für eine Diöcesansynode reichten nach den neueren Erfahrungen nicht aus.

Der wirkliche Aufwand für eine Pfarrsynode kann angenommen werden zu . . . . . 650 fl.
wozu bei Diöcesansynoden noch die Diäten und Reisekosten für die landesherrlichen Commissäre kommen mit
beiläufig . 250 „
zusammen 900 fl.

Dieser Betrag ist für 1849 in Ansatz gebracht.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 6.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.		1848. fl.	1848. kr	1849. fl.	1849. kr.
1. Zuschuß zur General-Wittwenkasse:					
a. zu Gratialquartalien	19,500 fl. — kr.				
b. zu Beneficien	53,500 „ — „				
		73,000	—	73,000	—
2. Gratialfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relicten		9,940	—	9,940	—
3. Lehrgelderfond		600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für vier Stipendien		100	—	100	—
5. Gefällentschädigungen:					
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiscus	30 fl. 9 kr.				
b. dem katholischen „ „	300 „ — „				
c. dem Carl Boromäusfond	2,254 „ 19 „				
d. der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200 „ — „				
e. Thorsperrgelder-Entschädigung den Spitälern in Heidelberg	960 „ — „				
f. eben so für den Boromäusfond in Mannheim	150 „ — „				
		3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Localunterstützungsfonds:					
a. in Karlsruhe	9,572 fl. 40 kr.				
b. in Mannheim	13,040 „ — „				
c. in Rastatt	264 „ — „				
d. in Baden	919 „ 52 „				
e. in Meersburg	273 „ — „				
		24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für Rettung verwahrloster Kinder		1,000	—	1,000	—
	Summe	112,604	—	112,604	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Der Zuschuß zur Generalwittwen- und Brandkasse wurde auf den Grund des Durchschnitts der letzten zehn Jahre von 22,000 fl. auf 19,500 fl. herabgesetzt, wogegen jener zu Beneficien von 52,000 fl. auf 53,500 fl. erhöht werden mußte.

Die übrigen Positionen dieses Titels sind die gleichen, wie sie durch das letzte ordentliche und nachträgliche Budget festgesetzt wurden.

Nur wurde der zur Bildung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwittwen und Waisen verwilligte Staatszuschuß von 1,500 fl. jährlich auf Tit. X., §. 13 übertragen.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Siechenhaus.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	72	72
3. Verpflegungs- und Heilkosten	19,400	19,400
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,900	2,900
5. Aufwand für Bettwerk	1,600	1,600
6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	500	500
7. Garten-, Arbeits- und Bewachungsrequisiten	42	42
8. Heizungskosten	2,600	2,600
9. Beleuchtungskosten	450	450
10. Reinigungskosten	1,800	1,800
11. Schul- und Kirchenbedürfnisse	70	70
12. Belohnungen und Geschenke	240	240
13. Transportkosten	10	10
14. Beerdigungskosten	40	40
15. Besoldungen	2,983	2,983
16. Gehalte	8,200	8,200
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	150	150
18. Visitations- und Sturzkosten	50	50
Summe	42,107	42,107

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der Personalstand ist zu 200 Köpfen angenommen, während dem Budget für 1846 und 1847 ein Stand von 163 Köpfen zu Grunde gelegt ist.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Der wirkliche Aufwand betrug jährlich für einen Pflegling, und zwar:

	in den Jahren 1844 und 1845 durchschnittlich	im Jahr 1846
für Kost (ohne Brod)	51 fl. 6 kr.	76 fl. 1 kr.
für Brod	13 „ 56 „	22 „ 7 „
für Extraverordnungen	8 „ 2 „	8 „ 34 „
für Arznei, Wein und Heilapparate	8 „ 55 „	8 „ 13 „
zusammen	81 fl. 59 kr.	114 fl. 55 kr.

Von dem auf das Jahr 1846 fallenden Aufwand für Kost sind 1,300 fl. oder 8 fl. auf den Kopf von der polizeilichen Verwahrungsanstalt zu vergüten, weil diese der Oekonomie der Siechenanstalt die Kost einstweilen nur zu den früher festgesetzten niederen Preisen bezahlte.

Wenn nun gleich zu hoffen ist, daß die Preise der Lebensmittel in den Jahren 1848 und 1849 die Höhe von 1846 und 1847 nicht erreichen werden, so kann doch auch mit Gewißheit nicht vorausgesehen werden, daß sie auf den Stand der Jahre 1844 und 1845 herabsinken werden. Auch wird die reichlichere und bessere Kost, welche die Selbstverwaltung gewährt, einen etwas größeren Aufwand erfordern als die Kostverpachtung.

Es wurde daher der Bedarf angeschlagen auf den Kopf jährlich:

für Kost	60 fl.
für Brod	20 „
für Extraverordnungen nach dem Durchschnitt	17 „
zusammen	97 fl.,

welcher Betrag auch dem seitherigen Budgetsatz zu Grunde gelegt war.

Der Gesammtbedarf ist sohin für 200 Pfleglinge auf 19,400 fl. für jedes Jahr berechnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach einem dreijährigen Durchschnitt beträgt der Aufwand für einen Pflegling 14 fl. 32 kr., mithin für 200 Pfleglinge 2,906 fl. 40 kr. oder rund 2,900 fl.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Bei 163 Pfleglingen betrug der Budgetsatz 1,300 fl. und ist daher bei 200 Pfleglingen rund zu 1,600 fl. angenommen.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Sowohl die Vermehrung der Pfleglinge als die Uebernahme der Kostbereitung in Selbstverwaltung hat einen Mehraufwand zur Folge, weshalb der Budgetsatz von 350 fl. auf 500 fl. erhöht wurde.

§. 7. Garten-, Arbeits- und Bewachungs-Requisiten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 8. Heizungskosten.

Bisheriger Budgetsatz		2,250 fl.
Rechnungsresultat von 1845	2,251 fl. 32 kr.	
„ „ 1846	2,152 „ 13 „	
in beiden Jahren	4,403 fl. 45 kr.	
in einem Jahr durchschnittlich		2,201 fl.

Durch Erhöhung des Personalstandes, durch die Heizung der Wohnung des Assistenzarztes und die neuen Badeinrichtungen vergrößert sich der Holzbedarf und rechtfertigt sich die Erhöhung des Budgetsatzes auf 2,600 fl.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Vermehrung der Pfleglinge rechtfertigt auch hier die Erhöhung des Budgetsatzes von 390 fl. auf 450 fl.

§. 10. Reinigungskosten.

Budgetsatz für 1846 und 1847		1,200 fl. — kr.
Rechnungsresultat von 1844	1,110 fl. 8 kr.	
„ „ 1845	1,424 „ 45 „	
„ „ 1846	1,502 „ 7 „	
für drei Jahre	4,037 fl. — kr.	
Durchschnitt für 1 Jahr		1,345 „ 40 „

Die große Sorgfalt, welche auf die Reinlichkeit in einer Siechenanstalt verwendet werden muß, gestattet keine Ersparniß an dieser Position, weßhalb dieselbe mit Rücksicht auf die Vermehrung der Pfleglinge auf 1,800 fl. erhöht werden mußte.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

§. 13. Transportkosten der Pfleglinge.

§. 14. Beerdigungskosten.

Bisherige Budgetsätze.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Besoldungen.

Der bisherige dem wirklichen Stand gleich kommende Budgetsatz von 2,683 fl. wurde zur Besserstellung des einen oder andern der Beamten auf 2,983 fl. erhöht.

§. 16. Gehalte.

Nach den bei Formirung des Budgets für 1846 und 1847 angenommenen Grundsätzen wurde der Jahresaufwand an Gehalten für 1847 mit Zuschlag der normalmäßigen Vergütung für Kost im Betrag von 1,140 fl. zu 7,092 fl. berechnet.

Da diesen Grundsätzen gemäß je 10 Pfleglinge einen Wärter erhalten sollen, so muß in Folge der Erhöhung des Standes der Pfleglinge um 37 Köpfe das Wärterpersonale um 4 und zwar um 2 Wärter und 2 Wärterinnen vermehrt werden. Es sind demgemäß im Ganzen für Gehalte erforderlich und zwar:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasch, Arzt, Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Assistenzarzt	130	35	35	300	500
2 Hausgeistliche	—	—	—	300	300
1 Kanzleigehülfe	72	29	29	170	300
1 Kanzleidiener und Ausläufer	72	29	29	170	300
1 Oberwärter	90	35	35	340	500
10 Wärter 72 + 58 + 170 fl.	720	290	290	1,700	3,000
1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
10 Wärterinnen zu 60 + 58 + 112 fl.	600	290	290	1,120	2,300
1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Personalzulagen	—	—	—	245	245
Remunerationen	—	—	—	400	400
zusammen	1,744	743	743	4,935	8,165
rund	. .	. .	. . .	. .	8,200

§. 17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung.

Die Selbstadministration der Kost und die Vermehrung der Pfleglinge kann nicht ohne Einfluß auf die Bureaubedürfnisse bleiben; der frühere Budgetsatz betrug 111 fl., das Rechnungsresultat der Jahre 1845 und 1846 zeigt einen Durchschnitt von 130 fl. 11 kr. Der Budgetsatz für 1848 und 1849 wird zu 150 fl. jährlich angenommen.

§. 18. Visitations- und Sturzkosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 8.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Irrenanstalt Illenau.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	4,500	4,500
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	90	90
3. Verpflegungskosten	56,000	56,000
4. Heilkosten	4,800	4,800
5. Aufwand für Kleidungsstücke	10,584	10,584
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug	3,556	3,556
7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	1,641	1,641
8. Heizungskosten	6,500	6,500
9. Beleuchtungskosten	2,259	2,259
10. Reinigungskosten	3,142	3,142
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	177	177
12. Belohnungen und Taschengelder an die Pfleglinge	1,000	1,000
13. Transport- und Reisekosten	60	60
14. Beerdigungskosten	140	140
15. Besoldungen	6,000	6,000
16. Gehalte	24,900	24,900
17. Bureaubedürfnisse	450	450
18. Visitatations- und Sturzkosten	80	80
Summe	125,879	125,879

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Summe von 4,500 fl. jährlich zur Unterhaltung der Gebäude und Anlagen erforderlich. Im Jahr 1846 wurden dafür nahehin 5,000 fl. ausgegeben.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungskosten.

In den Jahren 1844 und 1845 beliefen sich die Verpflegungskosten für den Kopf jährlich auf 136 fl. 15 kr. Da nicht wahrscheinlich ist, daß die Preise der Lebensmittel während der nächsten Budgetperiode wieder auf den damaligen Stand fallen, so hat man für den Kopf 140 fl. angenommen, sohin für 400 Köpfe . . . 56,000 fl.

Im Jahr 1846 stieg der Aufwand für einen Pflegling auf 150 fl. 45 kr.

§. 4. Heilkosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1844 und 1845 kostete ein Pflegling jährlich 11 fl. 15 kr. und nach dem Ergebniß von 1846 12 fl. 24 kr.

Es wurde hiernach der muthmaßliche Aufwand zu 12 fl. für den Kopf mithin im Ganzen zu $400 \times 12 =$ 4,800 fl. angeschlagen.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

In den Jahren 1844 und 1845 wurden für diejenigen Pfleglinge, die auf Kosten der Anstalt gekleidet werden, im Durchschnitt auf den Kopf jährlich 38 fl. 18 kr. aufgewendet, im Jahre 1846 dagegen nur 26 fl. 41 kr. Es ist daher die Beibehaltung des bisherigen Budgetsatzes, der auf einen Aufwand von 32 fl. 40 kr. gegründet ist, gerechtfertigt.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Bettweißzeug.

Auch hiefür wurde der bisherige Budgetsatz mit 3,556 fl., wonach auf den Kopf nicht ganz 9 fl. jährlich fallen, beibehalten. Der Aufwand in den Jahren 1845 und 1846 stieg durchschnittlich auf 9,^{63} fl. für den Kopf.

§. 7. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Ebenfalls der bisherige Budgetsatz.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Heizungskosten.

Von der aufgenommenen Summe erscheinen unter §. 3. 1,800 fl. in Einnahme, als Vergütung für das an die Oeconomie abgegebene Brennholz. Der wirkliche Aufwand bleibt daher noch unter dem bisherigen Budgetsatz.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 10. Reinigungskosten.

Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1845 und 1846 kostete der Kopf jährlich 7 fl.; es sind daher für 400 Pfleglinge erforderlich . . . . . 2,800 fl.
Dazu sind als Mehrbedürfniß aufgenommen . . . . . 342 „
zusammen . 3,142 fl.

Es findet nämlich die Direction der Anstalt mit dem Heilzweck nicht vereinbar und eben so wenig dem Interesse der Sache selbst angemessen, die Wasche fortan durch Pfleglinge reinigen zu lassen, sie wünscht daher, daß vier ständige Wascherinnen angestellt werden, wovon jede 168 fl. jährlich kosten wird und zwar für Wohnung, Holz und Licht 58 fl., für Kost 60 fl., dazu baar 50 fl.

Der Aufwand beträgt daher im Ganzen 4 × 168 fl. = ... 672 fl.
davon ist in Abzug gebracht der seitherige Arbeitsverdienst der Pfleglinge für Waschen mit . . . . . 330 „
Rest . 342 fl.

Dagegen fallen am Gehaltsetat zwei Gehülfinnen mit 460 fl. weg.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Für die laufenden Ausgaben mag der bisherige Budgetsatz von 77 fl. jährlich ausreichen; dazu wurde für Anschaffung einer neuen Monstranz 200 fl., mithin für jedes Jahr 100 fl. beigeschlagen.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

Da die Taschengelder der vermöglichen Kranken nunmehr ausgeschieden und in der Abtheilung IV. als Vorschüsse behandelt werden, so werden 1,000 fl. jährlich genügen.

§. 13. Transportkosten der Pfleglinge.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Beerdigungskosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 15. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz mit dem wirklichen Stand übereinstimmend. Es beziehen nämlich:

der Director	2,200 fl.
2 Assistenzärzte	2,400 „
der Verwalter	1,400 „
zusammen .	6,000 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

§. 16. Gehalte.

Die Gehalte mit		23,665 fl.
wie sie durch das letzte Budget genehmigt wurden, sind auch fernerhin erforderlich, mit Ausnahme von für 2 Gehülfinnen der Weißzeugbeschließerin nach der oben zu §. 10 gemachten Bemerkung.		460 „
Zu den hiernach verbleibenden		23,205 fl.
sind aber weiter erforderlich:		
für einen Oberwärter	500 fl.	
für eine Oberwärterin	300 „	
für einen Heizer der Dampfmaschine	300 „	
für einen Gebietsnachtwächter	300 „	
für einen Decopisten	300 „	
		1,700 „
zusammen		24,905 fl.
rund		24,900 „

Die Vermehrung des Wärterpersonals um zwei Personen, so wie die Anstellung eines Heizers und eines Gebietsnachtwächters waren schon in der Vorlage der Regierung über das Budget für 1846 und 1847 beantragt. Der Antrag wird hier wiederholt, weil diese Personen durchaus unentbehrlich sind.

Für nicht minder nothwendig erklärt die Verwaltung auf den Grund der bisherigen Erfahrung die Einstellung einer ständigen Schreibaushülfe.

§. 17. Bureaubedürfnisse.

§. 18. Visitations- und Sturzkosten.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Beilage 9.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus (Polizeiliche Verwahrungsanstalt.)

	1848.	1849.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	10,000	10,000
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,600	1,600
5. Aufwand für Bettwerk	550	550
6. Für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	190	190
7. Garten- und Arbeits- resp. Bewachungs- und Strafrequisiten	15	15
8. Heizungskosten	1,300	1,300
9. Beleuchtungskosten	500	500
10. Reinigungskosten	1,365	1,365
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	50	50
12. Belohnungen und Geschenke	10	10
13. Transportkosten der Sträflinge	30	30
14. Beerdigungskosten	12	12
15. Besoldungen	1,017	1,017
16. Gehalte	5,670	5,670
17. Bureau-Bedürfnisse der Verwaltung	140	140
18. Visitations- und Sturzkosten	60	60
Summe	23,654	23,654

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Seitheriger Budgetsatz, mit dem man nunmehr, nachdem die Gebäulichkeiten in baulichen Stand gesetzt sind, ausreichen wird.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Gleichfalls der bisherige Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Wenn man den bisherigen Aufwand auf den Kopf ausschlägt, so beläuft er sich

	in den Jahren 1844 u. 1845 durchschnittlich:	im Jahr 1846
für Kost (ohne Brod) .	40 fl. — kr.	50 fl. — kr.
„ Brod	23 „ — „	36 „ 46 „
„ Extraverordnungen .	1 „ 43 „	1 „ 30 „
„ Wein, Arznei ꝛc. .	4 „ 4 „	5 „ 11 „
	68 fl. 47 kr.	93 fl. 27 kr.

Aus dem in der Begründung zu §. 3 des eigentlichen Staatsaufwands für die Siechenanstalt angeführten Grunde werden beantragt:

für Kost . :	44 fl. — kr.
„ Brod	27 „ — „
„ Extraverordnungen . .	1 „ 36 „
„ Wein ꝛc.	4 „ 36 „
	77 fl. 12 kr.

also für 130 Sträflinge .	10,036 fl.
oder rund	10,000 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Aufwand auf Kleidungsstücke.

Nach den Rechnungsergebnissen der 3 letzten Jahre kommen auf den Kopf jährlich 12 fl. 10 kr. Hiernach sind für 130 Köpfe erforderlich . . . . . 1,581 fl.
oder rund . 1,600 „

§. 5. Aufwand auf Bettwerk.
§. 6. Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe.
§. 7. Zwangs-, Bewachungs-, Strafrequisiten.
§. 8. Heitzungskosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Vermehrung der Webstühle und die bessere Beleuchtung der Anstalt überhaupt hat einen Mehrbedarf an Oel zur Folge gehabt. Der dreijährige Durchschnitt des Aufwands ist 497 fl. 40 kr. oder rund 500 fl.

§. 10. Reinigungskosten.

Der Durchschnitt nach den 3 letzten Jahren ist 1,076 fl. 4 kr. bei einem Stand von 102 Sträflingen, er betrug also auf den Kopf 10,⁵ fl., weshalb für 130 Köpfe aufgenommen wurden 1,365 fl.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.
§. 12. Belohnungen und Geschenke.
§. 13. Transportkosten der Pfleglinge.
§. 14. Beerdigungskosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 15. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz beträgt in Uebereinstimmung mit dem Effectivetat . . . . . 917 fl.
jährlich, dazu wurden für Zulagen aufgenommen . . . . . 100 „
zusammen . 1,017 fl.

§. 16. Gehalte.

Die Gehalte berechnen sich wie folgt:

für 1 Arzt	120 fl.
„ 1 Wundarzt	40 „
„ 2 Hausgeistliche	350 „
„ 1 Lehrer	150 „
„ 1 Kanzleigehülfen	450 „
„ 1 Kirchendiener	20 „
„ 1 Oberaufseher	570 „
„ 7 Aufseher zu 383 fl.	2,681 „
Uebertrag .	4,381 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	4,381 fl.
für 1 Thorwart und Kanzleidiener	383 „
„ 1 Aufseherin	370 „
„ 1 Aufseherin	258 „
„ 1 Aktuar des Verwaltungsraths	50 „
„ Personalzulage an ältere und verdiente Aufseher	228 „
zusammen	5,670 fl.

Hiervon erscheinen wieder in Einnahme die Aversen, welche die Angestellten zu entrichten haben, und zwar für Wohnung, Holz, Licht an die Anstaltskasse 742 fl.
für Kost an das Siechenhaus . . . . . 846 „
1,588 fl.

Es übersteigt daher die beantragte Summe den früheren Budgetsatz von 4,000 fl. nur um 82 fl, da früher keine Vergütungen für Kost ꝛc. in Anschlag gebracht waren.

§. 17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung.

§. 18. Visitations- und Sturzkosten.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe, im Oktober 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 10.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

	1848.		1849.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Gewöhnlicher Etat.				
I. Wasser- und Straßenbau.				
§. **A. Straßenbau.**				
1. Gewöhnliche Unterhaltung	575,000		575,000	
2. Gewöhnliche Neubauten	84,000		84,000	
3. Kosten der Aufsicht für die Straßenmeister	24,334		24,334	
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	6,000		6,000	
Summe A.	. . .	689,334	. . .	689,334
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
5. Gewöhnliche Unterhaltung				
6. Gewöhnliche Neubauten	337,000		337,000	
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	4,400	341,400	4,400	341,400
b. Binnenflußbau.				
8. Gewöhnliche Unterhaltung				
9. Gewöhnliche Neubauten	156,000		156,000	
10. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	1,979	157,979	1,979	157,979
Summe B.	. . .	499,379	. . .	499,379
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen .	12,000	12,000	12,000	12,000
Summe B. und C.	. . .	511,379	. . .	511,379
Summe I.	. . .	1,200,713	. . .	1,200,713

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.		1849.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Eisenbahnbau.				
(Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Etat)				
III. Vereinigte Administration.				
§. **A. Bezirksverwaltung.**				
12. Besoldungen	34,400		34,400	
Gehalte:				
13. a. ständige	6,680		6,680	
14. b. für vorübergehende Dienstaushülfe	4,628		4,628	
15. c. Reservefond zu Voruntersuchungen	5,400		5,400	
16. Bureauaversen	3,030		3,030	
17. Voitureaversen	12,120		12,120	
18. Diäten und Reisekosten	14,000		14,000	
19. Verschiedene Ausgaben	10,700		10,700	
20. Verrechnungskosten	9,985		9,985	
		100,943		100,943
B. Centralverwaltung.				
21. Besoldungen	26,600		26,600	
22. Gehalte	5,303		5,303	
23. Bureaukosten	3,700		3,700	
24. Diäten und Reisekosten	4,600		4,600	
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben	500		500	
		40,703		40,703
Summe III.	. . .	141,646	. . .	141,646
Hauptsumme	. . .	1,342,359	. . .	1,342,359

Begründung.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

Der letzte durch das Budget für 1846 und 1847 genehmigte Etatsatz betrug im Durchschnitt jährlich 562,771 fl.
für das neue Budget werden nach den angeschlossenen beiden Uebersichten jährlich in Anspruch genommen 575,000 „

also mehr als bisher . 12,229 fl.

Vorzugsweise wird dieser Mehrbetrag erfordert für die Unterhaltung der in neuester Zeit erbauten und dem Verkehr eröffneten Straßen, insbesondere der Straßen von Jestetten nach Rheinau, von Dürrheim nach Donaueschingen, von Spielweg nach der Wiedener Ecke, von der Auerbacher Mühle nach Schefflenz und von Hardheim nach Bischoffsheim.

Die Unterhaltung dieser Straßen kann ohne Steigerung des bisherigen Etatssatzes nicht übernommen werden, indem man schon in der letzten Budgetperiode Mühe hatte, mit den bewilligten Summen auszureichen.

Was für die Unterhaltung der mit der Eisenbahn parallel laufenden Straßen weniger als früher nöthig ist, wird durch den gesteigerten Verkehr auf den nach der Eisenbahn hinziehenden Seitenstraßen wieder aforbirt, und zudem haben sich die Materialpreise in einigen Inspectionsbezirken abermals etwas gesteigert.

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

Der auf jährliche 84,000 fl. festgestellte Budgetsatz ist der gleiche, welcher durch das letzte Budget im Durchschnitt beider Jahre festgesetzt wurde, und man wird sich bemühen, damit auszureichen.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Bisheriger Budgetsatz, welcher sich nach der Bewilligung im letzten nachträglichen Budget, wie folgt stellt:

für 11 Straßenmeister zu 300 fl.	3,300 fl.	
„ 10 „ „ 350 „	3,500 „	
„ 10 „ „ 400 „	4,000 „	
zusammen		10,800 fl.
Diäten durchschnittlich 400 fl. für den Mann		12,400 „
Zu Remunerationen		1,134 „
im Ganzen		24,334 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen.

Die durch das letzte nachträgliche Budget für diesen Zweck erstmals verwilligten jährlichen 6,000 fl. sind hier wieder eingetragen, da man bisher noch keine Erfahrungen gemacht hat, welche eine Aenderung dieses Betrags begründen könnten.

Rheinbau.

§. 5 und 6. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Hierfür hat man die durch das letzte ordentliche Budget bewilligten 336,650 fl. oder rund 337,000 fl. wieder aufgenommen, in der Voraussetzung, daß der, noch auf eine Reihe von Jahren fortdauernde weitere Bedarf, welcher gelegentlich der frühern Budgetverhandlungen ausführlich motivirt und zu jährlichen 100,000 fl. angegeben wurde, wie bisher durch das außerordentliche Budget gedeckt wird.

§. 7. Aufsicht durch Dammmeister.

Bisheriger Budgetsatz, dem Effectivetat angemessen.

Binnenflußbau.

§. 8 und 9. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Im letzten Budget wurden hiefür bestimmt	123,975 fl.
jetzt werden verlangt	156,000 „
also mehr	32,025 fl.

Seit einer Reihe von Jahren mußten wegen Mangel an Fonds Arbeiten zurückgesetzt werden, die zu den höchst nothwendigen gerechnet werden müssen. Dieses Verhältniß darf nicht fortbestehen, da sonst sogar bereits erzielte Resultate und Vortheile wieder verloren gehen und selbst ordnungsmäßig regulirte Stromstrecken wieder in Verfall gerathen könnten.

So sehr auch die Ansprüche des Etats an die Staatskasse sich steigern, so konnte und durfte man doch auch hier eine einigermaßen angemessene Erhöhung der Dotation nicht umgehen.

§. 10. Aufsicht durch Dammmeister.

Bisheriger dem Effectivetat angemessener Budgetsatz.

§. 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Die in Anspruch genommenen 12,000 fl. übersteigen den letzten Budgetsatz um 1,780 fl., beschränken sich jedoch auf das nothwendigste Bedürfniß.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Der Effectivetat fordert in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Budgetsatz für 17 Inspectoren und 10 Ingenieurs 33,900 fl.

dazu sind für Besserstellung einiger Inspectoren	500 „
in Aussicht genommen und so der Budgetsatz auf	34,400 fl.

bestimmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 13. Gehalte.

Die eingetragene Summe entspricht dem bisherigen Budgetsatz, welcher beträgt:

für 7 Conducteurs à 440 fl. . .	3,080 fl.
„ 1 Geometer	600 „
„ 10 Diurnisten	3,000 „
zusammen	6,680 fl.

§. 14. Vorübergehende Dienstaushülfe.

Hier ist der schon seit längerer Zeit bestehende Budgetsatz von 4,628 fl. eingetragen, da der höhere Aufwand, welcher sich im Durchschnitt der Normaljahre und namentlich in neuerer Zeit ergab, mit den Ersparnissen am Besoldungsetat in Wechselwirkung steht, und dadurch herbeigeführt wurde, daß einige mit Besoldung angestellte Beamten beim Bau der Main-Neckarbahn thätig waren, und in anderer Weise vertreten werden mußten. Auch sind einige Ausgaben irrig hier verrechnet worden, statt auf der vorhergehenden Position.

§. 15. Reservefond für Voruntersuchungen.

§. 16. Bureau-Aversum und

§. 17. Voiture-Aversum und Transportkosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 18. Diäten und Reisekosten.

Der bisherige Budgetsatz von 14,000 fl. wurde seit einer langen Reihe von Jahren stets beibehalten und daher auch jetzt wieder eingetragen.

Der Durchschnitt der Normaljahre besagt zwar nur die Summe von 11,135 fl., es ist aber dieser Mindermehraufwand, wie gelegentlich der vergleichenden Darstellungen bereits erläutert wurde, nur Folge der Beschäftigung der Beamten beim Eisenbahnbau gewesen, und daher nicht als fortdauernd anzunehmen.

Der Aufwand im Jahr 1846 betrug auch bereits wieder 12,702 fl.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Gleich dem Durchschnitt aus den Normaljahren. Der bisherige Budgetsatz wurde zwar dadurch um 1,911 fl. gesteigert; da aber unter dieser Rubrik die Baugeräthschaften zur Verrechnung kommen, von denen sehr viele vortheilhaft vom Eisenbahnbauetat, der ihrer nicht mehr bedarf, übernommen werden, so wird auch die gesteigerte Summe kaum genügen.

§. 20. Verrechnungskosten.

Die eingetragene, den früheren Budgetsatz um 1,485 fl. übersteigende Summe ist dem Normaldurchschnitt entsprechend und um so mehr zur Aufnahme geeignet, als anzunehmen sein wird, daß die Verwendung für den gesammten Wasser- und Straßenbauetat in der nächsten Budgetperiode nicht unter der Verwendung stehen wird, welche innerhalb der Normaljahre statt gehabt hat.

Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen.

Der frühere Budgetsatz, welcher mit dem Effectivetat gleich steht, erfordert	26,100 fl.
Hiezu sind für Besserstellung einiger Beamten eingetragen	500 „
wornach sich eine Forderung von	26,600 fl.

ergibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

§. 22. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz gleich mit dem Effectivetat, welcher sich stellt, wie folgt:

für einen Secretariatsgehülfen	730 fl.
„ „ Revidenten	730 „
„ „ technischen Gehülfen	730 „
„ „ Registraturgehülfen	730 „
„ drei Diurnisten, zu 1 fl. 30 kr., 1 fl. 24 kr. und 1 fl. 18 kr.	1,533 „
„ einen Kanzleidiener	550 „
„ Revisionsgebühr	300 „
zusammen	5,303 fl.

§. 23. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Der bisherige seit 1841 feststehende Budgetsatz von 5,127 fl. konnte nach Maßgabe des Normaldurchschnitts um 527 fl., also auf 4,600 fl. herabgesetzt werden.

§. 25. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Der Budgetsatz von 500 fl. ist nach Maßgabe des Normaldurchschnitts eingetragen und übersteigt den bisherigen Budgetsatz um 100 fl.

Karlsruhe, im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wasser- und Straßenbau.

Berechnung

des Bedarfs für 1848.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inspectionen.	Straßenbau.				Rheinbau.			
	§. 1.		§. 2.		§. 5.		§. 6.	
	Gewöhnliche Unterhaltung.		Gewöhnliche Neubauten.		Gewöhnliche Unterhaltung.		Gewöhnliche Neubauten.	
	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ueberlingen	36,700	36,000	6,200	6,000	—	—	—	—
Constanz	19,649	18,000	2,446	2,000	—	—	—	—
Villingen	63,160	63,000	16,570	11,000	—	—	—	—
Waldshut	57,612	57,000	30,600	12,000	5,500	5,000	5,200	3,000
Lörrach	39,270	36,000	5,220	5,000	27,380	27,000	49,500	20,000
Freiburg	38,500	40,000	1,000	6,000	20,705	20,000	15,000	15,000
Emmendingen	20,058	20,000	500	6,000	31,000	30,000	11,000	10,000
Lahr	35,700	35,000	15,530	10,000	27,500	27,000	25,000	15,000
Offenburg	23,800	23,000	4,800	3,000	22,000	20,000	16,000	15,000
Achern	25,490	25,000	3,780	5,000	27,000	27,000	7,000	8,000
Rastatt	31,627	32,000	6,870	7,000	50,750	30,000	91,000	30,000
Carlsruhe	67,631	65,000	2,591	2,000	22,040	20,000	1,530	1,000
Bruchsal	34,520	34,000	2,000	2,000	2,050	2,000	2,815	—
Mannheim	21,716	20,000	1,380	1,000	15,350	6,000	12,355	6,000
Heidelberg	34,950	35,000	1,850	2,000	—	—	—	—
Mosbach	13,500	13,000	1,500	2,000	—	—	—	—
Wertheim	26,000	23,000	1,600	2,000	—	—	—	—
Summe	588,886	575,000	101,437	81,000	251,285	214,000	236,370	123,000
und zwar:								
Forderung der Inspectionen	693,323 fl. Straßenbau.				487,655 fl. Rheinbau.			
Antrag der Direction	659,000 fl. Straßenbau.				337,000 fl. Rheinbau.			

Inspectionen.	Binnenflußbau.				Leinpfade und Wasserstraßen.				Summe.	
	§. 8.		§. 9.		§. 11 a.		§. 11 b.			
	Gewöhnliche Unterhaltung.		Gewöhnliche Neubauten.		Am Rhein.		An Binnenflüssen.			
	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.	Forderung der Inspection.	Antrag der Direction.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	42,900	42,000
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	21,095	20,000
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	79,730	74,000
Waldshut	8,500	8,000	10,500	10,000	—	—	—	—	117,912	95,000
Lörrach	—	—	—	—	70	70	—	—	121,450	88,070
Freiburg	15,000	15,000	—	—	120	130	—	—	90,325	98,130
Emmendingen	19,000	30,000	3,000	10,000	150	150	—	—	84,708	106,150
Lahr	5,100	5,000	8,300	8,000	150	150	—	—	117,280	100,150
Offenburg	11,000	12,000	6,000	5,000	100	100	1,000	800	84,700	78,800
Achern	5,500	5,000	—	—	200	200	30	—	69,000	70,200
Rastatt	12,830	13,000	20,400	10,000	300	300	280	300	214,077	122,600
Carlsruhe	—	—	—	—	300	300	2,120	1,800	96,185	90,100
Bruchsal	—	—	—	—	200	200	—	—	41,585	38,200
Mannheim	7,460	7,000	5,760	5,000	300	300	9,500	2,000	73,821	47,300
Heidelberg	3,380	3,000	2,000	2,000	—	—	1,100	1,500	43,280	43,500
Mosbach	2,000	2,000	6,000	6,000	—	—	4,000	3,000	27,000	26,000
Wertheim	—	—	—	—	—	—	700	700	28,300	25,700
Summe	89,790	100,000	61,960	56,000	1,890	1,900	18,730	10,100	1,353,348	1,164,000
und zwar:										
Forderung der Inspectionen	151,750 fl. Binnenflußbau.				20,620 fl. Leinpfade und Wasserstraßen.					
Antrag der Direction	156,000 fl. Binnenflußbau.				12,000 fl. Leinpfade und Wasserstraßen.					

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wasser- und Straßenbau.

Berechnung

des Bedarfs für 1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inspectionen.	Straßenbau. §. 1. Gewöhnliche Unterhaltung. Forderung der Inspection.	Straßenbau. §. 1. Gewöhnliche Unterhaltung. Antrag der Direction.	Straßenbau. §. 2. Gewöhnliche Neubauten. Forderung der Inspection.	Straßenbau. §. 2. Gewöhnliche Neubauten. Antrag der Direction.	Rheinbau. §. 5. Gewöhnliche Unterhaltung. Forderung der Inspection.	Rheinbau. §. 5. Gewöhnliche Unterhaltung. Antrag der Direction.	Rheinbau. §. 6. Gewöhnliche Neubauten. Forderung der Inspection.	Rheinbau. §. 6. Gewöhnliche Neubauten. Antrag der Direction.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Uebertingen	36,400	36,000	6,200	6,000	—	—	—	—
Constanz	18,649	18,000	1,896	2,000	—	—	—	—
Villingen	63,220	63,000	5,380	11,000	—	—	—	—
Waldshut	56,962	57,000	30,250	12,000	5,500	5,000	5,200	3,000
Lörrach	39,270	36,000	4,600	5,000	27,000	27,000	35,000	20,000
Freiburg	38,500	40,000	1,000	6,000	20,705	20,000	15,000	15,000
Emmendingen	20,058	20,000	10,500	6,000	33,000	30,000	10,000	10,000
Lahr	35,050	35,000	11,500	10,000	27,000	27,000	25,000	15,000
Offenburg	23,600	23,000	1,900	3,000	18,500	20,000	15,500	15,000
Achern	25,560	25,000	3,100	5,000	27,000	27,000	7,000	8,000
Rastatt	31,652	32,000	8,000	7,000	81,000	30,000	65,000	30,000
Carlsruhe	67,055	65,000	1,610	2,000	19,875	20,000	1,050	1,000
Bruchsal	34,520	34,000	2,000	2,000	2,050	2,000	1,800	—
Mannheim	21,671	20,000	250	1,000	13,100	6,000	8,755	6,000
Heidelberg	34,740	35,000	1,980	2,000	—	—	—	—
Mosbach	13,500	13,000	1,500	2,000	—	—	—	—
Wertheim	26,000	23,000	1,600	2,000	—	—	—	—
Summe	588,407	575,000	93,246	84,000	274,730	214,000	189,305	123,000

und zwar:

	Straßenbau.	Rheinbau.
Forderung der Inspectionen	679,653 fl.	464,035 fl.
Antrag der Direction	659,000 fl.	337,000 fl.

Inspectionen.	Binnenflußbau. §. 8. Gewöhnliche Unterhaltung. Forderung der Inspection.	Binnenflußbau. §. 8. Gewöhnliche Unterhaltung. Antrag der Direction.	Binnenflußbau. §. 9. Gewöhnliche Neubauten. Forderung der Inspection.	Binnenflußbau. §. 9. Gewöhnliche Neubauten. Antrag der Direction.	Leinpfade und Wasserstraßen. §. 11 a. Am Rhein. Forderung der Inspection.	Leinpfade und Wasserstraßen. §. 11 a. Am Rhein. Antrag der Direction.	Leinpfade und Wasserstraßen. §. 11 b. An Binnenflüssen. Forderung der Inspection.	Leinpfade und Wasserstraßen. §. 11 b. An Binnenflüssen. Antrag der Direction.	Summe. Forderung der Inspection.	Summe. Antrag der Direction.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Uebertingen	—	—	—	—	—	—	—	—	42,600	42,000
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	20,545	20,000
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	68,600	74,000
Waldshut	8,500	8,000	10,500	10,000	—	—	—	—	116,912	95,000
Lörrach	—	—	—	—	70	70	—	—	105,940	88,070
Freiburg	15,000	15,000	—	—	120	130	—	—	90,325	96,130
Emmendingen	19,000	30,000	3,000	10,000	150	150	—	—	95,708	106,150
Lahr	5,100	5,000	8,300	8,000	150	150	—	—	112,100	100,150
Offenburg	12,800	12,000	5,000	5,000	100	100	500	800	77,900	78,900
Achern	5,500	5,000	—	—	200	200	—	—	68,360	70,200
Rastatt	13,500	13,000	11,500	10,000	300	300	280	300	211,232	122,600
Carlsruhe	—	—	—	—	300	300	1,420	1,800	91,310	90,100
Bruchsal	—	—	—	—	200	200	—	—	40,570	38,200
Mannheim	7,000	7,000	5,700	5,000	300	300	9,500	2,000	66,336	47,300
Heidelberg	3,400	3,000	2,400	2,000	—	—	1,100	1,500	43,300	43,500
Mosbach	2,000	2,000	6,000	6,000	—	—	4,000	3,000	27,000	26,000
Wertheim	—	—	—	—	—	—	700	700	28,300	25,700
Summe	91,800	100,000	52,160	56,000	1,890	1,900	17,500	10,100	1,367,038	1,164,000

	Binnenflußbau.	Leinpfade und Wasserstraßen.
Forderung der Inspectionen	143,960 fl.	19,390 fl.
Antrag der Direction	156,000 fl.	12,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Landesgestüt.

	1848.	1849.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,200	1,200
2. Für den Ankauf von Pferden	15,000	15,000
3. Für Fourrage und Lagerstroh	26,141	26,141
4. Für das Hufbeschläge	1,106	1,106
5. Für Pferdegeschirre, Wagen, Dressur-Requisiten	1,843	1,843
6. Reinigungskosten	640	640
7. Krankheitskosten	766	766
8. Heitzungs- und Beleuchtungskosten	304	304
Aufwand für die Commission.		
9. 1) Gehalte	470	470
10. 2) Bureaukosten	180	180
11. 3) Diäten und Reisekosten	300	300
Aufwand für das Dressur- und Wartpersonal.		
1. Für die Stallmeister.		
12. a. Besoldungen	2,800	2,800
13. b. Bureau-Aufwand	80	80
14. c. Diäten und Reisekosten	1,112	1,112
2. Für die Officianten und Stallbedienten.		
15. a. Gehalte	12,925	12,925
16. b. Bekleidung	1,580	1,580
17. c. Diäten und Reisekosten	5,000	5,000
18. d. Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten	75	75
Aufwand für die Verwaltung.		
19. 1) Besoldung	1,100	1,100
20. 2) Schreibaushülfe	30	30
21. 3) Bureaukosten	90	90
22. 4) Diäten, Reise- und sonstige Kosten	75	75
23. Prämien für die Pferdezüchter	382	382
24. Sonstige Ausgaben	46	46
Summe	73,245	73,245

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Vorbemerkung.

Der Stand der Hengste ist wie bisher zu 150 Stück angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.
§. 2. Für den Ankauf von Hengsten.
§. 3. Für Fourrage und Lagerstroh.

Bisherige Budgetsätze.

§. 4. Für das Hufbeschläge.
§. 5. Pferdegeschirre, Wagen, Dressur-, Fütterungs-Requisiten.
§. 6. Reinigungskosten.
§. 7. Krankheitskosten.
§. 8. Heitzungs- und Beleuchtungskosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt aus den Normaljahren.

§§. 9, 10, 11, 12, 13 und 14.

Die bisherigen Budgetsätze, worunter folgende ständige Bezüge und zwar bei

§. 9. Gehalte.

für den Rechnungsbeamten . . .	220 fl.
„ „ Secretär	150 „
„ „ Kanzleidiener	100 „
	470 fl.

§. 12. Besoldungen.

für den 1. Stallmeister . . .	1,700 fl.
„ „ 2. Stallmeister . . .	1,100 „
	2,800 fl.

Für Officianten und Stallbediente.

§. 15. Gehalte.

Ebenfalls wie bisher für

4 Officianten à 350 fl.	1,400 fl.	— kr.
46 Stallbediente à 244 fl. 20 kr. .	11,239 „	20 „
4 Taglöhner für 119 Tage à 36 kr.	285 „	36 „
	12,924 fl.	56 kr.

§. 16. Bekleidung.

für 4 Officianten à 50 fl.	200 fl.
„ 46 Stallbediente à 30 fl.	1,380 „
	1,580 fl.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 18. Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

§§. 19, 20, 21, 22 und 23.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 24. Sonstige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1844 — 1846.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Beilage 12.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,400	1,400
2. Diäten und Reisekosten	2,500	2,500
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	9,338	9,338
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
5. Für Medaillen	200	200
6. Courier- und Estaffettenkosten	500	500
7. Verschiedene Ausgaben	3,000	3,000
Summe	19,938	19,938

Begründung.

Für alle Positionen wurden die bisherigen Budgetsätze beibehalten, obgleich die Rechnungsergebnisse der Normaljahre im Ganzen einen durchschnittlichen Jahresaufwand von 22,433 fl., also fast 2,500 fl. mehr nachweisen.

Karlsruhe im October 1847.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 13.

Ministerium des Innern.

Effectiv-Etat am 1. November 1847.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Ministerialchef	6,000
1 Ministerial-Director	3,500
6 Collegialmitglieder: 2 zu 1,600 fl.; 1 zu 2,200 fl.; 2 zu 2,300 fl.; 1 zu 2,700 fl.	12,700
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl.; 2 Oberrevisoren zu 1,300 fl.; 3 Secretäre zu 900 fl., 1,000 fl. und 1,100 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,400 fl., 1 Expeditor zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten zu 800 fl.	14,100
20	36,300
Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,000
6 Collegialräthe: 2 zu 1,800 fl.; 1 zu 2,000 fl.; 2 zu 2,200 fl.; 1 zu 2,500 fl.	12,500
9 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,050 fl.; 1 zu 1,150 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre zu 800 fl.; 2 Registratoren zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	9,400
16	24,900
Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,000
8 Collegialmitglieder: 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,600 fl.; 3 zu 1,700 fl.; 1 zu 1,900 fl.; 2 zu 2,200 fl.	14,000
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath als Revisionsvorstand zu 1,600 fl.; 1 Oberrevisor zu 1,200 fl.; 3 Revisoren zu 800 fl., 900 fl. und 1,100 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 800 fl.; 2 Secretäre zu 800 fl. und 1,100 fl.; 3 Registratoren: zu 900 fl., 1,000 fl. und 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl.; 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,200
22	30,200

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		Betrag der Besoldungen.
	Tit. IV. Forstpolizeidirection.	fl.
1	Director	3,000
3	Collegialräthe: 1 zu 1,600 fl.; 1 zu 2,000 fl.; 1 zu 2,200 fl.	5,800
2	Kanzleibeamte: 1 Secretär zu 1,000 fl.; 1 Registrator zu 800 fl.	1,800
6		10,600
	Tit. V. Sanitätscommission.	
1	Director	1,800
3	Räthe: 2 zu 200 fl.; 1 zu 1,400 fl.	1,800
2	Kanzleibeamte: 1 Secretär zu 1,000 fl.; 1 Kanzlist zu 800 fl.	1,800
6		5,400
	Tit. VI. Generallandesarchiv.	
1	Geheimer Archivar und Director	2,600
3	Collegialmitglieder zu 1,000 fl., 1,900 fl. und 2,000 fl.	4,900
2	Kanzleibeamte: 2 Registratoren zu 1,000 fl. und 1,400 fl.	2,400
1	Kanzlist	800
7		10,700
	Tit. VII. Kreisregierungen.	
4	Directoren: 3 zu 3,500 fl.; 1 zu 4,000 fl.	14,500
25	Collegialmitglieder: 5 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 1 Obervogt 2,600 fl.; 3 Regierungsräthe zu 1,400 fl.; 1 zu 1,600 fl.; 6 zu 1,800 fl.; 6 zu 2,000 fl.; 1 zu 2,200 fl. und 2 Assessoren zu 900 fl. und 1,000 fl.	46,300
50	Kanzleibeamte: 17 Revisoren: 1 zu 800 fl.; 2 zu 900 fl.; 2 zu 1,000 fl.; 5 zu 1,100 fl.; 7 zu 1,200 fl.; 4 Revisionsgehülfen: 3 zu 800 fl.; 1 zu 900 fl.; 13 Secretäre: 2 zu 700 fl.; 4 zu 800 fl.; 2 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,100 fl.; 3 zu 1,200 fl.; 1 zu 1,400 fl.; 11 Registratoren: 1 zu 900 fl.; 2 zu 1,000 fl.; 2 zu 1,100 fl.; 6 zu 1,200 fl.; 1 Registraturgehülfe zu 800 fl.; 4 Expeditoren: 2 zu 800 fl.; 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,050 fl.	51,250
79		112,050

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat der einzelnen Kreisregierungen.

I. Seekreis-Regierung.

	Betrag der Besoldungen.
1. Besoldungen.	fl.
1 Director	3,500
5 Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,400 fl.; 1 zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 1,000 fl.	8,000
9 Kanzleibeamte: 2 Revisoren à 900 fl. und 1,000 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 900 fl.; 3 Secretäre zu 800 fl., 1,000 fl. und 1,200 fl.; 1 Registrator zu 1,000 fl.; 1 Registraturgehülfe zu 800 fl., 1 Expeditor zu 800 fl.	8,400
15	19,900
2. Gehalte.	
1 Medicinal-Referent	200
1 Revident	900
5 Diurnisten zu 438 fl.	2,190
2 Kanzleidiener zu 450 fl. und 500 fl.	950
Revisionsgebühren	100
	4,340

II. Oberrheinkreis-Regierung.

1. Besoldungen.	
1 Director	3,500
6 Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 5 Regierungsräthe: 3 zu 1,800 fl.; 1 zu 2,000 fl.; 1 zu 2,200 fl.	11,800
12 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 800 fl.; 3 Secretäre zu 800 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,200
19	27,500
2. Gehalte.	
1 Medicinal-Referent	200
1 Revident	700
1 Registraturgehülfe	412
1 Secretariatspracticant	600
2 Kanzleidiener zu 500 fl. und 450 fl.	950
7 Diurnisten zu 438 fl.	3,066
Revisionsgebühren	100
	6,028

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
	III. Mittelrheinkreis-Regierung.	
	1. Besoldungen.	
1	Director	4,000
7	Collegialbeamte, nämlich: 2 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 1 Obervogt zu 2,600 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,800 fl.; 2 zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 900 fl.	13,700
17	Kanzleibeamte: 8 Revisoren: 1 zu 800 fl.; 1 zu 900 fl.; 3 zu 1,100 fl.; 3 zu 1,200 fl.; 4 Secretäre: 2 zu 700 fl.; 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,400 fl.; 4 Registratoren: 1 zu 900 fl.; 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,050 fl.	17,850
25		35,550
	2. Gehalte.	
1	Medicinal-Referent	200
2	Kanzleidiener zu 500 fl. und 550 fl.	1,050
8	Diurnisten zu 438 fl.	3,504
	Revisionsgebühren	200
11		4,954
	IV. Unterrheinkreis-Regierung.	
	1. Besoldungen.	
1	Director	3,500
7	Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 6 Regierungsräthe: 1 zu 1,400 fl.; 1 zu 1,600 fl.; 2 zu 1,800 fl.; 2 zu 2,000 fl.	12,800
12	Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 2 Revisionsgehülfen zu 800 fl.; 3 Secretäre: 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,000 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	12,800
20		29,100
	2. Gehalte.	
1	Medicinal-Referent	300
1	Revident	900
7	Diurnisten zu 438 fl.	3,066
2	Kanzleidiener zu 500 fl. und 550 fl.	1,050
	Revisionsgebühren	100
11		5,416

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

Zusammenstellung
der
Effectiv-Etats der Kreisregierungen.

Regierung des	Besoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Seekreises	19,900	4,340	1,638	25,878
2. Oberrheinkreises	27,500	6,028	2,230	35,758
3. Mittelrheinkreises	35,550	4,954	2,600	43,104
4. Unterrheinkreises	29,100	5,416	2,522	37,038
Summe .	112,050	20,738	8,990	141,778

		Betrag der Besoldungen.
	Tit. VIII. Bezirks-Justiz und Polizei.	
	a. Bezirks-Justiz- und Polizeibeamte.	fl.
43	Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 4 zu 1,700 fl.; 18 zu 1,800 fl.; 3 zu 1,900 fl.; 8 zu 2,000 fl.; 4 zu 2,200 fl.; 4 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,600 fl.; 1 zu 2,800 fl.	84,700
68	Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 9 zu 1,100 fl.; 14 zu 1,200 fl.; 10 zu 1,300 fl.; 14 zu 1,400 fl.; 3 zu 1,500 fl.; 18 zu 1,600 fl.	92,600
57	Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich: 30 zu 800 fl.; 13 zu 900 fl.; 14 zu 1,000 fl.	49,700
168		227,000
	b. Sanitätsbeamte.	
79	Amtsärzte, nämlich: 1 zu 400 fl.; 34 zu 500 fl.; 19 zu 600 fl.; 19 zu 700 fl.; 3 zu 800 fl.; 2 zu 900 fl.; 1 zu 1,250 fl.	47,550
9	Assistenzärzte: 4 zu 150 fl.; 2 zu 200 fl.; 1 zu 220 fl.; 1 zu 350 fl.; 1 zu 600 fl. . . .	2,170
83	Amtschirurgen, nämlich: 1 zu 137 fl. 30 kr.; 30 zu 180 fl.; 1 zu 180 fl. 30 kr.; 19 zu 220 fl.; 2 zu 220 fl. 30 kr; 15 zu 260 fl.; 9 zu 260 fl. 30 kr.; 1 zu 271 fl.; 1 zu 300 fl.; 2 zu 300 fl. 30 kr.; 1 zu 350 fl.; 1 zu 367 fl.	18,472½
171		68,192½
	Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1	Commandeur	3,000
4	Divisionäre zu 1,200 fl., 1,600 fl., 1,800 fl. und 2,000 fl.	6,600
1	Oberlieutenant	900
1	Stabsquartiermeister	1,300
7		11,800

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		Betrag der Besoldungen.
	Tit. XIV. Siechenanstalt.	fl.
1	Physicus (Director)	1,200
1	Verwalter	691½
1	Verrechner	791½
3		2,683
	Tit. XV. Irrenanstalt.	
1	Director (Arzt)	2,200
1	Verwalter	1,400
1	Physicus	1,400
1	Assistenzarzt	1,000
4		6,000
	Tit. XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.	
1	Verwalter	508½
1	Verrechner	408½
2		917
	Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.	
	a. Centralverwaltung.	
1	Director	3,000
7	Collegialbeamte: 1 zu 1,000 fl.; 4 zu 1,900 fl.; 2 zu 2,200 fl.	13,000
9	Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,000 fl.: 1 zu 1,100 fl.; 1 zu 1,200 fl.; 1 zu 1,300 fl.; 1 Secretär zu 1,200 fl.; 1 Registrator zu 1,200 fl.; 1 Obergeometer zu 1,100 fl.; 1 Zeichner zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	10,100
17		26,100
	b. Bezirksverwaltung.	
17	Inspectoren: 2 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,300 fl.; 4 zu 1,400 fl.; 5 zu 1,500 fl.; 1 zu 1,600 fl.; 3 zu 1,800 fl.	24,900
10	Conducteure erster Klasse: 5 zu 800 fl.; 5 zu 1,000 fl.	9,000
27		33,900
	Tit. XVIII. Landesgestüt.	
2	Stallmeister: 1 zu 1,100 fl.; 1 zu 1,700 fl.	2,800
1	Verwalter	1,100
3		3,900

Zusammenstellung.

Titel.	Betrag der Besoldungen. fl.
I. Ministerium	36,300
II. Evangelischer Oberkirchenrath	24,900
III. Katholischer Oberkirchenrath	30,200
IV. Forstpolizei-Direction	10,600
V. Sanitäts-Commission	5,400
VI. General-Landesarchiv	10,700
VII. Kreisregierungen	112,050
VIII. Bezirks-Justiz und Polizei:	
a. Justiz- und Polizeibeamte	227,000
b. Sanitätsbeamte	68,192½
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei	11,800
XIV. Siechenanstalt	2,683
XV. Irrenanstalt	6,000
XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	917
XVII. Wasser- und Straßenbau:	
a. Centralverwaltung	26,100
b. Bezirksverwaltung	33,900
XVIII. Landesgestüt	3,900
Summe	610,642½

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.		
§.		
1. Aus Gebäuden	32,760	32,760
2. Aus Grundstücken	672.924	672,924
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung	25,195	25,195
Summe I.	730,879	730.879
Tit. II. Aus Lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.		
4. Lehenzins	15,867	15,867
5. Lehensveränderungsgebühren und Taxen	1,054	1,054
6. Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	5,530	5,530
Summe II.	22,451	22,451
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
7. Aus Waidrechten	9,024	9,024
8. Aus Fischereien	7,690	7,690
9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder	1,607	1,607
10. Aus sonstigen Berechtigungen	765	765
Summe III.	19,086	19,086
Tit. IV. An Zinsen.		
11. Vom Grundstock	651,178	651,178
12. Vom Betriebsfond	1,940	1,940
Summe IV.	653,118	653,118
Tit. V. Aus Naturalien.		
13. Erlös aus verkauften Naturalien	14,225	14,225
14. Gutschrift für abgegebene Naturalien	3,046	3,046
Summe V.	17,271	17,271
Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.		
15. Aus Geräthschaften und Materialien	2,000	2,000
16. Sonstige Einnahmen	26,221	26,221
Summe VI.	28,221	28,221
Summe der Einnahmen	1,471,026	1,471,026

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.	1848. fl.	1849. fl.
Lasten.		
Tit. I. Abgaben.		
§.		
1. Staatssteuer	641	641
2. Brandversicherungsbeiträge	8,593	8,593
3. Ordentliche Gemeindeumlagen	26,548	26,548
4. Außerordentliche Umlagen	2,669	2,669
Summe I.	38,451	38,451
Tit. II. Für Kirchen und Schulen.		
5. Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner	295,246	295,246
6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	96,714	96,714
7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	12,922	12,922
Summe II.	404,882	404,882
Tit. III. Für Lehen.		
8. Bauaufwand	335	335
9. Verschiedene Ausgaben	860	860
Summe III.	1,195	1,195
Tit. IV. An Zinsen.		
10. Von Passivkapitalien	16,644	16,644
Summe IV.	16,644	16,644
Tit. V. Verschiedene Lasten.		
11. Bauaufwand aus besondern Verhältnissen	28,733	28,733
12. Gefällverlust	4,195	4,195
13. Sonstige Lasten	11,097	11,097
Summe V.	44,025	44,025
Tit. VI. Für Naturalien.		
14. Auslage für angekaufte Naturalien	1,000	1,000
15. Belastung für Naturaleinnahmen aus eigenen Gefällen	19,957	19,957
Summe VI.	20,957	20,957
Summe der Lasten	526,154	526,154

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Verwaltungsaufwand.		
Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.		
§.		
16. Besoldungen	33,400	33,400
17. Gehalte	5,640	5,640
18. Bureauaufwand	3,050	3,050
19. Verschiedene Ausgaben	2,000	2,000
Summe VII.	44,090	44,090
Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	42,700	42,700
21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	27,660	27,660
22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslocale und Bedienung	10,870	10,870
23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen	9,980	9,980
Summe VIII.	91,210	91,210
Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	29,304	29,304
25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung excl. des Bauaufwands	1,077	1,077
26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands	102,886	102,886
27. Für Lehenrechte und Gefälle	150	150
28. Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern	294	294
29. Für Berechtigungen	524	524
30. Speicherkosten	356	356
31. Kellerkosten	1,875	1,875
32. Für Geräthschaften und Materialien	731	731
33. Verschiedene Ausgaben	4,606	4,606
Summe IX.	141,803	141,803
Summe des Verwaltungsaufwands	277,103	277,103
Summe der Lasten	526,154	526,154
Summe der Ausgaben	803,257	803,257
Abschluß.		
Einnahme	1,471,026	1,471,026
Ausgabe	803,257	803,257
Reine Einnahme	667,769	667,769

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1846 oder nach dem neuesten Stande bemessen sind und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebniß der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

In der Anlage sind die Budgetsätze von 1847 und die Rechnungsergebnisse der Jahre 1844, 1845 und 1846, letztere durch die Etatsrechnung II. a. des ersten Quartals 1847 vervollständigt, dargestellt.

Die Rubriken blieben dieselben, wie im Budget für 1846 und 1847.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Ertrag der Gebäude war nach der 1846er Rechnung einschließlich der Rechnungsabtheilung II. vom ersten Quartal 1847 . . . . . 33,680 fl. 20 kr.

Von den Gebäuden, welche diesen Ertrag abwarfen, giengen bis 1. April 1847 zehn ab mit einem Ertrage von . . . . . 919 „ 21 „

Daher neuester Stand . . . . . 32,760 fl. 59 kr., welcher in das Budget aufgenommen wurde.

§. 2. Aus Grundstücken.

Bei Bildung des Budgets für 1846 und 1847 hat man die muthmaßliche Höhe des Ertrags aus Grundstücken durch Annahme des bekannten neuesten Ertrags unter Beifügung des vierprocentigen Zinses aus der inzwischen vorgekommenen Ausgabe für neue Erwerbungen zu ermitteln gesucht. Wollte man jetzt in gleicher Weise verfahren, so würde vom Ertrag des Jahres 1846 als bekanntem neuesten Stande ausgegangen werden müssen. Dieser Ertrag scheint indeß einen wenig sicheren Anhaltspunkt darzubieten. In der Summe von 683,032 fl. 28 kr. ist die Wirkung außerordentlicher Umstände — eine sehr günstige Weinlese, der ungewöhnlich hohe Stand der Getreidepreise —

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

unverkennbar. Es ist deßwegen ein anderer Weg zur möglichst annähernden Schätzung der nächst künftigen Einnahme eingeschlagen worden.

Nach der 1846er Rechnung waren verpachtet:

27,908 Morgen 372 Ruthen gegen Geld im Ganzen zu . . . . . 379,900 fl. 59 kr.

5,862 „ 356 „ „ „ und Naturalien

und zwar Geld . . . . . 14,606 „ 53 „

Spelz	1,924,778	Becher.
Roggen	209,371	„
Gerste	400,000	„
Haber	1,055,965	„
Waizen	34,000	„
Kernen	468,000	„
Halbwaizen	30,000	„
Stroh	12½	Bund.

In Selbstadministration standen:

11,414 Mrg. 179 Rth. Wiesen, welche in den Jahren 1844, 1845 und 1846 durchschnittlich ertrugen 189,502 fl. 33 kr.

90 „ 334 „ Reben, welche in den Jahren 1844, 1845 und 1846 durchschnittlich abwarfen 8,612 „ 19 „

Auf Torf wurden benützt:

176 Mrg. 398 Rth. mit einem Ertrage von 30,469 fl. 37 kr.

Vorübergehend waren angeblümt:

50 Mrg. 252 Rth. mit einem Ertrage von 1,146 fl. 45 kr.

Aus Bäumen, Gestrüpp, Weiden, Obst u. dgl. wurden erlöst 3,907 fl. 18 kr.

So weit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Käufe, Verkäufe, Tausche, Ueberweisungen an den und von dem Forstetat, ferner durch veränderte Benützung und durch neue besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen ergeben:

Zugang:

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

1,380 Mrg. 237 Rth. und eine Ertragsvermehrung von 24,190 fl. 4 kr.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:

117 Mrg. 178 Rth. und eine Ertragsvermehrung in Geld von . . . . . 2,549 fl. 3 kr.

in Kernen	48,000	Becher
„ Roggen	10,000	„
„ Gerste	151,000	„
„ Dinkel	340,000	„
„ Haber	48,000	„

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

290 Mrg. 90 Rth. und eine Ertragsvermehrung von . . . . . 12,010 fl. 35 kr.

Bei den auf Torf benützten:

139 Mrg. 377 Rth. und eine Ertragserhöhung von . . . . . 3,934 „ 6 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Abgang:

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

695 Mrg. 343 Rth. und eine Ertragsminderung von . . . . . 9,890 fl. 28 kr.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:

852 M. 240 Rth. und eine Ertragsminderung in Geld . . . . . 1,928 „ — „

in Waizen	20,000	Becher.
„ Halbwaizen	30,000	„
„ Gerste	35,000	„
„ Dinkel	744,407	„
„ Haber	410,953	„

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

99 Mrg. 274 Ruthen mit einem Ertrag von . . . . . 1,537 „ 40 „

Bei den auf Torf benützten Grundstücken:

109 Mrg. 377 Rth. mit einem Ertrag von . . . . . 755 „ — „

Bei den vorübergehend angeblümten:

50 Mrg. 252 Rth. mit dem Ertrag von . . . . . 1,146 „ 45 „

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Ansatz gebracht und der Naturalienertrag nach den Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich folgendes Resultat:

28,593 Mrg. 266 Rth. in Geld verpachtete Grundstücke mit einem Ertrag von . . . 394,200 fl. 35 kr.

5,127 „ 294 „ gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar

Geld			15,227 fl. 56 kr.	
Waizen	14,000 Becher	zu 9 fl. 21 kr.	130 „ 54 „	
Kernen	516,000 „	„ 9 „ 21 „	4,824 „ 36 „	
Roggen	219,371 „	„ 6 „ 26 „	1,411 „ 17 „	
Gerste	516,000 „	„ 5 „ 51 „	3,018 „ 36 „	
Spelz	1,520,371 „	„ 3 „ 45 „	5,701 „ 23 „	
Haber	693,012 „	„ 3 „ 16 „	2,263 „ 50 „	
Stroh	12½ Bund „	6 „	1 „ 15 „	
		zusammen		32,579 „ 47 „

33,721 Mrg. 160 Rth.		426,780 fl. 22 kr.
11,604 „ 395 „	in Selbstadministration stehende Wiesen	199,975 „ 28 „
90 „ 334 „	Reben	8,612 „ 19 „
206 „ 398 „	auf Torf benützte Grundstücke	33,648 „ 43 „
	Aus Bäumen, Gestrüpp, Weiden, Obst u. dgl.	3,907 „ 18 „
45,624 Mrg. 87 Rth	zusammen	672,924 fl. 10 kr.

In dieser Summe liegt die zuverläßigste Schätzung des Ertrags der nächsten Zukunft. Es ließe sich zwar geltend machen, daß der in Aufrechnungspreisen zu 17,351 fl. 51 kr. bestimmte Naturalienwerth unter dem mittleren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Werth dieses Einnahmetheils stehe, da die Aufrechnungspreise immerhin den Mittelpreis der neueren Zeit nicht ganz erreichen. Allein eine Erhöhung der Einnahme aus diesem Grund wäre unerheblich; sie würde überdieß, da dem etwaigen Mehrertrag durch höhere Getreidepreise ein wahrscheinlicher Minderertrag der Reben gegenüber steht, widerrathen werden müssen, daher Budgetsatz 672,924 fl.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Der neueste Stand, mit Ausschluß der Brauerei Rothhaus ist . . . . . 7,525 fl. 42 kr.

Die Brauerei Rothhaus und der Futterhof Dürrenbühl haben aus den in den Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung für 1844 und 1845 angegebenen Ursachen keinen Ertrag zur Domänenkasse abgeliefert. In der Erwartung jedoch, daß in den Jahren 1848 und 1849 sich die Verhältnisse wieder günstiger gestalten, wird der bisherige Budgetsatz für dieselben mit . . . . 17,670 „ — „ wieder angenommen.

zusammen . 25,195 fl. 42 kr.

Tit. II. Aus Lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins.

Die Einnahme von 1846 ist 22,903 fl. Sie würde ohne Zweifel ziemlich weniger betragen haben, wenn nicht die ungewöhnlich hohen Fruchtpreise den Erlös aus dem in Naturalien bestehenden Theil der Lehenzinse beträchtlich gesteigert hätten.

Der neueste Stand unter Berechnung der Naturalien nach den Aufrechnungspreisen ist:

Geld, einschließlich einiger unbedeutenden Leistungen			5,133 fl. 50 kr.
Waizen . . .	30,437 Becher	zu 9 fl. 21 kr.	284 „ 35 „
Kernen . . .	43,026 „	„ 9 „ 21 „	402 „ 18 „
Halbwaizen . .	8,969 „	„ 8 „ 11 „	73 „ 24 „
Erbsen . . .	1,147 „	„ 8 „ 11 „	9 „ 23 „
Roggen . . .	548,253 „	„ 6 „ 26 „	3,527 „ 6 „
Mischelfrucht . .	13,984 „	„ 6 „ 26 „	89 „ 58 „
Gerste . . .	25,494 „	„ 5 „ 51 „	149 „ 8 „
Spelz	660,771 „	„ 3 „ 45 „	2,477 „ 53 „
Haber	507,032 „	„ 3 „ 16 „	1,656 „ 18 „
Wein	20,776 Glas	zu 132 „ 15 „	274 „ 46 „
		zusammen .	14,078 fl. 39 kr.

Unter der Summe von 14,078 fl. 39 kr. ist hiernach enthalten:

Geldzins . . . . . 5,133 fl. 50 kr.
Naturalieneinnahme . . 8,944 „ 49 „

Da letztere im Vergleich zum Gesammtertrage der Position sehr erheblich ist und die Aufrechnungspreise etwas unter den Mittelpreisen stehen, so ist eine Erhöhung des Naturalienanschlags um zwanzig Procent, d. i. auf die Summe von 10,733 fl. 47 kr. immerhin zuläßig und hiernach der Gesammtbetrag der Rubrik nach neuestem Stande 15,867 fl. 37 kr. Als Budgetsatz werden darum 15,867 fl. vorgeschlagen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Lehnsveränderungsgebühren und Taxen.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 6. Aus zins- und fallpflichtigen Gütern.

Der neuste Stand kann nicht maßgebend sein, da darunter bedeutende, aus der Endabrechnung über die angekaufte Standesherrschaft Salm Krautheim herrührende und nicht wiederkehrende Beträge enthalten sind; daher der bisherige Budgetsatz.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Waidrechten.

Der Stand von 1846.

§. 8. Aus Fischereien.

Desgleichen.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Der Stand von 1846.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Desgleichen.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Im Jahr 1846 betrug die Einnahme einschließlich des Ertrags der noch nicht abgelösten Zehnten 711,671 fl. 13 kr. Darunter ist begriffen der fünfprozentige Zinsenertrag aus den in den Jahren 1846 und 1847 eingegangenen und aus den in den Jahren 1847 und 1848 noch eingehenden Grundstockskapitalien, von welchen die in den Jahren 1846 und 1847 abgetragenen in der Zinseneinnahme von 1848 und die in den Jahren 1846, 1847 und 1848 abgetragenen in der Zinseneinnahme von 1849 nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Prozent gewähren. Ferner ist darunter begriffen der Ertrag der noch nicht abgelösten Zehnten, der bei dem sehr ergiebigen Herbste von 1846 noch die verhältnißmäßig große Summe von 26,398 fl. 57 kr. erreicht hat, an deren Stelle die Einnahme von 1848 und 1849 nur die fünfprozentige Rente des Ablösungskapitals von 183,156 fl. 34 kr., also die Summe von . 9,157 fl. 50 kr.

mithin . . . . 17,241 fl. 7 kr.

weniger enthalten wird.

Der im Jahr 1846 eingegangene Kapitalbetrag belief sich auf . . . . . 1,575,171 fl. 59 kr.

Die im Jahr 1847 eingehende Summe wird theils wegen der jüngst stattgehabten außerordentlichen Theuerung, theils wegen der vielfachen Beschäftigung des Baupersonals, die ein minder rasches Fortschreiten der Zehntlastenabschätzung zur Folge hatte, nicht über 1,500,000 fl. betragen. Die im Jahre 1848 endlich eingehende Summe wird, da die Wirkung der eben erwähnten Hindernisse bis dahin größten Theils beseitigt sein wird, eine sehr ergiebige Ernte erzielt ist und ein reicher Herbst bevorsteht, wohl auf . . . . . 2,500,000 fl.

anzunehmen sein.

An der Zinseneinnahme von 1846 zu . . . . . 711,671 fl. 13 kr.

sind demnach, um die muthmaßliche Einnahme von 1848 zu erhalten, abzuziehen:

a. der Unterschied des Zehntertrags und der Zehntrente mit . . . . . 17,241 fl. 7 kr.

b. ein Prozent der 1846 und 1847 abgetragenen 3,075,171 fl. 59 kr. mit 30,751 fl. 42 kr.

47,992 fl. 49 kr.

so daß sich die muthmaßliche Zinseinnahme für 1848 belaufen wird auf . . . . . 663,678 fl. 24 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

An dieser ist, um den muthmaßlichen Betrag der Einnahme für 1849 zu ermitteln, weiter

in Abzug zu bringen ein Prozent von 2,500,000 fl. mit	25,000 fl. — kr.
und es wird sich somit die Einnahme für 1849 belaufen auf	638,678 „ 24 „
Die Einnahme wäre demnach für 1848	663,678 fl. 24 kr.
„ 1849	638,678 „ 24 „
Zusammen	1,302,356 fl. 48 kr.
Der Durchschnitt für ein Jahr	651,178 „ 24 „
daher der Budgetsatz	651,178 „ — „

§. 12. Vom Betriebsfond.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien.

Nach dem Stand von 1846.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Desgleichen.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Der größere Theil der hierher gehörigen Einnahmen besteht, — wie die Begründung des Budgets für 1846 und 1847 bereits nachgewiesen hat — in den Tantiemen der mit den Domänenverwaltungen verbundenen Nebenkassen. Da die betreffende Einrichtung erst vom 1. Januar 1845 an vollständig durchgeführt wurde, so ist nur der Ertrag für 1845 und 1846 maßgebend und da derselbe

für 1845	29,770 fl. 36 kr.
„ 1846	22,670 „ 28 „
die Summe mithin	52,441 fl. 4 kr.

und der Durchschnitt 26,220 fl 32 kr. beträgt, so kann letzterer mit 26,221 fl. als Budgetsatz angenommen werden.

Ausgabe.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Der Stand von 1846.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der neueste Stand der Brandversicherungskapitale ist	6,444,813 fl. 49 kr.
davon 8 kr. vom Hundert	8,593 fl. 5 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Ordentliche Gemeinde-Umlagen.

Der Stand von 1846.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Desgleichen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner.

In Folge der hohen Naturalienpreise des Jahres 1846 beträgt der Durchschnitt der drei letzten Jahre

313,586 fl. 24 kr.

In der Erwartung, daß die Preise in den Jahren 1848 und 1849 sich nicht so hoch stellen werden, wird der bisherige Budgetsatz beibehalten.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt 75,213 fl. 55 kr., nämlich 46,052 fl. 37 kr. für die bauliche Unterhaltung und 29,161 fl. 18 kr. für Neubauten.

Die Gesammtsumme von jährlichen 75,213 fl. 55 kr. würde in der nächsten Zeit allem Vermuthen nach nicht zureichen. An dem Aufwande für Unterhaltung, der sich seither so ziemlich gleich geblieben ist (er hat 1843 46,027 fl., 1844 47,745 fl., 1845 47,852 fl. und 1846 ohne die Etatsrechnung früherer Jahre 42,533 fl. betragen), kann nichts erübrigt werden; er begreift nur das Nothdürftigste. Die Summe von 29,161 fl. für Neubauten wäre aber bei den eben bevorstehenden Ausgaben der Art viel zu gering. Es sollen nämlich neun neue Kirchen, deren Aufwand einschließlich des für die Restauration des Münsters zu Constanz Erforderlichen auf . . . . . 196,777 fl. — kr.
überschlagen ist, und sechs neue Pfarrhäuser mit einem Aufwand von . . . . . 53,612 „ — „
hergestellt und außerdem soll zum Bau eines Schulhauses ein Beitrag von . . . . . 3,890 „ — „
geleistet werden.

Zusammmen 254,279 fl. — kr.

Da mit diesen Baulichkeiten zum Theil bereits begonnen ist, zum Theil im nächsten Jahre begonnen werden soll, und das großherzogliche Domänenärar sich seiner Verbindlichkeit nicht länger entziehen kann, ist es nothwendig, wenigstens den bisherigen Budgetsatz beizubehalten.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passivkapitalien.

Der Stand der Passivkapitalien und ihrer Verzinsung war auf 1. Januar 1847 folgender:

1) Kaufschillingsreste:

bei der Generalstaatskasse	4,082 fl. 54 kr.
„ „ Forstkasse	804 „ 44 „
„ „ Domänenkasse	28,262 „ 55 „
	33,150 fl. 33 kr.
zu 4 Prozent	1,326 fl. 1 kr.

2) Reste von Lastenablösungskapitalien bei der Domänenkasse . . . . . 306,366 fl. 25 kr.

zu 5 Prozent	15,318 fl. 19 kr.
zusammen . . .	16,644 fl. 20 kr.,

welche den Budgetsatz bilden.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Der bisherige Budgetsatz von 20,497 fl. zeigt sich seit längerer Zeit als ungenügend.

Der Durchschnitt der jüngsten drei Jahre fordert 28,733 fl. 19 kr. Es kann dies nicht befremden, wenn man bedenkt, daß darunter die Schlösser zu Meersburg, Rastatt, Bruchsal und Mannheim, dann eine Reihe anderer Gebäude in Meersburg, Sct. Blasien, Beuggen, Bruchsal, Mannheim, das alte Schloß zu Heidelberg u. s. w. begriffen sind, die schon für die nothdürftige Unterhaltung in Dach und Fach sehr beträchtliche Summen fordern.

Es wird darum nothwendig sein, den Budgetsatz dem neuesten Durchschnittsaufwande gleich zu stellen, also auf 28,733 fl. zu erhöhen.

Dem Aufwand stehen übrigens auch nicht unansehnliche Miethzinseinnahmen gegenüber, die unter § 1 der Einnahme erscheinen.

§. 12. Gefällverlust.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 13. Sonstige Lasten.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 15. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Stand von 1846.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Die vier Finanzcollegien haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat:

a. Der Bedürfnißetat beträgt für die	Directoren.		Collegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldungen.
		fl.		fl.		fl.		fl.
Hofdomänenkammer	1	3,000	8	14,200	15	16,200	24	33,400
Direction der Forstdomänen und Bergwerke	1	3,000	6	10,600	12	12,500	19	26,100
Steuerdirection	1	3,000	5	8,800	16	17,700	22	29,500
Zolldirection	1	3,000	5	8,800	13	13,900	19	25,700
Summe .	4	12,000	24	42,400	56	60,300	84	114,700
b. Der Effectiv-Etat								
der Hofdomänenkammer	1	3,000	8	13,400	15	16,700	24	33,100
„ Direction der Forstdomänen und Bergwerke	1	3,000	6	10,800	11	10,900	18	24,700
„ Steuerdirection	1	3,000	5	9,200	16	16,700	22	28,900
„ Zolldirection	1	3,000	5	8,200	13	14,200	19	25,400
Summe .	4	12,000	24	41,600	55	58,500	83	112,100

Der Effectivetat steht zufällig und vorübergehend um 2,600 fl unter dem Bedürfnißetat, weil eine der 56 Kanzleibeamtenstellen augenblicklich erledigt und über die durch verschiedene Dienstveränderungen erzielten Ersparnisse zur Zeit noch nicht verfügt ist.

Als Budgetsatz für die Besoldungen der Hofdomänenkammer werden, wie seither, 33,400 fl. aufgenommen.

§. 17. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 18. Bureauaufwand.

Desgleichen.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Es ist als sehr zweckmäßig erkannt worden, öftere Entsendungen von Collegialbeamten anzuordnen, theils um wirthschaftliche Dienstuntersuchungen im Allgemeinen vorzunehmen, theils um wichtigere Gutsverbesserungen und Ent-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

würfe hiezu an Ort und Stelle zu prüfen. Dies macht eine Erhöhung des Budgetsatzes nothwendig. Im Jahr 1846 waren 2,008 fl. 16 kr. erforderlich. Es werden darum 2,000 fl. aufgenommen.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Von dem bisherigen Budgetsatz zu . . . . . 44,350 fl.

gehen ab:

wegen inzwischen erfolgter Aufhebung der Domänenverwaltung Unteröwisheim . . . . . 1,200 fl.

wegen Vereinigung der Domänenverwaltung Heitersheim mit der Obereinnehmerei Staufen . 200 „

wegen eingetretener gleichheitlicher Theilung der Kosten für die Domänenverwaltung und Obereinnehmerei Waldkirch zwischen dem Domänen- und Steueretat . . . . . 400 „,

welche der Domänenetat früher über die Hälfte getragen hatte.

Zusammen 1,800 „

Rest 42,550 fl.

Bei der Domänenverwaltung Heidelberg stand die Besoldung des Verrechners bisher um 50 fl. über dem Normaletat. In neuerer Zeit wurde diese Verrechnung einem früheren Collegialbeamten übertragen, dessen Besoldung um 200 fl. den höchsten Satz der Besoldungen der Domänenverwalter übersteigt, wodurch sich eine Erhöhung von 150 fl. jährlich ergibt.

Als Budgetsatz für 1848 und 1849 wird daher angenommen der Betrag von . . . . . 42,700 fl.

Der Effectivetat nach dem Stand vom 1. Mai 1847 beträgt zwar nur . . . . . 41,100 „

mithin weniger 1,600 fl.

Dies kömmt jedoch daher, daß eine Domänenverwaltung zur Zeit von einem Dienstverweser versehen wird und die Stelle eines Wiesenbaumeisters noch nicht definitiv besetzt ist.

§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslocale und Bedienung.

Desgleichen.

§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen.

Desgleichen.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der Durchschnittsaufwand der letzten drei Jahre beträgt namentlich wegen des im Jahr 1846 vorgekommenen besonders starken Aufwands . . . . . 32,276 fl. 59 kr.

Gleichwohl hält man für zulässig, es bei dem bisherigen Budgetsatz von 29,304 fl. zu belassen, da in der Durchschnittsperiode und insbesondere im Jahr 1846 mehr und größere Baulichkeiten vorgekommen sind, als sonst gewöhnlich der Fall ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Durchschnittsaufwand der jüngsten drei Jahre mit 1,077 fl.

§. 26. Für Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes.

Der dermalige Budgetsatz, der sich seit längerer Zeit als ungenügend gezeigt hat, beträgt 57,222 fl., der Durchschnitt der drei letzten Jahre hingegen . . . . . 110,204 fl. 36 kr.

Man hat, damit für die Folge ein dem wahren Bedürfniß entsprechender Budgetsatz bestimmt werden kann, vor allem den neuesten Stand des gewöhnlichen Unterhaltungsaufwandes ermittelt. Derselbe, gegründet auf den Aufwand des 1846r Jahres und auf die Aenderungen, welche jetzt schon mit Sicherheit angegeben werden können, ist:

Für Güteraufsicht und Besorgung der Wässerung der in Selbstbewirthschaftung stehenden Wiesen	18,337 fl. 21 kr.
Für Bau- und Herbstkosten der in Selbstadministration stehenden Reben	8,061 „ 41 „
Für Verpachtungs- und Versteigerungskosten	6,413 „ 17 „
Für Grenzberichtigungs- und Umsteinungskosten	6,062 „ 30 „
Für Unterhaltung der Güter, Gräben, Brücken, Wege, Dohlen, Schleußen	19,022 „ 18 „
Für den Torfstich	19,629 „ 45 „
Für sonstige kleinere Beträge	5,359 „ 18 „
zusammen	82,886 fl. 10 kr.

Die Summe von 82,886 fl. müßte demnach unter allen Umständen bewilligt werden. Aber damit wäre noch nicht genug gethan.

Wie in jeder einsichtsvoll betriebenen Landwirthschaft, müssen auch bei der Domänenverwaltung des Staats nicht blos für die gewöhnliche Unterhaltung, sondern auch für Culturverbesserungen Mittel gewährt sein. Für solche Verbesserungen nun wurde von den Bezirksstellen in 155 Positionen zusammen die Summe von 197,122 fl. beantragt und hieran von der Centralstelle eine Reihe von 45 Positionen für die Summe von . . . . . 76,312 fl. als zur Ausführung geeignet vorgemerkt, da durch die betreffenden Verbesserungen zusammen eine Ertragserhöhung von 16,355 fl. oder etwas über 21 Procent des Aufwandes in Aussicht gestellt wird und daher dadurch nicht nur die gehörige Verzinsung, sondern auch der baldige Wiederersatz der Auslage zu erwarten ist.

Mit der Ausführung dieser Verbesserungen kann jedoch schon im Hinblick auf die hiezu erforderliche technische Leitung nur nach und nach begonnen werden. Einzelnes wird vielleicht auch bei näherer Prüfung wieder ausgeschieden werden müssen. Es wird demnach zureichen, für die diesen Etat betreffenden Culturverbesserungen auf jedes der nächsten zwei Jahre 20,000 fl. auszusetzen, demnach den Budgetsatz zu bestimmen auf . . . . . 102,886 fl.

§. 27. Für Lehenrechte und Gefälle.

Der Stand von 1846.

§. 28. Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern.

Der bisherige Budgetsatz von 294 fl. mit Rücksicht auf den Antrag zu §. 6 der Einnahme.

§. 29. Für Berechtigungen.

Der Stand von 1846 mit	1,013 fl. 7 kr.
nach Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes für die noch nicht abgelösten Zehnten mit	488 „ 52 „
zusammen	524 fl. 15 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 30. Speicherkosten.

Der Stand von 1846.

§. 31. Kellerkosten.

Desgleichen.

§. 32. Für Geräthschaften und Materialien.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre zu 731 fl., dem auch der neueste Stand mit 765 fl. ganz nahe kömmt.

§. 33. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe, im August 1847.

Hofdomänen-Kammer.
Beger.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

I. Hofdomänenkammer.	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
8 Collegialbeamte: 6 Räthe 1 à 2,200 fl., 2 à 2,000 fl., 3 à 1,600 fl., 2 Assessoren à 1,200 fl.	13,400 „
15 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 à 1,600 fl., 8 à 1,200 fl., 2 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl., 1 à 900 fl., 1 à 800 fl., 1 à 600 fl. . .	16,700 „
24 Zusammen	33,100 fl.

II. Bezirksverwaltung.	Betrag der Besoldungen.
26 Domänenverwalter: 1 à 1,800 fl., 10 à 1,600 fl., 2 à 1,500 fl., 4 à 1,400 fl., 8 à 1,200 fl., 1 à 1,000 fl.	37,000 fl.
1 Dienstverweser	800 „
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind, 3 à 600 fl., 3 à 500 fl. und einer, dessen ganze Besoldung auf der Steuerkasse haftet	3,300 „
34 Zusammen	41,100 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Budget
der Cameraldomänenverwaltung.

Darstellung

der Budgetsätze von 1847 und der Rechnungsergebnisse von 1844, 1845 und 1846

nebst Rechnungs-Abtheilung II. a. vom 1. Quartal 1847.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets-Paragraphen.	Budgetsatz für 1847.	Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1844.		b. Summe von 1845.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1846 und II. a. vom 1. Quartal 1847.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.	**Einnahme.**		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.											
1.	33,748	Aus Gebäuden	1.	34,739	26	33.932	57	33,646 34	20 —	102,352	43	34,117	34
2.	612,235	Aus Grundstücken	2.	579,442	45	611,900	16	682,921 111	24 4	1,874,375	29	624,791	50
3.	27,823	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung	3.	7,240	51	7,418	8	7,525	42	22,184	41	7,394	54
	673,806	Summe I. .		621,423	2	653,251	21	724,093 145	26 4	1,998,912	53	666,304	18
		II. Aus Lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.											
4.	22,068	Lehenzins	4.	22,132	53	25,289	11	22,903	—	70,325	4	23,441	41
5.	890	Lehensveränderungsgebühren und Taxen	5.	1,727	9	396	46	1,039	55	3,163	50	1,054	36
6.	5,530	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	6.	5,594	49	6,845	47	* 19,760	38	32,201	14	10,733	45
	28,488	Summe II. .		29,454	51	32,531	44	43,703	33	105,690	8	35,230	2
		III. Aus Berechtigungen.											
7.	10,920	Aus Waidrechten	7.	10,919	37	10,334	43	9,024	28	30,278	48	10,092	56
8.	8,161	Aus Fischereien	8.	8,161	4	7,747	56	7,690	9	23,599	9	7,866	23
9.	2,341	Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggeldern	9.	2,562	46	2,045	57	1,607	38	6,216	21	2,072	7
10.	525	Aus sonstigen Berechtigungen . .	10.	911	50	1,013	17	765	34	2,690	41	896	53
	21,947	Summe III. .		22,555	17	21,141	53	19,087	49	62,784	59	20,928	19
		IV. An Zinsen:											
		a. vom Grundstock:											
		von Activkapitalien .	11.	200	28	141	38	97	1	—	—	—	—
		von Gebäude- und Güterkaufschillingen, sowie Gefällablösungskapitalien excl. der Zehnten	12.	21,832	44	16,996	50	16,345 689	24 44	—	—	—	—
11.	722,162	von ausstehenden Zahlungszielern, v. Activkapitalien, Kaufschillingen u. Gefällablösungsbeträgen. — von Zehntablösungskapitalien incl. der Zehnten	13.	692,090	1	676,213	41	577,701 73	35 20	—	—	—	—
		von Grundstocksgeldern der allgemeinen Cassenverwaltung . . .	13½	61,037	8	77,462	56	115,942	47	—	—	—	—
		ditto der Forstdomänenverwaltung . . .	13¾	1,576	16	1,037	33	821	22	—	—	—	—
		zusammen .	a.	776,736	37	771,852	38	710,908 763	9 4	2,260,260	28	753,420	9
12.	1,258	b. vom Betriebsfond	14.	1,247	42	1,961	1	2,414 198	20 —	5,821	3	1,940	21
	723,420	Summe IV.		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Budgets-Paragraphen.	Budgetsatz für 1847.	Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1844.		b. Summe von 1845.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1846 und II. a. vom 1. Quartal 1847.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.	**Einnahme.**		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	1,447,661	Uebertrag .		1,451,417	29	1,480,738	37	1,500,207 1,106	17 8	4,433,469	31	1,477,823	9
		V. Aus Naturalien.											
13.	13,177	Erlös aus verkauften Naturalien .	15.	* 13,177	1	* 17,713	39	14,225	19	45,115	59	15,038	40
14.	5,040	Gutschrift für abgegebene Naturalien	16.	—	—	—	—	** 3,046	—	3,046	—	3,046	—
	18,217	Summe V.		13,177	1	17,713	39	17,271	19	48,161	59	18,084	40
		VI. Verschiedene Einnahmen.											
15.	2,000	Aus Geräthschaften und Materialien	17.	3,589	38	1,793	22	7,589	57	12,972	57	4,324	19
16.	18,819	Sonstige Einnahmen	18.	7,850	10	29,770	36	19,512 3,158	7 21	60,291	14	20,097	5
	—	Ertrag von heimgefallenen Thronlehen	19.	2,167	8	3,460	35	3,776	55	9,404	38	3,134	53
	20,819	Summe VI. .		13,606	56	35,024	33	30,878 3,158	59 21	82,668	49	27,556	17
	1,486,697	Summe der Einnahmen .		1,478,201	26	1,533,476	49	1,548,357 4,264	35 29	4,564,300	19	1,523,464	6
		Ausgabe.											
		Lasten.						1,552,622	4				
		I. Abgaben.											
1.	492	Staatssteuer	1.	545	34	397	44	641	16	1,584	34	528	11
2.	12,910	Brandversicherungsbeiträge . . .	2.	8,433	46	11,559	12	10,675	24	30,668	22	10,222	47
3.	22,524	Ordentliche Gemeindeumlagen . .	3.	22,690	53	22,463	3	26,548	37	71,702	33	23,900	51
4.	2,068	Außerordentliche Umlagen	4.	2,067	12	4,018	26	2,669	1	8,754	39	2,918	13
	37,994	Summe I. .		33,737	25	38,438	25	40,534	18	112,710	8	37,570	2
		II. Für Kirchen und Schulen.											
5.	295,246	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Mößner . .	5.	295,287	43	296,206	7	348,760 504	33 50	940,759	13	313,586	24
6.	96,714	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser:	6.										
		a. Unterhaltung	a.	47,745	58	47,852	2	42,533 26	7 43	138,157	50	46,052	37
		b. Neubau	b.	29,996	22	31,986	25	25,501	6	87,483	53	29,161	18
7.	13,257	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	7.	13,277	45	12,735	36	12,752	32	38,765	53	12,921	58
	405,217	Summe II. .		386,307	48	388,780	10	429,547 531	18 33	1,205,166	49	401,722	17
		III. Für Lehen:											
8.	820	Bauaufwand:	8.										
		a. Unterhaltung	a.	226	39	348	7	410	53	985	39	328	33
		b. Neubau	b.	—	—	—	—	17	53	17	53	5	58
9.	1,192	Verschiedene Ausgaben	9.	849	40	837	20	893	58	2,580	58	860	19
	2,012	Summe III. .		1,076	19	1,185	27	1,322	44	3,584	30	1,194	50
	445,223	Uebertrag .		421,121	32	428,404	2	471,404 531	20 33	1,321,461	27	440,487	9

Bemerkungen. * Diese Beträge stehen nicht in der Rechnung, sondern sie wurden erst nach den im Budget für 1846/47 neu gebildeten Rubriken ermittelt und der Vollständigkeit wegen hier eingetragen.

** Diese Rubrik formirt sich erst seit 1. Januar 1846.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets-Paragraphen.	Budgetsatz für 1847.	Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1844.		b. Summe von 1845.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1846 und II. a. vom 1. Quartal 1847.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Ausgabe.											
		Lasten.											
	445,223	Uebertrag .		421,121	32	428,404	2	471,404 531	20 33	1,321,461	27	440,487	9
		IV. An Zinsen.											
10.	26,515	Von Passivkapitalien		24,085	37	38,857	25	37,010 1,181	14 22	—	—	—	—
		Hiezu: aus der Rechnung der allgemeinen Cassenverwaltung . .	10/13.	—	—	5,496	20	—	—	—	—	—	—
		aus der Forstdomänenhauptrechnung	13 1/2	1,323	50	1,624	25	1,548	48	—	—	—	—
	26,515	Summe IV. .		25,409	27	45,978	10	38,559 1,181	2 22	111,128	1	37,042	40
		V. Verschiedene Lasten.											
11.	20,497	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen:	14.										
		a. Unterhaltung	a.	21,018	11	26,758	34	28,401	6	76,177	51	25,392	37
		b. Neubau	b.	928	34	4,674	42	4,418	50	10,022	6	3,340	42
12.	2,330	Gefällverlust	15.	1,765	20	6,725	42	3,870 225	57 —	12,586	59	4,195	40
13.	9,576	Sonstige Lasten	16.	8,535	58	12,034	50	12,613 107	48 43	33,292	19	11,097	26
	32,403	Summe V. .		32,248	3	50,193	48	49,304 332	41 43	132,079	15	44,026	25
		VI. Für Naturalien.											
14.	1,000	Auslage für angekaufte Naturalien .	17.	—	—	—	—	* 256	54	256	54	256	54
15.	12,557	Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen	18.	—	—	—	—	* 19,957	44	19,957	44	19,957	44
	13,557	Summe VI. .		—	—	—	—	20,214	38	20,214	38	20,214	38
	517,698	Summe der Lasten .		478,779	2	524,576	—	579,482 2,045	41 38	1,584,883	21	541,770	52
		Verwaltungsaufwand.											
		VII. Aufwand der Centralverwaltung.											
16.	33,400	Besoldungen	19.	34,493	—	33,570	34	33,956	27	102,020	1	34,006	40
17.	5,640	Gehalte	20.	5,440	—	5,440	—	5,648	20	16,528	20	5,509	27
18.	3,050	Bureauaufwand	21.	3,234	27	3,144	—	3,050	—	9,428	27	3,142	49
19.	663	Verschiedene Ausgaben	22.	660	6	730	10	1,998 10	16 —	3,398	32	1,132	51
	42,753	Summe VII. .		43,827	33	42,884	44	44,653 10	3 —	131,375	20	43,791	47
	42,753	Uebertrag .		43,827	33	42,884	44	44,653 10	3 —	131,375	20	43,791	47

Bemerkung. * Diese beiden Rubriken bestehen erst seit 1. Januar 1846.

Budgets-Paragraphen.	Budgetsatz für 1847.	Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1844.		b. Summe von 1845.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1846 und II. a. vom 1. Quartal 1847.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.	**Ausgabe.**		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Verwaltungsaufwand.											
	42,753	Uebertrag .		43,827	33	42,884	44	44,653 10	3 —	131,375	20	43,791	47
		VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.											
20.	44,350	Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	23.	46,297	9	44,921	24	41,842 885	38 —	133,946	11	44,648	44
21.	27,660	Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	24.	25,598	43	28,067	56	27,637 144	15 47	81,448	41	27,149	34
22.	10,870	Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung .	25.	10,953	40	10,989	18	10,536	20	32,479	18	10,826	26
23.	9,980	Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen .	26.	3,594	40	10,459	51	8,180 800	23 —	23,034	54	7,678	18
	92,860	Summe VIII. .		86,444	12	94,438	29	88,196 1,829	36 47	270,909	4	90,303	2
		IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.											
24.	29,304	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude:	27.										
		a. Unterhaltung	a.	15,760	32	17,548	44	21,992	58	55,302	14	18,434	5
		b. Neubau	b.	16,686	36	10,463	57	14,378	9	41,528	42	13,842	54
25.	2,778	Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung excl. des Bauaufwandes	28.	2,759	12	400	38	73	3	3,232	53	1,077	38
26.	57,222	Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes . .	29.	97,040	58	108,585	47	124,987	4	330,613	49	110,204	36
27.	118	Für Lehenrechte und Gefälle . . .	30.	163	32	171	11	149	43	484	26	161	29
28.	294	Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern	31.	297	23	129	32	483	15	910	10	303	23
29.	1,335	Für Berechtigungen	32.	3,700	34	921	52	1,013	7	5,635	33	1,878	31
30.	468	Speicherkosten	33.	467	28	421	27	356	27	1,245	22	415	7
31.	1,947	Kellerkosten	34.	1,947	56	1,902	38	1,874	35	5,725	9	1,908	23
32.	571	Für Geräthschaften und Materialien	35.	570	21	857	49	765	5	2,193	15	731	5
33.	3,674	Verschiedene Ausgaben	36.	10,309	51	2,513	55	984 11	56 22	13,820	4	4,606	41
	—	Für heimgefallene Thronlehen . .	37.	78	24	237	43	20	22	336	29	112	10
	97,711	Summe IX. .		149,782	47	144,155	13	167,078 11	44 22	461,028	6	153,676	2
	233,324	Summe des Verwaltungsaufwandes		280,054	32	281,478	26	299,928 1,851	23 9	863,312	30	287,770	51
	517,698	Summe der Lasten		478,779	2	524,576	—	579,482 2,045	41 38	1,584,883	21	541,770	52
	751,022	Summe der Asgaben .		758,833	34	806,054	26	879,411 3,896	4 47	2,448,195	51	829,541	43
		Abschluß.						883,307	51				
	1,486,697	Einnahme		1,478,201	26	1,533,476	49	1,552,622	4	4,564,300	19	1,523,464	6
	751,022	Ausgabe		758,833	34	806,054	26	883,307	51	2,448,195	51	829,541	43
	735,675	Reine Einnahme .		719,367	52	727,422	23	669,314	13	2,116,104	28	693,922	23

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
§.		
1. Aus Gebäuden	5,312	5,312
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,241	2,241
Summe I.	7,553	7,553
Tit. II. Aus Waldungen.		
3. Erlös aus Holz durch Verkauf	1,535,831	1,535,831
4. Erlös aus Holz durch Abgabe an Berechtigte	28,189	28,189
5. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	47,553	47,553
6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	3,408	3,408
7. Schadenersatz von Freveln	6,811	6,811
8. Gegenleistung von Berechtigten	3,739	3,739
Summe II.	1,625,531	1,625,531
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
9 Von Berechtigungen in fremden Waldungen	1,345	1,345
10. Jagdertrag	32,992	32,992
11. Floß- und Weggeld	3,178	3,178
Summe III.	37,515	37,515
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
12. Beitrag von dem Etat der Forstpolizeiverwaltung	88,235	88,235
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut	5,637	5,637
14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen	1,046	1,046
15. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,343	2,343
Summe IV.	97,261	97,261
Summe der Einnahmen	1,767,860	1,767,860

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
§.		
Tit. I. Lasten.		
1. Steuern und Gemeindeumlagen	11,584	11,584
2. Brandversicherungsbeiträge	352	352
3. Verwendung auf Waldkolonien	1,724	1,724
4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen	23,036	23,036
5. Berechtigungen Dritter	31,597	31,597
6. Verluste	82	82
7. Verschiedene Lasten	1,155	1,155
Summe I.	69,530	69,530
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.		
8. Besoldungen der Forstmeister	22,550	22,550
9. Gehalte der Forstamtsgehülfen	6,800	6,800
10. Bureaukosten der Forstämter	3,341	3,341
11. Voituraversen der Forstmeister	7,050	7,050
12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe	79,892	79,892
13. Bureaukosten der Bezirksförster	4,920	4,920
14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster	25,770	25,770
15. Bauaufwand	5,948	5,948
16. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,694	1,694
Summe II.	157,965	157,965
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung.		
17. Diäten der Forstmeister wegen der Forstpolizei	3,468	3,468
18. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstpolizei	2,489	2,489
Summe III.	5,957	5,957
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.		
19. Diäten der Forstmeister wegen der Forstdomänen	5,360	5,360
20. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstdomänen	10,993	10,993
21. Für die Waldhut	82,242	82,242
22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	15,372	15,372
Summe IV.	113,967	113,967

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
§.		
Tit. V. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	6,296	6,296
24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste	20,000	20,000
25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen	54,450	54,450
26. Culturkosten	59,901	59,901
27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	244,442	244,442
28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse	3,140	3,140
29. Wegen der Domänenjagden	102	102
30. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,687	1,687
Summe V.	390,018	390,018
Tit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.		
31. Besoldungen der Direction	26,100	26,100
32. Gehalte	4,164	4,164
33. Bureaukosten	2,360	2,360
34. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	2,400	2,400
Summe VI.	35,024	35,024
" I.	69,530	69,530
" II.	157,965	157,965
" III.	5,957	5,957
" IV.	113,967	113,967
" V.	390,018	390,018
Summe der Ausgaben	772,461	772,461
Abschluß.		
Einnahme	1,767,860	1,767,860
Ausgabe	772,461	772,461
Reine Einnahme	995,399	995,399

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Diese ertrugen

1844	4,411 fl. 50 kr.
1845	4,745 „ 40 „
1846	5,175 „ 2 „

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 ist mit Rücksicht auf einige neu zugegangene Gebäude auf 5,312 fl. berechnet worden. Er wurde im Jahr 1846 nicht erreicht, weil letztere gegen Erwarten zum Theil erst nach dem 1. Januar 1846 beziehbar wurden.

Für 1848 und 1849 kann aber der volle Betrag von 5,312 fl. wieder aufgenommen werden.

§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.

Die Einnahme war

1844	2,214 fl. 37 kr.
1845	2,218 „ 40 „
1846	2,289 „ 53 „
zusammen	6,723 fl. 10 kr.

Der Durchschnitt von 2,241 fl. wird als Budgetsatz angenommen.

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Die Einnahme bestund

1844 in	1,480,548 fl. 37 kr.
1845 „	2,088,035 „ 29 „
1846 „	1,784,689 „ 33 „
zusammen in	5,353,273 fl. 39 kr.

Uebertrag	5,353,273 fl. 39 kr.
Diesem Gesammtbetrag ist noch beizuzählen der Werth der Holzvorräthe am 1. Januar 1847 mit	135,776 „ 28 „
von der Summe von	5,489,050 fl. 7 kr.
dagegen abzuziehen der Werth der Holzvorräthe am 1. Januar 1844 mit	184,316 „ 48 „
so daß als Erlös aus Holz der Durchschnittsperiode	5,304,733 fl. 19 kr.
und aufs Jahr	1,768,244 „ 26 „

verbleiben.

Aber dieser Betrag enthält eine beträchtliche außerordentliche Einnahme, auf die man in der nächsten Zukunft nicht rechnen kann. Aus Eichenholz zum Eisenbahnbau sind nämlich erlöst worden

im Jahr 1844	10,379 fl. 5 kr.
„ „ 1845	250,930 „ 1 „
„ „ 1846	280,550 „ 25 „
zusammen	541,859 fl. 31 kr.

Dieses Eichenholz wurde weit zum größten Theil nicht den gewöhnlichen Jahresschlägen, sondern den Waldabtheilungen entnommen, die nach Maßgabe der Forsteinrichtung in den nächsten zehn Jahren zum Hiebe kommen werden. Es müssen darum die Erlöse als außerordentliche angesehen werden, die in den Jahren 1844, 1845 und 1846 der Forstkasse zugeflossen sind, weil die Verwaltung die so günstige Gelegenheit zum Absatz nicht unbenützt vorübergehen lassen durfte. Wird der Durchschnitt der außerordentlichen Einnahme mit 180,619 fl. 50 kr. am durchschnittlichen Holzerlös der Jahre 1844, 1845 und 1846 von 1,768,244 fl. 26 kr. in Abzug gebracht, so bleibt als Jahresdurchschnitt die Summe von . . . . . 1,587,624 fl. 36 kr. übrig. Auf eine Jahreseinnahme in diesem Umfang kann jedoch für die nächste Zukunft nicht gerechnet werden. An Eichenholz zum Eisenbahnbau, dessen Absatz die Einnahme der nächsten Zukunft etwa abermals steigern könnte, lassen sich nach örtlichen Untersuchungen in nächster Zeit nicht wohl mehr als 300,000 Kubikfuße abgeben und deren Nutzung ist bei der geringen Nachfrage dermalen nicht räthlich. Die Brennholzpreise, deren Höhe den regelmäßigen Holzerlös vorzugsweise bestimmt, sind im Jahr 1846/47 gegen 1844/45 und 1845/46 namhaft zurückgegangen. Die Durchschnittspreise vom Klafter Scheiterholz betrugen 1844/45 von Eichen- 10 fl. 56 kr., von Buchen- 14 fl., von Tannen- 7 fl. 32 kr., von Forlenholz 9 fl. 37 kr., 1845/46 von Eichen- 9 fl. 56 kr., von Buchen- 13 fl. 32 kr., von Tannen- 7 fl. 52 kr., von Forlenholz 10 fl. 30 kr., 1846/47 von Eichen- 9 fl. 6 kr., von Buchen- 12 fl. 33 kr., von Tannen- 7 fl. 9 kr., von Forlenholz 8 fl. 9 kr. Das Sinken der Preise, mehr als 10 Procent betragend, scheint zudem seine Grenze noch nicht erreicht zu haben.

Nach allem dem kann für 1848 und 1849 jährlich an Holzerlös nicht mehr erwartet werden, als der Budgetsatz für 1846 und 1847 mit 1,535,831 fl. angenommen hat. Es wird darum die Beibehaltung dieses Satzes beantragt.

§. 4. Erlös aus Holz durch Abgabe an Berechtigte.

Die Einnahme bestund

1844 in	28,244 fl.	1 kr.
1845 „	38,743 „	10 „
1846 „	37,362 „	26 „
zusammen	104,349 fl.	37 kr.

und der Durchnitt 34,783 fl. 12 kr. übersteigt den neuesten Budgetssatz um 6,594 fl. Die Mehreinnahme ist durch die außergewöhnlich strengen Winter 1845/46 und 1846/47 verursacht, daher nicht maßgebend. Zwar sind durch gerichtliche Entscheidung einige bestritten gewesene Berechtigungen wieder aufgelebt; allein da im Laufe der Durchschnittsperiode bedeutende Ablösungen erfolgt sind, andere in naher Aussicht stehen, so ist zu erwarten, daß die Last sich vermindere, weßhalb der bisherige Satz mit 28,189 fl. beibehalten werden kann.

§. 5. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Die Einnahme war

im Jahr 1844 . . .	33,422 fl.	46 kr.
„ „ 1845 . . .	48,508 „	55 „
„ „ 1846 . . .	60,729 „	5 „
zusammen	142,660 fl.	46 kr.

und im Durchschnitt 47,553 fl.

Dieser Durchschnitt wird als Budgetsatz angenommen, wenn schon der Streu- und Graserwachs der Waldungen in den Wirthschaftsjahren 1845 und 1846 ganz ungewöhnlich in Anspruch genommen war und daher immerhin zweifelhaft ist, ob der auf diese außerordentliche Verhältnisse mit begründete Budgetsatz wird erreicht werden.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Auch hier wird aus gleichem Grund wie bei §. 4 der seitherige Budgetsatz beizubehalten sein.

§. 7. Schadenersatz von Freveln.

Die Einnahme war

im Jahre 1844 . . .	6,402 fl.	30 kr.
„ „ 1845 . . .	7,172 „	10 „
„ „ 1846 . . .	6,859 „	39 „
zusammen	20,434 fl.	19 kr.
Durchschnitt . .	6,811 „	— „

welche in Voranschlag kommen.

§. 8. Gegenleistung von Berechtigten.

In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen bei den §§. 4 und 6 wird der bisherige Budgetsatz beibehalten.

§. 9. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Ertrag im Jahre

1844	1,426 fl.	44 kr.
1845	1,528 „	49 „
1846	1,079 „	40 „
zusammen	4,035 fl.	13 kr.
Durchschnitt . . .	1,345 „	— „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Jagdertrag.

Die Einnahme war

1844	. . . . .	33,012 fl. 56 kr.
1845	. . . . .	32,946 „ 31 „
1846	. . . . .	32,264 „ 55 „
		98,224 fl. 22 kr.
	Der Durchschnitt	32,741 „ 27 „
stellt sich gegen den neusten Budgetsatz von	. . . . .	32,992 „ — „
	um . .	250 fl. 33 kr.

geringer; der Unterschied ist aber verhältnißmäßig so unbedeutend, daß hieraus, mit Rücksicht auf die jährlichen Schwankungen dieser Revenüe, ein neuer Vorschlag sich nicht zu rechtfertigen scheint, weshalb der seitherige Budgetsatz beizubehalten sein wird.

§. 11. Floß- und Weggeld.

Einnahme im Jahre 1844	. . . .	2,179 fl. 59 kr.
„ „ „ 1845	. . . .	3,588 „ 10 „
„ „ „ 1846	. . . .	3,767 „ 35 „
		9,535 fl. 44 kr.
	Durchschnitt	3,178 „ — „

welcher als Budgetsatz angenommen ist.

§. 12. Beitrag von dem Etat der Forstpolizeiverwaltung.

Nach der Beilage berechnet sich dieser auf jährliche . . . . . 88,235 fl.

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Ertrag des Jahres 1844	. . . . .	5,665 fl. 3 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	5,854 „ 13 „
„ „ „ 1846	. . . . .	5,393 „ 37 „
		16,912 fl. 53 kr.
	Durchschnitt	5,637 „ — „

welcher den Budgetsatz bildet.

§. 14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	920 fl. 26 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	941 „ 47 „
„ „ „ 1846	. . . . .	1,277 „ 2 „
		3,139 fl. 15 kr.
	Durchschnitt	1,046 „ — „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V.

§. 15. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Im Jahre 1844	. . . .	2,481 fl. 59 kr.
„ „ 1845	. . . .	2,275 „ 8 „
„ „ 1846	. . . .	2,271 „ 21 „
		7,028 fl. 28 kr.
	Durchschnitt	2,343 „ — „

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen.

Diese Lasten betrugen

im Jahre 1844	. . . . .	9,874 fl. 12 kr.
„ „ 1845	. . . . .	13,432 „ 43 „
„ „ 1846	. . . . .	11,445 „ 49 „
		34,752 fl. 44 kr.
	Der Durchschnitt von	11,584 „ — „

bildet den Budgetsatz.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Versicherungskapital sämmtlicher forstärarischen Gebäude ist 264,430 fl.; die Umlage für 1846/47 zu 8 kr. von 100 fl. erfordert 352 fl., welche für die Budgetperiode vorgesehen werden.

§. 3. Verwendung auf die Waldkolonien.

Aufwand für das Jahr

1844	. . . . .	1,484 fl. 13 kr.
1845	. . . . .	1,450 „ 12 „
1846	. . . . .	2,240 „ 32 „
		5,174 fl. 57 kr.
	Durchschnitt	1,724 „ — „

welcher dem seitherigen Budgetsatz von 1723 fl. fast gleich steht.

§. 4. Für Vizinalwege in Waldgemarkungen.

Es mußten verwendet werden

im Jahre 1844	. . . . .	14,764 fl. 36 kr.
„ „ 1845	. . . . .	17,244 „ 31 „
„ „ 1846	. . . . .	23,859 „ 52 „
		55,868 fl. 59 kr.
	Durchschnitt	18,623 „ — „

Nach dem Durchschnit der Jahre 1842, 1843 und 1844 (s. die Begründung zum Budget für 1846 und 1847) hatte sich der jährliche Aufwand auf 17,605 fl. 9 kr. belaufen; es war aber gleichwohl für das Budget von 1846

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und 1847 nach beiläufiger Schätzung des Gesammtaufwandes ein Jahresbetrag von 11,249 fl. für hinreichend erachtet worden. Die Erfahrung lehrte jedoch bald, daß man sich geirrt hatte. Für 1846 ergab sich aller von Seiten der Verwaltung eingeleiteten Ersparnisse ungeachtet ein Aufwand von 23,859 fl. 52 kr. und für 1847 ward derselbe nach möglichster Reduction

1) für die Vizinalwege in den Waldgemarkungen selbst	
an Kosten für Material und Arbeit auf . . .	16,856 fl. 13 kr.
an Aufsichtskosten auf	1,537 „ 45 „
2) für Präzipualbeiträge zur Unterhaltung der Vicinalstraßen in Gemeindsgemarkungen auf	4,642 „ 35 „
im Ganzen mithin auf	23,036 fl. 33 kr.

berechnet.

Der Gesammtaufwand für 1846 und 1847 erreicht darum die Summe von	46,896 fl. 25 kr.
statt deren das Budget nur	22,498 „ — „
mithin	24,398 fl. 25 kr.

zu wenig bewilligt hat.

Die Regierung sah sich hierdurch genöthigt, einen nachträglichen Credit anzuweisen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und in Betracht, daß die Forstverwaltung gleich jeder Gemeinde zur guten Unterhaltung der Vizinalwege verpflichtet ist und angehalten werden kann, sodann in weiterem Betracht, daß eine Vernachlässigung hierin selbst mit entschiedenem ökonomischem Nachtheil verknüpft wäre, wird die Aufnahme einer Summe von 23,036 fl. in das Budget für nothwendig gehalten.

§. 5. Berechtigungen Dritter.

Es wird sich auf die Bemerkungen zu §. 4 und 6 der Einnahme bezogen.

§. 6. Verluste.

Sie betrugen

im Jahre 1844	73 fl. 5 kr.
„ „ 1845	40 „ 18 „
„ „ 1846	135 „ 16 „
	248 fl. 39 kr.
Der Durchschnitt von	82 „ — „

ist als Budgetsatz angenommen.

§. 7. Verschiedene Lasten.

Der Aufwand war

im Jahre 1844	1,110 fl. 36 kr.
„ „ 1845	1,137 „ 56 „
„ „ 1846	1,218 „ 52 „
	3,467 fl. 24 kr.
Durchschnitt	1,155 „ — „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Besoldungen der Forstmeister.

Seitheriger Budgetsatz, welcher zugleich der Effectivstand ist.

§. 9. Gehalte der Forstamtsgehülfen.

Dermaliger Budgetsatz.

§. 10. Bureaukosten der Forstämter.

Desgleichen.

§. 11. Voituraversen der Forstmeister.

Desgleichen.

§. 12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe.

Der Bedarf ist:

für 20 Bezirksförster zu 1,100 fl.	. . . . .	22,000 fl.
„ 21 „ „ 1,000 „	. . . . .	21,000 „
„ 21 „ „ 900 „	. . . . .	18,900 „
„ 20 „ „ 800 „	. . . . .	16,000 „
Eine Localzulage von	. . . . .	150 „

Für Belohnung standes- und grundherrlicher Bezirksförster wegen Bewirthschaftung von Waldungen in den landesherrlichen Gemeindsgemarkungen von

Siegelsbach	. . . . .	25 „
Daisbach und Hoffenheim	. . . . .	5 „
Kälbertshausen und Hochhausen	. . . . .	50 „
Neckarbischoffsheim, Hasselbach und Oberbiegel	. . .	50 „
Heinsheim und Zimmerhof	. . . . .	12 „
Für Dienstaushülfe bei landesherrlichen Bezirksforsteien wie bisher	. . . . .	1,700 „
zusammen	.	79,892 fl.

§. 13. Bureaukosten der Bezirksförster, und

§. 14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 15. Bauaufwand.

Der Kostenbetrag war zwar

im Jahre 1844	. . . . .	8,185 fl. 58 kr.
„ „ 1845	. . . . .	9,545 „ 23 „
„ „ 1846	. . . . .	7,481 „ 54 „
		25,213 fl. 15 kr.
	Durchschnitt	8,404 „ — „

allein, da in der Durchschnittsperiode mehrere Baulichkeiten von größerem Belang nöthig waren, deren ähnliche in der künftigen Budgetperiode nicht wiederkehren werden, so wird der seitherige Budgetsatz von 5,948 fl. in Anschlag genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben der Forstverwaltung im Allgemeinen.

Es waren erforderlich

im Jahre 1844	. . . . .	1,623 fl. 10 kr.
„ „ 1845	. . . . .	1,973 „ 37 „
„ „ 1846	. . . . .	1,486 „ 13 „
		5,083 fl. — kr.
	Der Durchschnitt von	1,694 „ — „

bildet den Budgetsatz.

§. 17. Diäten der Forstmeister wegen der Forstpolizei.

Die Ausgabe beträgt

1844	. . . . .	3,817 fl. 6 kr.
1845	. . . . .	3,275 „ 21 „
1846	. . . . .	3,430 „ 32 „
		10,522 fl. 59 kr.
	Durchschnitt	3,507 „ — „.

Daher der neueste Budgetsatz mit 3,468 fl. beibehalten wird.

§. 18. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstpolizei.

Die Ausgabe beträgt

1844	. . . . .	2,729 fl. 3 kr.
1845	. . . . .	2,461 „ 12 „
1846	. . . . .	2,763 „ 27 „
		7,953 fl. 42 kr.
	Durchschnitt	2,651 „ — „
Der seitherige Budgetsatz mit	. . . . .	2,489 „ — „

kann beibehalten werden.

§. 19. Diäten der Forstmeister wegen der Forstdomänen.

Die Ausgabe beträgt

1844	. . . . .	5,612 fl. 15 kr.
1845	. . . . .	6,051 „ 58 „
1846	. . . . .	5,202 „ 51 „
		16,867 fl. 4 kr.
	Durchschnitt	5,622 „ — „,

womit die Beibehaltung des Budgetsatzes von 5,360 fl. gerechtfertigt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 20. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstdomänen.

Der Aufwand war

1844	10,609 fl. 45 kr.
1845	10,487 „ 53 „
1846	10,725 „ 54 „
	31,823 fl. 32 kr.
Durchschnitt	10,607 „ — „

wodurch sich die Beibehaltung des Budgetsatzes von 10,993 fl. rechtfertigt.

§. 21. Für die Waldhut.

Die Waldhut erforderte

im Jahre 1844	82,828 fl. 26 kr.
„ „ 1845	82,823 „ 2 „
„ „ 1846	81,852 „ 9 „
	247,503 fl. 37 kr.
Obgleich der durchschnittliche Aufwand von	82,501 „ — „

den seitherigen Budgetsatz von 82,242 übersteigt, so wird es doch möglich werden, mit Letzterem in der nächsten Budgetperiode auszureichen.

§. 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Der Aufwand betrug

1844	15,189 fl. 40 kr.
1845	19,256 „ 29 „
1846	15,529 „ 50 „
	49,975 fl. 59 kr.
Durchschnitt	16,658 „ — „

Der bisherige Budgetsatz von 15,372 fl. wird vermöge des Vorschlags bei §. 3 der Einnahme beizubehalten sein.

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Aufwand im Jahre

1844	8,858 fl. 19 kr.
1845	5,299 „ 47 „
1846	4,731 „ 24 „
	18,889 fl. 30 kr.
Durchschnitt	6,296 „ — „

welcher als Budgetsatz vorgeschlagen wird. Bisher waren 9,088 fl. angenommen.

§. 24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Es wurden verwendet

1844	15,587 fl. 30 kr.
1845	12,814 „ 16 „
1846	18,377 „ 8 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der bisherige Budgetsatz von 20,000 fl. ist daher nicht erschöpft worden. Gleichwohl wird er für die nächste Budgetperiode beizubehalten sein, da die Vermessung der höheren Gebirgswaldungen, welche wegen Terrainschwierigkeiten einen größeren Kostenaufwand erfordert, als die seitherigen Vermessungen in der Ebene und in den Vorgebirgen, nunmehr begonnen hat. Am Schlusse des Jahres 1846 waren übrigens 133,503 Morgen 199 Ruthen Domänenwald neu vermessen und 121,685 Morgen 53 Ruthen eingerichtet.

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Der wirkliche Aufwand belief sich:

im Jahr 1844 auf . .	75,456 fl.	30 kr.
„ „ 1845 „ . .	79,100 „	37 „
„ „ 1846 „ . .	44,517 „	22 „
zusammen .	199,074 fl.	29 kr.
im Durchschnitt also auf . .	66,358 „	— „.

Demungeachtet hofft man mit dem seitherigen Budgetsatze von 54,450 fl. für die nächste Zukunft auszureichen.

§. 26. Kulturkosten.

Der Aufwand bestund:

1844 in	61,092 fl.	50 kr.
1845 „	43,198 „	9 „
1846 „	69,515 „	24 „
zusammen .	173,806 fl.	23 kr.
Durchschnitt	57,935 „	— „.

In Aussicht auf ein gutes Samenjahr wird jedoch der bisherige Budgetsatz von 59,901 fl. beizubehalten sein.

§. 27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

1844	257,681 fl.	3 kr.
1845	273,069 „	11 „
1846	283,771 „	48 „
zusammen .	814,522 fl.	2 kr.
Durchschnitt	271,507 „	— „

Der bisherige Budgetsatz von 244,442 fl. wird vermöge der Annahme bei §. 3 der Einnahme beibehalten.

§. 28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse.

1844	3,143 fl.	— kr.
1845	3,064 „	50 „
1846	3,361 „	25 „
zusammen .	9,569 fl.	15 kr.
Durchschnitt	3,189 „	— „.

Bisheriger Budgetsatz von 3,140 fl. wie bei §. 27.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 29. Wegen der Domänenjagden.

Verwendung im Jahre 1844	194 fl.	35 kr.
„ „ „ 1845	48 „	58 „
„ „ „ 1846	64 „	33 „
zusammen	308 fl.	6 kr.
Durchschnitt	102 „	— „

statt des seitherigen Budgetsatzes von 167 fl.

§. 30. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Forstdomänenverwaltung.

Die Verwendung bestund

1844 in	3,445 fl.	33 kr.
1845 „	3,840 „	59 „
1846 „	912 „	51 „
zusammen	8,199 fl.	23 kr.
Durchschnitt	2,733 „	— „.

Die Größe dieser Ausgabe ist von Jahr zu Jahr sehr verschieden. Sie betrug:

1837/38	607 fl.	35 kr.
1838/39	1,873 „	54 „
1839/40	364 „	5 „
1840/41	376 „	— „
Im zweiten Halbjahr 1841	168 „	41 „
1842	2,319 „	5 „
1843	2,116 „	15 „
1844	3,445 „	33 „
1845	3,840 „	59 „
1846	912 „	51 „

Es scheint deßhalb angemessen, den Budgetsatz nach einem größeren Durchschnitte zu bilden, welcher sich aus den angegebenen Jahren auf 1,687 fl. berechnet.

§. 31. Besoldungen der Direction.

Seitheriger Budgetsatz unter Bezugnahme auf den in dem Cameraldomänenbudget enthaltenen Bedürfnißetat der vier Finanzmittelstellen.

§. 32. Gehalte.

Für 1 Assistenten	650 fl.
Für 3 Diurnisten	1,314 „
Für Kanzleiaushülfe	250 „
Für 2 Kanzleidiener zu 550 fl. und 500 fl.	1,050 „
Für Revisionsgebühren	300 „
Functionsgehalte der zwei berathenden technischen Mitglieder zu 300 fl.	600 „
zusammen	4,164 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei den Verhandlungen über das Budget für 1846 und 1847 sind letztere 600 fl. beanstandet worden. Die Regierung hat sich darum zur Pflicht gemacht, zu erwägen, ob sie durch irgend welche andere Einrichtung ganz oder theilweise erspart werden können. Das Ergebniß war, daß dieß nicht der Fall sei. Es sind aber über die Theilnahme der beiden berathenden technischen Mitglieder an den Geschäften gleichzeitig Bestimmungen getroffen worden, durch welche die angemessene Wirksamkeit dieser Mitglieder forthin gesichert ist.

§. 33. Bureaukosten.

§. 34. Verschiedene Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen.

Seitheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im August 1847.

Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Ziegler.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

	Betrag der Besoldungen.
1. Direction.	
1 Director	3,000 fl.
6 Collegialbeamte: 5 Räthe, 1 à 2,200 fl, 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl.; 1 Assessor 1,200 fl.	10,800 „
11 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 5 Revisoren, 1 Forstgeometer, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 3 à 1,200 fl., 2 à 1,100 fl., 2 à 1,000 fl., 3 à 800 fl., 1 à 700 fl.	10,900 „
18 Zusammen	24,700 fl.
2. Bezirksverwaltung.	
15 Forstmeister: 2 à 1,800 fl., 2 à 1,700 fl., 3 à 1,600 fl., 4 à 1,400 fl., 4 à 1,200 fl.	22,200 fl.
1 Personalzulage	350 „
	22,550 fl.
82 Bezirksförster: 20 à 1,100 fl., 21 à 1,000 fl., 21 a 900 fl., 20 à 800 fl.	77,900 „
1 Localzulage	150 „
	78,050 fl.
97 Zusammen	100,600 fl.

Beilage zum Budget der Forstdomänenverwaltung.

Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes der Localforstverwaltung aus den Etats der Forstdomänen- und Forstpolizeiverwaltung.

Der Aufwand beträgt nach dem Budget für 1848 und 1849 jährlich:

1. Für die Forstämter (§§. 8, 9, 10, 11, 16)	41,435 fl.	
2. Für die Bezirksforsteien (§§. 12, 13, 14)	110,582 „	
		152,017 fl.

I. Der Aufsicht der landesherrlichen Forstämter sind unterworfen nach dem Waldarealstand vom 1. Juni 1847:

a. Domänenwaldungen		239,062 Morgen
b. Waldungen der Gemeinden und zwar:		
α. auf unmittelbar landesherrlichen Markungen	452,788 Morgen.	
β. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Grundherr auf die Forstpolizei verzichtet hat	30,453 „	
γ. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Grundherr die Forstpolizei noch ausübt	22,465 „	
δ. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Standesherr auf die Forstpolizei verzichtet hat	90,819 „	
ε. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Standesherr nur durch Bezirksförster, nicht durch Forstmeister, die Forstpolizei ausübt	5,278 „	
		601,803 „
c. Waldungen der Körperschaften:		
α. auf unmittelbar landesherrlichen Markungen	19,626 „	
β. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Grundherr auf die Forstpolizei verzichtet hat	560 „	
γ. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Grundherr die Forstpolizei noch ausübt	385 „	
δ. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei durch den Forstmeister ausübt	2,577 „	
(in landesherrlichen Bezirksforsteien . . 2,565 Mrg. in standesherrlichen „ . . 12 „)		
		23,148 „
d. Standesherrlich fürstlich fürstenbergische Privatwaldungen		65,173 „
		929,186 Morgen.

Behufs der Repartition des Aufwandes werden mit Rücksicht auf die im Jahre 1841 ermittelten Grundlagen angenommen:

Die Domänenwaldungen 239,062 Mrg. doppelt	478,124 Morgen.	
Die Gemeinds- und Körperschaftswaldungen, einfach . . .	624,951 „	
Von den Privatwaldungen 7 Procent	4,562 „	
		1,107,637 Morgen.

Von 41,435 fl. fallen auf 1 Morgen 2,^{2445} kr., sonach kosten 629,513 Morgen Gemeinds-, Körperschafts- und Privatwaldungen . . . . . 23,549 fl. 1 kr.

II. Der Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der landesherrlichen Bezirksförster sind unterworfen:

a. Domänenwaldungen		239,062 Morgen.
b. Gemeindewaldungen:		
α. auf unmittelbar landesherrlichen Markungen	384,980 Morgen.	
β. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei ausübt	30,453 „	
γ. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei ausübt	90,819 „	
		506,252 „
c. Waldungen der Körperschaften:		
α. auf unmittelbar landesherrlichen Markungen	14,390 „	
β. auf grundherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei ausübt	560 „	
γ. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei ausübt	2,565 „	
		17,515 „
d. Privatwaldungen:		
α. auf unmittelbar landesherrlichen Markungen	182,929 „	
β. auf grundherrlichen Markungen mit landesherrlicher Forstpolizei .	26,144 „	
γ. auf standesherrlichen Markungen, auf denen der Staat die Forstpolizei ausübt	44,744 „	
		253,817 „
		1,016,646 Morgen

Zur Repartition des Aufwandes werden angenommen:

Die Domänenwaldungen, doppelt	478,124 Morgen.
Die Gemeinds- und Körperschaftswaldungen, einfach	523,767 „
Von den Privatwaldungen 7 Procent	17,767 „
	1,019,658 Morgen.

Von 110,582 fl. fallen auf 1 Morgen 6,5070 kr., sonach kosten 541,534 Morgen Gemeinds- und Körperschaftswaldungen . . . . . 58,729 fl. 22 kr.

Zusammenstellung.

I. Beitrag zu den Kosten der Forstämter	23,549 fl. 1 kr.
II. „ „ „ „ „ Bezirksforsteien	58,729 „ 22 „
zusammen	82,278 fl. 23 kr.
Dazu:	
III. Diäten der Forstmeister und Bezirksförster (§§. 17 und 18)	5,957 „ — „
Summe, welche von dem Etat der Forstpolizeidirection dem Forstdomänen-Etat zu ersetzen ist	88,235 fl. — kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,342	1,342
2. Aus Grundstücken	1,486	1,486
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtung	14,392	14,392
Summe I.	17,220	17,220
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und des Hüttenbetriebs.		
4. Aus Eisenerzen	110,958	110,958
5. Aus Töpferthon und Quarzsand	3,620	3,620
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	965,612	965,612
7. Aus Abfällen und Nebenproducten	4,238	4,238
Summe II.	1,084,428	1,084,428
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8. Aus Materialien und Geräthen	17,939	17,939
9. Sonstige Einnahmen	690	690
Summe III.	18,629	18,629
Summe der Einnahmen	1,120,277	1,120,277
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen	1,501	1,501
2. Brandversicherungsbeiträge	525	525
3. Sonstige Lasten	2,566	2,566
4. Abgang und Verlust	500	500
Summe I.	5,092	5,092

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
§.		
5. Besoldungen	11,600	11,600
6. Gehalte	7,352	7,352
7. Bureaukosten	1,233	1,233
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ꝛc.	4,814	4,814
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	5,045	5,045
10. Für Wege, Brücken, offene Lagerplätze ꝛc.	1,335	1,335
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	4,879	4,879
12. Sonstige allgemeine Kosten	600	600
Summe II.	36,858	36,858
Tit. III. Betriebskosten.		
13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	29,815	29,815
14. Für Geräthschaften	1,261	1,261
15. Für den Bergbau auf Eisenerze	110,958	110,958
16. Für Gewinnung des Töpferthons und Quarzsandes	3,050	3,050
17. Für Eisenerze	169,335	169,335
18. Für Eisen- und Eisenfabrikate	270,618	270,618
19. Für Brennmaterialien	294,037	294,037
20. Für Nebenmaterialien und kleinere Hüttenbedürfnisse	10,315	10,315
21. Kosten beim Hohofenbetrieb	9,289	9,289
22. Kosten bei der Gießerei	4,964	4,964
23. Kosten beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb	38,333	38,333
24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb	6,740	6,740
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb	10,568	10,568
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb	4,700	4,700
27. Magazinskosten	8,932	8,932
28. Für den Absatz der Fabrikate	4,617	4,617
29. Zufällige Ausgaben	260	260
Summe III.	977,792	977,792
Summe der Ausgaben	1,019,742	1,019,742
Abschluß.		
Einnahme	1,120,277	1,120,277
Ausgabe	1,019,742	1,019,742
Reine Einnahme	100,535	100,535

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Vorbemerkung.

Bei diesem Budget wurden wieder, wie früher, bei allen auf den Betrieb und den Debit bezüglichen Paragraphen die geprüften Betriebsplane, die zur Beurtheilung der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben weit maßgebender sind, als die Rechnungsresultate der Vergangenheit, bei sämmtlichen übrigen Einnahmen und Ausgaben aber der neueste Stand oder der Durchschnitt der jüngsten Rechnungsergebnisse mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen zum Grunde gelegt.

Nach den geprüften Betriebsplanen werden die 5 Hohöfen in beiden Jahren 360 Wochen im Betriebe stehen, bei einem wöchentlichen Ausbringen von beiläufig 465 Centner im Ganzen 167,410 Centner, Roheisen, nämlich:

162,810 Centner Massel- und Geschirreisen und
4,600 „ Gußwaaren

liefern, und hiezu 980,603 Sester Rein- und Bohnerz erfordern.

Die Cupolöfen werden einigemal in Betrieb gesetzt werden, und 480 Centner Gußwaaren (2 Paar Blech- und 4 Paar Kaliberwalzen) produciren, wozu à 90 Procent 533 Centner Roheisen erforderlich sind.

Von obigen			167,410 Centner
kommen			
a. zum Werksbauwesen:			
Roheisen	510 Centner		
Gußwaaren	1,330 „		
		1,840 Centner	
b. in Verkauf, Gußwaaren		3,750 „	
c. zum Cupolofenbetrieb		533 „	
d. in Vorrath für 1850, wo einige Hohöfen nicht campiren		18,563 „	
			24,686 „
verbleiben als Frischmaterial			142,724 Centner.
Hiezu kommen:			
a. das von Privaten erkaufte Alteisen mit (§. 18 b. 1. der Ausgabe);			50 „
b. das durch den Abbruch von Gebäuden und Betriebseinrichtungen aus dem Inventar zurückkommende Eisen und zwar:			
		Uebertrag	142,774 Centner

		Uebertrag	142,774 Centner
Altguß §. 18 c. der Ausgabe		1,658 Centner	
Von diesen sind in Abzug zu bringen:			
1. aufs Werksbauwesen zu verwendende (§. 8 a. 4. a und b der Einnahme)	150 Centner		
2. unverändert als Grobeisen in Verkauf gehende	81 „	231 „	1,427 „
		zusammen	144,201 Centner,

welche darstellen sollen à 78,67 Procent

a. Bengeleisen	23,937 Centner	
a. Walzbengel	49,688 „	
a. Blechbrammen	16,800 „	90,425 Centner
b. geschmiedetes Stabeisen zum Verkauf	23,030 Centner	
hiezu die nach oben aus dem Inventar kommende	81 „	23,111 „

Aus den 23,937 Centner Bengeleisen sollen à 96,50 Procent zum Verkauf fabricirt werden:

Geschmiedetes Kleineisen		23,100 „
Zu dem Walzmaterial von	49,688 Centner	
sind zur Deckung des Bedarfs weitere	6,000 „	
von Privaten, bezüglich aus den Vorräthen zu beziehen.		
Aus diesen	55,688 Centnern	

sollen zum Verkauf und zur Verwendung aufs Werksbauwesen fabricirt werden, à 95,36 Procent

Grobwalzeisen	18,680 Centner	
Kleinwalzeisen	34,426 „	53,106 „
und aus den 16,800 Centner Brammen à 83,33 Procent		
Blech		14,000 „

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem neuesten Stand	1,342 fl. — kr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach dem neuesten Stand	1,486 „ 8 „

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

Nach dem neuesten Stand	14,392 „ — „
Diese Voranschläge betragen zusammen	17,220 fl. 8 kr.

Der Durchschnitt der Einnahmen unter diesen drei Paragraphen von 1844, 1845 und 1846 beträgt 17,092 fl. 43 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und des Hüttenbetriebs.

§. 4. Aus Eisenerzen.

In jedem der beiden Budgetjahre werden in den Erzrevieren der Hüttenwerke Kandern und Albbruck

440,022 Sester

Eisenerze neu gefördert, bezüglich aus den Vorräthen geliefert werden, im Durchschnitt nach dem Rechnungsergebniß von 1844 und 1845 (Kandern à 15,^{56} kr., Albbruck à 14 kr.) zu 15,^{13} kr. per Sester . . . . . 110,958 fl. 6 kr.

Zu Deckung des Bedarfs von 490,301½ Sester werden von Delsberg im Kanton Bern, für Hausen, Wehr und Albbruck . . . . . 50,279½ „

zusammen 490,301½ Sester

bezogen.

Durch die Mischung dieser Erze mit den Kanderer Reinerzen wird nämlich ein reicheres Ausbringen erzielt.

Von den Kanderer Reinerzen beträgt das Ausbringen per Sester 18 Pfund, von den Delsbergern 25 Pfund. Hiernach würden die für beide Jahre anzukaufenden

	Erze		gleichstehen:	Kanderer Reinerzen.	
1) zu Hausen .	31,319 Sester	à 30 kr.	15,659 fl. 30 kr.	43,496 Sester	à 24,^{8} kr. 17,978 fl. 20 kr.
2) „ Wehr . .	26,000 „	à 30 „	13,000 „ — „	36,111 „	à 26 „ 15,648 „ 6 „
3) „ Albbruck .	43,240 „	à 33 „	23,782 „ — „	60,000 „	à 30 „ 30,000 „ — „
	100,559 Sester	à 31,^{29} kr.	52,441 fl. 30 kr.	139,607 Sester	63,626 fl. 26 kr.
				100,559 „	52,441 „ 30 „
folglich Erstere weniger				39,048 Sester à	11,184 fl. 56 kr.

und außer dieser Kostenersparniß ergibt sich noch ein Gewinn im Kohlaufwand, ein größeres Ausbringen bei dem Frischfeuerbetrieb und eine bessere Qualität des Eisens.

§. 5. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Die Förderung wird, wie in der vorigen Budgetperiode angenommen:

zu 16,400 Centner Töpferthon à 13 kr. . . . . 3,553 fl. 20 kr.
und zu 200 Roßlast Quarzsand à 20 kr. . . . . 66 „ 40 „

zusammen 3,620 fl. — kr.

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

Betriebsplanmäßig und in der Unterstellung, daß das ganze verkäufliche Quantum der Fabrikation zu den von den Hüttenverwaltungen angenommenen Preisen abgesetzt werden könne, sind mit Rücksicht auf das zum eigenen Bauwesen erforderliche und in den Vorrath übergehende, so wie auf das aus dem Inventar durch Abbruch in den Betrieb kommende Eisen, und auf den Verkauf der Werke unter sich die Einnahmen für beide Jahre in folgender Weise zu berechnen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V.

	Centner.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Centner.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
1. Masseln und Geschirreisen:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	510	4	52,94	2,490	—			
b. durch Verkauf an andere Werke (§. 18a. der Ausgabe)	45,663	5	—	228,315	—			
c. durch Verkauf an Privaten, bezüglich im Vorrath für 1850, wo ein Theil der Hohöfen nicht campiren wird, im beiläufigen Selbstkostenpreis . . .	18,563	4	16,20	79,267	45			
zusammen .	64,736	—	—	310,072	45	64,736	310,072	45
2. Gußwaaren:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §§. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	1,330	8	32,93	11,370	—			
b. durch Verkauf an andere Werke .	—	—	—	—	—			
c. durch Verkauf an Privaten . . .	3,750	9	3,84	33,990	—			
zusammen .	5,080	—	—	45,360	—	5,080	45,360	—
3. Walzmaterial und Bengeleisen:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—			
b. durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. 3 der Ausgabe	22,500	9	39,78	217,416	52			
c. durch Verkauf an Privaten . . .	—	—	—	—	—			
zusammen .	22,500	—	—	217,416	52	22,500	217,416	52
4. Stab- und Grobeisen:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	216	10	40,46	2,305	40			
b. durch Verkauf an andere Werke .	—	—	—	—	—			
c. durch Verkauf an Privaten . . .	41,575	11	2,02	458,728	8			
zusammen .	41,791	—	—	461,033	48	41,791	461,033	48
					Uebertrag .	134,107	1,033,883	25

	Centner.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Centner.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
Uebertrag						134,107	1,033,883	25
5. Kleineisen und Kleinwalzeisen:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §§. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	106	10	42,64	1,135	20			
b. durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. 5 der Ausgabe	700	11	42,86	8,200	—			
c. durch Verkauf an Privaten	57,420	11	55,37	684,615	15			
zusammen	58,226	—	—	693,950	35			
						58,226	693,950	35
6. Blech:								
a. durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §§. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	25	14	2	350	50			
b. durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. 6 der Ausgabe	230	15	28,70	3,560	—			
c. durch Verkauf an Privaten	13,975	14	15,02	199,149	—			
zusammen	14,230	—	—	203,059	50			
						14,230	203,059	50
						206,563	1,930,893	50
Hiezu ersetzte Extralöhne §. 23 der Ausgabe						—	330	—
zusammen für beide Jahre						206,563	1,931,223	50
und im Durchschnitt für 1 Jahr						103,281½	965,611	55

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Nach dem Voranschlag der Hüttenverwaltungen Kollnau und St. Blasien jährlich:

15 Centner Theer à 5 fl.	75 fl.	— kr.
925 „ holzsauren Kalk à 4 fl. 30 kr.	4,162 „	30 „
zusammen	4,237 fl.	30 kr.

Diese Einnahme erhöht sich gegen die früheren Budgetpositionen, weil bei der Hüttenplatzkohlerei St. Blasien diese Nebenprodukte nunmehr ebenfalls gewonnen, und jährlich 800 Centner holzsaurer Kalk fabrizirt werden.

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

a. Durch Verwendung auf dem Werke selbst:

1. Für Brennmaterial an die Laboranten und Pensionäre, so wie zu Feuerung der Bureaux und Werkstätten:

234 Klafter Holz unter §. 19. 7 der Ausgabe		2,113 fl. 30 kr.	
12,150 Wannen Torf „ §. 19. 7 „ „		3,562 „ 35 „	
2. Zur Bereitung holzsauren Kalks:			
50 Klafter Holz §. 19. 10 der Ausgabe		350 „ — „	
3. Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau:			
Für circa 12 Klafter Holz §. 19. 7 der Ausgabe . . .		100 „ — „	
4. Durch Verwendung auf eigenes Bauwesen:			
a. 140 Centner Altguß	600 fl.		
b. 10 „ Alteisen	100 „		
c. 350 Wannen Buchenkohl	420 „		
d. 550 „ Tannenkohl	485 „		
		1,605 „ — „	
5. Durch Verwendung als Fabrikationsmaterial:			
Durch Abbruch ꝛc. aus dem Inventar zurückerhaltenes Eisen nach §. 18 c. der Ausgabe			
1,487 Centner Altgußeisen	7,119 fl. — kr.		
171 „ Altschmiedeeisen	1,520 „ — „		
1,658 Centner.		8,639 „ — „	
			16,370 fl. 5 kr.
b. Durch Verkauf an andere Werke			— „ — „
c. Durch Verkauf an Privaten:			
Für 2,150 Wannen Buchenkohl	2,600 fl. — kr.		
„ 230 „ Tannenkohl	250 „ — „		
„ 4,155 „ buchen Prasch	4,824 „ 45 „		
„ 7,540 „ tannen Prasch	5,681 „ 30 „		
„ 12,000 „ Torf	2,000 „ — „		
§. 19. 9 der Ausgabe.		15,356 „ 15 „	
Für Wascheisen.		2,400 „ — „	
„ Frischschlacken		8 „ — „	
„ Schlackensand		140 „ — „	
„ alte Eßformen		1,554 „ — „	
„ abgängiges Holz		50 „ — „	
			19,508 „ 15 „
zusammen für beide Jahre . . .			35,878 fl. 20 kr.
also für 1 Jahr . . .			17,939 „ 10 „

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Früherer Voranschlag und Budgetsatz:

1. Beitrag der Gemeinde Alb zum Schullehrergehalt zu Albbruck	240 fl.
2. Zinse von Grundstücken	100 „
3. Zufälliges	1,040 „
zusammen	1,380 fl.
für 1 Jahr	690 „

Die Einnahme für 1846 beträgt 388 fl. 48 kr.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Diese Last ist fortwährend im Steigen. Der Durchschnitt der Ausgaben von 1844, 1845 und 1846 beträgt 1,311 fl. 22½ kr.

Der Voranschlag von 1,501 fl. ist nach den neuesten Anforderungen von 1846 ermittelt.

Die 10 Hütten- und Bergwerkskassen sind in 23 Gemarkungen betheiligt. Das Totalsteuerkapital für 1846 besteht in . . . . . 490,740 fl.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt nach dem Stand vom 1. Januar 1847 . . . . . 393,980 fl. — kr.
und der jährliche Beitrag à 8 kr. von 100 fl. Kapital . . . . . 525 „ 19 „

§. 3. Sonstige Lasten.

Diese betragen nach dem neuesten Stand:

a. Beitrag zu den Sustentationskassen der Arbeiter à 1 kr. per Centner Frischeisen (Bengel- und Stabeisen) 942 fl. 7 kr.

b. Außerordentlicher Beitrag an die Sustentationskassen des Eisenwerks Albbruck und Kollnau und der Töpferthongruben wegen ihrer Vermögenslosigkeit . . . . . 574 „ — „

c. Gratial an die Tochter eines vormaligen Hammerwerksverwalters in Kollnau . . . . . 30 „ — „

d. Sodann hat die Hüttenverwaltung Albbruck als Ortslast zu tragen:

1) Pfarrer- und Schullehrergehalt	605 fl.	
2) Hebammenwartgeld	16 „	
3) Schulvisitationskosten	4 „	
4) Unterhaltung der Kapelle	14 „	
5) „ der Kirchengewänder	3 „	
6) Für Meßwein, Wachskerzen und Kirchenrequisiten	15 „	
7) Fürs Aufziehen der Uhr	3 „	
Uebertrag	660 fl.	1,546 fl. 7 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	660 fl.	1,546 fl. 7 kr.
8) Feuerschaugebühren	8 „	
9) Schulrequisiten und Heizung	48 „	
10) Heizung des Backhauses	132 „	
11) Präcipualbeitrag zur Straßenbaukasse	16 „	
12) Beitrag an die Siechenhausverwaltung Pforzheim für den Unterhalt einer Blödsinnigen von Albbruck	118 „	
		982 „ — „
e. Oberweiler:		
Präcipualbeitrag zur Klemmstraße		20 „ — „
f. Bodenzinse zu Kandern, Kollnau und Tiefenstein		3 „ 10 „
g. Miethzins für ein in St. Blasien gemiethetes Waschhäuschen		12 „ — „
h. Holzgeld an die Pfarrei Niederwiehl		3 „ — „
zusammen		2,566 fl. 17 kr.
Der Aufwand von 1846 betrug		2,553 „ 29 „

§. 4. Abgang und Verlust.

Bisheriger Budgetsatz . . . . . 500 fl. — kr.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Der Normaletat beträgt für 8 Hüttenverwalter . . . . . 12,000 fl.

nemlich 2 Stellen	à 1,800 fl.	=	3,600 fl.
2 „	à 1,600 „	=	3,200 „
2 „	à 1,400 „	=	2,800 „
2 „	à 1,200 „	=	2,400 „
			12,000 fl.

Der Effectivetat besteht in 11,200 fl. Zur Berücksichtigung billiger Ansprüche auf Besserstellung sind zur Aufnahme in das Budget 11,600 fl. vorgeschlagen.

§. 6. Gehalte.

Nach dem Effectivetat und Budgetsatz für 1846 und 1847 mit 7,552 fl. nach Abzug der 200 fl. Gehalte der Steiger zu Balg und Oberweier, welche nach dem neuen Rubrikensystem unter §. 16 zu verrechnen sind.

Für 7 Hüttenschreiber, 2 à 800 fl., 5 à 600 fl.	4,600 fl.
„ 4 Platzmeister und 1 Bureaugehülfe à 450 fl. . .	2,250 „
„ temporäre Bureaugehülfen, 1 à 292 fl., 3 à 70 fl. .	502 „
zusammen	7,352 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Bureaukosten.

Budgetsatz von 1846 und 1847

a. für Schreibmaterialien		736 fl.
b. „ Feuerung		394 „
c. „ öffentliche Blätter		53 „
d. „ verschiedene andere Bedürfnisse		50 „
zusammen		1,233 fl.

Die Ausgabe von 1846 beträgt . . . . 1,139 fl. 46 kr.

§. 8. 9. 10. 11. 13. Bauaufwand.

Dieser Aufwand betrug

1844	63,299 fl. 26 kr.
1845	42,538 „ 50 „
1846	39,051 „ 45 „
zusammen	144,890 fl. 1 kr.
im Durchschnitt pr. Jahr	48,296 „ 40 „

Nach den berichtigten Voranschlägen wird der Aufwand betragen 1848 und 1849

unter	Für a. Unterhaltung. fl.	kr.	Für b. Theilweise oder gänzliche Erneuerung. fl.	kr.
§. 8. Für Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Magazine	6,355	48	3,271	47
§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	4,023	47	6,065	55
§. 10. Für Wege, Brücken, Lagerplätze	1,125	—	1,545	44
§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	9,758	30	—	—
§. 13. Für Betriebsgebäude und Einrichtungen	35,165	44	24,464	23
für 2 Jahre	56,428	49	35,347	49
„ 1 Jahr	28,214	24	17,673	54
Zusammen	45,888 fl. 18 kr.			

Für 1846 und 1847 sind angenommen für 1 Jahr:

A. Unterhaltungskosten:

§. 8.	2,962 fl.	
§. 9.	2,077 „	
§. 10.	494 „	
§. 13.	9,739 „	
		15,272 fl.

B. Für Reädification:

§. 8.	4,308 fl.	
§. 9.	2,430 „	
§. 10	262 „	
§. 13.	5,519 „	
		12,519 „
		27,791 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 27,791 fl.

C. Allgemeiner Aufwand:

§. 11. . . . . 4,624 „

Zusammen 32,415 fl.

Verglichen mit dem Durchschnittsaufwand der letzten 3 Jahre 1844, 1845 und 1846 von . 48,296 fl. 40 kr.
steht der gegenwärtige Voranschlag mit . . . . . 45,888 „ 18 „
niederer um . 2,408 fl. 22 kr.

Wird aber dieser Voranschlag im Betrage von . . . . . 45,888 „ 18 „
den genehmigten Voranschlägen von 1846 und 1847 gegenübergestellt mit . . . . . 32,415 „ — „

so übersteigt er diese für 1 Jahr um 13,473 fl. 18 kr.

Diese Ueberschreitung ist jedoch zum großen Theile nur scheinbar. Früher nämlich wurde das für das Bauwesen erforderliche Eisen in der Regel nur in der Naturalienrechnung verrechnet, weßhalb der Aufwand in der Geldrechnung sich geringer herausstellte, als er wirklich war. Zufolge der vom 1sten Januar 1846 an in Vollzug getretenen Rechnungsvorschriften wird aber das auf das eigene Bauwesen verwendete Eisen mit seinem Geldanschlag als Bauaufwand in Ausgabe, dagegen in gleichem Betrag unter Erlös aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs in Einnahme gesetzt. Der Werthanschlag des verbauten Eisens bildet daher in der Geldrechnung nur einen durchlaufenden Posten. Bei Aufstellung des Budgets von 1846 und 1847 war dessen Betrag noch nicht vollständig bekannt, daher in demselben die Position Bauaufwand und ebenso die obenbezeichnete Einnahmerubrik zu nieder angeschlagen war, wie schon die Ergebnisse des Jahrs 1846 erkennen lassen.

Werden die durchlaufenden Beträge in den Budgets ausgeschieden, so ergiebt sich für 1846 und 1847 Voranschlag des Bauaufwandes §§. 8, 9, 10, 11, 13 . . . . . 32,415 fl. — kr.

In Einnahme stehen §. 6. 1 a, 2 a, 4 a, und 5 a, für 2 Jahre
2,315 fl. 40 kr., also ein Jahr . . . . . 1,157 „ 50 „

bleibt Bauaufwand ohne Anrechnung des Eisens . . . . . 31,257 fl. 10 kr.

Für 1848 und 1849:

Voranschlag des Bauaufwandes §.§. 8, 9, 10, 11, und 13 . . 45,888 fl. — kr.

In Einnahme stehen §. 6. 1 a, 2 a, 4 a, 5 a und 6 a für 2 Jahre
17,651 fl. 50 kr., also für 1 Jahr . . . . . 8,825 „ 55 „

37,062 „ 5 „

Der Aufwand für 1848 und 1849 ist daher höher um . . . . . 5,804 fl. 55 kr.
und betrifft hauptsächlich die Erneuerung der baufälligen Schmiede und des Schmiedekanals, so wie des Laborantenhauses Nr. 6 in Kutterau.

Der Aufwand

§. 8. Für Verwaltungsgebäude

umfaßt die Verwaltungs-, Laboranten- und Wirthschaftsgebäude, die Wasch- und Backhäuser, die Magazine zur Aufbewahrung der Materialvorräthe, die Kohlscheuern und Kohlhütten und die Schreiner- und Zimmerwerkstätten, und zwar:

		Für a. Unterhaltung. fl.	kr.	Für b. Theilweise oder gänzliche Erneuerung. fl.	kr.
Zu					
1. Kollnau		620	—	—	—
2. Oberweiler		290	—	—	—
3. Kandern		690	—	—	—
4. Hausen		1,524	50	—	—
a. Herstellung des Geschirrmagazins	126 fl. 55 kr.				
b. „ der Kohlscheuer Nr. 4. mit Praschhütte	419 „ 38 „	—	—	546	33
5. Wehr		418	30	—	—
a. Verschluß des Gußkastenmagazins	120 „ 36 fl.				
b. Herstellung von Strohdächern auf die Torfscheuern von Villaringen	1,447 „ 32 „				
c. Erbauung einer Zwischenwand in der Schreinerei	31 „ 6 „	—	—	1,599	14
6. Albbruck		990	—	—	—
7. Tiefenstein		1,195	48	—	—
8. St. Blasien		626	40	—	—
Ferner					
a. Vorfenster zum Schutz vor Kälte an dem auf allen Seiten frei stehenden Verwaltungsgebäude, an welchem sich keine Läden befinden	126 fl. — kr.				
b. Reädifikation des baulosen Laboranten-Hauses Nr. 6 in Kutterau	1,000 „ — „	—	—	1,126	—
Für 2 Jahre		6,355	48	3,271	47
„ 1 Jahr		3,177	54	1,635	53
Zusammen		4,813 fl. 47 kr.			

§ 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Zu					
1. Kollnau		1,040	—	—	—
2. Oberweiler		200	—	—	—
Herstellung der für 1846 und 1847 genehmigten aber noch nicht ausgeführten Quadermauer und des Wehrs oberhalb des Großschmiede-Wasserbaues		—	—	750	—
3. Kandern		528	40	—	—
4. Hausen		600	—	—	—
Uebertrag		2,368	40	750	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	a. Für Unterhaltung.		b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.	
Uebertrag	2,368	40	750	—
Ferner				
Erweiterung der Ufermauer im Wiesenfluß . . .	—	—	1,500	—
5. Wehr	655	7	—	—
Ferner				
Herstellung eines Fallenhäuschens bei der Werkslege	—	—	114	56
6. Albbruck	500	—	—	—
7. Tiefenstein	250	—	—	—
Ferner				
Herstellung der Ueberwölbung des Kanals . . .	—	—	100	—
8. St. Blasien	250	—	—	—
Ferner				
Wiederherstellung des Schmiedekanals zu Kutterau .	—	—	3,600	59
Für 2 Jahre . .	4,023	47	6,065	55
„ 1 Jahr . . .	2,011	53	3,032	57
Zusammen .	5,044 fl. 50 kr.			

§. 10. Für Wege, Brücken, offene Lagerplätze ꝛc., insbesondere für Bronnen, Bronnenleitung, Straßen, Wege, Stege, Brücken, Dohlen, offene Niederlagsplätze, so wie für das ganze unüberbaute Werksterrain:

zu	a. Für Unterhaltung. fl.	kr.	b. Für theilweise oder gänzliche Herstellung. fl.	kr.
1. Kollnau	80	—	—	—
2. Oberweiler	150	—	—	—
3. Kandern	200	—	—	—
4. Hausen	300	—	—	—
Ferner				
Herstellung der Erzlagerplätze mit Erneuerung des Gewölbes unter den Reinerzplatz	—	—	1,545	44
5. Wehr	50	—	—	—
6. Albbruck	120	—	—	—
7. Tiefenstein	145	—	—	—
8. St. Blasien	80	—	—	—
Für 2 Jahre . .	1,125	—	1,545	44
„ 1 Jahr . . .	562	30	772	52
Zusammen . .	1,335 fl. 22 kr.			

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

zu		
1. Kollnau	1,203 fl.	— kr.
2. Oberweiler	650 „	— „
3. Kandern	702 „	— „
4. Hausen	1,360 „	— „
5. Wehr	1,281 „	30 „
6. Albbruck	2,842 „	— „
7. Tiefenstein	1,200 „	— „
8. St. Blasien . . .	520 „	— „
	9,758 fl.	30 kr.
Für 1 Jahr .	4,879 „	15 „

§. 12. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Hierher gehörige Diäten, Reise- und Commissions-Kosten, Kosten bei Versteigerung des Graserwachses und ähnliche zufällige Ausgaben.

Der Aufwand im Jahre 1846 war 630 fl.

Der bisherige Budgetsatz mit 600 fl. wird beibehalten.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Namentlich für die Hohöfen, Kupolöfen, Gießhütten, Großschmieden, die Kaliberwalzwerke, das Blechwalzwerk, die Kleinschmieden, die Eisenmagazine, die Schlackenpochen und Schleifen, die Holzessigsiederei und die Schlosserei und Dreherei

		a. Für Unterhaltung.		b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.	
zu		fl.	kr.	fl.	kr.
1. Kollnau		3,427	—	—	—
Ferner					
Vollendung des Poch- und Schleifwerks nach Abzug des Aufwandes von 1846 und 1847 von 340 fl. mit . .		—	—	320	—
2. Oberweiler		770	—		
Ferner					
a. Einwechslung eines Großhammerstocks	230 fl. — kr.				
b. Herstellung eines eisernen Großhammergerüsts	1,500 „ — „				
c. Für ein neues Hammerrad	200 „ — „				
d. Schlackenpoche beim Hohofen . . .	637 „ 18 „				
		—	—	2,567	18
Uebertrag		4,197	—	2,887	18

		a. Für Unterhaltung. fl.	kr.	b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung. fl.	kr.
Uebertrag		4,197	—	2,887	18
3. Kandern		3,267	48	—	—
4. Hausen		7,689	10	—	—
a. Anschaffung von 3 neuen Vorwalzen und 3 Kaliberwalzen	737 fl. 30 kr.				
b. Herstellung des südlichen Giebels am Walzgebäude	393 „ 56 „				
c. Erneuerung der Schlackenpoche u. Schleife zu Zell	601 „ 54 „				
d. Erweiterung des Eisenmagazins durch Einrichtung vorhandener Baulichkeit	873 „ 45 „	—	—	2,607	5
5. Wehr		3,861	46	—	—
Ferner Herstellung der 2ten Form im Hohofen mit Windleitung		—	—	1,200	—
6. Abbruch		13,700	—	—	—
nämlich für					
Hohofen, Cupolofen, Cylindergebläs	2,800 fl.				
Großschmiede	800 „				
Kaliberwalzwerk	7,000 „				
Blechwalzwerk	2,700 „				
Werkstätten	400 „				
	13,700 fl.				
Ferner					
a. Für neue Walzen beim Kaliberwalzwerk	2,160 fl.				
b. Für „ „ beim Blechwalzwerk	2,160 „				
c. Herstellung der Schleife am Schlackenpochwerk	400 „	—	—	4,720	—
7. Tiefenstein		1,170	—	—	—
8. St Blasien		1,280	—	—	—
Ferner					
a. Für ein neues Kammrad zum Walzwerk	250 fl.				
b. Reädification der Schmiede in Kutterau zum Betrieb von 2 Frischfeuern mit 1 Großhammer und 2 Schwanzhämmern	9,000 „				
Uebertrag	9,250 fl.	35,165	44	11,414	23

		a. für Unterhaltung. fl.	kr.	b. für theilweise oder gänzliche Erneuerung. fl.	kr.
Uebertrag	9,250 fl.	35,165	44	11,414	23
c. Herstellung dieser Frischfeuer	1,500 „				
d. Errichtung eines eisernen Hammergerüstes .	800 „				
e. Versetzung des Gebläses und Herstellung eines 2ten Rades und Getriebes	800 „				
f. Herstellung zweier Theeröfen	700 „				
		—	—	13,050	—
Für 2 Jahre		35,165	44	24,464	23
„ 1 Jahr		17,582	52	12,232	11
Zusammen . .		29,815 fl. 3 kr.			

§. 14. Für Geräthschaften.

Unter dem Voranschlag von jährlich . . . . . 1,261 fl. — kr.
ist die gewöhnliche Unterhaltung und der Ersatz abgängiger Geräthschaften und Werkzeuge begriffen.

Der Voranschlag für 1846 und 1847 betrug . . . . . 1,775 „ — „

Die Ausgabe von 1846 . . . . . 1,305 „ 15 „

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Die Förderung von 880,044 Sester oder von jährlich 440,022 Sester Eisenerze (§. 4 der Einnahme) wird nach der Durchschnittsberechnung à 15,^{13} kr. per Sester kosten . . . . . 110,958 fl. 6 kr.

§. 16. Für Töpferthon und Quarzsand.

Wie früher für 1846 und 1847 . . . . . 2,850 fl.

mit Zuschlag der Gehalte der Steiger — §. 6 der Ausgabe — mit . . . . . 200 „

Zusammen . 3,050 fl.

§. 17. Für Eisenerze.

Zu Erzeugung von 162,810 Centner oder von jährlich 81,405 Centner Roheisen
und von 4,600 „ „ „ „ 2,300 „ Gußwaaren vom Hohofenbetrieb

zusammen 83,705 Centner

sind 980,603 Sester bezüglich 490,301½ Sester Erze erforderlich, nämlich:

a. 440,022 Sester neue Förderung (§. 4. der Einnahme)

Ankauf	110,958 fl. 6 kr.	
Fuhrlöhne	31,304 „ 25 „	
Erzmesserlöhne	706 „ 58 „	
Nebenkosten	100 „ — „	
Brennmaterial an die Arbeiter 1¼ Klafter Holz	6 „ 45 „	
251 Wannen Torf	37 „ 50 „	
		143,114 fl. 4 kr.

440,022 Sester	Uebertrag	143,114 fl.	4 kr.
b. 50,279½ „	fremde Erze von Dellsberg, im Canton Bern, frei zur Hütte geliefert à 31,[29] kr.	26,220 „	45 „
490,301½ Sester	zusammen	169,334 fl.	49 kr.

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

a. Von andern Werken erkauft.

Für diejenigen Hütten, welche ihren Eisenbedarf zur weiteren Verarbeitung nicht oder nicht vollständig selbst erzeugen, oder zur Beförderung des Absatzes Fabrikate anderer Hütten beziehen, sind hier in Ausgabe zu setzen.

	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. für Masseln und Geschirreisen (§. 6. 1. b. der Einnahme)	45,663	5	—	228,315	—
2. „ Gußwaaren (§. 6. 2. b. der Einnahme)	—	—	—	—	—
3. „ Walzmaterial und Bengeleisen (§. 6. 3. b. der Einnahme)	22,500	9	39,[78]	217,416	52
4. „ Stab- und Grobeisen	—	—	—	—	—
5. „ Kleineisen und Kleinwalzeisen (§. 6. 5. b. der Einnahme)	700	11	42,[86]	8,200	—
6. „ Blech (§. 6. b. der Einnahme)	230	15	28,[70]	3,560	—
zusammen für beide Jahre	69,093	—	—	457,491	52
oder für ein Jahr	34,546½	—	—	228,745	56
hiezu Transportkosten . . . . . 16,138 fl. 59 kr.					
oder für ein Jahr				8,069	29
Zusammmen				236,815	25

b. Von Privaten erkauft.

1. Von Privaten.

Der Ankauf wird für beide Jahre in 50 Centner Altguß oder für ein Jahr in bestehen und ist zur Verwendung beim Frischfeuerbetrieb bestimmt.	25	3	20	83	20
2. Deßgleichen: bezüglich aus den Vorräthen, Walzbengel und Brammen für zwei Jahre 6,000 Centner oder für ein Jahr	3,000	9	48	29,400	—

c. Aus dem eigenen Betrieb.

Dasjenige Eisen, welches beim Abbruch von Werksgebäuden und Betriebseinrichtungen ausgehoben und nicht wieder in gleicher Beschaffenheit eingebaut wird, wird als Frischmaterial verwendet und zu Fabrikaten verarbeitet.

Der Werthanschlag steht §. 8 a. 5 als Erlös aus Materialien in Einnahme, wogegen der Betrieb unter gegenwärtiger Position damit zu belasten ist. Es werden muthmaßlich zur Verwendung kommen:

Altguß	1,487 Ctr. à 4 fl. 47,[25] kr.	7,119 fl.	
Altschmiedeeisen	171 „ à 8 fl. 53,[33] kr.	1,520 „	
in beiden Jahren	1,658 Ctr.	8,639 fl.	
also in einem Jahr	829 „ mit		4,319 30
	zusammen		270,618 15

§. 19. Für Brennmaterialien.

Zur Fabrikation sind erforderlich: Ctr.	Kohl. buchen	Kohl. tannen	Holz. Klafter.	Torf. Wannen.	Coaks. Centner.
	Wannen.				
1. beim Hohofenbetrieb zur Erzeugung von					
162,810 Massel- und Geschirreisen.					
4,600 Gußwaaren vom Hohofen.					
167,410 zusammen, oder 83,705 Centner für 1 Jahr nahe à 9,53 Cubikfuß per Ctr.	109,727½	33,968½	—	—	—
480 Gußwaare vom Cupolofen oder 240 Ctr. für 1 Jahr à 41,66 Pfund	—	—	—	—	100
167,890.					
2. Beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb zu Erzeugung von					
90,425 Bengeleisen und Walzmaterial					
23,111 geschmiedetes Stabeisen					
113,536 zusammen, oder 56,768 Ctr. für 1 Jahr à 13,51 Cubikfuß	—	138,139	—	—	—
3. Beim Kaliberwalzwerkbetrieb zur Erzeugung von					
18,680 grob Walzeisen					
34,426 fein Walzeisen					
53,106 zusammen, oder 26,553 Ctr. für 1 Jahr . .	—	100	855	—	—
4. Beim Blechwalzwerkbetrieb zur Erzeugung von					
14,000 Blech, oder 7,000 Centner für 1 Jahr . .	—	—	291½	—	—
5. Beim Kleinfeuerbetrieb zur Erzeugung von					
23,100 Kleineisen aller Gattung, oder 11,550 Ctr für 1 Jahr à 2.85 Cubikfuß	1,231	4,711½	—	—	—
Hiezu kommt					
6. der weitere Bedarf zur Verwendung beim Bauwesen (§ 8 a. 4 der Einnahme) . . .	175	275	—	—	—
7. Zur Abgabe an Laboranten und Pensionäre, zu Feuerung der Werkstätten und Aversum der Verwaltung Kollnau (§. 8 a. 1 und 3) der Einnahme	—	—	123	6,075	—
Uebertrag	111,133½	177,194	1,269½	6,075	100

	Kohl buchen	Kohl tannen	Holz. Klafter.	Torf. Wannen.	Coaks. Centner.
	Wannen.				
Uebertrag	111,133½	177,194	1,269½	6,075	100
8. Zum Verkauf an andere Werke (§. 8 b. der Einnahme)	—	—	—	—	—
9. Zum Kohl-, Prasch- und Torfverkauf an Privaten (§. 8 c. der Einnahme) . . .	3,152½	3,885	—	6,000	—
10. Zur Bereitung des holzsauren Kalks (§. 8, 2 der Einnahme)	—	—	25	—	—
zusammen und zwar für 1 Jahr . .	114,286	181,079	1,294½	12,075	100

oder nach den Durchschnittspreisen:

	buchen Wannen.	tannen Wannen.	Preis im Einzelnen.	Preis im Ganzen.
1. Für Kohl.				
a. von andern Werken erkauft	—	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
b. von Privaten erkauft	105,836	—	1 „ 14,68 „	131,721 „ 22 „
	—	164,988	— „ 43,50 „	119,612 „ 37 „
c. aus eigenen Kohlereien	8,450	—	1 „ 4,11 „	9,028 „ 10 „
	—	16,091	— „ 38,27 „	10,263 „ — „
Zusammen . . .	114,286	—	1 fl. 13,89 kr.	140,749 fl. 32 kr.
	—	181,079	— „ 43,03 „	129,875 „ 37 „
				270,625 fl. 9 kr.
2. Für Holz.				
1,294½ Klafter von Privaten erkauft . .	—	—	10 „ 20,31 „	13,383 „ 15 „
3. Für Torf.				
12,075 Wannen aus dem Willaringer Torffelde	—	—	— „ 12,82 „	2,581 „ 17 „
4. Für Coaks.				
100 Centner à 1 fl. 50 kr.	—	—	1 „ 50 „	183 „ 20 „

5. Allgemeine Kosten, nämlich:

Löhne der Kohlmesser	2,501 fl. — kr.	
Gehalt des Floßmeisters in Kollnau	250 „ — „	
Sammlerlohn für's Leeskohl	187 „ — „	
Löhne für's Praschreutern	272 „ 30 „	
Kohltragerlöhne	3,124 „ 50 „	
Für Geräthschaften	620 „ — „	
Nebenkosten	90 „ — „	
Für Brennmaterial an die Arbeiter bezüglich Entschädigung hiefür	218 „ 45 „	
		7,264 fl. 5 kr.
	Zusammen	294,037 fl. 6 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

1. Für Flußsteine, Wascheisen, Frischschlacken, Fletschen, Eßformen, Stahl, Oel, Unschlitt, Lichter, Fackeln, Besen, Maschinenschmier . . . . . 9,806 fl. 26 kr.

2. Kosten bei Gewinnung der Nebenproducte (des holzsauren Kalks und Theers) . . . . 508 „ 15 „

10,314 fl. 41 kr.

§§. 21 bis mit 26 nach den Betriebsplänen der Hüttenverwaltungen und zwar:

§. 21.	Kosten beim Hohofenbetrieb	9,288 fl. 41 kr.
§. 22.	„ bei der Gießerei	4,964 „ — „
§. 23.	„ beim Frischfeuerbetrieb	38,333 „ 16 „
§. 24.	„ „ Kleinfeuerbetrieb	6,740 „ 12 „
§. 25.	„ „ Kaliberwalzwerk	10,567 „ 40 „
§. 26.	„ „ Blechwalzwerk	4,700 „ — „

§ 27. Magazinskosten:

nämlich Nachtwachkosten, Kosten für's Werksfuhrwesen und für Anschaffung und Unterhaltung von Eisenwagen, Waagen und Gewichten, Waglöhne, Sturzkosten . . . . . 8,931 „ 50 „

§ 28. Für den Absatz der Fabrikate.

Nach den Voranschlägen der Hüttenverwaltungen jährlich:

Frachten von franco zu versendendem Eisen . . .	1,981 fl. 3 kr.
Sconto bei Baarzahlung	1,610 „ — „
Incasso-Spesen und Verlust auf Wechsel	616 „ — „
Postporto und Botenlöhne	375 „ — „
Kosten für Debitreisen	35 „ — „
Zusammen .	4,617 fl. 3 kr.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 beträgt . . . . . 4,827 fl.

§. 29. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Budgetsatz von 1846 und 1847 und zwar nach den Voranschlägen der Hüttenverwaltungen:

a. für Holz und Torf an ständige Arbeiter für den allgemeinen Betrieb . . .	81 fl. — kr.
b für Farb- und Anstreicherwaaren	95 „ — „
c. für Kaminfegerlöhne von den Werkstätten	4 „ 15 „
d. Zufälliges	80 „ — „
	260 fl. 15 kr.

Carlsruhe im August 1847.

Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Ziegler.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

	Betrag der Besoldungen.
8 Hüttenverwalter: 2 à 1,800 fl., 1 à 1,600 fl., 2 à 1,400 fl., 2 à 1,200 fl., 1 à 800 fl. . . .	11,200 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Directe Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	1,928,602	1,928,602
b. Gewerbsteuer	679,517	679,517
c. Beförsterungssteuer	18,845	18,845
d. Flußbaubeiträge	93,785	93,785
e. Dammbaubeiträge	7,890	7,890
f. Accisaversum der Weinhändler	5,931	5,931
g. Steuernachtrag	44,975	44,975
h. Fixirte Steuer	312	312
i. Bergsteuer	446	446
2. Classensteuer	152,899	152,899
3. Ersatz und Abgang an Passiven	200	200
Summe I.	2,933,402	2,933,402
II. Indirecte Steuern. (Accise und Ohmgeld).		
4. Weinaccise	333 024	333,024
5. Weinohmgeld	322,271	322,271
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld	6,214	6,214
7. Bieraccise	392,021	392,021
8. Branntweinkesselgeld	21,144	21,144
9. Schlachtviehaccise	293,850	293,850
10. Kauf-, Schenkungs-, und Erbschaftsaccise	621,925	621,925
11. Ersatz und Abgang an Passiven	261	261
Summe II.	1,990,710	1,990,710

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.	1848. fl.	1849. fl.
III. Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
12. Erlös aus Stempelpapier	89,183	89,183
Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln:		
13 a. Taxen, Sporteln und Stempelgebühren	367,093	367,093
14 b. Strafen	59,426	59,426
15 c. Eisenbahnpolizeistrafen	33	33
16. Desertions- und Refractionsstrafen	1,764	1,764
17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	573,162	573,162
18. Hundetaxen	81,219	81,219
19. Ersatz und Abgang an Passiven	3,048	3,048
Summe III.	1,174,928	1,174,928
IV. Forstgerichtsgefälle.		
20. Forststrafen	60,376	60,376
21. Schadenersatz	38,690	38,690
22. Ersatz und Abgang an Passiven	484	484
Summe IV.	99,550	99,550
V. Brückengefälle.		
23 Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke	5,248	5,248
VI. Verschiedene Einnahmen.		
24. Steuerstrafgefälle	15,996	15,996
25. Dienstpolizeistrafen	84	84
26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	26,743	26,743
27. Erlös aus Drucksachen	178	178
28. Ersatz und Abgang an Passiven	96	96
29. Sonstige Einnahmen	1,255	1,255
Summe VI.	44,352	44,352
" I.	2,933,402	2,933,402
" II.	1,990,710	1,990,710
" III.	1,174,928	1,174,928
" IV.	99,550	99,550
" V.	5,248	5,248
Summe der Einnahme	6,248,190	6,248,190

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.		
Abgang und Rückersatz.		
§.		
1 a. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	41,965	41,965
2 b. Bei der Klassensteuer	6,797	6,797
3. Steuervergütungen	15,907	15,907
Katasterkosten.		
4 a. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	54,194	54,194
5 b. Bei der Klassensteuer	441	441
6 c. Kosten der Steuerrevisionen	12,826	12,826
Hebgebühren der Untererheber.		
7 a. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	65,352	65,352
8 b. Von der Klassensteuer	1,606	1,606
9 c. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	27	27
Summe I.	199,115	199,115
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.		
(Der Accise und des Ohmgelds.)		
10. Abgang und Rückersatz	31,229	31,229
Für Constatirung und Erhebung.		
11 a. Constatirungsgebühren	5,182	5,182
12 b. Hebgebühren der Untererheber	81,327	81,327
13. Für die Controle	18,683	18,683
14. Sonstige Kosten	1,561	1,561
Summe II.	137,982	137,982

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
15. Abgang und Rückersatz	31,672	31,672
Aufwand für das Stempelpapier.		
16 a. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	11,549	11,549
17 b. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,050	1,050
18 c. Für den Absatz des Stempelpapiers	5,940	5,940
Für Constatirung.		
19 a. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	15,160	15,160
20 b. Der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,947	9,947
21 c. Kosten der Hundemusterung	4,942	4,942
Hebgebühren der Untererheber.		
22 a. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	13,486	13,486
23 b. Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,502	9,502
24 c. Von Hundetaxen	2,707	2,707
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
25 a. Strafantheile	4,991	4,991
26 b. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	26	26
27 c. Antheile der Gemeinden an Hundetaxen	39,390	39,390
28. Kosten der Controlirung des Sportelansatzes	2,000	2,000
Summe III.	152,362	152,362
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	8,308	8,308
Für Constatirung und Erhebung.		
30 a. Constatirungsgebühren	3,945	3,945
31 b. Hebgebühren der Untererheber	2,863	2,863
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
32 a. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	36,982	36,982
33 b. Antheil der Waldeigenthümer an baar eingegangenen Strafen	24,584	24,584
34. Sonstige Kosten	311	311
Summe IV.	76,993	76,993

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
Ausgabe.	fl.	fl.
§. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.		
35. Lasten und Verwaltungskosten der Diedesheimer Schiffbrücke	4,923	4,923
VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.		
36. Abgang und Rückersatz	328	328
37. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	570	570
38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	7,436	7,436
Summe VI. .	8,334	8,334
VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	22,070	22,070
40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste	4,720	4,720
41. Kosten des Aufsichtspersonals	67,952	67,952
42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals . .	2,300	2,300
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für Hauptsteuerämter.		
43 a. Besoldungen	36,544	36,544
44 b. Bureaukosten	35,300	35,300
45 c. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste	680	680
46 d. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	15,350	15,350
Centralverwaltungskosten.		
47 a. Besoldungen	29,500	29,500
48 b. Gehalte	5,978	5,978
49 c. Bureaukosten	3,075	3,075
50 d Sonstige Kosten der Centralverwaltung	1,000	1,000
51. Aufwand für Drucksachen	971	971
52. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen	821	821
53. Verschiedene und zufällige Ausgaben	460	460
Summe VII. .	226,721	226,721
" I. .	199,115	199,115
" II. .	137,982	137,982
" III. .	152,362	152,362
" IV. .	76,993	76,993
" V. .	4,923	4,923
" VI. .	8,334	8,334
Summe der Ausgabe .	806,430	806,430
Abschluß.		
Einnahme	6,248,190	6,248,190
Ausgabe	806,430	806,430
Reine Einnahme	5,441,760	5,441,760

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

Vorbemerkung.

Seit 1. Januar 1846 werden zur Vereinfachung des Rechnungswesens alle etatsmäßig neu constatirten Einnahmen der Steuerverwaltung, gleichviel ob dieselben ihrem Entstehungsgrunde nach dem laufenden oder einem früheren Jahre angehören, nur in der Rechnungsabtheilung III. (des laufenden Jahres) verrechnet mit Ausschluß jedoch der Einnahmen unter §. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien und §. 29 Sonstige Einnahmen, für welche die Rechnungsabtheilung II. (früherer Jahre) wie bisher Anwendung findet. (Steuerverordnungsblatt Nr. 10. von 1845).

Hiernach wäre für die Paragraphen der Einnahme mit Ausschluß der §§. 26 und 29 der Rechnungsdurchschnitt zu bilden aus dem Betrage:

der Rechnungsabtheilung II. 2 (der Jahre vor 1843) . . . . . .
der Rechnungsabtheilung II. 1 (des unmittelbar vorangegangenen Jahres 1843)
der Rechnungsabtheilung III. (des laufenden Jahres 1844) . . . . . .
} von 1844.

der Rechnungsabtheilung II. 2 . .
der Rechnungsabtheilung II. 1. . .
der Rechnungsabtheilung III . . .
} von 1845.

der Rechnungsabtheilung III. von 1846.

Der Kürze halber wird aber der Rechnungsdurchschnitt gezogen — übereinstimmend mit den Rechnungsnachnachweisungen — aus dem Betrage

der Rechnungsabtheilung III. von 1844
und der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1845

der Rechnungsabtheilung III. von 1845
und der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1846

endlich

der Rechnungsabtheilung III. von 1846.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Gesammtbetrag der

Rechnungsabtheilung II. 2. vor 1844 ist nur . . 575 fl. 52 kr.
" II. 2. vor 1845 ist nur . . 1,582 " 13 ".

Es konnte daher das Betreffniß bei den einzelnen Paragraphen wohl unberücksichtigt bleiben.

Tit. I. Directe Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

Bemerkung.

Unter den Rubriken:

a. Grund- und Häusersteuer,
b. Gewerbsteuer,
c. Beförsterungssteuer,
d. Flußbaubeiträge,
e. Dammbaubeiträge,
f. Accis-Aversum der Weinhändler

werden die genannten Steuern verrechnet, so weit sie in den Steuerregistern angesetzt, auf besondere Vorlagen decretirt oder aber erst beigebracht werden, nachdem sie schon in das Verzeichniß der ungewissen Activen aufgenommen waren.

Die genannten Steuern werden dagegen unter der Rubrik:

g. Steuernachtrag

verrechnet, so weit die Constatirung durch die Steuerperäquatoren beim Ab- und Zuschreiben auf ortsweise Verzeichnisse erfolgt.

Unter der Rubrik:

h. Fixirte Steuer

wird die in den Condominatsorten zu erhebende fixirte Steuer, und unter Rubrik:

i. Bergsteuer

die nach dem Gesetze vom 14. Mai 1828 zu erhebende Bergsteuer gebucht.

a. Grund- und Häusersteuer.

	Betrag nach dem Budget:	Nach den Rechnungen:
1844	1,912,275 fl.	1,919,232 fl. 42 kr.
1845	1,905,509 "	1,921,688 " 11 "
1846	1,922,029 "	1,922,934 " 40 "
Summe .	5,739,813 fl.	5,763,855 fl. 33 kr.
Durchschnitt . .	1,913,271 "	1,921,285 " 11 "

Nach dem Generalkataster für 1847 betragen:

Die Grund- und Gefällsteuerkapitalien	444,314,463 fl. 36 kr.
Die Häusersteuerkapitalien	177,400,950 „ — „
zusammen	621,715,413 fl. 36 kr.
oder in der Rundzahl	621,771,910 „ — „
und nach Abzug der der Klassensteuer unterliegenden Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	13,297,660 „ — „
noch	608,474,250 fl. — kr.

An den Zehntgefällsteuerkapitalien, welche nach Abzug der Kapitalien für die auf den Zehnten ruhenden Lasten und nach Ausscheidung der Steuerkapitalien für die dem Domänenärar und den Pfarr- und Schuldiensten gehörigen Zehnten im Jahre 1833 angeschlagen worden sind, zu . . . . . 14,989,642 fl.
wurden bis 1847 abgeschrieben . . . . . 11,395,822 „

Rest . . 3,593,820 fl.

Nach Abrechnung der Zugänge in Folge von Kulturveränderungen ꝛc. betrug die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien im Ganzen:

Für 1846 noch . .	1,805,260 fl. 6 kr.
„ 1847 „ . .	1,928,652 „ 38 „
Summe .	3,733,912 fl. 44 kr.
Durchschnitt . . .	1,866,956 „ 22 „

wogegen sich die Vermehrung der Häusersteuerkapitalien:

Für 1846 auf	1,689,900 fl.
„ 1847 „	1,880,550 „
zusammen auf .	3,570,450 fl.
im Durchschnitt auf . . .	1,785,225 „

belief.

Da sich in den letzten zwei Jahren die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien durch die Vermehrung der Häusersteuerkapitalien zum größten Theile ausgeglichen hat, so werden der Berechnung der Grund- und Häusersteuer für die nächste Budgetperiode die Steuerkapitalien für 1847 mit . . . . . 608,474,250 fl. — kr.
zu Grunde gelegt.

Hierzu kommen die Grund- und Häusersteuerkapitalien der Orte Dippach, Hagenbach, Korb und Unterkessach mit . . . . . 557,820 „ — „
welche Orte nach dem Staatsvertrage vom 28. Juni 1843 (Regierungsblatt Seite 59 von 1846) unter badische Hoheit gelangt sind. (Das Steuerkapital für das Schloßgut Hersberg ist schon im Generalkataster für 1847 begriffen).

Aus diesen . . . . . 609,032,070 fl. — kr.
berechnet sich die Grund- und Häusersteuer nach dem bisherigen Steuerfuße von 19 kr. für 100 fl. auf jährliche 1,928,601 fl. 33 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Gewerbsteuer.

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	666,656 fl.	662,192 fl. 56 kr.
1845	674,894 „	664,202 „ 38 „
1846	667,315 „	671,018 „ 27 „
Summe . .	2,008,865 fl.	1,997,414 fl. 1 kr.
Durchschnitt . .	669,622 „	665,804 „ 40 „

Nach dem Generalkataster bestunden die Gewerbsteuerkapitalien:

	1846. fl.	1847. fl.	Zunahme. fl.	Abnahme. fl.
In Betriebskapitalien	32,152,600	32,818,600	666,000	—
In Steuerkapitalien für den persönlichen Verdienst	132,303,850	132,855,125	551,275	—
In Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen:				
erste Klasse	9,540,475	9,182,025	—	358,450
zweite Klasse und zwar:				
männliche	846,400	823,700	—	22,700
weibliche	233,750	232,300	—	1,450
zusammen .	175,077,075	175,911,750	834,675	—

Die Zunahme der Betriebskapitalien und der Steuerkapitalien für den persönlichen Verdienst hat zum Theil in außergewöhnlichen Vorkommnissen, wie z. B. im Zugange der Gasbeleuchtungsgesellschaften in Karlsruhe und Baden ihren Grund. Hoffentlich ist die aus der Abnahme der Steuerkapitalien ersichtliche bedeutende Abnahme der Anzahl beschäftigter Gehülfen erster Klasse nur vorübergehend, da die Ursache dieser Abnahme zunächst in der Theuerung der Lebensmittel zu suchen ist. Es mag deßhalb angenommen werden, daß die Zunahme der Gewerbsteuerkapitalien in den nächsten zwei Jahren eben so groß als im Jahre 1847 sein werde.

Darnach würde sich die Gewerbsteuer berechnen:

für 1848:

aus einem Kapitale von	175,911,750 fl. — kr.
unter Zuschlag:	
a. der Gewerbsteuerkapitalien der Orte Dippach, Hagenbach, Korb und Unterkessach mit	101,575 „ — „
und b. der wahrscheinlichen Zunahme mit	834,675 „ — „
zusammen aus . .	176,848,000 fl. — kr.
nach dem bisherigen Steuerfuß zu 23 kr. von 100 fl. auf	677,917 „ 20 „

	Uebertrag .	677,917 fl. 20 kr.
für 1849:		
aus dem für 1848 berechneten Kapitale von	176,848,000 fl.	
unter Zuschlag von	834,675 „	
zusammen aus	177,682,675 fl.	
ebenfalls zu 23 kr. von 100 fl. auf		681,116 „ 55 „
	Summe . .	1,359,034 fl. 15 kr.
	Durchschnitt . . .	679,517 „ 7 „

welcher in das Budget aufgenommen wurde.

c. Beförsterungssteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	18,674 fl.	18,577 fl. 55 kr.
1845	18,674 „	18,515 „ 49 „
1846	18,516 „	18,704 „ 45 „
Summe	55,864 fl.	55,798 fl. 29 kr.
Durchschnitt	18,621 „	18,599 „ 30 „

Die Waldsteuerkapitalien jener Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterworfen sind, betragen

nach dem Generalkataster für 1847	18,824,890 fl. — kr.
hierzu die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden Dippach, Hagenbach, Korb und Unterkessach .	20,370 „ — „
Aus diesen	18,845,260 fl. — kr.
berechnet sich die Steuer zu 6 kr. von 100 fl. auf	18,845 fl. 16 kr.,

welche als Voranschlag angenommen werden.

d. Flußbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	92,292 fl.	92,629 fl. 19 kr.
1845	92,292 „	92,916 „ 12 „
1846	92,916 „	93,353 „ 54 „
Summe	277,500 fl.	278,899 fl. 25 kr.
Durchschnitt	92,500 „	92,966 „ 28 „

Nach dem Generalkataster für 1847 haben Flußbaubeiträge zu bezahlen:

105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuerkapitale von 84,369,330 fl. zu 4 kr. von 100 fl.	56,246 fl. 14 kr.
143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Steuerkapitale von 112,498,710 fl. zu 2 kr. von 100 fl.	37,499 „ 35 „
Die Gemeinde Gurtweil aus einem Steuerkapitale von 234,555 fl. zu 1 kr. von 100 fl. . .	39 „ 6 „
zusammen .	93,784 fl. 55 kr.,

welche in das Budget aufgenommen werden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

e. Dammbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	7,710 fl.	6,518 fl. 57 kr.
1845	7,710 „	6,194 „ 20 „
1846	6,194 „	* 7,805 „ 52 „
Summe	21,614 fl.	20,519 „ 9 „
Durchschnitt	7,205 „	6,839 „ 43 „

Als Voranschlag dient der Betrag nach dem Kataster für 1847 mit 7,890 fl. 16 kr.

f. Accisaversum der Weinhändler.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	7,755 fl.	6,501 fl. — kr.
1845	7,755 „	6,216 „ 5 „
1846	6,216 „	5,962 „ 35 „
Summe	21,726 fl.	18,679 fl. 40 kr.
Durchschnitt	7,242 „	6,226 „ 33 „

Nach dem Generalkataster für 1847 betrugen die Accisaversen der Weinhändler . . . . . 5,931 fl. 15 kr., welche in das Budget für 1848 und 1849 eingetragen werden.

g. Steuernachtrag.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	28,593 fl.	44,151 fl. 53 kr.
1845	28,593 „	44,545 „ 52 „
1846	44,000 „	46,228 „ 34 „
Summe	101,186 fl.	134,926 fl. 19 kr.
Durchschnitt	33,729 „	44,975 „ 26 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag angenommen.

h. Fixirte Steuer.

Fixirte Steuer wurde früher erhoben in dem Condominatorte Kürnbach im Obereinnehmereibezirk Bruchsal 312 fl. — kr.
in dem Condominatorte Edelfingen im Obereinnehmereibezirk Tauberbischofsheim . . . . . 154 „ 44 „
in dem Condominatorte Widdern im Obereinnehmereibezirke Buchen . . . . . 1,003 „ 26 „
zusammen . 1,470 fl. 10 kr.

Da nach dem Staatsvertrage vom 28. Juni 1843 (Regierungsblatt S. 59 von 1846) die bisherigen Condominatorte Widdern und Edelfingen ausschließlich unter königlich württembergische Hoheit übergegangen sind, hört der Bezug der betreffenden fixirten Steuer auf.

* (1846). . . . . 9,452 fl. 53 kr.
woran aber abzurechnen ist ein der Gemeinde Altenheim zur Ungebühr angesetzter im Juni 1846 wieder in Abgang decretirter Betrag von . 1,647 „ 1 „ 7,805 fl. 52 kr.

Der Betrag mit . . . . . 312 fl.
von Kürnbach bildet nun den Budgetsatz für 1848 und 1849.

i. Bergsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	161 fl.	640 fl. 30 kr.
1845	161 „	— „ — „
1846	318 „	696 „ 34 „
Summe .	640 fl.	1,337 fl. 4 kr.
Durchschnitt	213 „	445 „ 41 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag angenommen.

§. 2. Klassensteuer.

Bemerkung. Hier werden auch die Klassensteuernachträge verrechnet.

	Betrag nach dem Budget: (1844 und 1845 einschließlich des Ersatzes und Abgangs an Passiven.)	nach den Rechnungen:
1844	137,765 fl.	141,631 fl. 25 kr.
1845	137,765 „	144,607 „ 16 „
1846	148,528 „	148,497 „ 1 „
Summe	424,058 fl.	434,735 fl. 42 kr.
Durchschnitt	141,353 „	144,911 „ 54 „

Nach den Aufnahmen für das Jahr 1847 sind im Großherzogthum mit Einschluß der nach dem Staatsvertrage vom 28. Juni 1843 unter badische Hoheit gekommenen Orte 25,397 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuerkapital

bei einem Einkommen . . .	bis 2,000 fl.	mit 9,172,410 fl.	beträgt	3fach	27,517,230 fl.
„ „ „	von 2,001 fl. „ 3,000 „ „	209,070 „	„	6fach	1,254,420 „
„ „ „	„ 3,001 „ „ 4,000 „ „	61,890 „	„	7fach	433,230 „
„ „ „	„ 4,001 „ „ 5,000 „ „	25,010 „	„	8fach	200,080 „
„ „ „	„ 5,001 „ „ 6,000 „ „	16,650 „	„	9fach	149,850 „
„ „ „	„ 6,001 „ „ 7,000 „ „	9,700 „	„	10fach	97,000 „
„ „ „	„ 7,001 „ „ 8,000 „ „	8,000 „	„	11fach	88,000 „
„ „ „	über . . . . 8,000 „ „	30,540 „	„	12fach	366,480 „
	zusammen .	9,533,270 fl.			30,106,290 fl.
Das Steuerkapital für 1846 war					29,572,490 „
				Zunahme .	533,800 fl.

In der Unterstellung, daß die Zunahme in den nächsten zwei Jahren eben so groß ist, wäre die Classensteuer zu berechnen:

für 1848: aus (30,106,290 fl. + 533,800 fl. =) 30,640,090 fl. zu 23 kr. von 100 fl. auf . . 117,454 fl. — kr.
für 1849: „ (30,640,090 „ + 533,800 „ =) 31,173,890 „ „ 23 „ „ 100 „ „ . . 119,500 „ — „

Summe . 236,954 fl. — kr.
Durchschnitt 118,477 „ — „

Hierzu nach Art. 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 140) Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. October 1820 . . . . . 24,900 „ — „

ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse

1844 von (141,631 fl. 25 kr. — 132,495 fl. 13 kr. =) .	9,136 fl. 12 kr.	
1845 „ (144,607 „ 16 „ — 135,416 „ 31 „ =) .	9,190 „ 45 „	
1846 „ (148,497 „ 1 „ — 138,259 „ 25 „ =) .	10,237 „ 36 „	
Summe .	28,564 fl. 33 kr.	
Durchschnitt		9,521 „ 31 „
zusammen		152,898 fl. 31 kr.,

welche als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen werden.

§. 3. Ersatz und Abgang an Passiven.

Bemerkung. Ausgaben, welche unter dem Titel I. der Ausgabe irrig oder zu hoch im Soll angesetzt oder sonst unvollziehbar geworden sind, kommen mit dem zu ersetzenden oder auszugleichenden Betrage hier in Einnahme. Dasselbe geschieht, wenn Ausgaben der bezeichneten Art aus einem anderen Grunde vom Empfänger wieder einzufordern sind.

Diese Rubrik besteht erst seit dem Anfange des Jahres 1846.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	78 fl.	200 fl. 15 kr.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 wird als Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849 angenommen.

Tit. II. Indirecte Steuern.

Bemerkung. Unter den §§. 4 bis 10 werden alle daselbst bezeichneten indirecten Steuern gebucht, welche in Manualien und Registern constatirt werden, einschließlich der Nachträge, welche sich aus der Abhör ergeben, und der durch die Postanstalten und Zollämter erhobenen Abgaben von eingehenden steuerpflichtigen Gegenständen.

Auch die indirecten Steuern, welche beigebracht werden, nachdem sie in das Verzeichniß der ungewissen Activen aufgenommen waren, eignen sich hierher.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse in den Jahren 1844, 1845 und 1846 wird als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen.

Da der Betrag der indirecten Steuern in den im Jahre 1846 unter badische Hoheit übergegangenen Orten Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkessach und dem Schloßgute Hersberg noch nicht genau bekannt, jedenfalls aber unbedeutend ist, wird eine entsprechende Erhöhung der Budgetsätze unterlassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Weinaccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	307,602 fl.	314,424 fl. 38 kr.
1845	307,602 „	278,037 „ 32 „
1846	310,633 „	406,610 „ 16 „
Summe . .	925,837 fl.	999,072 fl. 26 kr.
Durchschnitt .	308,612 „	333,024 „ 9 „

Welchen Minderertrag unter diesem Paragraphen die durch das provisorische Gesetz vom 23. October 1846 (Regierungsblatt Seite 291) ausgesprochene Aufhebung der Weinaccise, welche die Erben von Weinproducenten, die nicht Wirthe sind, bei Uebernahme von Wein aus der Verlassenschaft derselben zu entrichten hatten, zur Folge haben wird, läßt sich nicht wohl zum Voraus berechnen.

§. 5. Weinohmgeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	394,833 fl.	330,873 fl. 42 kr.
1845	394,833 „	318,804 „ 37 „
1846	347,812 „	317,136 „ — „
Summe	1,137,478 fl.	966,814 fl. 19 kr.
Durchschnitt	379,159 „	322,271 „ 26 „

§. 6. Aversum von Weinaccise und Weinohmgeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	5,557 fl.	6,419 fl. 58 kr.
1845	5,557 „	6,291 „ 6 „
1846	6,154 „	5,930 „ 16 „
Summe .	17,268 „	18,641 fl. 20 kr.
Durchschnitt	5,756 „	6,213 „ 47 „

§. 7. Bieraccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	315,396 fl.	378,919 fl. — kr.
1845	315,396 „	412,664 „ 21 „
1846	366,775 „	384,478 „ 30 „
Summe	997,567 fl.	1,176,061 fl. 51 kr.
Durchschnitt	332,522 „	392,020 „ 37 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Branntweinkesselgeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	25,340 fl.	24,248 fl. 41 kr.
1845	25,340 „	19,623 „ 52 „
1846	21,474 „	19,559 „ 52 „
Summe	72,154 fl.	63,432 fl. 25 kr.
Durchschnitt	24,051 „	21,144 „ 8 „

§. 9. Schlachtviehaccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	325,800 fl.	260,892 fl. 55 kr.
1845	325,800 „	287,843 „ 51 „
1846	287,555 „	332,813 „ 27 „
Summe	939,155 fl.	881,550 fl. 13 kr.
Durchschnitt	313,052 „	293,850 „ 4 „

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	569,166 fl.	618,771 fl. 1 kr.
1845	569,166 „	603,712 „ 26 „
1846	584,283 „	643,292 „ 23 „
Summe	1,722,615 fl.	1,865,775 fl. 50 kr.
Durchschnitt	574,205 „	621,925 „ 17 „

§. 11. Ersatz und Abgang an Passiven.

Ausgaben, welche unter Tit. II. der Ausgabe irrig oder zu hoch im Soll vorgetragen oder sonst unvollziehbar geworden sind, kommen mit dem zu ersetzenden oder zu compensirenden Betrage hier in Einnahme.

Das Gleiche geschieht, wenn Ausgaben der bezeichneten Art aus einem anderen Grunde vom Empfänger wieder einzufordern sind.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	229 fl.	211 fl. 34 kr.
1845	229 „	340 „ 43 „
1846	129 „	229 „ 24 „
Summe	587 fl.	781 fl. 41 kr.
Durchschnitt	196 „	260 „ 34 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Auch der Voranschlag der Justiz- und Polizeigefälle wird nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse für 1844 1845 und 1846 gebildet.

Da der Betrag der Justiz- und Polizeigefälle in den im Jahre 1846 unter badische Hoheit übergegangenen Orte Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkessach und dem Schloßgute Hersberg noch nicht genau bekannt, jedenfalls aber unbedeutend ist, wird eine entsprechende Erhöhung der Budgetsätze um so mehr unterlassen, als dagegen die aus den früheren Kondominatorten Edelfingen und Widdern bezogenen Gefälle gleicher Art wegfallen.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844 . . .	82,741 fl.	86,437 fl. 2 kr.
1845 . . .	82,741 „	88,036 „ 33 „
1846 . . .	84,489 „	93,074 „ 6 „
Summe .	249,971 fl.	267,547 fl. 41 kr.
Durchschnitt	83,324 „	89,182 „ 34 „

§. 13. Gerichtsbarkeits- und Administrativ-Taxen, Sporteln und Stempelgebühren.

Bemerkung. Unter dieser Rubrik werden alle von den Gerichts-, Polizei und Verwaltungsstellen auf Heberollen und Verzeichnisse constatirten Gefälle verrechnet. Hierher gehören auch die von den Aemtern angesetzte Gewerbssteuer der Ausländer, die in Untersuchungen wegen Unterschlagung der Hundetaxen constatirten Taxnachträge und der Postportoersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844 . . .	348,712 fl.	353,891 fl. 14 kr.
1845 . . .	348,712 „	366,516 „ 32 „
1846 . . .	344,916 „	380,871 „ 28 „
Summe .	1,042,340 fl.	1,101,279 „ 14 kr.
Durchschnitt	347,447 „	367,093 „ 5 „

§. 14. Gerichts- und Polizeistrafen.

Bemerkung. Hier werden verrechnet: die Polizeistrafen, der Erlös aus confiscirtem Pulver, confiscirte Trinkschulden, die Strafe wegen Unterschlagung der Hundetaxen, die Stempelbußen und die dienstlichen Polizeistrafen, so weit sie in die Steuerkasse fließen.

Ausgenommen sind die von der Steuerdirection erkannten Strafen letzterer Art (§. 25), die Eisenbahnpolizeistrafen (§. 15), die Desertations- und Refractionsstrafen, die Strafen wegen böslichen Austritts aus dem Landesverbande (§. 16), die Strafen bei der Diedesheimer Schiffbrücke (§. 23) und die Steuerstrafen (§ 24).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen: (1844 u. 1845 abzüglich der Eisenbahnpolizeistrafen.)
1844 . . .	52,368 fl.	66,288 fl. 37 kr.
1845 . . .	52,368 „	56,105 „ 13 „
1846 . . .	57,867 „	55,884 „ — „
Summe .	162,603 fl.	178,277 fl. 50 kr.
Durchschnitt	54,201 „	59,425 „ 57 „

§. 15. Eisenbahnpolizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844 . .	unter §. 14	4 fl. 30 kr.
1845 . .		58 „ 30 „
1846 . . .	14 fl.	35 „ — „
	Summe . .	98 fl. — kr.
	Durchschnitt .	32 „ 40 „

§. 16. Desertions- und Refractionsstrafen.

Bemerkung. Zur Verrechnung unter diesem §. eignen sich auch die Strafen wegen böslichen Austritts aus dem Landesverbande und wegen Auswanderung ohne Erlaubniß. (Gesetz v. 5. October 1820, Reg. Bl. Seite 86.)

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	2,786 fl.	1,243 fl. 28 kr.
1845	2,786 „	937 „ 32 „
1846	2,431 „	3,109 „ 35 „
Summe	8,003 fl.	5,290 fl. 35 kr.
Durchschnitt	2,668 „	1,763 „ 32 „

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	520,241 fl.	561,092 fl. 34 kr.
1845	520,241 „	573,306 „ 8 „
1846	541,141 „	585,086 „ 34 „
Summe . .	1,581,623 fl.	1,719,485 fl. 16 kr.
Durchschnitt	527,208 „	573,161 „ 45 „

§. 18. Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	59,557 fl.	83,178 fl.
1845	59,557 „	81,054 „
1846	83,174 „	79,426 „
Summe . .	202,288 fl.	243,658 fl.
Durchschnitt	67,429 „	81,219 „ 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Taxe unterlagen bei der Hauptmusterung im Sommer 1846

Hunde 12,817

Hündinnen . . . . . 10,986.

Eine weitere Verminderung der Hundetaxen in den Jahren 1848 und 1849 ist zu vermuthen.

§. 19. Ersatz und Abgang an Passiven.

Bemerkung. Ausgaben, welche unter Tit. III. der Ausgabe irrig oder zu hoch im Soll vorgetragen oder sonst unvollziehbar geworden sind, werden mit dem zu ersetzenden oder zu compensirenden Betrage hier wieder in Einnahme gestellt. Unter gegenwärtiger Rubrik ist auch der von den Gemeinden zu leistende Ersatz von Hundemusterungskosten zu buchen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844 . . .	428 fl.	933 fl. 59 kr.
Musterungskostenersatz	1,637 „	2,436 „ 52 „
1845 . . .	428 „	596 „ 9 „
Musterungskostenersatz	1,637 „	2,410 „ 53 „
1846 . . .	3,176 „	2,764 „ 53 „
Summe .	7,306 fl.	9,142 fl. 46 kr.
Durchschnitt	2,435 „	3,047 „ 35 „

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1844, 1845 und 1846 dient als Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849.

Da der Betrag der Forstgerichtsgefälle in den im Jahre 1846 unter badische Hoheit übergegangenen Orten Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach und dem Schloßgute Hersberg noch nicht genau bekannt, jedenfalls aber unbedeutend ist, wird eine entsprechende Erhöhung der Budgetsätze unterlassen.

§. 20. Forststrafen.

Bemerkung. Hier wird auch der Ersatz der Gerichtskosten, zu welchen ein Frevler nach §. 152 des Forstgesetzes vom 15. November 1833 ausnahmsweise verfällt werden kann, so wie der Erlös aus gepfändeten Gegenständen in dem §. 219 des genannten Gesetzes bezeichneten Falle verrechnet.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844 . .	73,851 fl.	57,503 fl. 9 kr.
1845 . . .	73,851 „	66,088 „ — „
1846 . . .	66,780 „	57,538 „ 22 „
Summe .	214,482 fl.	181,129 fl. 31 kr.
Durchschnitt	71,494 „	60,376 „ 30 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Schadenersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	46,925 fl.	35,097 fl. 10 kr.
1845	46,925 „	43,389 „ 31 „
1846	43,828 „	37,583 „ 50 „
Summe .	137,678 fl.	116,070 fl. 31 kr.
Durchschnitt .	45,893 „	38,690 „ 10 „

§. 22. Ersatz und Abgang an Passiven.

Bemerkung. Ausgaben, welche unter Tit. IV. der Ausgabe irrig oder zu hoch im Soll vorgetragen oder sonst unvollziehbar geworden sind, werden mit dem zu ersetzenden oder zu compensirenden Betrage hier wieder in Einnahme gestellt.

Das Gleiche findet statt, wenn Waldeigenthümer den bezogenen Antheil von aufgehobenen oder nachgelassenen Forststrafen oder Schadenersatzbeträgen wieder zu ersetzen haben.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	362 fl.	667 fl. 43 kr.
1845	362 „	457 „ 53 „
1846	582 „	327 „ 52 „
Summe .	1,306 fl.	1,453 fl. 28 kr.
Durchschnitt .	435 „	484 „ 29 „

Tit. V. Brückengefälle.

§. 23. Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik zerfallen:

	für 1844.		1845.		1846.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. in Brückengeld und Brückengeldaversum	4,797	54	4,752	33	4,942	16	14,492	43	4,830	54
b. in Brückenkorn der Gemeinde Obrigheim	204	54	144	2	305	54	654	50	218	17
c. in Erlös aus abgängigen Materialien	118	30	66	50	58	57	244	17	81	26
d. in Schadenersatz	—	—	50	41	200	—	250	41	83	33
e. in Strafen	16	27	2	6	83	59	102	32	34	11
Summe .	5,137	45	5,016	12	5,591	6	15,745	3	5,248	21
Die Budgetsätze betragen . . .	5,936		5,936		5,767		17,639		5,879	40

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse mit 5,248 fl. wird als Voranschlag angenommen.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

Auch bei den Paragraphen dieses Titels mit Ausnahme des §. 27 wird der Voranschlag für 1848 und 1849 nach dem Durchschnitte der Rechnungsergebnisse der Jahre 1844, 1845 und 1846 gebildet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 24. Steuerstrafgefälle.

Bemerkung. Hier werden außer den Defraudations- und Controlstrafen auch die Steuernachträge verrechnet, worunter solche Steuerschuldigkeiten zu verstehen sind, welche durch Erkenntnisse über Verletzung der Steuergesetze nachträglich constatirt wurden:

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	21,808 fl.	16,572 fl. 22 kr.
1845	21,808 „	15,352 „ 33 „
1846	19,756 „	16,064 „ 12 „
Summe .	63,372 fl.	47,989 fl. 7 kr.
Durchschnitt .	21,124 „	15,996 „ 22 „

§. 25. Dienstpolizeistrafen.

Bemerkung. Hierher gehören die von der Steuerdirection gegen Angestellte bei der Steuerverwaltung erkannten Dienstpolizeistrafen.

Die gegen Staatsdiener oder Angestellte bei der Steuerdirection selbst ausgesprochenen Dienstpolizeistrafen eignen sich nicht hierher und werden bei den Centralkassen vereinnahmt. (Verordnung vom 11. Januar 1840, Regierungsblatt Seite 5).

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	170 fl.	86 fl. — kr.
1845	170 „	77 „ 30 „
1846	102 „	87 „ 30 „
Summe .	442 fl.	251 fl. — kr.
Durchschnitt .	147 „	83 „ 40 „

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien.

Da der Betrag der Rechnungsabtheilung II. 1 von 1847 noch nicht bekannt ist, so wird angenommen, daß solcher dem Betrage der Abtheilung II. 1 von 1846 gleichstehe.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	21,328 fl.	24,205 fl. 58 kr.
1845	21,328 „	27,024 „ 40 „
1846	23,555 „	27,867 „ 1 „
statt Abtheilung II. 1 von 1847 Abth. II. 1 von 1846 . . .		1,132 „ 12 „
Summe .	66,211 fl.	80,229 fl. 51 kr.
Durchschnitt .	22,070 „	26,743 „ 17 „

§. 27. Erlös aus Drucksachen.

Bemerkung. Der Erlös aus Drucksachen (Impressen), welche auf Kosten der Steuerkasse angeschafft und um einen bestimmten Preis an Dienststellen, an Bedienstete oder Privaten abgegeben werden, kommt hier in Einnahme. (Vergl. Verordnung vom 20. August 1844, Steuerverordnungsblatt Seite 35).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Rubrik besteht erst seit 1846 und es beträgt der Budgetsatz 10 fl.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 mit . . . . . 178 fl. 29 kr.
wird als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen.

§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven.

Bemerkung. Ausgaben, welche unter Titel VI. irrig oder zu hoch im Soll constatirt oder sonst unvollziehbar geworden sind, kommen mit dem zu ersetzenden oder zu compensirenden Betrage hier in Einnahme.

Das Gleiche geschieht, wenn geleistete Ausgaben der bezeichneten Art aus einem anderen Grunde von dem Empfänger wieder zu erheben sind.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	31 fl.	42 fl. 50 kr.
1845	31 „	12 „ 19 „
1846	36 „	234 „ 8 „
Summe .	98 fl.	289 fl. 17 kr.
Durchschnitt .	33 „	96 „ 26 „

§. 29. Sonstige Einnahmen.

Bemerkung. Die Verrechnung einer Einnahme unter dieser Rubrik geschieht nur in dem Falle, wenn jede der anderen Einnahme-Rubriken als ungeeignet erscheint.

Da der Betrag der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1847 zur Zeit noch unbekannt ist, wird angenommen, daß solcher dem Betrage der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1846 gleichstehe.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	882 fl.	555 fl. 50 kr.
1845	882 „	1,766 „ 18 „
1846	565 „	566 „ 42 „
	statt Abtheilung II. 1. von 1847 Abth. II. 1. von 1846 . . .	876 „ 29 „
Summe .	2,329 fl.	3,765 fl. 19 kr.
Durchschnitt .	776 „	1,255 „ 6 „

Ausgabe.

Vorbemerkung 1. Seit 1. Januar 1846 werden zur Vereinfachung des Rechnungswesens alle etatsmäßig neu constatirten Ausgaben der Steuerverwaltung, sie mögen dem Grunde ihrer Entstehung nach dem laufenden oder einem früheren Jahre angehören, nur in der Rechnungsabtheilung III. verrechnet mit Ausschluß jedoch der Ausgaben unter

a. §. 6 Kosten der Steuerrevisoren,

b. §. 17 Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung, und

c. sämmtlicher Ausgaben unter Tit. VII. „Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten", für welche die Rechnungsabtheilung II. wie bisher Anwendung findet.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vorbemerkung 2. Seit 1. Januar 1846 werden auch die Hebgebühren der Untererheber §§. 7, 8, 9, 12, 22, 23, 24, 31, so wie die Bezüge und Antheile Dritter §§. 25, 26, 27, 32, 33, von Einnahmeposten, welche im Einnahme-Soll der Rückstandsrechnung stehen, in der Ausgabe ebenfalls in der Rückstandsrechnung Unterabtheilung 2 gebucht.

Vorher fand die Verrechnung solcher Hebgebühren und Antheile in der Etatsrechnung II. statt.

Die Ausscheidung aus den Rechnungsergebnissen der Jahre 1844 und 1845 wurde unterlassen, weil, bei dem geringen Gesammtbetrage der betreffenden Posten, diese Arbeit eine ganz unverhältnißmäßige Mühe verursacht hätte.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Die Voranschläge unter den einzelnen Paragraphen des Titel I. der Einnahme sind nach dem bekannten neuesten Stande gebildet.

Es ist hiernach angemessen, als Voranschlag der Lasten und Verwaltungskosten mit Ausschluß der Kosten der Steuerrevisionen §. 6 das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 anzunehmen.

Abgang und Rückersatz.

§. 1 a. Abgang und Rückersatz bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

	Betrag nach dem Budget: Abgang. fl.	Rückersatz. fl.	Summe. fl.		nach den Rechnungen: Abgang. fl.	kr.	Rückersatz. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
				Abthlg. II. 2.	—	—	3,653	44		
1844 .	31,584	646	32,230	„ II. 1.	—	—	183	11		
				„ III.	30,480	39	64	33		
					30,480	39	3,901	28	34,382	7
				„ II. 2.	—	—	1,755	6		
1845 .	31,601	646	32,247	„ II. 1.	402	20	253	—		
				„ III.	37,577	38	77	40		
					37,979	58	2,085	46	40,065	44
1846 .	—	—	34,382		—	—	—	—	41,964	31

§. 2 b. Abgang und Rückersatz bei der Klassensteuer.

	Betrag nach dem Budget: Abgang. fl.	Rückersatz. fl.	Summe. fl.		nach den Rechnungen: Abgang. fl.	kr.	Rückersatz. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
				Abthlg. II. 2.	1	9	24	48		
1844 .	6,610	47	6,657	„ II. 1.	1	34	44	19		
				„ III.	6,741	38	5	32		
					6,744	21	74	39	6,819	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag nach dem Budget: Abgang. fl.	Rückersatz. fl.	Summe. fl.		nach den Rechnungen: Abgang. fl.	kr.	Rückersatz. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
				Abthlg. II. 2.	—	—	16	58		
1845 .	6,610	47	6,657	„ II. 1.	—	—	4	49		
				„ III.	6,618	7	10	14		
					6,618	7	32	1	6,650	8
1846 .	—	—	6,564		—	—	—	—	6,797	3

§. 3. Steuervergütungen.

	Betrag nach dem Budget: a. der Gefällsteuer der Pfarr- und Schuldienste. fl.	b. der Gefällsteuer von abgelösten Zehnten. fl.	Summe. fl.		nach den Rechnungen: der Gefällsteuer der Pfarr- und Schuldienste fl.	kr.	der Gefällsteuer von abgelösten Zehnten. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
				Abthlg. II. 2.	—	—	12,714	12		
1844	2,428	12,000	14,428	„ II. 1.	—	—	3,861	37		
				„ III.	1,621	53	—	—		
					1,621	53	16,575	49	18,197	42
				„ II. 2.	—	—	18,951	55		
1845	2,428	12,000	14,428	„ II. 1.	—	—	3,793	29		
				„ III.	1,580	53	147	2		
					1,580	53	22,892	26	24,473	19
1846	—	—	22,862		1,529	33	14,377	52	15,907	25

Katasterkosten.

§. 4 a. Katasterkosten bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

Betrag nach dem Budget:	ordentliche Katasterkosten (ausschließlich der Kosten für die Steuerrevisionen).	außergewöhnliche Katasterkosten.	Summe.
1844 . . .	49,860 fl.	928 fl.	50,788 fl.
1845 . . .	49,860 „	928 „	50,788 „
1846 . . .	— „	— „	52,849 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach den Rechnungen beliefen sich:

	Die Gebühren der Steuerperäquatoren auf:		Die Gebühren der gewöhnlichen Hülfspersonen auf:		Die Diäten und Belohnungen anderer Personen auf:		Die außergewöhnlichen Katasterkosten auf:		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1844 Abthlg. II. 1.	8	—	—	—	2	—	—	—		
„ III.	43,117	50	7,797	54	13	51	811	8	51,750	43
„ II. 1.	2	12	—	—	—	—	—	—		
1845 „ III.	44,179	10	8,255	—	215	51	710	46	53,362	59
1846 „ III.	45,141	7			9,052	44			54,193	51

Unter den Gebühren der Steuerperäquatoren sind 500 fl. zu Remunerationen und Unterstützungen der Steuerperäquatoren begriffen.

§. 5 b. Katasterkosten bei der Klassensteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	405 fl.	408 fl. 9 kr.
1845	405 „	441 „ 12 „
1846	408 „	441 „ 27 „

§. 6 c. Kosten der Steuerrevisionen.

	Betrag nach dem Budget: (1844 und 1845 unter den ordentlichen Katasterkosten.)		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1 (von 1845)	453 fl. 6 kr.	
1844	12,414 fl.	„ III.	12,115 „ 37 „	12,568 fl. 43 kr.
		Abthlg. II. 1 (von 1846)	200 fl. 45 kr.	
1845	12,414 „	„ III.	11,915 „ 58 „	12,116 „ 43 „
		statt II. 1 von 1847 II. 1 von 1846.	200 fl. 45 kr.	
1846	12,666 „	Abthlg. III.	12,053 „ 21 „	12,254 „ 6 „

Der Voranschlag für 1848 und 1849 wird aus folgenden Sätzen gebildet:

a. Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem seitherigen Budgetsatze . . . . . 5,600 fl. — kr.

b. Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrage des Jahres 1846 . . . . . 837 „ 54 „

c. Bureauaufwand nach dem bisherigen Budgetsatz mit Zurechnung von 200 fl. zu einiger Aufbesserung der Steuerrevisionsgehülfen . . . . . 5,382 „ — „

d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse für

1844 mit	1,217 fl. 26 kr.	
Abthlg. II. 1 von 1845	119 „ 47 „	
1845 mit	823 „ 12 „	
Abthlg. II. 1 von 1846	111 „ 55 „	
1846 mit	633 „ 23 „	
statt Abthlg. II. 1 von 1847		
Abthlg. II. 1 von 1846	111 „ 55 „	
Summe .	3,017 fl. 38 kr.	
Durchschnitt		1,005 fl. 53 kr.
zusammen		12,825 fl. 47 kr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 7 a. Hebgebühren der Untererheber von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

Bemerkung. Solche bestehen in Abrechnungsgebühren — einem Betrag von 20 kr. für jede Abrechnung; — in Itemgeldern, welche sich nach der Zahl der Item in den Steuerregistern richten und in eigentlichen Hebgebühren, welche nach dem Betrage der eingezogenen Steuer berechnet werden.

	Betrag nach dem Budget: (1844 und 1845 einschließlich der Hebgebühren von der Gefällsteuer.)		nach den Rechnungen: (1844, 1845 und 1846 ausschließlich der Hebgebühren von der Gefällsteuer (s. §. 9.)	
		Abtheilung. II. 2	— fl. 16 kr.	
1844	64,930 fl.	„ II. 1	51 „ 57 „	
		„ III.	64,608 „ 23 „	64,660 fl. 36 kr.
		„ II. 2	— fl. 17 kr.	
1845	64,955 „	„ II. 1	32 „ 5 „	
		„ III.	64,924 „ 9 „	64,956 „ 31 „
1846	64,608 „	. . . . .	. . . . .	65,351 „ 54 „

§. 8 b. Hebgebühren von der Klassensteuer.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abtheilung II. 2	— fl. 1 kr.	
1844	1,610 fl.	„ II. 1	9 „ 16 „	
		„ III.	1,500 „ 5 „	1,509 fl. 22 kr.
		„ II. 1	3 fl. 55 kr.	
1845	1,610 „	„ III.	1,547 „ 33 „	1,551 „ 28 „
1846	1,500 „	„ III.	. . . . .	1,606 „ 15 „

§. 9 c. Hebgebühren von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	siehe §. 7	29 fl. 18 kr.
1845	siehe §. 7	27 „ 38 „
1846	29 fl.	27 „ 18 „

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

Wie bei den betreffenden Einnahme-Rubriken wird auch hier dem Voranschlage für 1848 und 1849 der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1844, 1845 und 1846 zu Grunde gelegt.

§. 10. Abgang und Rückersatz.

Bemerkung. Dieser Paragraph umfaßt nicht nur jene Accis- und Ohmgeldbeträge, welche, als unbeibringlich oder als unrichtig constatirt und erhoben, in Abgang verrechnet, beziehungsweise rückersetzt werden müssen, sondern auch jene Accis- und Ohmgeldbeträge, welche in Folge gesetzlicher Bestimmungen rückzuerstatten sind, wie z. B. das Ohmgeld für den im Großen aus Wirthschaftskellern verkauft werdenden Wein, die Accise für ausgeführtes Bier ꝛc.

	Betrag nach dem Budget: Abgang. fl.	Rückersatz. fl.	Summe. fl.		Betrag nach den Rechnungen: Abgang. fl.	kr.	Rückersatz. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
				Abthlg. II. 2.	—	11	1,188	59		
1844 .	5,708	21,799	27,507	„ II. 1.	6	5	1,713	45		
				„ III.	8,038	38	20,715	7		
					8,044	54	23,617	51	31,662	45
				„ II. 2.	—	—	731	59		
1845 .	5,708	21,799	27,507	„ II. 1.	6	15	2,343	58		
				„ III.	6,852	40	23,581	48		
					6,858	55	26,657	45	33,516	40
1846 .	—	—	29,202		—	—	—	—	28,509	4
Summe . .	—	—	84,216		—	—	—	—	93,688	29
Durchschnitt	—	—	28,072		—	—	—	—	31,229	29

Für Constatirung und Erhebung.

§. 11. a Constatirungsgebühren.

Bemerkung. Es sind dies die Gebühren der Amtsrevisoren für Berechnung der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 2.	— fl. — kr.	
1844 . .	4,761 fl.	„ II. 1.	— „ — „	
		„ III.	5,179 „ 12 „	5,179 fl. 12 kr.
		„ II. 2.	— „ — „	
1845 . .	4,761 „	„ II. 1.	6 „ 10 „	
		„ III.	4,987 „ 17 „	4,993 „ 27 „
1846 . .	4,896 „			5,373 „ 17 „
Summe	14,418 fl.	. . . . .		15,545 fl. 56 kr.
Durchschnitt	4,806 „	. . . . .		5,181 „ 59 „

§. 12. b. Hebgebühren der Untererheber.

Bemerkung. Die Untererheber haben für die Erhebung der indirecten Steuern verschiedene Gebühren zu beziehen: Abrechnungsgebühren — einen Betrag von 40 kr. für die jedesmalige Abrechnung; Itemgelder, welche sich nach der Zahl der Manual-Einträge richten, und Hebgebühren, welche nach der Größe der erhobenen Summe berechnet werden.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 2.	9 fl. 57 kr.	
1844 . .	81,466 fl.	„ II. 1.	245 „ 17 „	
		„ III.	79,216 „ 21 „	79,471 fl. 35 kr.
		„ II. 2.	3 fl. 41 kr.	
1845 . .	81,466 „	„ II. 1.	172 „ 35 „	
		„ III.	78,228 „ 27 „	78,404 „ 43 „
1846 . .	79,693 „			86,104 „ 32 „
Summe	242,625 fl.	. . . . .		243,980 fl. 50 kr.
Durchschnitt	80,875 „	. . . . .		81,326 „ 57 „

Der Mehrbetrag im Jahr 1846 ist eine Folge theils der Mehreinnahme an Accisgefällen überhaupt, theils des Gesetzes vom 28 Februar 1845, wornach auch die Bieraccise von jenen größeren Brauereien, welche den Betrag früher an die betreffende Obereinnehmerei bezahlt haben, künftig jeweils an den Steuererheber zu entrichten ist.

§. 13. Für die Controle.

Bemerkung. Für die Controlirung der indirecten Steuern werden an die Untererheber, die Steueraufseher, auch Eicher, Küfer, Urkundspersonen ꝛc. verschiedene Gebühren bezahlt, welche hier verrechnet werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 2.	8 fl. 20 kr.	
1844 . .	16,136 fl.	„ II. 1.	632 „ 57 „	
		„ III.	17,293 „ 32 „	17,934 fl. 49 kr.
		„ II. 2.	— fl. — kr.	
1845 . .	16,136 „	„ II. 1.	200 „ 59 „	
		„ III.	17,622 „ 20 „	17,823 „ 19 „
1846 . .	17,838 „			20,290 „ — „
Summe	50,110 fl.			56,048 fl. 8 kr.
Durchschnitt	16,703 „			18,682 „ 43 „

Die im §. 12 gegebene Erläuterung gilt auch hier.

§. 14. Sonstige Kosten.

Bemerkung. Nur solche Kosten, welche allein die Accisverwaltung berühren, finden hier ihre Stelle. Dahin gehören z. B. die Kosten der Anschaffung der Accismanual-Impressen, die Kosten der Anschaffung und Ausbesserung der Stempel zur Eichung der Bier- und Branntweinkessel, die Kosten für Stempelung der controlirten Accis-Impressen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 2.	— fl. — kr.	
1844 . .	1,102 fl.	„ II. 1.	1 „ 50 „	
		„ III.	1,596 „ 32 „	1,598 fl. 22 kr.
		„ II. 2.	— fl. — kr.	
1845 . .	1,102 „	„ II. 1.	131 „ 20 „	
		„ III.	1,647 „ 47 „	1,779 „ 7 „
1846 . .	1,213 „			1,305 „ 51 „
Summe .	3,417 fl.			4,683 fl. 20 kr.
Durchschnitt	1,139 „			1,561 „ 7 „

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 1844, 1845 und 1846 gilt als Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Abgang und Rückersatz.

Bemerkung. Hier wird verrechnet:

Der Abgang und Rückersatz an:

a. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Porto,
b. Gerichts- und Polizeistrafen,
c. Eisenbahnpolizeistrafen,
d. Desertions- und Refractionsstrafen,
e. Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung,
f. Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget: Abgang. fl.	Rückersatz. fl.	Summe. fl.			nach den Rechnungen: Abgang. fl.	kr.	Rückersatz. fl.	kr.	Summe fl.	kr.
				Abthlg.	II. 2.	10	48	695	21		
1844 .	24,819	2,300	27,119	„	II. 1.	83	11	1,146	—		
					III.	25,078	19	2,053	42		
						25,172	18	3,895	3	29,067	21
				„	II: 2.	—	—	839	14		
1845 .	24,819	2,300	27,119	„	II. 1.	1	6	1,371	54		
				„	III.	28,081	18	2,105	34		
						28,082	24	4,316	42	32,399	6
1846 .	—	—	29,025			—	—	—	—	33,548	46
		Summe .	83,263							95,015	13
		Durchschnitt .	27,754							31,671	44

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 16. a. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	12,277 fl.	10,690 fl. 48 kr.
1845	12,277 „	11,801 „ 28 „
1846	10,562 „	12,153 „ 39 „
Summe .	35,116 fl.	34,645 fl. 55 kr.
Durchschnitt .	11,705 „	11,548 „ 38 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 17. b. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Bemerkung. Hier werden die Gehalte des wirthschaftlichen und des technischen Beamten bei der Stempelpapierverwaltung, so wie die Tagsgebühren der Stempler verrechnet.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	1,002 fl.	1,002 fl. — kr.
1845	1,002 „	1,002 „ — „
1846	1,002 „	1,000 „ 24 „
Summe .	3,006 fl.	3,004 fl. 24 kr.
Durchschnitt .	1,002 „	1,001 „ 28 „

Am 1. Mai 1847 betrugen die Gehalte:

des wirthschaftlichen Beamten . .	225 fl.
„ technischen „ . .	225 „
zusammen .	450 fl.
Es bleiben für die Stempler . .	552 fl.

Bei dem steigenden Absatz an Stempelpapier wird der Lohn für Letztere künftig etwas mehr betragen. Es werden darum im Ganzen statt 1,002 fl. aufgenommen 1,050 fl.

§. 18. c. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Bemerkung. Dieser Paragraph umfaßt sowohl die Belohnung der Untererheber als der Obereinnehmereien und Hauptsteuerämter für den Absatz des Stempelpapiers.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1844	5,513 fl.	5,755 fl. 35 kr.
1845	5,513 „	5,857 „ 25 „
1846	5,628 „	6,208 „ 6 „
Summe .	16,654 fl.	17,821 fl. 6 kr.
Durchschnitt .	5,551 „	5,940 „ 22 „

Für Constatirung.

§. 19. a. Für Constatirung der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Bemerkung. Außer den Gebühren der Sportelertrahenten für den Ansatz der Gerichts- und Administrativsporteln und Strafen, auch der Eisenbahnpolizeistrafen eignen sich hierher die etwa vorkommenden Diäten der Steuerperäquatoren wegen des Ansatzes der als Taxen constatirt werdenden Gewerbsteuer der Ausländer, welche im Lande Handel oder ein Gewerb treiben, ohne einen festen Wohnsitz zu haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1.	— fl. 16 kr.	
1844 . . .	14,088 fl.	„ III.	14,951 „ 39 „	
				14,951 fl. 55 kr.
		II. 1.	— fl. 54 kr.	
1845 . . .	14,088 „	„ III.	14,969 „ 32 „	
				14,970 „ 26 „
1846 . . .	14,287 „	„ . . .	15,557 fl. 43 kr.	
				15,557 „ 43 „
Summe .	42,463 fl.	. . . . .		45,480 fl. 4 kr.
Durchschnitt .	14,154 „	. . . . .		15,160 „ 1 „

§. 20. b. Für Constatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-verwaltung.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1.	8 fl. 55 kr.	
1844 . . .	9,003 fl.	„ III.	9,730 „ 58 „	
				9,739 fl. 53 kr.
		„ II. 1.	— kr. 9 kr.	
1845 . . .	9,003 „	„ III.	9,936 „ 36 „	
				9,936 „ 45 „
1846 . . .	9,369 „	„ . . .	10,164 fl. 39 kr.	
				10,164 „ 39 „
Summe .	27,375 fl.	. . . . .		29,841 fl. 17 kr.
Durchschnitt .	9,125 „	. . . . .		9,947 „ 6 „

§. 21. c. Kosten der Hundemusterungen.

Bemerkung. Dieser Paragraph enthält auch die Kosten für Tödtung der bei den Musterungen als gefährlich erkannten Hunde.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1.	8 fl. 12 kr.	
1844 . . .	5,074 fl.	„ III.	4,952 „ 1 „	
				4,960 fl. 13 kr.
		„ II. 1.	12 fl. 44 kr.	
1845 . . .	5,074 „	„ III.	4,886 „ 12 „	
				4,898 „ 56 „
1846 . . .	4,960 „	„ . . .	4,966 „ 18 „	
				4,966 „ 18 „
Summe .	15,108 fl.	. . . . .		14,825 fl. 27 kr.
Durchschnitt .	5,036 „	. . . . .		4,941 „ 49 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hebgebühren der Untererheber.

§. 22 a. Hebgebühren der Untererheber von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Bemerkung. Hierher gehören auch die Hebgebühren von Eisenbahnpolizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abth. II. 2.	19 fl. 34 kr.	
1844 . . .	12,698 fl.	„ II. 1.	163 „ 50 „	
		„ III.	13,257 „ 42 „	
				13,441 fl. 6 kr.
		„ II. 2.	25 fl. 18 kr.	
1845 . . .	12,698 „	„ II. 1.	171 „ 47 „	
		„ III.	13,218 „ 7 „	
				13,415 „ 12 „
1846 . . .	12,925 „		13,600 fl. 17 kr.	
				13,600 „ 17 „
Summe . .	38,321 fl.			40,456 fl. 35 kr.
Durchschnitt .	12,774 „			13,485 „ 32 „

§. 23 b. Hebgebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abth. II. 1.	66 fl. 42 kr.	
1844 . . .	8,621 fl.	„ III.	9,288 „ 59 „	
				9,355 fl. 41 kr.
		„ II. 2.	2 fl. 41 kr.	
1845 . . .	8,621 „	„ II. 1.	68 „ 28 „	
		„ III.	9,471 „ 5 „	
				9,542 „ 14 „
1846 . . .	9,032 „		9,606 fl. 35 kr.	
				9,606 „ 35 „
Summe . .	26,274 fl.			28,504 fl. 30 kr.
Durchschnitt .	8,758 „			9,501 „ 30 „

§. 24 c. Hebgebühren der Untererheber von Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abth. II. 1.	— fl. 34 kr.	
1844 . . .	2,008 fl.	„ III.	2,772 „ 2 „	
				2,772 fl. 36 kr.
1845 . . .	2,008 „	„ III.	2,702 fl. 10 kr.	
				2,702 „ 10 „
1846 . . .	2,773 „	„ III.	2,647 fl. 16 kr.	
				2,647 „ 16 „
Summe . .	6,789 fl.			8,122 fl. 2 kr.
Durchschnitt .	2,263 „			2,707 „ 21 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ablieferung an Bezugsberechtigte.

§. 25 a. Strafantheile.

Bemerkung. Hierher gehören die Antheile an Polizeistrafen, so weit solche den Anzeigern noch auszuzahlen sind; die Antheile an Eisenbahnpolizeistrafen; die von den Aemtern erkannten und in die Heberollen aufgenommenen, aber an die Postkasse abzuliefernden Postportodefraudationsstrafen nach Abzug der Constatirungs-, Erhebungs- und Verrechnungsgebühren.

	Betrag nach dem Budget: (einschließlich der Strafantheile an Eisenbahnpolizeistrafen.)	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 1.	1 fl. 40 kr.	
1844 . . .	5,139 fl.	„ III.	14,215 „ 35 „	14,217 fl. 15 kr.
		ab: wegen der Strafantheile der Polizeidiener in größern Städten, welche inzwischen aufgehoben, im Jahre 1844 aber noch bezahlt worden sind . . .		9,796 „ 7 „ — 4,421 fl. 8 kr.
		Abth. II. 2.	— fl. 50 kr.	
1845 . . .	5,139 „	„ II. 1.	276 „ 22 „	
		„ III.	5,710 „ 33 „	. . . . . 5,987 „ 45 „
1846 . . .	6,062 „		4,563 fl. 54 kr.	. . . . . 4,563 „ 54 „
Summe . .	16,340 fl.			. . . . . 14,972 fl. 47 kr.
Durchschnitt .	5,447 „			. . . . . 4,990 „ 56 „

§. 26 b. Ablieferung des Reinertrags der Eisenbahnpolizeistrafen an die Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Betrag nach dem Budget:			abgeliefert wurden:
1844 . .	3 fl.	(Abtheilung II 1. von 1844)	29 fl. 48 kr.
1845 . .	3 „	(Abtheilung II. 1 von 1845 unrichtig unter §. 19 verrechnet)	4 „ 8 „
1846 . .	12 „	(Abtheilung III. von 1846)	44 „ 38 „
Summe .	18 fl.		. . . . . 78 fl. 34 kr.
Durchschnitt	6 „		. . . . . 26 „ 11 „

Die Ablieferung bezieht sich auf die im vorangegangenen Jahre in Einnahme erscheinenden Eisenbahnpolizeistrafen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 27 c. Antheile der Gemeinden an den Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1.	4 fl. 49 kr.	
1844 . . .	28,774 „	„ III.	40,329 „ 15 „	40,334 fl. 4 kr.
		„ II. 1.	3 fl. 43 kr.	
1845 . . .	28,774 „	„ III.	39,274 „ 50 „	39,278 „ 33 „
1846 . . .	40,334 „		38,557 fl. 38 kr.	38,557 „ 38 „
Summe . .	97,882 fl.			118,170 fl. 15 kr.
Durchschnitt .	32,627 „			39,390 „ 5 „

§. 28. Kosten für Controlirung des Sportelansatzes.

Bemerkung. Hier werden verrechnet: der Gehalt, die Diäten, so wie der Ersatz der Voiturekosten des Sportelvisitators.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 1.	60 fl. 32 kr.	
1844 . . .	1,000 fl.	„ III.	351 „ 25 „	411 fl. 57 kr.
		„ II. 2.	61 fl. 30 kr.	
1845 . . .	1,000 „	„ III.	1,584 „ 41 „	1,646 „ 11 „
1846 . . .	2,000 „		1,800 fl. 37 kr.	1,800 „ 37 „

Das Jahr 1846 ist das erste Jahr, in welchem der ständige Sportelvisitator die ganze Zeit über in Wirksamkeit war. Da aber der Betrag der Reisekosten wandelbar ist, und der Aufwand eines Jahrs keinen sicheren Maßstab bildet, so wird der seitherige Budgetsatz von 2,000 fl. für 1848 und 1849 beibehalten.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen wird auch bei den Lasten und Verwaltungskosten derselben das Rechnungsergebniß der Jahre 1844, 1845 und 1846 als Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849 angenommen.

§. 29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 2.	— fl. — kr.	
1844 . . .	7,750 fl.	„ II. 1.	20 „ 48 „	
		„ III.	8,236 „ 15 „	8,257 fl. 3 kr.
		„ II. 2.	1 fl. 52 kr.	
1845 . . .	7,750 „	„ II. 1.	101 „ 17 „	
		„ III.	9,809 „ 59 „	9,913 „ 8 „
1846 . . .	9,911 „			6,755 „ 1 „
Summe . .	25,411 fl.			24,925 fl. 12 kr.
Durchschnitt .	8,470 „			8,308 „ 24 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für Constatirung und Erhebung.

§. 30 a. Constatirungsgebühren.

Bemerkung. Solche richten sich nach der Ziemanzahl der Ortseinzugsregister.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 2.	— fl. — kr.	
1844 . .	4,609 fl.	„ II. 1.	34 „ 52 „	
		„ III.	3,472 „ 26 „	3,507 fl. 18 kr.
		„ II. 2.	— fl. — kr.	
1845 . .	4,609 „	„ II. 1.	45 „ 44 „	
		„ III.	4,293 „ 44 „	4,339 „ 28 „
1846 . .	4,339 „			3,988 „ 5 „
Summe .	13,557 fl.			11,834 fl. 51 kr.
Durchschnitt	4,519 „			3,944 „ 57 „

§. 31 b. Hebgebühren der Untererheber.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
		Abthlg. II. 2.	— fl. 46 kr.	
1844 . . .	3,529 fl.	„ II. 1.	90 „ 6 „	
		„ III.	2,605 „ 38 „	2,696 fl. 30 kr.
		„ II. 2.	1 fl. 50 kr.	
1845 . . .	3,529 „	„ II. 1.	49 „ 58 „	
		„ III.	3,071 „ 27 „	3,123 „ 15 „
1846 . . .	3,121 „			2,769 „ 52 „
Summe	10,179 fl.			8,589 fl. 37 kr.
Durchschnitt	3,393 „			2,863 „ 12 „

Auslieferungen an Bezugsberechtigte.

§. 32 a. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

Bemerkung. Am Schadenersatz findet der Abzug der Heb- und Verrechnungsgebühren statt (§. 9 und 10 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. September 1834 Reg. Bl. Seite 312.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:		
		Abthlg. II. 2.	11 fl. 16 kr.	
1844 . .	43,700 fl.	„ II. 1.	963 „ 45 „	
		„ III.	32,981 „ 49 „	33,956 fl. 50 kr.
		„ II. 2.	3 fl. 43 kr.	
1845 . .	43,700 „	„ II. 1.	614 „ 38 „	
		„ III.	40,934 „ 5 „	41,552 „ 26 „
1846 . .	41,548 „			35,435 „ 15 „
Summe	128,948 fl.			110,944 fl. 31 kr.
Durchschnitt	42,983 „			36,981 „ 30 „

§. 33 b. Antheil der Waldeigenthümer an baar eingegangenen Strafen.

Bemerkung. Die §. 32 a. erwähnte Verordnung findet auch hier Anwendung.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:		
		Abthlg. II. 2.	6 fl. 31 kr.	
1844 . .	30,429 fl.	„ II. 1.	817 „ 12 „	
		„ III.	22,838 „ 9 „	23,661 fl. 52 kr.
		II. 2.	25 fl. 54 kr.	
1845 . .	30,429 „	„ II. 1.	440 „ 50 „	
		„ III.	26,251 „ 5 „	26,717 „ 49 „
1846 . .	26,691 „			23,371 „ 28 „
Summe	87,549 fl.			73,751 fl. 9 kr.
Durchschnitt	29,183 „			24,583 „ 43 „

§. 34. Sonstige Kosten.

Bemerkung. Hierher eignen sich die unbeibringlichen Ersatzposten und Gerichtskosten, auch der zur Ungebühr erhobene Schadenersatz.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:		
		Abthlg. II. 2.	16 fl. 14 kr.	
1844 . .	154 fl.	„ II. 1.	165 „ 23 „	
		„ III.	104 „ 47 „	286 fl. 24 kr.
		„ II. 2.	— fl. — kr.	
1845 . .	154 „	„ II. 1.	24 „ 49 „	
		„ III.	165 „ 50 „	190 „ 39 „
1846 . .	190 „			455 „ 55 „
Summe	498 fl.			932 fl. 58 kr.
Durchschnitt	166 „			310 „ 59 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.

§. 35. Lasten und Verwaltungskosten der Diedesheimer Schiffbrücke.

Die Ausgaben unter dieser Rubrik zerfallen:

	1844. (Abthlg. II. 2., II. 1. und III.)		1845. (Abthlg. II. 2., II. 1. und III.)		1846.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Brandversicherungsbeiträge . .	6	24	9	12	8	—	23	36	7	52
in Aufwand für Brückengebäude .	32	—	16	49	81	48	130	37	43	32
in Aufwand für den Sicherheitshafen	65	12	114	20	53	20	232	52	77	37
in Aufwand für Unterhaltung der Brücke	819	24	2,242	33	1,525	50	4,587	47	1,529	16
in Aufwand für Nähefahren und Aufeisen	126	9	810	19	160	3	1,096	31	365	30
in Gehalte und Taglöhne des Brückenpersonals auch Bureaukosten .	2,494	4	2,675	55	2,822	12	7,992	11	2,664	4
in verschiedene Ausgaben . . .	278	7	261	41	165	3	704	51	234	57
Summe .	3,821	20	6,130	49	4,816	16	14,768	25	4,922	48
Die Budgetsätze betragen . . .	5,836	—	5,836	—	4,636	—	16,308	—	5,436	—

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse mit 4,923 fl. ist in das Budget aufgenommen.

Tit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 1844, 1845 und 1846 dient als Voranschlag für 1848 und 1849.

Dabei ist keine Rücksicht genommen auf den Betrag der Rechnungsabtheilung II. 2. von 1844 mit 144 fl. 49 kr. und der Abtheilung II. 2. von 1845 mit 18 fl. 37 kr., weil hierüber keine Entzifferung der Rechnungen vorhanden ist.

§. 36. Abgang und Rückersatz.

Bemerkung. Unter diesem Paragraphen wird nicht nur der Abgang und Rückersatz von Strafen, sondern auch von anderen unter Titel VI. der Einnahme gebuchten Einnahmen verrechnet.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
1844 . .	— fl.	Abthlg. II. 1.	155 fl. 23 kr.	
		„ III.	208 „ 28 „	363 fl. 51 kr.
1845 . .	— „	„ II. 1.	118 fl. 5 kr.	
		„ III.	134 „ 35 „	252 „ 40 „
1846 . .	329 „			367 „ 32 „
Summe				984 fl. 3 kr.
Durchschnitt				328 „ 1 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 37. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:		
		Abth. II. 1.	99 fl. 8 kr.	
1844 . . .	—	„ III.	519 „ 22 „	618 fl. 30 kr.
		„ II. 1.	36 fl. 48 kr.	
1845 . . .	—	„ III.	517 „ 46 „	554 „ 34 „
1846 . . .	674 fl.			537 „ 58 „
Summe				1,711 fl. 2 kr.
Durchschnitt				570 „ 21 „

§. 38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Bemerkung. Durch die Verordnung vom 12. März 1847 Reg. Blatt Seite 91 sind die durch die Verordnung vom 28. Dezember 1838 bestimmten Anzeigegebühren in Steuerstrafsachen aufgehoben worden. Die bisher in solcher Eigenschaft den Anzeigern zugefallenen Antheile an Strafen und Confiscat-Erlösen sollen alljährlich zu Belohnungen für solche Steueraufseher und sonstige Angestellte der Steuerverwaltung verwendet werden, die sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:	Anzeigegebühren und Belohnungen:	Gerichts- und andere Kosten:	Summe:
		Abth. II. 1.	738 fl. 27 kr.	23 fl. 7 kr.	
1844 . . .	—	„ III.	6,108 „ 40 „	844 „ 24 „	
			6,847 fl. 7 kr.	867 fl. 31 kr.	7,714 fl. 38 kr.
		„ II. 1.	518 „ 27 „	89 „ 52 „	
1845 . . .	—	„ III.	6,171 „ 21 „	690 „ 51 „	
			6,689 fl. 48 kr.	780 fl. 43 kr.	7,470 „ 31 „
1846 . . .	9,119 fl.		6,532 „ 45 „	589 „ 35 „	7,122 „ 20 „
Summe					22,307 fl. 29 kr.
Durchschnitt					7,435 „ 50 „

Tit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Bemerkung. Dem Rechnungsergebniß von 1846, wo solches angeführt ist, wäre der Betrag der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1847 beizuschlagen. Da solcher aber zur Zeit unbekannt ist, wird unterstellt, daß er dem Betrage der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1846 gleichstehe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Bemerkung. Hierher gehören die reglementmäßigen Ganggebühren der Untererheber oder ihrer Stellvertreter, so wie Botenlöhne, welche statt der Ganggebühren bezahlt werden, wenn der Erheber weder selbst zur Abrechnung kommt, noch seinen gewöhnlichen Stellvertreter sendet; ferner die Aversen der Ober-Einnehmereien für auswärtige Abrechnungen.

	Betrag nach dem Budget:				nach den Rechnungen:					
	Ganggebühren der Untererheber:	Aversen für auswärtige Abrechnungen:	Summe:		Ganggebühren der Untererheber:		Aversen für auswärtige Abrechnungen:		Summe:	
	fl.	fl.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
				Abth. III. u. II. 1.						
1844 . .	16,516	5,675	22,191	von 1845	16,202	12	5,729	9	21,931	21
				Abth. III. u. II. 1.						
1845 . .	16,516	5,675	22,191	von 1846	16,400	14	5,610	6	22,010	20
1846 . .	—	—	21,968	1846	16,682	31	5,583	44	22,266	55
				Abth. II. 1. von 1847	—	40	—	—		
Summe			66,350						66,208	36
Durchschnitt			22,117						22,069	32.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen.

§. 40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Bemerkung. Hier werden verrechnet: die einzelnen Untererhebern bewilligten fixen Gehalte für sie und ihre Gehülfen, der Aufwand für Geschäftsaushülfe bei Krankheiten und anderen Verhinderungen, auch Unterstützungen während der Suspension eines Untererhebers, die Zugskosten, so weit sie den Untererhebern zu vergüten sind, die Kosten für Dienstübergaben und für Dienstvisitationen bei den Untererhebern, Tagsgebühren der Untererheber bei Liquidationen in Ganten, Dienstsiegel ꝛc.

Diese Rubrik in ihrer gegenwärtigen Einrichtung besteht erst seit 1. Januar 1846.

	Betrag nach dem Budget:	nach der Rechnung:
1846 . .	4,605 fl.	4,720 fl. 27 kr.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 wird als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

Hier sind zu verrechnen:

a. Die fixen Gehalte und die Localzulagen der Steueraufseher, die Sterbquartalien, die Kosten der Dienstversehung bei Erledigung von Steueraufsehersstellen;

b. die Kosten für Anschaffung der Montur- und Armaturstücke und für Reparatur der Letzteren, die Kosten für Erhebung des Maases zu neuen Monturen, endlich das jährliche Aversum für Stiefel, für den Schießbedarf, und für die Unterhaltung der Rüstung;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. sonstige Kosten, als Diäten, Zugskosten und Miethzinsentschädigungen der Steueraufseher, die Kosten der Dienstversehung in Krankheits- und Urlaubsfällen ꝛc.

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 umfaßt:

a. Für Gehalte und Localzulagen nach dem Budget von 1847 . 52,020 fl.
Für Gehaltsaufbesserungen nach demselben . . . . . 6,800 „ im Ganzen . . . . 58,820 fl.
Hieraus erhalten Gehalte:

20 Steueraufseher zu 400 fl.	. . . . .	8,000 fl.
50 „ „ 360 „	. . . . .	18,000 „
50 „ „ 336 „	. . . . .	16,800 „
50 „ „ 312 „	. . . . .	15,600 „
und werden bezahlt:		
21 Localzulagen zu 20 fl. mit	. . . . .	420 „
gibt wieder	.	58,820 fl.

b. Die Kosten der Montur und Armatur. Sie betragen nach dem Durchschnitt der Jahre:

1844	6,463 fl. 23 kr.	
Abtheilung II. 1. von 1845	2 „ 2 „	
		6,465 fl. 25 kr.
1845	5,774 fl. 48 kr.	
Abtheilung II. 1. von 1846	3 „ 20 „	
		5,778 „ 8 „
1846	5,938 „ 12 „	
statt Abtheilung II. 1. von 1847		
Abtheilung II. 1. von 1846	3 „ 20 „	
		5,941 „ 32 „
Summe .	18,185 fl. 5 kr.	
Durchschnitt .	6,061 „ 42 „	
rund		6,062 „

c. Die sonstigen Kosten, welche nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre:

1844	3,000 fl. 51 kr.	
Abtheilung II. 1. von 1845	92 „ 33 „	
		3,093 „ 24 „
1845	2,626 fl. 23 kr.	
Abtheilung II. 1. von 1846	— „ — „	
		2,626 „ 23 „
1846		3,517 „ 55 „
Summe .	9,237 fl. 42 kr.	
Durchschnitt .	3,079 „ 14 „	
rund .		3,079 „

ausmachen. Im Ganzen wären demnach erforderlich . . . . . 67,961 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Budgetsatz für 1847 mit . . . . . 67,952 fl.
stimmt nahe überein und wird hiernach beibehalten.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
		Abtheilung III. . . . . 2,080 fl. — kr.	
		„ II. 1. von 1845 175 „ — „	
1844 . . .	2,300 fl.		2,255 fl. — kr.
		Abtheilung III. . . . . 2,298 fl. — kr.	
		„ II. 1. von 1846 11 „ 15 „	
1845 . . .	2,300 „		2,309 „ 15 „
		Abtheilung III. . . . . 1,985 fl. — kr.	
		„ II. 1. v. 1847 bis jetzt 315 „ — „	
1846 . . .	2,300 „		2,300 „ — „
Summe	6,900 fl.		6,864 fl. 15 kr.
Durchschnitt	2,300 „		2,288 „ 5 „

Der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 2,300 fl.
wird beibehalten.

Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für Hauptsteuerämter.

§. 43 a. Besoldungen der Obereinnehmer.

Die Steuerverwaltung hat 35 Verrechnungen. Von diesen sind 7 mit Hauptzollämtern vereinigt, Hauptsteuerämter, für deren Kosten die Steuerkasse einen Aversalbeitrag an die Zollkasse leistet, von welchem im §. 46 unten die Rede ist. Von den übrigen 28 Obereinnehmern sind 7 zugleich Domänenverwalter und 6 von diesen erhalten ihre Besoldungen zum Theil aus der Steuerkasse, zum Theil aus der Domänenkasse.

Die Matriculargehalte der 28 Obereinnehmer betrugen am 1. Mai 1847 . . . . . 36,000 fl. — kr.
hieran wurden aus der Domänenkasse bezahlt . . . . . 3,200 „ — „
folglich lasten auf der Steuerkasse . . . . . 32,800 fl. — kr.

Hierzu Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen nach dem Betrage für das Jahr 1845 (der Betrag für 1846, welcher in der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1847 erscheint, ist noch nicht vollständig bekannt)

und zwar 1845 Rech.-Abth. III. . . .	200 fl. — kr.	
1846 „ „ II. 1. . .	3,543 „ 42 „	
		3,743 fl. 42 kr.
Zusammen		36,543 fl. 42 kr.,

welche als Voranschlag für 1848 und 1849 in das Budget aufgenommen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 44. b. Bureaukosten.

Die Bureauaversen belaufen sich nach dem Stande auf 1. Mai 1847 auf . . . . . 35,300 fl., welche als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen werden.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 ist . . . . . 36,160 „

§. 45. c. Sonstige Kosten der Ober-Einnehmereidienste.

Bemerkung. Hierunter fallen die Zugskosten der Ober-Einnehmer und Dienstverweser, die Kosten für außerordentliche Aushülfe bei Krankheit oder Verhinderung des Verrechners, Diäten und Reisekosten bei besonderen Aufträgen, sofern solche nicht eine einzelne Gefällgattung oder die Untererhebersdienste betreffen.

Diese Rubrik besteht erst seit 1. Januar 1846.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen: (1844 u. 1845 unter §. 45 u. §. 46.)
1844 . .	—	936 fl. 21 kr.
1845 . .	—	1,032 „ 54 „
1846 . .	2,050 fl.	71 „ 25 „
Summe . . .		2,040 fl. 40 kr.
Durchschnitt . .		680 „ 13 „

Im Jahr 1846 kamen ungewöhnlich wenig Ausgaben unter dieser Rubrik vor.

Gleichwohl wird der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse mit 680 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 46. d. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Der bisherige Budgetsatz von 15,350 fl., welchem die Ausgabe gleichsteht, ist beibehalten.

Centralverwaltungskosten.

§. 47. a. Besoldungen.

Die vier Finanz-Collegien haben einen gemeinschaftlichen Besoldungs-Etat, worüber in der Begründung des Budgets der Cameraldomänen-Verwaltung Nachweisung gegeben ist.

In das Budget der Steuerverwaltung ist der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 29,500 fl. aufgenommen.

§. 48. b. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 mit . . . . . 5,978 fl. wird beibehalten, indem das Bedürfniß sich gleichgeblieben ist.

Er besteht aus folgenden Beträgen:

Gehalte für 3 Assistenten (1 zu 700 fl., 2 zu 600 fl.)	1,900 fl. — kr.
1 Gehülfe der Expeditur	510 „ — „
3 Diurnisten (1 zu 1 fl. 30 kr. und 2 zu 1 fl. 12 kr. für den Tag) . .	1,423 „ 30 „
Für zeitweise Aushülfe	444 „ 30 „
Revisionsgebühren für 7 Revidenten bei der Rechnungsrevision . . .	700 „ — „
2 Kanzleidiener (1 zu 550 fl. und 1 zu 450 fl.)	1,000 „ — „
Zusammen	5,978 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 49 c. Bureaukosten.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 mit 3,075 fl. wird als dem Bedürfnisse entsprechend, beibehalten.

§. 50 d. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Diese Rubrik besteht erst seit 1. Januar 1846.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1846 . . 1,000 fl.	Abtheilung III.	656 fl. 34 kr.
	„ II. 1. von 1847 (soweit bis jetzt bekannt)	303 „ 45 „
	zusammen	960 fl. 19 kr.

Der Aufwand eines Jahrs ist nicht entscheidend, daher der bisherige Budgetsatz auch für 1848 und 1849 beizubehalten.

§. 51. Aufwand für Drucksachen.

Bemerkung. Unter diesem Paragraphen werden verrechnet die Anschaffungskosten von Drucksachen, sowohl jener, welche ohne Ersatz für den Dienst angeschafft, als jener, welche nur gegen festgesetzte Preise an Dienststellen, an Bedienstete oder an Privaten abgegeben werden.

Auch diese Rubrik besteht erst seit 1. Januar 1846.

Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846 . . . . . 100 fl.	971 fl. 16 kr.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 gilt als Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849. (Vergl. §. 52).

§. 52. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen.

Bemerkung. Hierher gehören: die Kosten für Anschaffung von Actenkästen, Kassen ꝛc. der Obereinnehmereien, der Ersatz für unbrauchbar gewordene Impressen jeder Art, die Kosten für den Druck von Insertionen und Verordnungen, so weit sie nicht aus der Bureaukasse zu bestreiten sind, für die Verordnungsblätter, welche die Steuerkasse zu übernehmen hat, Kosten für Verbringung von Briefen und Paketen und Geldern von Orten, wo keine Post besteht, zu den Poststationen, Porto für Briefe aus dem Auslande, Gebühren der Rathschreiber für Einträge im Pfandbuche, Zustellungsgebühren der Gerichtsboten ꝛc.

Auch in Bezug auf diesen Paragraphen ist seit 1. Januar 1846 durch Ausscheidung des Aufwandes für Drucksachen eine Aenderung eingetreten, weshalb das Rechnungsergebniß des Jahres 1846 als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen wird.

Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846 . . . . . 2,074 fl.	821 fl. 21 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 53. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1844 . .	750 fl.	271 fl. 28 kr.
1845 . .	750 „	590 „ 50 „
1846 . .	750 „	292 „ 46 „
	für Abtheilung II. 1. von 1847 der Betrag der Rechnungs-Abtheilung II. 1. von 1846 . .	225 „ 41 „
Summe .	2,250 fl.	1,380 fl. 45 kr.
Durchschnitt .	750 „	460 „ 15 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse gilt als Voranschlag für 1848 und 1849.

Die Größe des Betrages unter diesem Paragraphen hängt von Zufälligkeiten ab und läßt sich daher nicht zum Voraus mit Sicherheit bestimmen.

Karlsruhe im August 1847.

Steuer-Direction.
Seltzam.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

		Betrag der Besoldungen.
I. Katasterpersonal.		
3 Steuerrevisoren, 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl.	4,400 fl.	
1 Stelle unbesetzt zu 1,400 fl.	1,400 „	
4		5,800 fl.
II. Obereinnehmer.		
20 Obereinnehmer: 5 zu 1,600 fl., 7 zu 1,400 fl., 3 zu 1,200 fl., 5 zu 1,000 fl., zusammen	26,400 fl.	
1 unbesetzte Stelle	1,400 „	
7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 600 fl., 3 zu 500 fl., zusammen	5,000 „	
28		32,800 „
III. Steuer-Direction.		
1 Director	3,000 fl.	
5 Collegialmitglieder: 4 Räthe, 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., und 1 Assessor zu 1,000 fl.	9,200 „	
16 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,500 fl., 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor und 1 Kanzlist, 1 zu 1,200 fl., 6 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 900 fl., 3 zu 800 fl. und 1 zu 600 fl., zusammen	16,700 „	
22		28,900 „

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,365	1,365
2. Aus Grundstücken	790	790
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen	559	559
Summe I.	2,714	2,714
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.		
4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,313,935	1,313,935
5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken	5,402	5,402
6. Aus Kochsalz für das Ausland	37,642	37,642
7. Aus Viehsalz	28,598	28,598
8. Aus Salinenabfällen	556	556
Summe II.	1,386,133	1,386,133
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
9. Aus Materialien und Geräthen	1,986	1,986
10. Sonstige Einnahmen	462	462
Summe III.	2,448	2,448
Summe der Einnahme	1,391,295	1,391,295
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen	403	403
2. Brandversicherungsbeiträge	859	859
3. Sonstige Lasten	520	520
4. Abgang und Verlust	50	50
Summe I.	1,832	1,832

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
§.		
5. Besoldungen	5,600	5,600
6. Gehalte	12,700	12,700
7. Bureaukosten	1,600	1,600
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	3,848	3,848
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	931	931
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	3,590	3,590
11. Sonstige allgemeine Ausgaben	2,835	2,835
Summe II.	31,104	31,104
Tit. III Betriebskosten.		
12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	52,272	52,272
13. Für Geräthschaften	8,602	8,602
14. Kosten der Soolförderung	7,534	7,534
15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	141,131	141,131
16. Magazins- und Verpackungskosten	66,068	66,068
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande	67,835	67,835
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	5,649	5,649
19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb	439	439
Summe III.	349,530	349,530
Summe I.	1,832	1,832
Summe II.	31,104	31,104
Summe III.	349,530	349,530
Summe der Ausgabe	382,466	382,466
Abschluß.		
Einnahme	1,391,295	1,391,295
Ausgabe	382,466	382,466
Reine Einnahme	1,008,829	1,008,829

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Vorbemerkung.

Die Geldrechnungen der Salinen Dürrheim und Rappenau für das Jahr 1846 sind nach der neuen Rubrikenordnung geführt, und es erscheint in denselben auch der Werth der für die einzelnen Bau- und Betriebsgegenstände von den Vorräthen der Salinen verwendeten Materialien, während früher die Nachweisung über derartige Verwendungen nur nach Maß, Gewicht oder Stück in einer getrennten Materialrechnung geschah.

Hinsichtlich derjenigen Rubriken, welche neu gebildet wurden oder einen andern Umfang erhielten, sind die Geld- und Materialrechnungen für 1844 und 1845 entziffert worden. Die Ergebnisse finden sich in der Anlage zusammengestellt.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 . . .	653 fl. 25 kr.	762 fl. 34 kr.	1,415 fl. 59 kr.
„ „ 1845 . . .	600 „ 6 „	753 „ 40 „	1,353 „ 46 „
„ „ 1846 . . .	562 „ 47 „	761 „ 40 „	1,324 „ 27 „
Summe .	1,816 fl. 18 kr.	2,277 fl. 54 kr.	4,094 fl. 12 kr.
Durchschnitt	605 „ 26 „	759 „ 18 „	1,364 „ 44 „
Voranschlag für 1848 und 1849			1,365 „ — „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Aus Grundstücken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahr 1844 . . .	269 fl. 26 kr.	522 fl. 20 kr.	791 fl. 46 kr.
„ „ 1845 . . .	300 „ 32 „	507 „ 53 „	808 „ 25 „
„ „ 1846 . . .	266 „ 40 „	501 „ 48 „	768 „ 28 „
Summe .	836 fl. 38 kr.	1,532 fl. 1 kr.	2,368 fl. 39 kr.
Durchschnitt	278 „ 53 „	510 „ 40 „	789 „ 33 „
Voranschlag für 1848 und 1849			790 „ — „

§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahr 1844	292 fl.	267 fl.	559 fl.
„ „ 1845	292 „	267 „	559 „
„ „ 1846	292 „	267 „	559 „
Summe . . .	876 fl.	801 fl.	1,677 fl.
Durchschnitt . .	292 „	267 „	559 „
Voranschlag für 1848 und 1849			559 „

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Betrag nach den Rechnungen;

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahr 1844 . .	785,670 fl. 10 kr.	499,548 fl. 16 kr.	1,285,218 fl. 26 kr.
„ „ 1845 . .	818,896 „ 6 „	495,310 „ 42 „	1,314,206 „ 48 „
„ „ 1846 . .	828,762 „ 26 „	513,617 „ 13 „	1,342,379 „ 39 „
Summe . .	2,433,328 fl. 42 kr.	1,508,476 fl. 11 kr.	3,941,804 fl. 53 kr.
Durchschnitt	811,109 „ 34 „	502,825 „ 24 „	1,313,934 „ 58 „
Voranschlag für 1848 und 1849			1,313,935 „ — „

Außer dem Erlös aus Kochsalz ist unter obigen Rechnungsergebnissen begriffen:

	im Jahr 1844: fl. kr.	1845.: fl. kr.	1846. fl. kr.
die von der königlich württembergischen an die badische Salineadministration geleistete Vergütung wegen Besalzung der Condominatorte Edelfingen und Widdern . .	530 —	530 —	441 25
nach Abzug der an die königlich würtembergische Salineadministration zu zahlende Entschädigung wegen Besalzung der Enclaven Hohentwiel sammt Bruderhof und Herschberg	47 30	46 30	44 —
Rest .	482 30	483 30	397 25

Mit dem 1. Mai 1846 hat diese Einnahme aufgehört, da die badischen Antheile an Edelfingen und Widdern nach dem im Regierungsblatt von 1846 Nr. XII. verkündeten Staatsvertrag an das Königreich Württemberg übergingen. Dagegen wurden außer dem Schloßgut Hersberg die königlich württembergischen Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach an Baden abgetreten, durch deren Salzverbrauch sich der Erlös aus verkauftem Kochsalz etwa um den gleichen Betrag vermehren wird.

Das abgesetzte Salzquantum belief sich:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahr 1844 . .	187,507 Ctr.	119,711 Ctr.	307,218 Ctr.
„ „ 1845 . .	195,390 „	118,691 „	314,081 „
„ „ 1846 . .	197,681 „	123,074 „	320,755 „
Summe .	580,578 Ctr.	361,476 Ctr.	942,054 Ctr.
Durchschnitt	193,526 „	120,492 „	314,018 „

Der Centner Salz kostet auf den Salinen in zwei Centner haltenden Säcken . . . 4 fl. 10 kr.
in einen Centner haltenden Säcken . . . 4 „ 16 „
für den Condominatort Kürnbach . . . . 3 „ 14 „

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahr 1844 . .	6,285 fl.	330 fl.	6,615 fl.
„ „ 1845 . .	4,612 „	390 „	5,002 „
„ „ 1846 . .	4,320 „	270 „	4,590 „
Summe .	15,217 fl.	990 fl.	16,207 fl.
Durchschnitt	5,072 „ 20 kr.	330 „	5,402 „ 20 kr.
Voranschlag für 1848 und 1849		. . .	5,402 „ — „

Der Centner denaturirtes Kochsalz wird an die chemischen Fabriken zu 1 fl. abgegeben.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Betrag nach den Rechnungen der Saline Rappenau:

im Jahr 1844 . . .	23,493 fl. 20 kr.	
II. 1. von 1845 . . .	6,069 „ 40 „	29,563 fl. — kr.
im Jahr 1845 . . .	42,253 fl. 25 kr.	
II. 1. von 1846 . . .	55 „ 52 „	42,309 „ 17 „
im Jahr 1846 . . .	39,340 fl. — kr.	
II. 1. vom 1. halben Jahr 1847 . . .	1,713 „ 20 „	41,053 „ 20 „
Summe		112,925 fl. 37 kr.
Durchschnitt		37,641 „ 52 „
Voranschlag für 1848 und 1849		37,642 „ — „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das nach Rheinpreußen, Nassau und für Rechnung von Rheinbayern abgesetzte Quantum Kochsalz betrug bei der Saline Rappenau

im Jahre 1844 . .	17,796 Ctr.	20 Pfd.
„ „ 1845 . .	25,992 „	68 „
„ „ 1846 . .	25,047 „	91 „
Summe . .	68,836 Ctr.	79 Pfd.
Durchschnitt .	22,945 „	60 „

Der Durchschnittspreis stellt sich auf . . . . . 1 fl. 38½ kr. für den Centner.

Bei der Saline Dürrheim hat der Salzabsatz in das Ausland seit 1843 aufgehört. Daß er in den nächsten Jahren wieder beginnen werde, ist nicht anzunehmen, zumal die Saline bald nicht mehr im Stande sein dürfte, den sehr gestiegenen Anforderungen des Inlandes zu genügen und darum entweder eine Erweiterung derselben oder die Errichtung einer dritten Landessaline in Frage kommen wird.

Aus den vom Neckarsalinen-Vereine abgeschlossenen Verträgen läßt sich nicht genau bestimmen, welches Salzquantum die Saline Rappenau 1848 und 1849 in das Ausland absetzen wird. Der Durchschnitt der Rechnungs-Ergebnisse ist deßhalb als Budgetsatz angenommen.

§. 7. Aus Viehsalz.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	17,180 fl.	8,626 fl. — kr.	25,806 fl. — kr.
„ „ 1845 .	18,272 „	9,697 „ 20 „	27,969 „ 20 „
„ „ 1846 .	20,512 „	11,508 „ — „	32,020 „ — „
Summe .	55,964 fl.	29,831 fl. 20 kr.	85,795 fl. 20 kr.
Durchschnitt	18,654 „ 40 kr.	9,943 „ 47 „	28,598 „ 27 „
Voranschlag für 1848 und 1849		. . . . .	28,598 „ — „

Das Quantum des abgesetzten Viehsalzes betrug:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 . .	8,590 Ctr.	3,614 Ctr.	12,204 Ctr.
„ „ 1845 . .	9,136 „	4,156 „	13,292 „
„ „ 1846 . .	10,256 „	4,932 „	15,188 „
Summe . . .	27,982 Ctr.	12,702 Ctr.	40,684 Ctr.
Durchschnitt .	9,327 „	4,234 „	13,561 „

Der Centner Viehsalz wurde verkauft:

auf der Saline Dürrheim zu		2 fl. — kr.
auf der Saline Rappenau	bis 1. Mai 1844 zu . .	2 „ 30 „
	seither zu	2 „ 20 „

§. 8. Aus Salinenabfällen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	194 fl. 24 kr.	370 fl. 41 kr.	565 fl. 5 kr.
„ „ 1845 .	111 „ 57 „	357 „ 8 „	469 „ 5 „
„ „ 1846 .	303 „ 36 „	329 „ 27 „	633 „ 3 „
Summe . .	609 fl. 57 kr.	1,057 fl. 16 kr.	1,667 fl. 13 kr.
Durchschnitt .	203 „ 19 „	352 „ 25 „	555 „ 44 „
Voranschlag für 1848 und 1849			556 „ — „

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	905 fl. 30 kr.	2,040 fl. 27 kr.	2,945 fl. 57 kr.
„ „ 1845 .	1,650 „ 30 „	1,292 „ 32 „	2,943 „ 2 „
„ „ 1846 .	1,030 „ 55 „	955 „ 11 „	1,986 „ 6 „
Summe .	3,586 fl. 55 kr.	4,288 fl. 10 kr.	7,875 fl. 5 kr.
Durchschnitt	1,195 „ 38 „	1,429 „ 24 „	2,625 „ 2 „

Vom 1. Januar 1846 an ist der Werth der für die einzelnen Bau- und Betriebsgegenstände verwendeten Materialien in der Geldrechnung nachgewiesen, und die Kosten für Materialanschaffungen erscheinen nur in der Rechnungsabtheilung der uneigentlichen Ausgaben.

Als Uebergang zu dieser verbesserten Einrichtung mußte der Werth sämmtlicher Materialvorräthe

auf der Saline Dürrheim mit	88,299 fl. 19 kr.
auf der Saline Rappenau mit	41,315 „ 44 „
zusammen mit	129,615 fl. 3 kr.

am Ende des Jahres 1845 zur Ausgleichung unter dieser Rubrik in Einnahme gestellt und gleichzeitig auf den Material-Conto in der Rechnung der uneigentlichen Ausgaben übertragen werden. Die betreffenden Summen sind als durchlaufende Posten an obigen Rechnungsergebnissen für 1845 in Abzug gebracht.

Seit dem 1. Januar 1846 erscheint ein Theil des Erlöses aus Materialien und Geräthen nicht mehr unter §. 9, sondern als rückersetzter Vorschuß in der Rechnung der uneigentlichen Einnahme; dagegen werden die früher nicht in der Geldrechnung durchgeführten Werthe der vom Betrieb zurückerhaltenen Materialien hier vorgetragen.

Als Voranschlag für 1848 und 1849 ist der neuste Stand mit . . . . . 1,986 fl. angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	7 fl. 33 kr.	81 fl. 20 kr.	88 fl. 53 kr.
„ „ 1845 .	— „ — „	— „ 14 „	— „ 14 „
„ „ 1846 .	129 „ 36 „	813 „ 34 „	
II. 1. vom 1. halben Jahre 1847 .	— „ 30 „	354 „ 21 „	1,298 „ 1 „
Summe . .	137 fl. 39 kr.	1,249 fl. 29 kr.	1,387 fl. 8 kr.
Durchschnitt .	45 „ 53 „	416 „ 36 „	462 „ 23 „
Voranschlag für 1848 und 1849			462 „ — „

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline	Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 . .	331 fl. 15 kr.	269 fl.	772 fl. 30 kr.
II. 1. von 1845 . .	172 „ 15 „	— „	
im Jahre 1845 . .	1 „ 58 „	215 „	216 „ 58 „
„ „ 1846 . .	3 „ 27 „	215 „	218 „ 27 „
Summe . . .	508 fl. 55 kr.	699 fl.	1,207 fl. 55 kr.
Durchschnitt .	169 „ 38 „	233 „	402 „ 38 „
Voranschlag für 1848 und 1849			403 „ — „

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Es beträgt gegenwärtig das Brandversicherungskapital

der Saline Dürrheim	355,050 fl.
„ „ Rappenau	289,150 „
zusammen .	644,200 fl.

Hieraus berechnen sich die Beiträge nach dem neuesten Umlagefuß zu 8 kr. von 100 fl. (Regierungsblatt von 1847 Nr. XII.)

für die Saline Dürrheim auf . .	473 fl. 24 kr.
„ „ „ Rappenau auf . .	385 „ 32 „
zusammen auf . . .	858 fl. 56 kr.
Als Voranschlag für 1848 und 1849 wurden	859 „ — „

in das Budget aufgenommen.

§. 3. Sonstige Lasten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	133 fl. 40 kr.	215 fl. 42 kr.	349 fl. 22 kr.
„ „ 1845 .	107 „ 30 „	352 „ 45 „	460 „ 15 „
„ „ 1846 .	328 „ 2 „	295 „ 49 „	623 „ 51 „
Summe . . .	569 fl. 12 kr.	864 fl. 16 kr.	1,433 fl. 28 kr.
Durchschnitt . .	189 „ 44 „	288 „ 5 „	477 „ 49 „
Voranschlag für 1848 und 1849			478 „ — „

Hiezu kommt noch:

die wegen des Salzverkaufs nach Hohentwiel und Bruderhof an die königlich württembergische Salineadministration zu leistende Vergütung, welche früher an der von der königlich württembergischen Salineadministration zu zahlenden Entschädigung wegen Besalzung der Condominatorte Edelfingen und Widdern in Abzug gebracht wurde (s. §. 4 der Einnahme) und für das Jahr vom 1. Juli 1846/47 betrug . . . . . 42 „ — „

zusammen . 520 fl. — kr.

Diese Summe wird als Voranschlag für 1848 und 1849 angenommen.

§. 4. Abgang und Verlust.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 mit . . . . . 50 fl.
ist beibehalten.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Für die Besoldung von 2 Salineverwaltern und 2 Salinekassieren wurde der bisherige Budgetsatz von 5,600 fl. beibehalten.

§. 6. Gehalte.

Der bisherige, mit dem Effectivetat übereinstimmende Budgetsatz von 12,700 fl. ist beibehalten, da der Bedarf in den Jahren 1848 und 1849 der nämliche bleiben wird.

§. 7. Bureaukosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	860 fl. 31 kr.	639 fl. 30 kr.	1,501 fl. 45 kr.
II. 1. von 1845 .	— „ — „	1 „ 44 „	
im Jahre 1845 .	971 „ — „	623 „ 6 „	1,599 „ 42 „
II. 1. von 1846 .	— „ — „	5 „ 36 „	
im Jahre 1846 .	904 „ 46 „	733 „ 25 „	1,638 „ 11 „
Summe	2,736 fl. 17 kr.	2,003 fl. 21 kr.	4,739 fl. 38 kr.
Durchschnitt . .	912 „ 6 „	667 „ 47 „	1,579 „ 53 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 1,600 fl.
wird als angemessen beibehalten.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Der Aufwand hiefür bei den Verwaltungs-, Kassen-, Offizianten- und Wirthschaftsgebäuden, bei den Material-Magazinen, Werkstätten ꝛc. betrug nach der Beilage und den Rechnungen für 1846

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen:
im Jahre 1844 .	2,057 fl. 7 kr.	2,558 fl. 12 kr.	4,615 fl. 19 kr.
„ „ 1845 .	1,459 „ 4 „	2,398 „ 42 „	3,892 „ 46 „
II. 1. von 1846 .	35 „ — „	— „ — „	
im Jahre 1846 .	1,506 „ 8 „	1,528 „ 35 „	3,034 „ 43 „
Summe . . .	5,057 fl. 19 kr.	6,485 fl 29 kr.	11,542 fl. 48 kr.
Durchschnitt . .	1,685 „ 46 „	2,161 „ 50 „	3,847 „ 36 „
Voranschlag für 1848 und 1849			3,848 „ — „

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Für die Jahre 1848 und 1849 stehen keine erhebliche Bauausführungen an den Verwaltungsgebäuden in Aussicht.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Die Kosten für Unterhaltung des Salineweihers in Dürrheim und der Zu- und Ableitungsgraben betrugen nach der Beilage und der Rechnung für 1846

im Jahre 1844	1,184 fl. 37 kr.
„ „ 1845	1,044 „ 36 „
„ „ 1846	563 „ 3 „
Summe . .	2,792 fl. 16 kr.
Durchschnitt .	930 „ 45 „
Voranschlag für 1848 und 1849 . .	931 „ — „

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	1,838 fl. 28 kr.	1,356 fl. 48 kr.	3,197 fl. 31 kr.
II. 1. von 1845 .	— „ — „	2 „ 15 „	
im Jahre 1845 .	1,498 „ 10 „	3,374 „ 33 „	4,872 „ 43 „
„ „ 1846 .	1,523 „ 38 „	1,176 „ 36 „	2,700 „ 14 „
Summe . . .	4,860 fl. 16 kr.	5,910 fl. 12 kr.	10,770 fl. 28 kr.
Durchschnitt . .	1,620 „ 5 „	1,970 „ 4 „	3,590 „ 9 „
Voranschlag für 1848 und 1849			3,590 „ — „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

In den Jahren 1848 und 1849 werden voraussichtlich keine derartigen Ausgaben vorkommen.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844 .	1,289 fl. 55 kr.	1,330 fl. 17 kr.	2,735 fl. 7 kr.
II. 1. von 1845 .	3 „ 32 „	111 „ 23 „	
im Jahre 1845 .	1,316 „ 44 „	1,663 „ 11 „	3,080 „ 10 „
II. 1. von 1846 .	— „ — „	100 „ 15 „	
im Jahre 1846 .	1,308 „ 33 „	1,375 „ 6 „	2,690 „ 49 „
II. 1. vom 1. halben Jahre 1847 .	7 „ 10 „	— „ — „	
Summe . . .	3,925 fl. 54 kr.	4,580 fl. 12 kr.	8,506 fl. 6 kr.
Durchschnitt . .	1,308 „ 38 „	1,526 „ 44 „	2,835 „ 22 „
Voranschlag für 1848 und 1849			2,835 „ — „

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844	10,723 fl. 32 kr.	10,735 fl. 14 kr.	21,458 fl. 46 kr.
„ „ 1845	14,468 „ 58 „	11,916 „ 11 „	26,896 „ 9 „
II. 1. von 1846	70 „ 14 „	440 „ 46 „	
im Jahre 1846	11,253 „ 56 „	10,685 „ 8 „	21,939 „ 4 „
Summe . .	36,516 fl. 40 kr.	33,777 fl. 19 kr.	70,293 fl. 59 kr.
Durchschnitt .	12,172 „ 13 „	11,259 „ 6 „	23,431 „ 19 „

Zu diesen . . . . . 23,431 „ 19 „
sind noch weiter erforderlich . . . . . 6,000 „ — „
jährlich für das Ausfäubern der Bohrlöcher und das Tiefersetzen der Pumpen bei der Saline Rappenau, was nothwendig ist, um fortwährend vollgrädige Soole zu erhalten.

Der Aufwand für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen ist daher für 1848 und 1849 zu jährlich . . . . . 29,431 fl. — kr.
anzunehmen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Bei der Saline Dürrheim, deren Betriebseinrichtungen nunmehr durchgehends in guten Stand gestellt sind, stehen in den Jahren 1848 und 1849 keine Erneuerungen bevor.

Bei der Saline Rappenau dagegen, bei welcher mit der im Budget für 1846 und 1847 vorgesehenen Summe von 37,900 fl. mit der Erneuerung und Verbesserung der Siede- und Trocknungs-Einrichtungen begonnen worden, ist hierin möglichst ununterbrochen fortzufahren.

Bis zum Schlusse des Jahres 1847 werden vollendet sein:

Beim Siedhaus Nr. I. das hohe Kamin, das Umdecken des Daches, die technische Einrichtung, verbunden mit den nöthigen Abänderungen des Hochbaues in der ersten Hälfte des Siedhauses; sodann beim Siedhaus Nr. II. die Erbauung des hohen Kamines.

In den Jahren 1848 und 1849 sollen zum Vollzug kommen:

Im Siedhaus Nr. I. Vollendung der neuen Einrichtungen in der zweiten Hälfte des Siedhauses .		19,351 fl.
Im Siedhaus Nr. II. Umdecken des Daches	3,640 fl.	
Herstellung der neuen Einrichtungen in der ersten Hälfte des Siedhauses . .	19,351 „	
		22,991 „
Im Siedhaus Nr. III. Erbauung des hohen Kamines		3,340 „
	Im Ganzen .	45,682 fl.,
wovon für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 die Hälfte mit		22,841 „

in das Budget aufzunehmen ist.

Hiernach beträgt der Voranschlag:

a. für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen		29,431 „
b. für theilweise oder gänzliche Erneuerung		22,841 „
	Im Ganzen .	52,272 fl.,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 13. Für Geräthschaften.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844	3,953 fl. 19 kr.	7,971 fl. 15 kr.	11,924 fl. 34 kr.
„ „ 1845	2,468 „ 56 „	4,317 „ 32 „	6,786 „ 28 „
„ „ 1846	2,072 „ 42 „	5,022 „ 5 „	7,094 „ 47 „
Summe . .	8,494 fl. 57 kr.	17,310 fl. 52 kr.	25,805 fl. 49 kr.
Durchschnitt .	2,831 „ 39 „	5,770 „ 17 „	8,601 „ 56 „
Voranschlag für 1848 und 1849			8,602 „ — „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846:

	Bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
im Jahre 1844	3,603 fl. 26 kr.	5,266 fl. 59 kr.	8,870 fl. 25 kr.
„ „ 1845	2,452 „ 19 „	3,099 „ 47 „	5,552 „ 6 „
„ „ 1846	2,146 „ 54 „	4,343 „ — „	6,489 „ 54 „
Summe .	8,202 fl. 39 kr.	12,709 fl. 46 kr.	20,912 fl. 25 kr.
Durchschnitt .	2,734 „ 13 „	4,236 „ 35 „	6,970 „ 48 „

Die Kosten der Soolförderung beliefen sich im Durchschnitt für 1,000 Centner Salz:

bei der Saline Dürrheim mit einer Salzerzeugung von 199,753 Centner auf . . 13,69 fl.
„ „ „ Rappenau „ „ „ „ 149,868 „ „ . . 28,27 „
„ beiden Salinen „ „ „ „ 349,621 „ „ . . 19,94 „

Der Voranschlag dieser Kosten für 1848 und 1849 berechnet sich hiernach:

bei der Saline Dürrheim, welche Salz zu erzeugen hat:

nach §. 4 der Einnahme	193,526 Centner	
nach §. 5 der Einnahme	5,072 „	
nach §. 7 der Einnahme	9,327 „	
zum Behuf der Ansammlung eines angemessenen Vorraths	12,075 „	
zusammen . .	220,000 Centner auf . .	3,011 fl.

bei der Saline Rappenau, welche Salz zu erzeugen hat:

nach §. 4 der Einnahme	120,492 Centner	
nach §. 5 der Einnahme	330 „	
nach §. 6 der Einnahme	22,946 „	
nach §. 7 der Einnahme	4,234 „	
zum Behuf der Ansammlung eines angemessenen Vorraths	11,998 „	
zusammen . . .	160,000 Centner auf . .	4,523 „
	im Ganzen auf	7,534 fl.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846:

	Bei der Saline Dürrheim: fl.	kr.	Rappenau: fl.	kr.	zusammen. fl.	kr.
Im Jahre 1844	61,647	12	73,631	55	135,279	7
„ „ 1845	58,083	52	69,320	25	128,015	17
II. 1. von 1846	11	—	600	—		
im Jahre 1846	60,875	3	66,701	34	127,576	37
Summe .	180,617	7	210,253	54	390,871	1
Durchschnitt .	60,205	42	70,084	38	130,290	20

Die Kosten des Siedbetriebs und der Trocknung beliefen sich im Durchschnitt für 1,000 Centner Salz:

Bei der Saline Dürrheim mit einer Salzerzeugung von 199,753 Centner auf 301,401 fl.
" " " Rappenau " " " " 149,868 " " 467,642 "
bei beiden Salinen " " " " 349,621 " " 372,667 "

Der Voranschlag dieser Kosten für 1848 und 1849 berechnet sich hiernach:

bei der Saline Dürrheim, welche nach dem vorhergehenden Paragraphen 220,000 Centner Salz zu erzeugen hat, auf . . . . . 66,308 fl.
bei der Saline Rappenau, welche 160,000 Centner Salz zu erzeugen hat, auf . . . . 74,823 "

im Ganzen auf . . . . 141,131 fl.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Betrag nach der Beilage und den Rechnungen für 1846:

	Bei der Saline Dürrheim:		Rappenau:		zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Im Jahre 1844	36,264	14	22,089	7	58,353	21
" " 1845	38,838	36	23,427	10	62,265	46
" " 1846	39,686	31	24,682	52	64,369	23
Summe .	114,789	21	70,199	9	184,988	30
Durchschnitt .	38,263	7	23,399	43	61,662	50

Die Kosten der Magazinirung und Verpackung betrugen im Durchschnitt für 1,000 Centner Salz:

auf der Saline Dürrheim bei einer Salzverpackung von 200,596 Centner . . . . . 190,747 fl.
" " " Rappenau " " " " 149,341 " . . . . . 156,686 "
" beiden Salinen " " " " 349,937 " . . . . . 176,212 "

Das Verpackungsmaterial für denaturirtes Kochsalz wird auf beiden Salinen von den chemischen Fabriken angeschafft.

Die Kosten der Magazinirung des denaturirten Kochsalzes belaufen sich für 1,000 Centner etwa auf 10 fl.

Der Voranschlag der Magazinirungs- und Verpackungskosten für 1848 und 1849 berechnet sich hiernach:

bei der Saline Dürrheim, welche zu verpacken hat:
nach §. 4 der Einnahme . . . . . 193,526 Centner
" §. 7 " " . . . . . 9,327 "
zum Behuf der Ansammlung eines angemessenen Vorraths . 12,075 "

zusammen . 214,928 Centner auf 40,997 fl.

für Magazinirung von 5,072 Centner denaturirtes Kochsalz (§. 5 der Einnahme) auf . . . . . 51 " 41,048 fl.

bei der Saline Rappenau, welche zu verpacken hat:
nach §. 4 der Einnahme . . . . . 120,492 Centner
" §. 6 " " . . . . . 22,946 "

Uebertrag 143,438 Centner 41,048 fl.

Uebertrag	143,438 Centner		41,048 fl.
nach §. 7 der Einnahme	4,234 „		
zum Behuf der Ansammlung eines angemessenen Vorraths	11,998 „		
zusammen	159,670 Centner	auf 25,017 fl.	
für Magazinirung von 330 Centner denaturirtes Kochsalz (§. 5 der Einnahme) auf		3 „	
			25,020 „
		im Ganzen auf	66,068 fl.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Betrag nach den Rechnungen:	bei der Saline Dürrheim: fl.	kr.	Rappenau: fl.	kr.	zusammen. fl.	kr.
Im Jahre 1844	49,440	5	9,062	47	66,592	39
II. 1. von 1845	6,981	47	1,108	—		
im Jahre 1845	51,858	25	8,410	37	68,134	47
II. 1. von 1846	6,769	1	1,096	44		
im Jahre 1846	52,564	57	9,071	13	68,776	23
II. 1. vom ersten halben Jahre 1847	6,130	23	1,009	50		
Summe	173,744	38	29,759	11	203,503	49
Durchschnitt	57,914	53	9,919	43	67,834	36
Voranschlag für 1848 und 1849					67,835	—

Die Kosten betrugen im Durchschnitt für 1,000 Centner Kochsalz:

auf der Saline Dürrheim bei einem Absatze von	193,526 Centner	299,^{262} fl.
„ „ „ Rappenau „ „ „ „	120,492 „	82,^{327} „
auf beiden Salinen „ „ „ „	314,018 Centner	216,^{023} fl.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande.

Betrag nach der Rechnung der Saline Rappenau:

im Jahre 1844	521 fl. 26 kr.	
II. 1. von 1845	3,296 „ 48 „	3,818 fl. 14 kr.
im Jahre 1845	6,585 fl. 18 kr.	
II. 1. von 1846	147 „ 56 „	6,733 „ 14 „
im Jahre 1846	5,553 fl. 42 kr.	
II. 1. vom ersten halben Jahre 1847	842 „ 17 „	6,395 „ 59 „
Summe		16,947 fl. 27 kr.
Durchschnitt		5,649 „ 9 „
Voranschlag für 1848 und 1849		5,649 „ — „

Die Kosten beliefen sich im Durchschnitt für 1,000 Centner bei einem Salzabsatze von 22,946 Centner auf 246,^{187} fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Betrag nach den Rechnungen für 1846:

	Bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
III. von 1846	3 fl -- kr.	412 fl. 41 kr.	438 fl. 44 kr.
II. 1. vom ersten halben Jahre 1847 . .	23 „ 3 „	— „ — „	
Summe .	26 fl. 3 kr.	412 fl. 41 kr.	438 fl. 44 kr.

Voranschlag für 1848 und 1849 . . . . . 439 fl.

Wegen Abänderung des Rubrikenschemas sind die Rechnungsergebnisse früherer Jahre nicht maßgebend, weßhalb der neueste Stand als Budgetsatz angenommen wurde.

Karlsruhe im August 1847.

Steuer-Direction.
Seltzam.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

		Betrag der Besoldungen.
2 Salineverwalter: 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,200 fl.		2,800 fl.
2 Salinecassiere zu 1,000 fl.		2,000 „
4	Zusammen . . .	4,800 fl.

Zusammenstellung

der

nach den Geld- und Material-Rechnungen der Salinen

Dürrheim und Rappenau

in den Jahren 1844 und 1845 vorgekommenen Geld- und Materialverwendungen, welche sich unter die §§. 8 bis 16 des neuen Rubrikenschemas eignen und wobei die verwendeten Materialien in Geld berechnet sind.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dürrheim.

	§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.		§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 13. Für Gerichtskosten.		§. 14. Kosten der Sootsicherung.		§. 15. Kosten der Sinkstreicheinrichtung der Trockenung.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1844.																
Nach der Geldrechnung	1,221	20	1,094	39	4,091	8	4,428	27	5,039	29	1,800	27	3,398	25	13,700	
Materialien in Geld berechnet . .	835	47	92	58	747	20	161	28	5,684	3	2,152	52	205	1	47,946	
zusammen .	2,057	7	1,184	37	1,838	28	1,289	55	10,723	32	3,953	19	3,603	26	61,647	
hierzu Rechnungs-Abtheilung II. 1. von 1845	—	—	—	—	—	—	3	32	—	—	—	—	—	—	—	
Summe .	2,057	7	1,184	37	1,838	28	1,293	27	10,723	32	3,953	19	3,603	26	61,647	
1845.																
Nach der Geldrechnung	1,030	56	986	46	938	30	1,167	59	7,165	9	1,432	3	1,540	56	12,880	
Materialien in Geld berechnet . .	428	8	57	50	559	40	148	45	7,303	49	1,036	53	911	23	45,203	
zusammen .	1,459	4	1,044	36	1,498	10	1,316	44	14,468	58	2,468	56	2,452	19	58,083	
hierzu Rechnungs-Abtheilung II. 1. von 1846	35	—	—	—	—	—	—	—	70	14	—	—	—	—	11	
Summe .	1,494	4	1,044	36	1,498	10	1,316	44	14,539	12	2,468	56	2,452	19	58,094	

Rappenau.

	§. 16. Magazinaufwand und Verpachungskosten.		§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.		§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen. a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.		§. 13. Für Gerichtskosten.		§. 14. Kosten der Sootsicherung.		§. 15. Kosten der Sinkstreicheinrichtung der Trockenung.		§. 16. Magazinaufwand und Verpachungskosten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1844.																				
Nach der Geldrechnung	4,126	48	1,749	7	—	—	1,016	55	1,183	43	7,129	45	4,960	39	827	31	9,999	54	2,416	17
Materialien in Geld berechnet . .	32,137	26	809	5	—	—	339	53	146	34	3,605	29	3,010	36	4,439	28	63,632	1	19,672	50
zusammen .	36,264	14	2,558	12	—	—	1,356	48	1,330	17	10,735	14	7,971	15	5,266	59	73,631	55	22,089	7
hierzu Rechnungs-Abtheilung II. 1. von 1845	—	—	—	—	—	—	2	15	111	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	36,264	14	2,558	12	—	—	1,359	3	1,441	40	10,735	14	7,971	15	5,266	59	73,631	55	22,089	7
1845.																				
Nach der Geldrechnung	4,426	39	1,597	10	—	—	2,381	6	1,530	50	7,306	27	3,593	39	803	52	9,918	18	2,346	29
Materialien in Geld berechnet . .	34,411	57	801	32	—	—	993	27	132	21	4,609	44	723	53	2,295	55	59,402	7	21,080	41
zusammen .	38,838	36	2,398	47	—	—	3,374	33	1,663	11	11,916	11	4,317	32	3,099	47	69,320	25	23,427	10
hierzu Rechnungs-Abtheilung II. 1. von 1846	—	—	—	—	—	—	—	—	100	15	440	46	—	—	—	—	600	—	—	—
Summe .	38,838	36	2,398	42	—	—	3,374	33	1,763	26	12,356	57	4,317	32	3,099	47	69,920	25	23,427	10

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . .	2,016,239	2,016,239
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . .	47,305	47,305
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	458,010	458,010
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationsscheincontrole	15,911	15,911
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ꝛc.	4,113	4,113
e. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2.700
Summe I. . . .	2,592,394	2,592,394
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Privative Gefälle.		
5. Jestetter-Lottstetter Durchgangszoll	3,590	3,590
6. Büsinger Durchgangszoll	1,744	1,744
7. Rheinoctroi	103,016	103,016
8. Wasserzölle von Nebenflüssen	144,355	144,355
9. Rheinbrückengefälle	106,738	106,738
10. Blei- und Zettelgelder	4,796	4,796
11. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten	38,385	38,385
12. Zollstrafen und Confiscate	8,224	8,224
13. Disciplinarstrafen	25	25
Seite	410,873	410,873

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Uebertrag .	410,873	410,873
§. 2. Verschiedene Einnahmen.		
14. Miethzinse	8,973	8,973
15. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	16,009	16,009
16. Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	21,987	21,987
17. Zufällige Einnahmen	5,100	5,100
Summe II. .	462,942	462,942
„ I. .	2,592,394	2,592,394
Summe der Einnahme .	3,055,336	3,055,336
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
Tit. I. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.		
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen ꝛc.	47,305	47,305
2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen	6,307	6,307
3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	458,010	458,010
4. Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder	23,441	23,441
5. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheincontrole . .	24,061	24,061
6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	4,113	4,113
7. Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
8. Kosten der Binnencontrole	3,750	3,750
9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten	9,857	9,857
Summe I. . . .	579,544	579,544
Tit. II. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
10. Des Jestetter-Lottstetter Durchgangszolls.	453	453
11. Des Büsinger Durchgangszolls	246	246
12. Des Rheinoctroi	82,227	82,227
13. Der Wasserzölle von Nebenflüssen	7,661	7,661
14. Der Rheinbrückengefälle	34,569	34,569
15. Der Hafen-, Landungsplätze, Krahnen- und Waaganstalten, auch Lagerhausanstalten	19,253	19,253
16. Der Strafen	1,836	1,836
Summe II. .	146,245	146,245
Seite . .	725,789	725,789

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Uebertrag . . .	725,789	725,789
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.		
§.		
17. Besoldungen	28,750	28,750
18. Gehalte	29,232	29,232
19. Amtsunkosten	9,216	9,216
	67,198	67,198
Kosten der Zolldirection.		
20. Besoldungen	25,700	25,700
21. Gehalte	6,990	6,990
22. Bureaukosten	2,564	2,564
	35,254	35,254
23. Zugskosten	7,731	7,731
24. Diäten und Reisekosten	2,496	2,496
25. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlaßbare Diener . . .	6,557	6,557
26. Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond . . .	17,130	17,130
27. Miethzinse	5,297	5,297
28. Bauaufwand	5,008	5,008
29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten	1,000	1,000
30. Für Ausrüstungsgegenstände	22,219	22,219
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	41,221	41,221
Summe III. .	211,111	211,111
Summe der Ausgabe .	936,900	936,900
Abschluß.		
Einnahme	3,055,336	3,055,336
Ausgabe	936,900	936,900
Reine Einnahme	2,118,436	2,118,436

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war

im Jahre 1844	1,104,006 Thlr.	oder	1,932,010 fl. 30 kr.
„ „ 1845	1,159,540 „	„	2,029,195 „ — „
„ „ 1846	1,115,367 „	„	1,951,892 „ 15 „
zusammen			5,913,097 fl. 45 kr.

Davon ist aber auszuscheiden: der Ertrag an Accis- und Ohmgeld von Schweizerweinen, welcher dem Großherzogthum als Zolleinnahme angerechnet wird, während diese Gefälle eine Einnahme der Steuerverwaltung bilden:

im Jahre 1844 mit	6,469 Thlr.		
„ „ 1845 „	7,008 „		
„ „ 1846 „	11,957 „		
Im Ganzen	25,434 Thlr.		
		oder	44,509 fl. 30 kr.

Der reine Antheil der Großh. Zollcasse betrug daher	5,868,588 fl. 15 kr.
im Durchschnit also jährlich	1,956,196 „ 5 „

Die Bevölkerung, mit welcher das Großherzogthum in den genannten 3 Jahren an den Gefällen Theil zu nehmen hatte, belief sich (einschließlich jener der zur diesseitigen Zollverwaltung gehörigen Theile des Fürstenthums Sigmaringen) nach der im Dezember 1843 vorgenommenen Zählung auf 1,332,317 Seelen. Der Ertrag berechnet sich sohin in den Jahren 1844, 1845 und 1846 im Durchschnitt auf 1 fl. 28 kr. für den Kopf.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach der im Dezember 1846 stattgefundenen Zählung besteht die Bevölkerung des Großherzogthums, so weit solche bei der Gefälltheilung in Betracht kommt, in . . . . . 1,360,764 Seelen
jene der im diesseitigen Zollverband befindlichen Gebietstheile des Fürstenthums Sigmaringen in 4,270 „

Im Ganzen also in 1,365,034 Seelen.

Nach dem Durchschnitts-Ertrag in den Jahren 1844, 1845 und 1846 zu 1 fl. 28 kr. vom Kopf läßt sich ein Ertrag erwarten von . . . . . 2,002,050 fl.

Was die Rübenzuckersteuer betrifft, so haben seit der Zeit, als der Ertrag derselben als ein gemeinschaftliches Gefäll behandelt wird, zwei Abrechnungen über die Rübenzuckersteuer-Einnahme unter den Vereinsstaaten stattgefunden, und zwar eine für das Jahr vom 1. September 1844 bis letzten August 1845 und eine für das Jahr vom 1. September 1845 bis Ende August 1846. Der Gesammtertrag der Rübenzuckersteuer nach Abzug der Verwaltungskosten belief sich darnach im ganzen Vereinsgebiet:

für 1844/45 auf . . . . 160,599 Thlr.
„ 1845/46 „ . . . . 188,613 „

und der Antheil Badens hieran nach dem Bevölkerungs-Verhältniß

für 1844/45 auf . . . . 7,458 Thlr.
„ 1845/46 „ . . . . 8,758 „

Zusammen auf . . . 16,216 Thlr.
im Durchschnitt auf . 8,108 „ oder 14,189 fl.

Hiernach sind als Voranschlag für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 in das Budget aufgenommen . . . . . 2,016,239 fl.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist blos ein Compensations-Posten, begründet durch die Ausgabsposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Die Position 3. a im Einnahme-Budget für 1846 und 1847 enthält unter der Summe von 459,235 fl. auch die Gehalte eines Assistenten und eines Amtsdieners in Mannheim mit 1,225 fl., welche beiden Beamten zur Vornahme der in Gemäßheit der Vereinbarung vom 8. Mai 1841 an der Neckarmündung stattfindenden abgekürzten Schiffsabfertigungen angestellt werden mußten. In neuerer Zeit haben sich aber diese Abfertigungsgeschäfte so bedeutend vermindert, daß nunmehr in Folge weiterer Vereinbarung, seit dem 1. Januar 1846 blos noch die Hälfte jener Gehalte, mithin der Betrag von 612 fl. 30 kr., dem Verein in Aufrechnung gebracht werden darf. Letzterer Betrag wird übrigens jetzt nicht mehr unter Pos. 3. a, sondern unter 3. d des Einnahme-Budgets aufgeführt, gleichwie er auch in der Ausgabe nicht mehr unter §. 3, sondern unter §. 6 erscheint.

Die Position 3. a vermindert sich also überhaupt um . . . . . 1,225 „

und beträgt für 1848 und 1849 jährlich . . 458,010 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Position 3. b, welche bisher in . . . . . 21,341 fl.
bestand, erhöht sich um . . . . . 2,100 „,
nachdem eine Vereinbarung unter den Vereinsstaaten dahin zu Stande gekommen ist, daß vom 1. Januar 1845 an für Diäten der Oberzollinspectoren jede Regierung ein Aversum zu beziehen habe und letzteres auf 120 Thaler jährlich für jeden Oberzollinspector, welcher Theile des Grenzbezirks zu bereisen hat, bestimmt werde, was für die an der badischen Grenze angestellten 10 Oberzollinspectoren 1,200 Thlr. = 2,100 fl. besagt.

Es beträgt also die Position 3. b künftighin . . . . . 23,441 fl.

Die Position 3. c hat keine Veränderung erlitten, der Budgetsatz von 1846 und 1847 ist daher unverändert beibehalten.

Die Position 3. d des vorigen Einnahme-Budgets mit jährlichen 3,500 fl. war lediglich für die vom Verein zu leistende Vergütung der Schiffbegleiters-Diäten und der Prämien für Schiffsverschluß bestimmt. Wegen des noch hinzu kommenden Gehaltes von 612 fl. 30 kr., dessen unter Position 3. a erwähnt wurde, erhöht sich die Position 3. d auf 4,113 fl. und führt von nun an die Ueberschrift:

„Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ꝛc."

Die Position 3. e bleibt wie bisher.

§. 4. Ersatz der Lasten- und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Die Einnahme ist begründet durch §. 7 des Ausgabe-Budgets und bildet mit diesem einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Jestetter und Lottsteter Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1844	3,267 fl.	4 kr.
„ „ 1845	3,900 „	23 „
„ „ 1846	3,601 „	40 „
Zusammen . .	10,769 fl.	7 kr.
Durchschnitt .	3,589 „	42 „,

weßhalb in das Budget aufgenommen sind jährlich 3,590 fl.

§. 6. Büsinger Durchgangszoll.

Der seit 1. Mai 1844 eingeführte Durchgangszoll für den Transit auf der Straße über den aus dem Zollverband ausgeschlossenen Ort Büsingen betrug

im Jahre 1845	1,823 fl.	41 kr.
„ „ 1846	1,664 „	22 „
Zusammen	3,483 fl.	3 kr.
im Durchschnitt jährlich	1,744 „	1 „

Der Budgetsatz ist darum zu . . . . . 1,744 fl. angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Rheinoctroi.

Das Rheinoctroi ertrug:

im Jahr 1844	. . .	113,670 fl. 31 kr.
„ „ 1845	. . .	103,353 „ 49 „
„ „ 1846	. . .	102,677 „ 23 „

Vom Jahr 1845 an trat durch den Verkehr auf der Eisenbahn, die von da an auch Gütertransporte besorgte, eine beträchtliche Verminderung des Rheinoctroi-Ertrags ein, weshalb als Voranschlag für die Einnahme §. 7 blos der Durchschnitt der beiden Jahre 1845 und 1846 anzunehmen sein dürfte, mithin die

Summe von jährlich	. . .	103,015 fl. 36 kr.
oder	. . . . .	103,016 „ — „

§. 8. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war:

a) an Mainzoll

1844	. . . . .	64,108 fl. 29 kr.
1845	. . . . .	63,038 „ 10 „
1846	. . . . .	49,692 „ 50 „

b) an Neckarzoll und an Zoll von andern Nebenflüssen:

1844	. . . . .	92,129 fl. 36 kr.
1845	. . . . .	95,375 „ 13 „
1846	. . . . .	96,481 „ 48 „
		283,986 fl. 37 kr.
Durchschnittlich	.	94,662 „ 12 „

Die Abnahme des Mainzollertrags im Jahr 1846 gegen die Vorjahre rührt lediglich von dem seit 1. Juni 1846 (Reg. Blatt 1846 Nr. XX.) in Wirksamkeit befindlichen neuen Mainzolltarif her, wodurch bedeutende Ermäßigungen der früheren Tarifsätze eingetreten sind.

Der künftige Budgetsatz ist deshalb folgendermaßen gebildet worden:

Mainzoll, Ertrag von 1846	. . . . .	49,692 fl. 50 kr.
Zoll vom Neckar und von andern Gewässern, nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre	. . . . .	94,662 „ 12 „
Zusammen	.	144,355 fl. 2 kr.

§. 9. Rheinbrückengefälle.

Die Rheinbrücken lieferten in den letzten Jahren folgende Einnahmen:

die Brücke bei Altbreisach:

für 1845	. . . . .	5,084 fl. 38 kr.
„ 1846	. . . . .	6,603 „ 59 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Brücke wurde am 8. Mai 1845 eröffnet. Es enthält also die Einnahme vom Jahr 1845 blos den Ertrag von nicht ganz 8 Monaten. Man wird deshalb als künftigen Voranschlag lediglich die volle Jahreseinnahme von 1846 anzunehmen haben mit . . . . . 6,603 fl. 59 kr.

Die Brücke bei Kehl:

für 1844	24,579 fl. 53 kr.	
„ 1845	25,438 „ 36 „	
„ 1846	27,306 „ 59 „	
zusammen	77,325 fl. 28 kr.	
Durchschnitt		25,775 „ 9 „

Die Brücke bei Knielingen:

für 1844	9,281 fl. 17 kr.	
„ 1845	8,351 „ 4 „	
„ 1846	8,389 „ 27 „	
zusammen	26,021 fl. 48 kr.	
Durchschnitt		8,673 „ 56 „

Die Brücke bei Altlußheim:

für 1844	5,705 fl. 32 kr.	
„ 1845	5,717 „ 21 „	
„ 1846	6,806 „ 20 „	
zusammen	18,229 fl. 13 kr.	
Durchschnitt		6,076 „ 24 „

Unter der Einnahme von dieser Brücke ist der Antheil Bayerns mitbegriffen, der auch unter der Ausgabensumme §. 14 erscheint.

Die Brücke bei Mannheim:

für 1844	60,344 fl. 52 kr.	
„ 1845	59,485 „ 34 „	
„ 1846	58,994 „ 26 „	
zusammen	178,824 fl. 52 kr.	
Durchschnitt		59,608 „ 17 „

Die Brücke bei Hüningen gewährt vorerst noch keinen Ertrag.

Es ergibt sich also eine Position für 1848 und 1849 von jährlichen . . . . . 106,737 fl. 45 kr.

oder . . 106,738 „ — „

§. 10. Blei- und Zettelgelder.

Der Ertrag war:

im Jahr 1844	. . .	4,515 fl. 13 kr.
„ „ 1845	. . .	4,804 „ 55 „
„ „ 1846	. . .	5,069 „ — „
	zusammen	14,389 fl. 8 kr.
	im Durchschnitt	4,796 „ 23 „,

welch letztere Summe in das Budget aufgenommen ist.

§. 11. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Die Einnahme belief sich:

im Jahre 1844 auf	.	36,425 fl. 51 kr.
„ „ 1845 „	.	37,899 „ 35 „
„ „ 1846 „	.	40,830 „ 49 „
	zusammen	115,156 fl. 15 kr.
	im Durchschnitt auf	38,385 „ 25 „,

Hiernach ist der Budgetsatz gebildet.

§. 12. Zollstrafen und Confiscate.

Durchschnitt von 1844, 1845 und 1846.

Der Ertrag war nämlich:

im Jahr 1844	. . .	9,973 fl. 32 kr.
„ „ 1845	. . .	6,722 „ 54 „
„ „ 1846	. . .	7,974 „ 4 „
	zusammen	24,670 fl. 30 kr.
	im Durchschnitt	8,223 „ 30 „

§. 13. Disciplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 14. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stand der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 8,973 fl.

§. 15. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1844 auf	. .	15,999 fl. 25 kr.
„ „ 1845 „	. .	15,997 „ 11 „
„ „ 1846 „	. .	16,030 „ 56 „
	zusammen auf	48,027 fl. 32 kr.
	Der Durchschnitt mit	16,009 „ 11 „

ist in das Budget aufgenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaufsehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besagt:

im Jahr 1844	. . .	20,273 fl. 44 kr.
„ „ 1845	. . .	22,026 „ 46 „
„ „ 1846	. . .	21,946 „ 45 „

Die Abzüge an den Gehalten der Grenzaufseher mußten im Jahr 1845 wegen Einführung neuer Uniformsüberröcke etwas erhöht werden, daher der Durchschnitt aus den Jahren 1845 und 1846 in das Budget aufgenommen worden ist, mit jährlich . . . . . 21,987 fl.

§. 17. Zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen beliefen sich:

im Jahr 1844 auf	. .	4,860 fl. — kr.
„ „ 1845 „	. .	3,798 „ 7 „
„ „ 1846 „	. .	6,640 „ 42 „
zusammen auf		15,298 fl. 49 kr.
im Durchschnitt auf		5,099 „ 36 „

In das Budget ist aufgenommen die Summe von . . . . . 5,100 fl.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Der aufgenommene Betrag, der unter §. 2 des Einnahme-Budgets ebenfalls erscheint, entspricht der Durchschnittssumme der drei letzten Jahre.

Diese Ausgaben beliefen sich nämlich:

im Jahr 1844 auf	.	43,523 fl. 19 kr.
„ „ 1845 „	.	42,820 „ 51 „
„ „ 1846 „	.	55,570 „ 31 „
zusammen		141,914 fl. 41 kr.
im Durchschnitt für ein Jahr auf		47,304 „ 54 „
oder	. . . . .	47,305 „ — „

§. 2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen.

Nach der Begründung zu §. 1 der Einnahme berechnet sich der Fürstlich Sigmaringen'sche Antheil von den gemeinschaftlichen Zollgefällen für 4,270 Seelen zu 1 fl. 28 kr. auf . . . . . 6,262 fl. 40 kr.

und an der Rübenzuckersteuer auf $\frac{4,270}{1,365,034}$ von 14,189 fl., also auf . . . . . 44 „ 23 „

zusammen 6,307 fl. 3 kr.

Hiernach ist der Budgetsatz gebildet.

§. 3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgabenrubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. blos einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparniß an letzterer zu Gunsten der Großherzogl. Staatskasse nicht statt finden darf.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden ebenfalls im vollen Betrage verausgabt.

§. 5. Kosten der Nebenzollämter II. Klasse, Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse so wie der Anfageposten, endlich Kosten der Legitimationsscheincontrole.

Durchschnitt von 1844, 1845 und 1846.

Die Ausgabe war nämlich:

im Jahr 1844	. . .	22,768 fl. 23 kr.
„ „ 1845	. . .	24,031 „ 34 „
„ „ 1846	. . .	25,383 „ 29 „
zusammen		72,183 fl. 26 kr.
im Durchschnitt		24,061 „ 9 „

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahme den jährlichen Betrag von 15,911 fl.

§. 6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rheine ꝛc.

Der im vorigen Budget unter §. 6 der Ausgabe aufgeführte Satz von 3,500 fl. erhöht sich, nach der Begründung zur Einnahmeposition 3 d. auf jährliche 4,113 fl. Unter dieser Summe sind nun nicht mehr allein die Diäten der Schiffsbegleiter und etwaigen Prämien für Schiffsverschluß, sondern es ist auch der Gehalt für einen Beamten darunter begriffen. Daher wurde dem §. 6 der Ausgabe, anstatt der früheren, die obige Ueberschrift gegeben.

Diese Position wird übrigens vom Verein nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist mit der Einnahme-Rubrik §. 3 d. als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet (§. 4 der Einnahme).

Die bisherigen Kosten, welche sich durch die Fabriken in Waghäusel und Ettlingen ergaben, werden durch die Controlirung der in Offenburg neu errichteten Rübenzuckerfabrik um ungefähr 700 fl. jährlich erhöht werden, weßhalb der künftige Budgetsatz zu jährlich 2,700 fl. angenommen ist.

§. 8. Kosten der Binnencontrole.

Sie betrugen:

im Jahr 1844	. . .	3,640 fl. 31 kr.
„ „ 1845	. . .	3,720 „ 20 „
„ „ 1846	. . .	3,039 „ 16 „
zusammen	.	10,400 fl. 7 kr.

Unter Abtheilung II. der Etatsrechnungen der Zollverwaltung erscheinen in der Regel ungefähr 850 fl. Binnencontrolkosten. Da nun in obiger Zusammenstellung die das Jahr 1846 betreffende Rechnungsabtheilung II. vom Jahr 1847 noch nicht berücksichtigt ist, so sind der Summe von . . . . . 10,400 fl. 7 kr.
beizuschlagen . . . . . 850 „ — „

zusammen 11,250 fl. 7 kr.

wornach der wahre Durchschnitt aus den letzten drei Jahren sich beläuft auf jährliche . . . . . 3,750 fl. 2 kr., welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung in anderen Vereinsstaaten.

Der dermalige Stand der Besoldungen (am 1. Juni 1847) ist:

für 1 Vereinsbevollmächtigten	3,325 fl.	
für 2 Stationscontroleure à 1,500 fl.	3,000 „	
zusammen		6,325 fl.

Die Bureaukosten betrugen nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre jährlich . . . . . 246 fl. 20 kr.

Die Reisekosten beliefen sich ebenfalls nach dem Durchschnitt von 1844, 1845 und 1846 auf jährlich . . . . . 1,847 „ 21 „

Als dermaliger Gesammtaufwand ergibt sich somit die Summe von . . . . . 8,418 fl. 41 kr.

Gleichwohl wird der bisherige Budgetsatz von 9,857 fl. auch ferner beizubehalten sein, da die Reisekosten denn doch sehr wandelbar sind und Mittel vorhanden sein müssen, Reisen von längerer Dauer anzuordnen, welche zur eindringenderen Kenntnißnahme der Zollverwaltung und Verkehrsverhältnisse anderer Vereinstheile mitunter erforderlich werden.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Jestetter und Lottstetter Durchgangszolls.

Der Aufwand war:

im Jahre 1844	438 fl. 32 kr.
„ „ 1845	474 „ 38 „
„ „ 1846	445 „ 48 „
zusammen	1,358 fl. 58 kr.
im Durchschnitt	452 „ 59 „

In das Budget sind deßhalb aufgenommen . . . . . 453 fl.

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten des Büsinger Durchgangszolls.

Der Aufwand war:

im Jahre 1845	232 fl. 32 kr.
„ „ 1846	259 „ 8 „
zusammen	491 fl. 40 kr.
im Durchschnitt dieser zwei Jahre	245 „ 50 „

Die Verwaltungskosten des Büsinger Durchgangszolls erhöhen sich um etwas gegen den bisherigen Budgetsatz, obgleich der Ertrag dieses Gefälls nicht zugenommen hat. Der Erheber in Büsingen bezieht einen fixen Gehalt, der im Jahr 1845 von 152 fl. auf 216 fl. aufgebessert werden mußte.

Künftiger Budgetsatz . . . . . 246 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi.

Sie betrugen:

im Jahre 1844 einschließlich	70,402 fl. 55 kr.	Antheile anderer Staaten	85,869 fl. 29 kr.
„ „ 1845 „	67,337 „ 6 „	„ „ „	83,439 „ 25 „
„ „ 1846 „	66,435 „ 24 „	„ „ „	81,015 „ — „

Gleichwie bei der Einnahme des Rheinoctroi geschehen, wird auch hier bei der Ausgabe der Betrag des Jahrs 1844 von der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen.

Der Gesammtaufwand in den beiden Jahren 1845 und 1846 besagt . . . . . 164,454 fl. 25 kr.
der Durchschnitt also . . . . . 82,227 „ 12 „,
wonach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 13. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war

vom Mainzoll:

im Jahr 1844	3,657 fl. 36 kr.
„ „ 1845	3,583 „ 18 „
„ „ 1846	3,017 „ 4 „

vom Neckarzoll und vom Zoll von anderen Gewässern:

im Jahr 1844	4,605 fl. 48 kr.
„ „ 1845	4,806 „ 27 „
„ „ 1846	4,520 „ 12 „
zusammen	13,932 fl. 27 kr.
im Durchschnitt	4,644 „ 9 „

In der ersten Hälfte des Jahres 1846 wurde das Mainzollamt Freudenberg aufgehoben. Es erscheint deshalb angemessen, die Kosten des Mainzolls blos nach dem Betrag des Jahres 1846 in die Berechnung zu nehmen, so wie auch der künftige Ertrag dieses Gefälls lediglich nach der Einnahme von 1846 angenommen wurde.

Der künftige Budgetsatz bildet sich alsdann folgendermaßen:

für den Mainzoll, nach dem Aufwand von 1846	3,017 fl. 4 kr
für den Neckarzoll und den Zoll von andern Gewässern nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre	4,644 „ 9 „
zusammen	7,661 fl. 13 kr.,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 14. Kosten der Rheinbrückengefälle.

Die Brücke bei Hüningen, seit dem 23. Mai 1843 eröffnet, gewährte bisher noch keinen reinen Ertrag. Es mußte vielmehr ein jährlicher Kostenbeitrag zugelegt werden. Derselbe hat für die Zeit vom Mai 1843 bis letzten Dezember 1844 1,213 fl. 23 kr. betragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für 1845 wurde bezahlt	1,442 fl. 1 kr.
„ 1846 „ „	1,520 „ 58 „
zusammen	2,962 fl. 59 kr.
im Durchschnitt von zwei Jahren	1,481 „ 29 „

Die Brücke bei Altbreisach wurde am 8. Mai 1845 dem Verkehr übergeben.

Der Kostenaufwand vom Jahr 1845, bestehend in 4,477 fl. 50 kr., betrifft also nur ungefähr 8 Monate und enthält auch verschiedene Kosten für die erste Einrichtung, kann also hier nicht maßgebend sein. Die Ausgabe vom Jahr 1846 ist allein geeignet, als Grundlage des Budgetsatzes zu dienen.

Sie beträgt . . . . . 5,162 fl. 22 kr.

Die Brücke bei Kehl wurde im Jahr 1845 verbreitert, daher sich in jenem Jahr ein ungewöhnlich großer Aufwand für dieselbe im Betrag von 8,456 fl. 23 kr. ergeben hat.

Es ist deshalb das Jahr 1845 aus der Durchschnittsberechnung weggelassen und dafür das Jahr 1843 eingesetzt worden.

Die Ausgabe war:

im Jahr 1843 . . .	6,125 fl. 23 kr.
„ „ 1844 . . .	5,320 „ 53 „
„ „ 1846 . . .	5,730 „ 38 „
zusammen	17,176 fl. 54 kr.
im Durchschnitt	5,725 „ 38 „

Die Ausgaben für die Brücke bei Knielingen waren in den Jahren 1844 und 1845 weit größer als in den früheren Jahren und als im Jahr 1846. Sie betrugen im Jahr 1844 5,630 fl. 52 kr., im Jahr 1845 5,719 fl. 38 kr. Dies rührt von den durch die Ueberschwemmung im Sommer 1844 verursachten Beschädigungen der Brücke u. s. w. her, welche sofort zum Theil noch in demselben Jahr, zum Theil im Jahr 1845 ausgebessert wurden. Zur Berechnung des Voranschlags für die nächste Budgetperiode sind daher nur die Ausgaben von 1842, 1843 und 1846 maßgebend.

Sie beliefen sich:

im Jahr 1842 auf . .	4,524 fl. 7 kr.
„ „ 1843 „ . .	4,429 „ 26 „
„ „ 1846 „ . .	4,629 „ 40 „
zusammen	13,583 fl. 13 kr.
im Durchschnitt auf	4,527 „ 44 „

Der Aufwand für die Brücke bei Altlusheim bestund:

im Jahr 1844 in . . .	5,036 fl. 22 kr.
„ „ 1845 „ . . .	4,473 „ 2 „
„ „ 1846 „ . . .	5,226 „ 31 „
zusammen	14,735 fl. 55 kr.
im Durchschnitt in	4,911 „ 58 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter den Ausgaben für diese Brücke ist übrigens auch die zur Ausgleichung an Bayern hinauszuzahlende Quote im Durchschnittsbetrage von 4,222 fl. 58 kr. begriffen.

Was endlich die Brücke bei Mannheim betrifft, so wurde in den Jahren 1844 und 1845 durch die an 15 schadhaften Brücken-Pontons vorgenommenen Hauptreparaturen und durch die Erbauung von vier neuen Pontons ein ungewöhnlich großer Aufwand, bestehend in 20,576 fl. 59 kr. und 20,720 fl. 2 kr., herbeigeführt.

Derselbe wird — wenn man den Aufwand für Herstellung der Dienstgebäude an der Brücke hier nicht in Betracht zieht — so bald nicht wieder vorkommen. Es ist daher auch hier die Durchschnittsberechnung der Kosten nach den Jahren 1842, 1843 und 1846 aufzustellen.

Die Ausgabe war:

im Jahr 1842	. . .	12,040 fl. 36 kr.
„ „ 1843	. . .	16,099 „ 10 „
„ „ 1846	. . .	9,089 „ 50 „
zusammen		37,229 fl. 36 kr.
im Durchschnitt		12,409 „ 52 „

Außerdem ergeben sich auch Kosten, welche für die genannten sechs Brücken gemeinschaftlich aufgewendet werden. Sie betreffen die Anschaffung von Impressen und Brückengeldzeichen, und beliefen sich im Durchschnitt der drei letzten Jahre auf . . . . . 350 fl. 5 kr.

Der neue Budgetsatz §. 14 der Ausgabe bildet sich nun folgendermaßen:

für die Brücke bei Hüningen	1,481 fl. 29 kr.
„ „ „ „ Altbreisach	5,162 „ 22 „
„ „ „ „ Kehl	5,725 „ 38 „
„ „ „ „ Knielingen	4,527 „ 44 „
„ „ „ „ Altlußheim	4,911 „ 58 „
„ „ „ „ Mannheim	12,409 „ 52 „
Allgemeine Kosten	350 „ 5 „
Im Ganzen	34,569 fl. 8 kr.

§. 15. Kosten der Hafen-, Landungsplätze, Krahnen- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:

	1844.		1845.		1846.		Im Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
a. an Unterhaltungskosten	4,464	37	11,072	15	11,008	2	—	—
b. an Gehalten und Gebühren	2,198	36	2,559	37	2,337	31	2,365	15
c. an Taglöhnen	2,183	7	2,264	57	2,407	52	2,285	19
d. an anderen Kosten und Lasten	636	39	430	39	621	24	562	54
e. an Lasten der Niederlagsgebühren	2,888	33	2,806	27	3,302	24	2,999	8
Durchschnittssumme für b., c., d. und e. .	. .	.	. .	.	. .	.	8,212	36

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 8,212 fl. 36 kr.

Für Lit. a. (Unterhaltungskosten) kann aus den bei Begründung des Budgets für 1846 und 1847 unter dieser Position angeführten Gründen der Aufwand vom Jahr 1844 nicht zur Durchschnittsberechnung gezogen werden. Es ist vielmehr der Durchschnitt von 1845 und 1846 allein maßgebend, also die Hälfte von 22,080 fl. 17 kr. mit . . . . . 11,040 „ 8 „

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 berechnet sich sonach zu . . . . . 19,252 fl. 44 kr.
oder . . . . . 19,253 „ — „

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Durchschnitt der Ausgaben von 1844, 1845 und 1846.

Dieselben betrugen nämlich:

im Jahr 1844	2,132 fl. 23 kr.
„ „ 1845	2,072 „ 46 „
„ „ 1846	1,301 „ 42 „
zusammen	5,506 fl. 51 kr.
im Durchschnitt	1,835 „ 37 „
oder	1,836 „ — „

§. 17 bis 19. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Besoldungen. Der bisherige Budgetsatz mit 28,450 fl., welcher nur um 200 fl. über dem Effectiv-Etat steht, dürfte auf 28,750 fl. zu erhöhen sein, da es unerläßlich wird, einigen der älteren Diener, welche schon seit 9 oder 10 Jahren noch in der niedersten Besoldungsklasse ihrer Kategorie sich befinden, eine mäßige Aufbesserung zu gewähren.

Gehalte. Der wirkliche Aufwand war:

im Jahr 1844 . . .	25,589 fl. 17 kr.
„ „ 1845 . . .	26,962 „ 43 „
„ „ 1846 . . .	27,730 „ 33 „
zusammen	80,282 fl. 33 kr.
im Durchschnitt	26,760 „ 51 „

Mit dieser Summe kann jetzt und für die Zukunft nicht mehr ausgereicht werden. Der zunehmende Geschäftsverkehr bei mehreren Hauptämtern, hauptsächlich bei dem Hauptzollamte Mannheim, hat in neuerer Zeit eine Vermehrung des Gehülfenpersonals nothwendig gemacht.

Der Stand der Gehalte beträgt dermalen	28,347 fl.
hiezu ist noch zu rechnen für unständige Aushülfe bei den Hauptämtern in unvorgesehenen Fällen .	500 „
für Aushülfe bei der Hafenwache in Mannheim ein weiterer Hafenwächtersgehalt	385 „
Summe	29,232 fl.,

wonach der Budgetsatz gebildet ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Amtsunkosten. Die wirkliche Ausgabe war:

im Jahr 1844	. . .	9,757 fl. 27 kr.
„ „ 1845	. . .	9,817 „ 32 „
„ „ 1846	. . .	8,074 „ 22 „
zusammen	.	27,649 fl. 21 kr.
im Durchschnitt	.	9,216 „ 27 „,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 20. bis 22. Kosten der Zolldirection.

Für Besoldungen, der bisherige Budgetsatz von 25,700 fl. Nach anliegendem Effectiv-Etat auf 1. August 1847 ist der Stand der Besoldungen . . . . . 25,400 fl., welche der bestehenden Einrichtung gemäß in die Zusammenstellung der Besoldungs-Etats der 4 Mittelstellen (siehe die Begründung zu §. 16. der Ausgabe des Budgets der Kameral-Domänen-Verwaltung) aufgenommen sind.

Für die Gehalte ist der bisherige Budgetsatz von 6,990 fl., als dem Bedürfniß entsprechend, beibehalten.

Ebenso für Bureaukosten der bisherige Budgetsatz von 2,564 fl.

§. 23. Zugskosten.

Sie betrugen:

im Jahr 1844	. . . .	8,460 fl. 58 kr.
„ „ 1845	. . . .	7,347 „ 40 „
„ „ 1846	. . . .	3,965 „ 17 „

Der Aufwand für 1846 ist ungewöhnlich gering, weil in diesem Jahr ausnahmsweise wenige Versetzungen, namentlich gar keine Versetzungen von Zollbeamten mit Staatsdienerrecht vorkamen. Ein Durchschnitt mit Beiziehung des Jahres 1846 wäre darum nicht maßgebend, und angemessen wird es sein, den seitherigen Budgetsatz mit 7,731 fl. beizubehalten.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Durchschnitt der Ausgaben von 1844, 1845 und 1846.

Der Aufwand belief sich nämlich

im Jahr 1844 auf	. . .	2,301 fl. 25 kr.
„ „ 1845 „	. . .	2,900 „ 20 „
„ „ 1846 „	. . .	2,285 „ 20 „
Zusammen auf	. . .	7,487 fl. 5 kr.
Durchschnitt	. . . .	2,495 „ 42 „
oder	. . . . .	2,496 „ — „

§. 25. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlaßbare Diener.

Unter dem Budgetsatz für 1846 und 1847 sind enthalten:

a) Pensionen und ständige Sustentationen	4,960 fl.
b) einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relicten .	500 „
c) Gratificationen an active Diener	500 „
Zusammen jährlich . . .	5,960 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert . . 4,057 fl.
Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. mit jeder Budgetperiode zunimmt, je auf ein Jahr, wie seither 1,000 fl, so erhält man fürs Jahr 1848 1,000 fl., fürs Jahr 1849 2,000 fl. im Durchschnitt mithin . . . . . 1,500 „

so ergiebt sich eine Ausgabe von . . 5,557 fl.

Zu b. Einmalige Unterstützungen wurden verabreicht

im Jahre 1844	. . . . .	85 fl.
„ „ 1845	. . . . .	374 „
„ „ 1846	. . . . .	737 „

und es kann hiernach der bisherige Budgetsatz von 500 fl. beibehalten werden.

Zu c. Der bisherige Satz ist beizubehalten.

Der künftige Budgetsatz §. 25 wird sich demnach folgendermaßen bilden:

a) Pensionen und ständige Sustentationen	5,557 fl.
b) Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relicten .	500 „
c) Gratificationen an active Diener	500 „
Zusammen	6,557 fl.

§. 26. Ablieferung an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil des Unterstützungsfonds an der unter §. 3 e des Einnahme-Budgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen . . . . . 16,800 fl.

Antheil an den Zollstrafen und Confiscaten, der nach §. 12 des Einnahme-Budgets veranschlagt ist, zu . . . . . 8,223 „

Zusammen . . . 25,023 fl.

Die Ausgaben:

Kosten der Strafgefälle nach §. 16 des Ausgaben-Budgets . . . . . 1,836 fl.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 25 des Ausgabe-Budgets vorgesehenen 6,557 fl. begriffen sind, mit . . . . . 6,057 „
7,893 „

Rest . 17,130 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 27. Miethzinse.

Die Passiv-Miethzinse, unter welchen auch der für das Bureau der Zolldirection mit 1,325 fl. begriffen ist, werden sich in den Jahren 1848 und 1849 auf 5,297 fl. belaufen.

Sie betragen etwas weniger, als der bisherige Budgetsatz, weil die Nebenzollämter I. Classe zu Erzingen und Oehningen nunmehr in ärarischen Gebäuden, anstatt wie früher, in gemietheten, untergebracht sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 28. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden in den Jahren 1844, 1845 und 1846 im Durchschnitt jährlich 6,466 fl. 36 kr. verausgabt.

Außergewöhnliche Bauherstellungen zu Mannheim, die eigentlich aus dem außerordentlichen Budget hätten bestritten werden sollen, wofür letzteres aber keine Mittel enthielt, haben den Mehraufwand über den Budgetsatz veranlaßt.

Für die Zukunft wird wohl mit dem bisherigen Budgetsatz wieder ausgereicht werden können, wenn nur derselbe nach Verhältniß des inzwischen weiter hinzugekommenen Gebäude-Werthes erhöht wird. Neu hinzugekommen sind nämlich:

Das jetzige Hauptsteueramtsgebäude zu Heidelberg im Werth von .	16,000 fl.
Das Zollgebäude zu Erzingen	8,000 „
„ „ „ Oehningen	5,500 „
„ „ „ Blumberg	22,000 „
Zusammen im Werth von . .	51,500 fl.

Berechnet man hievon ½ Procent als Unterhaltungsaufwand mit . .	257 fl. 30 kr.
so ergiebt sich unter Zuschlag des bisherigen Satzes von	4,750 „ — „
der neue Budgetsatz zu	5,007 fl. 30 kr.
oder .	5,008 „ — „

§. 29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten.

Der Aufwand belief sich in den 3 letzten Jahren im Durchschnitt auf jährliche 873 fl. 4 kr., nämlich 735 fl. 52 kr. Brandversicherungsbeiträge und 137 fl. Locallasten.

Wegen des Zugangs einiger weiteren Gebäude wird sich übrigens der künftige Aufwand etwas höher stellen, weshalb die Beibehaltung des bisherigen Budgetsatzes von 1,000 fl. angemessen erscheint.

§. 30. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablaufe der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1848	18,562 fl. 10 kr.	
„ 1849	22,826 „ 17 „	
für beide Jahre . . .	41,388 fl. 27 kr.	
im Durchschnitt also für ein Jahr		20,694 fl. 14 kr.
Die Kosten für Nachschaffung der Armatur, insbesondere neuer Büchsentaschen und Doppelgewehre jährlich		1,500 „ — „
und die Kosten für Nachschaffung von Pferdausrüstungs-Gegenständen .		25 „ — „
Der Voranschlag ist somit jährlich		22,219 fl. 14 kr.

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung der Pferdeausrüstung läßt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 16 der Einnahme).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a) Zollrückvergütung auf privative Rechnung	4,279 fl.
b) Rückvergütung preußischer Rheinzölle	36,568 „
c) Verschiedene Ausgaben	374 „
Zusammen jährlich . .	41,221 fl.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen:

im Jahr 1844	3,162 fl.	12 kr.
„ „ 1845	5,069 „	31 „
„ „ 1846	4,606 „	19 „
zusammen	12,838 fl.	2 kr.
im Durchschnitt	4,279 „	21 „

Zu b. an Rückvergütungen des preußischen Rheinzolls wurde verausgabt:

im Jahre 1844 . . .	22,203 fl.	18 kr.
„ „ 1845 . . .	32,704 „	19 „
„ „ 1846 . . .	36,567 „	50 „
zusammen	91,475 fl.	27 kr.
im Durchschnitt	30,491 „	49 „

Wegen des zunehmenden Betriebs der inländischen Gewerbsunternehmungen wurde die Zollkasse mit Rückvergütungen des preußischen Rheinzolls in den Jahren 1845 und 1846 ungleich mehr in Anspruch genommen, als dies im Jahr 1844 der Fall war, und für die nächste Budgetperiode ist eine Abnahme dieser Ausgaben nicht zu erwarten. Es erscheint darum angemessen, anstatt der Durchschnittssumme aus den letzten 3 Jahren lediglich die Ausgabe des Jahres 1846 mit 36,568 fl. als Voranschlag für 1848 und 1849 anzunehmen.

Zu c. Die unter der Position „verschiedene Ausgaben" begriffenen Posten (z. B. wegen Umsteinung ärarischer Liegenschaften, Kosten der Volkszählung, wegen Taration und Verwerthung von Geräthschaften, Remunerationen für technische Gutachten über Tarifsfragen u. s. w.) haben sich in den Jahren 1844, 1845 und 1846 im Durchschnitt jährlich auf 374 fl. belaufen.

Carlsruhe, im August 1847.

Zoll-Direction.

Goßweyler.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

		Besoldung.
	I. Zoll-Direction.	
1	Director	3,000 fl.
4	Räthe: 1 à 2,200 fl., 1 à 1,800 fl., 2 à 1,600 fl.	7,200 „
1	Assessor	1,000 „
13	Kanzlei-Beamte: 1 Oberrechnungsrath à 1,500 fl., 1 Secretär à 1,200 fl., 1 Registrator à 1,100 fl., 2 Revisoren à 1,200 fl., 5 Revisoren à 1,100 fl., 1 Revisor à 900 fl., 1 Expeditor à 900 fl., 1 Kanzlist 700 fl.	14,200 „
19		25,400 fl.
	II. Innere Zollverwaltung.	
7	Oberzollinspectoren: 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl., 2 à 1,600, 1 à 1,400	12,000 fl.
7	Hauptzollamts-Verwalter: 1 à 1,450 fl., 2 à 1,350 fl., 4 à 1,250 fl.	9,150 „
7	Hauptzollamts-Controleure: 1 à 1,100 fl., 6 à 1,000 fl.	7,100 „
21		28,250 fl.
	III. Rheinoctroi-Beamte.	
1	Schifffahrts-Inspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
1	Einnehmer	1,500 „
1	Controleur	1,100 „
3		4,000 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
Tit. I. Gebäude-Ertrag.		
1. Miethzinse	800	800
Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen	11,166	11,166
3. Silbermünzen	785,750	785,750
4. Kupfermünzen	16,000	16,000
5. Für Medaillen	2,010	2,010
6. Ersatz für die Prägung auf Rechnung anderer Staaten	30,296	30,296
Summe des Titels	845,222	845,222
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
7. Aus Materialien und Geräthschaften	219	219
8. Schmelz- und Probegebühren	77	77
9. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	100	100
Summe des Titels	396	396
Summe der Einnahme	846,418	846,418
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge	153	153
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen	5,000	5,000
3. Gehalte	1,100	1,100
4. Bureaukosten	150	150
Summe des Titels	6,250	6,250
Uebertrag	6,403	6,403

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. III. Betriebskosten. Uebertrag . .	6,403	6,403
§.		
5. Unterhaltung der Gebäude	500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	300	300
7. Anschaffung neuer Werkzeuge und Geräthe	800	800
8. Für Gold	12,517	12,517
9. Für Silber	815,666	815,666
10. Für Kupfer	12,128	12,128
11. Für Nebenmaterialien	2,800	2,800
12. Für Löhne der Münzarbeiter	4,003	4,003
13. Für Pferdslöhne für den Streckwerksbetrieb	600	600
14. Für verschiedene und zufällige Ausgaben	300	300
Summe des Titels .	849,614	849,614
Summe der Ausgabe .	856,017	856,017
Abschluß.		
Einnahme	846,418	846,418
Ausgabe	856,017	856,017
Mehr-Ausgabe	9,599	9,599

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse.

Der neueste Stand der Miethzinse beträgt	790 fl. — kr.
hiezu Beitrag zu den Stadtbeleuchtungskosten ¾ kr. vom Gulden	9 „ 52 „
	799 fl. 52 kr.

§. 2. Goldmünzen.

Der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 11,166 fl.
ist beibehalten. Er ist darauf gegründet, daß der mehrjährige Durchschnitt der Rheingoldausbeute beiläufig zu 2,000 Ducaten à 5 fl. 35 kr. zureicht. Obschon im Jahr 1844 die Ausbeute erheblich geringer war, so stehen doch die Jahre 1845 und 1846 dem Budgetsatz ganz nahe.

§. 3. Silbermünzen.

Mit dem 31. Dezember 1847 erlöschen die in den Münzverträgen vom 24. Dezember 1844 (Reg.-Blatt von 1845 Seite 108) und vom 27. März 1845 (Reg.-Blatt Seite 162) enthaltenen Bestimmungen, nach welchen sich die Menge der seither geprägten Zweiguldenstücke, Guldenstücke und Halbguldenstücke gerichtet hat, und es wird nun Vereinbarung darüber getroffen werden, welche Mengen der genannten Münzsorten vom 1. Januar 1848 an weiter geprägt werden sollen.

Nach den deßhalb bereits gepflogenen Communikationen ist anzunehmen, daß der Antheil des Großherzogthums an der in der nächsten Zeit jährlich zu prägenden Menge in Zwei-, Ein- und Halbguldenstücken den Betrag von 600,000 fl. nahe erreichen werde.

An der vertragsmäßig auszuprägenden Menge von Vereinsmünzen (3½ Guldenstücke) wird in der Budgetperiode eine Aenderung nicht eintreten und auch an Scheidemünzen dauert der Bedarf immer noch fort; in Beziehung auf diese beiden Münzsorten sind daher die Sätze des früheren Budgets beibehalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach sollen in jedem der beiden Jahre geprägt werden:

a) 3½ Guldenstücke	85,750 fl.
b) 2 „ „	450,000 „
c) 1 „ „	75,000 „
d) ½ „ „	75,000 „
e) Sechskreuzerstücke	80,000 „
f) Dreikreuzerstücke	20,000 fl.
zusammen .	785,750 fl,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 4. Kupfermünzen.

An ganzen Kreuzern ist der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 15,000 fl.
beibehalten, dagegen die in halben Kreuzern auszuprägende Summe des stärkeren Begehrs wegen
von 500 fl. auf . . . . . 1,000 „
erhöht.
zusammen . 16,000 fl.

§. 5. Für Medaillen.

Der bisherige Budgetsatz ist als den Verhältnissen entsprechend mit 2,010 fl. beibehalten.

§. 6. Ersatz für die Prägung auf Rechnung anderer Staaten.

Für das Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen werden in dem bei §. 3 angenommenen Verhältniß zu prägen sein:

a) 3½ Guldenstücke	3,300 Stück	=	11,550 fl.
b) 2 „ „	6,905 „	=	13,810 „
c) 1 „ „	3,068 „	=	3,068 „
d) ½ „ „	3,068 „	=	1,534 „
zusammen . . .			29,962 fl.

Als Vergütung des Aufwands ist zu berechnen:

1. für Silber	zu 13,810 fl. in 2 Guldenstücken . .	= 563,^{673}	Mark fein
	„ 3,068 „ „ 1 „ . .	= 125,^{225}	„ „
	„ 1,534 „ „ ½ „ . .	= 62,^{612}	„ „
zusammen	für 18,412 fl. in Kronenthaler-Silber .	= 751,^{510}	Mark fein

zu 24 fl. 34 kr. nach der Probe auf nassem Wege = ... 18,462 fl. 6 kr.

Ferner

zu 11,550 fl. in 3½ Guldenstücken = 471,^{429} Mark fein Silber aus dem Handel ꝛc. zu 24 fl. 26½ kr. nach der Probe auf nassem Wege . . . 11,522 „ 31 „

Uebertrag . 29,984 fl. 37 kr.

	Uebertrag .	29,984 fl. 37 kr.
2. Für Kupfer zur Legierung		33 „ 54 „
3. Für Fabrikationskosten einschließlich des Abgangs:		
von 471,^{429} feine Mark in 3½ Guldenstücken zu 12 kr. per f. Mark	= 94 fl. 17 kr.	
„ 563,^{678} „ „ in 2 „ „ 13½ „ „ „ „	= 126 „ 50 „	
„ 125,^{225} „ „ in 1 „ „ 15 „ „ „ „	= 31 „ 18 „	
„ 62,^{612} „ „ in ½ „ „ 24 „ „ „ „	= 25 „ 3 „	
		277 „ 28 „
zusammen		30,295 fl. 59 kr.,
welche mit		30,296 „ — „

in das Budget aufgenommen sind.

§. 7. Aus Materialien und Geräthen.

Die Einnahme aus	Kräze u. s. w.,	dann an Probemünzen
war 1844 . .	110 fl. 5 kr.	270 fl. — kr.
1845 . .	234 „ 45 „	34 „ 30 „
1846 . .	219 „ 14 „	27 „ — „
	564 fl. 4 kr.	331 fl. 30 fl.
Durchschnitt . .	188 „ 1 „	110 „ 30 „

Im Jahre 1844 sind aber die Probemünzen, deren von jedem Gulden und Halbguldenwerk bis zu vollzogener Kontrolirung je 3 Stück aufbewahrt werden, aus einer 6jährigen Periode mit einem Mal zurückgeliefert worden, während dieß von da an in der Regel Jahr für Jahr geschieht. Das Jahr 1844 ist daher bezüglich der Probemünzen auszuscheiden und der Budgetsatz für 1848 und 1849 bildet sich sonach

aus dem Durchschnitt der Einnahme an Kräze u. s. w. in den Jahren 1844, 1845, und 1846 .	188 fl. 1 kr.
und „ „ „ „ „ an Probemünzen in den Jahren 1845 und 1846 . . .	30 „ 45 „
	218 fl. 46 kr.

Es sind hiernach 219 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 8. Schmelz- und Probegebühren.

Die Einnahme war im Jahr 1844 . .	58 fl. 34 kr.
„ „ 1845 . .	64 „ 12 „
„ „ 1846 . .	108 „ 10 „
Zusammen . .	230 fl. 56 kr.
Der Durchschnitt mit . .	77 „ — „

ist in das Budget aufgenommen.

§. 9. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Mit Ausnahme des Ersatzes einer zu hoch geleisteten Ausgabe im Betrag von 1 fl. 48 kr., also eines unerheblichen Kompensationspostens, bestand die Einnahme in den letzten drei Jahren nur in der Vergütung, welche die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Steuerverwaltung für die Heizung und Beleuchtung des Locals der Stempelpapierverwaltung im Betrag von 100 fl. alljährlich leistet. Diese sind ins Budget aufgenommen.

Ausgabe.

§. 1. Gemeinde-Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Die Ausgabe betrug im Jahr 1844	. . .	136 fl. 33 kr.
„ „ 1845	. . .	167 „ 20 „
„ „ 1846	. . .	154 „ 2 „
		457 fl. 55 kr.
im Durchschnitt	. .	152 „ 38 „
weßhalb	. . . . .	153 „ — „

in das Budget aufgenommen sind.

§. 2. Besoldungen.

Der Effectivetat besteht in . . . . . 4,800 fl.

Er ist rücksichtlich des zweiten und dritten Münzbeamten seit einer langen Reihe von Jahren unverändert geblieben, obschon in neuerer Zeit in Folge der verschiedenen Münzconventionen der Münzbetrieb ein viel ausgedehnterer geworden ist und damit die Geschäftsaufgabe und Verantwortlichkeit der Münzbeamten sich sehr erweitert hat. Dies wird schon aus der Thatsache klar, daß aus Fabrikaten

1839	. . . . .	788,559 fl. 29 kr.
1840	. . . . .	1,140,285 „ 56 „
1842	. . . . .	811,752 „ 37 „
1843	. . . . .	880,292 „ 26 „
1844	. . . . .	999,422 „ 19 „
1845	. . . . .	1,011,671 „ 45 „

vereinnahmt worden sind, während das Budget für 1846 und 1847 eine jährliche Einnahme von 1,432,360 fl. bestimmt und ein zwar verringerter, aber immer noch schwunghafter Betrieb auch in der nächsten Zukunft stattfinden soll.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse sind . . . . . 5,000 fl.
in das Budget für 1848 und 1849 aufgenommen worden.

§. 3. Gehalte.

Der Budgetssatz für 1846 und 1847 enthält für einen Gehilfen der Münzverwaltung und einen technisch gebildeten Gehülfen des Münzgraveurs . . . . . 900 fl.

Dem ersteren sind inzwischen die Functionen eines nach Art. XII. der Münzconvention vom 25. August 1837 (Reg.-Blatt S. 383 folg.) aufzustellenden Gegenprobirers übertragen worden.

Diese Dienstleistung erfordert eine Erhöhung des Gehaltsetats um . . . . . 100 fl.

Auch den Gehülfen des Münzgraveurs, der zur Zeit nur 400 fl. bezieht, wird man aufzubessern nicht umhin können, weßhalb . . . . . 1,100 fl.
in das Budget aufgenommen worden sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 150 fl.
ist unverändert beibehalten.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Der Aufwand war im Jahr 1844 . . . . . 134 fl. 3 kr.
im Jahr 1845 . . . . . 1,805 fl. 13 kr.
nach Abrechnung des hierunter begriffenen außerordentlichen Aufwandes für die Verlegung der Stempelpapierverwaltung und des chemischen Laboratoriums im Betrag von . . . . . 937 „ 36 „

noch 867 „ 37 „
im Jahr 1846 . . . . . 421 „ 58 „

zusammen 1,423 fl. 38 kr.
im Durchschnitt 474 „ 33 „

Der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 500 „ — „
ist daher auch für 1848 und 1849 angemessen und ins Budget aufgenommen worden.

§. 6. Für Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Der wirkliche Aufwand war

im Jahr 1844	. . . .	176 fl. 30 kr.
„ „ 1845	. . . .	166 „ 55 „
„ „ 1846	. . . .	220 „ 39 „
zusammen		564 fl. 4 kr.
im Durchschnitt		188 „ 1 „

Der bisherige Budgetsatz war . . . . . 300 fl.

Dieser wird beibehalten, weil bei dem von 1846 an durch die Umprägung der Kronenthaler in Zweiguldenstücke verstärkten Münzbetrieb mehr Reparaturen, als früher, zu erwarten stehen.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Der Aufwand war

im Jahr 1844	. . .	1,585 fl. 38 kr.
„ „ 1845	. . .	1,265 „ 8 „
„ „ 1846	. . .	1,547 „ 50 „
zusammen		4,398 fl. 36 kr

Hieran sind jedoch abzurechnen:
der Aufwand für die im Jahr 1844 angeschaffte neue Justirmaschine mit . . . 1,050 fl. — kr.
und für Anschaffung einer neuen Justirwaage im Jahr 1846 . . . . . 133 „ 29 „
1,183 „ 29 „

es bleiben 3,215 fl. 7 kr.
Durchschnitt 1,071 „ 42 „

In das Budget für 1848 und 1849 sind . . . . . 800 fl. — kr
aufgenommen, weil die Münzverwaltung bei der verringerten Ausmünzung hiermit auszureichen hofft.

§. 8. Für Gold.

Im §. 2 der Einnahme ist angenommen, daß die Rheingoldausbeute in den Jahren 1848 und 1849 sich beiläufig wieder so stellen werde, wie im Budget für 1846 und 1847 vorgesehen worden.

Da auch hinsichtlich des Goldbedarfs zu Medaillen keine Aenderungen zu erwarten sind, so ist der bisherige Budgetsatz mit . . . . . 12,517 fl.
beibehalten worden.

§. 9. Für Silber.

Mit dem Einzug und der Einschmelzung der Kronenthaler wird in dem bisherigen Maßstab fortgefahren werden und es werden demgemäß in jedem der Jahre 1848 und 1849 für 570,244 fl. Kronenthaler zur Scheidung gelangen und zur Prägung von Zweiguldenstücken, Guldenstücken und Halbguldenstücken verwendet werden.

Der Preis dieses Scheidesilbers stellt sich, da sich die Abnützung der Kronenthaler etwas stärker, als früher angenommen, gezeigt hat, auch die Transportkosten sich etwas höher belaufen, nach den Ergebnissen der Abrechnungen von 1847 abzüglich des Goldgehaltes auf 24 fl. 40 kr. für die feine Mark nach der Feuerprobe.

Ebenso wird mit dem Einzug und der Umprägung der älteren Scheidemünzen fortgefahren und es ist deßhalb, wie im Budget für 1846 und 1847, ein Verlust von 800 fl. für jedes der beiden Jahre in Rechnung zu nehmen.

Endlich ist allgemein im Laufe der letzten Jahre der Preis des Rohsilbers sowohl in mittel- als in geringhaltigen Sorten beträchtlich in die Höhe gegangen. Statt des im Budget für 1846 und 1847 angenommenen Preises von 24 fl. 24 kr. für hoch- und mittelhaltige Sorte berechnet sich derselbe nach den Ergebnissen des Jahres 1846 auf 24 fl. 34 kr. für die feine Mark nach der Feuerprobe, während der Preis für die geringhaltigen Sorten zu Scheidemünzen sich nicht unter 24 fl. 40 kr. gestellt hat.

Hiernach sind erforderlich:

a. An Scheidesilber aus Kronenthalern.

Für Baden:

zu 450,000 fl.	in Zweiguldenstücken einschließlich eines Zuschlags für Abgang	18,400,^{959} Mark fein
„ 75,000 „	in Eingulden stücken	3,066,^{665} „ „
„ 45,244 „	in Halbguldenstücken	1,851,^{293} „ „
570,244 fl.	. . . . . zusammen	23,318,^{917} Mark fein.

Für Sigmaringen:

zu 13,810 fl.	in Zweiguldenstücken	564,^{705} Mark fein	
„ 3,068 „	in Eingulden stücken	125,^{447} „ „	
„ 1,534 „	in Halbguldenstücken	62,^{768} „ „	
18,412 fl.			752,^{920} „ „
		Im Ganzen also	24,071,^{837} Mark fein.

zu 24 fl. 40 kr. die feine Mark nach der Feuerprobe . . . . . 593,771 fl. 59 kr.

Uebertrag 593,771 fl. 59 kr.

b. An hoch- und mittelhaltigem Silber aus dem Handel.

Für Baden:

zu 85,750 fl. in drei und ein halb Guldenstücken	3,512,^{520} Mark fein	
„ 29,756 „ in Halbenguldenstücken	1,217,^{556} „ „	
115,506 fl. zusammen	4,730,^{076} Mark fein	
Für Sigmaringen:		
zu 11,550 fl. in drei und ein halb Guldenstücken	473,^{115} „ „	
Im Ganzen also	5,203,^{191} Mark fein	
zu 24 fl. 34 kr. die feine Mark nach der Feuerprobe		127,825 „ 3 „

c. An geringhaltigem Silber zu Scheidemünzen

zu 80,000 fl. in Sechskreuzerstücken	3,008,^{549} Mark fein	
„ 20,000 „ in Dreikreuzerstücken	756,^{741} „ „	
100,000 fl. zusammen	3,765,^{290} Mark fein	
zu 24 fl. 40 kr. die Mark fein nach der Feuerprobe		92,877 „ 9 „
d. Verlust beim Umprägen der älteren Scheidemünzen		800 „ — „
e. Zur Prägung von Medaillen sind erforderlich 16,^{073} Mark fein zu 24 fl. 24 kr. die Mark		392 „ 11 „
zusammen		815,666 fl. 22 kr.,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 10. Für Kupfer.

1) Zu Kupfermünzen werden erfordert:

für 900,000 Stück ganze Kreuzer 15,000 Mark zu 30 kr.	7,500 fl. — kr.
für 120,000 „ halbe „ 1,000 „ „ 30 „	500 „ — „
	8,000 fl. — kr.

2) Kupfer zur Legirung der Silbermünzen:

a. der groben Silbermünzen.

Bei der immer mehr hervortretenden Seltenheit der mittelhaltigen zur Ausmünzung in $^{9}/_{10}$ Gehalt geeigneten Silbersorten ist die Münzverwaltung genöthigt, nicht nur das Kronenthalerscheidesilber, sondern auch den größeren Theil des durch Ankauf erworbenen hochhaltigen Silbers durch stärkeren Kupferzusatz auf den konventionsmäßigen Gehalt von $^{9}/_{10}$ zu bringen.

Bei Verwendung derartigen Silbers werden zu einer Mischung von 1,200 auf $^{9}/_{10}$ Feingehalt durchschnittlich 112 Mark Kupfer erfordert.

Die nach §. 9 auszuprägenden badischen $3^{1}/_{2}$, 2, 1 und $^{1}/_{2}$ Guldenstücke im Feingehalt von zusammen 27,989,^{797} Mark mit Zuschlag von $^{1}/_{9}$ bilden eine Mischung von 31,165,^{548} zu $^{9}/_{10}$

Uebertrag 8,000 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 8,000 fl. — kr.

gemischten Silbers und erfordern nach obigem Verhältniß 2,908,^{784} Mark Kupfer zu 16 Kreuzer 775 fl. 40 kr.

Für Sigmaringen sind erforderlich auf 1,226,^{035} Mark fein mit Zuschlag von $^{1}/_{9}$, also zu einer Mischung von 1,362,^{261} nach demselben Verhältniß 127,^{144} Mark Kupfer zu 16 kr. . . . . 33 „ 54 „

809 „ 34 „

b. Der Silberscheidemünzen:

Zu 3,008,^{549} Mark fein Silber zu Sechskreuzerstücken werden erfordert 2,164,^{345} Legirkupfer zu 16 kr. . . . . 577 fl. 10 kr.

Zu 756,^{741} Mark fein Silber zu Dreikreuzerstücken 510,^{669} Mark Legirkupfer zu 16 kr. . . . . 136 „ 11 „

713 „ 21 „

3) Verlust beim Einschmelzen der abgenutzten älteren Kupfermünzen, welcher in der Voraussetzung, daß jährlich für 4,000 fl. eingeschmolzen werden, sich auf . . . . . 2,605 „ 20 „ berechnet.

im Ganzen 12,128 fl. 15 kr.,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Der wirkliche Aufwand war:

im Jahr 1844	2,774 fl. 41 kr.
„ „ 1845	2,516 „ 8 „
„ „ 1846	3,964 „ 45 „

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 mit 3,300 fl. hat hiernach im Jahr 1846 um nahe 700 fl. nicht zugereicht.

Mit Rücksicht auf die geringere Ausmünzung sind nach dem Vorschlag der Münzverwaltung . . . . 2,800 fl. aufgenommen worden.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Nach der Berechnung der Münzverwaltung sind . . . . . 4,003 fl erforderlich, welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

Voranschlag der Münzverwaltung für 1848 und 1849 . . . . . 600 fl..

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 war . . . . . 305 fl.

Der wirkliche Aufwand belief sich

im Jahr 1844 auf	329 fl. 50 kr.
„ „ 1845 nach Abzug der entwendeten 175 fl. .	482 „ 44 „
„ „ 1846 auf	338 „ 55 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei vermindertem Münzbetrieb kann der Budgetsatz statt der durch den wirklichen Aufwand begründeten Erhöhung auf . . . . . 300 fl.
herabgesetzt werden.

Karlsruhe im August 1847.

Finanz-Ministerium.
Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

		Betrag der Besoldungen.
1	Münzrath, zugleich Vorstand der Münze	2,000 fl.
1	Münzmeister	1,400 „
1	Münzmechaniker	1,400 „
3	zusammen	4,800 fl

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden	3,714	3,714
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	1,125	1,125
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	233	233
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	2,359	2,359
5. Proceßkostenersatz	1,864	1,864
6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder	160	160
7. Militär-Einstandsgeldererſatz von entlassenen Gendarmen	827	827
8. Zinsen aus dem Conto-Corrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse	40,000	40,000
9. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	1,292	1,292
10. Abgang an Passivresten	583	583
11. Einnahmen aus früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden	33,005	33,005
12. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,601	2,601
Summe der Einnahme	87,763	87,763
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	112	112
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	11	11
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4	639	639
4. Abgang an Activresten	34,761	34,761
5. Ausgaben aus früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden	58,180	58,180
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	109	109
Summe der Ausgabe	93,812	93,812
Abschluß.		
Ausgabe	93,812	93,812
Einnahme	87,763	87,763
Mehr-Ausgabe	6,049	6,049

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	3,709 fl. 41 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	3,713 „ 10 „
„ „ „ 1846	. . . . .	3,720 „ 35 „
	Summe .	11,143 fl. 26 kr.

Nach dem Durchschnitte von 3,714 fl. 29 kr. enthält das Budget 3,714 fl.

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	922 fl. 30 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	1,084 „ 15 „
„ „ „ 1846	. . . . .	1,367 „ 45 „
	Summe .	3,374 fl. 30 kr.

Dem Durchschnitt von 1,124 fl. 50 kr. entspricht der Budgetsatz von 1,125 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	472 fl. 56 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	67 „ 25 „
„ „ „ 1846	. . . . .	157 „ 47 „
	Summe .	698 fl. 8 kr.

Das Budget enthält gemäß dem Durchschnitte von 232 fl. 43 kr. . . . . 233 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	2,279 fl. 34 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	2,831 „ — „
„ „ „ 1846	. . . . .	1,966 „ 7 „
	Summe .	7,076 fl. 41 kr.

In das Budget sind nach dem Durchschnitte von 2,358 fl. 54 kr. . . . . 2,359 fl. aufgenommen.

§. 5. Proceßkostenersatz.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	1,714 fl. 53 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	2,092 „ 27 „
„ „ „ 1846	. . . . .	1,785 „ 13 „
	Summe .	5,592 fl. 33 kr.

Der Budgetsatz beträgt nach dem Durchschnitte von 1,864 fl. 11 kr. . . . . 1,864 fl.

§. 6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	188 fl. 42 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	162 „ 54 „
„ „ „ 1846	. . . . .	160 „ 29 „
	Summe .	512 fl. 5 kr.
	Durchschnitt .	170 „ 42 „

In das Budget sind nach dem neuesten Stande 160 fl. aufgenommen worden, weil ein Zugang unwahrscheinlich, Abgang aber nicht vorherzusehen ist und jedenfalls geringfügig sein wird.

§. 7. Militär-Einstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	383 fl. 20 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	1,221 „ 23 „
„ „ „ 1846	. . . . .	877 „ 34 „
	Summe .	2,482 fl. 17 kr.

Nach dem Durchschnitte von . . . . . 827 „ 26 „
ist der Budgetsatz mit 827 fl. bemessen worden.

§. 8. Zinsen aus dem Conto-Corrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse.

Einnahme im Jahre 1844	. . . . .	59,934 fl. 36 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	72,032 „ 45 „
„ „ „ 1846	. . . . .	73,075 „ 55 „
	Summe .	205,043 fl. 16 kr.
	Durchschnitt .	68,347 „ 45 „

Der bisherige Budgetsatz von 40,000 fl., welcher unterstellt, daß die Generalstaatskasse, einen Monat in den anderen, das Jahr über zwei Millionen Gulden bei der Amortisationskasse angelegt habe, ist beibehalten worden, weil die ungewöhnlich großen Summen, welche in den Jahren der Durchschnittsperiode verfügbar waren, bereits namhaft

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

abgenommen haben und im Laufe der Jahre 1848 und 1849 durch die großen Anforderungen, welche allerseits an die Staatskasse gemacht werden, noch einen starken Rückgang erleiden werden.

§. 9. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

Einnahme im Jahre 1844	137 fl	50 kr.
„ „ „ 1845	222 „	58 „
„ „ „ 1846	516 „	40 „
Summe	877 fl.	28 kr.

Nach Maßgabe des Durchschnitts von 292 fl. 29 kr. wären 292 fl. in das Budget aufzunehmen. Es kömmt jedoch der Ertrag der Kapitalanlage des Staatsgrundstocks bei dem Bremen-New-Yorker Dampfschiffahrts-Unternehmen von 10,000 Dollars hinzu. Die Einnahme an Zinsen kann darum um 1,000 fl. erhöht, also auf 1,292 fl. festgesetzt werden.

§. 10. Abgang an Passivresten.

Einnahme im Jahre 1844	1,221 fl.	40 kr.
„ „ „ 1845	393 „	26 „
„ „ „ 1846	133 „	38 „
Summe	1,748 fl.	44 kr.
Der Durchschnitt von	582 „	55 „

ergibt den Budgetsatz von 583 fl.

§. 11. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Im Jahre 1844	36,425 fl.	9 kr.
„ „ 1845	27,843 „	8 „
„ „ 1846	34,747 „	53 „
Summe	99,016 fl.	10 kr.
Der Durchschnitt von	33,005 „	23 „

begründet den Budgetsatz von 33,005 fl.

§. 12. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Im Jahre 1844	1,964 fl.	22 kr.
„ „ 1845 Abthlg. II. a.	6 „	7 „
„ „ 1845 „ III.	3,128 „	39 „
„ „ 1846 „ II. a.	23 „	46 „
„ „ 1846 „ III.	2,681 „	24 „
Summe	7,804 fl.	18 kr.
Dem Durchschnitte von	2,601 „	26 „

entspricht der Budgetsatz von 2,601 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

Ausgabe im Jahre 1844	. . . . .	89 fl. 30 kr.
„ „ „ 1845 Abthlg. II. a.	. . . . .	11 „ 30 „
„ „ „ 1845 „ III.	. . . . .	45 „ 45 „
„ „ „ 1846	. . . . .	190 „ 15 „
Summe	.	337 fl. — kr.
Der Durchschnitt von	.	112 „ 20 „

begründet den Budgetsatz von 112 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien.

Ausgabe im Jahr 1844	. . . . .	26 fl. 29 kr.
„ „ „ 1845 Abthlg. II. a.	. . . .	1 „ 12 „
„ „ „ 1845 „ III.	. . . . .	— „ 40 „
„ „ „ 1846	. . . . .	6 „ 1 „
Summe	.	34 fl. 22 kr.
Dem Durchschnitte von	.	11 „ 27 „

entspricht der Budgetsatz von 11 fl.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4.

Ausgabe im Jahre 1844	. . . . .	438 fl. 38 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	861 „ 50 „
„ „ „ 1846	. . . . .	616 „ 32 „
Summe	.	1,917 fl. — kr.
Der Budgetsatz ist gleich dem Durchschnitte von	. . .	639 „ — „

§. 4. Abgang an Activresten.

Ausgabe im Jahre 1844	. . . . .	37,558 fl. 53 kr.
„ „ „ 1845	. . . . .	23,764 „ 39 „
„ „ „ 1846	. . . . .	42,958 „ 33 „
Summe	.	104,282 fl. 5 kr
Entsprechend dem Durchschnitte von 34,760 fl. 42 kr. sind	. .	34,761 fl.

in das Budget aufgenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Ausgabe im Jahre 1844	58,965 fl.	5 kr.
„ „ „ 1845	63,154 „	6 „
„ „ „ 1846	52,420 „	17 „
Summe	174,539 fl.	28 kr.
Durchschnitt	58,179 „	49 „
Budgetsatz	58,180 „	— „

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Jahre 1844	— fl.	— kr.
„ „ 1845	15 „	1 „
„ „ 1846 Abtheilung II. a.	13,000 „	— „
„ „ 1846 „ III.	312 „	30 „
Summe	13,327 fl.	31 kr.
Die durch ein Versehen herbeigeführte Rückerstattung an den Domanialgrundstock von	13,000 „	— „
bleibt unberücksichtigt, von dem Reste mit	327 fl.	31 kr.
ist der dritte Theil von	109 „	10 „

in runder Summe mit 109 fl. in das Budget aufgenommen.

Karlsruhe im Juni 1847.

Finanz-Ministerium.

Regenauer.

Finanz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	26,600	26,600
2. Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3. Bureauaufwand	2,350	2,350
Summe des Tit. I.	32,850	32,850
Tit. II. Centralkassen.		
4. Besoldungen der Beamten	7,000	7,000
5. Gehalte der Angestellten	5,600	5,600
6. Bureauaufwand	1,862	1,862
7. Bureaumiethe	30	30
Summe des Tit. II.	14,492	14,492
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Besoldungen der Beamten	30,200	30,200
9. Gehalte der Angestellten	650	650
10. Bureauaufwand	1,190	1,190
11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach	528	528
Summe des Tit. III.	32,568	32,568
Tit. IV. Baubehörden.		
12. Besoldungen der Beamten	23,400	23,400
13. Gehalte der Angestellten	5,500	5,500
14. Bureauaufwand	2,500	2,500
15. Reisekosten	5,400	5,400
16. Diäten	5,000	5,000
Summe des Tit. IV.	41,800	41,800

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
§.		
17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude	7,700	7,700
18. „ VI. Beförderung des Bergbaues	4,000	4,000
19. „ VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee	5,500	5,500
Tit. VIII. Schuldentilgung.		
20. Renten nach Abzug der Activzinse	542,839	525,943
21. Tilgungsfond	554,167	581,876
22. Besoldungen der Beamten	6,600	6,600
23. Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
24. Bureauaufwand	1,100	1,100
25. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe des Titels VIII.	1,108,706	1,119,519
26. Tit. IX. Pensionen	644,800	639,300
27. Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	18,000	18,000
Gesammtsumme	1,910,416	1,915,729

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Der Effectivetat beträgt:

für den Präsidenten	6,000 fl.
für fünf Räthe	11,600 „
für den Finanzinspector	1,200 „
für sechs Kanzleibeamte	7,200 „
Zusammen	26,000 fl.

Im Budget von 1845 waren für die Beamten des Ministeriums 32,500 fl. und unter Abzug der Bezüge des damaligen Ministerialvorstands mit 9,600 fl. noch 22,900 fl. bewilligt. Die Regierung sah sich späterhin veranlaßt, die Zahl der Räthe von sechs einstweilen auf fünf zu vermindern. Sie forderte hiernach im Budget von 1846 für die Beamten ausschließlich des Vorstands statt der für 1845 bestimmten 22,900 fl. nur 20,600 fl. Das Budget genehmigte hievon 20,000 fl. Die nicht bewilligten 600 fl. werden nun abermals in Anspruch genommen. Sie sind zu wohl begründeten Besserstellungen durchaus nothwendig. Der Normaletat beträgt für die Räthe 12,600 fl., für den Finanzinspector 1,600 fl., für die Kanzleibeamten 7,200 fl. zusammen 21,400 fl.; er ist somit immer noch um 800 fl. höher, als die jetzige Forderung.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der dem Bedürfniß genügende seitherige Budgetsatz ist beibehalten.

Er begreift für einen Sekretariatspraktikanten	700 fl.
„ „ Registraturgehülfen	600 „
„ drei Diurnisten	1,500 „
„ zwei Kanzleidiener	1,100 „
Zusammen	3,900 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Wie seither 2,300 fl. für das Ministerium und 50 fl. für den Finanzinspector.

Tit. II. Central-Cassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Der dem Bedürfniß genügende bisherige Budgetsatz.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Der dermalige Budgetsatz ist 5,450 fl. Er entspricht im Allgemeinen dem Bedürfniß, gewährt aber keine Mittel, um die in je 700 fl. bestehenden Gehalte der Buchhalter der drei Centralkassen nach Umständen etwas aufbessern zu können, wie dieß bei der Wichtigkeit des diesen Hülfsbeamten anvertrauten Geschäfts zu wünschen wäre. Es sind darum dem bisherigen Budgetsatz 150 fl. beigeschlagen.

§. 6. Bureaukosten.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 ist . . . . . 1,675 fl.

Es sind aber weiter nothwendig

62 fl., weil die Generalstaatskasse seit der Verlegung des Postbureau's dahier an die Eisenbahn der weiteren Entfernung halber größere Geldtransporte mittelst eines Fuhrwerks zur Post verbringen und von da abholen lassen muß, was jährlich 62 fl. kosten wird;

50 fl., weil sich das Aversum der Generalstaatskasse für Kasseneinbuße mit 150 fl. bei dem großen, fort und fort steigenden Kassenverkehr als unzureichend erwies und auf 200 fl. erhöht werden mußte;

75 fl., weil das Bureauaversum der Kreiskasse Freiburg nach dem durch Rechnungen nachgewiesenen mehrjährigen Aufwand von 325 fl. auf 400 fl. bestimmt werden mußte.

Es sind sonach im Ganzen weitere 187 fl., überhaupt also 1,862 fl. erforderlich.

§. 7. Bureaumiethe.

Der bisherige Budgetsatz.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Der Budgetsatz von 30,200 fl. ist der bisherige und mit dem Effectivetat übereinstimmend.

§§. 9. und 10.

Die seitherigen Budgetsätze.

§. 11. Für das Filial-Rechnungsarchiv in Durlach.

Der Aufwand für das Rechnungsarchiv in Durlach wird bei der inzwischen eingetretenen Erweiterung desselben betragen: für den Archivaufseher einen Pensionär, an jährlicher Remuneration einschließlich des Aufwands für Bureaukosten und Bedienung . . . . . 400 fl.

für Miethzins des Lokals . . . . . 128 „

Zusammen . 528 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Der Budgetsatz von 23,400 fl. übersteigt den für 1846 und 1847 um 1,000 fl. Die Mehrforderung ist aber vollkommen gerechtfertigt. Die Besoldungen des Bauperſonals sind verhältnißmäßig immer noch zu gering. Die der Bezirksbaumeister insbesondere, gegenwärtig im Durchschnitte 1,235 fl. 43 kr. betragend, sollten durchschnittlich denn doch auf 1,300 fl. erhöht werden können. Die Bezirksbaumeister gehören unter den Staatsbeamten, mit welchen sie nach ihrer Bildung auf gleicher Stufe stehen, zu den am kargsten besoldeten, während das Studium der Baukunst ein kostspieliges, die Geschäftsaufgabe der Baubeamten eine wichtige und das finanzielle Interesse des Staats bei deren guter Besorgung sehr betheiligt ist.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

Die vielen Baulichkeiten, die dermal überall vorkommen und die Beschäftigung des Bauperſonals bei der Zehntlastenabschätzung fordern für Aushülfe mehr, als das Budget für 1846 und 1847 in der Summe von 5,000 fl. jährlich vorgesehen hat.

Die am 1. Juli d. J. angewiesenen ständigen Gehalte betragen . . . . . 5,166 fl. 40 kr.

Die unständige Aushülfe hat, abgesehen von den Diensten, für welche nun ständiger Gehalt verabreicht wird, in den Jahren 1844, 1845 und 1846 durchschnittlich gekostet . . . . . 321 fl. 52 kr.

Der Gesammtaufwand ist hiernach . . . . . 5,488 fl. 32 kr., daher 5,500 fl. als Budgetsatz vorgeschlagen sind.

§. 14. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsatz, da sich das Bedürfniß nicht geändert hat.

§. 15. Reisekosten.

Die Aversen betragen für acht Bezirksbaumeister zu 350 fl. und für sechs zu 385 fl. zusammen . . 5,110 fl.

Der wandelbare Aufwand für die Reisen des Bauinspectors, dem die wirkliche Auslage vergütet wird, und für zufällige sonstige Reisen des Bauperſonals

war 1844	. . . . .	310 fl. 43 kr.
1845	. . . . .	279 „ 31 „
1846	. . . . .	277 „ 44 „
Zusammen	. .	867 fl. 58 kr.
Durchschnitt	.	289 „ 19 „
oder rund		290 fl.

Als Budgetsatz kommen daher statt bisheriger 5,600 fl. nun 5,400 fl. in Antrag.

§. 16. Diäten.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 ist 5,300 fl. Nach dem Aufwand der jüngsten Zeit und zwar:

von 1844 zu	. . . .	4,321 fl. 9 kr.
„ 1845 „	. . . .	3,285 „ 43 „
„ 1846 (Abth. II. a)		63 „ 40 „
„ 1846 „ III.	.	3,276 „ 35 „
Zusammen	.	10,947 fl. 7 kr.
und durchschnittlich	.	3,649 „ 2 „

würde der Voranschlag um 1,650 fl. 58 kr. jährlich ermäßigt werden können. Der Durchschnitt ist jedoch nur darum so niedrig, weil in Folge der Uebertragung der Aufsicht über die laufende Unterhaltung und die kleinen Reparaturen der Staatsgebäude an die Verwaltungs- und Verrechnungsstellen die auswärtigen Dienstverrichtungen der Bezirksbaumeister sehr vermindert wurden. Diese Einrichtung hat sich indeß nicht ganz bewährt; sie hat theilweise schon wieder abgeändert werden müssen. Es wird daher für Diäten immerhin eine Summe von 5,000 fl. ausgesetzt werden müssen.

§. 17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden.

Auf diesem Titel lasten zur Zeit das Ständehaus, das große Kanzleigebäude, das Dienstgebäude des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, das Kanzleigebäude des Finanzministeriums, das Hofgerichtsgebäude zu Freiburg, die Kreisregierungsgebäude zu Constanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, das Kreiskassegebäude zu Freiburg, die Sternwarte zu Mannheim, die Hälfte am Bauaufwand für die Stadtthore in der Residenz. Hiezu kommen künftig die Oberhofgerichtskanzlei, sodann die Hofgerichtsgebäude zu Constanz, Bruchsal und Mannheim.

Der Aufwand für die erst erwähnten, seither schon aus dieser Position unterhaltenen Gebäude hat betragen:

im Jahr	an Baukosten:	an sonstigen Ausgaben:	zusammen.
1842	3,091 fl. 33 kr.	815 fl. 7 kr.	3,906 fl. 40 kr.
1843	6,328 „ 23 „	923 „ 10 „	7,251 „ 33 „
1844	6,116 „ 19 „	1,005 „ 20 „	7,121 „ 39 „
1845	8,803 „ 6 „	1,270 „ 14 „	10,073 „ 20 „
1846	4,618 „ 41 „	1,196 „ 24 „	5,815 „ 5 „
zusammen	28,958 fl. 2 kr.	5,210 fl. 15 kr.	34,168 fl. 17 kr.
Durchschnitt	5,791 „ 36 „	1,042 „ 3 „	6,833 „ 39 „

Das Budget für 1846 und 1847 enthält dafür . . . . . 6,300 fl.
und diese Summe wird auch künftig zureichen, weil so große Ausgaben, wie sie 1845 vorgekommen sind, voraussichtlich nicht so bald wieder eintreten werden.

Die Locale des Oberhofgerichts und der Hofgerichtsgebäude zu Constanz, Bruchsal und Mannheim sind vom Domänenetat gemiethet. Es ist aber angemessen, ihre bauliche Unterhaltung wie die der anderen Zentralstaatsgebäude hierher zu übernehmen, dem Domänenetat nur die Bestreitung der übrigen Lasten zu belassen und seine Miethzinse hiernach zu regeln. Der Aufwand für jedes der erwähnten vier Locale wird mindestens 350 fl. jährlich betragen, daher dem bisherigen Budgetsatze von 6,300 fl. die Summe von 1,400 fl. beizuschlagen ist. Der Budgetsatz für 1848 und 1849 wird damit in jährlichen 7,700 fl. bestehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Der wirkliche Aufwand war

1844	4,261 fl.	54 kr.
1845	2,939 „	53 „
1846	2,469 „	44 „
zusammen . . .	9,671 fl.	31 kr.
Durchschnitt . .	3,223 „	50 „

Unter der Gesammtsumme ist für Bohrversuche von Privaten auf Steinkohlen nichts enthalten. Dergleichen Bohrversuche sind seit 1844 nicht unternommen worden und es ist darum auch die Erneuerung des Gesetzes vom 28. Merz 1844, die Bewilligung von Prämien für Bohrversuche auf Steinkohlen betreffend, nicht beantragt. Dagegen hat der Staat selbst unausgesetzt Bohrversuche vornehmen lassen. Der Aufwand hierauf hat in den drei Jahren 1844 bis 1846 8,800 fl. betragen. Für Fortsetzung solcher Bohrversuche und für die dem Staate obliegenden, die Bergpolizei betreffenden Kosten wird die Beibehaltung des bisherigen Budgetsatzes vorgeschlagen.

§. 19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

Der Aufwand hiefür belief sich

1844 auf	6,375 fl.	31 kr.
1845 „	7,472 „	2 „
1846 „	7,029 „	42 „
zusammen auf .	20,877 fl.	15 kr.
also Durchschnitt	6,959 „	5 „

Der neueste Stand fordert

1. für Entschädigung der Stadt Constanz und eines Schifffahrtsberechtigten allda	929 fl. 39 kr.
2. für Entschädigung der Lehenschiffer zu Ludwigshafen	1,400 „ — „
3. für Entschädigung der Ueberlinger Schiffer am Fahr	163 „ 39 „
4. für Entschädigung der Ueberlinger Oberseeschiffer	1,002 „ 58 „
5. für Entschädigung des Ueberlinger Schiffers Hofaker	1,926 „ 37 „
zusammen .	5,422 fl. 53 kr.

Die Entschädigungsbeträge sind jedoch zum Theil wandelbar und können sich darum künftig auch etwas höher belaufen.

Als Budgetsatz werden 5,500 fl. aufgenommen. Derselbe hat für 1846 und 1847 je 7,300 fl. betragen.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinse.

Den Budgetsatz begründen die Beilagen I. und II.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Tilgungsfond.

Der Budgetsatz beruht auf Beilage III.

§. 22. Besoldungen der Beamten.

Sie betragen zur Zeit

für den Director	2,400 fl.
„ „ Cassier	1,500 „
„ „ Controleur	1,400 „
„ „ Buchhalter	1,000 „
zusammen	6,300 fl.

Zur Erhöhung der Besoldungen der beiden ersten Beamten werden 300 fl. weiter aufgenommen. Einen Mehraufwand wird dies nicht zur Folge haben, da es die Absicht ist, um den Betrag der Besoldungserhöhung die Funktionsgehalte beider Beamten bei der Eisenbahn- und Zehntschuldentilgungskasse zu ermäßigen.

§. 23. Gehalte der Angestellten,

§. 24. Bureauaufwand,

§. 25. Verschiedene Ausggben,

wie für 1846 und 1847.

§. 26. Tit. IX. Pensionen.

Das Bedürfniß ist unter Anwendung der bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältnißzahlen auf den Grund des neuesten bekannten Standes vom 1. Mai 1847 in Beilage IV. berechnet.

§. 27. Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Aufwand der jüngsten fünf Jahre war

1842	15,923 fl.	46 kr.
1843	18,855 „	8 „
1844	17,485 „	— „
1845	13,605 „	14 „
1846	16,585 „	28 „
zusammen	82,454 fl.	36 kr.
durchschnittlich also	16,490 „	55 „

Zu bemerken ist aber, daß im Jahr 1845 der Aufwand für Prozeßkosten, der sonst zwischen 9,000 fl. und 10,000 fl. beträgt, nur die ungewöhnlich geringe Summe von 6,475 fl. 44 kr. erreicht und daß in den Jahren 1844 und 1845 keine Entsendung zu Zollconferenzen statt gehabt hat. Der Durchschnitt der jüngsten fünf Jahre ist daher nicht ganz maßgebend und es ist räthlich, den seitherigen Budgetsatz von 18,000 fl. beizubehalten. Auf die Unterrubriken ist er zu vertheilen wie folgt:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. Zugskosten		200 fl.
2. Diäten und Commissionskosten:		
a. der Finanzinspection	2,650 fl.	4,750 „
b. in außerordentlichen Fällen	2,100 „	
3. Prozeßkosten		9,700 „
4. Provisionen		1,000 „
5. Für Medaillen		50 „
6. Sonstige Ausgaben		2,300 „
	Summe	18,000 fl.

Karlsruhe, im August 1847.

Finanzministerium.
Regenauer.

Finanz-Ministerium.

Effectiv-Etat am 1. August 1847.

Tit. I. Ministerium.

		Besoldung.
1	Präsident	6,000 fl.
5	Räthe: 2 à 2,600 fl., 2 à 2,200 fl., 1 à 2,000 fl.	11,600 „
1	Finanzinspektor (Matrikulargehalt 1,400 fl.)	1,200 „
6	Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Oberrevisor, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 2 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 1 à 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 1 à 800 fl.	7,200 „
13	zusammen	26,000 fl.

Tit. II. Centralkassen.

1	Generalstaatskassier	2,200 fl.
1	Zahlmeister	1,400 „
2	Kreiskassiere: 1 à 1,800 fl., 1 à 1,600 fl.	3,400 „
4	zusammen	7,000 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

1	Präsident	3,500 fl.
4	Geheime Finanzräthe; 2 à 2,600 fl., 2 à 2,400 fl.	10,000 „
9	Revisionsbeamte: 6 Oberrechnungsräthe und 3 Revisoren, 2 à 1,600 fl., 3 à 1,500 fl., 1 à 1,400 fl., 1 à 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 1 à 800 fl.	12,200 „
4	Kanzleibeibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Kalkulator, 1 Kanzlist, 1 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 1 à 1,000 fl., 1 à 800 fl.	4,500 „
18	zusammen	30,200 fl.

Tit. IV. Baubehörden.

1	Baudirector	2,400 fl.
1	Bauinspector	1,700 „
1	Secretär	1,000 „
14	Bezirksbaumeister: 2 à 1,600 fl., 3 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 3 à 1,200 fl., 5 à 1,000 fl.	17,300 „
17	zusammen	22,400 fl.

Tit. VIII. Amortisationskasse.

1	Director	2,400 fl.
1	Kassier	1,500 „
1	Controleur	1,400 „
1	Buchhalter	1,000 „
4		6,300 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Amortisationskasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. Dezember 1846 abgeschlossene Jahresrechnung für 1846.

		Kapital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
a. Zu 5 Procent.					
1. Im Lehenkapitalbuch R.S. 146 O.Z. 1, 2, 3 .	530,000 fl. — kr.				
2. Für Staatszuschüsse an Pfarr- und Schuldienste wegen des Steuerabzugs R.S. 381 . . .	272,411 „ 36 „				
3. Angelegte Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien R.S. 499	1,566,523 „ 48 „				
NB. Für die im Jahr 1848 zur Anlage kommenden dergleichen Kapitalien werden zur Deckung ihres höheren Zinsfußes unter Pos. 29 2,500 fl. per Jahr beigeschlagen, unter Bezug auf die Motivirung des Budgets für 1835 S. 144.					
4. Im Passiv-Kapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 502, O.Z. 1, 2	57,658 „ — „	2,426,593	24	121,329	40
b. Zu 4 Procent.					
5. Im Lehenkapitalbuch, R.S. 146 O.Z. 4 . .	30,000 fl. — kr.				
6. Diensteautionskapitalien R.S. 189 . . .	457,466 „ 40 „				
7. Militäreinstandskapitalien R.S. 193 . . .	1,091,237 „ 27 „				
8. Im Contocorrentbuch R.S. 58, 60, O.Z. 8, 9, 11, 12	1,221,830 „ 53 „				
9. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 504, O.Z. 3 bis 9	26,708 „ 51 „	2,827,243	51	113,089	45
	Transport	5,253,837	15	234,419	25

		Kapital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Transport		5,253,837	15	234,419	25
c. Zu 3½ Procent.					
10. Rentenkapital auf Scheine à 3½ Proz. R.S. 103	2,746,400 fl. — kr.				
11. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 nebst Zinsreserve R.S. 133	5,029,323 „ 57 „				
12. Im Lehenkapitalbuch R.S. 184/5	455,750 „ 16 „				
13. Im Contocorrentbuch, R.S. 60, O.Z. 13, 15 .	95,490 „ 10 „				
14. Für Staatsbeiträge an Zehntpflichtige R.S. 368 Kapitalrest . . . . 4,467,635 fl. 12 kr. Zinsrest à 4 Proc. bis 1. Januar 1844 . . 2,145,610 „ 13 „	6,613,245 „ 25 „				
15. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuld-Titel R.S. 506, O.Z. 10, 11, 12	35,000 „ — „				
16. Von Rückständen, welche flüssig werden dürften, im ungefähren Betrag von	60,272 „ 30 „				
s. Pos. f. O.Z. 21 bis 25.		15,035,482	18	526,241	53
d. Zu 3 Procent.					
17. Im Contocorrentbuch R.S. 60, 62, O.Z. 14, 16	71,965 fl. 52 kr.				
18. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 506, O.Z. 13	25,000 „ — „				
		96,965	52	2,908	58
e. Zu 2 Procent.					
19. Im Contocorrentbuch R.S. 58, O.Z. 7 . .	3,310,381 fl. 30 kr.				
20. Gesetzlich hinterlegte Gelder R.S. 349 . . .	160,018 „ 55 „				
		3,470,400	25	69,408	1
f. Rückstände.					
21. Partiallose vom Goll- und Haber'schen Anlehen von 1820 R.S. 96	16,350 fl. — kr.				
22. Von Rentenscheinen à 4 Prozent von 1829 Coupons R.S. 99	132 „ — „				
Transport	16,482 fl. — kr.	23,856,685	50	832,978	17

		Kapital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Transport	16,482 fl. — kr.	23,856,685	50	832,978	17
23. Von Rentenscheinen à 3½ Procent von 1834 Coupons R.S. 127	9,866 „ 30 „				
24. Fünfzig Guldenloose von 1840 R.S. 144 . . .	53,840 „ — „				
25. Im Cautionskapitalbuch R.S. 189 Zinsrest . .	84 „ — „				
Zusammen	80,272 fl. 30 kr.				
Davon können als fortwährend rückständig angenommen werden mindestens	20,000 fl. — kr.	20,000	—	—	—
wofür kein Zins nöthig ist, der weitere Betrag mit	60,272 „ 30 „				
wird oben Pos. 16 als zu 3½ Procent verzinslich angesetzt.					
g. Wirklich unverzinsliche Posten.					
26. Im Contocorrentbuch R.S. 58, O.Z. 10 . .	694,390 fl. 46 kr.				
27. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 508, O.Z. 14	5,398 „ 3 „				
28. Domanialgrundstock, R.S. 31	12,000,000 „ — „	12,699,788	49	—	—
Passivstand R.S. 27 . .		36,576,474	39	832,978	17
Hiervon ab laut Anlage. Activstand R.S. 26		8,890,900	43	289,957	13
bleibt wirklicher Passivstand R.S. 26		27,685,573	56	543,021	4
Dazu kommen:					
29. Zur Deckung des höheren Zinsfußes für die im Jahr 1847 neu anzulegenden Pfarrzehnt- und Competenz-Kapitalien, s. Pos. 3 . . .		—	—	2,500	—
30. Für Provision an Banquiers, wie bisher jährlich		—	—	800	—
31. Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen, nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831, deren Anweisungen öfters für mehrere Jahre rückwärts erfolgen		—	—	15,000	—
zusammen		—	—	561,321	4
Transport .		27,685,573	56	561,321	4

	Kapital.		Zins.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport .	27,685,573	56	561,321	4
Davon sind abzuziehen:				
32. Tilgungsfond für das Jahr 1847	528,039	—		
und Zins daraus à 3½ Procent für 1 Jahr	—	—	18,481	22
Kapitalrest .	27,157,534	56		
Rentenbedarf für 1848 .	—	—	542,839	42
Hiervon sind für das Jahr 1849 abzuziehen:				
33. Tilgungsfond für das Jahr 1848	554,167	51	—	
und Zins daraus à 3½ Procent für 1 Jahr	—	—	19,395	52
Dagegen werden beigeschlagen:				
34. Zur Deckung des höheren Zinsfußes für die im Jahr 1848 neu anzulegenden Pfarrzehntcapitalien, s. Pos. 3	—	—	2,500	—
Rentenbedarf für 1849	—	—	525,943	50

Carlsruhe, den 6. Mai 1847.

C. Scholl. Großmüller.

Beilage II.

Amortisationskasse.

Voranschlag der Activzinse für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. December 1846 abgeschlossene Jahresrechnung für 1846.

		Kapital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
a. zu 5 Procent.					
1. Im Conto-Correntbuch, R.S. 56, O.Z. 5		18,927	16	946	22
b. zu 4 Procent.					
2. Im Faustpfandbuch, R.S. 82, O.Z. 10		25,786	7	1,031	27
c. zu 3½ Procent.					
3. Im Conto-Correntbuch, R.S. 56, O.Z. 1, 2, 4	2,133,161 fl. 16 kr.				
4. Im Activkapitalbuch, R.S. 66, O.Z. 2 . .	978,367 „ 49 „				
5. Im Faustpfandbuch, R.S. 76, 78, 80, O.Z. 2—9	3,024,456 „ 41 „				
6. Von Activresten, R.S. 528, O.Z. 3 . . .	98 „ 10 „				
7. Kassenvorrath am 31. December 1846, R.S. 23					
367,545 fl. 58 kr.					
Hiervon als bleibender Vorrath 250,000 „ — „					
und der Rest wird als nutzbringend angesehen .	117,545 „ 58 „				
		6,253,629	54	218,877	3
d. zu 3 Procent.					
8. Im Faustpfandbuch, R.S. 76, O.Z. 1		2,303,411	39	69,102	21
e. Unverzinslich.					
9. Im Conto-Correntbuch, R.S. 58, O.Z. 6 . .	8,000 fl. — kr.				
10. Im Activkapitalbuch, R.S. 66, O.Z. 1 . . .	2,590 „ 22 „				
11. Von Activresten, R.S. 526, 528, O.Z. 1, 2, 4	28,555 „ 25 „				
12. Bleibender Kassenvorrath von oben Pos. 7. . .	250,000 „ — „				
		289,145	47	—	—
Activstand, R.S. 26		8,890,900	43	—	—
Betrag der Activzinse		. . . .	. .	289,957	13

Karlsruhe, den 6. Mai 1847.

C. Scholl. Grosmüller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.

Amortisationskasse.

Berechnung des Tilgungsfonds für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. December 1846 abgeschlossene Jahresrechnung für 1846.

				fl.	kr.	fl.	kr.
1. Der Tilgungsfond für das Jahr 1847 ist unter Zugrundlegung des erstmals für 1820 für die damalige ganze Schuld ausgeworfenen halben Procents, mit Zuschlag jährlicher 5 Procent Zinse und der Erhöhung für die bis 1844 einschließlich neu hinzugekommenen Schulden, und einschließlich 8,423,000 fl. zur Beförderung der Zehntablösung, berechnet und dotirt worden, mit				. . .	.	528,039	—
2. Erhöhung für neue Schulden mit Einschluß des Aufwandes für Gefällentschädigungen, da die deßfalls früher nach einem Voranschlag in Berechnung genommene Summe, nach Ausweis bei der Aufstellung des Tilgungsfonds für 1843 absorbirt ist.							
Es wurde nämlich der Schuldenstand verändert, laut Rechnung für 1845 S. 28							
an Passiven:							
durch bezahlte Passivreste bis 1. Juni 1820		4,528 fl. 9 kr.					
durch neu überwiesene Passiva		2,952 „ — „					
durch abgeschriebene Activa		2,218 „ 13 „					
durch Gefällentschädigungen:							
a. wegen alten Abgaben .	7,762 fl. 50 kr.						
abzüglich ersetzter . .	445 „ 4 „						
	7,317 fl. 46 kr.						
b. wegen Herrenfrohnden	4,626 „ 13 „						
c. wegen Blutzehnten . .	152 „ 30 „						
		12,096 „ 29 „					
			21,794 fl. 51 kr.				
an Activen:							
durch Activreste bis 1. Juni 1820		36 fl. 26 kr.					
durch abgeschriebene Passiva		103,300 „ 28 „					
			103,336 „ 54 „				
Im Jahr 1845 sind also mehr Activa als Passiva zugewiesen worden				81,542	3		
Transport . .				81,542	3	528,039	—

					fl.	kr.	fl.	kr.
				Transport . . .	81,542	3	528,039	—
Ferner laut Rechnung für 1846 Seite 28								
an Passiven:								
durch neu überwiesene Passiva	22,854 fl. 33 kr.							
durch Gefällentschädigungen:								
a. wegen alten Abgaben . .	3,502 fl. 40 kr.							
abzüglich ersetzter . .	— „ 10 „							
	3,502 fl. 30 kr.							
b. wegen Herrenfrohnden	3,230 „ 58 „							
c. wegen Blutzehnten . .	79 „ 52 „							
		6,813 „ 20 „						
			29,667 fl. 53 kr.					
an Activen:								
durch Activreste bis 1. Juni 1820 .	127 fl. 37 kr.							
durch flüssig gewordene ungewisse Activa	18 „ 3 „							
			145 „ 40 „					
Die Ueberweisungen im Jahr 1846 betragen also an Passiven mehr, als an Ativen					29,522	13		
Nach Vergleichung der beiden Jahre 1845 und 1846 beträgt also der Zuwachs mehr Activa als Passiva					52,019	50		
und mithin ist diesesmal für neue Schulden dem Tilgungsfond nicht nur nichts beizuschlagen, sondern es werden deßhalb à ½ Procent abgezogen					. . .	.	260	6
							527,778	54
3. Zins à 5 Procent aus 527,778 fl. 54 kr. vom 31. Dezember 1847/48 für 1 Jahr					. . .	.	26,388	57
Tilgungsfond für 1848					. . .	.	554,167	51
4. Aus diesen 554,167 fl. 51 kr. wird der Zins à 5 Procent für ein weiteres Jahr bis 31. December 1849 beigeschlagen, mit					. . .	.	27,708	24
Tilgungsfond für 1849					. . .	.	581,876	15

NB. Sollten die für die Zehntablösung dotirten 8,423,000 fl. künftig überschritten werden, so ist von dem Mehrbedarf ebenfalls noch ½ Procent dem Tilgungsfond seiner Zeit zuzuwenden.

Karlsruhe, den 6. Mai 1847.

C. Scholl. Grosmüller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage IV.

Berechnung

des Pensionsaufwandes für die Jahre

1848 und 1849.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1847 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1847 den Abgang für ½ Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen unter Titel

B. und E. 3 und 4 für ½ Jahr,
C. und E. 1 und 2 für ¼ Jahr,
D. für ein ganzes Jahr

beischlägt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1848 und 1849, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1847, beziehungsweise 1848 um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Wegen in Procenten.	Wirklicher Stand am 1. Mai 1847. fl.	kr.	Im zweiten Semester 1847 wahrscheinlicher Abgang. fl.	kr.	Im zweiten Semester 1847 wahrscheinlicher Zugang. fl.	kr.	Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1847. fl.	kr.	Im Jahre 1848 wahrscheinlicher Abgang. fl.	kr.	Im Jahre 1848 wahrscheinlicher Zugang. fl.	Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1848. fl.	kr.	Im Jahre 1849 wahrscheinlicher Abgang. fl.	kr.	Im Jahre 1849 wahrscheinlicher Zugang. fl.	Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1849. fl.	kr.
A. Alte Pensionen.																			
§.																			
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	8,*	83,567	29	3,551	36	—	—	80,015	53	6,801	21	—	73,214	32	6,223	13	—	—	—
2. Pensionsbeitrag zur rheinpfälzischen Gen eurrenz-Casse	8,*	2,906	23	123	31	—	—	2,782	52	236	32	—	2,546	20	216	26	—	—	—
3. Pensionsbeiträge zu fremden Cassen	8,*	308	49	13	8	—	—	295	41	25	8	—	270	33	23	—	—	—	—
4. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8,*	4,937	2	209	30	—	—	4,727	12	401	48	—	4,325	24	367	39	—	—	—
5. Uebernommene Hofpensionen von 1831	8,*	8,244	33	350	24	—	—	7,894	9	671	—	—	7,223	9	613	58	—	—	—
Summe		99,964	16	4,248	29	—	—	95,715	47	8,135	49	—	87,579	58	7,444	16	—	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Civildiener.																			
1. Eigentliche Staatsdiener	9,*	367,358	36	17,449	32	17,500	—	367,409	4	34,903	51	35,000	367,505	13	34,912	59	—	—	—
2. Angestellte	10	45,441	43	2,272	5	2,500	—	45,669	38	4,566	58	5,000	46,102	40	4,610	16	—	—	—
Summe		412,800	19	19,721	37	20,000	—	413,078	42	39,470	49	40,000	413,607	53	39,523	15	—	—	—
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relicten.																			
1. Der Relicten eigentlicher Staatsdiener	6,*	70,295	28	2,354	53	1,525	—	69,465	35	4,654	11	6,100	70,911	24	4,751	3	—	—	—
2. Der Relicten von immatrikulirten Angestellten	8	6,118	51	244	45	150	—	6,024	6	481	56	600	6,142	10	491	22	—	—	—
Summe		76,414	19	2,599	38	1,675	—	75,489	41	5,136	7	6,700	77,053	34	5,242	25	—	—	—
D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relicten	3,*	24,742	46	470	6	1,200	—	25,472	40	967	57	1,200	25,704	43	976	47	—	—	—
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.																			
1. Pensionen der Militärdiener-Relicten zur Gleichstellung mit den Civildiener-Relicten	16	936	58	74	57	65	—	927	2	148	19	260	1,038	43	166	11	—	—	—
2. Pensionen, statt der Witwenbenefizien ertheilt	7	2,466	45	86	20	37	30	2,417	55	169	15	150	2,398	40	167	54	—	—	—
3. Sustentationsgehalte für cassirte Diener und deren Familien	12,*	3,516	40	216	16	230	—	3,530	24	434	14	460	3,556	10	437	24	—	—	—
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8,*	18,820	37	809	17	800	—	18,811	20	1,617	46	1,600	18,793	34	1,616	14	—	—	—
Summe		25,741	1	1,186	50	1,132	30	25,686	41	2,369	34	2,470	25,787	7	2,387	43	—	—	—
Summe aller Pensionen		639,662	41	28,226	40	24,007	30	635,443	31	56,080	16	50,370	629,733	15	55,574	26	50,370	624,528	49

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

a. im Jahre 1848,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1847 von . . .	635,443 fl.	31 kr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1848 mit	28,040 „	8 „
abzieht und dem Reste von	607,403 fl.	23 kr.
55 Procent des Zugangs im Jahr 1848 mit	27,703 „	30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „	— „
beischlägt.		
Summe	644,806 fl.	53 kr.

b. im Jahr 1849,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1848 von	629,733 fl.	15 kr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1849 mit	27,787 „	13 „
mindert und dem Reste von	601,946 fl.	2 kr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1849 mit	27,703 „	30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „	— „
zuzählt.		
Summe	639,349 fl.	32 kr.

Hieraus sind die Budgetssätze durch Abrundung gebildet worden:

für 1848 mit . . . . . 644,800 fl.
für 1849 mit . . . . . 639,300 „

Special-Budget

für

1848 und 1849.

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegs-Ministerium.

Einnahmen.

§.	Rubriken.	1848.	1849.
		fl.	fl.
1.	Erlös aus Casernen-Requisiten und Pferdedünger	12,000	12,000
2.	„ „ Hospital-Requisiten und Fournituren	150	150
3.	„ „ Montirungs-Gegenständen	2,000	2,000
4.	„ „ verkauften ausrangirten Pferden	6,000	6,000
5.	„ „ Ausrüstungs-Gegenständen	450	450
6.	Heimfälle vom vorübergehenden Aufwand (durchschnittlich)	470	470
7.	Erlös aus der Karte des Großherzogthums	1,000	1,000
8.	Verschiedene Einnahmen	1,000	1,000
	Summe .	23,070	23,070

Begründung.

Zu §. 1. Der durchschnittliche Erlös der jüngsten drei Jahre, besonders beim Pferdedünger, machte eine abermalige Erhöhung dieser Position und zwar von 10,500 fl. auf 12,000 fl. zulässig.

Zu §. 4. Ebenso konnte der Erlös aus verkauften Pferden von 5,200 fl. auf 6,000 fl. erhöht werden.

Zu §. 6. Nach der Zusammenstellung des vorübergehenden Aufwandes für den laufenden Dienst besteht derselbe für 1848 in 9,634 fl. 59 kr. und für 1849 in 9,153 fl. 14 kr. Die Heimfälle zu 5 Procent berechnet, betragen somit für beide Jahre 939 fl. 24 kr. und für jedes Jahr durchschnittlich 469 fl. 42 kr. oder rund 470 fl.

Eine weitere Erhöhung war möglich bei §. 7. Erlös aus der Karte des Großherzogthums.

Carlsruhe im October 1847.

Kriegs-Ministerium
v. Freydorf.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegs-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit.		1848.	1849.
	I. Für den laufenden Dienst.	fl.	fl.
I.	Ministerium	43,038	43,038
II.	Adjutanten des Großherzogs	15,674	15,674
III.	Armee-Corps:		
	1. Corps-Commando und Generalquartiermeister-Stab	28,493	28,493
	2. Infanterie:		
	a. Divisions- und Brigade-Stäbe	20,314	20,314
	b. Regimenter	840,755	840,755
	3. Reiterei:		
	a. Brigade-Stab	7,076	7,076
	b. Regimenter	519,270	519,270
	4. Artillerie-Brigade	227,965	227,965
	5. Allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen	19,282	19,282
	Summe von Tit. III.	1,663,155	1,663,155
IV.	Militär-Gerichtsbarkeit	15,906	15,906
V.	Sanitäts-Direction	4,097	4,097
VI.	Recrutirung	5,724	5,724
VII.	Bauwesen	24,500	24,500
VIII.	Commandantschaften	13,371	13,371
IX.	General-Kriegscasse	3,100	3,100
X.	Zeughaus-Direction	13,150	13,150
XI.	Montur-Commissariat	4,582	4,582
XII.	Casernen-Verwaltungen	4,845	4,845
XIII.	Hospital-Verwaltungen	5,288	5,288
XIV.	Militär-Bildungs-Anstalten	9,953	9,953
XV.	Gottesdienst und Schulen	3,657	3,657
XVI.	Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII.	Transportkosten	5,000	5,000
XVIII.	Etappengelder	10,000	10,000
XIX.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	14,297	14,297
	Summe I. für den laufenden Dienst	1,864,237	1,864,237
	II. Für früher geleistete Dienste.		
XX.	Invaliden-Corps	16,452	16,452
XXI.	Pensionen:		
	Alte	37,195	35,233
	Neue	163,154	163,154
	Gnaden-Pensionen für Militär-Diener-Relikten	3,000	3,000
	Ordens- und Medaillen-Zulagen	22,643	22,084
	Summe von Tit. XXI.	225,992	223,471
	Summe II. für früher geleistete Dienste	242,444	239,923
	Total-Militär-Aufwand	2,106,681	2,104,160
	III. Landes-Vermessung	19,322	19,322
	Haupt-Summe	2,126,003	2,123,482

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Summarium nach den Aufwands-Rubriken.

Aufwand.	A. Gage und Löhnung fl.	A. kr.	B. Maßengelder fl.	B. kr.	C. Brod-Verpflegung Portionen.	C. Betrag fl.	C. kr.	D. Fourragever-pflegung Rationen	D. Betrag fl.	D. kr.	E. Casernirung fl.	E. kr.	F. Medicin fl.	F. kr.	G. Hospitalkosten fl.	G. kr.	H. Montirung fl.	H. kr.	J. Remontirung fl.	J. kr.	K. Ausrüstung und Munition fl.	K. kr.	L. Besondere Fonds fl.	L. kr.	Summe fl.	Summe kr.
I. Für den laufenden Dienst.																										
I. Ministerium	37,590	—	3,600	—	—	—	—	17	1,843	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,038	—
II. Adjutanten des Großherzogs	13,370	—	—	—	—	—	—	12	2,304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,674	—
III. Armee-Corps:																										
1. Corps-Commando und Generalquartiermeister-Stab	23,460	—	1,500	—	—	—	—	23	3,533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28,493	—
2. Infanterie:																										
a. Divisions- und Brigade-Stäbe	17,166	46	342	54	3	77	30	17	2,611	16	40	30	5	—	15	—	459	6	—	—	9	54	—	—	20,314	—
b. Regimenter	481,827	58	81,978	18	3,975	102,770	19	50	7,680	12	55,464	10	6,625	—	19,875	—	56,553	30	—	—	27,980	43	—	—	840,755	—
3. Artillerie:																										
a. Brigade-Stab	5,663	45	115	30	1	25	51	8	1,228	50	13	30	1	40	5	—	17	32	—	—	2	22	—	—	7,076	—
b. Regimenter	156,399	2	36,279	—	1,185	30,637	12	1329	204,139	57	23,013	42	3,559	—	5,925	—	20,860	3	26,400	—	12,037	4	—	—	519,270	—
4. Artillerie-Brigade	103,671	—	23,437	36	700	18,097	55	242	40,302	5	10,832	58	1,413	20	3,500	—	13,348	29	4,111	6	12,250	31	—	—	227,965	—
5. Allgemeine Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,282	—	19,282	—
Summe von Tit. III.	785,190	31	143,653	18	5,864	151,608	31	1669	259,195	20	89,364	50	11,604	—	29,320	—	90,824	40	30,511	6	52,300	24	19,282	—	1,663,155	—
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	12,889	57	1,628	—	4	103	25	—	—	—	86	38	12	—	35	—	66	—	—	—	—	—	1,085	30	15,906	—
V. Sanitäts-Direction	3,690	—	100	—	—	—	—	2	307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,097	—
VI. Recrutirung	1,700	—	3,860	—	3	78	—	—	—	—	—	—	5	—	15	—	66	—	—	—	—	—	—	—	5,724	—
VII. Bauwesen	3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,500	—	24,500	—
VIII. Commandantschaften	5,226	30	1,185	—	2	51	49	4	614	25	3,250	—	3	20	10	—	44	2	—	—	—	—	2,986	—	13,371	—
IX. General-Kriegskasse	2,500	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,100	—
X. Zeughaus-Direction	9,172	46	1,150	48	15	387	49	—	—	—	306	—	15	—	45	—	284	15	—	—	17	22	1,771	—	13,150	—
XI. Monturs-Commissariat	4,003	36	370	—	4	103	25	—	—	—	54	—	6	55	20	—	22	4	—	—	—	—	—	—	4,582	—
XII. Casernen-Verwaltungen	3,300	—	437	—	3	129	15	—	—	—	780	59	8	20	25	—	110	26	—	—	—	—	—	—	4,845	—
XIII. Hospital-Verwaltungen	4,452	58	268	—	1	26	—	—	—	—	263	40	20	—	60	—	197	30	—	—	—	—	—	—	5,288	—
XIV. Militär-Bildungs-Anstalten	6,426	—	3,155	—	1	26	—	2	307	—	—	—	2	—	5	—	32	—	—	—	—	—	—	—	9,953	—
XV. Gottesdienst und Schulen	2,287	—	870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	3,657	—
XVI. Für milde Zwecke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,900	—	4,900	—
XVII. Transportkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,000	—	5,000	—
XVIII. Stappengelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	10,000	—
XIX. Versicherung und zufällige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,297	—	14,297	—
Summe I. für den laufenden Dienst	894,869	50	160,871	6	5,899	152,514	26	1701	264,870	45	94,106	7	11,681	35	29,535	—	91,646	57	30,511	6	52,317	46	81,321	20	1,864,237	—
II. Für früher geleistete Dienste.																										
XX. Invaliden-Corps	11,146	45	887	36	58	1,499	32	2	307	12	1,275	40	119	52	493	—	575	37	—	—	146	46	—	—	16,452	—
XXI. Pensionen:																										
Alte	37,195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,195	—
Neue	163,154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163,154	—
Gnadenpensionen für Militairdienen-Relicten	3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	—
Ordens- und Medaillen-Zulagen	22,643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,643	—
Summe von Tit. XXI.	225,992	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225,992	—
Summe II. für früher geleistete Dienste	237,138	45	887	36	58	1,499	32	2	307	12	1,275	40	119	52	493	—	575	37	—	—	146	46	—	—	247,444	—
Total-Militäraufwand	1,131,999	35	161,758	42	5,957	154,014	—	1703	265,177	57	95,381	47	11,801	27	30,028	—	92,222	34	30,511	6	52,464	32	81,321	20	2,109,681	—
III. Landesvermessung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,322	—
Haupt-Summe 1848	1,131,999	35	161,758	42	5,957	154,014	—	1703	265,177	57	95,381	47	11,801	27	30,028	—	92,222	34	30,511	6	52,464	32	81,321	20	2,128,003	—
„ „ 1849								1848																	1,864,237	—
								Abzug von 2,521 fl. weiteren Heimfalls von den Pensionen																	239,923	—
																									2,104,160	—
																									19,322	—
								Haupt-Summe																	2,123,482	—

1. Aufwand für den laufenden Dienst wie für
2. Aufwand für früher geleistete Dienste nach
3. Landesvermessung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Aufwand für den laufenden Dienst.

Tit. I. Ministerium (Beilage Nr. 1.)

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren bewilligt . . . . . 42,178 fl.
Der Effectiv-Etat beträgt aber . . . . . 42,738 „
also mehr . . . 560 fl.

welche zur Einweisung in die normalmäßigen Bezüge erforderlich waren.

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 steht um 300 fl. höher, als der Effectiv-Etat, welche zu nöthigen Gehalts-Aufbesserungen verwendet werden sollen.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs. (Beilage Nr. 2.)

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren bewilligt . . 15,766 fl.
„ „ „ „ 1848 „ 1849 kommen in Anforderung 15,674 „
also weniger . . . 92 fl.

Die Verschiedenheit zwischen der früheren Bewilligung und den jetzigen Anforderungen rührt von eingetretenen Personal-Veränderungen her. Wegen zeitweiser Verwendung der Flügeladjutanten zu andern Diensten ist ein weiterer Officier nothwendig geworden.

Tit. III. Armee-Corps-Commando und Generalquartiermeister-Stab. (Beilage Nr. 3. a.)

Der bewilligte Budgetsatz für 1846 und 1847 war . . . . . 27,309 fl.
ausschließlich der Menage-Zulage für 2 Fourriere mit 13 fl.
Für 1848 und 1849 kommen in Anforderung . . . . . 28,493 „
also mehr . . . 1,184 fl.

Diese Mehrforderung ist zusammengesetzt aus einem Mehr und einem Minder-Bedarf.

Der Mehrbedarf ist veranlaßt:

1) Durch das Vorrücken von drei Generalstabs-Officieren in höhere Chargen und durch die Einweisung derselben in die normalmäßigen Bezüge mit . . . . . 1,830 fl. — kr.

2) Durch eine weitere Pferde-Ration mit . . . . . 153 „ 36 „

3) Durch Alters-Zulage . . . . . 100 „ — „

Zusammen . 2,084 fl. — kr.

Der Minderbedarf rührt daher, daß die Adjutantenstelle des Corps-Commandeurs zur Zeit nur mit einem Ober-Lieutenant besetzt ist, und beträgt . . . . . 900 „ — „

Rest wie oben . 1,184 fl. — kr.

Tit. III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commando's.

(Beilage Nr. 3 b.)

Anforderung und Bewilligung für 1846 und 1847 mit 19 fl. Menage-Zulage war . . . . . 19,795 fl.

Der Effectivetat und Budgetsatz für 1848 und 1849 beträgt . . . . . 20,314 „

der Letztere also mehr . 519 fl.

welche durch das Vorrücken des Divisions-Adjutanten zum Hauptmann II. Classe und durch tarifmäßige Alters-Zulagen nothwendig geworden sind.

Tit. III. 3 a. Reiterei-Brigade-Commando.

(Beilage Nr. 3 c.)

Anforderung und Bewilligung für 1846 und 1847 mit 6 fl. Menage-Zulage war . . . . . 6,676 fl.

Effectivetat und Anforderung für 1848 und 1849 ist . . . . . 7,076 „

also mehr . 400 fl.

welche durch Erhöhung der Gage des Brigade-Adjutanten (seither Ober-Lieutenant II. Classe) und durch Einweisung in die tarifmäßigen Alterszulagen nothwendig geworden sind.

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter.

(Beilage Nr. 3 d.)

Die Forderung für 1848 und 1849 beträgt . . . . . 840,754 fl. 47 kr.

Die Forderung und Bewilligung für 1846 und 1847 betrug . . . . . 785,769 „ 16 „

für 1848 und 1849 ergibt sich somit eine Mehr-Forderung von . . . . . 54,985 fl. 31 kr.

Nach Abzug der Forderungen für Alters-Gagen und Zulagen und Menage-Zuschuß beträgt die Forderung für 1848 und 1849 . . . . . 801,797 „ 7 „

Nach gleichen Abzügen betrug die Forderung für 1846 und 1847 . . . . . 744,325 „ 1 „

die Mehrforderung für 1848 und 1849 beträgt hiernach . . . . . 57,472 fl. 6 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einzeln-Sätze an Gage und Löhnung und Präsent-Massen sind unverändert, wie seit einer Reihe von Jahren, in Ansatz genommen, nur bei der Klein-Montur-Masse wurden für Anschaffung leinener Beinkleider per Mann zwei Gulden von der Rubrik „Montirung" herüber genommen; der daraus entstandene Mehraufwand bei Klein-Montur ist durch einen gleichen Minderaufwand bei Montirung wieder gedeckt. Obige Mehr-Forderung beruht daher ganz allein auf einem veränderten, bezüglich vermehrten Dienststand, welcher vor Allem zu erörtern ist.

Es ergeben sich aus der Vergleichung der Ansätze für 1848 und 1849 mit jenen für 1846 und 1847 folgende Verschiedenheiten:

	bei A. Sold und Zulagen.	Mehr.		Weniger.	
	a. Officiere.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mehr:	4 Stabsofficiere II. Classe mit	7,960	—	—	—
	2 Hauptmänner I. Classe mit	3,000	—	—	—
	38 Oberlieutenante mit	22,800	—	—	—
	Funktionszulagen für 4 Bataillons-Adjutanten	264	—	—	—
Weniger:	Pferdegeld für 5 Hauptmänner	—	—	300	—
	8 Hauptmänner II. Classe	—	—	8,000	—
	2 Lieutenante erster Classe	—	—	1,000	—
	11 Lieutenante II. Classe	—	—	2,750	—
	Zusammen	34,024	—	12,050	—
	das Weniger ab mit	12,050	—		
	bleibt Mehrforderung	21,974	—		
	b. Unterofficiere.				
Mehr:	3 Feldwebel I. Classe mit	365	—	—	—
	13 Corporale mit	949	—	—	—
	9 Fouriere mit	657	—	—	—
	Functions-Zulage der Oberfeldwebel durch Erhöhung der Zulage von 33 fl. auf 36 fl. mit	180	—	—	—
	Functions-Zulagen für Kammer-Feldwebel, durch Erhöhung der Zulage von 18 fl. auf 24 fl.	282	—	—	—
	Functions-Zulagen für Regiments-Fouriere durch Erhöhung von 96 fl. auf 108 fl.	36	—	—	—
	Ditto für Verwaltungs-Fouriere durch Erhöhung von 48 fl. auf 60 fl.	36	—	—	—
	Uebertrag	2,505	—	—	—

	Mehr.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
b. Unterofficiere.				
Uebertrag	2,505	—	—	—
2 Pionnier-Feldwebel mit	73	—	—	—
2 Pionnier-Corporale mit	48	40	—	—
Functions-Zulage für 15 Scharfschützen-Feldwebel, Zulage zu 24 fl. 20 kr.	365	—	—	—
Ditto für 60 Scharfschützen-Corporale, Zulage zu 12 fl. 10 kr.	730	—	—	—
Weniger: 6 Oberfeldwebel mit	—	—	1,131	30
10 Feldwebel II. Classe mit	—	—	851	40
Functions-Zulage von 6 Oberfeldwebeln mit	—	—	198	—
Vorübergehende Bezüge	—	—	30	25
Zusammen	3,721	40	2,211	35
das Weniger ab mit	2,211	35		
bleibt Mehrforderung	1,510	5		
c. Spielleute.				
Mehr: 4 Bataillons-Tamboure mit	292	—	—	—
4 Bataillons-Hornisten mit	316	20	—	—
5 Tamboure I. Classe	304	10	—	—
65 Tamboure II. Classe	2,767	55	—	—
Weniger: 22 Hornisten II. Classe	—	—	1,338	20
Zusammen	3,680	25	1,338	20
das Weniger ab mit	1,338	20		
bleibt Mehrforderung	2,342	5		
d. Mannschaft.				
Mehr: 153 Scharfschützen, Signalbläser, Pionniere und Soldaten mit	6,515	15	—	—
Functions-Zulagen: 5 Ober-Pionniere	152	5	—	—
" 3 Pionniere	18	15	—	—
" Signalbläser	497	—	—	—
" Scharfschützen	558	—	—	—
Weniger: 53 Gefreite	—	—	2,579	20
Vorübergehender Bezug	—	—	12	10
Zusammen	7,740	35	2,591	30
das Weniger ab mit	2,591	30		
bleibt Mehrforderung	5,149	5		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Mehr.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
e. Nichtstreitende.				
1. Kriegs-Beamte.				
Mehr: 4 Chirurgen	1,000	—	—	—
Weniger: An Gagen durch Personal-Aenderungen	—	—	100	—
2. Mannschaft.				
Mehr: 5 Büchsenmacher (Feldwebel I. Classe)	608	20	—	—
Zusammen	1,608	20	100	—
das Weniger ab mit	100	—		
bleibt Mehrforderung	1,508	20		
Die Mehrforderung bei:				
a. Officiere mit	21,974	—	—	—
b. Unterofficiere mit	1,510	5	—	—
c. Spielleute mit	2,342	5	—	—
d. Mannschaft mit	5,149	5	—	—
e. Nichtstreitende	1,508	20	—	—
Gibt zusammen für A. eine Mehrforderung von	32,483	35	—	—
Bei B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten-Masse	360	—	—	—
2. Unterhaltungs-Masse der Mannschaft	25	—	—	—
3. Unterrichts-Massen	2,878	30	—	—
4. Musik-Unterhaltung	230	—	—	—
5. Wagen-Unterhaltung	31	30	—	—
Recruten-Handgelder	308	—	—	—
Wintersocken	108	—	—	—
Musikzulage beim Leib-Infanterie-Regiment	—	—	30	—
Zusammen	3,941	—	30	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Mehr.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Präsent-Massen.				
1. Kleinmontur-Geld	9,725	48	—	—
2. Proprete	136	—	—	—
Zusammen	9,861	48		
Hierzu von I.	3,941	—	30	—
Gibt zusammen	13,802	48	30	—
Davon ab das Weniger mit	30	—		
Bleibt Mehrforderung für B.	13,772	48		
bei C. Brod-Verpflegung,				
für 170 Mann mehr	4,395	13	—	—
bei D. Fourage-Verpflegung,				
für 3 Officiers-Pferde mehr	460	48	—	—
bei E. Casernirung,				
für 170 Mann 4 Bataillons-Adjutanten und 4 Chirurgen mehr	2,562	20	—	—
bei F. Medicin-Kosten,				
für 170 Mann mehr	283	20	—	—
bei G. Hospital-Kosten,				
für 170 Mann mehr	850	—	—	—
bei H. Montirung	—	—	5,006	23
bei K. Ausrüstung,				
1. Armirung, für 170 Mann aller Chargen mehr	889	53	—	—
2. Munition	6,780	32	—	—
zusammen K.	7,670	25	—	—
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	32,483	35	—	—
B. Massengelder	13,772	48	—	—
C. Brod-Verpflegung	4,395	13	—	—
D. Fourage-Verpflegung	460	48	—	—
E. Kasernirung	2,562	20	—	—
Uebertrag	53,674	44	—	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Mehr.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	53,674	44	—	—
F. Medicin-Kosten	283	20	—	—
G. Hospital-Kosten	850	—	—	—
H. Montirung	—	—	5,006	23
K. Ausrüstung	7,670	25	—	—
Zusammen .	62,478	29	5,006	23
Davon ab das Weniger mit .	5,006	23		
Bleibt Mehrforderung .	57,472	6		

Bei Vergleichung der nachgewiesenen Mehrforderung bei Abzug der Alterszulagen und des Menagezuschusses zu 57,472 fl. 6 kr.

mit der Mehrforderung ohne diese Abzüge zu . . . . . 54,985 „ 31 „

ergibt sich ein Unterschied von . . 2,486 fl. 35 kr.

welcher sich folgend erläutert:

An Alters-Zulagen ist der Bedarf:

für 1846 und 1847 . . . . . 17,573 fl. 15 kr.
für 1848 und 1849 . . . . . 13,699 „ 40 „

Gibt für 1848 und 1849 . . . . . — 3,873 „ 35 „

An Menage-Zuschuß ist der Bedarf:

für 1848 und 1849 . . . . . 25,258 fl. — kr.
für 1846 und 1847 . . . . . 23,871 „ — „

Gibt für 1848 . . . . . + 1,387 „ — „

und im Ganzen für 1848 . . . . . — 2,486 fl. 35 kr.

Diesen Minderaufwand an der Mehrforderung von . . . . . 57,472 fl. 6 kr.

abgezogen mit . . . . . 2,486 „ 35 „

gibt wieder obige . . . . . 54,985 fl. 31 kr.

Diese Mehrforderung rührt nun her:

a. von einer veränderten Formation der Infanterie,

b. von einem erhöhten Dienststand, und endlich

c. von einigen neuen Positionen, welche unter allen Verhältnissen hätten aufgenommen werden müssen.

Nach den bestehenden Grundsätzen hätten nun die Positionen, welche obige Mehrforderung von 54,985 fl. 31 kr.

verursachten, in das nachträgliche Budget aufgenommen werden sollen; allein es war dieses unthunlich, weil verhältnißmäßig nur ganz wenig neue Positionen darunter enthalten sind, und der Mehraufwand hauptsächlich von Aenderungen in der Zahl der Chargen herrührt, welche Aenderungen aber nicht allein in Vermehrung derselben, sondern auch dieser gegenüber in Verminderungen bestehen, und es wäre deßhalb, bei der Trennung der ganzen Forderung in ein ordentliches und ein nachträgliches Budget, ganz unmöglich gewesen, eine klare Darstellung und Begründung der Gesammtforderung zu geben.

Die Veränderung der Formation ist unabweislich geworden durch die nicht zu verkennende Nothwendigkeit, für den Fall eines Krieges, die Streitkräfte des Großherzogthums, wie wohl aller Bundesstaaten, durch eine wohl vorbereitete Landwehr zu vermehren, womit schon mehrere Bundesstaaten vorangegangen sind; ferner durch das Heranrücken des Zeitpunktes, in welchem die Bundesfestung Rastatt ihre volle Friedens-Besatzung erhalten muß, und endlich wurde damit zugleich eine in den drei Divisionen des VIII. deutschen Armee-Corps gleiche Formation und damit die Möglichkeit gleicher Exerzier-Vorschriften und somit eine weit größere Manövrirfähigkeit des VIII. deutschen Armee-Corps erzielt.

Das Wesentliche der Formations-Aenderung besteht darin, daß statt der fünf Regimenter, eines zu drei Bataillonen und vier zu zwei Bataillonen und das Bataillon zu sechs Compagnien, nun fünf Regimenter zu drei Bataillonen, das Bataillon zu vier Compagnien aufgestellt wurden, und somit die Zahl der Bataillone von 11 auf 15 erhöht, die Zahl der Compagnien von 66 auf 60 vermindert worden ist, womit zugleich die Stärke der Compagnie-Mannschaft bedeutend erhöht wurde.

Es ist dieses diejenige Formation, welche schon zum öftern von früheren Kammern empfohlen worden ist, und von welcher zu jener Zeit behauptet wurde, daß damit Ersparnisse erzielt werden könnten.

Obschon die Regierung sich damals gegen diese Formation aussprach, derselben auch zur Zeit unter den bestandenen Verhältnissen noch keinen Vortheil vor der früheren Formation einräumen konnte und in Abrede stellte, daß dadurch Ersparnisse erzielt werden könnten, so mußte dieselbe jetzt, unter veränderten Verhältnissen — Vorbereitung einer Landwehr und Besetzung der Bundesfestung Rastatt — als die allein entsprechende erkannt werden.

Die gründliche Darstellung und Würdigung dieser Verhältnisse muß einer größeren Ausarbeitung und besonderen Vorlage vorbehalten werden, da hier der geeignete Ort zu weiteren Erörterungen darüber nicht sein dürfte.

Der Mehraufwand von . . . . . 57,472 fl. 6 kr.
vertheilt sich nun nach den unter a., b., c. aufgestellten Abtheilungen folgend:

a. Durch die Formations-Aenderung.

	Officiere.	
Mehr:	Gage und Zulagen	15,424 fl. — kr.
	Fourage-Rationen für 3 Pferde	460 „ 48 „
	Casernirung von 4 Bataillons-Adjutanten	213 „ 20 „
	Zusammen für Officiere .	16,098 fl. 8 kr.
	Unterofficiere.	
Mehr:	9 Fouriere, Aufwand durch alle Rubriken per Mann 150 fl. 56¼ kr. = . .	1,358 fl. 26 kr.
	Erhöhung der Funktions-Zulagen der Oberfeldwebel, Regiments-Fouriere, Verwaltungs-Fouriere und Kammer-Feldwebel	534 „ — „
	Zusammen .	1,892 fl. 26 kr.

Uebertrag	1,892 fl. 26 kr.
Zulage für 2 Pionnier-Feldwebel und 2 Pionnier-Corporale	121 „ 40 „
Zusammen Mehr	2,014 fl. 6 kr.
Weniger: 6 Oberfeldwebel zu 274 fl. 8¼ kr.	1,644 fl. 49½ kr.
12 Feldwebel I. Classe zu 199 fl. 36¼ kr.	2,395 „ 15 „
10 Feldwebel II. Classe zu 163 fl. 6¼ kr.	1,631 „ 2½ „
2 Corporale zu 150 fl. 56¼ kr.	301 „ 52½ „
Funktions-Zulage von 6 Oberfeldwebeln 33 fl.	198 „ — „
Zusammen Weniger	6,170 fl. 59½ kr.
davon ab das Mehr mit	2,014 „ 6 „
bleibt Weniger	4,156 fl. 53½ kr.
Spielleute.	
Mehr: 4 Bataillons-Tamboure zu 164 fl. 18¼ kr.	657 fl. 13 kr.
4 Bataillons-Hornisten zu 158 fl. 57 kr.	635 „ 48 „
5 Tamboure I. Classe zu 139 fl. 42 kr.	698 „ 30 „
65 Tamboure II. Classe zu 121 fl. 27½ kr.	7,894 „ 21 „
Zusammen	9,885 fl. 52 kr.
Weniger: 22 Hornisten II. Classe zu 140 fl. 41¾ kr.	3,095 fl. 18 kr.
bleibt Mehr	6,790 fl. 34 kr.
Mannschaft.	
Mehr: 53 Soldaten zu 117 fl. 52¾ kr.	6,247 fl. 36 kr.
Functions-Zulagen für Pionniere und Signalbläser	667 „ 20 „
Zusammen	6,914 fl. 56 kr.
Weniger: 53 Gefreite zu 123 fl. 57¾ kr.	6,570 fl. 1 kr.
bleibt Mehr	344 fl. 55 kr.
Nichtstreitende.	
Mehr: 4 Chirurgen zu 311 fl. 30 kr.	1,246 fl. — kr.
Massengelder; Aversalmassen.	
Mehr: Bureaukosten	+ 360 fl. — kr.
Unterhaltungs-Masse der Mannschaft.	
Weniger: Armatur-Unterhaltung	— 350 „ — „
	+ 10 fl. — kr.
Unterrichts-Massen.	
Mehr: Regiments-Schulen	280 fl. — kr.
Uebertrag	+ 290 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Mehr.	Weniger.
Uebertrag .	290 fl. — kr.	
Bajonetfechten	— fl. — kr.	80 fl. — kr.
Schwimmunterricht	— „ — „	45 „ — „
Unterricht der Spielleute	114 „ 30 „	— „ — „
Rekruten-Instructoren	135 „ — „	— „ — „
Gymnastischer Unterricht	— „ — „	56 „ — „
Musik-Unterhaltung	230 „ — „	— „ — „
Wagen-Unterhaltung	31 „ 30 „	— „ — „
Rekruten-Handgelder	308 „ — „	— „ — „
	1,109 fl. — kr.	181 fl. — kr.
	— 181 „ — „	
zusammen Massengelder	+ 928 fl. — kr.	

Ausrüstung. Mehraufwand für 82 Signalbläser per Mann 1 fl. 36 kr. + 131 fl. 12 kr.

Wiederholung.

	Mehr.	Weniger.
Officiere.	16,098 fl. 8 kr.	— fl. — kr.
Unterofficiere	— „ — „	4,156 „ 53 „
Spielleute	6,790 „ 34 „	— „ — „
Mannschaft	344 „ 55 „	— „ — „
Nichtstreitende	1,246 „ — „	— „ — „
Aversalmassen	928 „ — „	— „ — „
Ausrüstung	131 „ 12 „	— „ — „
zusammen .	25,538 fl. 49 kr.	4,156 fl. 53 kr.
Das Weniger ab	4,156 „ 53 „	
bleiben . .	21,381 fl. 56 kr.	

als Mehraufwand, welcher durch die neue Formation verursacht wird.

b. Durch den erhöhten Dienststand.

Sold und Zulagen:

Mehr: 100 Soldaten zu 117 fl. 52¾ kr. . . . . 11,787 fl. 55 kr.

Massengelder:

Unterhaltungs-Masse der Mannschaft . . . . . 375 „ — „

Wintersocken . . . . . 108 „ — „

zusammen Aufwand für erhöhten Dienststand . . . . . + 12,270 fl. 55 kr.

c. Mehrforderungen, welche auch ohne eine veränderte Formation hätten in Ansatz kommen müssen.

38 Oberlieutenante zu je 100 fl.	3,800 fl.	— kr.
11 Lieutenante II. Classe als Lieutenante I. Classe zu 250 fl.	2,750 „	— „
15 Scharfschützen-Feldwebel zu 199 fl. 36¼ kr.	2,994 „	4 „
15 „ Corporale zu 150 fl. 56¼ kr.	2,264 „	4 „
Zulage für 15 Scharfschützen-Feldwebel	365 „	— „
Zulage für 60 Scharfschützen-Corporale	730 „	— „
Zulage für Scharfschützen	558 „	— „
5 Büchsenmacher	998 „	1 „
Massengelder. Aversalmassen.		
Scheibenschießen	1,030 „	— „
Bajonetfechten	600 „	— „
Schwimm-Unterricht	300 „	— „
Gymnastischer Unterricht	600 „	— „
Ausrüstung für 165 Unterofficiere und Scharfschützen zu 51 kr. per Mann	140 „	15 „
Munition	6,780 „	32 „
Zusammen Mehraufwand, welcher nicht mit der Formation oder dem erhöhten Dienststand in Verbindung steht	23,909 fl.	56 kr.

Total der Mehrforderungen:

Unter a. durch die Formations-Aenderung	21,381 „	56 „
„ b. durch erhöhten Dienststand	12,270 „	55 „
„ c. besonderer Mehraufwand	23,909 „	56 „
zusammen	57,562 fl.	47 kr.
Der ganze Mehraufwand berechnet sich auf	57,472 „	6 „
wornach also noch nachzuweisen wären	90 fl.	41 kr.

Diese noch zu erläuternden 90 fl. 41 kr. rühren von verschiedenen zufälligen Ersparnissen her, als:

Heimfall von vorübergehenden Bezügen von Unterofficieren	30 fl.	25 kr.
desgleichen von Mannschaft	12 „	10 „
Musikzulage vom Leib-Infanterie-Regiment	30 „	— „
zusammen	72 fl.	35 kr.
wornach nachzuweisen wären	18 „	6 „

welche daher rühren, daß in dem Budget für 1848 und 1849 bei Montirung und Ausrüstung die Zehntel- und Hundertel-Kreuzer bei den Ansätzen für jede Charge abgerundet worden sind, was zwar bei den einzelnen Sätzen ganz unbedeutend ist, bei beiläufig 4,000 Mann und zwei Positionen aber immerhin einige Gulden ausmacht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wegen des durch die veränderte Formation herbeigeführten Aufwandes von 21,381 fl. 56 kr. muß auf die oben angedeutete besondere Begründung der neuen Formation verwiesen werden, und bleibt hier nur noch zu bemerken, daß wo ein Minderaufwand angezeigt ist, dieser durch die Zurückführung der Zahl der Compagnien von 66 auf 60 entstanden ist.

Bezüglich des Aufwandes von 12,270 fl. 55 kr., welcher durch einen erhöhten Dienststand verursacht wird, ist hier nur zu bemerken, daß dieser erhöhte Dienststand keine Folge der neuen Formation ist, sondern daß derselbe seine Veranlassung darin findet, daß der so weit vorangeschrittene Festungsbau und die schon begonnene Ablieferung von Geschützen und Pulver eine so bedeutende Anzahl Wachposten erfordert, daß mit dem gewöhnlichen Winterdienststand eines Regimentes der Garnisonsdienst unmöglich versehen werden konnte; es mußte deßhalb die Garnison Rastatt mit einem Regiment vermehrt werden; da aber dieses Regiment der Residenz entnommen wurde, und darnach auch hier der nöthigste Garnisonsdienst nicht mehr gegeben werden konnte, so mußte der Dienststand des in der Residenz stehenden Infanterie-Regiments während des geringen Winterdienststandes um 180 Mann vermehrt werden, was im Durchschnitt auf das Jahr 100 Mann beträgt.

Es hätte zwar auch der Dienststand in Rastatt erhöht werden können, es hätte dieses aber in gleichem Maaße wie hier stattfinden müssen, und da für die Garnison Carlsruhe der Dienst bestimmt voraus gesehen werden konnte, für Rastatt aber nicht, sondern im Lauf dieser Budget-Periode ein Wachsen dieses Bedarfes voraus zu sehen war, so gebot die Billigkeit einer möglichst gleichen Dienstpräsenz der Mannschaft ein weiteres Regiment nach Rastatt zu verlegen.

Die ausführliche Begründung dieses Verhältnisses, welches in enger Verbindung mit der künftigen Besatzung der Bundesfestung Rastatt steht, wird zugleich in der Begründung über die veränderte Formation gegeben werden, auf welche daher auch hier verwiesen werden muß.

Näherer Erörterungen hier bedürfen aber die Mehrforderungen, welche weder aus der veränderten Formation, noch aus dem erhöhten Dienststand hervorgehen, sondern unter allen Verhältnissen hätten gestellt werden müssen.

Es sind dieses:

Die Erhöhung der Zahl der Ober-Lieutenante mit 3,800 fl. Es steht diese nicht mit der Formations-Veränderung in Verbindung, dagegen wurde dieselbe durch Verhältnisse herbeigeführt, welche bei der Begründung der Formations-Aenderung besprochen werden, daher darauf verwiesen wird; zu bemerken bleibt hier nur, daß der obige Ansatz nur in geringerem Maaße ein wirklicher Mehraufwand ist, weil schon jetzt und voraussichtlich noch weniger in der Folge ein Officier in die Gage als Ober-Lieutenant einrücken wird, ohne nicht schon vorher durch die Alterszulage in dem gleichen Bezug zu stehen, was also hier an Gagen mehr verausgabt wird, erscheint größtentheils als Weniger bei den Alterszulagen.

Die bisherigen 11 Lieutenante IIr Classe sind mit den Bezügen als Lieutenante Ir Classe in Ansatz genommen, worüber nähere Begründung der schon erwähnten besonderen Vorlage vorbehalten bleibt.

Die Aufstellung von

15 Scharfschützen-Feldwebel,

15 Scharfschützen-Corporalen und

die Zulagen für die Scharfschützen-Feldwebel, Corporale und die Scharfschützen selbst im Betrage von 6,911 fl.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes bestimmt, der $1/20$ Theil der Infanterie solle aus Büchsenschützen bestehen; durch die Bundesbeschlüsse von 1841 wurden die Staaten, welche dieser Bestimmung der Kriegs-Verfassung bis dahin nicht nachgekommen waren, zu deren strengen Erfüllung aufgefordert, und es bestehen die Büchsenschützen in der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorgeschriebenen Stärke schon in allen mittleren und größeren Bundesstaaten, nur die Staaten des VIII. deutschen Armee-Corps stunden darin längere Zeit zurück, weil man sich vorher über die Annahme einer gleichen Büchse in den Divisionen vereinigen wollte. Dieses ist geschehen, und es darf nun auch mit der Aufstellung der Scharfschützen nicht länger gezögert werden.

Das Institut der Scharfschützen würde aber mit einer bedeutend höheren Summe im Budget erschienen sein, als die obige Mehrforderung enthält, wären nicht durch die neue Formation die Mittel zu Ersparnissen an die Hand gegeben worden. Es sind nämlich nicht nur die oben angegebenen 15 Scharfschützen-Corporale aufgestellt worden, sondern 60 — gleich bei jeder Compagnie einer; allein durch die Auflösung von 6 Compagnien sind so viele Unterofficiere verfügbar geworden, daß eine Erhöhung von 15 Corporalen ausreichte.

Eben so sind zu möglichster Vermeidung eines Mehraufwandes die Scharfschützen in den bisherigen Dienststand der Soldaten eingerechnet worden.

Die Zulage beträgt für den Scharfschützen während der Uebungszeit als Scharfschütze täglich einen Kreuzer für den Corporal täglich zwei und für den Feldwebel täglich vier Kreuzer, da letzterer die Aufsicht über die Scharfschützen von vier Compagnien und deren Ausrüstung zu führen hat.

Die Aufstellung von fünf Büchsenmachern als Feldwebel I. Classe.

Die Regimenter hatten bisher bürgerliche Büchsenmacher, welche die Waffen gegen ein Aversum zu unterhalten hatten; mehrfache Erfahrungen haben die Nothwendigkeit dargethan, die Arbeiten der Büchsenmacher nicht nur nach deren Vollendung, sondern auch während des Herstellungsgeschäftes selbst unter eine strenge militärische Aufsicht zu stellen, was nur ausführbar ist, wenn die Büchsenmacher — wie es nun in allen größeren Militärdiensten eingeführt ist und zum Vortheil besteht — selbst Militärs sind, daher solche als Feldwebel I. Classe in das Budget aufgenommen worden sind. Wäre dieses aber auch nicht geschehen, so würde sich der gleiche Mehraufwand ergeben haben, weil die in neuerer Zeit zum Vortheil der Waffenunterhaltung sehr gesteigerten Anforderungen an die Arbeiten der Büchsenmacher eine Erhöhung der Masse für Armatur-Unterhaltung bei jedem Regiment im Betrag von 200 fl. unvermeidlich gemacht hätte. Dieses würde bei fünf Regimentern 1,000 fl. — also 2 fl. mehr — gekostet haben, als die Aufstellung von fünf militärischen Büchsenmachern.

Die Erhöhung der Masse für Scheibenschießen mit . . . 1,030 fl.

Dieser Posten zerfällt in:

Zulagen für fünf Scharfschützen- und Waffen-Officiere	600 fl. — kr.
Schieß-Prämien für die Scharfschützen	212 „ 30 „
Erhöhung der Preise für das Schießen mit dem Infanterie-Gewehr	36 „ — „
und Erhöhung der Aversen für Anschaffung der Scheiben und der Schießgeräthschaften insbesondere für die Scharfschützen	181 „ 30 „

Die Zulage für die Scharfschützen- und Waffen-Officiere ist in Folgendem begründet:

Die Büchse des Scharfschützen ist eine kostspielige Waffe und zugleich eine solche, welche eine sehr sorgfältige Behandlung erfordert, deßhalb wurde die Bestimmung getroffen, daß der Scharfschützen-Officier immer auch ein in der Waffenkunde besonders bewanderter Officier sein müsse und es hat dieser Officier außer der Leitung des Schießunterrichts der Scharfschützen, die Mitwirkung bei dem Schießunterricht der übrigen Mannschaft, sowie die Beaufsichtigung aller im Regiment vorkommenden Waffenreparaturen und der Büchsenmacher-Werkstätte.

Da dieser Officier hierdurch nicht nur eine große Verantwortlichkeit übertragen erhält, sondern auch durch diese Geschäfte in ganz besonderer Weise in Anspruch genommen wird, und nicht jeder Officier zu diesen Geschäften gleich geeignet ist, so kann eine jährliche Zulage von 120 fl. gewiß nur billig und nicht zu hoch gefunden werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezüglich der Schieß-Preise für die Scharfschützen bedarf es wohl nur der Anführung, daß gleiche Preise bisher für das Schießen mit dem Infanterie-Gewehr gegeben wurden, daß also den Scharfschützen, auf deren tüchtige Ausbildung im Schießen das größte Gewicht zu legen ist, solche Preise gleichfalls bewilliget werden mußten.

Daß aber wegen des größeren Verbrauches an Scheiben und sonstigen Geräthschaften auch das Aversum erhöht werden mußte, bedarf weiterer Begründung nicht.

Erhöhung der Massen für das Bajonetfechten	600 fl.
„ „ „ „ den Schwimm-Unterricht	300 „
„ „ „ „ gymnastischen Unterricht	600 „

Es besteht der Grundsatz, daß der Officier für die Ertheilung des Unterrichts in irgend einem Dienstzweig keinen Anspruch auf eine besondere Belohnung hat, wenn der Unterricht an die Unterofficiere und Mannschaft seiner Abtheilung ertheilt wird, ebenso nicht, wenn der Unterricht an die Mannschaft anderer oder aller Abtheilungen des Regiments von einem Officier ertheilt wird, vorausgesetzt, daß ein periodischer Wechsel eintritt, wodurch nach und nach alle Officiere diesen Unterricht ertheilen; wo dagegen ein Unterrichtszweig, oder die besondere Ueberwachung ständig nur einem Officier übertragen ist, und wo dazu besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, welche nicht von jedem Officier gefordert werden können, da soll eine besondere Zulage bewilliget werden, wie z. B. bei den Officieren der Reiterei, welche den Reitunterricht an die Officiere ertheilen, eine solche längst schon besteht, und zwar mit 240 fl. jährlich.

Solche Unterrichtszweige sind nun das Bajonetfechten, der gymnastische Unterricht und das Schwimmen. Der Officier, welchem die Leitung des Unterrichts übertragen ist, hat das schwierige Geschäft der Heranbildung der Unterofficiere zu Instructoren; hierzu bedarf es besonderer Fertigkeiten und Liebe zu der Sache, so wie nicht unbedeutenden Aufwand an Kraft, Zeit und Kleidungsstücken; es ist daher eine Zulage von 120 fl. jährlich für den Ober-Instructor eines Regiments im Bajonetfechten und im gymnastischen Unterricht, und von 60 fl. im Schwimmen billig, was im Grundsatz dadurch längst anerkannt ist, daß auch die Unterofficiere, welche als Instructoren in diesen Unterrichtszweigen verwendet werden, dafür besondere Zulagen erhalten, und es ist deßhalb eine Zulage für den Officier um so nothwendiger, als sonst diejenigen Officiere, welche sich besondere Fähigkeiten angeeignet haben, Jahre lang besondere Lasten ohne Belohnungen zu tragen haben, während eine entsprechende Zulage dem geübten Officier die Beibehaltung einer solchen Function nicht zur Last werden läßt und einen Sporn für jüngere Officiere gibt, sich zu tüchtigen Instructoren auszubilden.

Erhöhung der Ausrüstung für die Scharfschützen.

Da die Ausrüstung der Scharfschützen mit der Büchse nebst Zugehör eine viel kostspieligere ist, als die mit dem Infanteriegewehr, so mußte auch für die Nachschaffung dieser Waffe mehr angesetzt werden, als für die mit dem Infanteriegewehr bewaffneten Unterofficiere und Soldaten.

Erhöhung der Munition mit . . . 6,780 fl. 32 kr.

Diese bedeutende Mehrforderung zerfällt:

in den Bedarf für die Scharfschützen mit	2,793 „	15 „
in die Erhöhung der Munition zum Scheibenschießen mit dem Infanteriegewehr	4,004 „	29 „
zusammen	6,797 fl.	44 kr.
und in einen Minder-Aufwand für Exercier-Patronen von	17 „	12 „
Rest	6,780 fl.	32 kr

Die Munition für Scharfschützen ist nach dem Beispiel anderer Staaten, bei welchen diese Waffe schon länger besteht, angesetzt, und es wurde dabei keiner der höheren Ansätze angenommen, daher noch zu erwarten steht, ob dieses Munitions-Quantum genügen wird, dem Scharfschützen die erforderliche Ausbildung im Schießen zu geben.

Das Infanterie-Feuergewehr hat seit den letzten Kriegen große Veränderungen erlitten und ist auf eine früher nicht geahnte Stufe der Vervollkommnung gebracht worden; alle Staaten Europas haben in dem letzten Jahrzehnd sehr bedeutende Summen für die Vervollkommnung dieser Waffe ausgegeben. Das Infanteriegewehr hat dadurch an Treffsähigkeit sehr gewonnen, allein es bedarf, um den gemachten Anforderungen zu genügen, einer viel größeren Uebung, weil das feiner gearbeitete Gewehr in ungeübten Händen nichts leistet. Es haben deßhalb auch alle Staaten in neuerer Zeit dem Scheibenschießen große Aufmerksamkeit gewidmet, theils durch Errichtung von Normal-Schießschulen, Abfassung besserer Unterrichts- und Dienst-Vorschriften und insbesondere durch Verwilligung von mehr Munition, da ohne häufige Uebung im Schießen alles Uebrige ohne Nutzen ist.

In dieser Beziehung darf nun aber kein Staat gegen den andern zurückbleiben und es wurden deßhalb bei der Aufstellung neuer Schießvorschriften die Munitions-Bewilligungen anderer Staaten, insbesondere der Nachbarstaaten, zu Rathe gezogen, und ohne dabei die höchsten Verwilligungen zum Muster zu nehmen, ergab sich der Bedarf, die Position für die Munition zum Scheibenschießen um 4,004 fl. 29 kr. zu erhöhen.

Der Minderbedarf von Exercier-Munition im Betrag von . . . . . 17 fl. 12 kr.
ergab sich bei der neuen Regulirung der Verwilligungen, und bedarf wohl weiterer Begründung nicht.

Tit. III. 3. b. Reiter-Regimenter.

(Beilage Nr. 3 e.)

Die Forderung für 1848 und 1849 beträgt	519,270 fl. 23 kr.
Die Bewilligung für 1846 und 1847	512,668 „ — „
es werden somit für 1848 und 1849 mehr angefordert	6,602 fl. 23 kr.

Werden bei der Forderung für 1848 und 1849 und bei der Bewilligung für 1846 und 1847 die Ansätze für Alters-Gagen und Zulagen außer Acht gelassen, so betragen

die Forderung für 1848 und 1849	512,095 fl. 13 kr.
die Bewilligung für 1846 und 1847	505,814 „ 25 „
und die Mehrforderung für 1848 und 1849 demnach	6,280 fl. 48 kr.

welche aus folgendem Mehr und Weniger besteht:

	Mehr.	Weniger.
A. Gage und Löhnung, Officiere Gage	3,780 fl. — kr.	— fl. — kr.
Zulage der Reit-Unterrichts-Officiere	— „ — „	720 „ — „
Unterofficiere, Zulage der Oberwachmeister	36 „ — „	— „ — „
Mannschaft, Löhnung	— „ — „	292 „ — „
Nichtstreitende, Gage und Löhnung	465 „ — „	— „ — „
B. Massengelder I. 2 a. Armatur-Unterhaltung	180 „ — „	— „ — „
„ I. 3 b. Reit-Unterricht	720 „ — „	— „ — „
Uebertrag .	5,181 fl. — kr.	1,012 fl. — kr.

	Mehr.	Weniger.
Uebertrag	5,181 fl. — kr.	1,012 fl. — kr.
Massengelder I. 3 c. Scheibenschießen	198 „ — „	— „ — „
„ I. 3 g. Gymnastischer Unterricht	390 „ — „	— „ — „
„ I. 7. Recruten-Handgelder	— „ — „	105 „ 36 „
„ I. 8. Wintersocken	7 „ 30 „	— „ — „
„ II. 1. Klein-Montur-Geld	— „ — „	33 „ — „
„ II. 2. Proprete	— „ — „	6 „ — „
C. Brodverpflegung	— „ — „	77 „ 33 „
D. Fourage-Verpflegung	1,843 „ 15 „	— „ — „
E. Casernirung	— „ — „	40 „ 30 „
F. Medicin-Kosten	— „ — „	5 „ — „
G. Hospital-Kosten	— „ — „	15 „ — „
H. Montirung	— „ — „	53 „ 53 „
K. Ausrüstung 1 Manns-Ausrüstung	— „ — „	13 „ 45 „
Vorübergehender Aufwand	— „ — „	18 „ 15 „
Menage-Zuschuß	41 „ 35 „	— „ — „
zusammen	7,661 fl. 20 kr.	1,380 fl. 32 kr.
das Weniger ab, mit	1,380 „ 32 „	
verbleiben wieder obige Mehr	6,280 fl. 48 kr.	

Dieses Mehr und Weniger bei den verschiedenen Rubriken erläutert sich nun folgend:

Im Allgemeinen rühren die meisten Verschiedenheiten gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 von kleinen Aenderungen im Dienststand her; die beabsichtigte Einführung einer Landwehr oder vielmehr deren Unvermeidlichkeit bei Ausbruch eines Krieges, mußte auch von Einfluß auf die Reiterei sein, doch wurde deßhalb weder die Formation noch der Dienststand wesentlich geändert, sondern es übte dieses Verhältniß nur Einfluß auf die Kriegs- und Friedensstärke aus, und es wird darüber das Erforderliche zugleich mit der ausführlichen Begründung der Infanterie-Formation erörtert werden.

Von wesentlichem Einfluß auf die Forderungen für 1848 und 1849 sind, daß statt der bisherigen

9 Ober-Lieutenante I. Classe,
6 Ober-Lieutenante II. „
18 Lieutenante I. Classe und
6 Lieutenante II. Classe

in das Budget aufgenommen wurden:

21 Ober-Lieutenante, sämmtlich mit Gage als Ober-Lieutenante I. Classe und
18 Lieutenante sämmtlich mit den Bezügen als Lieutenante I. Classe.

Die Vermehrung der Ober-Lieutenante verursacht keinen wirklichen Mehr-Aufwand, da immer eine weit größere Anzahl Officiere schon in Besitz dieser Bezüge durch Alters-Zulagen ist; die Vermehrung der Ober-Lieutenante und der Ansatz der Lieutenante II. Classe als Lieutenante I. Classe beruht auf Gründen, welche bei der Infanterie-Formation entwickelt sind.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine weitere wesentliche Aenderung ergab sich im Dienststand der Dragoner, indem statt eines dreimaligen Wechsels des Dienststandes im Jahr nur ein zweimaliger Wechsel angenommen wurde, wodurch sich der Durchschnitts-Dienststand um 6 Mann verminderte.

Durch die Aufstellung von 3 Büchsenmachern als Wachmeister I. Classe aus den bei der Infanterie schon angeführten Gründen, erhöhte sich der Dienststand dieser Unterofficiers-Charge.

Die Mehrforderungen erläutern sich nun:

Gage der Officiere . . . . . 3,780 fl.

12 Oberlieutenante mehr zu 100 fl.	1,200 fl.	
6 Lieutenante II. Classe als Lieutenante I. Classe 250 fl.	1,500 „	
6 Lieutenante, Pferde- und Dienergeld 180 fl.	1,080 „	
	zusammen wie oben	3,780 fl.

Zulage der Oberwachmeister . . . . . 36 fl.

Zu Gleichstellung mit den Oberfeldwebeln der Infanterie wurde die Zulage des Oberwachmeisters von jährlich 33 fl. auf 36 fl. erhöht.

Gage und Löhnung der Nichtstreitenden . . . . . 465 fl.

Die Gagen der Kriegs-Beamten haben sich durch Personal-Veränderungen um 100 fl. erhöht, die weiteren 365 fl. sind Löhnung der 3 Büchsenmacher.

Armatur-Unterhaltung . . . . . 180 fl.

Nach dem Stand der zu unterhaltenden Waffen und den Anforderungen an die Büchsenmacher war das bisherige Aversum zu nieder und wurde deßhalb 60 fl. für ein Regiment Erhöhung in Ansatz genommen.

Reit-Unterricht . . . . . 720 fl.

wurde nur von A als zu den Unterrichts-Massen gehörend, hierher gesetzt.

Scheibenschießen . . . . . 198 fl.

Aus den schon bei der Infanterie entwickelten Gründen wurden für einen Waffen-Aufsichts-Officier per Regiment 60 fl. in Ansatz genommen = 180 fl., die weiteren 18 fl. sind für Aufbesserung der Schießpreise bestimmt.

Gymnastischer Unterricht . . . . . 390 fl.

Davon sind bestimmt:

für Zulagen für die Instructions-Officiere per Regiment 60 fl. drei Regimenter	180 fl.
„ „ „ „ „ -Unterofficiere per Regiment 60 fl. drei Regimenter	180 „
für Unterhaltung der Uebungsplätze 10 fl. drei Regimenter	30 „
zusammen wieder	390 fl.

Wintersocken . . . . . 7 fl. 30 kr.

Der Winterdienststand hat sich um 15 Mann erhöht.

Fourage . . . . . 1,843 fl. 15 kr.

für 12 leichte Rationen für die bisherigen 6 Lieutenante II. Classe, welche als Lieutenante mit den Bezügen eines bisherigen Lieutenants I. Classe in Ansatz kamen.

Menage-Zulagen . . . . . 41 fl. 35 kr.

Diese Mehrforderung rührt von den 3 Büchsenmachern her und davon, daß sich der Stand der verheiratheten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unterofficiere erhöht hat, und würde sich etwas höher gestellt haben, hätte sich nicht der Durchschnitts-Dienststand der Dragoner um 6 Mann vermindert.

Die Weniger-Forderungen erläutern sich folgend:

Löhnung der Mannschaft . . . . . 292 fl.

rührt von 6 weniger im Dienst befindlichen Dragonern her.

Recruten-Handgelder . . . . . 105 fl. 36 kr.

Der Recruten-Zugang stellt sich für künftig um 48 Mann niederer als bisher.

Klein-Montur-Geld	33 fl.	— kr.
Proprete	6 „	— „
Brod-Verpflegung	77 „	33 „
Casernirung	40 „	30 „
Medicin-Kosten	5 „	— „
Hospital-Kosten	15 „	— „
Montirung	53 „	53 „
Ausrüstung	13 „	15 „

ergeben sich aus einem Weniger für 6 Dragoner und einem Mehr für 3 Büchsenmacher.

Vorübergehender Aufwand . . . . . 18 „ 15 kr.

sind Heimfall von drei abgegangenen Leuten, welche noch die höhere Löhnung bisher bezogen hatten.

Titel III. 4. Artillerie-Brigade.

(Beilage Nr. 3. f.)

Die durch Staats-Vertrag übernommene Verpflichtung, die Friedens-Besatzung der Bundesfestung Rastatt — mit Ausnahme der Genie-Truppen — und von der Kriegs-Besatzung zwei Dritttheile, zu stellen, machte eine Vermehrung der Artillerie, und damit eine veränderte Formation derselben, unvermeidlich.

Baden hat im Frieden 400 Mann und im Kriege 800 Mann Artillerie nach Rastatt zu stellen; diese Mannschaft kann nicht aus der Feld-Artillerie gestellt werden, weil einmal die Kürze unserer Dienstzeit nicht gestattet, den Leuten eine doppelte Ausbildung — für die Feld-Artillerie und für die Festungs-Artillerie — zu geben, dann aber auch, weil die außer der Festung stehenden Truppen der Unterstützung und Mitwirkung der Artillerie nicht entbehren können.

Ausführliche Erörterungen dieser Verhältnisse werden in einer besondern Begründung gegeben werden, womit auch zugleich die neue Formation der Artillerie näher beleuchtet werden wird, daher dieselbe hier nur in allgemeinen Umrissen angedeutet ist.

Die Artillerie bildet künftig

eine Brigade von drei Abtheilungen;

einer Abtheilung Feld-Artillerie, bestehend aus:

einer reitenden Batterie und
drei Fuß-Batterien;

einer Abtheilung Festungs-Artillerie, bestehend aus: vier Batterien, und

einer Abtheilung technischer Truppen, bestehend aus: einer Pionnier-Compagnie und
einer Zeughaus-Handwerker-Compagnie.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Brigade-Stab und die Feld-Artillerie sind die bisher bestandene Artillerie, mit Hinweglassung der Belagerungs-Artillerie; die Feld-Artillerie wurde dadurch im Krieg und Frieden um eine Batterie vermindert.

Die Festungs-Artillerie erscheint zum erstenmal in unserem Militär-Budget, obgleich in der Budget-Periode 1848 und 1849 voraussichtlich die volle Friedens-Besatzung nicht zu stellen sein wird. Dagegen ist nicht vorauszusehen, ob nicht in dieser Budget-Periode die Kriegs-Besatzung in der vollen Stärke erforderlich wird; mit ziemlicher Sicherheit ist aber voraus anzunehmen, daß in dem Jahr 1850 die volle Friedens-Besatzung für Rastatt vom deutschen Bunde in Anforderung gebracht werden wird.

Die Aufgabe war daher, jetzt schon Vorsorge zu treffen, daß bis zu dem Jahr 1850 die Mannschaft zur Friedens-Besatzung, ohne außergewöhnliche Aushebung und ohne einen außerordentlichen Aufwand für die Ausbildung dieser Mannschaft, gestellt werden kann, und daß wenigstens so viel als möglich dafür Vorsorge getroffen ist, für jeden unvorgesehen eintretenden Fall auch die volle Kriegs-Besatzung stellen zu können. Besondere Rücksicht mußte auch außerdem dahin genommen werden, daß die der Festungs-Artillerie zugetheilte Mannschaft nicht eine allzulange Zeit unter den Waffen bleiben muß, bis sich ein regelmäßig gleicher Ab- und Zugang in dieser Abtheilung ergibt.

Diese Aufgabe findet sich nun dadurch gelöst, daß die Batterie, welche aus der Feld-Artillerie ausscheidet, sogleich als Festungs-Artillerie formirt und ausgebildet, und daß dieser Batterie ein großer Theil der nicht-streitenden Mannschaft der Feld-Artillerie zugetheilt wurde, für deren Ersatz in anderer Weise Vorsorge getroffen worden ist. Diese Batterie theilt sich nun am 1. April 1848 in zwei gleiche Theile, aus welchen, mit dem Rekruten-Zugang, sofort zwei Batterien formirt werden, und am 1. April 1849 werden wieder aus jeder dieser Batterien zwei Batterien gebildet, womit sodann die Festungs-Artillerie-Abtheilung formirt ist.

Der Dienststand dieser Batterien ist so bemessen, daß in denselben immer nur die Mannschaft, so schnell als möglich, als Festungs-Artillerie ausgebildet und dann wieder entlassen wird, um bis zum Jahr 1850 den vollen Stand der Festungs-Artillerie, wenigstens nothdürftig, ausgebildet zu haben.

Von den vier Batterien der Festungs-Artillerie ist demnach die I. Batterie während der ganzen Budget-Periode präsent; die II. Batterie während 21 Monaten, oder durchschnittlich auf das Jahr während 10½ Monaten; die III. und IV. Batterie sind nur 9 Monate, oder durchschnittlich auf das Jahr 4½ Monate präsent. Hiernach findet sich der Dienststand aufgestellt und berechnet und in der Nachweisung über denselben erläutert. Da sich bei dieser Berechnung jedoch für die einzelnen Chargen Bruchzahlen ergeben haben, so wurden für Officiere und Kriegsbeamte die Bezüge nur für die Zeit angesetzt, welche sie im Durchschnitt in einem jeden Budget-Jahr vorhanden sind, bei den Unterofficieren, Spielleuten und der Mannschaft dagegen wurden die Bruchzahlen über 0,5 als ganz angesetzt und unter 0,5 weggelassen, was sich im Ganzen nahezu ausgleichen wird.

In allem Uebrigen muß auf die besondere Begründung verwiesen werden.

Die technische Abtheilung ist gleichfalls eine neue Erscheinung in dem Budget, aber nur allein dem Namen nach und nicht nur ohne allen weiteren Mehraufwand, sondern mit einem Minderaufwand, indem der Commandant dieser Abtheilung der früher im Brigade-Stab geführte Stabs-Officier ist, die Pionnier-Compagnie aber um einen Officier und drei Pionniere des Präsentstandes vermindert wurde. Ebenso verursacht die Zeughaus-Handwerker-Compagnie keinen besondern Aufwand, indem der Commandant derselben — Hauptmann II. Classe — früher im Brigade-Stab stund, woselbst er auch jetzt noch neben dem Commando seiner Compagnie Dienste zu leisten hat, der Lieutenant und drei Unterofficiere von der Festungs-Artillerie abwechselnd hierher commandirt sind, und die gesammte Mannschaft ihre ganze Verpflegung wie bisher als Arbeitslohn aus den Zeughausfonds erhält; weßhalb auch ein bestimmter Dienststand für dieselbe nicht angenommen ist, da dieser sich ganz allein nach den Arbeiten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

richtet. Dasselbe Verhältniß bestund schon seit langer Zeit, nur waren die Zeughaus-Arbeiter nicht in einer besondern Abtheilung formirt, sondern der Pionnier-Compagnie zugetheilt. Die Officiere und Unteroffiziere der Pionnier-Compagnie sind aber schon durch den Dienst für ihre Waffe so sehr in Anspruch genommen, daß die Zutheilung der Zeughaus-Handwerker keinem Theil zum Vortheil gereichen konnte. Die Officiere und Unterofficiere der Zeughaus-Handwerker-Compagnie werden nun aber auch außer der Beaufsichtigung der Mannschaft mit der Zeughaus-Direktion in nähere Geschäftsberührung gebracht, wodurch denselben das Commando dieser Compagnie und der Unterabtheilungen erleichtert wird. Für den Felddienst werden diese Handwerker auf die Batterien und Munitions-Colonnen vertheilt und es bleibt nur ein Theil zu Nachschaffung der Ausrüstung bei der Zeughaus-Direktion.

Wie bei den andern Waffengattungen sind die Oberlieutenante II. Classe als solche der bisherigen I. Classe in Ansatz genommen worden und ebenso die bisherigen Lieutenante II. Classe mit den Bezügen der Lieutenante I. Classe; die Begründung dieser Maßregel findet sich in der besonderen Vorlage.

Die ganze Forderung für die Artillerie-Brigade für 1848 und 1849 beträgt	227,964 fl. 40 kr.
Die Bewilligung für 1846 und 1847 war	187,292 „ 11 „
Demnach Mehrforderung für 1848 und 1849	40,672 fl. 29 kr.

Bei Außerachtlassung der Alters-Gagen und Alters-Zulagen und der vorübergehenden Bezüge, welche für 1848 und 1849 nicht mehr erscheinen, beträgt

die Forderung für 1848 und 1849	226,219 fl. 20 kr.
die Bewilligung für 1846 und 1847	183,973 „ 16 „
Demnach für 1848 und 1849 Mehrforderung	42,246 fl. 4 kr.

Diese Mehrforderung vertheilt sich nun unter die verschiedenen Rubriken folgend:

A. Sold und Zulagen:		
a. Officiere	11,122 fl. 15 kr.	
b. Unterofficiere	5,988 „ 20 „	
c. Spielleute	419 „ 45 „	
d. Mannschaft	8,851 „ 15 „	
e. Nichtstreitende	1,276 „ 5 „	
Zusammen A.		27,657 fl. 40 kr.
Davon sind in Abzug zu bringen, die für 1846 und 1847 bewilligten Menage-Zuschüsse, welche nicht den einzelnen Chargen, sondern nur der Summe von A. nachträglich beigeschlagen wurden, für 1848 und 1849 aber bei den einzelnen Chargen zugerechnet sind, mit		3,438 fl. — kr.
Bleibt für A.		24,219 fl. 40 kr.
B. Massengelder: I. Aversalmassen	2,813 fl. 54 kr.	
II. Präsentmassen	1,688 „ 48 „	
Zusammen B.		4,502 fl. 42 kr.
Uebertrag .		28,722 fl. 22 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Uebertrag	28,722 fl. 22 kr.
C. Brod-Verpflegung		3,929 „ 50 „
D. Fourage-Verpflegung		921 „ 37 „
E. Casernirung		2,235 „ 38 „
F. Medicin-Kosten		253 „ 20 „
G. Hospital-Kosten		760 „ — „
H. Montirung		2,967 „ 35 „
I. Remontirung		— „ — „
K. Ausrüstung: 1) Manns-Ausrüstung		397 „ 52 „
2) Pferde-Ausrüstung		23 „ 2 „
3) Materielles		— „ — „
4) Munition		2,034 „ 48 „
	Zusammen	42,246 fl. 4 kr.

Diese einzelnen Positionen erläutern sich nun in folgender Weise:

A. Sold und Zulage. a. Officiere . . . . . 11,122 fl. — kr.

Im Dienst erscheinen für 1848 und 1849 gegen 1846 und 1847:

	Mehr.	Weniger.
Oberst-Lieutenant	1	—
Majore	2	—
Hauptmänner I. Classe	2	—
Ober-Lieutenante I. Classe	9	—
Ober-Lieutenante II. Classe	—	3
Lieutenante I. Classe	4	—
Lieutenante II. Classe	—	2
Zusammen	18	5

Im Ganzen erscheinen also mehr . . . . . 13 Officiere.

Davon sind jedoch schon vorhanden gewesen . . . . . 2 „
bisher auf andern Titeln gestanden, nämlich:

1 Oberst-Lieutenant, der Zeughaus-Direktor, und
1 Major, der Artillerie-Ausrüstungs-Direktor;

es sind also wirklich nur . . . . . 11 Officiere
mehr vorhanden als bisher, nämlich:

Officiere der Festungs-Artillerie-Abtheilung . . . . . 18 Officiere.

Dagegen sind von der Feld-Artillerie abgegangen:

Uebertrag . 18 Officiere.

Hauptmänner I. Classe	1	
„ II. „	2	
Ober-Lieutenante	1	
Lieutenante	2	
und von der Pionnier-Compagnie: Lieutenante	1	
Zusammen		7 Officiere.
Bleiben wieder obige		11 Officiere.

Diese Officiere sind aber, wie schon vorn bemerkt wurde, nicht während der ganzen Budget-Periode vorhanden, sondern erst vom 1. April 1849 zählen sie sämmtlich zum Dienst.

Von dem Mehraufwand für Officiere zu . . . . . 11,122 fl. 15 kr.
sind der Zeughaus-Director und der Artillerie-Director, deren Bezüge nur von Titel X. des ordentlichen Budgets und Titel XIX. des außerordentlichen Budgets hierher übertragen wurden, in Abzug zu bringen, mit . . . . . 4,307 „ — „

wornach sich für Officiere nur noch ein wirklicher Mehraufwand ergibt von . . . . . 6,815 fl. 15 kr.

b. Unterofficiere, Mehr-Aufwand . . . . . 5,988 fl. 20 kr.

In dem durchschnittlichen Dienststand der Unterofficiere ergeben sich gegen den von 1846 und 1847. Mehr:

Ober-Wachmeister	2
Wachmeister I. Classe	10
Wachmeister II. Classe	7
Fouriere	2
Corporale	19
Zusammen	40 Unterofficiere.
bei der Festungs-Artillerie erscheinen präsent	38 „
der Stand der Feld-Artillerie und Pionniere hat sich erhöht um	2 „

wie in der besonderen Vorlage näher begründet ist, der Mehraufwand rührt von der höheren Präsenz von 38 Unterofficieren der vorbezeichneten Chargen her, vermindert sich aber um den Antheil, welcher an der Gesammtverwilligung für Menage-Zuschuß für 1846 und 1847 zu 3,438 fl. auf die Unterofficiere fallen würde.

c. Spielleute, Mehraufwand . . . . . 419 fl. 45 kr.

Gegen den Stand von 1846 und 1847 erscheinen im durchschnittlichen Dienststand mehr:

Stabshornist	—
Hornisten I. Classe	2
Hornisten II. Classe	1
Zusammen	3

Diese gehören der Festungs-Artillerie an, und würden um 1 Hornist I. Classe und 2 Hornisten II. Classe höher stehen, wenn nicht eben so viele bei der Feld-Artillerie eingegangen wären.

Diese verursachen obigen Mehraufwand, unter Berücksichtigung gleicher Bemerkung bezüglich des Menage-Zuschusses, wie bei den Unterofficieren.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

d. Mannschaft, Mehr-Aufwand . . . . . 8,851 fl. 15 kr.

Gegen den Stand von 1846 und 1847 erscheinen im Durchschnitt für 1848 und 1849:

	Mehr.			Weniger.		
	Feld-Art.,	Festungs-Art.,	Pion.-Comp.	Feld-Art.,	Festungs-Art.,	Pion.-Comp.
Ober-Canonier und Ober-Pionnier	—	13	—	5	—	—
Bedienungs-Canoniere u. Pionniere	—	145	—	38	—	3
Fahr-Canoniere	—	14	—	18	—	—
Zusammen	—	172 Mann.	—	61	—	3
				64		

Im Ganzen erscheinen mehr präsent . . . . . 108 Mann,
woraus obiger Mehr-Aufwand entsteht, nach Abzug der Quote des Menage-Zuschusses für 1846 und 1847.

e. Nichtstreitende, Mehr-Aufwand . . . . . 1,276 fl. 5 kr.

Dieser ergibt sich durch:

das Vorrücken des Regiments-Quartiermeisters in die II. Classe	200 „ — „
die Aufstellung eines Büchsenmachers bei der Feld-Artillerie mit	146 „ — „
die Nichtstreitenden der Festungs-Artillerie mit	905 „ 45 „
	1,251 fl. 45 kr.
wodurch obiger Mehraufwand nachgewiesen ist bis auf	24 „ 20 „

welche von Menage-Zulagen herrühren.

Im Allgemeinen ist hierbei noch zu bemerken:

Die Functionszulage der Ober-Wachmeister ist wie bei den andern Waffen um 3 fl. jährlich höher angesetzt als bisher, ebenso die der Kammer-Wachmeister um 6 fl. jährlich; neu erscheint die Zulage für Signalbläser, welche zum Stand der Canoniere zählen, zu 6 fl. 5 kr. jährlich, um den Bedarf an Hornisten für die Kriegsstärke zu decken, ohne den Präsentstand der Hornisten zu erhöhen.

B. Massengelder.

I. Aversalmassen, Mehraufwand . . . . . 2,813 fl. 54 kr.

davon fallen auf:

1. Bureau-Kosten-Masse	100 fl. — kr.
2. Unterhaltungs-Masse der Mannschaft	160 „ — „
3. Unterrichts-Masse	2,379 „ — „
4. Musik-Unterhaltung	5 „ 30 „
5. Thierärztliche Instrumente	12 „ 30 „
Wintersocken	181 „ 42 „
Zusammen .	2,838 fl. 42 kr.
Davon ab: Weniger-Aufwand für Recruten-Handgelder	24 „ 48 „
verbleiben wie oben .	2,813 fl. 54 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Bureau-Kosten-Masse mußte mit der Vermehrung der Mannschaft und die Unterhaltungs-Masse der Mannschaft mit der Erhöhung des Präsentstandes erhöht werden; nur die Unterhaltung der Armatur konnte herabgesetzt werden, weil der Büchsenmacher in Verpflegung genommen ist.

Die Unterrichts-Masse hat sich am meisten gesteigert, was bei einer Waffe, welche so vielfacher Ausbildung bedarf, wohl begreiflich ist, besonders wenn man beachtet, daß auch für die Festungs-Artillerie in Rastatt eine besondere Unterofficiers-Schule gegründet werden muß, und daß auch der Ueb ungsfond wegen der Festungs-Artillerie erhöht werden mußte. Die Erhöhung des Ansatzes für den gymnastischen Unterricht mit 174 fl. begreift die Zulage für zwei Officiere je zu 75 fl., die Zulage für die Unterofficiers-Instructoren der Festungs-Artillerie und die Unterhaltung eines Uebungs-Platzes in Rastatt in sich.

Die übrigen Positionen bedürfen wohl einer weiteren Erläuterung nicht.

II. Präsent-Massen, Mehraufwand . . . . . 1,688 fl. 48 kr.

nämlich: 1. Kleinmontur . . . . . 1,566 fl. — kr.

2. Proprete . . . . . 122 „ 48 „

Zusammen . 1,688 fl. 48 kr.

Dieser Mehr-Aufwand erläutert sich durch den erhöhten Durchschnitts-Dienststand von 152 Mann.

C. **Brod-Verpflegung**, Mehraufwand . . . . . 3,929 fl. 50 kr.

Gleichfalls Folge der Erhöhung des Dienststandes um 152 Mann.

D. **Fourage-Verpflegung**, Mehraufwand . . . . . 921 „ 37 kr.

Wird veranlaßt durch 6,125 tägliche leichte Fourage-Rationen, um welche sich der jährliche Durchschnitts-Dienststand der Officiers-Pferde erhöht.

E. **Casernirung**, Mehraufwand . . . . . 2,235 fl. 38 kr.

F. **Medicin-Kosten**, Mehraufwand . . . . . 253 „ 20 „

G. **Hospital-Kosten**, Mehraufwand . . . . . 760 „ — „

H. **Montirung**, Mehraufwand . . . . . 2,967 „ 35 „

K. **Ausrüstung**: 1. Manns-Ausrüstung . . . . . 397 „ 52 „

sind sämmtlich Folgen des erhöhten Dienststandes, und berechnen sich nach der Kopfzahl und den Chargen nach den längst bestehenden Budget-Sätzen.

K. 2. Pferde-Ausrüstung, Mehraufwand . . . . . 23 fl. 2 kr.

Da der Stand der Dienstpferde sich nicht geändert hat, so kömmt auch hier keine Mehrforderung in Ansatz, sondern es wurden im Budget für 1846 und 1847 nach den bestehenden Budget-Sätzen diese 23 fl. 2 kr. zu wenig in Anforderung gebracht.

K. 3. Materielles, ist unverändert geblieben, da die Geschütze der Festungs-Artillerie dem deutschen Bunde angehören und von demselben zu unterhalten sind. Dagegen erscheint bei

K. 4. Munition, ein Mehraufwand von . . . . . 2,034 fl. 48 kr.

welcher hauptsächlich für die Schießübungen der Festungs-Artillerie erforderlich wird, und sich höher gestellt haben würde, wenn nicht durch das Eingehen einer Feld-Batterie die Munition für die Schieß-Uebungen der Feld-Artillerie hätte vermindert werden können.

Da der Gesammtaufwand für die Artillerie für 1846 und 1847 . . . . . 187,292 fl. 11 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 187,292 fl. 11 kr.

beträgt, und wenn man die für 1848 und 1849 nicht besonders ausgesetzten Positionen der Aversal-Massen beiläufig zu 4/9 für die Feld-Artillerie, 4/9 für die Festungs-Artillerie und 1/9 für die Pionnier-Compagnie annimmt, und nach Abzug der Munition für die Pionniere den übrigen Munitions-Aufwand unter die Feld- und Festungs-Artillerie gleich theilt, so kommen auf den

Brigade-Stab und die Feld-Artillerie	136,874 fl. 1 kr.	
auf die technische Abtheilung (Pionnier-Compagnie)	22,097 „ 32 „	
zusammen . .		158,971 „ 33 „

und es sind darnach für die Feld-Artillerie für 1848 und 1849 gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 weniger angefordert . . . . . 28,320 fl. 38 kr.

und der wirkliche Aufwand für die Festungs-Artillerie beträgt:

den Mehraufwand von	40,672 fl. 29 kr.
und den Minderaufwand an der Feld-Artillerie mit	28,320 „ 38 „
zusammen .	68,993 fl. 7 kr.

Der Gesammt-Mehraufwand von . . . . . 40,672 „ 29 „
mindert sich aber um . . . . . 4,307 „ — „
für den Zeughaus-Director und Artillerie-Director, und wenn man annimmt, daß durch die frühere Verlegung der Artillerie nach Rastatt, auch an besonderen Commando's dahin mindestens jährlich . . . . . 2,000 fl.
erspart werden, so stellt sich der ganze Mehr-Aufwand rund auf . . . . . 34,000 „
heraus.

Tit. III. 5. Allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen.

(Beilage 3. g.)

Die Bewilligung für 1846 und 1847 betrug	20,478 fl. 54 kr.
Der Effectiv-Etat für 1848 und 1849 beträgt	19,182 „ 31 „
somit weniger . . .	1,296 fl. 23 kr.

Dieser Weniger-Bedarf rührt davon her, daß für ein großes Manöver die Commando- und Cantonnements-Zulagen nur für vier Regimenter angesetzt wurden, während sich dieser Aufwand früher für fünf Regimenter berechnete; für künftig erscheint ein Regiment deßhalb weniger, weil von den zwei Regimentern der Besatzung der Bundesfestung Rastatt immer nur eines zu größeren Manövern aus der Festung herausgezogen werden kann.

Der Minderbedarf von . . . . . 1,296 fl. 23 kr.
entziffert sich folgend:

A. Für ein großes Manöver.

	Mehr.	Weniger.
1. Commando-Zulagen	— fl. — kr.	374 fl. 40 kr.
2. Campir- und Cantonnements-Zulagen . . .	— „ — „	3,717 „ 6 „
3. Gratis-Löhnung	— „ — „	40 „ 21 „
zusammen .	— fl. — kr.	4,132 fl. 7 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Für ein kleines Manöver.

1. Commando-Zulagen	148 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
2. Cantonnements-Verpflegung	13 „ 30 „	— „ — „
3. Gratis-Löhnung	— „ — „	40 „ 21 „
zusammen	161 fl. 50 kr.	40 fl. 21 kr.
davon ab das Weniger mit	40 „ 21 „	
bleiben	121 fl. 29 kr.	
und für zwei kleine Manöver	242 „ 58 „	
In drei Jahren somit		4,132 fl. 7 kr.
Das Mehr ab mit		242 „ 58 „
Bleibt Weniger-Aufwand in drei Jahren		3,889 fl. 9 kr.
und durchschnittlich in einem Jahr		1,296 „ 23 „
Der Budget-Satz steht um		100 „ — „

höher als der Aufwand, und ist als Zulage für den Commandanten der nichtstreitenden Reserve bestimmt, welcher als pensionirter Officier nicht verpflichtet ist, ohne Vergütung oder ohne Reactivirung eine solche Function zu übernehmen.

Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.

(Beilage Nr. 4.)

Der bewilligte Budgetsatz für 1846 und 1847 war	14,450 fl. — kr.
Der Effectiv-Etat für 1848 und 1849 beträgt aber	15,276 „ — „
also mehr	826 fl. — kr.

nämlich:

a. Mehrbetrag des dem vorhergehenden Budget zu Grund gelegten Effectiv-Etats gegenüber der bewilligten Budgets-Summe	284 fl. — kr.
b. Fällig gewordene Dienstalters-Zulagen für die Auditore	341 „ 40 „
c. Gebührende Erhöhung der Besoldung eines Mitglieds des Ober-Kriegsgerichts	200 „ — „
wie oben	826 fl. — kr.

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 ist mit . . . . . 15,606 fl.
also um 630 fl. höher angenommen worden, weil durch die Vermehrung der Garnison die Anstellung eines Auditorats-Actuars und Dieners nöthig wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese 630 fl. bestehen aus:

dem Gehalte des Actuars mit	300 fl.	— kr.
dem Gehalte des Dieners, einschließlich der Montur	268 „	46 „
der Brodverpflegung des Dieners	25 „	51 „
den Medizinkosten des Actuars und Dieners zu 1 fl. 40 kr. mit	3 „	20 „
den Hospitalkosten zu 5 fl.	10 „	-- „
den Monturkosten des Actuars mit	22 „	4 „
zusammen	630 fl.	— kr.

Tit. V. Sanitäts-Direction.

(Beilage Nr. 5).

Der bewilligte Budgetsatz für 1846 und 1847 beträgt . . . . . 3,997 fl.
Der Budgetsatz für 1848 und 1849 ist mit . . . . . 4,097 „
also um 100 fl. höher angenommen worden, damit dem Medicinal-Revisor eine nach seiner Charge und nach seinem Dienstalter längst gebührende Gage-Aufbesserung zu Theil werden kann.

Tit. VI. Recrutirung.

(Beilage Nr. 6).

Der Effectiv-Etat ist dem Budgetsatz für 1848 und 1849 gleich und stimmt auch mit dem früheren Budgetsatz für 1846 und 1847 überein.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

Die Bewilligung für 1846 und 1847 bestand in . . . . . 23,550 fl.
Eben so hoch beläuft sich der Effectiv-Etat. Für die Budget-Periode 1848 und 1849 werden in Antrag gebracht . . . . . 24,500 „
also mehr . . 950 fl

nämlich:

500 fl. Mehraufwand für die Brandversicherung nach der neuen Regulirung der Beiträge auf den Grund des neuen Standes der Gebäude, also einschließlich der Leopolds-Kaserne in Rastatt.

350 „ zur Anstellung eines Bau-Aufsehers in Mannheim, welche schon für 1846 und 1847 beantragt und als erforderlich nachgewiesen war.

100 „ Gage-Aufbesserung des Bau-Revisors zur Gleichstellung mit den übrigen Beamten seiner Charge und seines Dienstalters.

Tit. VIII. Commandantschaften.

(Beilage Nr. 8).

Die Bewilligung für 1846 und 1847 war . . . . . 12,377 fl.
Der Effectiv-Etat und Budgetsatz für 1848 und 1849 beträgt aber . . . . . 13,371 „
also mehr . 994 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nämlich:

a. Mehrbetrag des dem vorhergehenden Budget zu Grund gelegten Effectiv-Etats gegenüber der bewilligten Budget-Summe . . . . . 307 fl.

b. Gage-Aufbesserung des Commandanten in Kehl . . . . . 200 „

Diese Aufbesserung, wodurch der Commandant in Kehl nunmehr in die Gage eines Oberst-Lieutenants eingerückt ist, konnte nicht zurückgehalten werden, nachdem dessen Hintermänner in der Linie längst diese Gage beziehen und derselbe vermöge seiner Anciennetät in den Rang eines Obersten vorgerückt ist.

c. Heizungs- und Beleuchtungs-Materialien für das Garnisons-Bureau in Mannheim 86 fl. 40 kr. oder rund . . . . . 87 „

welche seit dem Abgange des früheren Garnisons-Commandanten, welcher die Verbindlichkeit hatte, mit seiner, nunmehr heimgefallenen, Holzgebühr auch das Garnisons-Bureau zu heizen, nöthig geworden sind.

d. Mehraufwand an Pachtzins für den Exerzierplatz in Mannheim . . . . . 400 „

weil der alte Platz dem Bedürfnisse nicht mehr genügte und ein neuer größerer von der Stadt gepachtet werden mußte.

wie oben . 994 fl.

Tit. IX. General-Kriegs-Kasse.

(Beilage Nr. 9).

Effectiv-Etat und Budgetsatz für 1848 und 1849 mit . . . . . 3,100 fl.
sind gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 mit . . . . . 3,300 „

niederer um . . 200 fl.

welcher Minderbedarf von einer Personal-Veränderung herrührt.

Tit. X. Zeughaus-Direction.

(Beilage Nr. 10).

Durch Uebertragung des Zeughaus-Directors (Oberst-Lieutenants) auf den Etat der Artillerie (man vergleiche Tit. III. 4.) vermindert sich für die kommende Periode der Effectiv-Etat auf 14,087 fl. 59 kr. — 1,900 = 12,188 fl.

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 beträgt aber . . . . . 13,150 „

und steht somit höher um . . . . . 962 fl.

welche in folgender Weise verwendet werden sollen:

Für den Zeughaus-Inspector zur Erhöhung seiner Gage von 900 fl. auf 1,000 fl. . . . . 100 fl.
Für 5 Officianten zur Aufbesserung ihrer Gehalte von 560 fl. auf 650 fl. à 90 fl. . . . . 450 „
Für 2 Zeugwarte und 1 Feuerwerker zur Aufbesserung ihrer Gehalte von 312 fl. auf 350 fl. à 38 fl. 114 „
Für 5 Werkmeister, um deren Gehalte von 312 fl. und 240 fl. durchschnittlich auf 350 fl. zu stellen 262 „
Für einen Zeugdiener, der nicht kasernirt ist, Gehalts-Erhöhung . . . . . 36 „

zusammen . 962 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die hier vorgeschlagenen mäßigen Gehalts-Erhöhungen sind im Interesse des Dienstes durchaus nothwendig, um gute Arbeiter, welche bekanntlich sehr gesucht sind und theuer bezahlt werden, zu erhalten.

Der Geschäftsbetrieb des Zeughauses umfaßt:

1. Die genaue Prüfung derjenigen Militär-Ausrüstungs-Gegenstände, welche von bürgerlichen Arbeitern oder in Fabriken angefertigt worden sind;

2. die eigene Anfertigung solcher Gegenstände,
   a. welche bezüglich der Arbeit und des Materials die größte Sorgfalt und Sicherheit erfordern oder die auch keine genaue Prüfung mehr zulassen, sobald sie vollendet sind;
   b. welche zu Ausbildung der Soldaten durch diese selbst unter der Leitung der betreffenden Ouvrier-Meister bereitet werden;
   c. welche wegen der mit ihrer Bereitung verbundenen Gefahr nicht außerhalb der Anstalt angefertigt werden können, und
   d. welche unter Benützung der Abfälle weit billiger in der Anstalt, als von bürgerlichen Handwerkern gemacht werden können.

3. Die Anfertigung von Modellen und Schablonen für die Ausführung der Arbeiten und deren Controle. Das Zeughaus hat deßhalb außer der Geschütz-Gießerei die zur Anfertigung von Lafetten, Protzen und Munitions-Wagen erforderlichen Einrichtungen, nämlich Schlosser-, Schmiede-, Schreiner- und Wagner-Werkstätten. Die Nachtheile schlechter Arbeit oder geringen Materials sind bei den genannten Gegenständen unberechenbar. Außerhalb der Anstalt wäre ihre Anfertigung wegen genauer Uebereinstimmung in der Arbeit, selbst unter unausgesetzter strenger Controle, die erhebliche Kosten veranlassen und der sich nicht unterzogen werden würde, nicht zulässig.

Die Büchsenmacherei wurde eingerichtet, zunächst für die Umänderung der Gewehre in sogenannte Percussions-Gewehre, weil diese Arbeit neben accurater Ausführung in der Anstalt weit billiger gemacht wird als in Fabriken, die sich in dringenden Fällen, wegen vieler Bestellungen nicht bereit zeigen können. In der Büchsenmacherei wird zugleich die Reparatur sämmtlicher Waffen und die Unterhaltung des Zeughaus-Vorrathes besorgt.

Neue Handwaffen werden aus Sohlingen und neue Handfeuerwaffen aus Oberndorf bezogen.

Die Sattlerwerkstätte ist zunächst dazu bestimmt, die Zeughaus-Vorräthe an Reit- und Zuggeschirr im Stand zu erhalten, sodann die von bürgerlichen Arbeitern gelieferten Gegenstände einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Das zu Geschirrtheilen und zur Armatur erforderliche Leder wird aber gewöhnlich in großen Quantitäten gekauft, in der Anstalt zugeschnitten und dann auswärts zur Verarbeitung abgegeben. Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß das Leder bei vorzüglicher Qualität billiger zu stehen kommt, ferner daß auch ärmere geschickte Sattler sich bei den Soumissionen betheiligen können und daß die vielen Abfälle, welche sich beim Zuschneiden ergeben, möglichst benutzt werden.

Die Brückengeräthe werden durch die Pionniere und Pontonniere gebaut.

In dem Munitions-Laboratorium wird unter der Leitung des Feuerwerkmeisters durch die Mannschaft aller Waffen die Munition gefertigt.

Das Pulver wird durch einen Beständer im Lande fabricirt. Ferner werden die Feuerwerkskörper, Zündhütchen u. s. w. durch die Artillerie-Mannschaft in dieser Anstalt bereitet und gefertigt.

Alle übrigen Ausrüstungs-Gegenstände werden auswärts bezogen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XI. Hauptmagazin und Montur-Commissariat.
(Beilage Nr. 11.)

Der Effectiv-Etat für 1848 und 1849 enthält mehr als die Bewilligung für 1846 und 1847 . . . . 250 fl. um welche die Gage des Directors nach seinem Dienstrang und Dienstalter erhöht werden mußte.

In den Budgetsatz sind 200 fl. zu nöthigen Gehalts-Aufbesserungen aufgenommen.

Tit. XII. Kasernen-Verwaltungen.

Die Bewilligung für 1846 und 1847 bestand in . . ,	4,731 „
Der Effectivetat für 1848 und 1849 beträgt	4,645 „
demnach weniger	86 fl.

nämlich Zulage und Brodverpflegung des Kasernen-Aufsehers in Durlach, welche heimgefallen sind, weil das dortige Kaserngebäude an das Großh. Justiz-Ministerium abgetreten worden ist.

Dem Budgetsatze sind 200 fl. zur Ertheilung an Gehalts-Zulagen an einige sehr gering bezahlte Beamten beigeschlagen worden, deren Bewilligung in Antrag gebracht wird.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Die Bewilligung für 1846 und 1847 war	5,156 fl.
Der Effectivetat für 1848 und 1849 beträgt	5,188 „
also mehr .	32 fl.

um welche sich die Alterszulagen der Krankenwärter erhöht haben, indem gegenwärtig fünf im Bezug von täglichen 8 kr. und zwei im Bezug von täglichen 4 kr. stehen.

Der Budgetsatz für 1848 und 1849 steht um 100 fl. höher, welche als Funktionsgehalt für den Verwalter in Rastatt beantragt werden. Derselbe (zugleich Kasern-Verwalter) besorgte bisher die Geschäfte eines Hospital-Verwalters ohne besondere Vergütung. Nachdem aber die Rastatter Garnison bedeutend vermehrt worden ist, und die Geschäfte bei dem Hospital verhältnißmäßig zunehmen werden, hält man einen Functionsgehalt von 100 fl. für wohlbegründet.

Tit. XIV. Militär-Bildungs-Anstalten.
(Beilage Nr. 14.)

Der Effectiv-Etat und Budgetsatz für 1848 und 1849 beträgt	9,953 fl.
Die Bewilligung für 1846 und 1847 war	9,646 „
der erstere beträgt also mehr	307 fl.

Es hat sich im Ganzen ein Mehrbedarf von . . . . . 732 fl. ergeben, welcher zum größten Theile durch die Veränderung des Lehrplanes und der Vertheilung der Lehrfächer an der allgemeinen Kriegsschule herbeigeführt wurde, weil hiernach statt der commandirten zwei Officiere ein weiterer Civil-Lehrer für Geschichte in allen drei Classen und für deutsche und französische Sprache in den zwei untern Classen angestellt werden mußte.

Bei den Diäten und Commando-Zulagen für die höhere Kriegsschule ist dagegen ein Minderbedarf von 425 fl. eingetreten, weil künftig nur alle zwei Jahre eine größere Uebungsreise gemacht werden soll.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisons-Schulen.

(Beilage Nr. 15.)

Der Effectiv-Etat und Budgetsatz für 1848 und 1849 sind der Bewilligung für 1846 und 1847 gleich.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

(Beilage Nr. 16.)

Diese Position ist mit 4,900 fl. für 1848 und 1849 unverändert beibehalten worden.

Tit. XVII. Transportkosten.

(Beilage Nr. 17.)

Ebenso ist auch diese Position unverändert geblieben.

Tit. XVIII. Etappen-Gelder.

(Beilage Nr. 18.)

Nach dem Rechnungs-Ergebnisse in der Budgetperiode 1844 und 1845 wäre zwar eine Erhöhung dieser Position begründet, allein man will bezüglich des Maßstabes der Erhöhung die Erfahrung einer weiteren Budget-Periode abwarten, und hat deßhalb den bisherigen Budgetsatz unverändert beibehalten.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Beilage Nr. 19.)

Diese Position ist mit 14,297 fl. für 1848 und 1849 unverändert beibehalten worden.

Tit. XX. Invaliden-Corps.

(Beilage Nr. 20.)

Die Bewilligung für 1846 und 1847 war	16,748 fl.
Der Effectiv-Etat für 1848 und 1849 beträgt	16,402 „
also weniger . . .	346 fl.

Der Personalstand ist genau angegeben. Da aber im Laufe der Budget-Periode möglicher Weise der Zugang höher werden kann, als der Abgang, so sind für die erste Compagnie 2 Mann, und für die zweite Compagnie 3 Mann als Reserve zugerechnet worden.

Im Budgetsatz erscheinen 50 fl. mehr, welche als Gehalts-Aufbesserung für einen schon lange dienenden Beamten aufgenommen worden sind.

Tit. XXI. Pensionen.

(Beilage Nr. 21.)

A. Ruhegehalte.

I. Alte Pensionen.

Der Bedarf über Abzug von 10 Procent Heimfall war: für 1846		39,300 fl. 3 kr.
für 1847		37,128 „ 3 „
Zusammen .		76,428 fl. 6 kr.
Derselbe beträgt nach Abzug des Heimfalls für 1848	37,195 fl. 5 kr.	
für 1849	35,233 „ 35 „	
Zusammen .		72,428 „ 40 „
und erscheint somit gegen 1846 und 1847 geringer um		3,999 fl. 26 kr.

Die Summe der alten Pensionen betrug am 1. Mai 1845 . . . . . 41,713 fl. 24 kr.
Am 1. Mai 1847 als dem Termin, welcher der Anforderung für 1848 und 1849 zu Grunde liegt, war der Stand derselben . . . . . 39,374 „ 32 „

Der Heimfall während der zwei Jahre vom 1. Mai 1845 bis dahin 1847 beträgt demnach 2,338 fl. 52 kr.
Für die beiden Jahre 1846 und 1847 war der Heimfall mit 10 Procent per Jahr berechnet zu 4,585 „ 21 „

Es sind folglich weniger heimgefallen als berechnet waren . . . . . 2,246 fl. 29 kr.
Demnach statt 11 Procent in dieser Periode nur $5^{7}/_{12}$ Procent, mithin weniger $5^{5}/_{12}$ Procent.

Von den für die Theilnehmer an den früheren Feldzügen bewilligten Pensionen im Betrag von 17,580 fl. konnte wie in den vorhergehenden Jahren kein Heimfall berechnet werden, weil noch immer auf die durch Abgang frei werdenden Bezüge Erspectanten vorgemerkt sind.

II. Neue Pensionen.

Die Summe der neuen Pensionen betrug am 1. Mai 1845 . . . . . 140,927 fl. 33 kr.
Nach dem Stand am 1. Mai 1847 besagt dieselbe . . . . . 163,153 „ 43 „

Es zeigt sich somit für diese Periode eine Vermehrung von . . . . . 22,226 fl. 10 kr.
welche Vermehrung nicht sowohl in der größeren Anzahl der Pensionäre, sondern hauptsächlich in der Verschiedenheit der Ab- und Zugänge der Pensionen zu suchen ist, indem erstere mehr in niederen, letztere dagegen in höheren Beträgen stattgefunden haben.

B. Gnaden-Pensionen.

Die in Anforderung gebrachte Summe ist wie jene für 1846 und 1847 das gesetzlich bestimmte Aversum von 3,000 fl. jährlich.

C. Ordens-Pensionen.

Die Anforderung und Bewilligung für 1846 und 1847 war . . . . . 47,135 fl. 56 kr.
Für 1848 und 1849 kommen nach Abzug der mit 3 Procent berechneten Heimfälle in Anforderung 44,727 „ 15 „

Es zeigt sich somit für die künftige Budget-Periode ein Minderbedarf von . . . . . 2,408 fl. 41 kr.

Bemerkt wird jedoch, daß bei den Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens-Pensionen auch für 1848 und 1849 kein Heimfall berechnet werden konnte, da noch Ordensmitglieder vorhanden sind, welche bei einem sich ergebenden Abgang in die frei werdenden Bezüge einrücken.

Der Stand der Ordens-Pensionen nach Abschlag der 4,000 fl. für die Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens-Pensionen war am 1. Mai 1845 . . . . . 20,480 fl. 22 kr.
Nach dem Stand am 1. Mai 1847 betragen dieselben . . . . . 19,219 „ 52 „

Wornach sich in den beiden Jahren vom 1. Mai 1845 bis dahin 1847 ein Heimfall ergeben hat von 1,260 fl. 30 kr.
Der Heimfall für 1846 und 1847 war berechnet zu . . . . . 1,210 „ 23 „

Der wirkliche Heimfall übersteigt demnach den im Voranschlag angenommenen um . . . 50 fl. 7 kr.
oder es sind im Durchschnitt beider Jahre statt $5^{9}/_{10}$ Procent — $6^{3}/_{20}$ Procent heimgefallen, demnach nur mehr ¼ Procent.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sämmtliche Pensionen

haben am 1. Mai 1845 betragen	210,121 fl. 24 kr.
Der Stand derselben am 1. Mai 1847 ist	228,748 „ 7 „
in diesen zwei Jahren ist demnach eine Vermehrung eingetreten von	18,626 fl. 43 kr.

deren Ursache bereits bei den neuen Pensionen erörtert worden ist.

Schluß-Bemerkung.

Der Gesammt-Militär-Aufwand für 1848 und 1849 ist, in getrennter Darstellung des ständigen und vorübergehenden Aufwandes, folgender:

	1848.		1849.	
I. Ständiger Aufwand.				
a. Für den laufenden Dienst	1,854,602 fl.		1,855,084 fl.	
b. Für frühere Dienste	123,452 „		123,452 „	
		1,978,054 fl.		1,978,536 fl.
II. Vorübergehender Aufwand.				
a. Für den laufenden Dienst	9,635 fl.		9,153 fl.	
b. Für frühere Dienste	118,992 „		116,471 „	
		128,627 „		125,624 „
Hauptsumme des Aufwandes		2,106,681 fl.		2,104,160 fl.

Landes-Vermessung und Karten-Bureau.

(Beilage Nr. 22.)

Die für 1846 und 1847 geforderte und bewilligte Summe war jährlich	24,323 fl.
Für 1848 und 1849 werden jährlich in Anspruch genommen	19,322 „
demnach weniger .	5,001 fl.

Die Landes-Vermessung des Großherzogthums ist bekanntlich im Jahr 1845 im Wesentlichen vollendet worden. Im Jahr 1846 wurden die nöthigsten Ergänzungs- und Verifications-Arbeiten vorgenommen.

Wenn demungeachtet noch eine Summe für die nächste Budget-Periode verlangt wird, so geschieht dieß zu dem Zwecke, um das reichhaltige und zu manchfacher Verwendung taugliche Material, welches durch die Landes-Vermessung gesammelt worden ist, gehörig ordnen und bearbeiten zu können.

Diese Bearbeitung umfaßt die graphische Darstellung des gesammelten Materials durch Karten und Plane und die Zusammenstellung der Zahlen-Resultate der Vermessung, insbesondere des trigonometrischen Theils derselben.

Der erste Zweig dieser Bearbeitung ist längst begonnen und bereits so weit gediehen, daß der im Verhältniß von 1: 50,000 der natürlichen Größe ausgeführte topographische Atlas des Großherzogthums seine Beendigung in der ersten Hälfte des Jahrs 1848 zu erwarten hat. Neben der Vollendung dieses Atlasses wird eine Uebersichts-Karte in kleinerem Maaßstabe nämlich 1: 200,000, von nur wenigen Blättern in lichterer Gebirgs-Darstellung und einem deutlich hervortretenden in den letzten Jahren sehr veränderten Straßen-Netze bearbeitet.

Der andere Zweig der Thätigkeit des topographischen Bureaus wird zunächst in den noch fehlenden auf die Triangulirung und die Basis-Messung gegründeten Berechnungen bestehen. Nach Beendigung dieser wird eine Zusam-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

menstellung der Resultate in Tabellen und eine umfassende Darstellung der bei den Aufnahmen befolgten wissenschaftlichen Grundsätze, der mathematischen Formeln, technischen Methoden und der gemachten Erfahrungen zu geschehen haben, durch welche einestheils die möglichst allgemeine Benutzung der gewonnenen Resultate gesichert und anderntheils gleichsam Rechenschaft über die Gründlichkeit und Genauigkeit der gelieferten Arbeiten vor der Oeffentlichkeit abgelegt werden soll.

Nach diesen Zweigen der künftigen Wirksamkeit des topographischen Bureaus, welche sich auf die Jahre 1848 und 1849 ausdehnt, ist der Stand des Personals und somit auch der Bedarf an Geldmitteln für die nächste Budget-Periode bemessen. Während der Personalstand des topographischen Bureaus sich bedeutend vermindern wird, erhöht sich theilweise der für das Kartenbureau. Im Ganzen aber vermindert sich der Personalstand um 6 Individuen. Eine weitere Verminderung desselben, wodurch eine Verlängerung der Arbeit herbeigeführt worden wäre, war vorerst noch nicht thunlich und auch nicht angemessen, da dieselbe der Staatscasse keinen Vortheil gebracht haben würde.

Die Gagen und Gehalte der einzelnen Guiden sind in ihrer seitherigen Größe angenommen; bei den Gehalten der Lythographen wird eine jährliche Erhöhung von 50 fl. beantragt. Der Dirigent rückt in die chargenmäßige Gage vor, welche deßhalb in dem Budget vorgesehen ist.

Für Diäten und Quartiergelder ist noch eine kleine Summe angenommen worden und zwar zur Bestreitung einzelner trigonometrischer Nachmessungen und nachträglichen Höhebestimmungen.

Carlsruhe im October 1847.

Kriegs-Ministerium
v. Freydorf.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1.

Tit. I. Kriegs-Ministerium.

Effectiv-Etat.		Betrag. fl.	kr.
A. Gagen.			
1. Gagen und Zulagen.			
1 Ministerial-Chef		6,000	—
1 Adjutant desselben (Lieutenant der Artillerie) Gage 500 fl., Functions- und Waffen-Zulage 200 fl., Pferdegeld 160 fl.		860	—
Erste Section.			
Collegial-Glieder:			
1 mit Functions-Zulage	600 fl.		
1 Gage 2,870 fl, Functions-Zulage 240 fl., Pferdegeld 120 fl.	3,230 „		
1 „ 1,900 fl., „ 240 fl, „ 120 fl.	2,260 „		
1 „ 1,000 fl., „ 180 fl., „	1,180 „	7,270	—
Zweite Section.			
3 Collegial-Glieder 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 1,600 fl.		6,700	—
Dritte Section.			
2 Collegial-Glieder bei dem Ober-Kriegs-Gericht (siehe Titel IV.)		—	—
Zusammen		20,830	—
2 Secretäre 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	1,800 fl.		
2 Registratoren 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,200 „		
1 Expeditor	1,000 „	5,000	—
1 Oberrechnungsrath (Ober-Kriegs-Commissär)	1,600 fl.		
5 Ober-Revisoren und Revisoren 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl. zusammen	4,900 „	6,500	—
Zusammen		11,500	—
Summe 1. Gagen und Zulagen		32,330	—
2. Gehalte.			
4 Stabs-Fouriere 2 zu 750 fl., 1 zu 650 fl, 1 zu 600 fl.	2,750 fl.		
2 Diurnisten 1 zu 450 fl., 1 zu 360 fl.	810 „		
3 Kanzleidiener 2 zu 560 fl., 1 zu 280 fl.	1,400 „	4,960	—
Summe A. Gage, Gehalte und Zulagen		37,290	—
B. Massengelder.			
Bureau-Kosten 2,600 fl., Reisekosten 1,000 fl. Zusammen		3,600	—
D. Fourage.			
1 Ministerial-Chef	6 Rationen		
1 Adjutant	2 „		
2 Collegial-Glieder jedes zu 2 Rationen	4 „		
12 Rationen zu 153 fl. 36¼ kr.		1,843	15
F. Medicin-Kosten.			
3 Kanzleidiener zu 1 fl. 40 kr.		5	—
Haupt-Summe		42,738	15
Budget-Satz für 1848 und 1849		43,038	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

Effectiv-Etat.	Gage.		Pferde-Geld.		Functions-Zulage.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.								
1 General-Adjutant, General-Lieutenant	5,000	—	210	—	480	—	5,690	—
1 Flügel-Adjutant der Reiterei, Oberst 1r Classe . . .	2,870	—	240	—	480	—	3,590	—
1 Flügel-Adjutant der Infanterie, Oberst 2r Classe . .	2,670	—	160	—	—	—	2,830	—
1 Adjutant, Hauptmann 2r Classe	1,000	—	80	—	180	—	1,260	—
Summe A. Gagen und Zulagen .	11,540	—	690	—	1,140	—	13,370	—
D. Fourage-Verpflegung.								
1 General-Adjutant . . . 6 Rationen								
1 Flügel-Adjutant der Reiterei 5 "								
1 Flügel-Adjutant der Infanterie 3 "								
1 Adjutant . . . . . 1 "								
15 Rationen à 153 fl. 36 1/4 kr.	—	—	—	—	—	—	2,304	4
Haupt-Summe .	—	—	—	—	—	—	15,674	4
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	—	—	—	—	15,674	—

Beilage Nr. 3. a.

Tit. III. 1. a. Armee-Corps-Commando und General-Quartiermeister-Stab.

Effectiv-Etat.	Gagen.		Pferdegeld 80 fl. für's erste u. 40 fl. für jedes weitere Pferd.		Functions-Zulage.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.								
I. Des Armee-Corps-Commando.								
1 Corps-Commandeur, General der Infanterie . . .	9,000	—	—	—	—	—	9,000	—
1 Adjutant desselben, Ober-Lieutenant	600	—	120	—	180	—	900	—
Summe .	9,600	—	120	—	180	—	9,900	—
II. Des General-Quartiermeister-Stabs.								
1 General-Quartiermeister, General-Major	4,000	—	200	—	480	—	4,680	—
1 Oberst-Lieutenant, Stabsofficier 1r Classe	2,100	—	160	—	240	—	2,500	—
1 Major, Stabsofficier 2r Classe	1,900	—	160	—	240	—	2,300	—
1 Hauptmann 2r Classe	1,000	—	120	—	180	—	1,300	—
1 Ober-Lieutenant	600	—	80	—	160	—	840	—
1 Lieutenant	500	—	80	—	160	—	740	—
8								
Alterszulage laut besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	100	—
2 Stabs-Fouriere zu 550 fl.	1,100	—	—	—	—	—	1,100	—
Summe A. .	20,800	—	920	—	1,640	—	23,460	—
B. Massengelder.								
Bureau-Aversum . . . . . 600 fl.								
Reisekosten-Aversum . . . . . 900 „								
	—	—	—	—	—	—	1,500	—
D. Fourage-Verpflegung.								
1 Corps-Commandeur . . . . . 7 Rationen								
1 Adjutant desselben, Ober-Lieutenant . . 2 „								
1 General-Quartiermeister . . . . . 4 „								
2 Stabs-Officiere zu 3 Rationen . . . 6 „								
1 Hauptmann . . . . . 2 „								
1 Ober-Lieutenant . . . . . 1 „								
1 Lieutenant . . . . . 1 „								
zusammen . . 23 Rationen								
zu 153 fl. 36¼ kr.	—	—	—	—	—	—	3,532	54
Haupt-Summe .	—	—	—	—	—	—	28,492	54
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	—	—	—	—	28,493	—

Beilage Nr. 3 b.

Tit. III. 2. a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commando's.

Effectiv-Etat.	Gagen.		Pferdegeld, 60 fl. für's erste und 30 fl. für jedes weitere Pferd.		Functions-Zulagen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.								
1 Divisionär, General-Lieutenant	5,000	—	210	—	—	—	5,210	—
1 Brigadier der I. Brigade, General-Major	4,000	—	150	—	—	—	4,150	—
1 Brigadier der II. Brigade, „	4,000	—	150	—	—	—	4,150	—
Adjutanten:								
1 Divisions-Adjutant, Hauptmann 2r Classe	1,000	—	80	—	160	—	1,240	—
1 Brigade-Adjutant der I. Brigade, Ober-Lieutenant .	600	—	80	—	160	—	840	—
1 „ „ II. „ „ .	600	—	80	—	160	—	840	—
Alters-Zulage nach besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	103	7
Fouriere:								
1 Feldwebel 1r Classe, Divisions-Fourier	121	40	—	—	78	—	199	40
1 „ 1r „ Fourier der I. Brigade	121	40	—	—	78	—	199	40
1 „ 1r „ „ „ II. „	121	40	—	—	78	—	199	40
Alters-Zulage } Nach besonderer Aufstellung . . .	—	—	—	—	—	—	16	30
Menage-Zulage }	—	—	—	—	—	—	18	15
Summe A.	15,565	—	750	—	714	—	17,166	52
B. Massengelder.								
1. Bureau-Aversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers zu 100 fl.	—	—	—	—	—	—	300	—
2. Kleinmonturgeld für die 3 Fouriere zu 13 fl. = 39 fl. — kr.								
3. Propretegeld für dieselben zu 48 kr. = 2 „ 24 „								
4. Für 3 Paar Wintersocken zu 30 kr. = 1 „ 30 „	—	—	—	—	—	—	42	54
Summe B.	—	—	—	—	—	—	342	54
C. Brod-Verpflegung.								
Für die 3 Fouriere zu 25 fl. 51¼ kr.	—	—	—	—	—	—	77	34
D. Fourage-Verpflegung.								
1 Divisionär . . . . . 6 Rationen								
2 Brigadiers zu 4 Rationen 8 „								
3 Adjutanten zu 1 „ 3 „								
Zusammen 17 Rationen zu 153 fl. 36¼ kr.	—	—	—	—	—	—	2,611	16
E. Casernirung für 3 Fouriere zu 13 fl. 30 kr.	—	—	—	—	—	—	40	30
F. Medicin-Kosten für diese zu . 1 „ 40 „	—	—	—	—	—	—	5	—
G. Hospital-Kosten für diese zu . 5 „ — „	—	—	—	—	—	—	15	—
H. Montirung für diese zu . . . 15 „ 2 „	—	—	—	—	—	—	45	6
K. Ausrüstung für diese zu . . . 3 „ 18 „	—	—	—	—	—	—	9	54
Haupt-Summe	—	—	—	—	—	—	20,314	6
Budget-Satz für 1848 und 1849	—	—	—	—	—	—	20,314	—

Beilage Nr. 3. c.

Tit. III. a. Reiterei-Brigade-Commando.

Effectiv-Stat.	Gagen.		Pferdegeld 80 fl. für's erste u. 40 fl. für jedes weitere Pferd.		Functions-Zulage.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.								
1 Brigadier, General-Major	4,000	—	240	—	—	—	4,240	—
1 Adjutant, Ober-Lieutenant	600	—	160	—	160	—	920	—
1 Fourier, Wachmeister 1r Classe	121	40	—	—	78	—	199	40
Alters-Zulage laut besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	300	—
Menage-Zulage des Fouriers	—	—	—	—	—	—	6	5
Summe A.	4,721	40	400	—	238	—	5,665	45
B. Massengelder.								
1. Bureau-Aversum des Brigadiers	—	—	—	—	—	—	100	—
2. Kleinmontargeld des Fouriers . . . 13 fl. — kr.								
3. Preperiegeld desselben . . . . . 2 „ — „								
4. Für ein Paar Wintersocken für diesen . — „ 30 „	—	—	—	—	—	—	15	30
Summe B.	—	—	—	—	—	—	115	30
C. Brod-Verpflegung: des Fouriers	—	—	—	—	—	—	25	51
D. Fourage-Verpflegung:								
der Brigadier 5 Rationen								
„ Adjutant 3 „								
zusammen 8 Rationen zu 155 fl. 36½ kr.	—	—	—	—	—	—	1,228	50
E. Caserntirung: des Fouriers	—	—	—	—	—	—	13	30
F. Medicinkosten: „ „	—	—	—	—	—	—	1	40
G. Hospitalkosten: „ „	—	—	—	—	—	—	5	—
H. Montirung: „ „	—	—	—	—	—	—	17	32
K. Ausrüstung: „ „	—	—	—	—	—	—	2	22
Haupt-Summe	—	—	—	—	—	—	7,076	—
Budget-Sag für 1848 und 1849	—	—	—	—	—	—	7,076	—

Beilage Nr. 3. d.

Titel III. 2. b. Infanterie-Regimenter.

Stand. Offiziere und Mannschaft: Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Zugehörig.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Kriegs-Stärke. Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.	Vorbezgl. für 1ste 60 fl. für jedes weitere 30 fl. fl.	Summe. fl.	kr.
									a. Offiziere.							
2	2	2	—	8	—	6	—	—	Obersten 1r Classe	2870	—	5740	—	240	5980	—
3	3	3	—	12	—	9	—	—	„ 2r „	2670	—	8010	—	360	8370	—
5	5	5	—	15	—	10	—	—	Stabs-Officiere 1r Classe	2100	—	10500	—	450	10950	—
15	10	10	—	45	—	20	—	—	„ „ 2r „	1900	—	19000	—	900	19900	—
40	40	40	—	—	—	—	—	—	Hauptmänner 1r Classe	1500	—	60000	—	—	60000	—
20	20	20	—	—	—	—	—	—	„ 2r „	1000	—	20000	—	—	20000	—
65	65	65	—	—	—	—	—	—	Oberlieutenante	600	—	39000	—	—	39000	—
—	—	—	—	*15	—	*5	—	—	*5 Regiments-Adjutanten	—	—	—	—	400	400	—
135	75	75	—	—	—	—	—	—	Lieutenante	500	—	37500	—	—	37500	—
—	—	—	—	*30	—	—	—	—	*15 Bataillons-Adjutanten	—	—	—	—	—	—	
									Functions-Zulagen:							
									5 Regiments-Adjutanten	132	—	—	—	—	660	—
									15 Bataillons-Adjutanten	66	—	—	—	—	990	—
									1 Pionnier-Officier (Waffen-Zulage)	40	—	—	—	—	40	—
									Dienstaldes-Gagen (nach beiliegender Aufstellung)	—	—	—	—	—	4500	—
									„ Zulagen (nach beiliegender Aufstellung)	—	—	—	—	—	1500	—
285	220	220	—	125	—	50	—	—	Summe a. für Officiere	—	—	199750	—	2350	202790	—
									b. Unterofficiere.							
60	60	60	—	—	—	—	—	—	Oberfeldwebel	188	35	11315	—	—	11315	—
145	145	145	—	—	—	—	—	—	Feldwebel 1r Classe	121	40	17641	40	—	17641	40
125	125	*125	—	—	—	—	—	—	„ 2r „	85	10	10645	50	—	10645	50
75	75	75	—	—	—	—	—	—	Fouriere	73	—	5475	—	—	5475	—
730	350	365	185	—	—	—	—	—	Corporale	73	—	26645	—	—	26645	—
									Functions-Zulagen:							
									60 Oberfeldwebel	36	—	—	—	—	2160	—
									65 Kammer-Feldwebel	24	—	—	—	—	1560	—
									5 Regiments-Fouriere	108	—	—	—	—	540	—
									5 Verwaltungs-Fouriere	60	—	—	—	—	300	—
									5 Pionnier-Feldwebel	36	30	—	—	—	182	30
									5 „ Corporale	24	20	—	—	—	121	40
									15 Scharfschützen-Feldwebel	24	20	—	—	—	365	—
									60 „ Corporale	12	10	—	—	—	730	—
									Dienstaldes-Zulagen (nach beiliegender Aufstellung)	—	—	—	—	—	2375	35
									Menage-Zulagen (nach beiliegender Aufstellung)	—	—	—	—	—	5475	—
1135	955	770	185	—	—	—	—	—	Summe b. Unterofficiere	—	—	71722	30	—	85535	15

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. 2. b. Infanterie-Regimenter.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienststand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.	Kriegsgeld, steht für erst. für jedes weitere 30 fl. fl.	Summe. fl.	kr.
									e. Spielleute.							
5	5	5	—	—	—	—	—	—	Regiments-Tambours	146	—	730	—	—	730	—
10	10	10	—	—	—	—	—	—	Bataillons-Tambours	73	—	730	—	—	730	—
5	5	5	—	—	—	—	—	—	Kapellmeister	146	—	730	—	—	730	—
65	71	71	—	—	—	—	—	—	Hautboisten 1r Classe	79	5	5614	55	—	5614	55
70	76	76	—	—	—	—	—	—	„ 2r „	42	35	3236	20	—	3236	20
20	20	20	—	—	—	—	—	—	Stabs- u. Bataill.-Horniisten	79	5	1581	40	—	1581	40
60	60	60	—	—	—	—	—	—	Tambours 1r Classe	60	50	3650	—	—	3650	—
120	120	120	—	—	—	—	—	—	„ 2r „	42	35	5110	—	—	5110	—
									Dienstlaiters-Zulagen (nach Dienstjahren laut Tarif-Beilage)	—	—	—	—	—	273	45
									Menage-Zulagen	—	—	—	—	—	2457	40
									Vorübergehende Bezüge	—	—	—	—	—	36	40
355	367	367	—	—	—	—	—	—	Summe e. für Spielleute	—	—	21387	55	—	24150	50
									d. Mannschaft.							
720	480	240	240	—	—	—	—	—	Gefreite	48	40	11680	—	—	11680	—
720	720		—	—	—	—	—	—	Scharfschützen							
135	135	2888	—	—	—	—	—	—	Signalbläser							
105	105		—	—	—	—	—	—	Ober-Pionniere u. Pionniere	42	35	110205	40	—	110205	40
12780	13380		11752	—	—	—	—	—	Soldaten							
									Function-Zulagen:							
									5 Ober-Pionniere	30	25	—	—	—	152	5
									25 Pionniere	6	5	—	—	—	152	5
									Signalbläser 60 Compagnien	8	17	—	—	—	497	—
									Scharfschützen 60 „	9	18	—	—	—	558	—
									Menagezulagen lt. bes. Aufst.	—	—	—	—	—	17203	40
14460	14820	2928	11992	—	—	—	—	—	Summe d. für Mannschaft	—	—	121885	40	—	140448	30
									e. Nicht-Streitende.							
									1. Kriegs-Beamte.							
5	5	5	—	10	—	—	—	—	Regiments-Quart.-Meister: 2 1r Classe	1000	—	4200	—	—	4200	—
									2 2r „	800	—					
									1 3r „	600	—					
5	5	5	—	10	—	—	—	—	Regiments-Aerzte 2 1r Classe	1000	—	4000	—	—	4000	—
									„ „ 1 2r „	800	—					
									„ „ 2 3r „	600	—					
10	10	10	—	20	—	—	—	—	Uebertrag	—	—	8200	—	—	8200	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienststand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.	Kriegsgeld, steht für erst. für jedes weitere 30 fl. fl.	Summe. fl.	kr.
									e. Nichtstreitende.							
10	10	10	—	20	—	—	—	—	. . . Uebertrag . . .	—	—	8,200	—	—	8,200	—
10	5	5	—	10	—	—	—	—	Ober-Aerzte 2 1r Classe	600	—					
									„ 1 2r „	500	—	2,500	—	—	2,500	—
									„ 2 3r „	400	—					
5	5	5	—	5	—	—	—	—	Ober-Chirurgen 2 1r Classe	600	—					
									„ 1 2r „	500	—	2,500	—	—	2,500	—
									„ 2 3r „	400	—					
25	10	10	—	—	—	—	—	—	Chirurgen	250	—	2,500	—	—	2,500	—
50	30	30	—	35	—	—	—	—	Summe 1. Kriegs-Beamte	—	—	15,700	—	—	15,700	—
									2. Mannschaft.							
5	5	5	—	—	—	—	—	—	Professen	85	10	425	50	—	425	50
20	20	5	—	—	—	—	—	—	Handwerker (Büchsenmacher)	121	40	608	20	—	608	20
5		—		—	5	—	—	5	Wagenmeister	—	—	—	—	—	—	—
71		—		—	132	—	—	132	Train-Soldaten	—	—	—	—	—	—	—
335	480	—	480	—	—	—	—	—	Officiers-Diener	—	—	—	—	—	—	—
45		—		—	—	—	—	—	Verbandzeugträger	—	—	—	—	—	—	—
481	505	10	480	—	137	—	—	137	Summe 2. Mannschaft	—	—	1,034	10	—	1,034	10
									Dienstalters-Zulagen nach besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	5,047	20
									Menage-Zulagen nach besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	121	40
531	535	40	480	35	137	—	—	137	Summe e. für Nichtstreitende	—	—	16,734	10	—	21,903	10
									Zusammenstellung.							
285	220	220	—	125	—	50	—	—	a. Officiere	—	—	199750	—	2350	209790	—
1,135	955	770	185	—	—	—	—	—	b. Unterofficiere	—	—	71722	30	—	85535	15
355	367	367	—	—	—	—	—	—	c. Spielleute	—	—	21382	55	—	24150	50
14,460	14,820	2928	11,992	—	—	—	—	—	d. Mannschaft	—	—	121885	40	—	140448	30
531	535	40	480	35	137	—	—	137	e. Nichtstreitende	—	—	16734	10	—	21903	10
16,766	16,897	4225	12,657	160	137	50	—	137	Total von A. Sold und Zulagen	—	—	431475	15	2350	481827	45

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter.

B. Massengelder.	Betrag für ein Regiment. fl.	kr.	ein Regiment mit erhöhtem Winterstand. fl.	kr.	fünf Regimenter. fl.	kr.
I. Aversal-Massen.						
1. Bureaukostenmasse	600	—	—	—	3,000	—
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:						
a. große Montur . . .	300	—	40	—	1,540	—
b. Flicktuch	180	—	20	—	920	—
c. Armatur-Unterhaltung .	700	—	90	—	3,590	—
d. Lederwerks-Unterhaltung	225	—	30	—	1,155	—
e. für kleine Ausgaben . .	270	—	40	—	1,390	—
					8,595	—
3. Unterrichtsmasse.						
a. Regimentsschulen . .	400	—	—	—	2,000	—
b. Scheibenschießen und Waffen-Unterricht . .	380	—	—	—	1,900	—
c. Bajonetfecht-Unterricht .	420	—	—	—	2,100	—
d. Unterricht der Spielleute	40	30	—	—	202	30
e. Schwimm-Unterricht .	150	—	—	—	750	—
f. Recruten-Instructoren .	225	—	—	—	1,125	—
g. Gymnastischer Unterricht	320	—	—	—	1,600	—
					9,677	30
4. Musikunterhaltung.						
a. Für die Regimentsmusik:						
Leib-Infanterie-Regiment	325	—	—	—	1,325	—
Linien „ „	250	—				
b. Für die Compagniemusik	200	—	—	—	1,000	—
					2,325	—
5. Wagenunterhaltung	36	—	—	—	180	—
Summe von 1 bis 5	. .	.	. .	.	23,777	30
Hierzu:						
Recruten-Handgelder.						
Für 2280 Mann zu 2 fl. à Mann	912	—	—	—	4,560	—
Wintersocken.						
Für 2482 Mann des Winterdienststandes zu 30 kr. per Mann	248	12	—	—	1,331	—
Für 180 Mann erhöhter Winterdienststand	—	—	90	—		
Ferner als vorübergehend nach besonderer Aufstellung die noch bestehende Musik-Zulage beim Leib-Infanterie-Regiment mit	—	—	—	—	462	—
Summe von B. I. Aversalmassen	. .	.	. .	.	30,130	30

B. Massengelder.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
II. Präsent-Massen.				
1. Klein-Montur.				
967 Unterofficiere und Unterofficiers-Chargen . .	13	—	12,571	—
Vorübergehender höherer Kleinmonturgeld-Bezug von 4 Hautboisten des Leib-Infanterie-Regiments	—	—	—	48
sodann die übrige Mannschaft mit				
3008 Mann	12	—	36,096	—
3975 Mann zusammen . .	—	—	48,667	48
2. Proprete.				
Dieselben 3975 Mann des Dienststandes	—	48	3,180	—
Summe von B. II. Präsentmassen	—	—	51,847	48
Hierzu von B. I. Aversalmassen	—	—	30,130	30
Summe von B.	—	—	81,978	18
worunter bei B. I.	462	—		
„ „ B. II.	—	48		
zusammen	462	48		
als vorübergehend begriffen sind.				
C. Brod-Verpflegung.				
3975 Mann des Dienststandes täglich 3975 Brod-Portionen, per Mann und Jahr . .	25	51¼	102770	19
D. Fourage-Verpflegung.				
50 Officiers-Pferde, eben so viele tägliche leichte Fourage-Rationen per Pferd und Jahr	153	36¼	7,680	12
E. Casernirung.				
3975 Mann des Dienststandes 10 Chirurgen				
3985 Mann	13	30	53,797	30
Uebertrag	. .	. .	53,797	30

Tit. III. 2. b. Infanterie-Regimenter.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
E. Casernirung.				
Uebertrag .	. . .	. .	53,797	30
5 Regiments-Quartiermeister 5 Regiments-Adjutanten zu 5 Klafter Holz und 10 Pfd. Lichter				
15 Bataillons-Adjutanten zu 3 Klafter Holz und 10 Pfund Lichter				
95 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr.	1,583	20		
250 Pfund Lichter zu 20 kr.	83	20	1,666	40
Summe von E. .	. . .	. .	55,464	10
F. Medicinkosten.				
3975 Mann des Dienststandes	1	40	6,625	—
G. Hospitalkosten.				
3975 Mann des Dienststandes	5	—	19,875	—
H. Montirung.				
Auf:				
10 Chirurgen	48	—	480	—
60 Oberfeldwebel . .	19	15	1,155	—
720 Feldwebel, Fouriere, Corporale, Profosen und Büchsenmacher .	14	48	10,656	—
20 Kapellmeister, Regiments-, und Bataillons-Tamboure . .	20	40	413	20
347 Hautboisten, Hornisten und Tamboure .	15	29 1/3	5,374	40
2828 Gefreite u. Soldaten	13	22 1/2	37,824	30
3985 Mann zusammen .	—	—	55,903	30
Hierzu:				
Aversum für vertragene Montur an 1,000 fl. . .	—	—	650	—
Summe von H.	. .	. .	56,553	30
I. Remontirung.				
Nichts.				

	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
K. Ausrüstung.				
1. Armirung:				
60 Oberfeldwebel . . .	6	29	389	—
635 Feldwebel, Fouriere u. Corporale	3	19	2,106	5
75 Scharfschützen, Unterofficiere	4	8	310	—
15 Regiments- und Bataillons-Tamboure .	10	49	162	15
5 Kapellmeister . . .	5	8	25	40
157 Hautboisten, Profosen und Büchsenmacher .	1	34	245	58
200 Hornisten u. Tamboure	4	33 1/2	911	40
2656 Gefreite, Pionniere u. Soldaten	3	6	8,233	36
90 Scharfschützen . . .	3	57	355	30
82 Signalbläser . . .	4	42	385	4
3975 Mann zusammen . .	. .	. .	13,124	48
2. Munition.				
Für Kugel-Patronen zu den Schießübungen der fünf Infanterie-Regimenter mit dem Infanterie-Gewehr .	1,301	48	6,509	—
Desgleichen zu den Schieß-Uebungen mit der Büchse .	558	39	2,793	15
Exercier-Patronen . . .	1,110	42	5,553	30
Summe von 2	2,971	9	14,855	45
Summe von K.	. .	. .	27,980	33
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	—	—	481,827	45
B. Massengelder . .	—	—	81,978	18
C. Brodverpflegung	—	—	102,770	19
D. Fourageverpflegung	—	—	7,680	12
E. Casernirung . .	—	—	55,464	10
F. Medicinkosten . .	—	—	6,625	—
G. Hospitalkosten . .	—	—	19,875	—
H. Montirung . . .	—	—	56,553	30
J. Remontirung . .	—	—	—	—
K. Ausrüstung und Munition	—	—	27,980	33
Total	. .	. .	840,754	47

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI.

Nachweisung und Berechnung des Dienststandes.

Einer Infanterie-Compagnie.	Soldaten.		
	Anzahl der Tage.	Dienststand.	Präsent-Tage.
a. Bei den Regimentern in dem normalen Dienststand.			
Vom 1. April bis 30. Juni	91	51	4,641
„ 1. Juli bis 31. August	62	48	2,976
„ 1. September bis 10. October	40	106	4,240
„ 11. October bis 31. März	172	18	3,096
Durchschnittlich	365	40,^{967}	14,953
b. Bei einem Regiment mit erhöhtem Winterdienststand.			
Vom 1. April bis 15. Mai	45	69	3,105
„ 16. Mai bis 30. Juni	46	51	2,346
„ 1. Juli bis 31. August	62	42	2,604
„ 1. September bis 10. October	40	106	4,240
„ 11. October bis 31. Dezember	172	33	5,676
Durchschnittlich	365	49,^{235}	17,971
Dienststand der Scharfschützen.			
Vom 1. Juni bis 15. Juli	45	3	135
„ 16. Juli bis 31. August	47	9	423
Durchschnittlich	—	1,^{528}	558
Dienststand der Signalbläser.			
Vom 1. Januar bis 31. Dezember	365	1	365
„ 1. Juni bis 10. October	132	1	132
Durchschnittlich	—	1,^{361}	497
Die Scharfschützen und Signalbläser sind aber oben schon in den Stand der Soldaten eingerechnet.			
Dienststand der Ober-Pionniere und Pionniere.			
Vom 1. April bis 30. Juni	91	30	2,730
„ 1. Juli bis 30. September	92	60	5,520
„ 1. October bis 31. März	182	15	2,730
Durchschnittlich	365	30,^{082}	10,980

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 e.

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienst-Stand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.	Pferdegeld, 80 fl. für's 1 für u. 40 fl. für jedes weitere fl.	Dienergeld à 60 fl. jährlich per Officier. fl.	Summe. fl.	kr.
									a. Officiere.								
1	1	1	—	6	—	5	—	—	Obersten 1r Classe . . .	2870	—	2,870	—	240	—	3,110	—
2	2	2	—	12	—	10	—	—	Obersten 2r "	2670	—	5,340	—	480	—	5,820	—
2	1	1	—	12	—	4	—	—	Stabs-Officiere 1r Classe .	2100	—	2,100	—	200	—	2,300	—
2	2	2	—	12	—	8	—	—	" 2r " . .	1900	—	3,800	—	400	—	4,200	—
11	9	9	—	55	—	27	—	—	Rittmeister 1r Classe . .	1500	—	13,500	—	1440	540	15,480	—
4	3	3	—	20	—	9	—	—	" 2r " . . .	1000	—	3,000	—	480	180	3,660	—
31	21	21	—	93	—	42	—	—	Ober-Lieutenante, worunter 3 als Adjutanten, welche kein Dienergeld beziehen . . .	600	—	12,600	—	2520	1080	16,200	—
28	18	18	—	84	—	36	—	—	Lieutenante	500	—	9,000	—	2160	1080	12,240	—
									Functions-Zulagen:								
									3 Regiments-Adjutanten .	132	—	—	—	—	—	396	—
									Dienstalters-Gagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	850	—
									" Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	3,475	—
81	57	57	—	294	—	141	—	—	Summe a. für Officiere.	—	—	52,210	—	7920	2880	67.731	—
									b. Unterofficiere.								
15	12	12	—	—	15	—	12	3	Ober-Wachmeister . . .	212	55	2,555	—	—	—	2,555	—
23	18	18	—	—	21	—	12	9	Wachmeister 1r Classe . .	121	40	2,190	—	—	—	2,190	—
54	36	36	—	—	54	—	36	18	" 2r " . .	103	25	3,723	—	—	—	3,723	—
108	132	72	60	—	108	—	72	36	Corporale	85	10	6,132	—	—	—	6,132	—
									Functions-Zulagen:								
									12 Ober-Wachmeister . .	36	—	—	—	—	—	432	—
									15 Kammer-Wachmeister .	18	—	—	—	—	—	270	—
									3 Regiments-Fouriere . .	72	—	—	—	—	—	216	—
									3 Regiments-Verwaltungs-Fouriere	36	—	—	—	—	—	108	—
									Dienstalters-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	425	50
									Vorübergehende Bezüge } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	6	5
									Menage-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	1,022	—
200	198	138	60	—	198	—	132	66	Summe b. für Unterofficiere.	—	—	14.600	—	—	—	17.079	55
									c. Spielleute.								
3	3	3	—	—	3	—	3	—	Stabs-Trompeter . . .	146	—	438	—	—	—	438	—
21	18	18	—	—	21	—	18	3	Trompeter 1r Classe . .	91	15	1,642	30	—	—	1,642	30
39	42	30	12	—	39	—	30	9	" 2r " . .	79	5	2,372	30	—	—	2,372	30
									Dienstalters-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	12	10
									Menage-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	377	10
63	63	51	12	—	63	—	51	12	Summe c. für Spielleute	—	—	4,453	—	—	—	4,842	20
									d. Mannschaft.								
81	72	72	—	—	81	—	72	9	Carabiniere 1r Classe . .	54	45	3,942	—	—	—	3,942	—
135	144	120	24	—	135	—	120	15	" 2r " . .	48	40	5,840	—	—	—	5,840	—
1582	1980	798	1182	—	1582	—	813	769	Dragoner	48	40	38,836	—	—	—	38,836	—
									Menage-Zulage nach besonderer Aufstellung . . .	—	—	—	—	—	—	6,022	30
1798	2196	990	1206	—	1798	—	1005	793	Summe d. für Mannschaft.	—	—	48,618	—	—	—	54,640	30

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI.

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienst-Stand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.	Pferdegeld, 80 fl. für's 1ste und 40 fl. für jedes weitere. fl.	Dienergeld à 60 fl. jährlich per Officier. fl.	Summe. fl.	kr.
									e. Nichtstreitende.								
									1. Kriegs-Beamte.								
4	3	3	—	6	—	—	—	—	Regiments-Quartiermeister: 1 1r Classe zu 1,000 fl. 1 2r " " 800 " 1 3r " " 600 "	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
4	3	3	—	6	—	—	—	—	Regiments-Aerzte: 2 2r Classe zu 800 fl. 1 3r " " 600 "	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
4	3	3	—	6	—	—	—	—	Ober-Aerzte: 2 2r Classe zu 500 fl. 1 3r " " 400 "	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
4	3	3	—	6	—	—	—	—	Ober-Thierärzte: 1 1r Classe zu 600 fl. 1 2r " " 500 " 1 3r " " 400 "	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
4	3	3	—	—	4	—	—	4	Chirurgen	250	—	750	—	—	—	750	—
4	3	3	—	—	4	—	—	4	Thierärzte	250	—	750	—	—	—	750	—
									2. Mannschaft.								
4	3	3	—	—	3	—	—	3	Profosen	85	10	255	30	—	—	255	30
4	3	3	—	—	—	—	—	—	Büchsenmacher	121	40	365	—	—	—	365	—
3				—	3	—	—	3	Wagenmeister	—	—	—	—	—	—	—	—
26				—	52	—	—	52	Train-Soldaten	—	—	—	—	—	—	—	—
15	181	12	169	—	15	—	—	15	Schwadrons-Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
129				—	—	—	—	—	Officiers-Diener u. Reitknechte	—	—	—	—	—	—	—	—
6				—	6	—	—	6	Verbandzeugträger	—	—	—	—	—	—	—	—
									Dienstalters-Zulagen	—	—	—	—	—	—	2,412	10
									Menage-Zulagen nach besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	73	—
211	205	36	169	24	87	—	—	87	Summe e. Nicht-Streitende	—	—	9,620	30	—	—	12,105	40
									Zusammenstellung.								
81	57	57	—	294	—	141	—	—	a. Officiere	—	—	52,210	—	7920	2880	67,731	—
200	198	138	60	—	198	—	132	66	b. Unterofficiere	—	—	14,600	—	—	—	17,079	55
63	63	51	12	—	63	—	51	12	c. Spielleute	—	—	4,453	—	—	—	4,842	20
1798	2196	990	1206	—	1798	—	1005	793	d. Mannschaft	—	—	48,618	—	—	—	54,640	30
211	205	36	169	24	87	—	—	87	e. Nicht-Streitende	—	—	9,620	30	—	—	12,105	40
2353	2719	1272	1447	318	2146	141	1188	958	Summe A. Sold u. Zulagen	—	—	129501	30	7920	2880	156399	25

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. 3. b. Reiter-Regimenter.

B. Massengelder.	Betrag für ein Regiment. fl.	kr.	Betrag für drei Regimenter fl.	kr.
I. Aversalmassen.				
1. Bureau-Kosten-Masse .	340	—	1020	—
2. Unterhaltungs-Masse der Mannschaft.				
a. Große Montur-Unterhaltung	210	—	630	—
b. Flicktuch	135	—	405	—
c. Armatur-Unterhaltung . .	400	—	1200	—
d. Armatur-Lederwerks-Unterhaltung	48	—	144	—
e. für kleine Ausgaben . .	140	—	420	—
	933	—	2799	—
3. Unterrichts-Masse.				
a. Regiments-Schulen . . .	120	—	360	—
b. Reit-Unterricht	240	—	720	—
c. Scheibenschießen	156	—	468	—
d. Lehrgeld für Spielleute .	15	—	45	—
e. Zulagen für Schwimm-Instructoren (2 Regimenter)	30	—	60	—
f. Zulagen für Recruten-Instructoren	60	—	180	—
g. Gymnastischer Unterricht .	130	—	390	—
Zusammen	751	—	2223	—
4. Musik-Unterhaltung	12	—	36	—
5. Wagen-Unterhaltung .	22	30	67	30
6. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	25	—	75	—
Summe von 1 bis 6 .	2083	30	6220	30
Hierzu:				
7. Recruten-Handgelder. Das Regiment 130 Recruten zu 2 fl. 12 kr.	286	—	858	—
8. Winter-Socken: Das Regiment 357 Mann des Winter-Dienststandes zu 30 kr.	178	30	535	30
Summe v. B. I. Aversal-Massen	2548	—	7614	—
II. Präsent-Massen.				
1. Kleine Montur.				
195 Unterofficiere u. Unterofficiers-Chargen der Mann zu	13	—	2535	—
990 Carabiniere u. Dragoner zu	12	—	11880	—
1185 Mann Zusammen .	. .	.	14415	—
2. Propreté.				
1185 Mann zu	2	—	2370	—
Summe von B II. 1 und 2 .	. .	.	16785	—

B. Massengelder.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
II. Präsent-Massen.				
Uebertrag von B. II. 1 u. 2	. .	. .	16785	—
3. Pferde-Masse.				
Auf den Stand von 1188 Dienstpferden zu . . .	10	—	11880	—
Summe v. B. II. Präsent-Massen	. .	. .	28665	—
Hierzu Summe v. B. I. Aversal-Massen	. .	. .	7614	—
Total von B. .	. .	. .	36279	—
C. Brod-Verpflegung				
für 1185 Mann des Dienststandes	25	51¼	30637	12
D. Fourage-Verpflegung				
für 141 Officiers- und „ 1188 Dienst-Pferde Zus. 1329 Pferde oder 1329 leichte Rationen zu . . .	153	36¼	204139	57
E. Casernirung				
für 1185 Mann des Dienststandes und 6 Chirurgen u. Thierärzte Zus. 1191 Mann zu	13	30	16078	30
für 1188 Dienstpferde zu . .	5	24	6415	12
Casernirungs-Material				
für 3 Regiments-Quartiermeister u. für 3 Regiments-Adjutanten zu 5 Klftr. Holz u. 10 Pf. Lichter:				
30 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr.	500	—		
60 Pfund Lichter zu 20 kr. .	20	—	520	—
Summe von E. .	. .	. .	23013	42
F. Medicin-Kosten				
für 1185 Mann zu	1	40	1975	—
„ 1188 Pferde zu	1	20	1584	—
Summe von F. .	. .	. .	3559	—
G. Hospital-Kosten				
für 1185 Mann zu	5	—	5925	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. 3. b. Reiter-Regimenter.

			Betrag.	
H. Montirung.	fl.	kr.	fl.	kr.
Für 6 Chirurgen und Thierärzte	48	—	288	—
„ 12 Oberwachmeister . .	19	36	235	12
„ 132 Wachmeister, Corporale, Profosen und Büchsenmacher	17	17	2281	24
„ 3 Stabs-Trompeter . .	31	19	93	57
„ 48 Trompeter	20	5	964	—
„ 990 Carabiniere u. Dragoner	16	55	16747	30
1191 Mann.			20610	3
Hierzu: Aversum für vertragene Montur an 1000 fl. . . .	—	—	250	—
Summe von H. .	. .	. .	20860	3
J. Remontirung.				
Für 1188 Dienstpferde beträgt der jährliche Ersatz zu 1/9tel 132 Pferde zu	200	—	26400	—
K. Ausrüstung.				
1. Manns-Ausrüstung.				
Für 12 Oberwachmeister . .	4	50	58	—
„ 126 Wachmeister und Corporale	2	22	298	12
„ 3 Stabs-Trompeter . .	7	39	22	57
„ 48 Trompeter	4	30½	216	24
„ 990 Carabiniere u. Dragoner	2	47	2755	30
„ 6 Profosen und Büchsenmacher	1	32	9	12
1185 Mann.				
Betrag von K. 1 .	. .	. .	3360	15

	Betrag.	
K. Ausrüstung.	fl.	kr.
2. Pferde-Ausrüstung.		
Für 180 Unterofficiers- u. Trompeterpferde zu 6 fl. 24 kr.	1152	—
„ 1008 Dragoner-Pferde zu 6 fl. 32 kr. . . .	6585	36
1188 Pferde.		
Betrag von K. 2 .	7737	36
3. Munition.		
Für Kugel- und Pulver-Patronen und Zündhütchen zu den Schießübungen der drei Regimenter zu 319 fl. 44⅓ kr. per Regiment	959	13
Betrag von K. 3 .	959	13
Zusammen.		
1. Manns-Ausrüstung . . .	3360	15
2. Pferde-Ausrüstung . . .	7737	36
3. Munition	959	13
Summe von K. .	12057	4
Wiederholung.		
A. Sold und Zulagen . . .	156399	25
B. Massengelder	36279	—
C. Brod-Verpflegung . . .	30637	12
D. Fourage-Verpflegung . .	204139	57
E. Casernirung	23013	42
F. Medicin-Kosten	3559	—
G. Hospital-Kosten	5925	—
H. Montirung	20860	3
J. Remontirung	26400	—
K. Ausrüstung	12057	4
Total .	519270	23

Dienststand.

1. Der Mannschaft.

Der Dienststand der Unterofficiere, Spielleute und Carabiniere ist das ganze Jahr hindurch der gleiche.

Der Dienststand der Dragoner wechselt nach den verschiedenen Perioden, nämlich:

vom 1. Januar bis 31. März und vom 11. October bis 31. December per Schwadron 57 Mann
„ 1. April bis 10. Oktober . . . . . 75 „

2. Der Pferde.

Der Stand der Dienstpferde bleibt immer der gleiche, nämlich:

Die Schwadron 99 Pferde, das Regiment 396 Pferde und die Brigade 1188 Pferde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. 4. Artillerie-Brigade.

Beilage Nr. 3. f.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienststand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Kriegs-Stärke. Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	fr.	Sold. Betrag. fl.	fr.	Pferdegeld, 80 fl. fürs 1ste und 40 fl. für jedes weitere	Waffenzulage jeder Officier 40 fl. per Jahr.	Summe. fl.	fr.
									a. Officere.								
									Stab- und Feld-Artillerie.								
1	1	1	—	10	—	4	—	—	Oberst, Brigade-Commandant	2870	—	2,870	—	200	40	3,110	—
1	1	1	—	5	—	3	—	—	Oberst-Lieut., Commandant der Feld-Artillerie-Abthlg.	2100	—	2,100	—	160	40	2,300	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Oberst-Lieutenant, Zeughaus-director	2100	—	2,100	—	—	40	2,140	—
1	—	—	—	3	—	—	—	—	Hauptmann 2r Classe	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	2	—	—	Ober-Lieut., Brigade-Adjut.	600	—	600	—	120	40	760	—
1	1	1	—	3	—	1	—	—	Lieutenant, Adjut. der Feld-Artillerie-Abtheilung	500	—	500	—	80	40	620	—
									Reitende Batterie.								
1	1	1	—	5	—	3	—	—	Hauptmann 1r Classe	1500	—	1,500	—	160	40	1,700	—
2	2	2	—	6	—	4	—	—	Ober-Lieutenante	600	—	1,200	—	240	80	1,520	—
1	1	1	—	3	—	2	—	—	Lieutenante	500	—	500	—	120	40	660	—
									Drei Fuß-Batterien.								
3	2	2	—	9	—	4	—	—	Hauptmänner 1r Classe	1500	—	3,000	—	240	80	3,320	—
1	1	1	—	3	—	2	—	—	„ 2r „	1000	—	1,000	—	120	40	1,160	—
6	4	4	—	12	—	4	—	—	Ober-Lieutenante	600	—	2,400	—	320	160	2,880	—
11	5	5	—	22	—	5	—	—	Lieutenante	500	—	2,500	—	400	200	3,100	—
									Functions-Zulagen.								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brigade-Adjutant	132	—	—	—	—	—	132	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Adjut. d. Feld-Artillerie-Abthl.	66	—	—	—	—	—	66	—
30	21	21	—	81	—	34	—	—	Summe Stab u. Feld-Artillerie	—	—	20,270	—	2160	840	23,468	—
									Festungs-Artillerie-Abtheilung.								
1	1	1	—	2	—	2	—	—	Major, Artillerie-Director	1900	—	1,900	—	120	40	2,060	—
									Vom 1. April 1848 an 21 Mt. 2 = 10½ Monat.								
1	1	1	—	2	—	2	—	—	Major, Abthl.-Commandant	1900	—	1,662	30	105	35	1,802	30
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Lieutenant, Abthl.-Adjutant	500	—	437	30	70	35	542	30
									I. Batterie vom 1. Jan. 1848 an 12 Monat jährlich.								
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Hauptmann 1r Classe	1500	—	1,500	—	80	40	1,620	—
2	2	2	—	2	—	2	—	—	Ober-Lieutenante	600	—	1,200	—	160	80	1,440	—
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Lieutenante	500	—	500	—	80	40	620	—
									II. Batterie vom 1. April 1848 10½ Monat jährlich.								
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Hauptmann 1r Classe	1500	—	1,312	30	70	35	1,417	30
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Ober-Lieut. (Fahr-Officier)	600	—	525	—	70	35	630	—
2	2	2	—	2	—	2	—	—	Lieutenante	500	—	875	—	140	70	1,085	—
									III. u. IV. Batterie v. 1. April 1849 9 M. = 4½ M. jährl.								
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Hauptmann 1r Classe	1500	—	562	30	30	15	607	30
1	1	1	—	1	—	1	—	—	Hauptmann 2r Classe	1000	—	375	—	30	15	420	—
3	3	3	—	3	—	3	—	—	Ober-Lieutenante	600	—	675	—	90	45	810	—
3	3	3	—	3	—	3	—	—	Lieutenante	500	—	562	30	90	45	697	30
									Functions-Zulagen.								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abthl.-Adjutant 10½ Mon.	66	—	—	—	—	—	57	45
19	19	19	—	21	—	21	—	—	Summe d. Festungs-Artillerie	—	—	12,087	30	1135	530	13,810	15

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegsstärke.	Friedensstärke.	Dienststand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegsstärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienststärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold per Charge. fl.	fr.	Sold Betrag. fl.	fr	Pferdegeld, 80 fl. fürs 1ste u. 40 fl für jedes weitere. fl.	Waffenzulage jeder Officier 40 fl. jährlich. fl.	Summe. fl.	fr.
									Technische Abtheilung.								
1	1	1	—	5	—	3	—	—	Major, Abthl.-Commandant	1900	—	1,900	—	160	40	2,100	—
									Pionnier-Compagnie.								
1	1	1	—	3	—	1	—	—	Hauptmann 1r Classe . .	1500	—	1,500	—	80	40	1,620	—
3	2	2	—	6	—	2	—	—	Ober-Lieutenante	600	—	1,200	—	160	80	1,440	—
3	1	1	—	6	—	1	—	—	Lieutenante	500	—	500	—	80	40	620	—
									Zeughaus-Handwerker-Compagnie.								
—	1	1	—	—	—	1	—	—	Hauptmann 2r Classe . .	1000	—	1,000	—	80	40	1,120	—
									Functions-Gehalt.								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abtheilungs-Adjutant . .	66	—	—	—	—	—	66	—
8	6	6	—	20	—	8	—	—	Summe der technischen Abthl.	—	—	6,100	—	560	240	6,966	—
30	21	21	—	81	—	34	—	—	Hierzu: Stab u. Feldartillerie	—	—	20,270	—	2160	840	23,468	—
19	19	19	—	21	—	21	—	—	" Festungs-Artillerie .	—	—	12,087	30	1135	530	13,810	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	" Dienstalters-Zulagen laut besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	600	—
57	46	46	—	122	—	63	—	—	. . Total a. Officiere . .	—	—	38,457	30	3855	1610	44,844	15
									b. Unterofficiere.								
									Stab- und Feld-Artillerie.								
9	4	4	—	—	—	—	—	—	Ober-Wachmeister . . .	249	25	997	40	—	—	997	40
16	19	19	—	—	—	—	—	—	Wachmeister 1r Classe . .	146	—	2,774	—	—	—	2,774	—
5	12	12	—	—	—	—	—	—	" 2r " . .	121	40	1,460	—	—	—	1,460	—
8	4	4	—	—	—	—	—	—	Fouriere	97	20	389	20	—	—	389	20
38	44	36	8	—	—	—	—	—	Corporale	97	20	3,504	—	—	—	3,504	—
									Functions-Zulagen.								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Ober-Wachmeister . . .	36	—	—	—	—	—	144	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Kammer-Wachmeister .	24	—	—	—	—	—	120	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brigade-Fourier	96	—	—	—	—	—	96	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Verwaltungs-Fourier . .	48	—	—	—	—	—	48	—
76	83	75	8	—	—	—	—	—	Summe Stab u. Feld-Artillerie	—	—	9,125	—	—	—	9,533	—
									Festungs-Artillerie.								
									I., II., III, IV. Batterie zusammen.								
									I. Batterie vom 1. Jan. 1848 an, II. Batterie vom 1. April 1848 an = 10½ Monat jedes Jahrs. III. und IV. Batterie vom 1. April 1849 an = 4½ Monat jedes Jahr. S. Erläuterung des Dienststandes.								
4	4	3	—	—	—	—	—	—	Ober-Wachmeister . . .	249	25	748	15	—	—	748	15
19	19	9	—	—	—	—	—	—	Wachmeister 1r Classe . .	146	—	1,314	—	—	—	1,314	—
24	12	5	—	—	—	—	—	—	" 2r " . .	121	40	608	20	—	—	608	20
4	4	3	—	—	—	—	—	—	Fouriere	97	20	292	—	—	—	292	—
84	60	18	—	—	—	—	—	—	Corporale	97	20	1,752	—	—	—	1,752	—
135	99	38	—	—	—	—	—	—	. . . Uebertrag . . .	—	—	4,714	35	—	—	4,714	35

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. 4. Artillerie-Brigade.

Stand. Officiere u. Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienststand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-Stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	fr	Betrag. fl.	fr.	Pferdegeld, fürs 1ste 80 fl. für jedes weitere 40 fl fl.	Waffen-Zulage jeder Officier 40 fl per Jahr. fl.	Summe. fl.	fr.
135	99	38	—	—	—	—	—	—	. . . . Uebertrag	—	—	4714	35	—	—	4714	35
									Functions-Zulagen.								
									1 Oberwachmeister } ganz	36	—	—	—	—	—	36	—
									1 Kammer-Fourier } ganz	24	—	—	—	—	—	24	—
									1 Oberwachmeister } vom 1. April 1848, also 10½ Monat jährlich	36	—	—	—	—	—	31	30
									1 Kammerwachmstr. } vom 1. April 1848, also 10½ Monat jährlich	24	—	—	—	—	—	21	—
									1 Abthlgs-Fourier } vom 1. April 1848, also 10½ Monat jährlich	72	—	—	—	—	—	63	—
									2 Oberwachmeister } vom 1. April 1849, also 4½ Monat jährlich	36	—	—	—	—	—	27	—
									2 Kammerwachmstr. } vom 1. April 1849, also 4½ Monat jährlich	24	—	—	—	—	—	18	—
									1 Verwltgs-Fourier } vom 1. April 1849, also 4½ Monat jährlich	36	—	—	—	—	—	13	30
135	99	38	—	—	—	—	—	—	Summe der Festungs-Artillerie	—	—	4714	35	—	—	4948	35
									Technische Abtheilung								
									Pionnier-Compagnie.								
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Oberwachmeister	249	25	249	25	—	—	249	25
5	3	3	—	—	—	—	—	—	Wachmeister 1r Classe . . .	146	—	438	—	—	—	438	—
4	2	2	—	—	—	—	—	—	„ 2r „ . . .	121	40	243	20	—	—	243	20
—	1	1	—	—	—	—	—	—	Fourier	97	20	97	20	—	—	97	20
14	11	7	4	—	—	—	—	—	Corporale	97	20	681	20	—	—	681	20
									Zeughaus-Handwerker-Compagnie. Keine.								
									Functions-Gehalte.								
									Oberwachmeister	36	—	—	—	—	—	36	—
									Kammerwachmeister . . .	24	—	—	—	—	—	24	—
									Fourier des Abtheilungs-Commandanten	36	—	—	—	—	—	36	—
24	18	14	4	—	—	—	—	—	Summe der techn. Abtheilung	—	—	1709	25	—	—	1805	25
76	83	75	8	—	—	—	—	—	Hiezu: Stab und Feld-Artillerie	—	—	9125	—	—	—	9533	—
135	99	38	—	—	—	—	—	—	„ Festungs-Artillerie . .	—	—	4714	35	—	—	4948	35
									Dienstalters-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	139	55
									Menage-Zulagen } nach besonderer Aufstellung.	—	—	—	—	—	—	863	50
235	200	127	12	—	—	—	—	—	Total von b. Officiere .	—	—	15549	—	—	—	17290	45
									c. Spielleute.								
									Stab und Feld-Artillerie.								
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Stabs-Hornist	146	—	146	—	—	—	146	—
8	4	4	—	—	—	—	—	—	Hornisten 1r Classe . . .	97	20	389	20	—	—	389	20
2	4	2	2	—	—	—	—	—	„ 2r „ Reit.-Batt.	85	10	170	20	—	—	170	20
14	12	6	6	—	—	—	—	—	„ 2r „ Fuß-Batt.	73	—	438	—	—	—	438	—
25	21	13	8	—	—	—	—	—	Summe der Feld-Artillerie .	—	—	1143	40	—	—	1143	40

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI.

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Stand. Officiere u. Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienst-Stand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Dienst-	Friedens- u. Dienst-stärke. Officiers-	Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr	Betrag. fl.	kr.	Pferdegeld, 80 fl. für's 1ste u. 40 fl. für jedes weitere. fl.	Waffen-Zulage jeder Officier 40 fl. per Jahr. fl.	Summe. fl.	kr.
									Festungs-Artillerie.								
1	1	—	—	—	—	—	—	—	Stabs-Hornist	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	3	—	—	—	—	—	—	Hornisten 1r Classe . . .	97	20	292	—	—	—	292	—
4	4	3	—	—	—	—	—	—	" 2r " . . .	73	—	219	—	—	—	219	—
9	9	6	—	—	—	—	—	—	Summe der Festungs-Artillerie	—	—	511	—	—	—	511	—
									Technische Abtheilung.								
									Pionnier-Compagnie.								
2	1	1	—	—	—	—	—	—	Hornisten 1r Classe . . .	97	20	97	20	—	—	97	20
2	3	1	2	—	—	—	—	—	" 2r " . . .	73	—	73	—	—	—	73	—
									Zeughaus-Handwerker-Compagnie.								
									Keine.								
4	4	2	2	—	—	—	—	—	Summe der techn. Abtheilung	—	—	170	20	—	—	170	20
25	21	13	8	—	—	—	—	—	Hiezu Feld-Artillerie . . .	—	—	1143	40	—	—	1143	40
9	9	6	—	—	—	—	—	—	" Festungs-Artillerie . .	—	—	511	—	—	—	511	—
									Menage-Zulage	—	—	—	—	—	—	152	5
									Alters-Zulage nach bes. Aufstellg.	—	—	—	—	—	—	18	15
38	34	21	10	—	—	—	—	—	Total c. Spielleute .	—	—	1825	—	—	—	1995	20
									d. Mannschaft.								
									Feldartillerie-Abtheilung.								
30	32	20	12	—	—	—	—	—	Ober-Canoniere	73	—	1460	—	—	—	1460	—
75	93	50	43	—	88	—	67	21	Reitende Canoniere . . .	48	40	2433	20	—	—	2433	20
424	417	158	259	—	81	—	15	66	Bedienungs-Canoniere . .	48	40	7689	20	—	—	7689	20
412	411	82	329	—	1081	—	80	1001	Fahr-Canoniere	48	40	3990	40	—	—	3990	40
									Functions-Zulage:								
									4 Signalbläser	6	5	—	—	—	—	24	20
941	953	310	643	—	1250	—	162	1088	Summe Feld-Artillerie .	—	—	15573	20	—	—	15597	40
									Zusammen Festungs-Artillerie.								
84	80	13	67	—	—	—	—	—	Ober-Canoniere	73	—	949	—	—	—	949	—
504	544	145	399	—	16	—	5	11	Bedienungs-Canoniere . .	48	40	7056	40	—	—	7056	40
48	48	14	34	—	72	—	18	54	Fahr-Canoniere	48	40	681	20	—	—	681	20
									Functions-Zulage.								
									4 Signalbläser	6	5	—	—	—	—	24	20
636	672	172	500	—	88	—	23	65	Summe der Festungs-Artillerie	—	—	8687	—	—	—	8711	20
									Technische Abtheilung								
									Pionnier-Compagnie.								
22	10	5	5	—	—	—	—	—	Ober-Pionniere	73	—	365	—	—	—	365	—
143	161	63	98	—	—	—	—	—	Pionniere	48	40	3066	—	—	—	3066	—
									Funct.-Zulage: 1 Signalbläser	6	5	—	—	—	—	6	5
									Zeughaus-Handwerker-Compagnie.								
									Keine.								
165	171	68	103	—	—	—	—	—	Summe der techn. Abtheilung	—	—	3431	—	—	—	3437	5
941	953	310	643	—	1250	—	162	1088	Hiezu Feld-Artillerie . . .	—	—	15573	20	—	—	15597	40
636	672	172	500	—	88	—	23	65	" Festungs-Artillerie . .	—	—	8687	—	—	—	8711	20
									Menage-Zulage u. besd. Aufstellg.	—	—	—	—	—	—	3345	50
1742	1796	550	1246	—	1338	—	185	1153	Total der Mannschaft .	—	—	27691	20	—	—	31091	55

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Stand. Officiere und Mannschaft. Kriegs-Stärke.	Friedens-Stärke.	Dienst-Stand.	Beurlaubt.	Pferde. Kriegs-Stärke. Officiers-	Kriegs-Stärke. Dienst-	Friedens- u Dienst-Stärke. Officiers-	Friedens- u Dienst-Stärke. Dienst-	Fehlende Dienst-	A. Sold und Zulagen.	Tarifmäßige Gebühren. Sold. per Charge. fl.	kr	Sold. Betrag. fl.	kr.	Pferdegeld, 80 fl. für's 1ste und 40 fl. für jedes weitere. fl.	Waffen-Zulage jeder Officier 40 fl. per Jahr fl.	Summe. fl.	kr.
									e. Nichtstreitende.								
									Stab- und Feld-Artillerie.								
1	1	1	—	2	—	—	—	—	Reg.-Quartiermstr. 2r Classe	800	—	800	—	—	—	800	—
1	1	1	—	2	—	—	—	—	Regiments-Arzt 1r Classe .	1000	—	1000	—	—	—	1,000	—
2	1	1	—	2	—	—	—	—	Ober-Arzt 2r Classe . . .	500	—	500	—	—	—	500	—
6	1	1	—	—	2	—	—	2	Chirurgen	250	—	250	—	—	—	250	—
1	1	1	—	2	—	—	—	—	Ober-Thierarzt 2r Classe .	500	—	500	—	—	—	500	—
8	1	1	—	—	8	—	—	8	Thierärzte	250	—	250	—	—	—	250	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Profos	85	10	85	10	—	—	85	10
1	1	1	—	—	—	—	—	—	Büchsenmacher	146	—	146	—	—	—	146	—
16	—	—	—	—	—	—	—	—	Fahr-Unterofficiere . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
182	—	—	—	—	—	—	—	—	Fahr-Canoniere	—	—	—	—	—	—	—	—
33	10	10	—	—	—	—	—	—	Handwerker (auf Accordarbeit)	—	—	—	—	—	—	—	—
45	48	—	48	—	—	—	—	—	Officiersdien. u. Verbandzeugtr.	—	—	—	—	—	—	—	—
297	66	18	48	8	10	—	—	10	Summe Stab u. Feld-Artil.	—	—	3,531	10	—	—	3,531	10
									Festungs-Artillerie.								
1	1	0,37	—	—	—	—	—	—	Rechnungsführer 4½ Monat	550	—	206	15	—	—	206	15
1	1	0,37	—	—	—	—	—	—	Ober-Arzt 4½ "	500	—	187	30	—	—	187	30
1	1	0,87	—	—	—	—	—	—	Chirurg 10½ "	250	—	218	45	—	—	218	45
1	1	0,87	—	—	—	—	—	—	Thierarzt 10½ "	250	—	218	45	—	—	218	45
1	1	0,87	—	—	—	—	—	—	Profos 10½ "	85	10	74	30	—	—	74	30
10	3	3,00	—	—	—	—	—	—	Handwerker (auf Accordarbeit)	—	—	—	—	—	—	—	—
20	20	—	—	—	—	—	—	—	Officiers-Diener	—	—	—	—	—	—	—	—
35	28	6,35	—	—	—	—	—	—	Summe Festungs-Artillerie	—	—	905	45	—	—	905	45
									Technische Abtheilung.								
									Pionnier-Compagnie.								
4	—	—	—	—	4	—	—	4	Train-Unterofficier u. Hornist	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	94	—	—	94	Train-Soldaten	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	—	7	—	—	—	—	—	Officiers-Diener	—	—	—	—	—	—	—	—
									Zeughaus-Handwerker-Compagnie.								
2	2	—	—	—	—	—	—	—	Werkinspect., Feuerwkmstr. (auf dem Stat der Zeughaus-Direction.)								
3	3	—	—	—	—	—	—	—	Ober-Zeugwart, Rüstmeister, Gießmeister	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	—	—	—	—	—	—	—	Feuerwkr., Zeugwrt., Werkmstr.								
6	6	—	—	—	—	—	—	—	Ober-Handwerker								
49	98	—	—	—	—	—	—	—	Handwerker 1r u. 2r Classe								
9	9	—	—	—	—	—	—	—	Handwerks-Lehrlinge								
136	133	—	7	—	98	—	—	98	Summe technische Abtheilung	—	—	—	—	—	—	—	—
									Menage-Zulagen	—	—	—	—	—	—	24	20
									Dienstalters-Zulagen . .	—	—	—	—	—	—	987	10
468	227	24	55	8	108	—	—	108	Summe e. Nichtstreitende	—	—	4,436	55	—	—	5,448	25
									Zusammenstellung.								
57	46	46	—	122	—	63	—	—	a. Officiere	—	—	38,457	30	3855	1610	44,844	15
235	200	127	12	—	—	—	—	—	b. Unterofficiere	—	—	15,549	—	—	—	17,290	45
38	34	21	10	—	—	—	—	—	c. Spielleute	—	—	1,825	—	—	—	1,995	20
1742	1796	550	1246	—	1338	—	185	1153	d. Mannschaft	—	—	27,691	20	—	—	31,091	55
468	227	24	55	8	108	—	—	108	e. Nichtstreitende	—	—	4,436	55	—	—	5,448	25
2540	2303	768	1323	130	1446	63	185	1261	Summe A. Sold u. Zulagen	—	—	87,959	45	3855	1610	100670	40

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

	Stab- und Feld-Artillerie-Abtheilung.		Festungs-Artillerie-Abtheilung.		Technische Abtheilung. (Pionniere)		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
B. Massengelder.								
I. Aversalmassen.								
1. Bureau-Kosten-Masse	—	—	—	—	—	—	800	—
2. Unterhaltungs-Masse der Mannschaft:								
a. Große Montur	—	—	—	—	—	—	375	—
b. Flicktuch	—	—	—	—	—	—	300	—
c. Armatur-Unterhaltung	—	—	—	—	—	—	400	—
d. Lederwerk-Unterhaltung	—	—	—	—	—	—	140	—
e. Für kleine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	225	—
							1,440	—
3. Unterrichts-Masse:								
a. Lehrgeld für Spielleute	—	—	—	—	—	—	20	—
b. Zulagen für Schwimm-Instructoren	—	—	—	—	—	—	60	—
c. Zulagen für Recruten-Instructoren	—	—	—	—	—	—	120	—
d. Gymnastischer Unterricht	—	—	—	—	—	—	270	—
e. Artillerie-Schul- und Uebungsfond:								
1. a. Artillerie-Schule	—	—	—	—	—	—	3,050	—
b. Artillerie-Uebungen	—	—	—	—	—	—	5,100	—
2. Für Laffetten und Protzen	—	—	—	—	—	—	500	—
Für Artillerie-Parkwagen	—	—	—	—	—	—	50	—
Für Fettwaaren	—	—	—	—	—	—	30	—
3. Unterhaltung der Brückenzüge und Brücken	—	—	—	—	—	—	250	—
							9,450	—
4. Musik-Unterhaltung	—	—	—	—	—	—	15	30
5. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	—	—	—	—	—	—	37	30
Summe von 1 bis 5	.	.	.	.	.	.	11,743	—
Hierzu:								
6. Recruten-Handgelder und zwar:								
auf 100 Mann der Feld-Artillerie zu 2 fl.	200	—	—	—	—	—		
„ 56 Mann der Feld-Artillerie zu 2 fl. 12 kr.	123	12	—	—	—	—		
„ 104 Mann der Festungs-Artillerie zu 2 fl.	—	—	208	—	—	—		
„ 8 Mann der Festungs-Artillerie zu 2 fl. 12 kr.	—	—	17	36	—	—		
„ 46 Mann der technischen Abtheilung 2 fl.	—	—	—	—	92	—		
	323	12	225	36	92	—	640	48
7. Für Winter-Socken zu 30 kr. per Mann:								
Für 383 Mann des Winter-Dienststandes der Feld-Artillerie	191	30	—	—	—	—		
„ 381 „ „ „ „ „ Festungs- „	—	—	190	30	—	—		
„ 73 „ „ „ „ „ Pion.-Compg.	—	—	—	—	36	12		
	191	30	190	30	36	12	418	12
Summe von B. I.	.	.	.	.	.	.	12,802	—

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Mann oder Pferde: Feld-Artillerie.	Mann oder Pferde: Festungs-Artillerie.	Mann oder Pferde: Pionniere.		Betrag: per Mann. fl.	per Mann. kr.	Stab und Feld-Artillerie-Abtheilung. fl.	kr.	Festungs-Artillerie-Abtheilung. fl.	kr.	Technische Abtheilung (Pionnier-Compagnie.) fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
			B. Massengelder.										
			II. Präsentmassen.										
			1. Kleinmontur-Geld.										
78	3	—	Berittene Unterofficiere u. Unterofficiers-Chargen	13	—	1,014	—	39	—	—	—	1,053	—
12	41	16	Nichtberittene Unterofficiere u. Unterofficiers-Chargen	11	—	132	—	451	—	176	—	759	—
137	14	—	Berittene Mannschaft	12	—	1,644	—	168	—	—	—	1,812	—
173	158	68	Nichtberittene Mannschaft	10	—	1,730	—	1,580	—	680	—	3,990	—
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes .	—	—	4,520	—	2,238	—	856	—	7,614	—
			2. Proprete.										
215	17	—	Berittene Mannschaft	2	—	430	—	34	—	—	—	464	—
185	199	84	Nichtberittene Mannschaft	—	48	148	—	159	12	67	12	374	24
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes .	—	—	578	—	193	12	67	12	838	24
			Summe von II. B. 1. u. 2. . .	. .	. .	5,098	—	2,431	12	923	12	8,452	24
			3. Pferde-Masse.										
82	5	—	Reitpferde	10	—	820	—	50	—	—	—	870	—
80	18	—	Zugpferde	13	24	1,072	—	241	12	—	—	1,313	12
			Zusammen .	. .	. .	1,892	—	291	12	—	—	2,183	12
			Summe von B. II. . . .	. .	. .	. . .	.	. .	.	. .	.	10,635	36
			Hierzu " " B. I. . . .	. .	. .	. . .	.	. .	.	. .	.	12,802	—
			Total B. Massengelder .	. .	. .	. . .	.	. .	.	. .	.	23,437	36
			C. Brod-Verpflegung.										
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes	25	51¼	10,341	40	5,584	30	2,171	45	18,097	55
			D. Fourage-Verpflegung.										
			Leichte Rationen auf:										
34	15,125	8	Officiers-Pferde										
82	5	—	Dienst-Reitpferde										
116	20,125	8	Zusammen rund 144 leichte Rationen .	153	36¼	17,818	5	3,072	5	1,228	50	22,119	—
			Schwere Rationen auf:										
80	18	—	Zusammen 98 Zugpferde	185	32½	14,843	20	3,339	45	—	—	18,183	5
			Summe von D. . .	. .	. .	32,661	25	6,411	50	1,228	50	40,302	5
			E. Casernirung.										
400	216	84	Mann des Dienststandes	13	30	5,400	—	2,916	—	1,134	—	9,450	—
2	2	—	Chirurgen und Thierärzte auf 10½ Monate	13	30	27	—	23	38	—	—	50	38
162	23	—	Dienstpferde	5	24	874	48	124	12	—	—	999	—
2	—	—	Regiments-Quartiermeister und Brigade-Adjutant jeder 5 Klafter Holz und 10 Pfund Lichter. Zusam. 10 Klftr. Holz	16	40	173	20	—	—	—	—	173	20
			" 20 Pfd. Lichter	—	20								
1	1	1	2 Abthlgs.-Adjutanten: je 3 Klftr. Holz und 10 Pfd. Lichter 1 " und 1 Rechnungsführer 3 Klafter Holz und 10 Pfund Lichter, jeder auf ein Jahr, für drei Zusammen 9 Klftr. Holz .	16	40	53	20	53	20	53	20	160	—
			" 30 Pfd. Lichter .	—	20								
			Summe von E. .	. .	. .	6,528	28	3,117	10	1,187	20	10,832	58

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Mann oder Pferd. Feld-Artillerie.	Festungs-Artillerie.	Pionniere.		Betrag. per Mann. fl.	kr.	Stab und Feld-Artillerie-Abtheilung. fl.	kr	Festungs-Artillerie-Abtheilung. fl.	kr	Technische Abtheilung (Pionnier-Compagnie) fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
			F. Medicinkosten auf:										
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes	1	40	666	40	360	—	140	—	1,166	40
162	23	—	„ 185 Dienstpferde	1	20	216	—	30	40	—	—	246	40
			Summe von F. .	. .	. .	882	40	390	40	140	—	1,413	20
			G. Hospitalkosten auf:										
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes	5	—	2,000	—	1,080	—	420	—	3,500	—
			H. Montirung.										
2	1,75	—	Chirurgen und Thierärzte	48	—	96	—	84	—	—	—	180	—
4	3	1	Ober-Wachmeister	22	10	88	40	66	30	22	10	177	20
73	35	13	Wachmeister, Fourier, Corporal, Büchsenmacher und Profos	18	15	1,332	15	638	45	237	45	2,208	45
1	—	—	Stabs-Hornisten	26	44	26	44	—	—	—	—	26	44
12	6	2	Hornisten 1r und 2r Classe	20	47	249	24	124	42	41	34	415	40
310	172	68	Ober-Bedienungs- und Fahr-Canoniere, Ober-Pionniere und Pionniere . . .	17	36	5,456	—	3,027	12	1,196	48	9,680	—
402	218	84	Zusammen 704 Mann des Dienststandes										
			Hierzu für Arbeits-Kleider	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	560	—
			Hierzu Aversum für vertragene Montur an 1,000 fl.	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	100	—
			Summe von H. .	. .	. .	7,249	3	3,941	9	1,498	17	13,348	29
			J. Remontirung auf:										
162	—	—	Dienstpferde zu $^1/_9$ = 18 Pferde . . .	200	—	3,600	—	—	—	—	—	3,600	—
—	23	—	„ zu $^1/_9$ = $2^5/_6$ „ . . .	200	—	—	—	511	6	—	—	511	6
			Summe von J. .	. .	. .	3,600	—	511	6	—	—	4,111	6
			K. Ausrüstung.										
			1. Manns-Ausrüstung für:										
4	3	1	Ober-Wachmeister	5	16	21	4	15	48	5	16	42	8
71	35	13	Wachmeister, Corporale, Fouriere . . .	2	40	189	20	93	20	34	40	317	20
1	—	—	Stabs-Hornisten	6	31	6	31	—	—	—	—	6	31
12	6	2	Hornisten 1r und 2r Classe	4	9	49	48	24	54	8	18	83	—
310	172	68	Oberbedienungs- u. Fahr-Canoniere, Ober-Pionniere und Pionniere	2	32	785	20	435	44	172	16	1,393	20
2	—	—	Profos und Büchsenmacher	1	33	3	6	—	—	—	—	3	6
400	216	84	Zusammen 700 Mann des Dienststandes Summe K. 1.	. .	. .	1,055	9	569	46	220	30	1,845	25
			2. Pferde-Ausrüstung für:										
82	5	—	Dienstreitpferde	6	52	563	4	34	20	—	—	597	24
80	18	—	Dienstzugpferde	5	39	452	—	101	42	—	—	553	42
162	23	—	Zusammen 185 Dienstpferde. Summe K 2.	. .	. .	1,015	4	136	2	—	—	1,151	6
			3. Materielles:										
			a. Ersatz der Geschütze	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	500	—
			b. „ „ Laffettirung	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	1,400	—
			c. „ „ Geschütz-Zugehör	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	100	—
			d. „ „ Munitions- und Parkwagen	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	300	—
			e. „ „ Pontons und Brücken . .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	420	—
			Summe von K. 3. .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	2,720	—

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

	Betrag.							
	Stab- und Feld-Artillerie-Abtheilung.		Festungs-Artillerie-Abtheilung.		Technische Abtheilung (Pionnier-Compag.)		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4. Munition.								
Für Klein-Gewehr-Munition	—	—	—	—	—	—	190	—
„ Geschütz-Munition	—	—	—	—	—	—	1,844	—
„ Uebungen auf dem Polygon	—	—	—	—	—	—	4,500	—
Summe von K. 4.	—	—	—	—	—	—	6,534	—
Zusammen.								
1. Manns-Ausrüstung	—	—	—	—	—	—	1,845	25
2. Pferde-Ausrüstung	—	—	—	—	—	—	1,151	6
3. Materielles	—	—	—	—	—	—	2,720	—
4. Munition	—	—	—	—	—	—	6,534	—
Summe von K. Ausrüstung	—	—	—	—	—	—	12,250	31
Wiederholung.	*		*		*		*	
A. Sold und Zulagen	—	—	—	—	—	—	100,670	40
B. Massengelder	—	—	—	—	—	—	23,437	36
C. Brod-Verpflegung	—	—	—	—	—	—	18,097	55
D. Fourage-Verpflegung	—	—	—	—	—	—	40,302	5
E. Casernirung	—	—	—	—	—	—	10,832	58
F. Medicin-Kosten	—	—	—	—	—	—	1,413	20
G. Hospital-Kosten	—	—	—	—	—	—	3,500	—
H. Montirung	—	—	—	—	—	—	13,348	29
J. Remontirung	—	—	—	—	—	—	4,111	6
K. Ausrüstung	—	—	—	—	—	—	12,250	31
Totale	—	—	—	—	—	—	227,964	40

* Die Alterszulagen sind nur der Summe beigeschlagen.

Nachweisung und Berechnung des Dienststandes.

Abtheilungen und Zeit-Abschnitte.	Anzahl der Tage.	Ober- u. Bedienungs-Canoniere.		Fahr-Canoniere.	
		Dienst-Stand.	Präsent-Tage.	Dienst-Stand.	Präsent-Tage.
a. Reitende Batterie:					
Das ganze Jahr gleich	365	55	20,075	19	6,935
b. Drei Fuß-Batterien:					
Vom 1. Januar bis 31. Merz und vom 1. October bis 31. Dezember	182	156	28,392	63	—
„ 1. April bis 31. August	153	175	27,081		
„ 1. bis 30. September	30	258	7,740		
Jahres-Durchschnitt rund	365	173	63,213	63	22,995
Eine Batterie	—	57,72	—	21	—

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

c. Festungs-Artillerie.

Die I. Batterie besteht vom 1. Januar 1848 an, also während der ganzen Budget-Periode; die II. Batterie wird am 1. April 1848 errichtet, besteht somit im Jahr 1848 während . . . . . 275 Tagen.
in dem Jahr 1849 während . . . . . 365 „
also in beiden Jahren während . . . . . 640 Tagen.
und im Durchschnitt in jedem Jahr . . . . . 320 „
Die III. und IV. Batterie werden am 1. April 1849 errichtet, bestehen somit 1849 während 275 „
oder in jedem Jahr . . . . . 137,5 „

Daraus ergibt sich nun folgender Dienststand:	Mann.	Tage.	Mann und Tage.	Durchschnitt auf 1 Jahr genau.	Durchschnitt auf 1 Jahr rund.
Ober-Wachmeister: I. Batterie	1	365	365		
II. „	1	320	320		
III. und IV. Batterie	2	137,5	275		
Zusammen	.	.	960	2,63	3
Wachmeister I. Classe: I. Batterie	3	365	1,095		
II. „	4	320	1,280		
III. und IV. Batterie	7	137,5	962		
Zusammen	.	.	3,337	9,14	9
Wachmeister II. Classe: I. Batterie	2	365	730		
II. „	2	320	640		
III. und IV. Batterie	4	137,5	550		
Zusammen	.	.	1,920	5,26	5
Fouriere, wie Ober-Wachmeister	.	.	.	2,63	3
Corporale: I. Batterie	7	365	2,555		
II. „	7	320	2,240		
III. und IV. Batterie	14	137,5	1,925		
Zusammen	.	.	6,720	18,41	18
Stabs-Hornist	1	137,5	137	0,37	—
Hornisten I. Classe, wie Ober-Wachmeister	.	.	.	2,63	3
Hornisten II. Classe: I. Batterie	2	365	730		
II. „	—	—	—		
III. und IV. Batterie	2	137,5	275		
Zusammen	.	.	1,005	2,75	3
Ober-Canoniere: I. Batterie	5	365	1,825		
II. „	5	320	1,600		
III. und IV. Batterie	10	137,5	1,375		
Zusammen	.	.	4,800	13,15	13
Bedienungs-Canoniere. Vom 1. Januar bis 31. Merz 1848 I. Batterie	74	90	6,660		
Vom 1. Apr. 1848 bis 31. Merz 1849 I. u. II. Batterie jede 67 Mann	134	365	48,910		
V. 1. Apr. bis 31. Dezbr. 1849 I., II., III. u. IV. Batt. jede 46 „	184	275	50,600		
Zusammen in zwei Jahren	.	.	106,170		
gibt auf ein Jahr	.	.	53,085	145,43	145
Fahr-Canoniere. vom 1. Januar bis 31. Merz 1848	—	—	—		
v. 1. April 1848 bis 31. Merz 1849 I. u. II. Batterie jede 8 Mann	16	365	5,840		
v. 1. Apr. bis 31. Dezbr. 1849 I., II., III. u. IV. Batt. jede 4 „	16	275	4,400		
Zusammen in zwei Jahren	.	.	10,240		
gibt in einem Jahre	.	.	5,120	14,02	14
Totale	.	.	.	.	216

Titel III. 4. Artillerie-Brigade.

d. Dienststand der Pionnier-Compagnie.	Anzahl der Tage.	Ober-Pionniere und Pionniere. Dienst-Stand.	Präsent-Tage.
Vom 1. Januar bis 31. März und vom 1. October bis 31. December	182	57	10374
„ 1. April bis 15. Juli	106	72	7632
„ 16. Juli bis 30. September	77	90	6930
Jahresdurchschnitt, rund .	365	68	24936

Beilage Nr. 3 g.

Tit. III. 5. Allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen.

L. Besondere Fonds.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
Manöver-Kosten innerhalb drei Jahren.				
A. Für ein großes Manöver.				
1. Commando-Zulagen für Officiere und Kriegs-Beamte nach dem etatmäßigen Stand	9752	28		
2. Campir- und Cantonnements-Zulagen für die Mannschaft nach dem etatmäßigen Stand	18741	36		
3. Lager-Einrichtungs-Kosten, durchschnittlich	3114	—		
4. Gratislöhnung für die Mannschaft nach dem etatmäßigen Stand	4233	3		
5. Feldfrüchte-Entschädigung und Diäten	1058	30		
6. Kosten für ein Filial-Hospital, für Reparatur von Requisiten, und sonstige kleine Ausgaben	560	—	37459	37
B. Für ein kleines Manöver.				
1. Commando-Zulagen für Officiere und Kriegs-Beamte	1361	40		
2. Cantonnements-Verpflegung der Mannschaft	2763	—		
3. Gratislöhnung für dieselbe nach dem etatmäßigen Stand	4233	3		
4. Feldfrüchte-Entschädigung	268	45		
	8626	28		
Demnach für zwei kleine Manöver	17252	56	17252	56
Zusammen alle drei Jahre .	. .	.	54712	33
Als Jahresdurchschnitt kommen somit für 1848 und 1849 in Anforderung	. .	.	18237	31
C. Zur Unterhaltung und Nachschaffung der Zelte und Gewehrmäntel	. .	.	900	—
			19137	31
D. Für das Commando der nichtstreitenden Reserve:				
Bureau-Aversum	. .	.	15	—
Zulage des Fouriers	. .	.	30	—
Summa .	. .	.	19182	31
Budget-Satz .	. .	.	19282	31

VI.

Tit. III. Armee-Corps-Summarium.

I. Stand. II. Aufwand.	1. §. 1. Armee-Corps-Commando und General-Quartier-Meisterstab	2. §. 2 a. und §. 3 a. Inf.-Divisions-, Reiterei- und Infanterie-Brig.-Commando's.	3. §. 2 b. Infanterie-Regimenter.	4. §. 3 b. Reiter-Regimenter.	5. §. 4. Artillerie-Brigade.	6. Armee-Zweige.	7. Total.
I. Personeller und Pferde-Stand.							
a. Personeller.							
Kriegs-Stand: Officiere	16	8	285	81	57	6	453
Kriegs-Stand: Mannschaft	11	4	15950	2061	2015	—	20041
Kriegs-Stand: Nicht-Streitende	133	35	531	211	468	334	1712
Kriegs-Stand: Zusammen	160	47	16766	2353	2540	340	22206
Friedens-Stand: Officiere	8	8	220	57	46	—	339
Friedens-Stand: Mannschaft	2	4	16142	2457	2030	—	20635
Friedens-Stand: Nicht-Streitende	—	—	535	205	227	226	1193
Friedens-Stand: Zusammen	10	12	16897	2719	2303	226	22167
Dienst-Stand: Officiere	8	8	220	57	46	—	339
Dienst-Stand: Mannschaft	2	4	3965	1179	698	—	5848
Dienst-Stand: Nicht-Streitende	—	—	40	36	24	—	100
Dienst-Stand: Zusammen	10	12	4225	1272	768	—	6287
Beurlaubt: Officiere	—	—	—	—	—	—	—
Beurlaubt: Mannschaft	—	—	12177	1278	1268	—	14723
Beurlaubt: Nicht-Streitende	—	—	480	169	55	226	930
Beurlaubt: Zusammen	—	—	12657	1447	1323	226	15653
b. Pferde.							
Kriegs-Stand: Officiers-Pferde	124	50	160	318	130	28	810
Kriegs-Stand: Dienst-Reitpferde	4	1	5	2063	199	23	2295
Kriegs-Stand: Dienst-Zugpferde	54	16	132	83	1247	307	1839
Kriegs-Stand: Zusammen	182	67	297	2464	1576	358	4944
Friedens- und Dienst-Stand: Officiers-Pferde	22	25	50	141	63	—	301
Friedens- und Dienst-Stand: Dienst-Reitpferde	—	—	—	1188	87	—	1275
Friedens- und Dienst-Stand: Dienst-Zugpferde	—	—	—	—	98	—	98
Friedens- und Dienst-Stand: Zusammen	22	25	50	1329	248	—	1674
II. Aufwand.							
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Sold und Zulagen	23460	22832	481828	156399	100671	—	785190
B. Massengelder	1500	458	81978	36279	23438	—	143653
C. Brod-Verpflegung	—	104	102770	30637	18098	—	151609
D. Fourage-Verpflegung	3533	3840	7680	204140	40302	—	259495
E. Casernirung	—	54	55464	23014	10833	—	89365
F. Medicin-Kosten	—	7	6625	3559	1413	—	11604
G. Hospital-Kosten	—	20	19875	5925	3500	—	29320
H. Montirung	—	63	56554	20860	13348	—	90825
J. Remontirung	—	—	—	26400	4111	—	30511
K. Ausrüstung und Munition	—	12	27981	12057	12251	—	52301
L. Besondere Fonds	—	—	—	—	—	—	19282
Effectiv- und Budget-Satz	28493	27390	840755	519270	227965	—	1663155

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.

Effectiv-Etat.		fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
I. Ober-Kriegs-Gericht.					
A. Gagen und Zulagen.					
1 General-Auditor und 1 Rath		4,600	—		
1 Secretär		1,000	—	5,600	—
B. Massengelder.					
Bureau-Aversum		—	—	400	—
Summe I.		. . .	.	6,000	—
II. Garnisons-Auditorate.					
A. Gagen und Zulagen.					
1 Ober-Auditor, Gage und Functions-Gehalt	1,400 fl. — kr.				
2 Auditore 2r Classe, jeder 800 fl. Gage	1,600 „ — „				
2 Auditore 3r Classe, jeder 600 fl. Gage	1,200 „ — „				
Auditorats-Verweser in Bruchsal	360 „ — „				
Dienstalterszulagen für 4 Auditore nach besond. Aufstellung	881 „ 15 „	5,441	15		
2 Actuare, jeder 300 fl. Gehalt		600	—		
2 Diener, einschließlich Montur, jeder 268 fl. 46 kr.		537	32		
1 Gefangenwärter, Gehalt einschließlich Montur		142	4	6,720	51
B. Massengelder.					
Auditorat Carlsruhe: Bureau-Aversum	150 fl. — kr.				
Bureau-Miethe	300 „ — „				
Holz und Licht	151 „ 24 „	601	24		
„ Mannheim: Bureau-Aversum	90 fl. — kr.				
Holz und Licht	144 „ 16 „	234	16		
„ Freiburg: Bureau-Aversum	60 fl. — kr.				
Holz und Licht	101 „ 12 „	161	12		
„ Rastatt: Bureau-Aversum	60 fl. — kr.				
Holz und Licht	101 „ 12 „	161	12		
„ Bruchsal: Bureau-Aversum	20 fl. — kr.				
Holz und Licht	50 „ 12 „	70	12	1,228	16
C. Brod-Verpflegung.					
2 Diener, 1 Gefangenwärter zu 25 fl. 51¼ kr.		—	—	77	34
E. Casernirung.					
1 Gefangenwärter		—	—	86	38
F. Medicin.					
2 Actuare, 2 Diener und 1 Gefangenwärter zu 1 fl. 40 kr.		—	—	8	20
G. Hospital-Kosten.					
2 Actuare, 2 Diener und 1 Gefangenwärter zu 5 fl.		—	—	25	—
H. Montur-Kosten.					
2 Actuare zu 22 fl. 4 kr.		—	—	44	8
L. Besondere Fonds.					
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnißthurms		85	20		
Arrestanten-Verpflegung und Untersuchungskosten		400	—		
Materialen für die Stockhäuser		160	—		
Materialien für die Casernen-Arreste		340	—		
Stockhaus-Requisiten		100	—	1,085	20
Summe II.		—	—	9,276	7
Hierzu: Summe I.		—	—	6,000	—
Haupt-Summe		—	—	15,276	7
Budget-Satz für 1848 und 1849		—	—	15,906	—

Beilage Nr. 5.

Tit. V. Sanitäts-Direction.

Effectiv-Etat.		fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.					
1 General-Stabs-Arzt, Gage	1,800 fl.				
Dienstalters-Zulage	600 „				
Pferdegeld	90 „				
		2,490	—		
1 Medicinal-Revisor		1,100	—		
				3,590	—
B. Massengelder.					
Bureau-Aversum des General-Stabs-Arztes		48	—		
Diäten und Reisekosten		52	—		
				100	—
D. Fourage.					
2 Rationen des General-Stabs-Arztes zu 153 fl. 36¼ kr.		—	—	307	13
Haupt-Summe		—	—	3,997	13
Budget-Satz für 1848 und 1849		—	—	4,097	—

Beilage Nr. 6.

Tit. VI. Recrutirung.

Effectiv-Etat.			Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.				
3 Recrutirungs-Officiere, Zulage 2 zu 200 fl. und 1 zu 400 fl. . . .	800	—		
3 Recrutirungs-Fouriere, jeder zu 300 fl. Gehalt	900	—	1,700	—
B. Massengelder.				
a. Bureau-Miethe und Bureau-Aversum, einschließlich Holz und Licht für 3 Recrutirungs-Officiere zu 80 fl.	240	—		
b. Bureau-Aversum für die drei Kreis-Recrutirungs-Behörden und für die Superarbitrirungs-Commission für Unterofficiere und Soldaten zu 25 fl.	100	—		
c. Diäten für das gesammte Aushebungs-Personal	2,350	—		
d. Quartiergeld für das Subaltern-Personal	170	—		
e. Reisekosten der Recrutirungs-Commissionen	1,000	—	3,860	—
C. Brod-Verpflegung — für 3 Recrutirungs-Fouriere — zu 25 fl. 51¼ kr.	—	—	77	34
F. Medicin-Kosten . . — für 3 Recrutirungs-Fouriere — „ 1 „ 40 „	—	—	5	—
G. Hospital-Kosten . . — für 3 Recrutirungs-Fouriere — „ 5 „ — „	—	—	15	—
H. Montirung . . . . — für 3 Recrutirungs-Fouriere — „ 22 „ 4 „	—	—	66	12
Haupt-Summe .	—	—	5,723	46
Budgetsatz für 1848 und 1849 .	—	—	5,724	—

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	fl.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Bezirks-Baumeister, Functions-Gehalt einschließlich 300 fl. für den Gehülfen	900	—		
1 Bau-Revisor, (Ober-Revisor) Gage	1,100	—		
1 Bau-Aufseher	550	—		
			2,550	—
B. Besondere Fonds.				
1. Unterhaltung der Militär-Gebäude.				
a. Größere Bau-Arbeiten	11,903	—		
b. Für kleine bauliche Unterhaltung	5,260	—		
c. Brand-Cassen-Beiträge	1,537	—		
			18,700	—
2. Schwimm-Anstalten.				
In Rastatt	300	—		
„ Carlsruhe	1,000	—		
„ Mannheim	700	—		
„ Freiburg	300	—		
			2,300	—
Haupt-Summe	—	—	23,550	—
Budgetsatz für 1848 und 1849	—	—	24,500	—

Beilage Nr. 8.

Tit. VIII. Commandantschaften.

Effectiv-Etat.		fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.					
Carlsruhe.					
1 Commandant, Zulage		600	—		
1 Platz-Adjutant, Major, Gage		1,500	—		
1 Garnisons-Fourier, Gehalt		300	—		
Mannheim.					
1 Garnisons-Fourier, Gehalt		300	—		
Kehl.					
1 Commandant, Oberst-Lieutenant, Gage	2,100 fl. — kr.				
Zulage	226 „ 30 „				
Pferdegeld	90 „ — „	2,416	30		
1 Garnisons-Fourier, Zulage		86	—		
Rastatt.					
1 Garnisons-Fourier, Zulage		24	—	5,226	30
B. Massengelder.					
Carlsruhe: Bureau-Aversum	475 fl. — kr.				
Holz und Licht des Platz-Adjutanten	86 „ 40 „	561	40		
Mannheim: Bureau-Aversum	100 fl. — kr.				
Holz und Licht	86 „ 40 „	186	40		
Kehl: Bureau-Aversen	60 fl. — kr.				
Diäten-Aversum	180 „ — „				
Holz und Licht	86 „ 40 „	326	40		
Freiburg: Bureau-Aversum		17	30		
Rastatt: Bureau-Aversum		25	—		
Bruchsal: Bureau-Aversum		17	30		
Kislau: Bureau-Aversum		50	—	1,185	—
C. Brod-Verpflegung: 2 Garnisons-Fouriere zu 25 fl. 51¼ kr.		—	—	51	43
D. Fourrage-Verpflegung. 1 Commandant in Carlsruhe 2 Rationen; 1 „ „ Kehl 2 „; zusammen 4 Rationen zu 153 fl. 36¼ kr.		—	—	614	25
E. Casernirung: Wache-Materialien und Requisiten für alle Garnisonen		—	—	3,250	—
F. Medicin-Kosten: für 2 Garnisons-Fouriere zu 1 fl. 40 kr.		—	—	3	20
G. Hospital-Kosten: für dieselben zu 5 fl.		—	—	10	—
H. Montirung: für dieselben zu 22 fl. 4 kr.		—	—	44	8
L. Besondere Fonds:					
1. Pachtzinse für Exercier-Plätze:					
für die Garnison Freiburg		836	—		
für die Garnison Bruchsal		550	—		
für die Garnison Mannheim		1,400	—		
		2,786	—		
2. Verschiedene Ausgaben		200	—	2,986	—
Haupt-Summe		—	—	13,371	6
Budget-Satz für 1848 und 1849		—	—	13,371	—

Beilage Nr. 9.

Tit. IX. General-Kriegs-Casse.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Kriegs-Zahlmeister	1,800	—		
1 Buchhalter	700	—	2,500	—
B. Massengelder.				
Bureau-Aversum und Copial-Gebühren	—	—	600	—
Haupt-Summe .	—	—	3,100	—
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	3,100	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 10.

Tit. X. Zeughaus-Direction.

Effectiv-Etat.			Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Zeug-Inspector in Carlsruhe	900	—		
1 Zeug-Inspector in Mannheim, Zulage	150	—		
1 Verrechner (Zeughaus-Commissär)	1,150	—		
1 Ober-Zeugwart	560	—		
1 Werk-Inspector	560	—		
1 Laborir-Inspector	560	—		
1 Gießmeister	560	—		
1 Rüstmeister	560	—		
2 Zeugwarte zu 312 fl.	624	—		
1 Feuerwerker	312	—		
1 Zeughaus-Fourier	522	45		
4 Werkmeister 1r Classe zu 312 fl.	1,248	—		
1 Werkmeister 2r Classe zu	240	—		
1 Zeugdiener	264	—	8,210	45
B. Massengelder.				
a. Bureau-Aversum	500	—		
b. Inventarienstücke für Magazine	85	—		
c. Instrumente und Caliber	85	—		
d. Holz und Licht	75	—		
e. Fracht- und Verpackungs-Kosten	40	—		
f. Diäten und Commando-Zulagen	268	—		
g. Unterhaltung der Mannschaft:				
Kleinmontur- und Proprete-Geld einschließlich 40 kr. für Arbeitshosen:				
5 Werkmeister zu 14 fl. 28 kr. . . . . 72 fl. 20 kr.				
1 Zeugdiener . . . . . 13 „ 28 „	85	48		
Unterhaltung der großen Montur:				
5 Werkmeister und 1 Diener zu 45 kr.	4	30		
Unterhaltung der Armatur, deßgleichen	4	30		
Für 6 Paar Wintersocken zu 30 kr.	3	—	1,150	48
C. Brod-Verpflegung.				
Für 15 Officianten, einschließlich des Fouriers zu 25 fl. 51¼ kr.	—	—	387	49
Uebertrag	. . . .	.	9,749	22

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
Uebertrag .	. . .	. .	9,749	22
E. Casernirung.				
Für 3 Zeugwarte, 1 Laborier-Inspector, 1 Feuerwerker und 1 Werkmeister 2r Classe zu 13 fl. 30 kr.	81	—		
Innere Unterhaltung der Gebäude	225	—	306	—
F. Medicin-Kosten.				
Für 2 Zeugwarte, 1 Feuerwerker, 5 Werkmeister, 1 Zeugdiener zu 1 fl. 40 kr.	—	—	15	—
G. Hospital-Kosten.				
Für dieselben 9 Individuen zu 5 fl.	—	—	45	—
H. Montirung.				
Für 1 Ober-Zeugwart, 1 Werk-Inspector, 1 Laborir-Inspector, 1 Gießmeister und 1 Rüstmeister zu 24 fl.	120	—		
Für 2 Zeugwarte und 1 Feuerwerker zu 18 fl. 15 kr.	54	45		
„ 5 Werkmeister zu 18 fl. 15 kr.	91	15		
„ 1 Zeugdiener	18	15	284	15
K. Ausrüstung.				
Für 1 Ober-Zeugwart, 1 Werk-Inspector, 1 Laborir-Inspector, 1 Gießmeister und 1 Rüstmeister zu 50 kr.	4	10		
Für 2 Zeugwarte, 1 Feuerwerker, 5 Werkmeister und 1 Zeugdiener zu 1 fl. 28 kr.	13	12	17	22
L. Besondere Fonds.				
1. Ersatz und Unterhaltung der Munitions- und Parkwagen	400	—		
2. „ von Maschinen, Hebzeugen, Seilen ꝛc.	75	—		
3. „ von Munitions-Requisiten	110	—		
4. „ von Feld-Requisiten und Schanzzeug	30	—		
5. Reinigung und Unterhaltung der Waffen	—	—		
6. Erhaltung des Lederwerks mit Fettwaaren	100	—		
7. Außergewöhnlicher Aufwaud für Proben, Modelle, und wegen Verbesserung an Waffen und Ausrüstungsgegenständen	850	—		
8. Miethzins für das Wagen-Depot in Schwezingen und Durlach	206	—	1,771	—
Haupt-Summe .	. . .	. .	12,187	59
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	. . .	. .	13,150	—

Beilage Nr. 11.

Tit. XI. Haupt-Magazin und Montur-Commissariat.

Effectiv-Etat.			Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Director	1,900	—		
1 Controleur	900	—		
1 Stabs-Fourier, Gehalt	600	—		
1 Magazins-Diener, Gehalt	261	36		
1 Oberschneider, Zulage	144	—		
3 Zuschneider (unter dem Macherlohn der Monturstücke)			3,805	36
B. Massengelder.				
Bureaukosten	200	—		
Diäten	80	—		
Magazinskosten und Taglöhne	90	—	370	—
C. Brodverpflegung — für 3 Zuschneider und 1 Diener — zu 25 fl. 51¼ kr.			103	25
E. Casernirung — „ 13 „ 30 „			54	—
F. Medicin-Kosten — „ 1 „ 40 „			6	40
G. Hospital-Kosten — „ 5 „ — „			20	—
H. Montirung des Dieners			22	4
Haupt-Summe			4,381	45
Budget-Satz für 1848 und 1849			4,582	—

Tit. XII. Casernen-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Massengelder.		Brod.		Casernirung.		Medicin.		Hospital-Kosten.	Montur.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Carlsruhe.															
1 Verwalter, Gage . . . . . 700 fl. Für Schreiberei-Aushülfe . . . 24 „	724	—	160	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	970	40
1 Diener, Gehalt	266	—	—	—	25	51¼	87	27	1	40	5	22	4	408	2
Lampenanzünder in Gottesau, Zulage . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Für das Garnisonsfuhrwerk	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	—	165	—
	1008	—	160	—	25	51	339	7	1	40	5	22	4	1561	42
Mannheim.															
1 Verwalter, Gage . . . . . 800 fl. Für Schreiberei-Aushülfe . . . 12 „	812	—	40	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	938	40
1 Diener, Gehalt	216	—	—	—	25	51¼	88	29	1	40	5	22	4	359	4
Gehülfe in Schwetzingen, Zulage . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
	1046	—	40	—	25	51	175	9	1	40	5	22	4	1315	44
Bruchsal.															
Verwalter, Zulage (einschließlich 12 fl. für Schreiberei-Aushülfe)	24	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
1 Diener, Gehalt	144	—	—	—	25	51	46	18	1	40	5	22	4	244	53
	168	—	18	—	25	51	46	18	1	40	5	22	4	286	53
Kislau.															
Verwalter, Zulage	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
Diener, Zulage	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
	30	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
Rastatt.															
1 Verwalter, Gehalt	500	—	18	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	604	40
1 Diener, Gehalt	144	—	—	—	25	51	87	27	1	40	5	22	4	286	2
	644	—	18	—	25	51	174	7	1	40	5	22	4	890	42
Kehl.															
1 Casernenschreiber, Gehalt	216	—	15	—	25	51	46	18	1	40	5	22	4	331	53
Freiburg.															
Verwalter, Zulage (einschließlich 12 fl. für Schreiberei-Aushülfe)	24	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
Diener, Zulage	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
	48	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—
Diäten und Reisekosten	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
Hauptsumme . . .	3160	—	431	—	129	15	780	59	8	20	25	110	20	4644	54
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4845	—

Beilage Nr. 13.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Massen-gelder.		Brod.		Casernirung.		Medicin.		Hospital-Kosten.	Montur.		Summe.	
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr	fl.	kr
Carlsruhe.															
1 Verwalter, zugleich Chirurg, Gage 400 fl., Zulage . . . . . 200 fl.	600	—	100	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	786	40
1 Ober-Krankenwärter	272	—	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
4 Krankenwärter zu 260 fl. 21 kr.	1041	24	—	—	—	—	54	—	6	40	20	61	24	1183	28
	1913	24	100	—	—	—	154	10	8	20	25	83	28	2284	22
Mannheim.															
Verwalter, Zulage (einschließlich 12 fl. für Schreiberei-Aushülfe)	212	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	—
Hospital-Chirurg, Zulage	97	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	112	20
2 Krankenwärter, Gehalte zu 260 fl. 21 kr.	520	42	—	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	591	44
1 Portier, Gehalt	216	—	—	—	25	51	13	30	1	40	5	22	4	284	5
	1046	2	60	—	25	51	55	30	5	—	15	52	46	1260	9
Bruchsal.															
Verwalter, Zulage (einschließlich 12 fl. für Schreiberei-Aushülfe)	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
	284	21	24	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	343	52
Rastatt.															
Verwalter	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
	260	21	36	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	331	52
Freiburg.															
Verwalter, Zulage (einschließlich 12 fl. für Schreiberei-Aushülfe)	24	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
	284	21	36	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	355	52
Kislau.															
Verwalter, Zulage	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
	272	21	12	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	319	52
Alters-Zulagen der Krankenwärter	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	—
Haupt-Summe .	4352	50	268	—	25	51	263	40	20	—	60	197	38	5187	59
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5288	—

Beilage Nr. 14.

Tit. XIV. Militär-Bildungs-Anstalten.

Effectiv-Etat.			Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	fl.
A. Gagen und Zulagen.				
a. Gagen, Gehalte und Gehaltszulagen.				
1 Hauptmann 1r Classe, Gage . . . . . 1,500 fl.				
Pferdegeld . . . . . 120 „				
Functionsgehalt . . . . . 180 „				
	1,800	—		
1 Lehrer der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie	1,000	—		
1 Lehrer der französischen Sprache	600	—		
1 Diener, Gehalt	200	—		
1 Bibliothekwart, Zulage	96	—		
b. Lehrer-Zulagen und Honorare.				
1. Zulagen für die Lehrer der höheren Kriegsschule . . . . 1,150 fl.				
2. Zulagen für die Lehrer der allgemeinen Kriegsschule . . . 1,520 „				
	2,670	—		
3. Zulage für den Verrechner	60	—		
			6,426	—
B. Massengelder.				
a. Diäten und Commando-Zulagen.				
1. Für die höhere Kriegsschule . . . . . 775 fl.				
2. Für die allgemeine Kriegsschule . . . . . 550 „				
1,325 fl.				
b. Eigentliche Massengelder.				
1. Anschaffung von Büchern, Karten und Instrumenten 350 fl.				
2. Anschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien 130 „				
3. Heizung und Beleuchtung . . . . . 300 „				
4. Requisiten-Unterhaltung . . . . . 100 „				
880 „				
c. Außergewöhnliche Kosten . . . . . 150 „				
	2,355	—		
d. Unterstützung für unbemittelte Kriegsschüler	800	—		
			3,155	—
C. Brod-Verpflegung, des Dieners	—	—	25	51
D. Fourage-Verpflegung, 2 leichte Rationen des Hauptmanns 1r Classe zu 153 fl. 36¼ kr.	—	—	307	12
F. Medicin	—	—	1	40
G. Hospital-Kosten } des Dieners	—	—	5	—
H. Montirung	—	—	32	—
Haupt-Summe .	. . .	. .	9,952	43
Budgetsatz für 1848 und 1849 .	. . .	. .	9,953	—

Beilage Nr. 15.

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisons-Schulen.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
I. Gottesdienst.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Feldprobst, Functionsgehalt	150	—		
Organist, Meßner und Calcant zu Carlsruhe, Zulagen 15 fl., 10 fl. und 12 fl. zusammen	37	—		
Beitrag zur katholischen Kirche in Mannheim	150	—		
1 evangelischer Pfarrer in Kislau, Zulage	200	—		
			537	—
B. Massengelder.				
Aversum für Unterhaltung der Orgel in Kislau	—	—	5	—
Summe Gottesdienst	. . .	.	542	—
II. Niedere Schulen.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Schullehrer in Carlsruhe	—	—	1,100	—
B. Massengelder.				
Schulgelder für die katholischen Kinder in Carlsruhe	160	—		
Schulbücher und Heizholz daselbst	96	—		
Schreib-Materialien	50	—		
Schulgelder in Mannheim 100 fl., Freiburg und Rastatt zu 50 fl. jede, zusammen	200	—		
Schulgelder in Bruchsal	36	—		
Schulmiethzins in Carlsruhe	243	—		
Prämien für sämmtliche Schulen	20	—		
Gymnastischer ꝛc. Unterricht an der Schule zu Carlsruhe	60	—		
			865	—
Summe niedere Schulen	. . .	.	1,965	—
III. Schwimm-Schulen.				
1 Schwimm-Meister, Gage	600	—		
Für 3 Klafter Holz (gemischt) à 16 fl. 40 kr., (Lieferungspreis)	50	—		
			650	—
IV. Veterinär-Schule.				
Unterstützung der dieselbe besuchenden Militär-Thierärzte und Beschlagschmiede	500	—	500	—
Haupt-Summe	. . .	.	3,657	—
Budget-Satz für 1848 und 1849	. . .	.	3,657	

Beilage Nr. 16.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
I. Gratialien.				
a. Ständige	2,600	—		
b. Unständige	500	—		
c. Medicamente	1,200	—		
			4,300	—
II. Bad-Unterstützung.				
a. Für Officiere	400	—		
b. Für Unterofficiere und Soldaten	200	—		
			600	—
Haupt-Summe	—	—	4,900	—
Budget-Satz für 1848 und 1849	—	—	4,900	—

Tit. XVII. Transport-Kosten.

Beilage Nr. 17.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
A. Transport-Kosten auf dem Marsch erkrankter Soldaten	2,000	—		
" für Effecten aus und nach den Magazinen	400	—		
" wegen Herbstübungen	1,000	—		
" für unvorgesehene Fälle	600	—		
			4,000	—
B. Zugskosten	—	—	1,000	—
Haupt-Summe	—	—	5,000	—
Budget-Satz für 1848 und 1849	—	—	5,000	—

Tit. XVIII. Etappen-Gelder.

Beilage Nr. 18.

Effectiv-Etat.	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
I. Aufwand bei periodischer Einberufung.				
a. Der Infanterie	7,500	—		
b. Der Reiterei	600	—		
c. Der Artillerie	500	—		
			8,600	—
II. Aufwand bei dem großen Manöver. Alle drei Jahre im Durchschnitt 3,600 fl.	—	—	1,200	—
III. Bei besondern Anlässen	—	—	200	—
Haupt-Summe	—	—	10,000	—
Budget-Satz für 1848 und 1849	—	—	10,000	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 19.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Effectiv-Etat.			Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Besondere Kosten für das Commando in Kehl.				
1. Zulagen:				
a. Für den Officier:				
Theuerungs-Zulage für das ganze Jahr 1 fl. täglich . 365 fl. — kr.				
Commando-Zulage für 24 Ablösungsmärsche zu 1 fl. täglich 24 „ — „				
389 fl. — kr.				
b. Für die Mannschaft:				
Theuerungs-Zulage für 43 Mann einschließlich eines Tambours aus dem Dienststand zu 2 kr. täglich oder 12 fl. 10 kr. für das Jahr . . . . . 523 fl. 10 kr.				
Marschzulage zu 9 kr. per Mann und Tag 154 „ 48 „				
677 fl. 58 kr.				
	1,066	58		
2. Honorar des Civil-Arztes in Kehl	100	—	1,166	58
B. Bundes-Kosten.				
a. Aversum für den Militär-Bevollmächtigten zu Frankfurt einschließlich 650 fl. für den Actuar ꝛc.	5,150	—		
b. Matricular-Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg	4,430	—	9,580	—
C. Sonstige zufällige Ausgaben	—	—	3,550	—
Summe .	—	—	14,296	58
Budget-Satz für 1848 und 1849 .	—	—	14,297	—

Tit. XX. Invaliden-Corps.

Stand. Normal-	Stand. Effectiv-	Effectiv-Etat.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		A. Gagen, Löhnung und Zulagen.		
		a. Gagen der Officiere.		
1	1	Commandeur (Oberst)	2,190	—
1	1	Hauptmann 1r Classe	1,200	—
1	1	Hauptmann 2r Classe	840	—
2	1	Ober-Lieutenant zu 550 fl.	550	—
2	3	Lieutenant zu 450 fl.	1,350	—
7	7	Summe	6,130	

b. Löhnung der Mannschaft.

Classen-Eintheilung und Gebühr nach dem Gesetz vom 3. August 1837.

Stand. Normal-	Stand. Effectiv-	Effectiv-Etat.	I. u. II. Cl.	Gebühr pr. Mann. fl.	Gebühr pr. Mann. kr.	III. Classe.	Gebühr pr. Mann. fl.	Gebühr pr. Mann. kr.	IV. Classe.	Gebühr pr. Mann. fl.	Gebühr pr. Mann. kr.	V. Classe.	Gebühr pr. Mann. fl.	Gebühr pr. Mann. kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		I. Compagnie.														
1	3	Oberfeldwebel einschl. des Schullehrers	2	121	40	1	158	10	—	—	—	—	—	—	401	30
4	4	Feldwebel	2	73	—	2	91	15	—	—	—	—	—	—	328	30
9	1	Corporal	1	60	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	50
35	6	Soldaten	6	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	30
—	2	Soldaten als Reserve	2	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	10
49	16	Summe													1,131	30
		II. Compagnie.														
1	1	Oberfeldwebel	—	—	—	1	158	10	—	—	—	—	—	—	158	10
4	2	Feldwebel	—	—	—	2	91	15	—	—	—	—	—	—	182	30
9	6	Corporale	4	60	50	2	73	—	—	—	—	—	—	—	389	20
2	1	Tambour (1r Classe der Infanterie)	1	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	35
44	29	Soldaten	25	42	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1,259	15
—	3	Soldaten als Reserve	3	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	45
60	42	Summe													2,159	35
116	65															

Stand. Normal-	Stand. Effectiv-	Effectiv-Etat.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		c. Bezüge der Nichtstreitenden.		
1	1	Rechnungsführer	550	—
1	1	Regiments-Arzt	800	—
2	2	Summe	1,350	—
		d. Zulagen.		
		Functions-Zulage für 2 dienstthuende Oberfeldwebel zu 33 fl.	66	—
		" " 2 Kammer-Feldwebel zu 18 fl.	36	—
		" " den Corpsschreiber	78	—
		" " den Profosen	24	—
		Alters-Zulage für 5 über 70 Jahre alte Leute zu 24 fl. 20 kr.	121	40
		Summe	325	40
		Summe A.	11,096	45

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XX. Invaliden-Corps.

	fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
B. Massengelder.				
a. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten	. .	.	60	—
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
a. große Montur 21 fl. 38 kr. Flicktuch . . 12 „ 36 „	34	14		
b. Armatur . 30 fl. 28 kr Lederwerk . 12 „ — „	42	28	76	42
3. Musik-Unterhaltungsmasse	. .	.	12	30
4. Wagen- „	. .	.	9	—
5. Wintersocken für 58 P. z. 30 kr.	. .	.	29	—
b. Präsentmassen.				
1. Kleinmontur:				
17 Unterofficiere zu 13 fl.	221	—		
41 Soldaten zu 11 fl. .	451	—	672	—
2. Proprete:				
16 Mann zu 12 kr. . .	3	12		
42 Mann zu 36 kr. . .	25	12	28	24
Summe B. .	. .	.	887	36
C. Brod-Verpflegung Für 58 Mann zu	25	51¼	1,499	32
D. Fourage-Verpflegung. 2 Rationen des Commandeurs zu	153	36¼	307	12
E. Casernirung. Für 58 Mann zu 20 fl. 30 kr.	1,189	—		
Für Holz und Licht des Rechnungsführers: 5 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. 10 Pfund Lichter zu 20 kr. .	86	40	1,275	40
F. Medicinkosten. Für 58 Mann zu . . .	2	4	119	52
G. Hospitalkosten. Für 58 Mann zu . . .	8	30	493	—
H. Montirung. I. Compagnie:				
2 Oberfeldwebel zu 12 fl. 15½ kr.	24	31		
1 Schullehrer zu	20	—		
4 Feldwebel zu 9 fl. 25 kr.	37	40		
1 Corporal zu 9 fl. 25 kr. .	9	25		
8 Soldaten zu 9 fl. 13 kr. .	73	44	165	20

	fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
Uebertrag . .	. .	.	165	20
H. Montirung. II. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel zu 12 fl. 29½ kr.	12	29		
2 Feldwebel zu 9 fl. 50⅓ kr	19	41		
6 Corporale zu 9 fl. 50⅓ kr.	59	2		
1 Tambour zu 9 fl. 50½ kr	9	50		
32 Soldaten zu 9 fl. 39 7/20 kr.	308	59	410	1
Summe von H.	. .	.	575	21
K. Ausrüstung. I. Compagnie.				
2 Oberfeldwebel zu 2 fl. 13⅓ kr.	4	27		
5 Feldwebel und Corporale zu 1 fl. 23⅓ kr.	6	57		
8 Soldaten zu 1 fl. 4/10 kr.	8	3	19	27
II. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel zu 3 fl. 58 1/7 kr.	3	58		
8 Feldwebel und Corporale zu 3 fl. 8 1/7 kr.	25	5		
1 Tambour zu	4	42		
32 Soldaten zu 2 fl. 55 3/7 kr.	93	34	127	19
Summe K.			146	46

Zusammenstellung.

A. Gagen, Löhnung u. Zulagen	11,096	45
B. Massengelder	887	36
C. Brodverpflegung	1,499	32
D. Fourageverpflegung . . .	307	12
E. Casernirung	1,275	40
F. Medicinkosten	119	52
G. Hospitalkosten	493	—
H. Montirung	575	21
K. Ausrüstung	146	46
Haupt-Summe .	16,401	44
Budgets-Satz für 1848 und 1849 .	16,452	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 21.

Titel XXI. Pensionen.

	Kopf-Zahl.	Stand am 1. Mai 1847		Heimfall im ersten Jahr.		Bedarf für 1848.		Heimfall im zweiten Jahr.		Bedarf für 1849.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Ruhe-Gehalte.											
I. Alte Pensioen.											
				10 %				10 %			
a. Militärs- und Administrationsbeamte	130	18,885	2	1,888	30	16,996	32	1,699	39	15,296	53
b. Militär-Diener-Relicten	8	2,909	30	290	57	2,618	33	261	51	2,356	42
c. Russische Pensionen	400	10,079	—								
d. Spanische Pensionen	191	4,055	—	feststehend		17,580	—	feststehend		17,580	—
e. Pensionen von den übrigen Feldzügen	166	3,446	—								
Summe I. .	895	39,374	32	2,179	27	37,195	5	1,961	30	35,233	35
II. Neue Pensionen.											
a. Officiere und Administrations-Beamte	105	140,980	43	—	—	163,153	43	—	—	163,153	43
b. Unterofficiere, Soldaten und Unterstab	177	22,173	—								
Summe II. .	282	163,153	43	—	—	163,153	43	—	—	163,153	43
Summe A. .	1,177	202,528	15	2,179	27	200,348	48	1,961	30	198,387	18
B. Gnaden-Pensionen.											
Der Militär-Diener-Relicten	30	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordens-Pensionen.				3% Heimfall				3% Heimfall			
a. Carl Friedrich-Militär-Verdienst-Orden	32	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Militär-Verdienst-Medaillen . . .	227	8,244	—	247	19	7,996	41	239	54	7,756	47
c. Französische Ordens-Pensionen . .	43	5,574	18	167	14	5,407	4	162	12	5,244	52
d. Französische Dienst-Pensionen . .	44	5,401	34	162	3	5,239	31	157	11	5,082	20
Summe C. .	346	23,219	52	576	36	22,643	16	559	17	22,083	59
Haupt-Summe .	1,553	228,748	7	2,756	3	225,992	4	2.520	47	223,471	17

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 22.

Landesvermessung und Karten-Bureau.

Personelles. Topograph. Bureau.	Karten-Bureau.	Summe.	Aufwands-Rubriken.	I. Etat des topographischen Bureaus.	II. Etat des Karten-Bureaus.	Summe.
				fl.	fl.	fl.
			A. Gehalte, Gagen und Zulagen.			
			1. Gagen.			
1	—	1	Dirigent, Oberst	2,670	—	2,670
1	—	1	Ober-Geometer (Trigonometer)	1,200	—	1,200
1	3	4	Stabs-Guiden: 1 zu 850 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 550 fl., sämmtlich beim Karten-Bureau und 1 mit 500 fl. beim topographischen Bureau	500	2,200	2,700
3	3	6		4,370	2,200	6,570
			2. Gehalte, Tage-Gelder und Zulagen.			
3	3	6	Ober-Guiden und Guiden: 3 zu 500 fl. und 3 zu 380 fl. . nämlich: 1 zu 500 fl. und 2 zu 380 fl. beim topographischen und 2 zu 500 fl. und 1 zu 380 fl. beim Karten-Bureau.	1,260	1,380	2,640
—	5	5	Lithographen im Durchschnitt zu 800 fl.	—	4,000	4,000
1	—	1	Verrechner, Zulage	150	—	150
1	—	1	Bureau-Diener, Gehalt und Monturgeld	200	30	230
5	8	13		1,610	5,410	7,020
8	11	19	. . . . . Summe A.	5,980	7,610	13,590
			B. Massengelder.			
			a. Prämien.			
			Für das Personal des topographischen Bureaus	600	—	600
			„ „ „ „ Karten-Bureaus: a. Zeichner . . . . . 740 fl. b. Lithographen . . . . 760 „	—	1,500	1,500
				600	1,500	2,100
			b. Diäten und Quartiergelder.			
			Für 1 Trigonometer 60 Tage zu 4 fl.	240	—	240
			„ 1 Guide (zur Unterstützung) 60 Tage zu 1 fl. 18 kr.	78	—	78
			„ 1 Gehülfe des Trigonometers 60 Tage zu 54 kr.	54	—	54
			„ 1 Stabs-Guide (Topograph) 60 Tage zu 1 fl. 30 kr.	90	—	90
			„ 1 Ober-Guide (Topograph) 60 Tage zu 1 fl. 18 kr.	78	—	78
			„ 4 Meßtisch-Gehülfen 60 Tage zu 48 kr.	192	—	192
				732	—	732

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwands-Rubriken.	I. Etat des topographischen Bureaus.	II. Etat des Karten-Bureaus.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
c. Eigentliche Massengelder.			
1. Für Signale, Taglohn ꝛc.	100	—	100
2. Für Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente, Karten-, Zeichnen- ꝛc. Materialien	250	350	600
3. Für Holz und Licht	400	250	650
4. Für Bureau-Miethe	350	—	350
5. Für Druck und Papier	—	800	800
	1,100	1,400	2,500
d. Reise-Kosten.			
Für 2 Trigonometer und 2 Topographen	400	—	400
Summe B.	2,832	2,900	5,732
Total	8,812	10,510	19,322
Budget-Satz und Effectiv-Etat für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849	8,812	10,510	19,322

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI.

Uebersicht der Präsent-Massen.

Beilage Nr. 23.

Charge.	Gegenstände.	Dauer-Zeit fürs Stück oder Paar Monate.	Anschaffungs- und Aufrechnungspreis fürs Stück oder Paar. fl.	kr.	Totalbetrag der Gebühr für 1 ½ Dienstjahre. fl.	kr	Demnach besagt die jährliche Gebühr fl.	kr.
	Infanterie.							
	a. Für Kleinmonturstücke.							
1. Jeder Hautboist 2r Classe, Tambour, Gefreite und Soldat erhält zur Anschaffung von neben verzeichneten:	3 Stück Hemden	6	1	48	5	24	3	36
	1 Paar weiß leinene Pantalons .	18	1	30	1	30	1	—
	2 „ weiße Kamaschen . . .	9	—	28	—	56	—	37⅓
	2 „ Unterhosen	9	—	54	1	48	1	12
	1 „ schwarze Kamaschen . .	18	—	58	—	58	—	38
	1 „ graue leinene Pantalons .	18	1	30	1	30	1	—
			fürs Dutzend					
	18 Stück messingene Knöpfe . . .	18	—	6	—	9	—	6
	2 „ Halsbinden	9	—	14	—	28	—	18⅔
	2 Paar Schuhe	9	1	54	3	48	2	32
	3 „ Paar Sohlen	6	—	30	1	30	1	—
2. Jeder Unterofficier, Capellmeister, Regiments- und Bataillons-Tambour, Hautboist 1r Classe, Hornist und Profos:							12	—
	eine Aufbesserung von	. . .	. . .	.	. . .	.	1	—
	folglich	. . .	. . .	.	. . .	.	13	—
	b. Für Propreté.							
Jeder Mann vom Ober-Feldwebel abwärts:	Zur Anschaffung von Lack, Kreide, Weißerde, Seife ꝛc., jährlich . .	. . .	. . .	.	. . .	.	—	48
	demnach für Kleinmontur und Propreté zusammen:							
	der Mann der Unterofficiers-Charge	. . .	. . .	.	. . .	.	13	48
	„ „ „ Soldaten-Charge .	. . .	. . .	.	. . .	.	12	48

VI.

Uebersicht der Präsent-Massen.

Chargen.	Gegenstände.	Dauer-Zeit fürs Stück oder Paar / Monate.	Anschaffungs- und Aufrechnungspreis fürs Stück oder Paar.		Totalbetrag der Gebühr für 3 Dienstjahre.		Demnach besagt die jährliche Gebühr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Reiterei.							
	a. Für Kleinmonturstücke.							
Jeder Dragoner:	5 Stück Hemden	7 1/5	1	48	9	—	3	—
	6 Paar Unterhosen	6	—	58	5	48	1	56
	3 „ Stallhosen	12	1	32	4	36	1	32
	4 Stück Halsbinden	9	—	14	—	56	—	18 2/3
	2 Paar Halbstiefel	18	4	—	8	—	2	40
	2 „ Vorschuhe	18	2	50	5	40	1	53 1/3
	3 „ Sohlen	12	—	40	2	—	—	40
							12	—
Jeder Unterofficier und Trompeter:	eine Aufbesserung von	. . .	. . .	.	. . .	.	1	—
	folglich	. . .	. . .	.	. . .	.	13	—
	b. Für Propreté.							
Jeder Mann vom Oberwachtmeister abwärts:	Zur Anschaffung von Lack, Kreide, Weißerde, Seife ꝛc. jährlich überhaupt	. . .	. . .	.	. . .	.	2	—
	demnach die Unterofficiere und Trompeter	. . .	. . .	.	. . .	.	15	—
	„ „ Dragoner	. . .	. . .	.	. . .	.	14	—
	Artillerie-Brigade.							
	Die berittene Mannschaft gleich der Reiterei, nämlich:							
	die Unterofficiere	. . .	. . .	.	. . .	.	15	—
	die übrige Mannschaft	. . .	. . .	.	. . .	.	14	—
	die nicht berittene Mannschaft gleich der Infanterie, nach Abzug der Gebühr für die weiß und grau leinene Pantalons von 2 fl. jährlich, nämlich:							
	die Unterofficiere	. . .	. . .	.	. . .	.	11	48
	die übrige Mannschaft	. . .	. . .	.	. . .	.	10	48

Beilage Nr. 24.

Unterhaltungs-Masse der Pferde.

	Für ein Reitpferd jährlich.		Für ein Zugpferd jährlich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Für Unterhaltung des Sattelzeuges, Zuggeschirres und Hufbeschlägs:				
Reitzeug	2	24	—	—
Zuggeschirr	—	—	6	—
Hufbeschläg	6	—	6	—
Sporer- und Gürtlerarbeit	—	24	—	24
	8	48	12	24
2. Für Pferdeputzzeug.				
1 Kardätsche zu 49 kr. auf 1 Jahr	—	49	—	—
an 1 Kardätsche zu 49 kr. auf 15 Monate	—	—	—	39
1 Striegel mit Reparation zu 48 + 12 kr. auf 3 Jahre	—	20	—	—
an 1 Striegel mit Reparation zu 48 + 12 kr. auf 3⅓ Jahre	—	—	—	18
1 Kamm zu 18 kr. auf 6 Jahre	—	3	—	—
an 1 Kamm zu 18 kr. auf 6 Jahre	—	—	—	3
	1	12	1	—
zusammen	10	—	13	24

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 25.

Nachweisung

der Dienstalters-Gagen und Dienstalters-Zulagen für das Militär-Budget der Jahre 1848 und 1849.

	Jährlich.		Stand auf 1. Januar 1848. Individuen.	Stand auf 1. Januar 1848. Betrag		Stand auf 1. Januar 1849. Individuen	Stand auf 1. Januar 1849. Betrag		Summe beider Termine.		Durchschnitt per Jahr.	
	fl.	kr		fl.	kr.		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. III. 1. Armee-Corps-Commando und General-Quartiermeister-Stab.												
Dienstalters-Zulagen.												
Lieutenante im II. Serennium auf die Gage von 500 fl.	100	—	1	100	—	1	100	—	200	—	100	—
Tit. III 2. a. Infanterie-Divis. u. Brigade-Stäbe.												
a. Lieutenante im III. Serennium auf die Gage von 600 fl.	150	—	3/24	18	45	1 1/4	187	30	206	15	103	7
b. Unterofficiere mit täglich 2 kr. oder jährlich . .	12	10	1	12	10	1 17/24	20	50	33	—	16	30
Tit. III. 2. b. Infanterie-Regimenter.												
I. Dienstalters-Gagen.												
Hauptmänner I. Classe mit 30 Dienstjahren auf 1500 fl.	300	—	14	4200	—	16	4800	—	9000	—	4500	—
II. Dienstalters-Zulagen.												
a. Officiere:												
Lieutenante im III. Ser. auf die Gage von 600 fl.	150	—	2	300	—	12	1800	—	2100	—		
" " II. " " " " " 500 "	100	—	—	—	—	9	900	—	900	—		
Summe von II. a.	—	—	2	300	—	21	2700	—	3000	—	1500	—
b. Unterofficiere: mit täglich 6 kr. oder jährlich .	36	30	13	474	30	13	474	30	949	—		
" " 4 " " " .	24	20	33	803	—	43	1046	20	1849	20		
" " 2 " " " .	12	10	79	961	10	82	997	40	1958	50		
Summe von II. b.	—	—	125	2238	40	138	2518	30	4757	10	2378	35
c. Spielleute: mit täglich 6 kr. oder jährlichen .	36	30	5	182	30	6	219	—	401	30		
" " 4 " " " .	24	20	2	48	40	3	73	—	121	40		
" " 2 " " " .	12	10	2	24	20	—	—	—	24	20		
Summe von II. c.	—	—	9	255	30	9	292	—	547	30	273	45
d. Nichtstreitende:												
1. Regiments-Quartiermeister:												
im V. Serennium auf die Gage von 1000 fl.	400	—	2	800	—	2	800	—	1600	—		
" V. " " " " " 800 "	600	—	2	1200	—	2	1200	—	2400	—		
" III. " " " " " 600 "	500	—	1	500	—	1	500	—	1000	—		
2. Regiments-Aerzte:												
im V. Serennium auf die Gage von 1000 fl.	400	—	1	400	—	1	400	—	800	—		
" IV. " " " " " 1000 "	200	—	1	200	—	1	200	—	400	—		
" III. " " " " " 800 "	300	—	1	300	—	1	300	—	600	—		
für das Triennium " " " " 600 "	200	—	2	400	—	2	400	—	800	—		
3. Ober-Aerzte und Ober-Chirurgen:												
im V. Serennium auf die Gage von 600 fl.	200	—	2	400	—	2	400	—	800	—		
für das Triennium " " " " 400 "	100	—	5	500	—	5	500	—	1000	—		
4. Chirurgen:												
im III. Serennium auf die Gage von 250 fl.	100	—	1	100	—	1	100	—	200	—		
für das Triennium " " " " 250 "	50	—	2	100	—	4	200	—	300	—		
5. Profosen: mit täglich 6 kr. oder jährlichen . .	36	30	2	73	—	2	73	—	146	—		
" " 4 " " " . .	24	20	1	24	20	1	24	20	48	40		
Summe von II. d.	—	—	23	4997	20	25	5097	20	10094	40	5047	20

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets-Titel und Chargen.	Jährlich.		Stand auf 1. Januar 1848. Individuen	Betrag		1849. Individuen	Betrag		Summe beider Termine.		Durchschnitt per Jahr.	
	fl.	kr		fl.	kr	fl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Tit. III. 3 a. Brigade-Stab der Reiterei.												
Dienstalters-Zulagen.												
Adjutant, Ober-Lieutenant im IV. Serennium auf die Gage von 600 fl.	300	—	1	300	—	1	300	—	600	—	300	—
Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.												
I. Dienstalters-Gagen.												
Rittmeister mit 30 Dienstjahren als Officiere auf die Gage von 1,500 fl.	300	—	2	600	—	3	900	—	1,500	—		
Rittmeister mit 24 Dienstjahren auf die Gage von 1000 fl.	200	—	—	—	—	1	200	—	200	—		
Summe von I. .	. .	.	2	600	—	4	1100	—	1,700	—	850	—
II. Dienstalters-Zulagen.												
a. Officiere.												
Lieutenante im IV. Serennium auf 600 fl. Gage . .	300	—	5	1500	—	5	1500	—	3,000	—		
" " III. " " 600 fl. " . .	150	—	3	450	—	3	450	—	900	—		
" " III. " " 500 fl. " . .	250	—	—	—	—	1	250	—	250	—		
" " II. " " 500 fl. " . .	100	—	14	1400	—	14	1400	—	2,800	—		
Summe von II. a. .	. .	.	22	3350	—	23	3600	—	6.950	—	3475	—
b. Unterofficiere.												
Mit täglich 6 kr. oder jährlich	36	30	2	73	—	3	109	30	182	30		
" " 4 kr. " "	24	20	7	170	20	8	194	40	365	—		
" " 2 kr. " "	12	10	13	158	10	12	146	—	304	10		
Summe von II. b. .	. .	.	22	401	30	23	450	10	851	40	425	50
c. Spielleute.												
Mit täglich 2 kr. oder jährlich	12	10	1	12	10	1	12	10	24	20	12	10
d. Nichtstreitende.												
1. Regiments-Quartiermeister:												
im V. Serennium auf die Gage von 1,000 fl.	400	—	1	400	—	1	400	—	800	—		
" V. " " " " " 800 fl.	600	—	1	600	—	1	600	—	1,200	—		
für das Triennium " " " " 600 fl.	200	—	1	200	—	1	200	—	400	—		
2. Regiments-Aerzte:												
im III. Serennium auf die Gage von 800 fl.	300	—	1	300	—	2	600	—	900	—		
für das Triennium " " " " 600 fl.	200	—	1	200	—	1	200	—	400	—		
3. Ober-Aerzte und Ober-Thierärzte:												
im V. Serennium auf die Gage von 600 fl.	200	—	1	200	—	1	200	—	400	—		
für das Triennium " " " " 400 fl.	100	—	1	100	—	1	100	—	200	—		
4. Chirurgen und Thierärzte:												
für das Triennium auf die Gage von 250 fl.	50	—	5	250	—	5	250	—	500	—		
5. Profosen:												
mit jäglich 2 kr. oder jährlich	12	10	1	12	10	1	12	10	24	20		
Summe von II. d. .	. .	.	13	2262	10	14	2562	10	4,824	20	2412	10

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel und Chargen.	Jährlich.		Stand auf 1. Januar 1848. Individuen.	Stand auf 1. Januar 1848. Betrag.		Stand auf 1. Januar 1849. Individuen	Stand auf 1. Januar 1849. Betrag.		Summe beider Termine.		Durchschnitt per Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.												
I. Dienstalters-Gagen.												
Nichts.												
II. Dienstalters-Zulagen.												
a. Officiere:												
Lieutenante im III. Serennium auf die Gage v. 600 fl.	150	—	2	300	—	2	300	—	600	—		
" " II. " " " " " 500 "	100	—	2	200	—	4	400	—	600	—		
Summe von II. a. .			4	500	—	6	700	—	1200	—	600	—
b. Unterofficiere:												
mit täglich 6 kr. oder jährlichen	36	30	1	36	30	1	36	30	73	—		
" " 4 kr. " "	24	20	—	—	—	1	24	20	24	20		
" " 2 kr. " "	12	10	7	85	10	8	97	20	182	30		
Summe von II. b. .			8	121	40	10	158	10	279	50	139	55
c. Spielleute:												
mit täglich 4 kr. oder jährlichen	24	20	—	—	—	1	24	20	24	20		
" " 2 kr. " "	12	10	1	12	10	—	—	—	12	10		
Summe von II. c. .			1	12	10	1	24	20	36	30	18	15
d. Nichtstreitende:												
1. Regiments-Quartiermeister:												
im IV. Serennium auf die Gage von 600 fl.	600	—	1	600	—	1	600	—	1200	—		
2. Regiments-Aerzte:												
im IV. Serennium auf die Gage von 1000 "	200	—	1	200	—	1	200	—	400	—		
3. Ober-Aerzte und Ober-Thierärzte:												
für das Triennium auf die Gage von 400 "	100	—	—	—	—	1	100	—	100	—		
4. Chirurgen und Thierärzte:												
im III. Serennium auf die Gage von 250 "	100	—	1	100	—	1	100	—	200	—		
für das Triennium auf die Gage von 250 "	50	—	—	—	—	1	50	—	50	—		
5. Profos, mit täglich 2 kr. oder jährlichen . . .	12	10	1	12	10	1	12	10	24	20		
Summe von II. d. .			4	912	10	6	1062	10	1974	20	987	10
Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.												
Alters-Zulagen der Auditore:												
im III. Serennium auf die Gage von 1000 fl.	100	—	1	100	—	1	100	—	200	—		
" II. " " " " " 800 "	100	—	2	200	—	2	200	—	400	—		
" II. " " " " " 600 "	300	—	1	300	—	1	300	—	600	—		
für das Triennium " " " " 600 "	300	—	21/24	262	30	1	300	—	562	30		
Summe Tit. IV. .			4 7/8	862	30	5	900	—	1762	30	881	15
Tit. V. Sanitäts-Direction.												
General-Stabs-Arzt im IV. Serennium auf 1800 fl.	600	—	1	600	—	1	600	—	1200	—	600	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung der einzelnen Sätze.

	Infanterie-Regimenter.		Reiter-Regimenter.		Artillerie-Brigade.		Commando-Stellen und Armee-Zweige.		Summe.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
I. Dienstalters-Gagen.										
Der Officiere	4,500	—	850	—	—	—	—	—	5,350	—
II. Dienstalters-Zulagen.										
a. Der Officiere	1,500	—	3,475	—	600	—	—	—	5,575	—
b. Der Unterofficiere	2,378	35	425	50	139	55	—	—	2,944	20
c. Der Spielleute	273	45	12	10	18	15	—	—	304	10
d. Der Nichtstreitenden	5,047	20	2,412	10	987	10	—	—	8,446	40
Summe II. .	9,199	40	6,325	10	1,745	20	—	—	17,270	10
Total der Regimenter .	13,699	40	7,175	10	1,745	20	—	—	22,620	10
Ferner noch außer dem Durchschnitts-Verband der Regimenter:										
Tit. III. 1. Armee-Corps-Commando und General-Quartiermeister-Stab .	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—
Tit. III. 2. a. Infanterie-Division und Brigade-Stäbe: a. Officiere . 103 fl. 7 kr. b. Unterofficiere 16 „ 30 „	—	—	—	—	—	—	119	37	119	37
Tit III. 3. a. Brigade-Stab der Reiterei .	—	—	—	—	—	—	300	—	300	—
Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	—	881	15	881	15
Tit. V. Sanitäts-Direction	—	—	—	—	—	—	600	—	600	—
Haupt-Summe .	13,699	40	7,175	10	1,745	20	2,000	52	24,621	2

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 26.

Berechnung

der Menage-Zulagen für die Mannschaft des Großherzogl. Armee-Corps vom Ober-Feldwebel und Ober-Wachmeister abwärts für die beiden Jahre 1848 und 1849.

Mannschaft			Budget-Titel.	Waffengattungen.	Menage-Betrag für					
ledig.	verheirathet.	zusammen.			ledige zu 1 Kreuzer per Mann und Tag.		verheirathete zu 2 Kreuzer per Mann und Tag.		Summe.	
					fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
3	—	3	III. 2 a.	Infanterie-Divisions- und Brigade-Stäbe .	18	15	—	—	18	15
1	—	1	III. 3 a	Reiterei-Brigade-Stab	6	5	—	—	6	5
			III. 2 b	Infanterie-Regimenter und zwar:						
640	130	770	"	Unterofficiere	3,893	20	1,581	40	5,475	—
330	37	367	"	Spielleute	2,007	30	450	10	2,457	40
2828	—	2828	"	Mannschaft	17,203	40	—	—	17,203	40
—	10	10	"	Nichtstreitende Mannschaft	—	—	121	40	121	40
			III. 3 b.	Reiter-Regimenter und zwar:						
108	30	138	"	Unterofficiere	657	—	365	—	1,022	—
40	11	51	"	Spielleute	243	20	133	50	377	10
990	—	990	"	Mannschaft	6,022	30	—	—	6,022	30
—	6	6	"	Nichtstreitende Mannschaft	—	—	73	—	73	—
			III. 4.	Artillerie-Brigade und zwar:						
112	15	127	"	Unterofficiere	681	20	182	30	863	50
17	4	21	"	Spielleute	103	25	48	40	152	5
550	—	550	"	Mannschaft	3,345	50	—	—	3,345	50
—	2	2	"	Nichtstreitende Mannschaft	—	—	24	20	24	20
5619	245	5864		. . . . . Summe	34,182	15	2,980	50	37,163	5

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gage-Tarif

für das

Großherzogliche Armee-Corps.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Tarif der Gagen. Fouragerationen und Pferdegelder jeder Charge des großherzogl. Armeecorps.

	Benennung der Chargen.	Normalgage für alle Waffengattungen.	Infanterie.				Reiterei.				Artillerie.				Generalquartiermeisterstab		
		jährlich.	Rationen.	Pferdegeld, das 1te Pferd 60 fl. jedes weitere 30 fl.	Summe.		Rationen.	Pferdegeld, das 1te Pferd 80 fl. jedes weitere 40 fl.	Summe.		Rationen.	Pferdegeld, das 1te Pferd 80 fl. jedes weitere 40 fl.	Summe.		Rationen.	Pferdegeld, das 1te Pferd 80 fl. jedes weitere 40	Summe.
		fl.	tgl.	fl.	fl.	kr.	tgl.	fl.	fl.	kr.	tgl.	fl.	fl.	kr.	tgl.	fl.	fl.
Officiere.	Generallieutenant	5000	6	210	5210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Generalmajor	4000	4	150	4150	—	5	240	4240	—	—	—	—	—	—	—	—
	Oberst, Regimentscommandeur, Chef des Generalquartiermeisterstabs 1r Cl.	2870	3	120	2990	—	5	240	3110	—	4	200	3070	—	4	200	3070
	Oberst, Regimentscommandeur, Chef des Generalquartiermeisterstabs 2r Cl.	2670	3	120	2790	—	5	240	2910	—	4	200	2870	—	4	200	2870
	Bataillonscommandeur Oberstlieut. 1r Cl.	2100	2	90	2190	—	4	200	2300	—	3	160	2260	—	3	160	2260
	Bataillonscommandeur Major 2r Cl.	1900	2	90	1990	—	4	200	2100	—	3	160	2060	—	3	160	2060
	Hauptmann und Rittmeister 1r Cl.	1500	—	—	1500	—	3	160	1660	—	3	160	1660	—	2	120	1620
											2	120	1620	—			
	Hauptmann und Rittmeister 2r Cl.	1000	—	—	1000	—	3	160	1160	—	2	120	1120	—	2	120	1120
	Oberlieutenant	600	—	—	600	—	2	120	720	—	2	120	720	—	—	—	—
											1	80	680	—			
	Lieutenant	500	—	—	500	—	2	120	620	—	2	120	620	—	—	—	—
											1	80	580	—	—	—	—
					Sold.				Sold.				Sold.				
Soldaten. Unteroffiziere.	Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Stabsfourier des Generalquartiermeisterstabs	—	—	—	188	35	—	—	212	55	—	—	249	25	—	—	550
	Feldwebel 1r Cl.	—	—	—	121	40	—	—	121	40	—	—	146	—	—	—	—
	Wachmeister 2r Cl.	—	—	—	85	10	—	—	103	25	—	—	121	40	—	—	—
	Fourier	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	97	20	—	—	—
	Corporal	—	—	—	73	—	—	—	85	10	—	—	97	20	—	—	—
	Gefreiter, Oberkanonier, Oberpion.	—	—	—	48	40	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—
	Carabinier 1r Cl.	—	—	—	—	—	—	—	54	45	—	—	—	—	—	—	—
	Carabinier 2r Cl.	—	—	—	—	—	—	—	48	40	—	—	—	—	—	—	—
	Soldat, Dragoner, Kanon., Pionn.	—	—	—	42	35	—	—	48	40	—	—	48	40	—	—	—
Spielleute.	Regimentstambour, Stabstrompeter, Stabshornist	—	—	—	146	—	—	—	146	—	—	—	146	—	—	—	—
	Bataillonstambour	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kapellmeister	—	—	—	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hautboist 1r Cl.	—	—	—	79	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hautboist 2r Cl.	—	—	—	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hornist 1r Cl.	—	—	—	79	5	—	—	—	—	—	—	97	20	—	—	—
	Hornist 2r Cl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—
	Trompeter 1r Cl.	—	—	—	—	—	—	—	91	15	—	—	97	20	—	—	—
	Trompeter 2r Cl.	—	—	—	—	—	—	—	79	5	—	—	85	10	—	—	—
	Tambour 1r Cl.	—	—	—	60	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Tambour 2r Cl.	—	—	—	42	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nichtstreitende.	Profos	—	—	—	85	10	—	—	85	10	—	—	85	10	—	—	—
	Generalstabsarzt	1800	2	90	1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brigade- u. Regimentsarzt 1r Cl.	1000	—	—	1000	—	—	—	1000	—	—	—	1000	—	—	—	—
	Brigade- u. Regimentsarzt 2r Cl.	800	—	—	800	—	—	—	800	—	—	—	800	—	—	—	—
	Brigade- u. Regimentsarzt 3r Cl.	600	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	—
	Oberarzt, Oberchirurg und Oberthierarzt 1r Cl.	600	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	—
	Oberarzt, Oberchirurg und Oberthierarzt 2r Cl.	500	—	—	500	—	—	—	500	—	—	—	500	—	—	—	—
	Oberarzt, Oberchirurg und Oberthierarzt 3r Cl.	400	—	—	400	—	—	—	400	—	—	—	400	—	—	—	—
	Chirurg und Thierarzt	250	—	—	250	—	—	—	250	—	—	—	250	—	—	—	—
	Auditor 1r Cl.	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Auditor 2r Cl.	800	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Auditor 3r Cl.	600	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Regiments-Quartiermeister 1r Cl.	1000	—	—	1000	—	—	—	1000	—	—	—	1000	—	—	—	—
	Regiments-Quartiermeister 2r Cl.	800	—	—	800	—	—	—	800	—	—	—	800	—	—	—	—
	Regiments-Quartiermeister 3r Cl.	600	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	600	—	—	—	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Tarif über die Alterszulagen, um welche nach zurückgelegter je sechsjähriger Dienstzeit die nachstehenden Gagen erhöht werden.

	Gage.	Betrag der Alters-Zulage. im 2ten Serennium des Dienstalters in der Charge	im 3ten	im 4ten	im 5ten
Combattanten.	fl. jährlich.	fl. jährlich.	fl.	fl.	fl.
Oberst, Regiments-Commandeur . . . . . 2r Cl.	2,670	—	200	—	—
Bataillons-Commandeur (Oberstlieut., Major), Stabsofficier 1r u. 2r Cl.	1,900	00	400	—	—
Hauptmann, Rittmeister 2r Classe	1,000	200	400	650	—
" " nach 24 Jahren Dienstzeit als Officier, erhält jeder	1,200	—	—	—	—
" " nach 30 Jahren Dienstzeit als Officier, erhält jeder	1,800	—	—	—	—
Oberlieutenant und Lieutenant	500	100	250	400	—
		täglich.			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister . . . . . Feldwebel, Wachmeister . . . . . Regimentstambour, Kapellmeister . . . . . Stabstrompeter und Stabshornist der Artillerie	tarifmäßiger Sold.	2	4	6	—
		jährlich.			
Nichtstreitende.		fl.	fl.	fl.	fl.
Generalstabsarzt	1,800	200	400	600	—
Brigade- und Regimentsarzt	600	nach 3 Dienstj. 200	nach 9 Dienstj. 500	nach 15 Dienstj. 600	nach 21 Dienstj. 800
Oberarzt, Oberchirurg und Oberthierarzt	400	100	200	300	400
Chirurg und Thierarzt	250	50	100	—	—
Auditor	600	300	500	700	900
Regimentsquartiermeister	600	200	500	600	800
		im 2ten Serenn.	im 3ten	im 4ten	
		jährlich.			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Profos	tarifmäßiger Sold.	2	4	6	—

1. Für die Alters-Zulagen ist eine doppelte Berechnung der im Kriege zugebrachten Jahre nicht zulässig.

2. Die Serennien zu Bemessung der Alters-Zulagen in den Chargen vom Hauptmann aufwärts nehmen erst dann ihren Anfang, wenn die Hauptmänner 12, die Stabsofficiere 24, die Obersten 30 vollendete Dienstjahre zählen; die Dienstjahre vor vollendetem 20sten Lebensjahre werden aber nicht gerechnet, den Fall ausgenommen, wenn die Dienste in Kriegszeiten geleistet worden sind. Ebenso kommen frühere Unterofficiers-Dienstjahre in Kriegszeiten, ohne Unterschied des Lebensalters, in welchem solche Dienste geleistet worden sind, überall als Officiers-Dienstjahre in Anrechnung.

3. Die Alters-Zulagen kommen bei der Pensionirung nur in dem Fall in Berechnung, wenn dieselben während drei Jahren bezogen worden sind, oder wenn während des Bezuges in diesem Zeitraum ein Feldzug mitgemacht, oder wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienste veranlaßt worden ist.

4 Die Officiere, welche Auditore oder Regiments-Quartiermeister werden, zählen ihre Dienstjahre in ersterer Eigenschaft.

5. Ober-Aerzte und Ober-Chirurgen, welche zu Regiments-Aerzten befördert werden und mehr als 600 fl. beziehen, behalten die höheren Bezüge an Gage und Alters-Zulagen bei, bis sie nach der Dienstzeit als Regiments-Aerzte in einen höheren Gehalt einrücken. Würden sie bei Fortdauer ihres früheren Verhältnisses als Ober-Aerzte, Ober-Chirurgen in einen höheren Bezug eingetreten sein, so soll ihnen dieser zukommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Tarif der Functions-Gebühren an Zulagen, Pferdegeldern und Fourage-Rationen.

Angabe der Function.	Rationen	Pferdegeld	Functions-Zulage		Summe.	
	täglich	jährlich.				
		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Adjutanten des Großherzogs.						
General- und Flügel-Adjutanten	Nach Gagetarif		480	—	480	—
2. Officiere des General-Quartiermeister-Stabs.						
Chef, Oberst	Nach Gagetarif		480	—	480	—
Stabs-Officier			240	—	240	—
Hauptmann			180	—	180	—
Commandirte Lieutenants, sofern sie nicht schon ihrer Waffe nach beritten sind	1	80	160	—	240	—
3. Reiterei.						
Jeder Officier vom Rittmeister abwärts mit Ausschluß der Adjutanten, als Diener-Zulage	—	—	60	—	60	—
4. Artillerie.						
Jeder Officier erhält als Waffen-Zulage	—	—	40	—	40	—
Adjutant des Artillerie-Brigade-Stabs, neben der tarifmäßigen Ration und dem Pferdegeld	1	40	132	—	172	—
Adjutanten der einzelnen Abtheilungen	—	—	66	—	66	—
5. Infanterie-Divisions-Commando.						
Divisions-Adjutant	1	80	160	—	240	—
6. Brigade-Commando's.						
Brigade-Adjutant der Infanterie	1	80	160	—	240	—
Brigade-Adjutant der Reiterei, außer den Rationen und Pferdegeldern, die er als Lieutenant bezieht	1	40	160	—	200	—
7. Regiments-Commando's.						
Regiments-Adjutant der Infanterie	1	80	132	—	212	—
Bataillons-Adjutant der Infanterie	—	—	66	—	66	—
Regiments-Adjutant der Reiterei	—	—	132	—	132	—
Pionnier-Officier der Infanterie	—	—	40	—	40	—
8. Zulagen der Mannschaft.						
Oberfeldwebel und Oberwachmeister aller Waffen	—	—	36	—	36	—
Divisions- und Brigade-Fouriere aller Waffen	—	—	78	—	78	—
Regiments-Fouriere der Infanterie	—	—	108	—	108	—
" " " Reiterei	—	—	72	—	72	—
" " " Artillerie	—	—	96	—	96	—
Festungs-Abtheilungs-Fourier	—	—	72	—	72	—
Pionnier- " "	—	—	36	—	36	—
Verwaltungs-Fouriere der Infanterie	—	—	60	—	60	—
" " " Reiterei	—	—	36	—	36	—
" " " Artillerie	—	—	48	—	48	—
" " " Festungs-Artillerie	—	—	36	—	36	—
Der Kammer-Feldwebel und Wachmeister jeder Compagnie der Infanterie und Artillerie	—	—	24	—	24	—
Der Kammer-Wachmeister jeder Schwadron der Reiterei	—	—	18	—	18	—
Infanterie-Pionnier-Feldwebel	—	—	36	30	36	30
" " Corporal und Scharfschützen-Feldwebel	—	—	24	20	24	20
" Scharfschützen-Corporal	—	—	12	10	12	10
" Ober-Pionnier	—	—	30	25	30	25
" Scharfschütze, Pionnier und Signalbläser	—	—	6	5	6	5

1. Die Pferdegelder werden nur für gehaltene Pferde bezahlt.

2. Wenn höhere Bezüge schon verliehen sind, als sie der Gage-Tarif gewährt, so werden die Functions-Gehalte nur in dem Maaße bemessen, als die wirklichen Bezüge unter den Bestimmungen des Tarifs stehen.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

3r Cl.	600	—	—	600	—	—	—	600	—	—	600

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

22 75940 1 031

BLB Karlsruhe

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg